

BIRKHAUSER

# Gesunde Stadt

Die Assanierung  
der Stadt Wien (1934–1938)

Birgit Knauer



Gesunde Stadt



Birgit Knauer

# Gesunde Stadt

Die Assanierung der Stadt Wien (1934–1938)

Birkhäuser  
Basel



## **10 Vorwort**

---

- 11 „Altstadtgesundung“ – eine zentrale Frage der Denkmalpflege
- 12 Stand der Forschung
- 13 Offene Fragen

## **20 1. Die „Gesundung“ der Altstädte und der Beginn der städtebaulichen Denkmalpflege um 1900**

---

- 20 1.1 Wandel des Wiener Stadtbildes ab dem 19. Jahrhundert
- 27 1.2 Stadterhaltung und Denkmalpflege
- 29 1.3 Gesichts- und Geschichtsverlust – kritische Stimmen um 1900

## **44 2. Regulierung und Stadterneuerung als Zeichen des sozialen und wirtschaftlichen Aufschwungs**

---

- 44 2.1 Neue politische Verhältnisse und die Wiener Stadtplanung
- 45 2.2 Initiativen zur Arbeitsbeschaffung und Förderung der Bauwirtschaft
- 48 2.3 Stadterneuerung als Mittel der politischen Propaganda

## **60 3. „Wien baut auf“ – Maßnahmen der Stadterneuerung 1934–1938**

---

- 61 3.1 Der Assanierungsfonds als Mittel der Stadtgestaltung
  - 62 3.1.1 Das Gesetz und seine Umsetzung
  - 63 3.1.2 Beispiele der Assanierung
  - 78 3.1.3 Von Eigenheiten und Kontinuitäten
- 82 3.2 Kontinuitäten in der Stadterneuerung und Stadtregulierung
- 83 3.3 Vom „Abschälen“ und „Entstücken“ – der Wiener Hausreparaturfonds
  - 84 3.3.1 Ein Gesetz im Sinne der Denkmalpflege?
  - 85 3.3.2 Beispiele der „Fassadeninstandsetzung“
  - 87 3.3.3 Bescheiden und schlicht statt sinnlos protzig



**96 4. Positionen im Umgang mit der historischen Stadt**

---

- 96 4.1 Denkmalpflege und Stadtbildkorrektur
- 98 4.2 Kompetenzfragen und Zuständigkeiten
- 99 4.3 Das Stadtbauamt – auf zu einer wirtschaftlich gesunden, modernen Stadt!
- 101 4.4 Die Zentralstelle – Hüterin der „wenigen letzten Zeugen der Wiener Vergangenheit“
- 103 4.5 Kontroversen um die Zukunft von „Alt-Wien“
- 105 4.6 Beobachtungen zur denkmalfachlichen Bewertung
- 109 4.7 Ein Stück „Alt-Wien“ gerettet

**120 5. Die Erneuerung von „Alt-Wien“ im fachlichen und öffentlichen Diskurs**

---

- 120 5.1 Vier Geschichten zum Stadtbau
  - 121 5.1.1 Der Abbruch des Freihauses
  - 125 5.1.2 Große Pläne für den Kahlenberg
  - 128 5.1.3 Das Palais Paar und die Begradigung der Wollzeile
  - 130 5.1.4 Stadtbildverlust an der Dominikanerbastei
- 133 5.2 Stimmen zur Assanierung – von Befürwortung bis Widerstand
  - 133 5.2.1 Die Planenden – freischaffende Architektenschaft
  - 135 5.2.2 Die Positionen der Lehre
  - 139 5.2.3 Die Stimme des Heimatschutzes
  - 144 5.2.4 Reaktionen der Öffentlichkeit

**156 6. Die Assanierung der Stadt Wien im Kontext internationaler Stadtplanungstendenzen**

---

- 159 6.1 Die Altstadt als „gesamteuropäisches Problem“ für Städtebau und Denkmalpflege
- 164 6.2 Die „Gesundung“ der Altstädte im faschistischen Italien
  - 164 6.2.1 „Freischaufeln“ und in Szene setzen
  - 169 6.2.2 „Im neuen Rom das alte Rom“
  - 175 6.2.3 Rom und Wien



- 181 6.3 Die „Gesundung“ und „Entschandelung“ der Altstädte im nationalsozialistischen Deutschland
  - 181 6.3.1 Von der Erhaltung der Altstadt zur „Steigerung des Ganzen“
  - 187 6.3.2 „Schöpferischer“ Umgang mit historischer Substanz
  - 193 6.3.3 Heimatschutz – die verbindende Kraft
- 196 6.4 Die „Wiener Assanierung“ im internationalen Kontext
  - 198 6.4.1 Bautätigkeit als Zeichen des wirtschaftlichen und sozialen Aufbruchs
  - 199 6.4.2 Die Enteignungsgesetze und die „starke Hand des Staates“
  - 201 6.4.3 Die „Entschandelung“ der Altstadt
  - 204 6.4.4 Neue Architektur in der historischen Stadt

## **222 7. Schlussbemerkung**

## **226 Anhang**

---

- 226 Primärquellen
- 234 Sekundärquellen
- 241 Archive
- 241 Abkürzungen
- 242 Personen, Orts- und Sachregister
- 247 Abbildungsnachweis
- 251 Impressum

# Vorwort

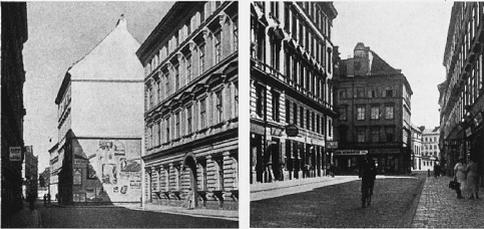
„Es gibt Großstädte, in welchen [...] für das historische Vermächtnis der Vergangenheit keine Gefahr besteht. Wien gehört leider nicht dazu und unheimlich rasch zerstört da einerseits der großstädtische Utilitarismus, andererseits eine Architektur, die jeden Zusammenhang mit der alten künstlerischen Kultur verloren hat, die letzten Überreste des einstigen Charakters der Stadt und deren einzelner Teile.“<sup>1</sup>

Mit diesen mahnenden Worten beschreibt der Kunsthistoriker und Denkmalpfleger Max Dvořák zu Beginn des 20. Jahrhunderts eine sich damals rasant vollziehende, bauliche Veränderung der Stadt Wien. Seine kritische Bewertung des Stadtbildverlustes hätte ebenso gut 30 Jahre später niedergeschrieben werden können, als sich erneut eine bauliche Erneuerung und strukturelle Veränderung der Stadt vollzog. Nach dem umfangreichen Stadtumbau des späten 19. und frühen 20. Jahrhunderts, den Dvořák in diesem Zitat beklagt, bewirkte auch die zwischen 1934 und 1938, in den Jahren des österreichischen „Ständestaats“<sup>2</sup>, durchgeführte Assanierung („Gesundung“)<sup>3</sup> des „alten Wien“ eine entscheidende Veränderung des Stadtbildes, die von der damaligen Fachgemeinschaft aus den Bereichen Denkmalpflege, Architektur und Stadtplanung,

aber auch von der Öffentlichkeit intensiv diskutiert und bewertet wurde.

Die christlich-soziale Stadtregierung stellte mit dem „Assanierungsfonds“ und dem „Hausreparaturfonds“, beide Fonds waren Teilbereiche eines umfangreichen Arbeitsbeschaffungsprogrammes<sup>4</sup>, ab 1934<sup>5</sup> finanzielle Mittel zur Verfügung, um nach der Weltwirtschaftskrise die private Bauwirtschaft wieder anzukurbeln. Der Wohnbau und gleichzeitig auch die Stadtregulierung wurden dadurch weitgehend in die Hände der Hauseigentümer und der Privatwirtschaft gelegt.<sup>6</sup> Mithilfe der Förderungen sollte aber nicht nur eine „Gesundung“ der Stadt herbeigeführt, sondern auch das Stadtbild von seinen „unharmonischen Zügen“ befreit werden. Unter der Maxime „Wien im Aufbau“ wurden ab 1934 mit Mitteln des Assanierungsfonds und auf Basis von privatem Kapital in verstärktem Maße „unpassende“ Altbauten aus dem Stadtbild entfernt. Zahlreiche „verkehrsbehindernde“<sup>7</sup>, „zwischen modernen Häusern wiederholt [stehende] völlig veraltete, vorspringende,

## 3. Bez., Reisnerstr. Nr. 10 — Beatrixgasse Nr. 23



ALTHAUS:  
Errichtet im Jahre 1785  
4 Geschosse  
16 Wohnungen  
4 Geschäftslokale



Infolge des Neubaus konnten 363 m<sup>2</sup> Straßen- grund freigemacht werden

NEUBAU: 6 Geschosse, 18 Wohnungen, 4 Geschäftslokale  
Entwurf: Ziv.-Arch. z. V. Hermann Stiegholzer  
Bauausführung: Allgemeine Baugesellschaft A. Porr

Abb. 1 Assanierungsbau von Hermann Stiegholzer, Reisnerstraße 10, darüber zwei Ansichten des abgetragenen Altbaus aus dem späten 18. Jh., aus einer Veröffentlichung des Magistrates der Stadt Wien, 1937

niedrige“<sup>8</sup> Althäuser - Überreste eines historischen Stadtgrundrisses - mussten zeitgemäßen Neubauten weichen, da sie auch in „gesundheitlicher und wirtschaftlicher Hinsicht“ nicht mehr den „neuzeitlichen Anforderungen“<sup>9</sup> entsprachen (Abb.1). Diese Eingriffe dienten der Begradigung unregelmäßiger Baulinien und Straßenzüge, fanden teils an städtebaulich markanten Punkten statt und erreichten in manchen Fällen auch einen größeren städtebaulichen Maßstab: Entlang der Operngasse finden sich heute zahlreiche „Assanierungsbauten“, die ein nahezu geschlossenes Ensemble bilden und eindrucklich die damaligen Vorstellungen von Stadterneuerung und „Stadtgesundheit“ veranschaulichen.

Mit Mitteln des Hausreparaturfonds förderte man unter anderem die Entfernung historischer Putzfassaden und ihrer Gliederungselemente. Bezeichnet wurden diese Maßnahmen als „Fassadeninstandsetzung“ oder „Hausrenovierung“ (Abb. 2). Historistische Dekorelemente - häufig zu „Geschmacklosigkeiten“ degradiert - wurden von den Fassaden abgeschlagen und die Straßenfronten stattdessen nahezu schmucklos gestaltet oder völlig glatt verputzt. Nicht zuletzt versprach man sich von diesen Eingriffen - wie auch von der Regulierung der Straßenzüge - eine „Verschönerung“ des Stadtbildes.



Wohnhaus im 16. Bezirk, Ganglbauergasse Nr. 29

Wohnhaus im 16. Bezirk, Brunnenengasse Nr. 32

Abb. 2 Beispiele sogenannter Fassadeninstandsetzungen, aus einer Veröffentlichung des Magistrates der Stadt Wien, 1937

### „Altstadtgesundheit“ – eine zentrale Frage der Denkmalpflege

Die Stadtregulierung und „Stadtgesundheit“ der 1930er-Jahre zogen immense Verluste an historischer Bausubstanz und damit auch eine wesentliche Veränderung des Wiener Stadtbildes nach sich. Die institutionelle Denkmalpflege (damals „Zentralstelle für Denkmalschutz“), die seit dem frühen 20. Jahrhundert ihr Interesse vom einzelnen Denkmal ausgehend auf größere bauliche Zusammenhänge bis hin zum Stadt- und Ortsbild gelenkt hatte,<sup>10</sup> und die noch relativ junge Heimatschutzbewegung verfolgten die städtebaulichen Veränderungen der 1930er-Jahre in Wien naturgemäß sehr kritisch. Bereits seit dem frühen 20. Jahrhundert hatte sich die lokale Denkmalpflege, gemeinsam mit Vertretern des Städtebaus und des Heimatschutzes, für die Erhaltung von „Alt-Wien“<sup>11</sup> eingesetzt. Nun, nach der Unterbrechung durch den Ersten Weltkrieg und die Wirtschaftskrise, drohte der neuerliche Stadtumbau abermals einen Verlust des „Charakters“ der Stadt herbeizuführen. Fragen zum Umgang mit der historischen Stadt und Maßnahmen der „Altstadtgesundheit“ bestimmten daher in der Zwischenkriegszeit erneut den Diskurs von Denkmalpflege und Städtebau. Vergleichbare Entwicklungen lassen sich europaweit feststellen. In Wien vertraten die amtliche

Denkmalpflege und das Stadtbauamt in dieser Debatte unterschiedliche Positionen. Die Archive des Bundesdenkmalamtes und das Wiener Stadt- und Landesarchiv verwahren hier eine Fülle an Archivmaterial, das die damaligen Konflikte belegt und bisher kaum beachtet wurde.

Eingebettet in diesen größeren zeitlichen und internationalen Kontext wird die Assanierung der Stadt Wien in den Jahren 1934 bis 1938 in der vorliegenden Publikation aus Sicht der Denkmalpflege und der Stadt(bau)geschichte untersucht. Der zunehmenden Zerstörung historischer Bausubstanz in Wien ab Mitte der 1930er-Jahre wurde seitens der Zentralstelle für Denkmalschutz kaum etwas entgegengesetzt. Dadurch stellt sich die Frage nach dem damaligen denkmalpflegerischen Umgang mit der historischen Stadt, den geführten Diskursen von Denkmalpflege und Heimatschutzbewegung, den damals gebräuchlichen Kriterien der Bewertung und Unterschutzstellung, aber auch nach der Rolle und den Handlungsmöglichkeiten der amtlichen Denkmalpflege im Zusammenhang mit der raschen baulichen Veränderung der Stadt. Zu Beginn werden die Wurzeln der Ereignisse der 1930er-Jahre genauer betrachtet: der Stadtbau des 19. Jahrhunderts und der um die Jahrhundertwende einsetzende Diskurs von Städtebau und Denkmalpflege zur Erhaltung von „Alt-Wien“ und zum Umgang mit der „alten Stadt“ im Allgemeinen.

---

## Stand der Forschung

Während die zeitgeschichtliche Forschung die Jahre des Ständestaats (1934–1938) bis dato umfassend aufgearbeitet hat,<sup>12</sup> wurde den Themenfeldern Architektur und Städtebau dieser Zeit bis zuletzt noch zu wenig Beachtung geschenkt. Der analysierende Rückblick der Denkmalpflege als Wissenschaftsdisziplin auf die Stadtregulierungsmaßnahmen und Stadtbildveränderungen im Wien der 1930er-Jahre fehlte bisher gänzlich.

Vorrangig mit den wirtschafts- und sozialpolitischen Hintergründen des gesamten Arbeitsbeschaffungsprogrammes „Wien baut auf“ befasste sich die Dissertation „*Wir bauen auf*“ – *Propaganda zur Bautätigkeit im österreichischen Ständestaat (1934–1938)* von Brigitte Vallazza aus den 1980er-Jahren.<sup>13</sup> Einen ersten Versuch der Einordnung der Bauleistung zwischen 1934 und 1938 unternahm Barbara Feller in ihrer Diplomarbeit *Baupolitik in Wien im Austrofaschismus* aus dem Jahr 1991.<sup>14</sup> Mit der Kunstproduktion und den kulturpolitischen Entwicklungen in Österreich, Deutschland, Italien und der Sowjetunion in der genannten Zeitspanne befasste sich 1994 die Ausstellung *Kunst und Diktatur*.<sup>15</sup> Dem Thema der „Assanierung“ wurden hier zwei kurze Beiträge gewidmet. Die Ausstellung *Alt-Wien. Die Stadt, die niemals war* und der zugehörige Katalog befassten sich rund zehn Jahre später ausführlich mit der Wahrnehmung und der Veränderung von Stadt und Stadtbild im 19. und 20. Jahrhundert, lenkten aber nur einen Seitenblick auf den Stadtbau der 1930er-Jahre.<sup>16</sup> Zwei Diplomarbeiten an der Universität Wien und an der Technischen Universität Wien widmeten sich in jüngerer Zeit der Wohnbaupolitik im Ständestaat.<sup>17</sup> Im Jahr 2017 erschien mit der Publikation *Das Schwarze Wien* von Andreas Suttner eine erstmalige Zusammenstellung der gesamten Bautätigkeit im Ständestaat.<sup>18</sup> Von Suttner wird dabei auch ansatzweise versucht, die städtebaulichen Strategien und Konzepte im internationalen Kontext zu verorten. Hinsichtlich der Analyse, Bewertung und Einordnung der in Wien durchgeführten Regulierungsmaßnahmen kann die vorliegende Untersuchung einen gewichtigen Beitrag

leisten.<sup>19</sup> Die 2020 erschienene Publikation *Unsichtbare Architektur. Bauen im Austrofaschismus. Wien 1933/1934–1938* von Inge Podbrecky,<sup>20</sup> die hier noch berücksichtigt werden konnte, befasst sich ebenfalls mit dem Baugeschehen in Wien in den Jahren des Ständestaats, vertieft dabei aber den architekturhistorischen Blick auf realisierte und auf Papier verbliebene Bauprojekte.

In den Abhandlungen zur städtebaulichen Entwicklung Wiens findet die Zeit zwischen 1934 und 1938 nur geringe Beachtung, hier werden in erster Linie die Gründerzeit sowie die Jahre des Roten Wien eingehend thematisiert.<sup>21</sup> Die Kontinuitäten in der Stadtplanung und Stadtregulierung, die von der Monarchie bis in die 1930er-Jahre und letztlich bis zum Wiederaufbau nach 1945 deutlich in Erscheinung treten, wurden ebenfalls noch nicht vollständig erfasst. Die Aufarbeitung dieser Zusammenhänge ist nicht Ziel dieser Untersuchung, die Forschungsergebnisse werden hierzu aber wesentlich beitragen.

Die denkmalpflegerische Praxis und das Handeln der institutionalisierten Denkmalpflege in den Jahren vor dem „Anschluss“ Österreichs an das nationalsozialistische Deutschland wurden in den bisherigen wissenschaftlichen Aufarbeitungen zur Geschichte der Denkmalpflege in Österreich nur gestreift. Während einige Publikationen die Jahre des Ständestaats beinahe völlig außer Acht lassen,<sup>22</sup> befasst sich einzig Eva Frodl-Kraft in ihrer Publikation *Gefährdetes Erbe. Österreichs Denkmalschutz und Denkmalpflege 1918–1945 im Prisma der Zeitgeschichte* eingehender mit der damaligen Rolle des Bundesdenkmalamtes.<sup>23</sup> Der Schwerpunkt ihrer Aufarbeitung liegt jedoch auf den Jahren nach dem „Anschluss“, die praktische Denkmalpflege in den Jahren des Ständestaats wird weitgehend ausgeklammert. Einer retrospektiven Aufarbeitung der Denkmalpflegepraxis und der „Wiener Assanierung“ in den Jahren des Ständestaats durch die Disziplin selbst wurde bisher noch keine Aufmerksamkeit geschenkt, obwohl sich die Denkmalpflege schon im beginnenden 20. Jahrhundert mit dem Thema der Altstadterhaltung und Fragen des Stadtbildes befasste. In Deutschland erfolgte in den letzten Jahren durch die denkmaltheoretische und architekturgeschichtliche Forschung eine intensive Auseinandersetzung mit der „Altstadtgesundung“ in der Zeit der Weimarer Republik und des Nationalsozialismus.<sup>24</sup> Hier versucht die vorliegende Publikation anzuknüpfen und eine bestehende Forschungslücke zu schließen.

---

## Offene Fragen

Diese Publikation befasst sich mit einem in der Forschung bisher noch zu wenig beachteten Abschnitt der Architektur- und Stadtgeschichte Wiens und greift als Grundlage auf die Dissertation der Autorin aus dem Jahr 2018 zurück. Gestellt und beantwortet wird nicht nur die Frage nach den Veränderungen von Stadtstruktur und Stadtbild in den Jahren des österreichischen Ständestaats, sondern auch, welche „Stadtgesundungsmaßnahmen“ gesetzt wurden. Welche Rolle spielte die institutionelle Denkmalpflege, die sich in Wien bereits im frühen 20. Jahrhundert gemeinsam mit Vertretern des Städtebaus für die Erhaltung von „Alt-Wien“ eingesetzt hatte? Und wie ist dieser Stadtbau international und in der Geschichte und Entwicklung der „Altstadtgesundung“ einzuordnen?

Den theoretischen und auch ideologischen Hintergründen der „Stadtgesundungsmaßnahmen“ in den Jahren 1934 bis 1938 wird ebenso Beachtung geschenkt wie der Darstellung des tatsächlichen Umfangs und den Auswirkungen der Eingriffe auf

Stadtstruktur und Stadtbild. In mehreren Fallbeispielen werden einerseits die Neubauten analysiert, aber auch die dafür abgetragenen Altbauten näher betrachtet. Gerade die Bewertung der heute verlorenen Gebäude ermöglicht Rückschlüsse auf das damalige Verständnis von Stadtbildpflege und die damals gültigen Denkmalschutzkriterien.

Große Aufmerksamkeit wird in dieser Forschungsarbeit auch den Stimmen und Gegenstimmen zur Assanierung geschenkt, den unterschiedlichen Positionen im Umgang mit der historisch gewachsenen Stadt. Als Akteure treten hier vor allem die Stadtverwaltung, die Zentralstelle für Denkmalschutz und Fachleute für Städtebau und Denkmalpflege in Erscheinung, aber auch die Wiener Bevölkerung. Die Analyse des Diskurses in der Fachwelt wie auch in der breiten Öffentlichkeit verschafft einen wertvollen Eindruck von der gesellschaftlichen und auch politischen Brisanz der Assanierungsmaßnahmen der Jahre 1934 bis 1938. Die damals geführten Diskurse, vor allem zu Gebäuden in der Inneren Stadt, lassen sich dank zahlreicher Briefe an die Denkmalschutzbehörde sowie anhand von Berichten und Stellungnahmen in Tageszeitungen nachvollziehen. Diese schriftlichen Dokumente verdeutlichen die große Anteilnahme der Bevölkerung, die vor allem ab dem Spätjahr 1937 ihr Unverständnis für die Vorgehensweise der Stadtverwaltung und auch für die scheinbare Untätigkeit der Zentralstelle für Denkmalschutz zum Ausdruck brachte. Dank zahlreich vorhandener Quellen können auch die Positionen von Lehrenden an den Wiener Hochschulen, die sich mit Denkmal- und Stadtbildpflege befassten, und die Rolle der österreichischen Heimatschutzbewegung erläutert werden.

Abschließend wird in dieser Publikation die Assanierung der Stadt Wien im Kontext der teilweise gleichzeitig in vielen anderen europäischen Städten durchgeführten Maßnahmen der Stadtregulierung und „Stadtgesundung“ untersucht. Die Einbettung in den internationalen Städtebaudiskurs der 1930er-Jahre, die Verortung in der Entwicklung der Altstadtassanierung im Europa der Zwischenkriegszeit wird Parallelen und auch Unterschiede zu Maßnahmen in anderen Staaten aufzeigen, vor allem zur „Entschandelung“<sup>25</sup> im nationalsozialistischen Deutschland und zum *risanamento* im faschistischen Italien. Die amtliche Denkmalpflege und die Heimatschutzbewegung standen seit dem frühen 20. Jahrhundert in regem Austausch mit ihren deutschen Kollegen. Der Frage nach ähnlichen Vorstellungen hinsichtlich der Altstadterhaltung ist hier nachzugehen. Dass im Jahr 1937 in der Wiener Secession eine Ausstellung unter dem Titel *Italiens Stadtbaukunst* gezeigt wurde, lässt hingegen ein starkes Interesse an den im südlichen Nachbarland umgesetzten Maßnahmen vermuten (Abb. 3).<sup>26</sup> Deutlich wird in jedem Fall sehr rasch, wie intensiv die in der Zwischenkriegszeit europaweit diskutierten Fragen der „Altstadtgesundung“ auch die Wiener Stadtplanung und Denkmalpflege beschäftigten.



Abb.3 Titelblatt der Publikation zur Ausstellung *Italiens Stadtbaukunst* in der Secession mit schematischer Darstellung der neu angelegten Prachtstraßen um den Palatin und das Kapitol, 1937

**1** Zitat aus dem Vorwort zum 2. Band der *Österreichischen Kunsttopographie*: K. K. Zentral-Kommission für Kunst- und Historische Denkmale (Hrsg.), *Österreichische Kunsttopographie*, Bd. 2, *Die Denkmale der Stadt Wien (XI.–XXI. Bezirk)*, Wien 1908, Einleitung, S. V. **2** In der vorliegenden Publikation wird die Bezeichnung „Ständestaat“ verwendet, der Begriff, den das damalige politische System selbst gebrauchte. Es wird versucht, die Geschehnisse im Bereich der Architektur und des Städtebaus in den Jahren 1934 bis 1938 sachlich und objektiv aufzuarbeiten. Auf das Setzen von Anführungszeichen wird aus praktischen Gründen in weiterer Folge verzichtet. **3** Der spezifisch österreichische Begriff „Assanierung“ kann vom lateinischen *sanare* (heilen, gesund machen) abgeleitet werden. Die Bezeichnung bezieht sich auf die Verbesserung von Gebäuden aus hygienischen, sozialen, technischen oder verkehrsbedingten Gründen und fand bereits im späten 19. Jh. Verwendung. Der Begriff ist heute kaum mehr gebräuchlich. **4** Im Rahmen dieser Bautätigkeit wurden nicht nur private Bauvorhaben gefördert („Assanierungsfonds“ und „Hausreparaturfonds“), sondern auch Maßnahmen im Bereich des Wohlfahrtswesens, des Wohnbaus (Bau von sogenannten Familienasylen), des Schulwesens und der Kunstförderung. In der 18-bändigen Publikationsreihe des Magistrates der Stadt Wien aus dem Jahr 1937 werden diese Pläne, die z. T. nie umgesetzt wurden, öffentlichkeitswirksam präsentiert. **5** Die beiden Fonds wurden am 27. 7. 1934 unter Bgm. Richard Schmitz per Verordnung eingeführt. Vgl. Magistrat der Stadt Wien (Hrsg.), *Drei Jahre neues Wien. Der Neuaufbau Wiens im berufständischen Staate, drei Jahre Aufbauarbeit, die Personalpolitik der Stadt Wien unter dem Bürgermeister Richard Schmitz 1934–1936* (Wien im Aufbau), Wien 1937a, S. 25. Eingang in die Landesgesetzordnung fand diese Verordnung am 28. 7. 1934 (LGBl. für Wien Nr. 43/1934 und 44/1934). **6** Mit den Mitteln des Assanierungsfonds wurde auch der Bau von Einfamilienhäusern gefördert. Da diese meist eingeschossigen Privathäuser zumeist am Stadtrand gebaut wurden und somit nicht Teil der Stadtregulierung und -erneuerung waren, wird in dieser Forschungsarbeit nicht näher darauf eingegangen. **7** Magistrat der Stadt Wien (Hrsg.), *Der Wiener Assanierungsfonds. Ein Überblick über die vom Bürgermeister Richard Schmitz eingeführte und durch Beschluß der Wiener Bürgerschaft fortgesetzte Förderung privater Bauvorhaben durch die Stadt Wien in den Jahren 1934–1936* (Wien im Aufbau), Wien 1937b, S. 6. **8** Magistrat der Stadt Wien (Hrsg.), *Arbeitsbeschaffung der Stadt Wien. Der Wiener Assanierungsfonds und der Wiener Hausreparaturfonds. Ein Überblick über die Förderung privater Bauvorhaben durch die Stadt Wien unter dem Bürgermeister Richard Schmitz in den Jahren 1934/35*, Wien 1935, S. 26. **9** Magistrat der Stadt Wien 1937b, S. 6. **10** Dies gilt generell für die Denkmalpflege im deutschsprachigen Raum. Frühe Äußerungen hierzu fallen im Rahmen der ersten *Gemeinsamen Tagung für Denkmalpflege und Heimatschutz* 1911 in Salzburg durch Paul Clemen. Ders., „Entwicklung und Ziele der Denkmalpflege in Deutschland“, in: *Gemeinsame Tagung für Denkmalpflege und Heimatschutz. Salzburg 14. und 15. September 1911, stenographischer Bericht*, Berlin 1911, S. 51–64, hier S. 60; vgl. auch:

Udo Mainzer, „Die Stadt und die Denkmalpflege“, in: Hans-Rudolf Meier (Hrsg.), *DenkmalWERTE. Beiträge zur Theorie und Aktualität der Denkmalpflege*, Berlin 2010, S. 191–202. **11** Zum Begriff von „Alt-Wien“ siehe Kap. 1.3. **12** Zur Geschichte und Politik im Ständestaat vgl. u. a.: Erika Weinzierl, Kurt Skalnik, *Österreich 1918–1938. Geschichte der Ersten Republik*, 2 Bde., Graz/Wien/Köln 1983; Emmerich Tálos, Wolfgang Neugebauer (Hrsg.), *Austrofaschismus. Politik, Ökonomie, Kultur 1933–1938*, Wien 2012; Ilse Reiter-Zatloukal, Christiane Rothländer, Pia Schöllnberger (Hrsg.), *Österreich 1933–1938. Interdisziplinäre Annäherungen an das Dollfuß-/Schuschnigg-Regime*, Wien/Köln/Weimar 2012; Florian Wenninger (Hrsg.), *Das Dollfuß-Schuschnigg-Regime 1933–1938. Vermessung eines Forschungsfeldes*, Wien u. a. 2013. **13** Brigitte Vallazza, „Wir bauen auf“ – *Propaganda zur Bautätigkeit im österreichischen Ständestaat (1934–1938)*, Wien, Univ., Diss., 1986. **14** Barbara Feller, *Baupolitik in Wien im Austrofaschismus*, Wien, Univ., Dipl.-Arb., 1991. **15** Jan Tabor, Österreich, Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung (Hrsg.), *Kunst und Diktatur. Architektur, Bildhauerei und Malerei in Österreich, Deutschland, Italien und der Sowjetunion 1922–1956* (Ausstellungskatalog, Künstlerhaus Wien), Baden 1994. **16** Wolfgang Kos, Christian Rapp (Hrsg.), *Alt-Wien. Die Stadt, die niemals war* (Ausstellungskatalog, Wien Museum im Künstlerhaus), Wien 2005; zur Baupolitik im Ständestaat siehe darin den Beitrag von Barbara Feller, „Vorwärts in die Vergangenheit. Stadtbilder und Baupolitik im austrofaschistischen Wien zwischen 1934 und 1938“, in: ebd., S. 273–279. **17** Matthias Trinkaus, *Wohnbaupolitik in Wien 1934–1938*, Wien, Univ., Dipl.-Arb., 2013; Markus Mistelbauer, *Architektur und Ideologie. Wohnbau im Austrofaschismus*, TU Wien, Dipl.-Arb., Wien 2015. **18** Andreas Suttner, *Das Schwarze Wien. Bautätigkeit im Ständestaat 1934–1938*, Wien/Köln/Weimar 2017. **19** Die Analyse Suttners stützt sich vorrangig auf die Publikationen von Harald Bodenschatz, die auch in dieser Untersuchung zur Einschätzung herangezogen werden, wobei allerdings versucht wird, die aufgestellten Thesen vor allem durch Primärquellen zu untermauern. **20** Inge Podbrecky, *Unsichtbare Architektur. Bauen im Austrofaschismus. Wien 1933/1934–1938*, Innsbruck/Wien 2020. **21** Vgl. Hans Bobek, Elisabeth Lichtenberger, *Wien. Bauliche Gestalt und Entwicklung seit der Mitte des 19. Jahrhunderts*, Wien u. a. 1978, S. 95f.; Wolfgang Mayer, Verein für Geschichte der Stadt Wien (Hrsg.), *Die städtebauliche Entwicklung Wiens bis 1945* (Ausstellungskatalog, Wiener Stadt- und Landesarchiv), Wien 1978; Eve Blau, Monika Platzer, *Mythos Großstadt. Architektur und Stadtbaukunst in Zentraleuropa 1890–1937* (Ausstellungskatalog, Obecní Dům, Prag, The Canadian Centre for Architecture, Montreal, The J. Paul Getty Museum, Los Angeles, Kunstforum Wien), München/London/New York 1999; Gottfried Pirhofer, Kurt Stimmer, *Pläne für Wien. Theorie und Praxis der Wiener Stadtplanung von 1945 bis 2005*, Wien 2007. **22** Otto Demus widmete sich bspw. in seinem nur wenige Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg publizierten Aufsatz zur österreichischen Denkmalpflege nur in einem kurzen Absatz den Jahren des Ständestaats. Ders., „Die österreichische Denkmalpflege“, in: Egon Loebenstein (Hrsg.), *100 Jahre Unterrichtsministerium*

1848–1948, Festschrift des Bundesministeriums für Unterricht in Wien, Wien 1948, S.393–411. **23** Eva Frodl-Kraft, *Gefährdetes Erbe. Österreichs Denkmalschutz und Denkmalpflege 1918–1945 im Prisma der Zeitgeschichte*, Wien u.a. 1997. **24** Verwiesen sei hier vor allem auf die folgenden Publikationen: Michael Flaggmeyer, „Zwischen Nostalgie und sozialer Säuberung. Stadtsanierung im Dritten Reich“, in: Kai Krauskopf, Hans-Georg Lippert, Kerstin Zäschke (Hrsg.), *Konzepte einer antimodernen Moderne in Deutschland von 1920 bis 1960* (Neue Tradition, 1), Dresden 2009, S.221–244; Mark Escherich, „Heimatschutz und Mittelalter-Selbstbild. Die Altstadt von Erfurt 1910–1930“, in: Kai Krauskopf, Hans-Georg Lippert, Kerstin Zäschke (Hrsg.), *Europäische Architektur im Zeichen von Traditionalismus und Regionalismus* (Neue Tradition, 3), Dresden 2012, S.129–142; Carmen Enss, Gerhard Vinken

(Hrsg.), *Produkt Altstadt. Historische Stadtzentren in Städtebau und Denkmalpflege* (Urban Studies), Bielefeld 2016. **25** Der Begriff „Entschandelung“ wurde für Maßnahmen der stilistischen „Bereinigung“ und Vereinfachung historischer (v.a. historistischer) Putzfassaden und die „Harmonisierung“ ganzer Straßenzüge in den 1930er-Jahren gebraucht. Siehe dazu v.a.: Wolfram Lübbecke, „Entschandelung – Über einen ästhetisch-städtebaulichen Begriff der ‚Denkmalpflege‘ im Nationalsozialismus“, in: *Die Denkmalpflege*, Bd. 65, H. 2, 2007, S.146–156. **26** Siehe dazu auch die begleitende Publikation: *Italienische Städtebaukunst im faschistischen Regime. Urbanistica Italiana in Regime Fascista*, Rom 1937; sowie den Katalogteil zur Ausstellung mit einem Vorwort von Karl Holey: ders., *Ausstellung Italiens Stadtbaukunst* (Ausstellungskatalog, Secession Wien), Wien 1937.





# Die „Gesundung“ der Altstädte und der Beginn der städtebaulichen Denkmalpflege um 1900

Um die Assanierung der Stadt Wien in den Jahren des Ständestaats analysieren und bewerten zu können, muss man die Ereignisse in einem breiten stadtgeschichtlichen und architekturhistorischen Kontext betrachten, denn mit den Maßnahmen der „Stadtgesundung“ wurde in den 1930er-Jahren eine bereits vor dem Ersten Weltkrieg begonnene Entwicklung fortgesetzt: die sukzessive Erneuerung und Regulierung historischer Stadtbereiche. Zu Beginn dieses einführenden Kapitels sollen daher die Regulierungs- und „Gesundungsmaßnahmen“ der letzten Jahrzehnte der Monarchie und die dadurch entstandenen Veränderungen des Stadtbildes – in der notwendigen Kürze – besprochen werden. Durch diesen etwas erweiterten Fokus werden Kontinuitäten in der Stadtplanung von der Jahrhundertwende bis in die späten 1930er-Jahre und darüber hinaus deutlich.

Der Blick auf die Geschichte der Denkmalpflege und des Denkmalschutzes in Österreich zu Beginn des 20. Jahrhunderts wird weitere wesentliche Anhaltspunkte für die Bewertung der Ereignisse der 1930er-Jahre liefern. Die Denkmalpflege als wissenschaftliche Disziplin begann sich in den Jahren nach 1900 mit städtebaulichen Fragen zu befassen und widmete sich zunehmend dem „Problem Altstadt“. Man suchte gleichsam nach geeigneten Methoden für die Erhaltung wie für die „Gesundung“ der dicht verbauten historisch „gewachsenen“ Stadtkerne. Dieser Diskurs wird in der Zwischenkriegszeit wiederaufgenommen und intensiviert. Der Blick zurück auf die Ereignisse um 1900 in den Bereichen Städtebau und Denkmalpflege ist unumgänglich und aufschlussreich, um historische Zusammenhänge zu erkennen und längere Entwicklungen zu veranschaulichen.

---

## 1.1 Wandel des Wiener Stadtbildes ab dem 19. Jahrhundert

Den „Gesundungsmaßnahmen“ der 1930er-Jahre gingen wesentliche, das Stadtbild und die Stadtstruktur prägende Eingriffe im Verlauf des 19. Jahrhunderts voraus. Wie in vielen anderen europäischen Städten wurde auch in Wien um die Mitte des 19. Jahrhunderts nicht nur ein Stadterweiterungs-, sondern auch ein gewaltiger Stadtumbauprozess – aus wirtschaftlichen, verkehrstechnischen und auch aus „hygienischen“ Gründen – in Gang gesetzt.<sup>1</sup> Die beiden ersten Gründe müssen hier nicht näher erläutert werden, hingegen umso mehr der Begriff der Hygiene.

Die europäische Stadt war ab dem 19. Jahrhundert unterschiedlichen Maßnahmen der „Gesundung“, also der Assanierung, unterworfen. Der Begriff Assanierung etablierte sich als Bezeichnung für eine „sanitäre Stadtregulierung“ im Laufe des 19. Jahrhunderts, nachdem der Hygiene-Diskurs in Frankreich bereits in der Aufklärung eingesetzt und sich im 19. Jahrhundert auf die Dimensionen der Stadt und die Interessen des Städtebaus ausgeweitet hatte.<sup>2</sup> Unter der „Gesundung“ verstand man städtebauliche Maßnahmen wie die Regulierung und Auflockerung des Altstadtgefüges durch Straßenverbreiterungen oder Straßendurchbrüche. Dadurch sollte die Zufuhr von

ausreichend Licht und Luft in die historisch gewachsenen und dicht bebauten Stadtbereiche ermöglicht und damit bessere Lebensbedingungen geschaffen werden. Ebenso verstand man darunter den Ausbau der Kanalisation, eine ausreichende Wasserversorgung oder die Anlage öffentlicher Gärten.

Der Umbau oder gar Abbruch der historischen – vor allem der mittelalterlich geprägten – Stadtbereiche und die Verbesserung der dort herrschenden Wohnverhältnisse wurde von den Vertretern der Stadterneuerung als zwingend erforderlich erachtet. Die hygienischen Aspekte wurden in diesem Diskurs, so Renate Banik-Schweitzer, auch mit wirtschaftlichen Überlegungen verknüpft. „Ungesund“ und „unhygienisch“ wurde mit „wenig ertragreich“ nahezu gleichgesetzt und die betroffenen Stadtquartiere dadurch stigmatisiert.<sup>3</sup> Aufgrund der niedrigen Mieteinnahmen waren die Besitzer dieser Häuser an Instandsetzungsmaßnahmen zumeist nicht interessiert. In den baulich schlecht erhaltenen Altstadtbereichen siedelten sich vor allem einkommensschwache Schichten an und die Altstadt wurde zunehmend auch mit sozialen Missständen in Verbindung gebracht.<sup>4</sup>

Diverse Interessen führten also vor allem in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zu weitgreifenden Veränderungen und einem massiven Stadtumbau in Wien und in zahlreichen anderen europäischen Großstädten.<sup>5</sup> Zwar setzte eine entscheidende bauliche Umgestaltung der Stadt schon im späten 18. Jahrhundert mit der Liberalisierung des Bauwesens unter Josef II. ein,<sup>6</sup> doch erst mit den städtebaulichen Eingriffen der Gründerzeit erreichte diese Entwicklung ihren Höhepunkt.

Der wirtschaftliche Aufschwung und die damit einhergehende Citybildung<sup>7</sup> führten ab etwa 1840 zum Umbau des Stadtzentrums zu einer Geschäftsstadt, was sich in der Architektur und im Stadtgrundriss bemerkbar machte. Wie Banik-Schweitzer bereits darlegte, geschah dies in Wien hauptsächlich durch einen parzellenweisen Umbau, also durch eine schrittweise Regulierung.<sup>8</sup> Ausgeführt wurde diese durch private Hausbesitzer oder große Baugesellschaften und vor allem entlang der Hauptverkehrsstraßen. In den dahinterliegenden, verkehrsarmen Bereichen blieb die alte Bausubstanz hingegen zumeist erhalten.<sup>9</sup> Nicht zuletzt, da sich die Gemeinde aus finanziellen Gründen keine umfangreichen Enteignungen leisten konnte, wurden nur einige wenige Straßenverläufe planmäßig reguliert, wie die Verbreiterung der Einmündung des Grabens in den Stephansplatz im Jahr 1866. Durch den parzellenweisen Umbau nahmen Straßenverbreiterungen zumeist viele Jahre bis Jahrzehnte in Anspruch, wie im Falle der Regulierung der Kärntner Straße und des Neuen Marktes.<sup>10</sup> Dennoch handelte es sich bei den Regulierungsmaßnahmen der Gründerzeit – im Gegensatz zu anderen wirtschaftlich, politisch und gesellschaftlich motivierten Umbauphasen in der Geschichte der Stadt – um weitreichende Eingriffe, die eine rasante Veränderung von Stadtstruktur und Stadtbild zur Folge hatten. Die Generalstadtpläne des frühen 20. Jahrhunderts oder Baualterpläne der Inneren Stadt verdeutlichen dies.

Dieser „privatwirtschaftliche Städtebau“ vor 1914 hatte nicht nur auf die bauliche, sondern auch auf die soziale Struktur der Innenstadt entscheidende Auswirkungen – ein, laut Harald Bodenschatz, allgemeines Phänomen: Dort, wo sich diese Umwandlung der Altstadt nämlich nicht vollzog, weil die Gebäudestruktur oder die Lage sich nicht dafür anboten, blieben zwar die malerischen Ensembles erhalten, jedoch verkehrten die historischen Stadtbereiche dadurch häufig zu Wohnbereichen der ärmeren Schichten.<sup>11</sup> Es entstand ein Nebeneinander von Geschäftsstadt und „Elendsvierteln“.

1936 beklagte die Zentralstelle in der Zeitschrift *Deutsche Kunst und Denkmalpflege* die weitreichende Zerstörung der historischen Stadtbereiche Wiens in der damals jüngsten Vergangenheit, vor allem in den Jahren zwischen 1890 und 1914.<sup>12</sup> Adalbert Klaar,<sup>13</sup> ab 1946 Mitarbeiter des Bundesdenkmalamtes, bezeichnete den ab den 1850er-Jahren einsetzenden Stadtumbau, der vor allem in der Kernstadt und in den angrenzenden Bezirken durch die Anlage von Durchbruchstraßen und die Verbreiterung und Begradigung alter Verkehrswege großräumige Altstadtgefüge zerstört habe, rückblickend als „zersetzenden und verdichtenden Städtebau“. In den wenigen Jahren zwischen 1875 und 1918 wurden seinen Angaben nach mehr Altbauten demoliert als in den Jahrhunderten davor.<sup>14</sup>

Das Stadtbauamt war hier freilich anderer Ansicht. Nach Auffassung von Heinrich Goldemund, ab 1913 Stadtbaudirektor, war die Regulierung und Assanierung Wiens im 19. Jahrhundert zu wenig konsequent und zu langsam durchgeführt worden. In einem Zeitraum von lediglich zehn Jahren (1859–1869) seien allerdings im Zuge der Stadterweiterung 1.525 Häuser neu errichtet und 2.836 Althäuser umgebaut worden, was sich „sehr günstig“ auf die sanitären Verhältnisse ausgewirkt habe.<sup>15</sup> 1923 relativierte er jedoch seine Position und forderte eine Überprüfung des bestehenden Regulierungsplanes.<sup>16</sup>

Vor allem ab der Mitte des 19. Jahrhunderts veranlassten der Gemeinderat und neu geschaffene Einrichtungen, wie das Stadtbauamt (gegründet 1835) und die Donau-Regulierungskommission (seit 1867), städtebauliche Maßnahmen, die weitreichende Veränderungen von Stadtbild und Stadtstruktur nach sich zogen. Der Abriss der Befestigungsanlagen um den heutigen 1. Bezirk sowie der Abbruch des Linienwalls beseitigten auf radikale Weise historische Zeitschichten der Stadt. Die dadurch ermöglichte Stadterweiterung und bauliche Erschließung des Glacis vollzog sich in unglaublichem Tempo. Der Ausbau der Kanalisation, die Regulierung der Donau, des Donaukanals und des Wienflusses, der Bau der Stadtbahn und zahlreicher städtischer Versorgungseinrichtungen brachten jedoch auch soziale und hygienische Verbesserungen mit sich. Mit der Einführung der ersten Wiener Bauordnung 1829 wurde andererseits aber auch ein erstes Regelwerk geschaffen, um die ausufernde private Bautätigkeit in geordnete Bahnen zu lenken.<sup>17</sup>

Nach der Eingemeindung der Vororte in den Jahren 1850 und 1892 wurden auch für diese Stadtbereiche Regulierungspläne erstellt, nachdem sich die erste bauliche Verdichtung und Erweiterung meist relativ planlos vollzogen hatten.<sup>18</sup> Max Dvořáks Kritik im Vorwort zum 2. Band der *Österreichischen Kunsttopographie* von 1908 nimmt einige Jahre später auf ebendiese – und fortwährende – Entwicklung Bezug und ortet gerade hier beunruhigende Veränderungen:

„Am schnellsten vollzieht sich [...] dieser Prozeß in den an der Peripherie liegenden Stadtvierteln, wo wohl kaum ein Tag ohne gewaltsame Eingriffe in das alte Stadtbild vergehen dürfte, so daß nicht etwa in einigen Dezennien, sondern in einigen Jahren von den einstigen anmutigen Vorstädten kaum mehr übrig bleiben dürfte als eine literarische Reminiszenz in alten Beschreibungen und den Liedern der Volkssänger.“<sup>19</sup>



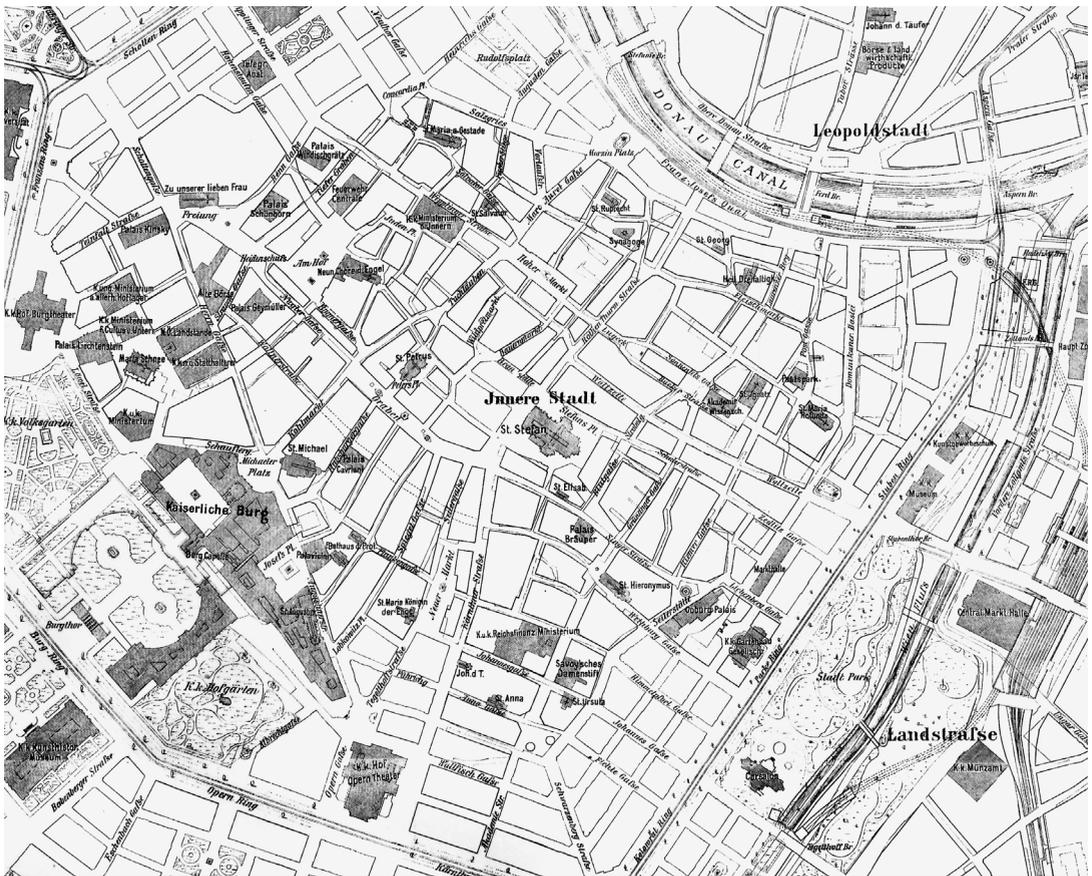


Abb.5 Karl Mayreder, Regulierungsplan Innere Stadt, 1895

den Stephansplatz bis zur Akademiestraße, der eine Schneise durch die gesamte Innenstadt geschlagen und unter anderem die alten Stadtbereiche an der Johannes- und Himmelfortgasse sowie eine Platzwand des Franziskanerplatzes durchbrochen hätte.<sup>29</sup> Der Straßendurchbruch wurde auch bewilligt, letztlich aus finanziellen Gründen aber nicht durchgeführt (Abb. 6).<sup>30</sup> Weitere Utopie gebliebene Themen waren bis zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges auch die Führung einer Straßenbahn durch die Altstadt und unterirdische Durchquerungen des Stadtkerns mit Untergrundbahnen.<sup>31</sup>

In den Jahren nach 1900 bis zum Ersten Weltkrieg wurde die intensive Demolierungstätigkeit fortgeführt. Als unmittelbare Reaktion der institutionellen Denkmalpflege mangelt es im 15. Band der *Österreichischen Kunsttopographie* von 1916 zum erhaltenen Baubestand der gesamten Reichshaupt- und Residenzstadt Wien nicht an Kritik an der Stadtentwicklung der Gründerzeit und der Jahrhundertwende.<sup>32</sup> Wichtige Ausfallstraßen, wie die Lerchenfelder Straße, die Landstraßer Hauptstraße oder die Gumpendorfer Straße, erfuhren in dieser Zeit eine umfangreiche Regulierung und „Modernisierung“. <sup>33</sup> Auch in der Zwischenkriegszeit bis 1934 wurden zahlreiche Gebäude abgetragen und dadurch die Regulierung und „Harmonisierung“ des Stadtgrundrisses durch möglichst geradlinig verlaufende Baulinien weiter vorangetrieben.<sup>34</sup> In

den Jahren 1925 bis 1934 demolierte man allein in der Sieveringer Straße (19. Bezirk) neun Häuser, im Jahr 1936 weitere fünf Objekte.<sup>35</sup> Grundsätzlich ist das Ausmaß der Regulierungstätigkeit dieser Jahre aber nicht mit jenem vor dem Ersten Weltkrieg und nach 1934 vergleichbar. Die städtebauliche Hauptaufgabe der sozialistischen Stadtregierung konzentrierte sich ab den frühen 1920er-Jahren auf den Bau der großen Wohnhausanlagen, die zumeist an der damaligen Peripherie errichtet wurden. Das kommunale Wohnbauprogramm belastete die finanziellen Ressourcen dermaßen, dass die Stadtverwaltung an städtebaulichen Planungen und der „Gesundung“ der Altstadt wenig Interesse zeigte.<sup>36</sup> Darüber hinaus verfügte man über keinerlei fortschrittliche Planungsmethoden.<sup>37</sup>

Neben den Regulierungsplänen und Bauvorschriften in Bauordnungen begünstigten auch andere gesetzliche Vorgaben ab dem späten 19. Jahrhundert die rasch fortschreitende Regulierung: Bereits im Jahr 1880 hatte man ein Gesetz verabschiedet, das beim Um- bzw. Neubau des Eigenheimes eine Steuerbefreiung für die Dauer von zwölf Jahren zugestand. Das Gesetz sollte Hausbesitzer zum Umbau ihrer Liegenschaften motivieren und dadurch auch die Beseitigung verkehrsbehindernder Straßengenügen begünstigen.<sup>38</sup> Im Jahr 1893 wurde die Dauer der Steuerbefreiung auf 18 Jahre ausgedehnt und mit dem Zusatz „anlässlich von Regulierungen und Erweiterungen der Hauptverkehrsstraßen“ die Zweckbestimmung noch genauer definiert.<sup>39</sup> Allein in der

Inneren Stadt mussten dieser Offensive bis in die ersten Jahre des 20. Jahrhunderts etwa 766 Häuser weichen.<sup>40</sup>

Eine entscheidende Änderung erfolgte mit der neuen Bauordnung für Wien von 1929, die die gesetzlichen Bestimmungen zur Enteignung enthielt und damit die Möglichkeiten der Stadt Wien in der Umsetzung städtebaulicher Planungen bedeutend erweiterte.<sup>41</sup> Somit war es fortan möglich, „wenn mangelnder Verkaufswille oder übertriebene Forderungen die im Interesse der baulichen Entwicklung der Stadt wichtigen Projekte zu verhindern [drohten]“, bebaute und unbebaute Grundstücke oder Grundstücksteile gegen Entschädigung zu erwerben oder per Enteignungsverfahren den Verkauf zu erzwingen. Selbiges galt laut Bundesgesetz explizit auch für „Baulichkeiten, die infolge ihres gesundheitswidrigen oder baufälligen Zustandes abbruchreif [waren] oder deren Umbau aus öffentlichen Rücksichten notwendig [erschien]“.<sup>42</sup> In Städtebaukongressen hatte man diese Ausweitung des rechtlichen Rahmens schon länger vehement gefordert und in Deutschland,

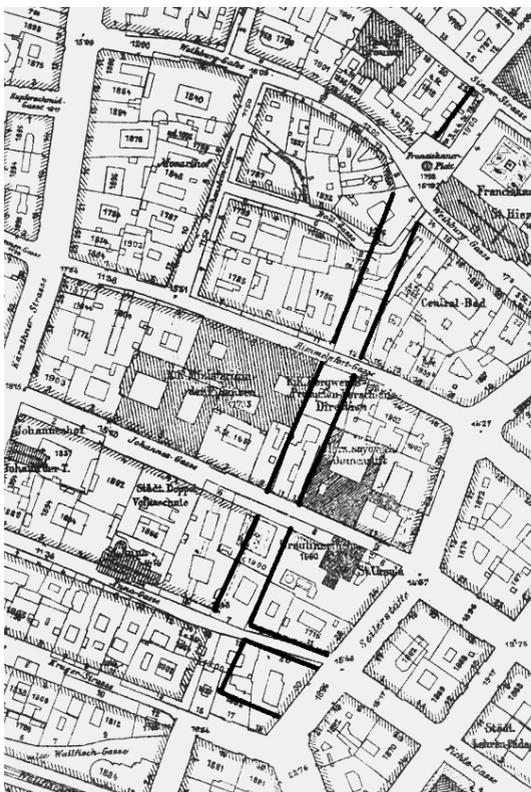


Abb. 6 Generalstadtplan, projektierter Straßendurchbruch vom Franziskanerplatz bis zur Krugerstraße (hier hervorgehoben), 1912

den ehemaligen Kronländern und in anderen Bundesländern war das Enteignungsrecht in den Bauordnungen bereits vor 1900 verankert worden.<sup>43</sup> Ab 1930 galt dieses nun auch für Wien, bei der Anlage von neuen oder der Verbreiterung von bestehenden Verkehrsflächen, für Baulücken, Ergänzungsflächen, zur Anlage von Friedhöfen und öffentlichen Erholungsflächen und zu Assanierungszwecken. Aufgrund der finanziellen Lage der Gemeinde wurden Enteignungen jedoch kaum durchgesetzt (siehe dazu später noch Kap. 6.4.2.).

Einen ersten Anreiz für die private Bautätigkeit - in einer wirtschaftlich äußerst angespannten Situation - gab es bereits vor Einführung des Assanierungsfonds mit dem 1929 von der christlich-sozialen Bundesregierung verabschiedeten Wohnbauförderungsgesetz und der Einführung der Befreiung von der Wohnbausteuer in Wien im selben Jahr.<sup>44</sup> Vor allem für die Jahre 1929 und 1930 ist auch in den Akten im Archiv des Bundesdenkmalamtes ein merklicher Anstieg an Abbruchsansuchen zu verzeichnen, der sicherlich auf diese gesetzlichen Änderungen zurückzuführen ist.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass in Wien ab der Mitte des 19. Jahrhunderts eine verstärkte Abrisstätigkeit stattfand, die sich entscheidend auf die Stadtstruktur und das Stadtbild auswirkte und in den Jahren des Ständestaats einen neuerlichen Höhepunkt erreichte. In der Gründerzeit erfolgte die wohl intensivste Umbauphase Wiens mit der Anlage der Ringstraße, dem Umbau der Inneren Stadt zu einer Geschäftsstadt und der Stadterweiterung. Begünstigt wurde diese Entwicklung durch den wirtschaftlichen Aufschwung, die neu geschaffenen gesetzlichen Rahmenbedingungen, soziale Veränderungen und die Notwendigkeit, die räumliche Ausdehnung der Stadt zu ermöglichen. Zahlreiche Demolierungen und Regulierungsmaßnahmen der 1930er-Jahre wurden bereits Jahrzehnte zuvor angedacht und in den Regulierungsplänen festgehalten.<sup>45</sup> Betroffen waren vor allem Straßenzüge mit unregelmäßigem Verlauf oder uneinheitlichen Baulinien. Anhand des Regulierungsplans und dank der vorrangig privaten Bautätigkeit sollten zahlreiche Straßenverläufe der Inneren Stadt, aber auch der umliegenden Bezirke, in ein möglichst rasterartiges, geradliniges Straßensystem umgewandelt werden. Wie einige Beispiele zeigen werden, griff man noch in den Jahren des Ständestaats auf eine zu diesem Zeitpunkt mittlerweile rund 40 Jahre alte - und in den Augen zahlreicher Fachleute und Architekten veraltete - stadtplanerische Grundlage zurück. Die im Laufe des 19. Jahrhunderts erfolgte parzellenweise Regulierung führte man in den Jahren des Ständestaats weiter fort. Eine große Zahl Althäuser, vorrangig aus dem 18. und frühen 19. Jahrhundert, die seit dem Stadtbau der Gründerzeit und den damals geänderten Baubestimmungen oftmals weit in den Straßenraum vorstanden, wurden im Zuge dessen aus dem Stadtbild entfernt.

Somit zeigt sich eine lineare Entwicklung und konsequente Umsetzung städtebaulicher Regulierungsmaßnahmen vom späten 19. Jahrhundert bis zum Ende der 1930er-Jahre. Neben der Einführung des Assanierungsfonds beschleunigten auch entscheidende gesetzliche Änderungen wie die Steuerbefreiungen bei Um- und Neubauten (1880) ebenso wie die erweiterten Enteignungsbestimmungen (1929) die fortschreitende Regulierung der Stadt.

## 1.2 Stadterhaltung und Denkmalpflege

Einhergehend mit der Entwicklung der Stadtplanung und den Regulierungsmaßnahmen des 19. Jahrhunderts formierten sich im deutschsprachigen Raum die Institution und wissenschaftliche Disziplin der Denkmalpflege.<sup>46</sup> In die Phase der umfangreichen Zerstörung historischer Bausubstanz und Erneuerung zahlreicher Städte fiel auch die Gründung der „k. k. Central-Commission für die Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale“ im Jahr 1850.<sup>47</sup>

Nicht zuletzt als eine Folge des Städtumbaus der Gründerzeit wird um 1900 und vor allem im frühen 20. Jahrhundert ein wachsendes Interesse an der Orts- und Stadtbildpflege, eine steigende Wertschätzung des Ensembles und ein zunehmendes Bewusstsein für die Bedeutung der Umgebung von Denkmalen deutlich.<sup>48</sup> Vor allem die im 19. Jahrhundert übliche Freistellung von Monumentalbauten durch den Abbruch umgebender Bauwerke wird heute als einer der Auslöser für die Entwicklung städtebaulich-denkmalpflegerischer Überlegungen gesehen.<sup>49</sup> Alois Riegls Untersuchung der Altstadt von Split und des geplanten Abbruchs zahlreicher Gebäude um die Kathedrale (das ehemalige Diokletian-Mausoleum) im Jahr 1903<sup>50</sup> ist ein Hinweis darauf, dass bereits kurz nach der Jahrhundertwende die Wertschätzung für Ensembles und gewachsene bauliche Zusammenhänge in der österreichischen Denkmalpflege angekommen war. Riegls abschließendes Gutachten sprach sich entschieden für die Erhaltung der gewachsenen Stadtstruktur und des malerischen Stadtbildes aus und gegen eine Freilegung der Kathedrale und der Überreste des Diokletianspalastes.

Somit nahmen auch in der Denkmalpflege Diskurse zum Thema der (Alt-)Stadterhaltung zunehmend Raum ein, nachdem Termini wie „Stadtbild“ und „Straßenbild“ bis zur Jahrhundertwende zum Vokabular des Städtebaus gezählt hatten und die Stadtbildpflege zu den Aufgaben der Bauämter.<sup>51</sup> Auch der Begriff „Altstadt“ selbst etablierte sich nach der Jahrhundertwende, vor allem als Abgrenzung zu den jüngst entstandenen Gründerzeitvierteln.<sup>52</sup>

Für den „Umbau alter geschichtlicher Städte unter Berücksichtigung neuzeitlicher Forderungen“<sup>53</sup> endlich Lösungen zu finden, gewann für beide Disziplinen nach und nach an Bedeutung: Der ab 1900 jährlich stattfindende „Tag für Denkmalpflege“<sup>54</sup> wurde gleichsam zum wichtigsten Ort für die Diskussion von Aspekten der Altstadt- und Stadt(bild)erhaltung.<sup>55</sup> Einhergehend mit der Kritik an einem rücksichtslosen Umgang mit der „Alten Stadt“ wurden nun seitens der Denkmalpflege auch erste konkrete städtebauliche Lösungen präsentiert. Im Rahmen der Tagung in Erfurt im Jahr 1903 referierten Joseph Stübben und Cornelius Gurlitt – ihres Zeichens Architekten und Fachleute des Städtebaus – über „die Gestaltung der Straßenfluchtlinien vom Standpunkte der Denkmalpflege“ und brachten ihre Anschauungen in „trefflich formulierten Leitsätzen“<sup>56</sup> zu Papier. Zwei Jahre später in Bamberg betonte Paul Jonas Meier die Bedeutung historischer Stadtstrukturen mit ihren Straßenverläufen und Platzräumen und bezeichnete den Grundriss der Stadt als „die monumentalste Urkunde ihrer Geschichte“<sup>57</sup>. 1907 sprach man in Mannheim „Über die Möglichkeit der Erhaltung alter Stadtbilder unter Berücksichtigung moderner Verkehrsanforderungen“<sup>58</sup> und im Rahmen der ersten *Gemeinsamen Tagung von Denkmalpflege und Heimatschutz* in Salzburg im Jahr 1911 referierte Cornelius Gurlitt über die „Erhaltung des Kernes alter Städte“.<sup>59</sup> 1916 äußerte sich schließlich die staatliche Denkmalpflege in der *Österreichischen Kunsttopographie* sehr kritisch zu den Folgen der Citybildung in der Inneren Stadt.<sup>60</sup>

Nach einigen Jahren der Unterbrechung durch den Ersten Weltkrieg wurde die Diskussion der Altstadtfragen in den Reihen der Denkmalpflege Ende der 1920er-Jahre fortgesetzt und intensiviert. 1928 befasste man sich am *Tag für Denkmalpflege und Heimatschutz* in Würzburg und Nürnberg ausführlich mit dem Thema „Altstadt und Neuzeit“, mit Grundsatzfragen, Verkehrsproblemen bis hin zur Farbe im Stadtbild.<sup>61</sup> Diese Tagung und das Verhältnis der Denkmalpflege zur Stadt in den 1930er-Jahren wird später noch von Interesse sein.

Aber nicht nur die Denkmalpflege, sondern auch Vertreter des Städtebaus beschäftigten sich um 1900 mit der Frage der Erhaltung und des Umgangs mit der historischen Stadt. Erstmals in großer Form geschah dies im Rahmen der *Allgemeinen Städtebau-Ausstellung in Berlin 1910*. Die Resonanz war enorm, sodass Teile der Ausstellung auch in London gezeigt wurden.<sup>62</sup> Unter den Exponaten waren aktuelle und weiter zurückliegende durchgeführte und geplante Regulierungsmaßnahmen in diversen europäischen und außereuropäischen Städten, darunter auch zahlreiche Beispiele aus Wien.<sup>63</sup> Man zeigte Teilregulierungspläne zu einzelnen Stadtbereichen, Studien zur Regulierung des Karlsplatzes sowie den geplanten Straßendurchbruch parallel zur Kärntner Straße, der mit der Absicht geplant sei, „den schönen alten Monumentalbauten tunlichst aus dem Wege zu gehen und bestehende alte malerische Stadtbilder nicht zu stören“.<sup>64</sup> International – wie auch national – stieß der Durchschlag durch die Wiener Altstadt, der letztlich nicht realisiert wurde, dennoch auf harte Kritik.<sup>65</sup> Es folgten erste deutschsprachige Fachpublikationen, die sich mit dem Thema Stadtсанierung und Stadtregulierung auseinandersetzten, wie Gurlitts *Handbuch des Städtebaues* und Otto Schillings *Innere Stadterweiterung*.<sup>66</sup>

Diese steigende Wertschätzung des Stadtbildes und der Altstadt im Allgemeinen lässt sich auf die vorausgegangene Bewusstseinsbildung um die Bedeutung ästhetischer Aspekte im Städtebau zurückführen.<sup>67</sup> Nach der stark technischen Ausrichtung des Städtebaus im 19. Jahrhundert hatte erstmals Camillo Sitte mit *Der Städte-Bau nach seinen künstlerischen Grundsätzen* (1889) die Bedeutung ästhetischer Fragen im Städtebau festgehalten. Um 1900 erschienen in weiterer Folge zahlreiche Publikationen, wie Karl Henricis *Die künstlerischen Aufgaben im Städtebau* (1891), Charles Buls *L'esthétique des villes* (1893) oder Albert Erich Brinckmanns *Platz und Monument. Untersuchungen zur Geschichte und Ästhetik der Stadtbaukunst in neuerer Zeit* (1908).<sup>68</sup> Die Wertschätzung der Altstadt wurde mit dieser Entwicklung gleichsam mitgetragen.

Einhergehend mit dem wachsenden Bewusstsein für die historische und künstlerische Bedeutung der Altstädte etablierte sich um 1900 neben dem städtebaulichen auch ein denkmalpflegerisches Interesse an der Erhaltung der historischen Stadt, das der ästhetischen Wirkung des Stadtbildes und der Erhaltung des Ensembles eine wachsende Bedeutung zuschrieb und sich gegen das rein technokratische, räumlich-strukturelle Verständnis der Stadt und die damit einhergehende verkehrstechnische und „hygienische“ Regulierung auflehnte.<sup>69</sup>

Die im frühen 20. Jahrhundert festzustellende Erweiterung des ursprünglichen Denkmalbegriffs und die Ausdehnung des Aufgabenspektrums der Denkmalpflege auf den Ortsbildschutz lässt sich aber auch auf den Einfluss der Heimatschutzbewegung zurückführen, die in Deutschland bereits 1904 gegründet wurde.<sup>70</sup> In Österreich formierte sich die Heimatschutzbewegung 1908 in Tirol und bestand vorerst aus einzelnen

regionalen Gruppierungen, die sich 1912 im „Verband Österreichischer Heimatschutzvereine“ zusammenschlossen.<sup>71</sup> Die „Volksbewegung“<sup>72</sup> des Heimatschutzes befasste sich mit der Bewahrung des kulturellen Reichtums, der Volkskunde und der Baukultur. Im Gegensatz zur institutionalisierten Denkmalpflege, der wissenschaftlichen Disziplin zur Erforschung und Erhaltung der Denkmale, sah man sich als „volksnahe Bewegung“ und widmete sich nicht nur denkmalpflegerischen Anliegen im Allgemeinen, sondern vor allem auch dem Ortsbildschutz.<sup>73</sup> Die Erhaltung der Wirkung des Denkmals in seiner Umgebung und den Schutz größerer Stadtzusammenhänge und Ensembles verstand man als eine der zentralen Aufgaben.<sup>74</sup> Das „künstlerisch schöpferische Moment“ spielte dabei allerdings schon seit den Anfängen eine gewichtige Rolle, was Karl Giannoni<sup>75</sup>, der führende Kopf der österreichischen Heimatschutzbewegung, im Rahmen der *Gemeinsamen Tagung für Denkmalpflege und Heimatschutz* in Salzburg 1911 als den eigentlich einzigen „wirklich unterscheidende[n] Faktor auf dem der Denkmalpflege und dem Heimatschutz gemeinsamen Gebiete der Erhaltung des Ortsbildes“ bezeichnete.<sup>76</sup> Man unterstützte keine „museale“ Konservierung der Stadt, sondern verstand sich als Förderer der heimischen Baukultur und befürwortete auch im Bereich der Altstadt die Errichtung „angemessener“ zeitgenössischer Bauten. Unter den über 800 Anwesenden waren laut Teilnahmeliste aus Österreich zahlreiche Mitarbeiter der institutionellen Denkmalpflege,<sup>77</sup> aber interessanterweise auch einstige Mitgestalter der Wiener Stadtregulierung, Oberbaurat Heinrich Goldemund und Karl Mayreder.

Nicht zuletzt verstärkte die umfangreiche Bau- und Regulierungstätigkeit der Gründerzeit ab der Mitte des 19. Jahrhunderts die Forderungen nach gesetzlichen Schutzmaßnahmen für den gefährdeten Baubestand. Konkrete Beratungen diesbezüglich setzten schließlich in den 1890er-Jahren ein. 1898 brachte Joseph Alexander Freiherr von Helfert schließlich einen ersten Gesetzesentwurf im Herrenhaus vor, gefolgt von einem neuerlichen Entwurf 1903 mit dem bekannten Vorwort Alois Riegls zu „Wesen und Entstehung des modernen Denkmalkultus“.<sup>78</sup> Auf die Notwendigkeit einer Gesetzesgrundlage verweist auch Karl Holey 1911: „Und wann wäre ein starker Schutz nötiger als heute. Es hat gewiß nicht viele Zeiten gegeben, in denen die Zerstörung der alten Denkmäler gründlicher und grundloser betrieben worden wäre als in den letzten Jahren des XIX. Jahrhunderts.“<sup>79</sup>

Bis zur Verabschiedung des österreichischen Denkmalschutzgesetzes<sup>80</sup> dauerte es allerdings noch bis zum Jahr 1923. Dem umfassenden Schutz des beweglichen und unbeweglichen Denkmalbestandes kam die Denkmalschutzbehörde damit einen wesentlichen Schritt näher, die unmittelbaren Auswirkungen waren vorerst jedoch minimal, auch aufgrund der schlechten personellen und finanziellen Situation.<sup>81</sup> Darüber hinaus war der Schutz von Ensembles und städtischen Bereichen durch das Denkmalschutzgesetz weiterhin nicht gegeben. Der Orts- oder Stadtbildschutz sollte erst ab den 1970er-Jahren österreichweit eingeführt werden, gesetzlich verankert in den jeweiligen Landesgesetzen – in den Bauordnungen und Raumordnungsgesetzen.<sup>82</sup> 1978 wurde schließlich das Ensemble in das österreichische Denkmalschutzgesetz aufgenommen.

### 1.3 Gesichts- und Geschichtsverlust – kritische Stimmen um 1900

Eine erste kritische Wahrnehmung der Veränderung des Wiener Stadtbildes ist bereits in der Zeit des Reformabsolutismus und Vormärz zu verzeichnen.<sup>83</sup> Zwischen 1770 und 1830 entwickelte die Bevölkerung eine Begeisterung für die wachsende Großstadt, die

mit einer zunehmenden Wertschätzung der Altstadt und einem kritischen Blick auf die Veränderung der Stadt einherging, so Sándor Békési.<sup>84</sup> Erste Anzeichen für das Bedürfnis nach der Erhaltung der „alten Stadt“ und das Interesse an ihrer Geschichte keimte in Wien also bereits im auslaufenden 18. Jahrhundert. Um 1800 setzte sich schließlich eine neue, kritische Sicht der sich allzu rasch vollziehenden Stadterneuerung durch, die nicht nur auf die baulichen Veränderungen, sondern, so Békési, vor allem auf die sozialen, wirtschaftlichen und politischen Umwälzungen zurückzuführen sei. Die Geschichtsschreibung begann sich mit der Stadt und ihrer Baugeschichte zu befassen und man versuchte zunehmend, das Alte und Verschwindende zu dokumentieren.<sup>85</sup> Eine strikte Ablehnung der Stadterneuerung und eine nostalgisch-emotionale Besetzung der verschwindenden Stadt mit der gleichzeitigen Verwendung des Begriffs „Alt-Wien“ zeigt sich erstmals in den Schriften des Stadtchronisten Franz Gräffer.<sup>86</sup>

Verlustangst und „Alt-Wien-Nostalgie“ entstanden also nicht erst als eine Folge der gründerzeitlichen Demolierungswelle, sondern bereits deutlich früher. Ausdruck fand diese nostalgische Stadtwahrnehmung, die Sehnsucht nach vergangenen Zeiten und verlorenen Stadträumen, unter anderem in spätbiedermeierlichen Stadtansichten<sup>87</sup> und melancholischen Wienerliedern<sup>88</sup>. Die biedermeierliche Kunst entdeckte vor allem das bürgerliche Wohnhaus als Motiv. Schon ab den 1820ern wurden in Sepiazeichnungen und Aquarellen erinnerungswürdige und abtragsgefährdete Häuser dokumentarisch – zumeist aber mit verklärtem Blick – festgehalten. Die alten Häuser wurden zu Identitätsträgern und laut Békési zum „Medium des urbanen Gedächtnisses“, zu „Kristallisationspunkten der kollektiven Stadterinnerung“.<sup>89</sup> Es entstand ein zum Teil idealisiertes Bild von „Alt-Wien“, das durch die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Umbrüche verloren zu gehen drohte.<sup>90</sup>

Parallel zu dieser zunehmend kritischen Wahrnehmung der rasanten baulichen Veränderung der Stadt entwickelte sich um 1900 das zuvor skizzierte denkmalpflegerische Interesse an „Alt-Wien“. Gegen den zunehmenden Verlust des historischen Stadtbildes erhoben sich gewichtige Stimmen. Kunsthistoriker und Denkmalpfleger, wie Max Dvořák, aber auch Architekten und Vertreter des Städtebaus, wie vor allem Camillo Sitte, beklagten in zahlreichen Publikationen die fortschreitende und scheinbar haltlose Zerstörung ganzer Altstadtbereiche und befassten sich gleichermaßen mit neu zu definierenden Richtlinien für den zukünftigen Städtebau. War über Jahrhunderte „trotz der größten wirtschaftlichen Umwälzungen [...], trotz der größten technischen und künstlerischen Neuerungen [...] nur modifiziert und weiterentwickelt“ und die Stadt mehr oder minder behutsam adaptiert worden, habe man vor allem ab der Mitte des 19. Jahrhunderts damit begonnen, die historisch gewachsenen Altstädte an die neuen Ansprüche und Anforderungen anzupassen, wie Dvořák 1910 kritisch festhält.<sup>91</sup> Und auch im bereits erwähnten 15. Band der *Österreichischen Kunsttopographie* von 1916 erhebt er mahnende Worte:

„Unheimlich schnell verschwindet das alte Stadtbild von Wien und mit ihm eines der wichtigsten Zeugnisse der allmählichen Entstehung und Entwicklung der Stadt. Eine kartographische Aufnahme vermag heute noch Zusammenhänge festzuhalten, von denen in wenigen Jahren nichts oder nur ein Rest von zusammenhanglosen Gliedern vorhanden sein wird.“<sup>92</sup>

Dieses Zitat zeigt deutlich, dass die Besorgnis um den Verlust der über Jahrhunderte geformten Wiener Altstadt den denkmalpflegerischen Diskurs bereits im frühen 20. Jahrhundert kennzeichnete. Der zunehmende „Substanzverlust“ sorgte letztlich auch für die Aufnahme Wiens in die Reihe der Denkmalinventare.<sup>93</sup> Die für diesen Band erstellten „Kunsthistorischen Pläne“, die Max Dvořák als „wichtigen Behelf der praktischen Denkmalpflege z. B. bei Regulierungsfragen“<sup>94</sup> bezeichnete, vermochten es dabei, den abstrakten Begriff „Alt-Wien“ anschaulich zu machen. Unter „Alt-Wien“ verstand man damals die Ensembles aus Bürgerhäusern des 16. und 17. Jahrhunderts und herrschaftlichen Palais des Barock und Klassizismus, die in Biedermeierhäusern bescheidene Begleitung fanden und die in der Innenstadt – farbig in der Karte herausgestellt – „inselartig“ zwischen den später überformten Bereichen vorzufinden waren (Abb. 7). In den äußeren Bezirken waren es die verbliebenen Strukturen der ehemaligen Vororte, die die „Einverleibung“ in die Großstadt überdauert hatten. Deutlich erkennen lässt die Karte zum 1. Bezirk, dass sich diese Ensembles als eine Folge der gründerzeitlichen Stadterneuerung auf die Bereiche abseits der Hauptgeschäftsstraßen (Kärntner Straße, Graben, Rotenturmstraße) zurückgezogen hatten. Gebäude, die vor 1850 errichtet worden waren, wurden nicht farbig kartiert, wodurch gleichsam der bedeutsame Bestand vom weniger erhaltenswerten geschieden wurde.

Ähnlich wie Dvořák verweist auch Hans Tietze, ebenfalls Kunsthistoriker, Universitätsprofessor und Kollege Dvořáks in der Zentralstelle für Denkmalschutz, auf den sich unglaublich rasch vollziehenden „Verstädterungsprozess“ in den ehemaligen Vorstädten: „[...] wo sich gestern Felder dehnten, strecken sich morgen ungeheure Arbeiterviertel aus, deren gerade und schematisch gezogenen Zinshäuserzeilen die Individualität der alten Ortschaften niederstampfen. Die alten, natürlich gebogenen Dorfstraßen werden in die gerade Linie gezwängt, die Kirchlein, die für die verhundertzfachte Bevölkerung viel zu klein geworden sind, weichen ungeheuren Neubauten.“<sup>95</sup>

Dass auch die Architektur- und Stadtfotografie gerade um 1900 in Wien „boomte“, ist Indiz für das in der Öffentlichkeit angekommene Interesse an den baulichen Veränderungen und dem drohenden Verlust charakteristischer Altstadtbereiche. August Staudas fotografische Dokumentation der Wiener Innenstadt und der Vororte ist als Versuch zu lesen, einen bedrohten baulichen Zustand der Stadt zumindest im schwarz-weißen Bild zu konservieren.<sup>96</sup> Gerade die malerischen, verwinkelten Vororte und die dort oft ärmlichen Verhältnisse wurden in Staudas rund 3.000 Fotografien umfangreich dokumentiert. Interessant ist, dass gerade ein Denkmalpfleger als sein wichtigster Auftraggeber gilt: Graf Karl Lanckoroński-Brzezic, Sammler, Mäzen und ab 1910 Vizepräsident der Zentralkommission, beauftragte ihn als Privatmann mit zahlreichen Dokumentationen.<sup>97</sup>

Ausdruck des steigenden Interesses an der baulichen Vergangenheit der Stadt sind auch die im Jahr 1892 im Rahmen der *Internationalen Ausstellung für Musik und Theaterwesen* in Wien und 1893 bei der Weltausstellung in Chicago nahezu in Originalgröße errichteten, spätmittelalterlich anmutenden und teils willkürlich zusammengestellten „Alt-Wien“-Ensembles. Diese begehbaren Nachbildungen von in dieser Form nie dagewesenen Plätzen und ihrer angrenzenden Bebauung sollten allerdings weniger Kritik am Verlust von „Alt-Wien“ üben, als vielmehr der Unterhaltung der Besucher und als stimmungsvoller Rahmen für die Vermittlung österreichischer Kultur und die Anpreisung österreichischer Konsumgüter dienen.<sup>98</sup>

Manche Fachleute sahen in diesen Jahren den Verlust „Alt-Wiens“ schon bedrohlich nahegekommen und „ganze Plätze und Stadtteile der Demolierungsmanie zum Opfer fallen“<sup>99</sup>. Camillo Sitte forderte in seinem einflussreichen Werk *Der Städte-Bau nach seinen künstlerischen Grundsätzen* von 1889 eine angemessene künftige Stadtplanung.<sup>100</sup> Die erhaltenswerten Teile der Altstadt sollten dafür als „gebautes Lehrbuch“ für zukünftige Generationen erhalten bleiben. Sitte maß der historischen Stadt also neben einem gewichtigen ästhetischen und historischen Wert auch einen erzieherischen Wert bei. In einem Artikel im *Neuen Wiener Tagblatt* aus dem Jahr 1891 warnte er mit drastischen Worten vor der drohenden „Ausweidung Wiens“ und dem unüberlegten und daher zumeist unnötigen Niederreißen alter Gebäude unter dem Vorwand der verkehrstechnischen Notwendigkeit.<sup>101</sup> Unsinnigerweise versuche man seit Jahren unter hohen Kosten in allen Teilen der Stadt gleichzeitig, „ihre natürlich gewachsene, stromartige Verkehrsstruktur allmählig [sic!] in die moderne Schachbrettstruktur überzuführen“, anstatt an einzelnen Punkten überlegt „Straßenverbreiterungen und Geradrichtungen“ durchzuführen.<sup>102</sup> Sitte befürwortete also auch radikale städtebauliche Eingriffe, sofern sie zweckmäßig und durchdacht waren und in der Ausführung „dem bestehenden Alten“ um nichts nachstanden. Kritik übte er im Jahr 1893 am fehlenden Mut und an der gleichzeitigen „Prinzipienreiterei“ des Stadtbauamtes, das zahlreiche kleinteilige Lösungsversuche unternahme, anstatt einer großen künstlerischen Idee Raum zu geben. Wollte man das Verkehrsproblem lösen und die Innere Stadt dem Verkehr preisgeben, so müsse man eine radikale, aber ebenso durchdachte und künstlerisch hochwertige und „weltstädtische“ Idee umsetzen, beispielsweise in der Anlage einer monumentalen „Avenue ersten Ranges“ vom Praterstern durch die Innenstadt über den Graben bis nach Schönbrunn.<sup>103</sup> Kurze Zeit später sollte er, als einer der wenigen Fachleute des Städtebaus, Kritik an Karl Mayreders Regulierungsplan für den 1. Bezirk von 1895 üben, der zahlreiche radikale Durchbrüche und Begradigungen vorsah.<sup>104</sup> Wettbewerbsjurys sollten seiner Ansicht nach nicht aus Bürgermeister, Stadtbauamtsdirektor und Gemeinderäten bestehen, sondern aus Fachleuten aus dem Ausland, wie etwa Camillo Boito, der „Venedig vor dem Fluche moderner Regulierung gerettet“ habe.<sup>105</sup> Er verstand den Städtebau also vielmehr als künstlerische Disziplin denn als rein verkehrsplanerische und bautechnische Herausforderung. Gerade durch Sitte erlangte die historisch gewachsene Stadt im deutschen Raum eine erste echte Wertschätzung, wobei es Sitte vordergründig um die Verbesserung des zeitgenössischen Städtebaus ging, der von historischen Anschauungsbeispielen profitieren sollte, und weniger um die Erhaltung des historischen Stadtbildes per se.<sup>106</sup>

In seinem *Katechismus der Denkmalpflege* benannte Max Dvořák, als wohl gewichtigste Stimme aus dem Bereich der Denkmalpflege, Gründe für die mutwillige Zerstörung des Stadtbildes: den „Fortschrittsgedanken“ und die bedingungslose Anpassung an die „Forderungen der Gegenwart“. Gleichermäßen verwies er auf die „Zerstörung alter Denkmäler aus falscher Verschönerungssucht“.<sup>107</sup> Es sei eine „selbstverständliche Pflicht“, die Umgestaltung der Großstädte „nicht dem Zufall, den materiellen Interessen allein oder dem Gutdünken der gewöhnlichen Bauämter oder Verwaltungsorgane“ zu überlassen, sondern jenen Männern, „die mit allen nicht nur praktischen, sondern auch ästhetischen Erfordernissen des Städtebaues und den Rechten und Erfordernissen der Denkmalpflege“ vertraut seien.<sup>108</sup> Verluste an Denkmälern und

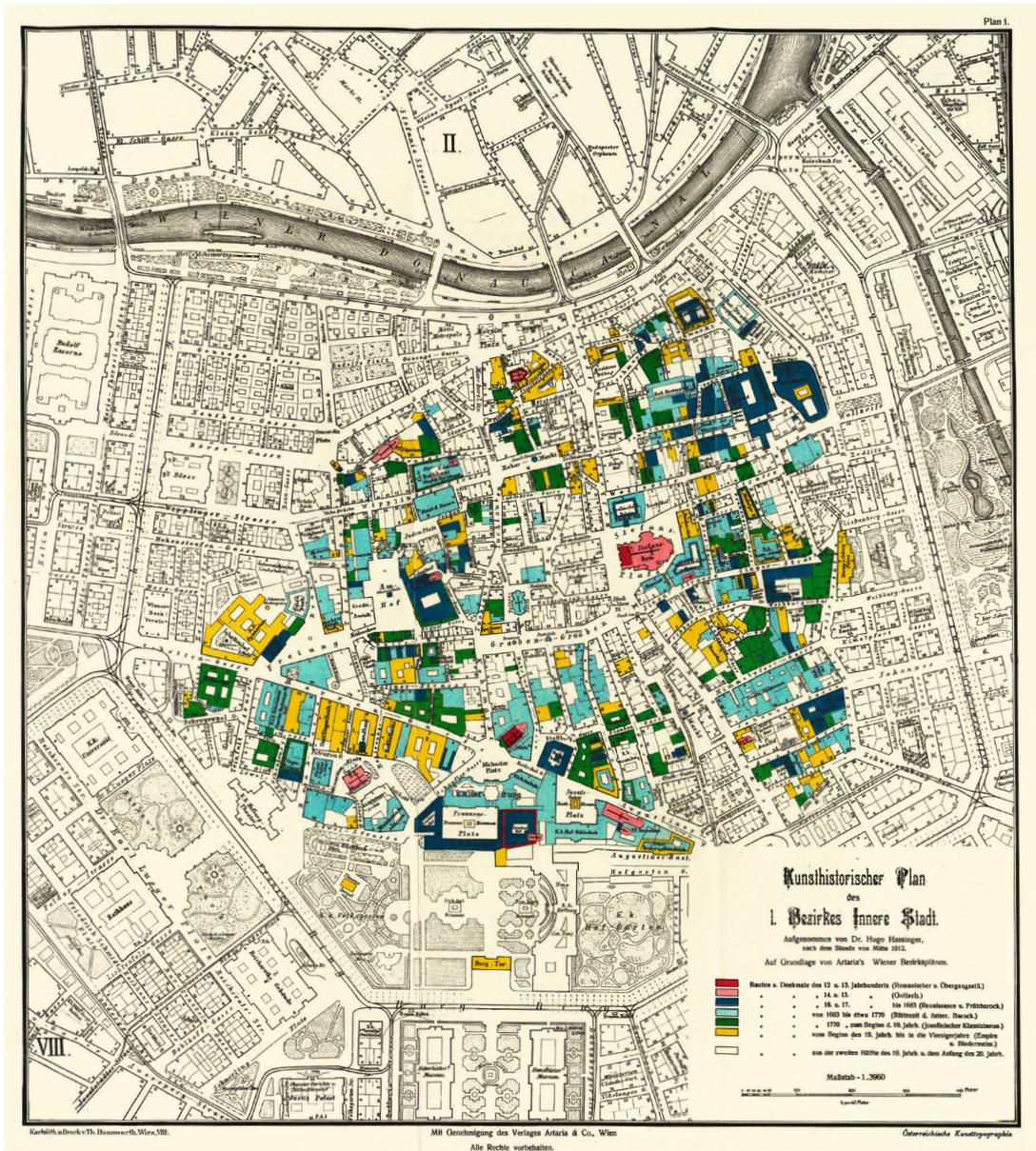


Abb. 7 Hugo Hassinger, „Kunsthistorischer Plan des 1. Bezirkes“, 1912

Altstadtbereichen bewertete er als Zeugnis für die „Unfähigkeit oder Leichtfertigkeit in der Stadtverwaltung“.<sup>109</sup> Damit spielte er sicherlich vor allem auf die in Wien vor sich gehende Entwicklung an. Die ästhetisch und städtebaulich heiklen Aufgaben der Stadtgestaltung sollten seiner Ansicht nach, ähnlich wie von Camillo Sitte gefordert, in die Hände befähigter und erfahrener Fachleute gelegt werden, um zu verhindern, dass „mit dem Lineal entworfene Straßen“ ganze Altstadtbereiche zerstörten.<sup>110</sup> Ähnliches sollte wiederum Clemens Holzmeister im Jahr 1937 fordern, aber dazu später.<sup>111</sup> Bereits 1908 verfasste Dvořák einen kritischen Kurztext zur verkehrstechnischen

Regulierung Wiens, worin er vehement kritisierte, dass man „Alt-Wien“ ungerechtfertigten und nur scheinbar unumgänglichen „Verkehrsrücksichten“ opfere, unter „Beseitigung aller ‚Engpässe‘ und Durchführung neuer Straßendurchbrechungen, denen die schönsten Partien des alten Wiener Stadtbildes zum Opfer fallen [...]“ würden.<sup>112</sup> 1910 und 1911 äußerte er vehemente Kritik an der Stadtplanung der Gründerzeit, die sich an die Zerstörung des barocken Wien gemacht und rücksichtslos ganze Stadtteile zerstört habe.<sup>113</sup>

„Nicht aus Böswilligkeit, sondern aus Überzeugung, daß es die Zeit, das Wohl und die Reputation der Stadt, der Freisinn und weite Blick ihrer Vertreter erfordere, begann man gegen das Alte zu wüten. [...] In der Flutwelle des Kampfes gegen die Überlieferung und für neue allgemeine Ideale, die sich nach der großen Revolution über Mitteleuropa ergoß, verlor man den Zusammenhang mit der heimatlichen künstlerischen Vergangenheit, ohne etwas an ihre Stelle setzen zu können, als eine ziellose und oft barbarische Neuerungssucht und Zerstörungsfreude.“<sup>114</sup>

Ein Jahr später fand er noch drastischere Worte und kritisierte das durch „Spekulantentum [...], Gleichgültigkeit, Unwissenheit und Kunstblindheit“ verursachte „vandalische Vorgehen“, konstatierte jedoch auch einen endlich wachsenden Unmut in der Bevölkerung und forderte die Aussprache mit den bei der Gemeinde für die Regulierungspläne und Bauordnung zuständigen Personen. Er stellte eine neue „geistige Bewegung“ fest, die die Schönheit der alten Städte und Gassen wieder schätzte und nun endlich das zu schützen veranlasste, „was sich in den Städten noch an alten schönen Bauwerken, Gassen und Plätzen“ erhalten habe.<sup>115</sup>

Auch Hans Tietze kritisierte 1910 die „fortwährende Modernisierung“ und radikale Umgestaltung der Stadt seit dem 19. Jahrhundert, durch die nun, nach Jahrhunderten des steten, aber gemäßigten, „natürlichen“ Wandels des Stadtbildes, der einzigartige Charakter Wiens völlig verloren zu gehen drohe.<sup>116</sup> Eine weitere kritische Stimme war jene von Hugo Hassinger<sup>117</sup>, Raumforscher und Kulturgeograf, der sämtliche, zuvor angesprochenen kunsthistorischen Stadtpläne für die *Österreichische Kunsttopographie* zu Wien von 1916 erstellte.<sup>118</sup> Hassinger forderte eindringlich, dem „Verderbnis des Stadtbildes“ und der „fortschreitenden Verflachung der Persönlichkeit Wiens“ nun endlich Einhalt zu gebieten.<sup>119</sup> Dafür nahm er die städtischen Magistrate in die Pflicht und nicht die Zentralkommission.<sup>120</sup> Wie viele andere sah auch er den veralteten Regulierungsplan des späten 19. Jahrhunderts, der allein verkehrstechnische Aspekte und somit den Grundriss der Stadt berücksichtige, auf den Aufriss und das „künstlerische Bild der Stadt“ allerdings keine Rücksicht nehme, als Ursache für die anhaltende Zerstörung.<sup>121</sup>

Erwähnt werden muss an dieser Stelle auch der 1871 in Wien geborene Kunstschriftsteller und „Kulturaktivist“<sup>122</sup> Joseph August Lux, der sich sowohl in Tageszeitungen zu Umbauplänen äußerte als auch eigenständige Publikationen zum Thema Städtebau verfasste.<sup>123</sup> Lux war kurz vor der Jahrhundertwende nach England gegangen, wo er die Arts-and-Crafts-Bewegung rezipiert hatte, vor allem die Schriften von John Ruskin und William Morris. Lux wird in der Literatur, auch durch seine kritische Haltung gegenüber dem Historismus und seine Wiederentdeckung des Biedermeier, als ein Vorreiter der österreichischen Heimatschutzbewegung bezeich-

net.<sup>124</sup> Einhergehend mit der Kritik an Architektur und Stadtumbau der Gründerzeit galt um 1900 das Biedermeier, die Zeit vor dem dekadenten, eklektischen Bauboom, getragen von den Bodenspekulanten und dem Großbürgertum, als erstrebenswerte Ausdrucksform – sich auszeichnend in gestalterischer Zurückhaltung, Bescheidenheit und Materialechtheit.

Die steigende Wertschätzung des historischen Stadtbildes einerseits und die rege Publikationstätigkeit andererseits können als Reaktion auf den massiven Stadtumbauprozess in Wien im Laufe des 19. Jahrhunderts gelesen werden.<sup>125</sup> Radikale Bauvorhaben in der Wiener Innenstadt um 1900 und in den ersten Jahren des 20. Jahrhunderts befeuerten neuerlich die Diskussionen um den Erhalt von „Alt-Wien“. Dabei gab es auch Fälle, die sowohl die Architektenschaft als auch das Stadtbauamt und die institutionelle Denkmalpflege an einem Strang ziehen ließen, nämlich dann, wenn alle Parteien eine Maßnahme für nicht zweckmäßig und für das Stadtbild nicht zuträglich erachteten. So verurteilte beispielsweise die Zentralstelle ebenso wie Karl Mayreder den Anfang 1912 durchgeführten Straßendurchbruch vom Graben zur Goldschmiedgasse über den Grund des Trattnerhofes<sup>126</sup> und plädierte für die Erhaltung der geschlossenen Platzwand. Die Denkmalpflege äußerte sich also nicht nur kritisch bei Fragen der Regulierung und des Abbruchs, sondern auch bei Gestaltungsfragen.<sup>127</sup>

Das Verhältnis von „Alt“ und „Neu“ und die Frage der Einbindung von Neubauten in den historisch gewachsenen baulichen Kontext stellten seit dem frühen 20. Jahrhundert ein zentrales Thema im Diskurs der Denkmalpflege dar. So forderte Max Dvořák, auch neue Architektur und einen „zeitgemäßen Stil“ unter Rücksicht auf „das schöne Alte“ zuzulassen. Retten solle man hingegen, „was bloßem Mutwillen, unsolider Spekulation oder purem Unverstand“ geopfert werden sollte.<sup>128</sup> Die Denkmalpflege war an der Erhaltung der Struktur und des Bildes der Stadt interessiert, betrachtete damals aber auch die Gestaltung von Neubauten im historischen Umfeld als ihre Aufgabe und war daher eng verknüpft mit Fragen der zeitgenössischen Stadtgestaltung.<sup>129</sup> Nicht nur Kunsthistoriker, sondern auch viele Städtebauer und Architekten waren der Ansicht, dass sich Neubauten in die bestehende Struktur und das Gesamtbild der Stadt einfügen mussten. Der Abriss von Bestandsbauten war legitim, allerdings nicht bedingungslos zu befürworten. Wertvolle Baudenkmale sollten unter allen Umständen erhalten bleiben.

In Übereinstimmung damit erachtete auch die Heimatschutzbewegung gewisse „materielle Opfer“ als durchaus vertretbar und forderte einen angemessenen, natürlichen Prozess der Stadtveränderung. Das heimische Bauwesen sollte dabei weiterentwickelt werden und die zeitgenössische Architektur ihren Platz finden. Die „neuen Schöpfungen“ sollten laut Tietze allerdings „mit den bestehenden Monumenten in Einklang“ gebracht werden und hatten nur ihre Berechtigung, sofern sich der Abbruch des Altbestandes tatsächlich als notwendig erwies.<sup>130</sup>

Vergleichbare Töne schlägt Hassinger 1912 in seinem Plädoyer für die Heimatschutzbewegung an. Sich auf Paul Schultze-Naumburg berufend, sei es nicht Absicht des Heimatschutzes, „die Dinge museal zu konservieren“:

„Die Heimatschutzbestrebungen wollen nicht um jeden Preis das Alte erhalten, aber sie fordern, daß in jedem einzelnen Falle, wo es gilt, ein altes Stück unserer Heimat

durch ein neues zu ersetzen, geprüft werde, ob es das alte, in seinem Kulturwert gleich- und höherwertig, zu ersetzen vermag. Sie fordern, daß sich Neues harmonisch unserer alten Heimat einfüge, nicht aber, daß in gedankenloser Verfolgung doktrinärer Schlagworte von ‚Fortschritt, Verkehr, Hygiene‘ blindlings das Alte geopfert werde.“<sup>131</sup>

Vielfach wurde demzufolge bereits um 1900 der Gedanke des Ensembles aufgeworfen, wenn auch der Begriff noch keine explizite Erwähnung fand. Bei Dvořák wird schließlich der Schutz historisch gewachsener Altstadtbereiche als wesentliches Ziel der Denkmalpflege definiert, ja gerade der das Denkmal umgebenden Bebauung wird eine besondere Bedeutung zugeschrieben.<sup>132</sup> Unüberlegte, dem Verkehr geschuldete „Verluste und Verwüstungen zu verhindern“, verstand er als zentrale Aufgabe des Denkmalschutzes.<sup>133</sup>

Durch den Ausbruch des Ersten Weltkrieges wurde der umfangreiche Stadtumbauprozess vorerst verlangsamt. In den folgenden 1920er-Jahren beschränkte sich die stadtplanerische Tätigkeit der Gemeinde Wien vor allem auf die Wohnbauoffensive und die Errichtung zahlreicher Gemeindebauten, angesiedelt zumeist an der Peripherie der Stadt. Massive Eingriffe in die Altstadtstruktur in diesen Jahren blieben weitgehend aus. Vermutlich auch deshalb ebbt die Diskussion von Regulierungsfragen in den Tageszeitungen ab und sinkt die Zahl der Mahnschriften und Appelle der Heimatschützer und Denkmalpfleger. Themen der Altstadterhaltung ebenso wie städtebauliche Gestaltungsfragen werden weiterhin diskutiert, fortan jedoch vor allem in Architekturzeitschriften und denkmalfachlichen Periodika.<sup>134</sup>

**1** Zur Stadtregulierung im 19. Jh. sind zahlreiche Publikationen erschienen. Einen guten Überblick über die Regulierungstätigkeit in diversen europäischen Haupt- bzw. Großstädten (darunter Brüssel, Straßburg, Berlin, Paris, Wien und Rom) bietet der Sammelband: Gerhard Fehl, Juan Rodríguez-Lores (Hrsg.), *Stadt-Umbau. Die planmäßige Erneuerung europäischer Großstädte zwischen Wiener Kongreß und Weimarer Republik*, Basel 1995. **2** Zur Herleitung und Bedeutung des Themas der „Hygiene“ im Städtebau siehe: Philipp Sarasin, „Die moderne Stadt als hygienisches Projekt. Zum Konzept der ‚Assanierung‘ der Städte im Europa des 19. Jahrhunderts“, in: Vittorio Magnago Lampugnani, *Stadt & Text. Zur Ideengeschichte des Städtebaus im Spiegel theoretischer Schriften seit dem 18. Jahrhundert*, Berlin 2011, S. 99–112. Die städtebaulich-technischen und auch medizinisch-hygienischen Aspekte der Assanierung sind bereits zu lesen bei: Theodor Weyl (Hrsg.), *Die Assanierung von Wien*, Leipzig 1902. Die Publikation geht auf die Auswirkungen der Assanierung auf Infektionskrankheiten und die Abnahme der Mortalität ein (bspw. durch die verbesserte Wasserversorgung, Kanalisation und auch durch Regulierungsmaßnahmen). **3** Renate Banik-Schweitzer, „Zugleich ist auch bei der Stadterweiterung die Regulierung der innern Stadt im Auge zu behalten.‘ Wiener Altstadt und Ringstraße im Tertiärisierungsprozeß des 19. Jahrhunderts“, in: Gerhard Fehl, Juan Rodríguez-Lores (Hrsg.), *Stadt-Umbau. Die planmäßige Erneuerung europäischer Großstädte zwischen Wiener Kongreß und Weimarer Republik*, Basel 1995, S. 127–147, hier S. 142. **4** Einen kurzen Überblick über die Stadtsanierung und „Stadtgesundung“ vom 19. Jh. bis nach dem Zweiten Weltkrieg bietet: Dieter-Jürgen Mehlhorn, *Städtebau zwischen Feuersbrunst und Denkmalschutz. Erhaltung – Veränderung – Bewahrung*, Berlin 2012, S. 257–260. **5** Zu den Umbaumaßnahmen in der Inneren Stadt in der 2. Hälfte des 19. Jh. siehe u. a.: Renata Kassal-Mikula, „Alt-Wien unter dem Demolierungskrampe. Wiens Innenstadt nach 1858“, in: Kos/Rapp 2005, S. 46–61. **6** Zum Stadtbau in dieser Zeitspanne und auch zur Wahrnehmung der Veränderung des Stadtbildes siehe: Sándor Békési, „Zwischen Alt und Neu. Umbau und Wahrnehmung von Wien um 1800“, in: Karl Brunner, Petra Schneider (Hrsg.), *Umwelt Stadt. Geschichte des Natur- und Lebensraumes Wien* (Ausstellungskatalog, Wien Museum), Wien u. a. 2005b, S. 574–583. **7** Als Citybildung, auch Tertiärisierung der Innenstadt genannt, bezeichnet man die Konzentration der Wirtschaft und des Handels im Zentrum und die Verdrängung der Wohnfunktion, meist einhergehend mit einer zumindest in Teilen sich vollziehenden „Verslumung“ ganzer Altstadtbereiche; siehe dazu u. a.: Ruth Hanisch, „Die formative Kraft des Faktischen. Erweiterung und Modernisierung der Großstadt“, in: Vittorio Magnago Lampugnani, Katia Frey, Eliana Perotti (Hrsg.), *Anthologie zum Städtebau*, 5 Bde., Bd. 2.1, *Das Phänomen Großstadt und die Entstehung der Stadt der Moderne*, Berlin 2014, S. 7–24, hier S. 19. **8** Banik-Schweitzer 1995, S. 144–146. **9** Ebd., S. 131; siehe dazu auch: Hans Bobek, Elisabeth Lichtenberger, *Wien. Bauliche Gestalt und Entwicklung seit der Mitte des 19. Jahrhunderts* (Schriften der Kommission für Raumforschung der ÖAW, 1), Wien u. a. 1978, S. 95f. **10** Für die Zurück-

verlegung der Baulinie und die entstandene Straßenfläche musste die Gemeinde entsprechende Entschädigungen zahlen. Auch die Zusammenlegung und Beschneidung der Parzellen und die anschließende Versteigerung brachten der Gemeinde herbe Verluste ein, weshalb man die Altstadtsanierung wieder in die Hände privater Investoren und der nun entstandenen Baugesellschaften legte. Siehe: Banik-Schweitzer 1995, S. 126–147. Auf die schlechte finanzielle Lage der Gemeinde und die dadurch nicht – so wie in Paris – mögliche, bewundernswerte, „energetische Methode der Stadtregulierung“ verweist bereits Heinrich Goldemund in: ders., „Die bauliche Entwicklung und Stadtregulierung“, in: Weyl 1902, S. 109. **11** Harald Bodenschatz, „Abbruch und Erhalt. 150 Jahre Planungsgeschichte der europäischen Altstadt“, in: *Forum Stadt*, 46. Jg., H. 2, 2019, S. 113–133, hier S. 116. **12** Karl Ginhart, „Kurzberichte. Wien“, in: *Deutsche Kunst und Denkmalpflege*, 1936, S. 303–305, hier S. 304. **13** Adalbert Klaar erstellte bereits ab 1931 Bauaufnahmen und Bualterpläne v. a. von Bauernhäusern in Salzburg, Niederösterreich und Oberösterreich. Während der NS-Herrschaft war er in der Planungsbehörde der „Reichsstelle für Raumordnung in Wien“ tätig. Ab 1946 fertigte er für das Bundesdenkmalamt Bualterpläne zahlreicher österreichischer Städte an. Siehe: Theodor Brückler, Ulrike Nimeth, *Personenlexikon zur österreichischen Denkmalpflege*, Wien 2001, S. 134–135. **14** Adalbert Klaar, „Umwandlung des Wiener Stadtbildes“, in: *Jahrbuch des Vereins für Geschichte der Stadt Wien*, Bd. 12, 1955/56, S. 182–197, hier S. 192–194. **15** Goldemund 1902, S. 108. **16** Heinrich Goldemund, „Städtebauliche Aufgaben Wiens in der nächsten Zukunft“, in: *Festschrift des Österr. Ingenieur- und Architektenvereines*, Wien 1923, S. 23–29, hier S. 37. **17** Vgl. Gottfried Pirhofer, Kurt Stimmer, *Pläne für Wien. Theorie und Praxis der Wiener Stadtplanung von 1945 bis 2005*, Wien 2007, S. 13–20. **18** Wolfgang Mayer, Verein für Geschichte der Stadt Wien (Hrsg.), *Die städtebauliche Entwicklung Wiens bis 1945* (Ausstellungskatalog, Wiener Stadt- und Landesarchiv), Wien 1978, S. 18–19. **19** Max Dvořák im Vorwort in: K. K. Zentral-Kommission für Kunst- und Historische Denkmale (Hrsg.), *Österreichische Kunsttopographie*, Bd. 2, *Die Denkmale der Stadt Wien (XI.–XXI. Bezirk)*, Wien 1908, S. V. **20** Wichtige Erkenntnisse zu den Zusammenhängen zwischen Stadtbild und Bauvorschriften liefert Harald Stühlinger in: ders., „Der Anstrich des Gebäudes muss den Augen unschädlich seyn.‘ Die Bauordnungen des 19. Jhdts. und ihre Auswirkungen auf Stadtbild und Stadtgestalt von Wien“, in: *dérivé*, H. 31, 2008, S. 54–60. **21** Vgl. Renate Schweitzer, „Der Generalregulierungsplan für Wien (1893–1920)“, in: Österreichische Gesellschaft für Raumforschung und Raumplanung (Hrsg.), *Berichte zur Raumforschung und Raumplanung*, Bd. 14, 1970, S. 24–41, hier S. 32; siehe dazu: LGBl. Nr. 48/1890 für das Erzherzogthum Österreich unter der Enns (Gesetz vom 26. Dezember 1890, womit einige Bestimmungen der Bauordnung für Wien abgeändert werden) und den neu eingeführten § 105 Wirkungskreis des Gemeinderathes und des Stadtrahes. **22** Zur Vorgeschichte und zur Erstellung des Generalregulierungsplanes siehe v. a.: Schweitzer 1970, S. 24–41. **23** Ebd., S. 25–27. **24** Mayer 1978, S. 27. **25** Schweitzer 1970, S. 32–33. **26** Ebd., S. 32.

**27** Dazu äußerte sich bereits Cornelius Gurlitt, *Handbuch des Städtebaues*, Berlin 1920, S. 255. Publiziert wurde der Plan Mayreders 1896 in: Karl Mayreder, *Motiven-Bericht zum Antrage des Stadtbauamtes für den Regulierungsplan der Inneren Stadt Wien*, Wien 1896. **28** Ebd., S. 6 f. **29** Hugo Hassinger, „Die Vernichtung des Wiener Stadtbildes“, in: Max Dvořák, *Flugschriften des Vereines zum Schutze und zur Erhaltung der Kunstdenkmäler Wiens und Niederösterreichs*, 6 Bde., Bd. 2, *Zur Rettung Alt-Wiens*, Wien/Leipzig 1910, S. 41–46. **30** Banik-Schweitzer 1995, S. 140. **31** Siehe dazu u. a. die Akten im Archiv des Bundesdenkmalamtes: BDA-Archiv, Topographische Materialien, Wien I. Bezirk, Profan Allg.; vgl. u. a. Ed. Pötzl, „Der bedrohte Franziskanerplatz“, in: Dvořák 1910, S. 32–38. **32** K. K. Zentral-Kommission für Kunst- und Historische Denkmale (Hrsg.), *Österreichische Kunsttopographie*, Bd. 15, *Kunsthistorischer Atlas der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien und Verzeichnis der erhaltenswerten historischen, Kunst- und Naturdenkmale des Wiener Stadtbildes*, Wien 1916. **33** Besonders anschaulich werden die Ausmaße der Regulierungstätigkeit im frühen 20. Jh. durch den Vergleich einzelner Straßenzüge in den Generalstadtplänen, die im Abstand von mehreren Jahren erstellt wurden. Siehe dazu: Wiener Stadt- und Landesarchiv (WStLA), Pläne und Karten, Sammelbestand P2.1.883 und P2.1.309. **34** Siehe dazu bspw. den Aktenbestand im Archiv des Bundesdenkmalamtes, Sammlung Top. Mat., Wien Profan, Bezirke I–XIX. **35** Ersichtlich aus den Akten des Bundesdenkmalamtes, Aktenbestand wie in Anm. 34 angeführt (betrifft in der Sieveringer Straße die Hausnummern 11, 27, 89, 92–94, 95, 118–125, 172, 199–201, 251, 255) und anhand der entsprechenden Jahresausgaben des *Amtsblattes der Stadt Wien*. **36** Heinrich Strasser, *Stadtbauamtsdirektion Wien* (Hrsg.), *Die Tätigkeit des Wiener Stadtbauamtes und der städtischen Unternehmungen technischer Richtung in der Zeit von 1935 bis 1965*, 2 Bde., Bd. 1, Wien 1974, Abschnitt II, S. 9–10. **37** Laut Braumann kann der Stand der österreichischen Stadtplanung und des Städtebaus bis 1938 im internationalen Vergleich grundsätzlich als „rückständig“, aber dennoch – oder gerade – aufgrund der schlechten wirtschaftlichen und der politischen Voraussetzungen als „beachtenswert“ bezeichnet werden. Christoph Braumann, *Stadtplanung in Österreich von 1918 bis 1945. Unter besonderer Berücksichtigung der Stadt Salzburg* (Schriftenreihe des Institutes für Städtebau, Raumplanung und Raumordnung, TU Wien, 21), Wien 1986, S. 12. **38** Befreiung von der „Hauszins- und Hausclassensteuer“; vgl. RGBI. 39/1880. **39** Vgl. dazu RGBI. 54/1893; lt. Mayer kam das neue Gesetz beim Um- bzw. Neubau von 1.263 Liegenschaften zum Tragen; vgl. Mayer 1978, S. 21. **40** Pirhofer/Stimmer 2007, S. 18–19. **41** Bauordnung für Wien in der Fassung vom 25. 11. 1929, LGBl. für Wien 11/1930, III. Abschnitt, §§ 39–46. Der entsprechende Abschnitt entsprach damit dem Bundesgesetz vom Juni 1929 betreffend die Enteignung zu Wohn- und Assanierungszwecken; BGBl. 202/1929. **42** BGBl. 202/1929, § 2 Abs. 1. **43** Siehe dazu den Kommentar zur Bauordnung von 1929: Richard Wolf (Hrsg.), *Die Bauordnung für Wien. Mit einer Einleitung, erläuternden Bemerkungen, Auszügen aus Vorlage und Kommissionsbericht, einschlägigen anderen Gesetzen und Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes* (Handausgabe österreichischer Gesetze und Verordnungen), Wien 1930, S. 76–77. **44** Siehe dazu: BGBl. 200/1929 und LGBl. für Wien 20/1929. **45** Bspw. wurde für die Objekte Billrothstraße 60–62 (1190) bereits 1925 der erste Abbruchantrag gestellt, 1933 erfolgte ein weiterer. Tatsächlich abgebrochen wurden die Gebäude im Jahr 1936 mit einer Förderung durch den Wiener Assanierungsfonds. Siehe dazu die Akten in: BDA-Archiv, Top. Mat., Wien XIX. Bezirk, Profan 1, Billrothstraße 60–62. **46** Auf die Verbindung der Disziplinen Stadtplanung und Denkmalpflege in ihrer frühen Entstehungsphase gegen Ende des 19. Jh. verweist u. a. Hans-Rudolf Meier, „Denkmal-schutz als Leitinstrument der Stadtentwicklung“, in: *Forum Stadt*, H. 1, 2013, S. 35–51, hier S. 36; ders., „Denkmalpflege und Stadtentwicklung in historischer Dimension“, in: *Bundestransferstelle Städtebaulicher Denkmalschutz* (Hrsg.), *Historisches Erbe als Ausgangspunkt integrierter Stadtentwicklung*, Berlin 2014, S. 10–15, hier S. 10. **47** Auf den Zusammenhang zwischen dem Stadtbau des 19. Jhs. und der Entwicklung der Denkmalpflege verweist bereits Max Dvořák in: ders., „Denkmalpflege“, Vortrag, gehalten am Denkmalpflege-tag in Bregenz im Jahre 1920“, in: *Mitteilungen des Bundesdenkmalamtes*, 1924, S. 93–97, hier S. 96. **48** Siehe dazu u. a.: Achim Hubel, *Denkmalpflege. Geschichte, Themen, Aufgaben. Eine Einführung*, Stuttgart 2019, S. 100–105; Udo Mainzer, „Die Stadt und die Denkmalpflege“, in: Hans-Rudolf Meier, *DENKmalWERTE. Beiträge zur Theorie und Aktualität der Denkmalpflege*, Berlin u. a. 2010, S. 191–202, hier S. 191–192. **49** Volkmar Eidloth, Heinrich Walgern, Gerhard Ongyerth (Hrsg.), *Handbuch Städtebauliche Denkmalpflege* (Berichte zu Forschung und Praxis der Denkmalpflege in Deutschland, 18), Petersberg 2013, S. 25–26. **50** Siehe dazu bspw.: Hubel 2019, S. 103–104. **51** Siehe dazu: Marion Wohleben, „Stadtbild – Oberfläche – Schein“, in: Sigrid Brandt, Hans-Rudolf Meier (Hrsg.), *Stadtbild und Denkmalpflege. Konstruktion und Rezeption von Bildern der Stadt* (Stadtentwicklung und Denkmalpflege, 11), Berlin 2008, S. 150–161, hier S. 158; Ingrid Scheurmann, *Stadtbild in der Denkmalpflege: Begriff – Kontext – Programm*, in: Brandt/Meier 2008, S. 140–149, hier S. 141. **52** Gerhard Vinken, *Zone Heimat. Altstadt im modernen Städtebau*, Berlin 2010, S. 7. **53** Karl Kühn, *Die Schöne Altstadt. Ihr Schutz, ihr Umbau, ihre Verkehrsverbesserung. Eine Untersuchung zur praktischen Auswertung der Erkenntnis vom Wesen der alten Stadt*, Berlin 1932, S. 5. **54** Bis zum Jahr 1910 fanden die Fachtagungen unter dieser Bezeichnung statt, ab 1911 wurden sie im Zweijahresrhythmus als *Tag für Denkmalpflege und Heimatschutz* abgehalten, allerdings mit Unterbrechung durch den Ersten Weltkrieg. Erst 1920 wurde die insgesamt dritte Tagung unter Beteiligung beider Organisationen abgehalten. Siehe dazu: Marion Wohleben, *Konservieren oder restaurieren? Zur Diskussion über Aufgaben, Ziele und Probleme der Denkmalpflege um die Jahrhundertwende* (Veröffentlichungen des Instituts für Denkmalpflege an der ETH Zürich, 7), Zürich 1989, S. 37. **55** Auf die „wiederholte Beratung“ von Fragen der Altstadterhaltung seit dem ersten „Tag für Denkmalpflege“ im Jahr 1900 verweist u. a.: Gurlitt 1920, S. 272. Zur Stadterhaltungsdebatte um 1900 in der Denkmalpflege vgl.

Melchior Fischli, „Die Restaurierung der Stadt. Stadtmorphologische Denkfiguren in der deutschen Altstadtdebatte um 1900“, in: Carmen Enss, Gerhard Vinken (Hrsg.), *Produkt Altstadt. Historische Stadtzentren in Städtebau und Denkmalpflege* (Urban Studies), Bielefeld 2016, S. 43–57. **56** Carl Rehorst, „Über die Möglichkeit der Erhaltung alter Städtebilder unter Berücksichtigung moderner Verkehrsanforderungen. Mannheim 1907“, in: Adolf von Oechelhaeuser, *Denkmalpflege. Auszug aus den stenographischen Berichten des Tages für Denkmalpflege*, Bd. 1, Leipzig 1910, S. 404–445, hier S. 404. **57** Paul Jonas Meier, „Über die Erhaltung alter Straßennamen. Bamberg 1905“, in: Oechelhaeuser 1910, S. 387–397, hier S. 387. **58** Siehe dazu das Programm in: Oechelhaeuser 1910. **59** Ein Vortrag zum damals höchst aktuellen Thema „Der Kampf um Alt-Wien“, den Josef Neuwirth, Professor für Kunstgeschichte an der Technischen Hochschule Wien (TH), halten sollte, musste abgesagt werden. Stattdessen referierte Hugo Hassinger über die kartografische Aufnahme der Stadt Wien; *Gemeinsame Tagung für Denkmalpflege und Heimatschutz. Salzburg 14. und 15. September 1911, stenographischer Bericht*, Berlin 1911, S. 50 bzw. S. 123–126. **60** Siehe dazu das Kapitel „Der Plan des I. Bezirkes. a) Analyse des Kartenbildes“ in: K. K. Zentralkommission für Kunst- und Historische Denkmale, 1916, S. 37–48, v. a. S. 43–48. **61** *Tag für Denkmalpflege und Heimatschutz. Würzburg und Nürnberg 1928. Tagungsbericht mit Sonderbeiträgen zur Heimat- und Kunstgeschichte Frankens*, Berlin 1929. **62** Harald Bodenschatz, „Die historische Stadt im Visier der ‚Allgemeinen Städtebauausstellung in Berlin‘ 1910“, in: *Forum Stadt*, H. 1, 2011b, S. 51–69, hier S. 51. **63** Siehe eine Auflistung der Exponate in: Ernst Wasmuth (Hrsg.), *Führer durch die allgemeine Städtebauausstellung in Berlin 1910*, Berlin 1910. **64** Ebd., S. 5–19. **65** Bodenschatz 2011b, S. 59–60. **66** Siehe dazu: Gurlitt 1920; Otto Schilling, *Innere Stadt-Erweiterung*, Berlin 1921. Letzterer vergleicht Sanierungs- und Regulierungsmaßnahmen in mehreren mittel- und westeuropäischen Städten. **67** Eine vorwiegend durch ästhetische Überlegungen motivierte Maßnahme war die schon um 1800 einsetzende Freilegung bedeutender Bauwerke von den umliegenden oder angrenzenden baulichen Strukturen, um ihnen mit den dadurch entstehenden Plätzen und Straßenräumen zu einer gesteigerten Wirkung zu verhelfen. Békési 2005b, S. 576. **68** Wolfgang Sonne, „Stadtbaukunst. Die Disziplin Städtebau als kulturelles Projekt“, in: Vittorio Magnago Lampugnani, Katia Frey, Eliana Perotti (Hrsg.), *Anthologie zum Städtebau, 5 Bde.*, Bd. 2.1, *Das Phänomen Großstadt und die Entstehung der Stadt der Moderne*, Berlin 2014, S. 93–109. **69** Wolfgang Sonne, „Stadterhaltung und Stadtgestaltung. Schönheit als Aufgabe der städtebaulichen Denkmalpflege“, in: Hans-Rudolf Meier (Hrsg.), *Werte. Begründungen der Denkmalpflege in Geschichte und Gegenwart*, Berlin 2013, S. 158–179, hier S. 161–165. **70** Zur Verbindung von Denkmalpflege und Heimatschutz siehe u. a.: Norbert Huse (Hrsg.), *Denkmalpflege. Deutsche Texte aus drei Jahrhunderten*, München 2006, S. 150–160; Verena Jakobi, „Die Heimatschutzbewegung und die Entdeckung des Ensembles“, in: Ingrid Scheurmann (Hrsg.), *Zeitschichten erkennen und erhalten. Denkmalpflege in Deutsch-*

*land*, München/Berlin 2005, S. 120–123; Ernst Bacher, „150 Jahre Denkmalpflege in Österreich“, in: *Österreichische Zeitschrift für Kunst und Denkmalpflege (ÖZKD)*, Sonderheft, 54. Jg., H. 4, 2000, S. 460–465, hier S. 462; Theodor Brückler, „Zur Geschichte der Österreichischen Heimatschutzbewegung“, in: *ÖZKD*, 43. Jg., H. 3/4, 1989, S. 145–156, hier S. 145–146. **71** Ebd., S. 146; zur Entstehung der Heimatschutzbewegung in Österreich siehe auch: Karl Giannoni, „Die zwölfte österreichische Bundestagung für Heimatpflege zu Hall in Tirol 1933“, in: *Die Denkmalpflege*, 7. Jg., 1933a, S. 191. **72** Diese Bezeichnung wählt Karl Giannoni im Jahr 1933. Vgl. dazu: ders., *Grundfragen des Heimatschutzes*, Wien 1933b, S. 6. **73** Brückler 1989, S. 145–146. **74** Karl Giannoni, „Entwicklung und Ziele des Heimatschutzes in Österreich“, in: *Gemeinsame Tagung für Denkmalpflege und Heimatschutz. Salzburg 14. und 15. September 1911, stenographischer Bericht*, Berlin 1911a, S. 83–97, hier S. 84. **75** Karl Giannoni war der Wegbereiter und wohl entscheidendste Vertreter der österreichischen Heimatschutzbewegung von deren Beginn bis in die Zeit des Nationalsozialismus (zu dieser Einschätzung gelangt auch Brückler in: ders. 1989, S. 157). Siehe dazu v. a. noch Kap. 5.2.3. **76** Giannoni 1911a, S. 84. **77** Lt. Teilnahmeliste: Emmerich Siegris, Hans Tietze, Dagobert Frey und Karl Holey; siehe: *Gemeinsame Tagung für Denkmalpflege und Heimatschutz. Salzburg 14. und 15. September 1911*, 1911, S. 3–25. **78** Theodor Brückler, „Vom Konsilium zum Imperium. Die Vorgeschichte der österreichischen Denkmalschutzgesetzgebung“, in: *ÖZKD*, 45. Jg., H. 3/4, 1991, S. 160–173, hier S. 163–165; siehe zum Thema auch: Bundesdenkmalamt (Hrsg.), *Denkmalpflege in Österreich*, Wien 1990, S. 144. **79** Karl Holey, *Flugschriften des Vereines zum Schutze und zur Erhaltung der Kunstdenkmäler Wiens und Niederösterreichs*, 6 Bde., Bd. 5, *Ein Denkmalschutzgesetz für Österreich*, Wien/Leipzig 1911, S. 3. **80** BGBl. 533/1923. **81** Bacher 2000, S. 462. **82** Ebenso wie die Zeit um 1900 kennzeichnete die 1970er-Jahre ein wirtschaftlicher Aufschwung, der ein gesteigertes Baugeschehen und eine vermehrte Zerstörung historischer Bausubstanz zur Folge hatte. Wiederum als Reaktion darauf wandte sich die Denkmalpflege erneut und nochmals verstärkt dem Thema der Altstadterhaltung zu. Auf diese Parallelen weisen u. a. Marion Wohlleben und Hans-Rudolf Meier hin: Wohlleben 2008, S. 150; Meier 2014, S. 10–15. Das erste und damit beispielgebende Ortsbildschutzgesetz in Österreich ist das 1967 erlassene Salzburger Altstadterhaltungsgesetz, es folgten die Altstadterhaltungsnovelle 1972 in Wien, das Grazer Altstadterhaltungsgesetz 1974 und diverse Ortsbildschutzgesetze in den Bundesländern, wie das Stadt- und Ortsbildschutzgesetz (SOG) in Tirol im Jahr 1976. **83** Siehe dazu vor allem: Sándor Békési, „Alt-Wien oder die Vergänglichkeit der Stadt. Zur Entstehung einer urbanen Erinnerungskultur vor 1848“, in: Wolfgang Kos, Christian Rapp, *Alt-Wien. Die Stadt, die niemals war* (Ausstellungskatalog, Wien Museum im Künstlerhaus), Wien 2005a, S. 29–38; sowie auch: Sándor Békési, „Die Erfindung von ‚Alt-Wien‘ oder: Stadterzählungen zwischen Pro- und Retrospektive“, in: Monika Sommer, Heidemarie Uhl (Hrsg.), *Mythos Alt-Wien. Spannungsfelder urbaner Identitäten*, Innsbruck 2009, S. 45–66. **84** Im späten 18. Jh. erschienen

erste Stadtbeschreibungen und frühe Reiseliteratur zu Wien, siehe bspw.: Franz de Paula Gaheis, *Beschreibung der auffallendsten Merkwürdigkeiten der Haupt- und Residenzstadt Wien*, Wien 1793. Sechs Jahre später erschien die Beschreibung der damaligen Vorstädte (heute Bezirke innerhalb des Gürtels). **85** Békési 2005a, S. 33. Békési verweist in diesem Zusammenhang u. a. auf: Josef Hormayr, *Wien, seine Geschieke und Denkwürdigkeiten*, Wien 1823–1825. **86** Békési 2005a, S. 35. Békési verweist hier auf: Franz Gräffer, *Kleine Wiener Memoiren. Historische Novellen, Genrescenen, Fresken, Skizzen, Persönlichkeiten und Sachlichkeiten, Anecdoten und Curiosa, Visionen und Notizen zur Geschichte und Characteristic Wiens und der Wiener in älterer und neuerer Zeit*, Wien 1845. **87** Siehe dazu v. a.: Békési 2005b. **88** Siehe dazu: Paul Mahringer, „A Viertel Wein mit Liebe g'spritzt. Der verklärte, weinselige Blick auf Alt-Wien“, in: *Denkmal heute*, 7. Jg., H. 2, 2015, S. 32–37; Eva-Maria Hois, Ernst Weber, „... doch die Zeiten sind dahin ...!“. Alt-Wien im Wienerlied“, in: Kos/Rapp 2005, S. 134–141. **89** Békési 2005a, S. 35. **90** Békési 2005b, S. 577–579. **91** Siehe dazu: Dvořák 1910, S. 3–7. Bei den Flugschriften handelt es sich um eine Zusammenstellung kritischer Artikel aus den Jahren 1907–1909 zu damals aktuellen Demolierungsvorhaben und geplanten Umbauten in der Inneren Stadt, die in Tageszeitungen erschienen waren, verfasst von unterschiedlichen Autoren, darunter u. a. Hugo Hassinger und Graf Karl Lanckoroński. **92** So Max Dvořák in seinem Vorwort zur *Österreichischen Kunsttopographie*; siehe: K. K. Zentralkommission für Kunst- und Historische Denkmale, 1916, o. S. **93** Schon 1908 – somit einige Jahre bzw. Bände vor der Darstellung der herausragenden Bauten der Inneren Stadt – hatte man sich im 2. Band der *Österreichischen Kunsttopographie* mit den ehemaligen Wiener Vororten befasst, die in der Spätgründerzeit durch die Eingemeindung und die rasante Stadterweiterung in relativ kurzer Zeit mit der Stadt „verschmolzen“ und durch diesen Prozess in ihrer Beschaulichkeit und ihrem dörflichen Charakter ganz besonders bedroht waren. Siehe dazu auch: Eckhart Vancsa, „Die Großstadt als Denkmal: Beispiel Wien“, in: *ÖZKD*, 4. Jg., H. 1/2, 1989, S. 1–6, hier S. 3. **94** So Max Dvořák im Vorwort zum 15. Bd. der *Österreichischen Kunsttopographie* von 1916, siehe: K. K. Zentralkommission für Kunst- und Historische Denkmale, 1916. **95** Hans Tietze, *Flugschriften des Vereines zum Schutze und zur Erhaltung der Kunstdenkmäler Wiens und Niederösterreichs*, 6 Bde., Bd. 4, *Das Wiener Stadtbild*, Wien 1910, S. 32. **96** Neben der Fotografie war auch die Vedutenmalerei um 1900 auf die Darstellung verwinkelter Altstadtbereiche fokussiert. Siehe dazu: Elke Doppler, „Die Jäger der verlorenen Schätze. Wiener Vedutenmalerei von 1870 bis 1910“, in: Kos/Rapp 2005, S. 123–133. **97** Susanne Winkler, „August Stauda. Spezialist in Aufnahmen von Architekturen, Häusern, Villen, Schlössern und Interieurs ...“, in: dies. (Hrsg.), *August Stauda. Ein Dokumentarist des alten Wien* (Ausstellungskatalog, Wien Museum), Wien 2004, S. 7–10; vgl. auch: dies., „Alt-Wien im Wien Museum. August Stauda und Karl Graf Lanckoroński“, in: Boguslaw Dybaś, Anna Ziemiańska, Irmgard Nöbauer (Hrsg.), *Karl Lanckoroński und seine Zeit*, Wien 2014, S. 217–237; Brückler 1989, S. 150–151. **98** Siehe dazu:

Ursula Storch, „Alt-Wien dreidimensional. Die Altstadt als Themenpark“, in: Kos/Rapp 2005, S. 159–164; Elke Krasny, „Beschwingte Gelassenheit und vornehme Zurückhaltung. Alt-Wien auf Weltausstellungen“, in: ebd., S. 165–171. **99** Max Dvořák, „Aufruf!“ [1911], in: Sandro Scarrocchia, *Max Dvořák. Schriften zur Denkmalpflege. Gesammelt und kommentiert von Sandro Scarrocchia* (Studien zu Denkmalschutz und Denkmalpflege, 22), Wien u. a. 2012, S. 430–431 [Erstabdruck in: Josef Neuwirth, *Die Denkmalpflege im Rahmen der städtischen Verwaltung* (Alt-Wien, 1), Wien 1911, S. 3–7]. Der Aufruf wurde insgesamt von 111 Personen unterfertigt. **100** Sonne 2013, S. 160. **101** Camillo Sitte, „Die Ausweitung Wiens“, in: *Neues Wiener Tagblatt*, 6. 12. 1891, S. 1–3. **102** Ebd., S. 2. **103** Camillo Sitte, „Der Wille des Stadtbauamtes“, in: *Neues Wiener Tagblatt*, 12. 3. 1893, S. 1–3. **104** Schweitzer 1970, S. 34. **105** Sitte, 12. 3. 1893, S. 3. **106** Sonne 2013, S. 159–160. **107** Max Dvořák, *Katechismus der Denkmalpflege*, Wien 1918 [1. Auflage 1916], S. 7. **108** Ebd., S. 50. **109** Ebd., S. 16: „Es ist die Pflicht der Stadtvertretungen, dafür zu sorgen und keine Opfer und Mühen zu scheuen, wo es sich um das Schicksal alter Bauten und Stadtteile handelt, denn auch für diese, nicht nur für technische Neuerungen sind sie verantwortlich und jedes ohne absolute Notwendigkeit geopfert Denkmal muß ihnen als Zeichen von Unfähigkeit oder Leichtfertigkeit in der Stadtverwaltung angerechnet werden.“ **110** Ebd. **111** WStLA, 1.5.4. Stadtbauverwaltung, A1, Allg. Reg., Schachtel 109/1937, GZ 4353, Brief Clemens Holzmeister an Bgm. [Richard] Schmitz, 26. 10. 1937; siehe Kap. 3.1. **112** Max Dvořák, „Wiener Verkehrsrücksichten“ [1908], in: Scarrocchia 2012, S. 414–415, hier S. 414. **113** Vgl. dazu: Dvořák 1910; ders. [1911] 2012. **114** Dvořák 1910, S. 4–5. **115** Dvořák [1911] 2012, S. 430. **116** Tietze 1910, S. 34–37. **117** In der NS-Zeit pflegte Hassinger vor allem interdisziplinäre Forschung, u. a. mit Hans Sedlmayr und Adalbert Klaar. Den Lehrstuhl für Kulturgeographie an der Universität Wien leitete er von 1931 bis 1951. Vgl. Petra Svatek, „Raumforschung an der Universität Wien im 20. Jahrhundert. Kontinuitäten und Wandlungen einer multidisziplinären und politisch orientierten Forschungsrichtung“, in: Katharina Kniefacz u. a., *Universität – Forschung – Lehre. Themen und Perspektiven im langen 20. Jahrhundert* (650 Jahre Universität Wien – Aufbruch ins neue Jahrhundert, 1), Wien 2015, S. 241–259. **118** Hassinger nannte die „zunehmende Verwüstung und Vernichtung [des] ehrwürdigen Wiener Stadtbildes“ als Auslöser für die Erstellung seiner kunsthistorischen Pläne. Siehe: *Gemeinsame Tagung für Denkmalpflege und Heimatschutz. Salzburg 14. und 15. September 1911*, 1911, S. 123. **119** Hugo Hassinger, *Wiener Heimatschutz- und Verkehrsfragen*, Wien 1912, S. 16–20. **120** Ebd., S. 10. **121** Ebd., S. 21; zur Kritik am Generalregulierungsplan siehe S. 26. **122** Vittorio Magnago Lampugnani, Katia Frey, Eliana Perotti (Hrsg.), *Anthologie zum Städtebau*, 5 Bde., Bd. 2.1, *Das Phänomen Großstadt und die Entstehung der Stadt der Moderne*, Berlin 2014a, S. 136. **123** Joseph August Lux, *Der Städtebau und die Grundpfeiler der heimischen Bauweise. Zum Verständnis für die Gebildeten aller Stände namentlich aber für Stadtverordnete, Baumeister, Architekten, Bauherren etc.*, Dresden 1908. **124** Siehe dazu: Ruth Hanisch, „Joseph August

Lux und die Internationale der Heimatkunst“, in: Kai Krauskopf, Hans-Georg Lippert, Kerstin Zschke (Hrsg.), *Europäische Architektur im Zeichen von Traditionalismus und Regionalismus* (Neue Tradition, 3), Dresden 2012, S. 87–106. **125** So etwa die bereits mehrfach zitierten Flugschriften des Vereins zum Schutze und zur Erhaltung der Kunstdenkmäler Wiens und Niederösterreichs aus den ersten Jahren des 20. Jhs.; vgl. dazu auch die Bände Tietze 1910; Holey 1911; Karl Giannoni, *Flugschriften des Vereines zum Schutze und zur Erhaltung der Kunstdenkmäler Wiens und Niederösterreichs*, 6 Bde., Bd. 6, *Heimatschutz*, Wien/Leipzig 1911b. **126** Der „Fall Trattnerhof“ war wohl einer der am meisten diskutierten Fälle der Jahre vor dem Ersten Weltkrieg. Siehe dazu: „Der Straßendurchbruch beim Trattnerhof“, in: *Neue Freie Presse*, 2.2.1912, S. 10. **127** Siehe dazu zahlreiche Artikel in Tageszeitungen; bspw. „Die Straße durch den Trattnerhof“, in: *Neues Wiener Tagblatt*, 31.1.1912, S. 6; sowie in Fach-

zeitschriften wie z.B.: „Vereinsberichte. Der Österreichische Ingenieur- und Architektenverein“, in: *Der Bau-techniker*, 2.2.1912, S. 10–11. **128** Dvořák [1911] 2012, S. 430–431. **129** Sonne 2013, S. 161–165. **130** Tietze 1910, S. 43–45; „Die Freunde von Wien erheben Einspruch dagegen, daß ohne Not zerstört wird, daß Teile, die im Bilde Wiens unentbehrlich sind, vernichtet werden, weil bürokratische Gesinnung und eine sich modern gebärende Großstadtsucht sich weigern, ihre schematisch und längst unmodern gewordenen Anschauungen zu überprüfen“ (ebd., S. 45–46). **131** Hassinger 1912, S. 12–13. **132** In seinem Entwurf für ein österreichisches Denkmalschutzgesetz von 1911 unterstreicht Karl Holey ebenfalls die Bedeutung der Umgebung eines Denkmals, dessen Wirkung im Stadtbild erst durch „an und für sich weniger bedeutender Bauten in der unmittelbaren Nachbarschaft“ zur Geltung komme; Holey 1911, S. 39. **133** Dvořák 1916, S. 1–3. **134** Sonne 2013, S. 166–167.





# Regulierung und Stadterneuerung als Zeichen des sozialen und wirtschaftlichen Aufschwungs

Die Instrumentalisierung von Städtebau und Stadtplanung für politische Interessen tritt vor allem in den 1930er-Jahren international und auch in Wien eklatant in Erscheinung. Die „Gesundung“ und Erneuerung von „Alt-Wien“ wurde ab 1934 als Kernaufgabe der neuen politischen Führung verstanden und stand symbolisch für den sozialen und wirtschaftlichen Wiederaufbau. Die Stadtverwaltung des Roten Wien hatte sich auf den sozialen Wohnbau konzentriert und, zumeist an der Peripherie der Stadt, eine Vielzahl großer Wohnhöfe errichtet. Mit Fragen der Stadterneuerung und „Stadtgesundung“, wofür beispielsweise bereits ab Mitte der 1920er-Jahre in vielen deutschen Städten wie Frankfurt, Köln oder Hannover erste Pläne erstellt wurden,<sup>1</sup> befasste man sich wenig. Nicht zuletzt aufgrund der wirtschaftlich schlechten Situation wurden kaum innerstädtische Sanierungsmaßnahmen in Angriff genommen.<sup>2</sup>

Mit 1934 und der Einführung des Assanierungs- und Hausreparaturfonds wurde die „Stadtgesundung“ schließlich wieder zur Aufgabe der Politik und in weiterer Folge, wie die Förderung der Bauwirtschaft im Allgemeinen, als Instrument der politischen Propaganda eingesetzt. Nach dem starken Rückgang der privaten Bautätigkeit in den Jahren nach dem Ersten Weltkrieg sollte von nun an durch finanzielle Unterstützung aus dem Assanierungs- und Hausreparaturfonds die „schon fast in Vergessenheit geratene Bau- und Reparaturtätigkeit“ wiederaufgenommen werden.<sup>3</sup> Mit der Förderung des privaten Wohnbaus durch den Assanierungsfonds, dem Bau von Heimen für „wirtschaftlich und moralisch gefährdete Familien“ (Familienasyle) und durch Stadtrandsiedlungen versuchte sich die neue Wiener Stadtverwaltung von den Bauleistungen des Roten Wien und seinen von „Menschenmassen“ bewohnten „Mammutbauten“<sup>4</sup> abzugrenzen.<sup>5</sup>

---

## 2.1 Neue politische Verhältnisse und die Wiener Stadtplanung

Von der Ausschaltung des Parlaments am 4. März 1933 bis zum Erlass der neuen österreichischen Verfassung am 1. Mai 1934 wurde eine autoritäre, antidemokratische, parteilose und stattdessen berufsständische Neuordnung des Staates Österreich vollzogen.<sup>6</sup> Die Hauptstadt Wien behielt innerhalb des neuen politischen Systems seine besondere Stellung bei. Seit 1922 bestand Wien als eigenständiges Bundesland mit sozialdemokratischer Mehrheit, während auf Bundesebene das konservativ-bürgerliche Lager regierte. Nach 1933 war man, vor allem aufgrund der Wirtschafts-, Kultur- und Sozialpolitik, zunehmend politisch isoliert.<sup>7</sup> Bereits im Laufe des Jahres 1933 hatte die Bundesregierung durch diverse Notverordnungen versucht, die Einnahmen der Gemeinde Wien zugunsten des Bundes zu verringern und durch die Verhinderung von Gesetzesbeschlüssen die Stadtverwaltung nicht nur in wirtschaftlicher Hinsicht zu behindern.<sup>8</sup>

Am 26. Jänner 1934 entzog man dem sozialdemokratischen Bürgermeister Karl Seitz die Sicherheitsagenden der Stadt und übertrug sie dem Polizeipräsidenten.<sup>9</sup> Nach den bewaffneten Kämpfen zwischen Schutzbund und Heimwehr am 12. Februar 1934 folgte die Auflösung des Gemeinderats sowie die Aufhebung der Funktionen des Stadtsenats,

des Bürgermeisters und aller Behörden und die vorläufige Übergabe der Verwaltung der Bundeshauptstadt an einen „Bundeskommissär“, den ehemaligen Bundesminister für Unterricht Richard Schmitz.<sup>10</sup> Am 31. März 1934 erhielt Wien eine neue städtische Verfassung („Stadtordnung“)<sup>11</sup> und stand von nun an nicht mehr unter sozialdemokratischer Führung. Der neuen Bundesverfassung zufolge war Wien nun eine bundesunmittelbare Stadt und somit rechtlich und politisch den übrigen Bundesländern gleichgestellt.<sup>12</sup>

Richard Schmitz, schließlich zum Bürgermeister ernannt,<sup>13</sup> übernahm sein Amt in einer wirtschaftlich schwierigen Situation, denn die Bundesregierung hatte dem Roten Wien seit dem Frühjahr 1933 etwa 100 Millionen Schilling entzogen.<sup>14</sup> Beschlussfassendes Organ der Stadtverwaltung war die „Wiener Bürgerschaft“, zusammengesetzt aus 64 ausgewählten Vertretern der unterschiedlichen berufsständischen Bereiche.<sup>15</sup> Die Berufsstände sollten Gewerkschaften und Unternehmerverbände fortan überflüssig machen und beide Seiten, Arbeiter und Angestellte sowie Unternehmer, im gemeinsamen Interesse in der Wiener Bürgerschaft vereinigen.<sup>16</sup> Der Bürgermeister war nur dem Bundeskanzler unterstellt und war nicht nur der Vorsitzende der Wiener Bürgerschaft, sondern auch sämtlicher Ausschüsse und Kommissionen, wie beispielsweise des Assanierungs- und des Hausreparaturfonds. Natürlich waren ihm auch der Magistratsdirektor und alle städtischen Einrichtungen unterstellt.<sup>17</sup>

Gerade der Mittelstand, die Kleinindustriellen und das Gewerbe, Hausbesitzer und Beamte sollten das neue politische System des Ständestaats stützen.<sup>18</sup> Mit der Stärkung des Unternehmertums und des Mittelstandes, einer staatlichen Preis- und Lohnpolitik und mit Arbeitsbeschaffungsprogrammen zur Senkung der Arbeitslosenquote versuchte man der Wirtschaftskrise entgegenzuwirken. Letzteres äußerte sich auf der gesamten Bundesebene unter anderem in den verstärkten Investitionen in den Ausbau der Infrastruktur, vor allem des Straßennetzes, und in der Bundeshauptstadt Wien auch in der Einrichtung des Assanierungs- und Hausreparaturfonds.<sup>19</sup> Die Förderung des Bauwesens zur Senkung der Arbeitslosenzahlen und der Ausbau der Fürsorge und des Wohlfahrtswesens sollten „die Wiener Bevölkerung durch soziale, von echt christlichem Geist getragene Maßnahmen und unterstützt durch eine kluge, weltanschauende Wirtschaftspolitik aus diesen Zeiten einer die ganze Welt umfassenden Krise in eine glücklichere und lichtvolle Zukunft [...] führen“ und darüber hinaus die Stadt Wien auch „schöner und glücklicher“ machen.<sup>20</sup>

---

## 2.2 Initiativen zur Arbeitsbeschaffung und Förderung der Bauwirtschaft

Die Weltwirtschaftskrise hatte sich in den frühen 1930er-Jahren auch in Österreich massiv ausgewirkt und betraf vor allem die Bauwirtschaft. Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung wurden daher bereits in den Jahren 1932 und 1933 von der Politik und in den Tageszeitungen intensiv diskutiert.<sup>21</sup> Die Notwendigkeit der Förderung der Bauwirtschaft hatte man in anderen Ländern bereits erkannt, während sich in Österreich die ersten Fördermaßnahmen auf den Wasser- und den Straßenbau beschränkten und das Baugewerbe, vor allem den Hochbau, nahezu unberücksichtigt ließen.<sup>22</sup> Im Jahr 1933 berichtete die *Österreichische Bauzeitung*, dass man im Deutschen Reich im Rahmen eines Sofortprogrammes bereits Zuschüsse für Instandsetzungsarbeiten und Umbauten per Gesetz eingeführt habe, Maßnahmen, die „das notleidende Baugewerbe“ in Österreich ebenfalls dringend benötige.<sup>23</sup>

Mit dem Wohnbauförderungsgesetz von 1929<sup>24</sup> startete die Regierung einen ersten Versuch, Anreize für die private Bauherrschaft zu setzen und den privaten Wohnbau durch Bundesmittel zu unterstützen. In Wien entfiel der größte Anteil an Wohnungserrichtungen allerdings auch in den folgenden Jahren weiterhin auf die Gemeinde, größtenteils in Form mehrgeschossiger Wohnhöfe.<sup>25</sup> Erste Besprechungen eines umfassenden, bundesweiten „Sofortprogrammes zur Arbeitsbeschaffung“ fanden im Ministerrat im Juli 1932 statt.<sup>26</sup> Die Ministerratsprotokolle aus diesen Jahren zeigen, dass unter Engelbert Dollfuß<sup>27</sup> bereits vor der autoritären Machtkonzentration im Ständestaat Großprojekte wie der Bau der Großglockner Hochalpenstraße als Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen forciert und der Straßenbau im Allgemeinen stark gefördert wurden. Neben der Arbeitslosenfürsorge erachtete man schon damals ein „großzügiges Straßenbauprogramm“ ebenso wie ein Wohnbauförderungsprogramm, das auch die Förderung des Siedlungsbaus miteinschloss, als entscheidende Grundpfeiler.<sup>28</sup> Die Einführung eines Straßenfonds zum Ausbau der Bundesstraßen wurde im Dezember 1932 neuerlich diskutiert und als „wichtiger Bestandteil des Arbeitsbeschaffungsprogrammes“ deklariert.<sup>29</sup> Generell lag das Hauptinteresse vorerst an der Förderung des Straßenbaus, der Arbeitslosenfürsorge und dem freiwilligen Arbeitsdienst, das Hochbaugewerbe wurde hingegen vorerst nicht berücksichtigt.<sup>30</sup>

Die Impulse für die Ausweitung des Arbeitsbeschaffungsprogrammes auf das Bauwesen kamen, so scheint es, vor allem aus dem Baugewerbe und der Architektenschaft selbst. Im Jahr 1933 richtete die Regierung einen Appell an die Bevölkerung, Anregungen und Projektideen für die Arbeitsbeschaffung vorzubringen, dem angeblich tausende Vorschläge folgten.<sup>31</sup> Aufgrund der immer größer werdenden Krise der Bauwirtschaft und der allgemeinen Wirtschaftskrise, die sich gerade in Wien „noch drückender als am Lande“ ausgewirkt habe, schlug 1933 auch die Zentralvereinigung der Architekten Österreichs mögliche Maßnahmen vor, die dieser Entwicklung entgegenwirken sollten.<sup>32</sup> Im Jänner 1934 ergriff der damalige Rektor der Akademie der bildenden Künste, Clemens Holzmeister, die Initiative und rief „die maßgebenden Vertreter des Gewerbes“ zu einer Aussprache und Diskussion auf, die in ein gemeinsames Programm münden sollten.<sup>33</sup> Noch im selben Monat wurde Bundeskanzler Dollfuß und Richard Schmitz schließlich das 19 Vorschläge umfassende Programm zur Arbeitsbeschaffung für freischaffende Architekten und die Belebung der Bauwirtschaft vorgelegt. Man erhoffte sich davon auch eine stärkere Berücksichtigung der Architekten im Rahmen des Arbeitsbeschaffungsprogrammes und vermehrt „Projektierungsaufträge der öffentlichen Hand“. Die Liste der Vorschläge umfasste neben der Teilung von Großwohnungen und der Förderung des Baues von Eigenheimen unter anderem auch die Forderung nach der „Rekonstruktion des Althausbesitzes“<sup>34</sup> sowie die Förderung von Assanierungsprojekten.<sup>35</sup>

Einige Punkte des später umgesetzten Arbeitsbeschaffungsprogrammes wurden also von außen an die Bundesregierung und die Stadt Wien herangetragen. Vergleicht man Holzmeisters Programm mit den tatsächlich realisierten Initiativen, finden sich darin viele Übereinstimmungen. Der Kreis um Holzmeister plädierte hinsichtlich der „Althaus-Rekonstruktionsarbeiten“ für eine Erleichterung der Bestimmungen der Wiener Bauordnung, forderte billige Kredite, Steuer- und Zinsfußsenkungen, finanzielle Zuschüsse zu diversen Bauvorhaben und die baldige Umsetzung von Großprojekten in Wien, wie etwa den Bau eines Zentralbahnhofes, einer Kongresshalle, eines Funkhauses und eines neuen Hauptpostamtes. Neue mehrstöckige Mietobjekte sollten

„ausschließlich an Stelle abbruchreifer Althäuser“ entstehen, „die aus bauwirtschaftlichen, hygienischen, feuer- oder baupolizeilichen oder verkehrstechnischen Gründen niederzulegen“ wären.<sup>36</sup> Dieser Vorstoß der Zentralvereinigung blieb nicht der einzige, auch die Fachgruppe der Bauwerkführer und Bauangestellten in der Vaterländischen Front richtete im November 1933 und im März 1934 Vorschläge zur Arbeitsbeschaffung an den Bürgermeister.<sup>37</sup> Und im April 1934 wandte sich die sogenannte „Notgemeinschaft des Baugewerbes“ mit dem Vorschlag eines Zehnmonatsplans „zur Wiederaufrichtung der Bauwirtschaft und Beschäftigung des Baugewerbes“ an die Stadtverwaltung.<sup>38</sup> Darüber hinaus forderten der Österreichische Tonindustrieverband und der Verband der Baumeister Österreichs neben der generellen Unterstützung der privaten Bautätigkeit die Umsetzung von Straßendurchbrüchen sowie die Förderung von Assanierungsprojekten.<sup>39</sup>

Im Mai 1933 wurde schließlich ein „großzügiges Arbeitsbeschaffungsprogramm“ über eine Summe von 60 Millionen Schilling beschlossen, die ausschließlich in den Straßenbau investiert werden sollte.<sup>40</sup> Eine zusätzliche Förderung über 10 Millionen Schilling sollte für „außerordentliche Bauten“ verwendet werden, für den Bau der Wientalstraße und den südlichen Abschnitt der Höhenstraße.<sup>41</sup> Letztlich erkannte man die Bedeutung des Baugewerbes für die Arbeitsbeschaffung. In einem Gespräch mit Vertretern des Baugewerbes im Februar 1934 betonte Richard Schmitz, dass er auf das „Schlüsselgewerbe für den Wiederaufbau Österreichs“ besonders Rücksicht nehmen werde.<sup>42</sup>

Am 12. Juli 1934 erfolgte im Ministerrat schließlich der Beschluss des Bundesgesetzes „über die Förderung von Instandsetzungsarbeiten am privaten Althausbesitz“ (BGBl. 130/1934)<sup>43</sup> und wenige Wochen später wurden mit der Einführung des Assanierungs- und des Hausreparaturfonds in Wien die entscheidenden gesetzlichen Maßnahmen getroffen, um das Beschäftigungsausmaß auch im Bereich des (Hoch-)Bauwesens anzukurbeln.<sup>44</sup> Da der Bund mit dem Hausreparaturfonds eine ähnliche Förderung der Instandsetzungsarbeiten beabsichtigte, schien es „zweckmäßig, einen Fonds für die von der Stadt Wien gemeinsam mit dem Bunde zu fördernden Bauarbeiten [Hausreparaturfonds, Anm. d. Autorin] und einen zweiten Fonds für die von der Stadt Wien allein zu unterstützende Bautätigkeit [Assanierungsfonds, Anm. d. Autorin] ins Leben zu rufen“.<sup>45</sup>

Bereits in der ersten Sitzung der neuen Wiener Stadtregierung im Mai 1934 wurde ein Sofortprogramm über die Summe von 60 Millionen Schilling vorgelegt,<sup>46</sup> das neben dem Bau der Höhenstraße auch die „Neuzeitliche Ausgestaltung wichtiger Straßenzüge“, die Förderung „des Umbaus besonders störender Verkehrshindernisse“ und die „Instandsetzung von Althäusern“ vorsah.<sup>47</sup> Durch den Hausreparaturfonds sollte die private Bautätigkeit bei der Instandsetzung von Althäusern unterstützt werden, durch den Assanierungsfonds beabsichtigte man die Förderung des Abbruchs von Althäusern und die Errichtung zeitgemäßer Neubauten. Während der Hausreparaturfonds das Baugewerbe unterstützen sollte, war der Assanierungsfonds vor allem zur Arbeitsbeschaffung für die freischaffenden Architekten und bildenden Künstler gedacht.<sup>48</sup> In den Jahren 1934 bis 1937 wurden im Bereich des Bauwesens, laut Angabe der Stadt Wien, über 74 Millionen Schilling für den Neubau von Straßen und Brücken ausgegeben, knapp 39 Millionen für den Bau städtischer Wohnhäuser und Familienasyle und 47 Millionen Schilling für Instandsetzungsarbeiten, den Assanierungsfonds und den Hausreparaturfonds.<sup>49</sup>

## 2.3 Stadterneuerung als Mittel der politischen Propaganda

„Vor dem Kriege vollzog sich die Erneuerung des Hausbesitzes durch Demolierung alter, unsanitärer und verkehrsbehindernder Häuser ganz automatisch; in der heutigen Zeit jedoch kann sich die private Initiative ohne Unterstützung durch die öffentliche Hand an derartige Umbauten nicht heranwagen.“<sup>50</sup>

Ein wesentliches Ziel der Förderprogramme für die Bauwirtschaft war es letztlich auch, mit Initiative und Kapital von Privatpersonen, die immer noch bestehende Wohnungsnot zu lindern.<sup>51</sup> Die Auflistung der Neubau-, Umbau-, Renovierungs- und Abbrucharbeiten im *Amtsblatt* zeigt zwar in den Jahren 1935 und 1936 ein gesteigertes Bauaufkommen, die Zahl der zwischen 1934 und 1938 durch die Umbauten und Neubauten geschaffenen Wohnungen konnte allerdings – entgegen der Vorhersage und den Versprechungen des Propagandaapparates – die hohe Erwartungshaltung nicht erfüllen.<sup>52</sup> An die Wohnbauleistung des Roten Wien mit rund 63.000 zwischen 1919 und 1933 errichteten Wohnungen<sup>53</sup> konnte bei Weitem nicht angeschlossen werden. Noch im Jänner 1938 verweist die *Österreichische Bauzeitung* auf den immer noch bestehenden Bedarf an Kleinwohnungen, der für den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Aufschwung so rasch wie möglich gedeckt werden müsse – „gesunde Wohnungen“ als Grundbedingung „für ein gesundes, zukunftsfrohes Volk“.<sup>54</sup>

Mit der Einrichtung des Assanierungsfonds und der Wiederaufnahme der Regulierungstätigkeit versuchte sich die neue Stadtverwaltung von den Bauleistungen des Roten Wien abzuheben und Kritik am bisherigen Vorgehen des politischen Gegenspielers zu üben. Die zur 100-Jahr-Feier des Wiener Stadtbauamtes 1935 veröffentlichte Festschrift würdigt zwar das Wohnbauprogramm der Gemeinde in den Jahren des Roten Wien, das „bei vielen Fachleuten aller Länder der Welt [...] vollste Anerkennung und Nachahmung“ finde.<sup>55</sup> Dennoch sei es in diesen Jahren nicht gelungen, die Wohnungsnot gänzlich zu beheben, nachdem die Stadt fälschlicherweise „jede Bautätigkeit an sich gerissen“ habe. Mit der Unterstützung der Privatwirtschaft sollte dies nun endlich gelingen.<sup>56</sup>

Nach Jahrzehnten der „städtebaulichen Untätigkeit“ sah sich die Stadtverwaltung nun gezwungen, „gewisse Opfer zu bringen“ und Althausbestand aus verkehrstechnischer Notwendigkeit heraus zu beseitigen.<sup>57</sup> Dem als vertretbar erachteten Verlust an historischer Bausubstanz stellte man als Gegenwert die Verbesserung der Verkehrssituation, die Neuschaffung von Wohnungen und nicht zuletzt auch die „sofort wirksam werdende Verbesserung des Stadtbildes“ gegenüber.<sup>58</sup> Mit der Fortführung der Stadtregulierung wollte man an die Umbautätigkeit im „Wien der Vorkriegszeit“, die in der Monarchie durchgeführte „Ausweitung und Verbesserung der Straßenzüge“ und ihre „großstädtische“ Gestaltung anschließen.<sup>59</sup> Mithilfe des Assanierungsfonds sollte nun endlich das unregelmäßige, mit veralteten und zu weit vorspringenden Althäusern noch immer durchzogene Stadtbild beruhigt werden. Möglichst geradlinige Straßenzüge, eine einheitliche Firsthöhe und regelmäßig verlaufende Baulinien waren unter Verzicht auf malerische Winkel und ein ebenso inhomogenes wie authentisches, über Jahrhunderte gewachsenes Stadtbild erklärtes Ziel. Gerade mit dem Verweis auf die „lange Tradition“ des Stadtumbaus in Wien vor dem Ersten Weltkrieg, auf die Ringstraßenverbauung und die Großstadtwerdung versuchte man die neuerlichen



Abb. 8 Zeitungsbericht zur feierlichen Eröffnung der neuen Reichsbrücke, aus *Wiener Bilder*, 17.10.1937

men“ und „möglichst wirksam in Erscheinung [treten]“, damit nicht der Eindruck der Untätigkeit der Regierung entstehe.<sup>63</sup> Daher sollten vor allem große Bauprojekte, wie der Bau des neuen RAVAG-Funkhauses, „propagandistisch verwertet“<sup>64</sup> werden.

Um die Wahrnehmung der Aufbauleistungen des Ständestaats zu stärken, wurde in regierungstreuen Zeitungen und Zeitschriften eifrig geschrieben und imposantes Bildmaterial publiziert (Abb. 8, 9). Durch Verordnungen, ökonomische Maßnahmen und eine gezielte Personalpolitik versuchte die Regierung ab 1933, Einfluss auf Presse, Rundfunk und Filmindustrie zu nehmen und die Medien zu Propagandazwecken einzusetzen. Die gesetzten Schritte reichten von Zensur, Pflichtabdruck von Regierungsmeldungen und die erzwungene Ausstrahlung der Wochenschau in Kinos über die Beeinflussung von Personalentscheidungen in den Redaktionen bis hin zum Kauf von Anteilen oder die Übernahme ganzer Zeitungen.<sup>65</sup> Durch gezielte Meldungen, bei gleichzeitiger Ausschaltung staatsfeindlicher Stimmen, sollten die öffentliche Meinung beeinflusst und Verständnis für den Kurs der Regierung erzeugt werden.<sup>66</sup> Neben der amtlichen *Wiener Zeitung* war vor allem die christlich-soziale *Reichspost* ein regierungstreu organ. Unter Beeinflussung standen auch die *Neue Freie Presse*, das *Neue Wiener Journal*, das *Neuigkeits-Welt-Blatt*, *Das Kleine Blatt* und die *Wiener Neuesten Nachrichten* sowie die Zeitschrift *Österreichische Woche*.<sup>67</sup>

Regulierungsmaßnahmen zu rechtfertigen.<sup>60</sup>

In der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit blieben die Ergebnisse der gesetzten Maßnahmen hinter den Erwartungen zurück. In einer Rede im September 1937 merkte Bürgermeister Schmitz ganz offen an, dass das Arbeitsbeschaffungsprogramm in Wien – im Gegensatz zu den Bundesländern – bisher noch nicht die gewünschte Wirkung gezeigt habe.<sup>61</sup> Aber auch auf Bundesebene wurden vorerst nur geringe Teile des Arbeitsbeschaffungsprogrammes tatsächlich in Angriff genommen. Zurückzuführen ist dies vor allem auf die miserable wirtschaftliche Situation.<sup>62</sup> Aus den Ministerratsprotokollen des Frühjahrs 1935 lässt sich herauslesen, dass aufgrund des immer noch schleppenden Anlaufens der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen auch in der Öffentlichkeit keine sonderlich positive Stimmung herrschte und man im Ministerrat deshalb auch eine öffentlichkeitswirksamere Präsentation der Investitionen forderte. Die Arbeitsbeschaffungsaktionen sollten „in der Öffentlichkeit auch optisch voll zur Auswirkung kommen“

2 Regulierung und Stadterneuerung als Zeichen des sozialen und wirtschaftlichen Aufschwungs



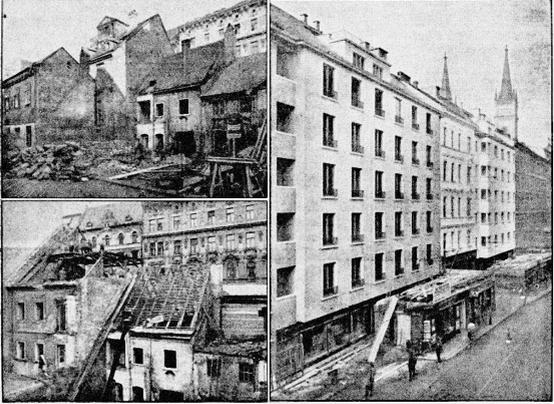
Abb. 9 Propaganda zur Aufbauleistung des Ständestaats, Doppelseite aus der *Österreichischen Illustrierten Zeitung*, 1937

Rechtlich basierte das Pressewesen in den Jahren des Ständestaats immer noch auf dem Pressegesetz von 1922, worin das Prinzip der Pressefreiheit festgehalten war. Durch Verordnungen wurde dieses ab 1933 jedoch zunehmend eingeschränkt.<sup>68</sup> Eine massive Beeinflussung der gesamten Medienlandschaft erfolgte bereits Anfang März 1933<sup>69</sup> mit der Einschränkung der Pressefreiheit durch Einführung der Vorzensur.<sup>70</sup> Im Juni 1933 wurden sogenannte „Pflichtnachrichten“<sup>71</sup> per Verordnung eingeführt.<sup>72</sup> Auch ein Kolportageverbot war von nun an möglich, das etwa bei Störung der öffentlichen Ruhe, Herabwürdigung von oder Aufwiegelung gegen staatliche Behörden verhängt wurde und sich vor allem gegen oppositionelle Tageszeitungen richtete.<sup>73</sup> Ebenfalls 1933 wurde die Vorführung der österreichischen Wochenschau, *Österreich in Bild und Ton*, die als „Mittel zur besonderen Pflege der österreichischen Kultur und Propaganda“ geschaffen wurde, um „Bilder österreichischer Ereignisse in stärkerem Maße im Inlande und Auslande zu verbreiten“<sup>74</sup>, in den Kinos verpflichtend.<sup>75</sup> Im selben Zeitraum änderte sich auch das Programm des Rundfunks mit der Übertragung von „vaterländischen“ Kundgebungen und Propagandareden, Gottesdiensten und ideologisch untermauerten Sendungen zum österreichischen Volks- und Brauchtum.<sup>76</sup>

Zur Überwachung und Umsetzung der Maßnahmen wurden staatliche Kontroll- und Propagandainstanzen eingerichtet, wengleich der erwünschte Erfolg in der „Mobilisierung der Massen“ nicht eintrat.<sup>77</sup> Im Bundeskanzleramt wurden der Bundespressdienst, die „Amtliche Nachrichtenstelle“ als offizielle Kommunikationsstelle der Regierung sowie im Juli 1934 das „Bundeskommisariat für Heimatdienst“ zur Abwehr staatsfeindlicher Propaganda und zur Verbreitung „ständestaatlichen“ Gedankenguts eingerichtet.<sup>78</sup> Im Juli 1936 folgte die Einführung der „Pressekammer“, der

# „UNIVERSALE“

## Redlich & Berger Bau-A.-G. Wien, I. Renngasse 6. Telefon U 20-5-45.



### Wohnbauten: Wien, VII., Lerchenfelderstraße 81 und 85-89.

Die vorliegenden Bauten an der Lerchenfelderstraße 81 und 85-89 sind ein Beispiel für die Wohnbauten der Zwischenkriegszeit in Wien. Sie zeigen die typische Architektur der Zeit, die sich durch die Notwendigkeit der Schaffung von preisgünstigen Wohnraum auszeichnet. Die Gebäude sind in drei Stockwerke unterteilt und weisen eine klare, funktionale Struktur auf. Die Fassade ist durch die vertikalen Linien der Fenster und Türen geprägt, was die Höhe der Gebäude betont. Die Umgebung zeigt die typische dichte Bebauung Wiens, was die Integration der Neubauten in das bestehende Stadtbild verdeutlicht.

Abb. 10 Werbeeinschaltung einer ausführenden Baufirma in der Reichspost, Assanierungsbau Lerchenfelder Straße 81 und 85-89, Oktober 1935

berufsständischen Organisation der Journalisten, die, nach deutschem und italienischem Vorbild, die Herausgabe von Zeitungen genehmigte oder untersagte und über Verstöße im Journalismus urteilte.<sup>79</sup> Daneben versuchte man durch die Übernahme, den Kauf und die Neugründung von Zeitungen sowie die personelle Neubesetzung von Redaktionen (so geschehen etwa bei den Zeitungen *Das Kleine Blatt* und *Wiener Neueste Nachrichten*) die Presse zu steuern.<sup>80</sup>

Die Zusammenschau diverser Tageszeitungen zeigt den Einfluss des Pflichtabdrucks, der durch identische Meldungen und durch eine eindimensionale, unkritische Berichterstattung die öffentliche Meinung sicherlich entscheidend lenkte. Andererseits fanden die Pflichteinschaltungen der Wochenschau in den Kinos aufgrund der schlechten Bild- und Tonqualität und der redundanten, eindimensionalen Berichterstattung und Ausblendung des politischen Weltgeschehens in den Beiträgen weitaus weniger Zuspruch als erwartet.<sup>81</sup> Im Großen und Ganzen misslang der Versuch, durch die Manipulation der Medien die Massen, vor allem die Arbeiterschaft, ideologisch umzustimmen und für die Ansichten und Ziele des ständestaatlichen Systems zu begeistern.<sup>82</sup>

Auch regierungsnahen Zeitschriften wie *Österreich in Wort und Bild* oder *Wir bauen auf* berichteten unermüdlich von den „Aufbauleistungen“ im ganzen Land, von wichtigen Infrastrukturmaßnahmen, dem Ausbau des Straßennetzes und dem Bau der neuen Großglockner Hochalpenstraße, die den Tourismus ankurbeln sollte, von wichtigen Brückenprojekten über die Donau, neuen Heimstädtensiedlungen und von den Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen in Wien. Die Bewerbung der neuen Assanierungsbauten begegnet dabei in nahezu allen Medien (Abb. 10). So berichtet die Zeitschrift *Österreichische Kunst* von einer großen „Kulturverbundenheit und Kulturverantwortung“ der Wiener Architekten, die es ermöglicht habe, bei der Planung der Assanierungsbauten auch eine städtebauliche Aufgabe zu lösen. Ihnen hätte sich eine weitaus größere Herausforderung gestellt als bei den Gemeindebauten des Roten Wien, die zumeist am Stadtrand, in unbebautem Gebiet oder in Bereichen der Stadt errichtet wurden, die keine „Rücksicht auf Momente der Konservierung wertvoller Stadtbilder“ erfordert hätten.<sup>83</sup>

2. Regulierung und Stadterneuerung als Zeichen des sozialen und wirtschaftlichen Aufschwungs

Zu Propagandazwecken wurden neben der Wochenschau auch eigenständige Filme produziert, die die Aufbauleistung und das umfangreiche Arbeitsbeschaffungsprogramm des Ständestaats zur Schau stellen sollten. Den „Stadtgesundungsmaßnahmen“ und Assanierungsbauten kam dabei eine wichtige Rolle zu. Aus den Jahren 1934 bis 1937 sind zwei Filme bekannt, die von der Gemeinde Wien und der Stadtbauverwaltung in Auftrag gegeben wurden. Im Vorspann zum Film *Wien baut auf*<sup>84</sup> betont Bürgermeister Schmitz, dass das Arbeitsbeschaffungsprogramm der ständestaatlichen Regierung der Stadt Wien einen „Anblick frischen Lebens“ verleihen werde. In den folgenden Sequenzen werden die „Verbesserungen“ des Stadtbildes vor allem mit Vorher-nachher-Bildpaaren demonstriert (Abb. 11). Mit nahezu identem Bildmaterial, nur in der Länge stark gekürzt, präsentiert der Stummfilm *Wien, Stadt der Bauten und Gärten*<sup>85</sup> mit zwischengeschalteten dreisprachigen Kurztexten (in Deutsch, Französisch und Englisch) einem internationalen Publikum die Aufbauleistungen in Wien. Auch in diesem Kurzfilm werden die bereits erreichten und noch bevorstehenden Verschönerungen des Stadtbildes betont. Wie scheinbar problemlos dies möglich sei, zeigt die sprichwörtliche „Ausradierung“ eines Althauses (Abb. 12). Möglicherweise wurde der Kurzfilm für die Weltausstellung 1937 in Paris produziert oder zumindest dort gezeigt, gab es doch im Pavillon von Oswald Haerdtl einen eigenen „Repräsentationsraum der Stadt Wien“, in dem auch Entwürfe von Assanierungsbauten zu sehen waren (Abb. 13).<sup>86</sup> Darüber hinaus findet man im Begleitheft zur Weltausstellung des Österreichischen Pavillons auch einen Beitrag von Stadtbauverwaltungsdirektor Franz Musil zum Thema „Neues Leben im alten Wien“, der den Gewinn des Stadtbildes durch die städtebaulichen Eingriffe und die Errichtung „schmucker Neubauten“ anstelle verkehrsbehindernder Altbauten besonders hervorhebt.<sup>87</sup>

Die „Stadtgesundungsmaßnahmen“ und Assanierungsbauten waren demnach für den Ständestaat ein Aushängeschild, das auch eine Distanzierung zur Bauleistung in den Jahren des Roten Wien ermöglichte. Architektur und Städtebau waren, wie in anderen totalitären Regimen der Zwischenkriegszeit, wirksame Instrumente, um die Tätigkeit der politischen Führung zu veranschaulichen.<sup>88</sup> Auch nach dem „Anschluss“ im März 1938 zeigt sich die große Bedeutung, die Fragen der Stadtplanung und der Stadterneuerung durch die Politik beigemessen wurde. Die Regulierungsmaßnahmen der vergangenen Jahre wurden nunmehr jedoch hart kritisiert und mit dem „System“ – wie man den Ständestaat bezeichnete – gleichgesetzt. Kritik am Umgang mit der historischen Stadt und an der Vernachlässigung oder gar dem Abbruch wertvoller Bausubstanz wurde in den Tageszeitungen nun deutlich ausgesprochen, während man die Denkmalschutzbehörde, die in den vergangenen Jahren „im Verein mit der heimatbewußten Bevölkerung Wiens einen erbitterten Kampf gegen eine rücksichtslose Wohnbaupolitik der Stadtverwaltung geführt“ habe,<sup>89</sup> zumeist von jeglicher Schuld freisprach. Auch seitens der Zentralstelle wurde die Assanierung der Stadt Wien nun klar als Fehler der vergangenen politischen Führung dargestellt. So bemerkte etwa Karl Ginhart in einem Antwortbrief auf eine Zuschrift aus Deutschland: „Es wird in Wien jetzt Gott sei Dank nichts mehr abgerissen, was irgendwie wertvoll ist. In der Dollfuss-Schuschnigg-Zeit war das schrecklich, da ist ein wertvolles altes Haus nach dem anderen gefallen und alle unsere Bemühungen waren fruchtlos.“<sup>90</sup>

Somit benutzte der Ständestaat die Assanierung als Propagandainstrument, um sich gegenüber dem Roten Wien zu behaupten, während wiederum unter national-

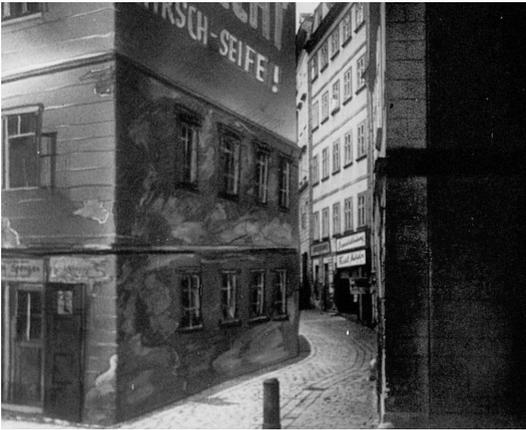


Abb.11 Filmstills mit der Abtragung der Gebäude Ecke Am Gestade und Tiefer Graben, aus *Wien baut auf*, Regie: Leo Brodawka, 1937



Abb.12 Filmstills aus *Wien, Stadt der Bauten und Gärten*, Regie: Leo Brodawka, 1936

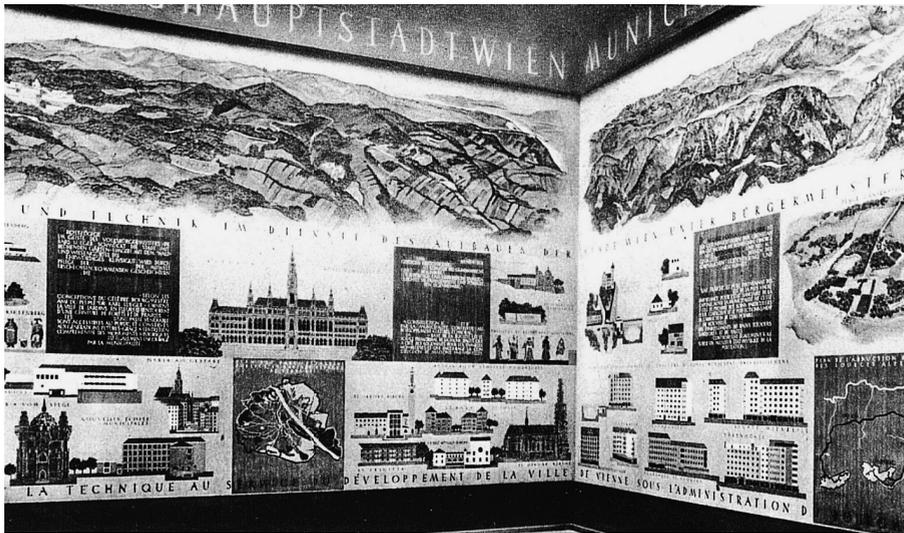


Abb.13 Ausstellungsraum im Österreich-Pavillon auf der Weltausstellung von 1937; unten rechts u. a. ein Assanierungsbau von Clemens Holzmeister an der Wienzeile

sozialistischer Führung die städtebaulichen Eingriffe in den Jahren zuvor vehement kritisiert wurden. Mit dem „Anschluss“ an das Deutsche Reich fand die Assanierung allerdings kein abruptes Ende.<sup>91</sup> Bei zahlreichen Assanierungsbauten wurde jetzt erst mit dem Bau begonnen, andere befanden sich im Frühjahr 1938 noch am Beginn der Realisierung oder allenfalls mitten in der Fertigstellung. So wurden in der Zeitschrift *Österreichische Kunst* auch in den Herbstheften des Jahres 1938 noch einige Assanierungsbauten der sogenannten „Systemzeit“ präsentiert, mit neutralen Beschreibungen, ohne über den Bezug zum vorangegangenen politischen System großes Aufsehen zu machen.<sup>92</sup>

**1** Einen guten Überblick über die Phase von 1918 bis 1933 bietet hier erstmals Ursula von Petz, *Stadtsanierung im Dritten Reich. Dargestellt an ausgewählten Beispielen*, Dortmund 1987, S. 28–30. **2** Zum selben Ergebnis kommt Petz für Deutschland in den Jahren nach dem Ersten Weltkrieg: ebd., S. 28. **3** Magistrat der Stadt Wien (Hrsg.), *Drei Jahre neues Wien. Der Neuaufbau Wiens im berufsständischen Staate, drei Jahre Aufbauarbeit, die Personalpolitik der Stadt Wien unter dem Bürgermeister Richard Schmitz 1934–1936* (Wien im Aufbau), Wien 1937a, S. 24–25. **4** Magistrat der Stadt Wien (Hrsg.), *Wohnungs- und Siedlungswesen. Städtischer Grundbesitz. Übersicht über die unter Bürgermeister Richard Schmitz von der Wiener Bürgerschaft beschlossenen Maßnahmen in den Jahren 1934–1936* (Wien im Aufbau), Wien 1937e, S. 5–6. **5** Zu den Leistungen des Ständestaats im Bereich des Wohnbaus siehe v. a.: Inge Podbrecky, *Unsichtbare Architektur. Bauen im Austrofaschismus. Wien 1933/1934–1938*, Innsbruck/Wien 2020, S. 175–258; Andreas Suttner, *Das Schwarze Wien. Bautätigkeit im Ständestaat 1934–1938*, Wien/Köln/Weimar 2017, S. 91–101; Matthias Trinkaus, *Wohnbaupolitik in Wien 1934–1938*, Wien, Univ., Dipl.-Arb., 2013. **6** Franz Baltzarek, „Wien 1934–1938. Die Geschichte der Bundeshauptstadt im autoritären Österreich“, in: *Wiener Geschichtsblätter*, 29. Jg., Sonderheft 2, 1974, S. 49–97, hier S. 53–54. Baltzarek nennt hier den 5. März als Tag der Ausschaltung des Parlaments, im Übrigen wird in der Literatur allerdings der 4. März genannt. **7** Ebd., S. 51. Baltzarek bezeichnet die Jahre von 1924 bis in die frühen 1930er-Jahre als „Experimentierperiode“ der verschiedenen politischen Lager. **8** Gertrude Enderle-Burcel u. a. (Hrsg.), *Protokolle des Ministerrates der Ersten Republik. 1918–1938, Abt. 8, Kabinett Dr. Engelbert Dollfuß, 20. Mai 1932 bis 25. Juli 1934*, Wien 1980–1986, 7 Bde., Bd. 5, 3. November 1933 bis 16.–17. Februar 1934, Wien 1984, S. XVIII. **9** Baltzarek 1974, S. 61. **10** Ebd., S. 63; Verordnung der Bundesregierung v. 12. 2. 1934, siehe: BGBl. 77/1934. **11** Vgl. Verordnung vom 31. 3. 1934, siehe: LGBl. 20/1934. **12** Baltzarek 1974, S. 54. **13** Die endgültige Ernennung zum Bürgermeister der Stadt Wien und die Übertragung der Aufgaben des Bundeskommissärs an Richard Schmitz erfolgte erst mit der Verordnung vom 6. 4. 1934 (BGBl. 213/1934). **14** Gertrude Enderle-Burcel u. a. (Hrsg.), *Protokolle des Ministerrates der Ersten Republik. 1918–1938, Abt. 8, Kabinett Dr. Engelbert Dollfuß, 20. Mai 1932 bis 25. Juli 1934*, Wien 1980–1986, 7 Bde., Bd. 6, 23. Februar 1934 bis 18. April 1934, Wien 1985, S. XXI. **15** Ebd., S. XIX. **16** Baltzarek 1974, S. 58–59. **17** Verordnung vom 31. 3. 1934, LGBl. 20/1934, § 36, Abs. 5 und 6. **18** Baltzarek 1974, S. 55. **19** Ebd., S. 59–60. **20** „Vier Jahre neues Wien“, in: *Amtsblatt der Stadt Wien*, 46. Jg., Nr. 7, 12. 2. 1938, S. 1–2. **21** Starke Kritik an der Untätigkeit der Regierung Dollfuß hinsichtlich einer raschen Arbeitsbeschaffung kam vor allem aus dem sozialdemokratischen Lager. Vgl. dazu v. a. Artikel in der *Volkspost*, bspw.: „Schaffet Arbeit! Arbeitsbeschaffung, die brennende Aufgabe von Bund und Land“, in: *Volkspost*, 6. 1. 1933, S. 2. **22** „Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen“, in: *Der Baumeister*, 1. Jg., Folge 2, 10. 1. 1934, S. 6; vgl. dazu auch die Kritik des Präsidenten des Verbandes der Baumeister, Herbert Soche;

„Baumeister Soche zur Frage der Arbeitsbeschaffung“, in: *Österreichische Bauzeitung*, 9. Jg., H. 46, 13. 11. 1933, S. 385. **23** „Arbeitsbeschaffung“, in: *Österreichische Bauzeitung*, 9. Jg., H. 46, 13. 11. 1933, S. 381. **24** BGBl. 200/1929 zur Förderung der Wohnbautätigkeit und LGBl. 20/1929 für Wien zur Wohnsteuerbefreiung. **25** Christoph Braumann, *Stadtplanung in Österreich von 1918 bis 1945. Unter besonderer Berücksichtigung der Stadt Salzburg*, Wien 1986, S. 3–5. **26** Ministerratsprotokoll (MRP) 815/Top 3, MRP 816/Top 10, in: Gertrude Enderle-Burcel u. a. (Hrsg.), *Protokolle des Ministerrates der Ersten Republik. 1918–1938, Abt. 8, Kabinett Dr. Engelbert Dollfuß, 20. Mai 1932 bis 25. Juli 1934*, Wien 1980–1986, 7 Bde., Bd. 1, 20. Mai 1932 bis 18. Oktober 1932, Wien 1980, S. 352–354. **27** Ab 1931 Landwirtschaftsminister, ab 1932 Bundeskanzler. **28** MRP 816/Top 10, in: Enderle-Burcel 1980, S. 352–354. Ähnlich wie beim später eingeführten Assanierungsfonds sollte die im November 1932 diskutierte staatliche Wohnbauförderung günstige Darlehen anbieten, um damit die Wohnbauleistung privater Bauwerber anzukurbeln. MRP 833/Top 4, in: Gertrude Enderle-Burcel u. a. (Hrsg.), *Protokolle des Ministerrates der Ersten Republik. 1918–1938, Abt. 8, Kabinett Dr. Engelbert Dollfuß, 20. Mai 1932 bis 25. Juli 1934*, Wien 1980–1986, 7 Bde., Bd. 2, 26. Oktober 1932 bis 20. März 1933, Wien 1982, S. 60. **29** MRP 838/Top 8, in: ebd., S. 165–166. Weitere Besprechungen fanden im Jänner 1933 (MRP 841/Top 9, in: ebd., S. 215) und im März 1933 (MRP 855/Top 12, in: ebd., S. 434–435) statt. **30** MRP 869/Top 2, in: Gertrude Enderle-Burcel u. a. (Hrsg.), *Protokolle des Ministerrates der Ersten Republik. 1918–1938, Abt. 8, Kabinett Dr. Engelbert Dollfuß, 20. Mai 1932 bis 25. Juli 1934*, Wien 1980–1986, 7 Bde., Bd. 3, 22. März 1933 bis 14. Juni 1933, Wien 1983, S. 220–232. **31** Artikel von Odo Neustädter-Stürmer, Staatssekretär für Arbeitsbeschaffung und Fremdenverkehr: ders., „Arbeitsbeschaffung in 1934“, in: *Wiener Wirtschafts-Woche*, 8. 11. 1933, 2. Jg., Nr. 45, S. 1. **32** „Arbeitsbeschaffungsplan der Architekten“, in: *Profil*, 3. Jg., H. 1, 1935, S. 13–17. Bereits in den Jahren davor hatte das österreichische Baugewerbe angeblich wiederholt Vorschläge zur Belebung der Bautätigkeit vorgebracht, war jedoch bei der damaligen Regierung nicht auf Gehör gestoßen. Vgl. dazu: „Der städtische Wohnungsbedarf und die Möglichkeit seiner Deckung“, in: *Österreichische Bauzeitung*, 9. Jg., H. 46, 13. 11. 1933, S. 383. **33** „Rektor Professor Clemens Holzmeister verlangt die Arbeitsbeschaffung für das Baugewerbe“, in: *Der Baumeister*, 1. Jg., Folge 3, 20. 1. 1934, S. 2. **34** Hier ist „Rekonstruktion“ vermutlich als „Sanierung“ oder „Wiederherstellung“ zu verstehen. **35** „Arbeitsbeschaffungsplan der Architekten“ 1935, S. 13–17. Die Zentralvereinigung der Architekten (ZV) unter Clemens Holzmeister richtete im März 1935 erneut ein Schreiben an den Bürgermeister mit der Bitte, die ohnehin bessergestellten beamteten Architekten des Stadtbauamtes nicht zu bevorzugen, sondern bei der Auftragsvergabe vielmehr die notleidende freischaffende Architektenschaft zu fördern. Vgl. WStLA, 1.5.4. Stadtbauverwaltung, A1, Allg. Reg., Schachtel 98/1935, GZ 1009/1935, Brief der ZV an das Stadtbauamt. **36** „Arbeitsbeschaffungsprogramm des Rektors Prof. Clemens Holzmeister“, in: *Der Baumeister*, 1. Jg., Folge 5, 10. 2. 1934, S. 2–4, hier

S. 3. **37** WStLA, 1.5.4. Stadtbauverwaltung, A1, Allg. Reg., Schachtel 93/1934, GZ 1599/1934, Schriftverkehr. **38** Ebd., Schachtel 95/1934, GZ 3008/1934, Schriftverkehr. **39** Ebd., Schachtel 95/1934, GZ 3158/1934, „Resolution“ vom 19.6.1934. **40** Wobei Dollfuß in der Sitzung anregte, neben der Großglockner Hochalpenstraße u. a. auch den Bau der Kahlenbergstraße mitinzubeziehen. MRP 876/Top 5, in: Enderle-Burcel 1983, S. 360–362. **41** Beschluss im Ministerrat im Mai 1934, vgl. MRP 945/Top 21, zitiert nach: Gertrude Enderle-Burcel u. a. (Hrsg.), *Protokolle des Ministerrates der Ersten Republik. 1918–1938, Abt. 8, Kabinett Dr. Engelbert Dollfuß, 20. Mai 1932 bis 25. Juli 1934*, Wien 1980–1986, 7 Bde., Bd. 7, 24. April 1934 bis 27. Juli 1934, Wien 1986, S. 170–172. **42** „Vorsprache des Baugewerbes beim Bundeskommissär für Wien“, in: *Der Baumeister*, 1. Jg., Folge 8, 10.3.1934, S. 2. **43** MRP 952/Top 18, in: Enderle-Burcel 1986, S. 562. **44** LGBl. für Wien Nr. 43/1934 und 44/1934. **45** WStLA, M.Ab.204, A91, Assanierungsfonds, Mappe: Verordnung Beschluss über Errichtung, S. 1, Schreiben des Kuratoriums des Assanierungsfonds an den Haushaltsausschuss und die Wiener Bürgerschaft, 9.7.1934. Letztlich kam es zu einer Mitfinanzierung durch den Bund, der sich im Jahr 1936 wieder aus dem Assanierungsprogramm zurückzog. Vgl. Suttner 2017, S. 78. **46** WStLA, 1.5.4. Stadtbauverwaltung, A1, Allg. Reg., Schachtel 94/1934, GZ 2267/1934, Aussendung Stadtbauverwaltungsdirektor Franz Musil, 18.5.1934. **47** Magistrat der Stadt Wien 1937a, S. 19–20. **48** Magistrat der Stadt Wien (Hrsg.), *Kunstförderung durch die Stadt Wien. Aufträge und Erwerbungen von Werken der Kunst und des Kunstgewerbes unter dem Bürgermeister Richard Schmitz in den Jahren 1934–1936* (Wien im Aufbau), Wien 1937c, S. 5–6. **49** Diese Zahlen stammen aus dem *Amtsblatt der Stadt Wien*. Vgl. „Vier Jahre neues Wien“, 12.2.1938, S. 1–2. **50** „Der Wiener Assanierungsfonds und der Wiener Hausreparaturfonds“, in: *Amtsblatt der Stadt Wien*, 44. Jg., Nr. 5, 1.3.1936, S. 16–18, hier S. 16. **51** In Propagandaschriften wird wiederholt darauf hingewiesen, dass die öffentliche Hand alleine zur Deckung des Wohnbedarfs nicht imstande sei, wie die im Roten Wien verwirklichten „Mammutbauten“ zeigen würden. Das neue Wohnbauprogramm sah neben der Förderung des privaten Wohnbaus (Einfamilienhäuser, Kleinwohnungsbau) auch den Bau von Familienasylan für bedürftige Familien sowie den Bau von Stadttransiedlungen vor. Vgl. Magistrat der Stadt Wien 1937a, S. 26. **52** Genaue Zahlen über die von der Gemeinde und durch private Bauträger errichteten Wohnungen liegen nicht vor. Für das Jahr 1935 meldete das *Amtsblatt der Stadt Wien* bspw. einen Zuwachs von lediglich 1.237 Wohnungen: „Die Bautätigkeit in Wien“, in: *Amtsblatt der Stadt Wien*, 44. Jg., Nr. 21, 1.11.1936, S. 2. Den Angaben bei Podbrecky zufolge wurden 1934 und 1937/1938 insgesamt nur etwa 1.850 Wohnungen in kommunalen Wohnbauten errichtet. Siehe: Podbrecky 2020, S. 195 und 201. **53** Rudolf Gerlich, Stadtbauverwaltung Wien (Hrsg.), *150 Jahre Wiener Stadtbauamt. 1835–1985*, Wien 1985, S. 101. Lt. Bobek/Lichtenberger waren es 63.071 Wohnungen, die die Gemeinde bis 1934 in Stockwerksbauten und Siedlungshäusern errichten ließ. Siehe: Hans Bobek, Elisabeth Lichtenberger, *Wien. Bauliche Gestalt und Entwicklung seit der Mitte des 19. Jahrhunderts* (Schriften der

Kommission für Raumforschung der ÖAW), Wien u. a. 1978, S. 138. **54** „Haben wir noch Bedarf an neuen Wohnungen?“, in: *Österreichische Bauzeitung*, 3. Jg., Folge 3, 15.1.1938, S. 1–2. **55** So das Urteil des Stadtbauamtes selbst. Im Jahr 1926 fand in Wien der *Internationale Wohnungs- und Städtebaukongress* statt. Auf dem Programm standen u. a. ausgiebige Besichtigungen der Gemeindebauten des kommunalen Wohnbauprogrammes und die Diskussion der „Wiener Lösung“. Die Wiener Gemeindebauten wurden von den internationalen Experten unterschiedlich beurteilt: Die geringe Größe der Wohnungen und die vergleichsweise hohe Wohndichte wurden eher kritisch gesehen, Bewunderung fanden die Umsetzung des Wohnbauprogrammes sowie die Ausstattung der Wohnungen und die zahlreichen sozialen Einrichtungen der Wohnhöfe. Siehe: „Der Internationale Wohnungs- und Städtebaukongress 1926 in Wien“, in: *Schweizerische Zeitschrift für Wohnungswesen*, 2. Jg., H. 1, 1927, S. 7–9. Zur zeitgenössischen Kritik und weiteren internationalen Rezeption der Wiener Gemeindebauten siehe v. a.: Helmut Weihsmann, *Das Rote Wien. Sozialdemokratische Architektur und Kommunalpolitik 1919–1934*, Wien 2002, siehe dort v. a.: S. 130–139. **56** Wiener Stadtbauamt (Hrsg.), *100 Jahre Wiener Stadtbauamt 1835–1935*, Wien 1935, S. 154–157. **57** Magistrat der Stadt Wien (Hrsg.), *Arbeitsbeschaffung der Stadt Wien, Der Wiener Assanierungsfonds und der Wiener Hausreparaturfonds. Ein Überblick über die Förderung privater Bauvorhaben durch die Stadt Wien unter dem Bürgermeister Richard Schmitz in den Jahren 1934/35*, Wien 1935, S. 27. **58** Ebd., S. 29–30. **59** Ebd., S. 25–26. **60** Ebd. **61** „Die Arbeitsbeschaffung für Wien“, in: *Amtsblatt der Stadt Wien*, 45. Jg., Nr. 38, 18.9.1937, S. 1–2. **62** Enderle-Burcel 1983, S. XVI–XVIII. **63** MRP 985/Top 4, in: Gertrude Enderle-Burcel u. a. (Hrsg.), *Protokolle des Ministerrates der Ersten Republik. 1918–1938, Abt. 9, Kabinett Dr. Kurt Schuschnigg, 29. Juli 1934 bis 11. März 1938*, Wien 1988–2013, 8 Bde., Bd. 2, 30. Oktober 1934 bis 24. Mai 1935, Wien 1993, S. 302–307. **64** MRP 989/Top 2, in: ebd., S. 383–392; MRP 993/Top 1, in: ebd., S. 493–508. **65** Siehe dazu vor allem: Karin Moser, „Mit Rücksicht auf die Notwendigkeiten des Staates ...“. Autoritäre Propaganda und mediale Repression im austrofaschistischen „Ständestaat“, in: Matthias Karmasin, Christian Oggolder (Hrsg.), *Österreichische Mediengeschichte*, 2 Bde., Bd. 2, *Von Massenmedien zu sozialen Medien (1918 bis heute)*, Wiesbaden 2019, S. 37–59; Gerhard Hajicsek, „Viele Ziele, doch kein Ziel. Die Medienpolitik des austrofaschistischen Staates“, in: Michael Achenbach, Karin Moser (Hrsg.), *Österreich in Bild und Ton. Die Filmwochenschau des austrofaschistischen Ständestaats*, Wien 2002, S. 45–70. **66** Hajicsek 2002, S. 49. **67** Ebd., S. 53–54. **68** Elisabeth Spielhofer, „Der Pressefreiheit würdige Grenzen ziehen ...“. *Theorie und Praxis der Pressepolitik im österreichischen Ständestaat (1933–1938) unter Berücksichtigung der deutsch-österreichischen Presseabkommen*, Wien, Univ., Dipl.-Arb., 1992, S. 20. **69** BGBl. 41/1933, Verordnung der Bundesregierung vom 7. März 1933, betreffend besondere Maßnahmen zur Hintanhaltung der mit einer Störung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit verbundenen Schädigung des wirtschaftlichen Lebens. **70** Michaela Höck, *Medien-*

politik im „Ständestaat“ oder die politische Einflussnahme auf die Österreichische Radioverkehrs A.G. (RAVAG), Wien, Univ., Dipl.-Arb., 2003, S. 46. **71** BGBl. 282/1933, Verordnung der Bundesregierung vom 30. Juni 1933 über die Veröffentlichung amtlicher Verlautbarungen in den Zeitungen. **72** Höck 2003, S. 52. **73** Hajicsek 2002, S. 62; BGBl. 217/1933, Verordnung der Bundesregierung vom 10. Juni 1933, betreffend besondere Maßnahmen gegen den Missbrauch der Pressefreiheit. **74** Anton Winter, Vaterländische Front, Werk „Neues Leben“ (Hrsg.), *Neues Leben in Kunst und Technik in Österreich. Weltausstellung Paris 1937*, Wien 1937, S. 16. **75** BGBl. 198/1933, Verordnung des Bundesministers für Handel und Verkehr vom 24. Mai 1933, betreffend die Anwendung der Bestimmungen des Telegraphengesetzes vom 18. Juli 1924, BGBl. Nr. 263, über drahtlose Privattelegraphen auf Tonkinoeinrichtungen; vgl.: Michael Achenbach, „... wenn der Erfolg gewährleistet sein soll.“ Hintergründe zu einem Propagandainstrument des Ständestaats“, in: ders./Moser 2002, S. 73–98, hier S. 74. **76** Moser 2019, S. 48 f. **77** Ebd., S. 37. **78** Ebd., S. 42. **79** Ebd.; Hajicsek 2002, S. 52. **80** Moser 2019, S. 43. **81** Ebd., S. 53; siehe dazu auch: Karin Moser, „Die Bilderwelt der Österreich in Bild und Ton – Die konstruierte Realität eines ständestaatlichen Propagandainstruments“, in: Achenbach/Moser 2002, S. 99–148, hier S. 118 und 148. **82** Moser 2019, S. 44. **83** „Wiener Assanierungsbauten“, in: *Österreichische Kunst*, 8. Jg., H. 5, 1937, S. 14. **84** WStLA, Filmarchiv der media wien, Sign. 001A1/2 und 001B1/2. **85** WStLA, Filmarchiv der Media Wien, Sign. 050. **86** Siehe dazu: „Die Pavillons der fremden Staaten“, in: *Das Werk, Sonderheft, Weltausstellung Paris 1937*, 24. Jg., 1937, S. 339–341, hier S. 339. **87** Siehe

dazu: Winter 1937, S. 37. **88** Siehe dazu v.a.: Harald Bodenschatz, „Rom – Moskau – Berlin. Städtebau und Diktatur“, in: Hans-Jörg Czech (Hrsg.), *Kunst und Propaganda. Im Streit der Nationen 1930–1945* (Ausstellungskatalog, Deutsches Historisches Museum, Berlin), Dresden 2007, S. 48–61; Harald Bodenschatz, „Diktatorischer Städtebau in der Zwischenkriegszeit. Besonderheiten Italiens mit Blick auf das nationalsozialistische Deutschland und die Sowjetunion“, in: Aram Mattioli, Gerald Steinacher (Hrsg.), *Für den Faschismus bauen. Architektur und Städtebau im Italien Mussolinis*, Zürich 2009, S. 45–64. **89** „Großzügiger Denkmalschutz. Schutz den Bauwerken der Ostmark“, in: *Neues Wiener Tagblatt*, 17.9.1938, S. 10. **90** BDA-Archiv, Top. Mat., Karton Wien Allg. 2, 1930–1945, div. Denkmäler bzw. Denkmalprojekte, 4797/Dsch/1938, Antwortschreiben Karl Ginhart auf eine Zuschrift des Buchhändlers Friedrich Otto (aus Mannheim), 23.12.1938. **91** Beide Aktionen fanden mit der politischen Wende 1938 keinen Abbruch. Am 15.2.1938 startete die neue Aktion des Wiener Hausreparaturfonds und mit dem „Anschluss“ an das Deutsche Reich wurde auch die Aktion des Assanierungsfonds weitergeführt; vgl. dazu: WStLA, 1.5.4. Stadtbaudirektion, A1, Allg. Reg., Schachtel 110/1938, GZ 142/1938, Brief Oberstadtbaurat Schneider an die Stadtbauamtsdirektion, 13.1.1938; ebd., Schachtel 110/1938, GZ 915/1938, Brief Stadtbaudirektor Musil an Bgm. Neubacher, 14.3.1938. **92** „Wohnhausneubau Wien V, Schönbrunnerstr.-Nevilleg.“, in: *Österreichische Kunst*, 9. Jg., H. 6, 1938, S. 14–15; „Wohnhausanlage Neubaugasse-Seidengasse“, in: *Österreichische Kunst*, 9. Jg., H. 5, 1938, S. 30–32.





# „Wien baut auf“ – Maßnahmen der Stadterneuerung 1934–1938

Nicht nur die großen Prestigeprojekte wie die Höhenstraße, sondern auch Sakralbauten, „Familienasyle“<sup>1</sup>, Stadtrandsiedlungen und die Wiederaufnahme der Stadterneuerung sollten in Wien nach 1934 die Bautätigkeit der neuen politischen Führung verdeutlichen – ein „gebautes Gegenprogramm“ also zu den architektonisch und städtebaulich markanten Wohnanlagen des Roten Wien. Mithilfe eines umfangreichen Arbeitsbeschaffungsprogrammes für die Bauwirtschaft und einiger Großprojekte<sup>2</sup> beabsichtigte die neue politische Führung nicht nur der hartnäckigen Wirtschaftskrise und steigenden Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken, sondern auch in der öffentlichen Wahrnehmung in Erscheinung zu treten. Am 6. Juni 1934 wurde von der Wiener Bürgerschaft ein „außerordentliches Investitionsprogramm“ über insgesamt 60 Millionen Schilling verabschiedet, um damit Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen zu finanzieren – im Straßenbau (v. a. Höhenstraße und Wientalstraße), im „Umbau besonders störender Verkehrshindernisse (Assanierungsbauten)“, in der „neuzeitlichen Ausgestaltung wichtiger Straßenzüge“ und in der Instandsetzung von Althäusern.<sup>3</sup>

Der erhoffte (bau-)wirtschaftliche Aufschwung sollte sich nur bedingt einstellen, auch wenn die verstärkte Bautätigkeit am Wiener Stadtbild deutlich ablesbar war. Das Erscheinungsbild und die Struktur Wiens wurden durch die Maßnahmen der Assanierung und „Hausreparatur“ in diesen Jahren entscheidend geprägt – eine Tatsache, die heute in der Öffentlichkeit kaum wahrgenommen und bisher auch von der architektur- und stadtgeschichtlichen Forschung zu wenig beachtet wurde.<sup>4</sup> Die Entstehungsgeschichte und die Auswirkungen der beiden dafür geschaffenen Fonds werden in diesem Kapitel analysiert. Ausgewählte Beispiele zeigen unterschiedliche Assanierungsvorhaben in Wien und machen wiederkehrende Charakteristika in der Architektur der Neubauten deutlich. Eine lückenlose Inventarisierung der Assanierungsbauten ist allerdings nicht beabsichtigt, wäre nicht zielführend und wurde in der rezenten Forschung bereits geleistet.<sup>5</sup> Die Darstellung des Ausmaßes der Abrisstätigkeit und Umgestaltung der Stadt in den besagten Jahren ist allerdings Voraussetzung, um diese anschließend beurteilen zu können.

Von Interesse sind in diesem Kapitel nicht nur die erwähnten Neubauten, sondern auch der dafür abgetragene Baubestand und die vorangegangene denkmalfachliche Bewertung dieser Gebäude durch die Referenten der Zentralstelle für Denkmalschutz.<sup>6</sup> Die in den Akten zu lesenden Beurteilungen erzählen einiges über die Auslegung der damals anerkannten Schutzkriterien, die auf dem kurz nach 1900 von Alois Riegl definierten Spektrum an Denkmalwerten<sup>7</sup> aufbauen und in der damals gültigen Erstfassung des österreichischen Denkmalschutzgesetzes von 1923 festgehalten wurden: die geschichtliche, künstlerische und kulturelle Bedeutung eines Objektes.<sup>8</sup> Die abgetragenen Gebäude wurden zwar als stadtbildprägend und charakteristisch, aber nicht als schutzwürdig befunden. Den zahlreichen Akten im Archiv des Bundesdenkmalamtes ist zu entnehmen, dass der Abriss der damals etwa 100- bis 150-jährigen Bauten seitens der Zentralstelle vor allem mit dem zu geringen künstlerischen Wert der Gebäude, der verkehrstechnischen Notwendigkeit der Regulierung, dem meist als „baufällig“ oder

„unhygienisch“ bezeichneten Zustand der Objekte und dem niedrigen Wohnstandard begründet wurde. Die Bedeutung der Gebäude für die Geschichte der Stadt und die Erhaltung des malerischen Stadtbildes wurden kaum ins Treffen geführt.

### 3.1 Der Assanierungsfonds als Mittel der Stadtgestaltung

Die Assanierung sollte zur Verbesserung der Wohnverhältnisse und Verkehrsbedingungen beitragen, aber nicht zuletzt auch zur „Verbesserung des Stadtbildes“.<sup>9</sup> Der von diesen „Umbaumaßnahmen“ betroffene Althausbestand stammte vor allem aus dem späten 18. und aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, vereinzelt wurden auch noch ältere Gebäude abgetragen. Die „Gesundung“ wurde dabei nicht nur in der historisch gewachsenen Kernstadt durchgeführt, sondern betraf auch die ehemaligen Vororte und ihre charakteristische Bebauungsstruktur:

„Vom städtebaulichen Standpunkt aus gesehen, fällt dem Wiener Assanierungsfonds die bedeutsame Aufgabe zu, die Beseitigung von Verkehrshindernissen [...] zu ermöglichen. [...] Derartige Verkehrshindernisse befinden sich vor allem im Stadtzentrum mit seinen uralten, engen Gassen, sie sind aber auch in den anschließenden Bezirken, wo noch viele alte Ortskerne der früheren Altgemeinden vorhanden sind, zu finden. Der Umbau dieser Häuser erfordert jedoch die Bewältigung zahlreicher Probleme, so daß sich nur sehr langsam eine Änderung des Bauzustandes dieser Stadtteile vollziehen kann.“<sup>10</sup>

Zwischen 1934 und dem Frühjahr 1938 wurde mit Mitteln des Assanierungsfonds der Bau von 55 Geschosswohnbauten gefördert.<sup>11</sup> Der Großteil der sogenannten Assanierungsbauten wurde im 1., 3. und 4. Bezirk realisiert, nur 15 Gebäude liegen in den äußeren Bezirken (Abb. 14).<sup>12</sup> In den Reihen der Architektenschaft traf der Assanierungsfonds auf großen Zuspruch, schaffte diese Förderung doch zumindest einige wenige, in der Wirtschaftskrise kaum vorhandene Aufträge.<sup>13</sup> Geplant wurden die Neubauten mitunter von bekannten Architekten dieser Zeit, wie Hermann Stiegholzer, Heinrich Schmid und Hermann Aichinger, Eugen Kastner und Fritz Waage oder Clemens Holzmeister.

Die Regulierung und Assanierung Wiens wurde aber nicht nur durch die Förderungen aus dem Assanierungsfonds angeregt, sondern ab 1937 auch durch das bundesweite Kleinwohnungshauförderungsgesetz (KlWFG).<sup>14</sup> Dieses Bundesgesetz ermöglichte Darlehen für den Bau von Kleinwohnungshäusern mit Wohnungen bis maximal 80 Quadratmeter.<sup>15</sup> Wie Suttner festhält, wurde bis Ende des Jahres 1937 in Wien damit der Bau von 58 Hochbauten unterstützt, 16 Ansuchen davon wurden von der Gemeinde Wien gestellt.<sup>16</sup> Zu den eigentlichen Assanierungsbauten muss daher eine Gruppe von Objekten hinzugezählt werden, deren Errichtung anderweitig oder gar nicht gefördert wurde und die ebenfalls den Abriss von Bestandsbauten erforderlich machten. In Summe kann somit von über 100 regulierenden Neubauten ausgegangen werden, die in den Jahren des Ständestaats in Wien zur umfassenden Regulierung beitrugen, daher das Stadtbild und die Stadtstruktur veränderten und in diesem Zusammenhang Berücksichtigung finden müssen.<sup>17</sup>

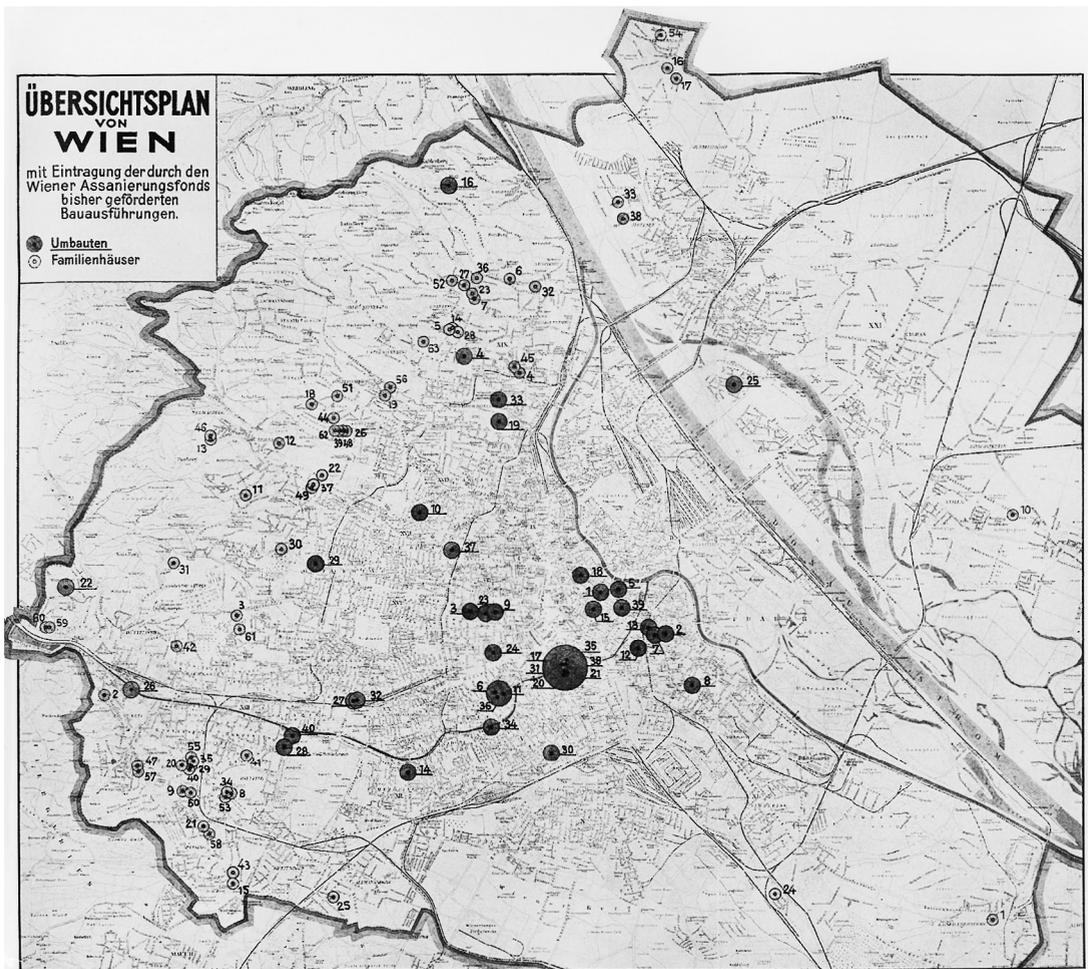


Abb. 14 Übersichtsplan von Wien mit Eintragung der Assanierungsbauten (dunkelgrau) und der geförderten Einfamilienhäuser (hellgrau), 1937

### 3.1.1 Das Gesetz und seine Umsetzung

Umgesetzt wurde der Assanierungsfonds mit der Verabschiedung des Landesgesetzes „betreffend der Errichtung eines Fonds zur Förderung der Bautätigkeit in Wien“ am 27. Juli 1934.<sup>18</sup> Der Assanierungsfonds sollte neben dem Bau von Einfamilienhäusern und „Verbesserungsarbeiten in Althäusern“ den Abriss von Bestandsbauten fördern, „deren Abtragung aus Verkehrsrücksichten oder aus anderen Gründen im öffentlichen Interesse“ lag.<sup>19</sup> Nach etwa zweijähriger Laufzeit wurde der Wirkungsbereich des Assanierungsfonds erweitert: Die Fondsmittel sollten von nun an auch „zur besseren Ausgestaltung von Häusern, insbesondere in sanitärer Hinsicht, zum Umbau von Gebäuden, um eine wirtschaftlichere Verwendung zu ermöglichen, sowie zur Schaffung verbesserter städtebaulicher Verhältnisse überhaupt“ eingesetzt werden.<sup>20</sup> Einen Abriss sah man „im öffentlichen Interesse“ gelegen bei „unsanitären Verhältnissen“, Baufälligkeit und bei „groben Verunstaltungen des Stadtbildes“ und sobald eine

„wirtschaftliche Ausnützung wertvoller Baustellen in günstiger Lage“ nicht gegeben war.<sup>21</sup> Die Abrisstätigkeit wurde demnach auch mit der „Bereinigung“ des Stadtbildes von „unansehnlichen“ Altbauten und mit den wirtschaftlichen Interessen der privaten Hausbesitzer, die durch den Abriss und einen mehrgeschossigen Neubau einen relevanten Profit erwarten konnten, gerechtfertigt.

Die Verwaltung des Assanierungsfonds oblag einem mehrköpfigen Kuratorium unter dem Vorsitz des Wiener Bürgermeisters. Die Fördersumme belief sich im Jahr 1934/35 mit 6 Millionen Schilling auf eine deutlich höhere Summe als jene des Hausreparaturfonds.<sup>22</sup> Auch in den Folgejahren blieb die Fördersumme für den Assanierungsfonds gleichbleibend hoch.<sup>23</sup> Gefördert werden konnte auf unterschiedliche Art und Weise: als Darlehen zu einem sehr geringen Zinssatz von zwei Prozent, indem der Fonds für ein anderweitiges Darlehen als Bürgschaft eintrat, oder auch in Form eines Barzuschusses. Als Voraussetzung für jegliche Förderung galt, dass der Besitzer wenigstens die Hälfte des erforderlichen Gesamtbetrages aufbringen musste, die Rückzahlung musste spätestens nach 30 Jahren erfolgen.<sup>24</sup> Eine gewisse Finanzkraft der Bauherrschaft war somit Voraussetzung.

Die Anträge wurden beim Wiener Magistrat (MA 31a, Stadtbauamt) gestellt und in den etwa einmal monatlich stattfindenden Sitzungen des Kuratoriums diskutiert.<sup>25</sup> Bereits in der ersten Sitzung im Herbst 1934 hob Richard Schmitz die „wesentlich größere Bedeutung“ des Assanierungsfonds gegenüber dem Hausreparaturfonds hervor und betonte, dass aufgrund der hohen Ausgaben an öffentlichen Mitteln jeder Antrag auf seine Rechtmäßigkeit und Rechtfertigung hin eingehend geprüft werden müsse.<sup>26</sup> Im Falle einer Bewilligung informierte das Kuratorium des Assanierungsfonds die Zentralstelle für Denkmalschutz schriftlich und bat diese um Stellungnahme zum geplanten Abriss.

### 3.1.2 Beispiele der Assanierung

In den hier vorgestellten Beispielen wird auf unterschiedliche Assanierungsmaßnahmen eingegangen und dabei werden sowohl die Neubauten als auch die abgetragenen Gebäude analysiert.<sup>27</sup> Besonderes Augenmerk gilt der Beurteilung der Erhaltenswürdigkeit der Bestandsbauten durch die Zentralstelle für Denkmalschutz. Die Referenten besichtigten die Objekte, die zur Demolierung bestimmt waren, und hielten die Bewertung der Objekte schriftlich fest. Zumeist wurde dabei auch die *Österreichische Kunsttopographie* als Referenz herangezogen, die in zwei Bänden von 1908 und 1916 den damals kunsthistorisch relevanten Baubestand des gesamten Stadtgebiets erfassete.<sup>28</sup> Eine dortige Erwähnung hatte allerdings nur selten einen Einspruch gegen den Abbruch zur Folge. In den meisten Fällen forderte der Denkmalschutz lediglich die Erstellung von Fotografien vor Beginn der Abbrucharbeiten, um das Objekt zu dokumentieren und zumindest in dieser Form für die Nachwelt zu bewahren.<sup>29</sup> Teil des kunsthistorischen Inventarbandes waren die 1912 erstellten „Kunsthistorischen Pläne“ Hugo Hassingers, Kulturgeograph und Vertreter der Heimatschutzbewegung, die er als „Waffe [...] im Kampfe um unser liebes altes Wien“<sup>30</sup> bezeichnete und die hier in Ausschnitten gezeigt werden. Die folgenden Beispiele veranschaulichen nicht zuletzt anhand des beigelegten Kartenbildes, dass zumeist gerade die erhaltenswertesten und ältesten Objekte in den jeweiligen Stadtbereichen von der Assanierung betroffen waren.

Die Architektur der Neubauten wurde erst in der jüngeren Forschung zunehmend beachtet.<sup>31</sup> Die gestalterischen Lösungen wirken auf den ersten Blick eintönig und unkreativ und der Großteil der Assanierungsbauten zeigt auch sicherlich eine „unauffällige“ Architektur. Bei genauerer Betrachtung eröffnet sich aber ein breites und interessantes Spektrum mit einigen sehr attraktiven Bauten, die die Möglichkeiten der neuen Bauordnung von 1929 voll ausschöpften. Sehr oft wurden die Fassaden und die Kubatur durch Balkone, Vor- und Rücksprünge und Staffelgeschosse aufgelockert.<sup>32</sup>

Der folgende Querschnitt soll diese Bandbreite aufzeigen und auch die unterschiedlichen städtebaulichen Gegebenheiten beleuchten, die zur Errichtung von Assanierungsbauten führten. Darüber hinaus werden die Beispiele zeigen, dass die Stadtregulierung keineswegs nur den Altstadtkern Wiens betraf, sondern auch die ehemaligen Vorortkerne. Die dichte Bebauungsstruktur und die unregelmäßigen Straßenverläufe, in der Innenstadt wie auch in den ehemaligen Vororten, stellten den zunehmenden Großstadtverkehr vor ähnliche Herausforderungen.

### **1. Bezirk (Singerstraße 30–32)**

Als einer der ersten Assanierungsbauten wurde das Gebäude Singerstraße 30–32 realisiert (Abb. 15). Bei diesem und zwei anderen Objekten handelte es sich aus Sicht des Kuratoriums um „besonders störende Verkehrshindernisse in der Inneren Stadt“ (Abb. 16).<sup>33</sup> Der zuständige Referent der Zentralstelle, Emmerich Siegris<sup>34</sup>, charakterisiert das Gebäude Singerstraße 30 als „vorzüglich erhaltenes klassizistisches Haus mit einer ionischen Pilasterstellung an der Fassade“ und verweist auf die Erwähnung in der *Österreichischen Kunsttopographie*.<sup>35</sup> Darin wird auch das angrenzende, hochbarocke<sup>36</sup> Gebäude Singerstraße 32 beschrieben (Abb. 17), das Salomon Kleiner in den 1730er-Jahren „als eines der vornehmsten Gebäude der Stadt“ abgebildet habe. Neben dem künstlerischen Wert wird auch ein historischer Wert als Erhaltungsgrund festgestellt, da Richard Wagner 1861 in diesem Haus gewohnt hatte.<sup>37</sup>

Trotz dieser Qualitäten bewilligte die Zentralstelle für Denkmalschutz den Abriss der beiden Objekte noch im Dezember 1934. Der tatsächliche Umbau verzögerte sich, möglicherweise aus wirtschaftlichen Gründen, wurde aber letztlich durchgeführt, nachdem davor sowohl der „Fachbeirat für Erhaltung des Stadtbildes“<sup>38</sup> als schließlich

auch der Bürgermeister selbst dem Abriss zugestimmt hatten.<sup>39</sup> Unter vehementer Kritik der Öffentlichkeit wurden im Laufe der späten 1930er-Jahre nicht nur diese beiden Objekte, sondern auch das Gebäude Singerstraße 4 („Lindwurmhaus“) abgetragen und somit der gesamte Straßenzug begradigt.<sup>40</sup>

Weitere Hinweise zum damaligen - bzw. immer noch gültigen - Verständnis der Denkmaleigenschaften gibt die Beurteilung des „Lindwurmhauses“ in der *Österreichischen Kunsttopographie*: Das Gebäude sei zwar sehr alt, könne aber aufgrund seiner nüchternen Fassade durchaus geopfert werden.<sup>41</sup> Diese Auffassung zeigt, dass man nicht nur die



Abb. 15 Assanierungsbau Singerstraße 30–32, Aufnahme Dezember 2017



**Farblegende:**

- 12./13. Jh.
- 14./15. Jh.
- 16./17. Jh.
- 1683 bis ca. 1770
- 1770 bis Beginn 19. Jh.
- Beginn 19. Jh. bis 1840er-Jahre
- 1850er-Jahre bis Anfang 20. Jh.

Abb. 16 Hugo Hassinger, „Kunsthistorischer Plan des 1. Bezirkes“, Ausschnitt Singerstraße, 1912

historische Bedeutung der Gebäude als „ungenügend“ erachtete, sondern im Allgemeinen dem künstlerischen Wert und den ästhetischen Qualitäten größere Bedeutung beimaß. Die künstlerische Ausführung war im damaligen Verständnis zu gering ausgeprägt, um einen Denkmalwert im Sinne von Riegls „relativem Kunstwert“ festzustellen, der alle „Werke früherer Generationen“ hinsichtlich ihrer „spezifisch eigentümlichen Auffassung, Form und Farbe“ würdigte.<sup>42</sup>



Abb. 17 August Stauda, Gebäude Singerstraße 32, in den 1930er-Jahren abgebrochen, Aufnahme aus dem Jahr 1900

Der Neubau wird durch eine konkav geschwungene Straßenfassade, ein ausladendes Kranzgesims sowie die Staffelung des Baukörpers durch Vor- und Rücksprünge charakterisiert. Das oberste Geschoss ist etwas zurückversetzt und gibt eine schmale, umlaufende Terrassenfläche frei. Die Hauptfront wird besonders betont durch eine Nische, in die die Marienstatue des Vorgängerbaus eingestellt wurde, sowie plastisch stark vortretende Fensterüberdachungen und einen ausladenden Balkon im ersten Obergeschoss.

Durch den Assanierungsbau wird der Punkt des Zusammentreffens der Singerstraße mit der Seilerstätte zu einem platzartigen Raum ausgebildet. Die Engstelle am Ansatz der Singerstraße wird durch das Zurückversetzen der Baulinie etwas geweitet und auch die Seilerstätte erfährt eine Verbreiterung und Begrädigung.

### 3. Bezirk (Beatrixgasse 5-7)

Der Neubau an der Straßenecke Beatrixgasse/Ungargasse im 3. Bezirk (Abb. 18) zählt ebenfalls zu den frühen Assanierungsbauten, die bereits in den ersten Jahren des Ständestaats (1934/35) fertiggestellt wurden. Ein 1785 errichtetes, schlichtes Bürgerhaus, bestehend aus einem drei- und einem viergeschossigen Gebädetrakt, musste dafür abgetragen werden (Abb. 19). Von besonderer künstlerischer Ausführung war das Bestandsgebäude nicht, auch in der *Österreichischen Kunsttopographie* findet es keine explizite Erwähnung. Aufgrund seines Alters wird das Gebäude allerdings im „Kunsthistorischen Plan“ markiert (Abb. 20).

Dem Abbruchantrag wurde vonseiten der Zentralstelle kritiklos stattgegeben. Zwar handelte es sich um ein „reizvolles Biedermeierhaus aus der Zeit des Wiener Vormärz“, derartige Objekte seien allerdings noch zahlreich vorhanden. Gegen den Abriss bestand daher aus denkmalpflegerischer Sicht kein Einwand.<sup>43</sup> Die Verteilung und Anzahl der Gebäude aus einer Epoche wurde demnach in die denkmalpflegerische Bewertung miteinbezogen. Eine entsprechende Seltenheit war noch nicht gegeben, was den Denkmalwert der Objekte wohl gesteigert hätte. Trotz des zunehmenden Verschwindens der damals etwa 100 Jahre alten Wohngebäude aus dem Biedermeier sah man vorerst also aus Sicht der Denkmalpflege keinen Handlungsbedarf.

Durch den Neubau wurde sowohl eine Begradigung der Beatrixgasse als auch eine Verbreiterung der Ungargasse erzielt. Auffällig an dem von Hermann Stiegholzer geplanten und grundsätzlich sehr schlichten Assanierungsbau ist der überhöhte Baukörper an der Straßenecke, der das restliche Gebäude um ein markantes Geschoss überragt. Der massive Eckturm öffnet sich im letzten Geschoss zur Ungargasse mit zwei leicht vorkragenden Loggien mit französischen Fenstern. Dieses Beispiel zeigt einen architektonisch selbstbewussten Assanierungsbau, wie er durchaus mehrfach vorzufinden ist. Der ursprüngliche Entwurf war im Vergleich mit der ausgeführten

Variante allerdings deutlich markanter (Abb. 21). Sowohl von den breiten Fensterbändern, den ausladenden Loggien an der Beatrixgasse als auch dem über Eck verglasten Geschäftsraum wurde bei der Ausführung abgesehen.



Abb. 18 Hermann Stiegholzer, Assanierungsbau Ecke Beatrixgasse und Ungargasse (Beatrixgasse 5-7), Aufnahme vermutlich 1937



Abb. 19 In den 1930er-Jahren abgebrochenes Altgebäude Beatrixgasse 5-7, Aufnahme vermutlich 1937



Abb. 20 Hugo Hassinger, „Kunsthistorischer Plan des 3. Bezirkes“, Ausschnitt, 1912

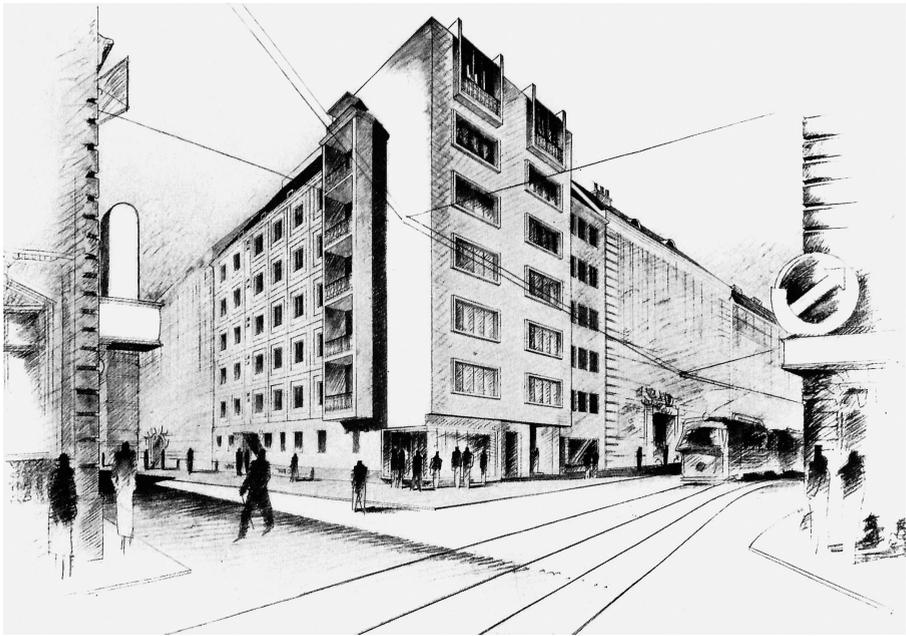


Abb. 21 Hermann Stiegholzer, Assanierungsbau Beatrixgasse 5–7, Schaubild, vermutlich 1935

#### 4. Bezirk (Operngasse 18–20, Bärenmühle)

Architektonisch und städtebaulich interessant ist auch der Assanierungsbau „An der Bärenmühle“. Gebäudeform und Grundriss waren durch den keilförmigen Bauplatz vorgegeben. Die Architekten Heinrich Schmid und Hermann Aichinger lösten die Aufgabe mit einem gestaffelten, zum Straßenkreuzungspunkt hin in der Höhe deutlich zunehmenden Baukörper. An der Stirnseite schließt er mit einem breiten Vorbau ab, ausgeführt als verglaste Loggia über einer halb-kreisförmig auskragenden Erdgeschosszone (Abb. 22).

Die Architektengemeinschaft versuchte mit diesem Bau an die internationale Moderne anzuschließen. In erster Linie der Vorbau verleiht dem Gebäude einen zukunftsweisenden Charakter. Die Fassade ist an beiden Längsseiten dynamisch leicht konkav geschwungen, zeigt jedoch im Gegensatz zur Hauptfront die gängige, zurückhaltende Sprache der Assanierungsbauten mit den vorkragenden Fensterumrahmungen aus Naturstein. Der Eckkörper sowie die Erdgeschossfassade und die Wände des „Bärenmühldurchgangs“, der für Fußgänger die Operngasse direkt mit der Wienzeile verbindet, sind mit Konglomeratsteinplatten verkleidet, deren „hellrötlicher Farbton [...] dem mächtigen Bau Wärme“ verleihen sollte.<sup>44</sup>

Durch den prominenten Bauplatz am Karlsplatz, die weithin sichtbare Präsenz in der unmittelbaren Umgebung von Secession und Karlskirche und die „vorgeschobene Stellung“ kam dem Bau eine „besondere städtebauliche Bedeutung und Wirkung auf das Gesamtstadtbild“ zu.<sup>45</sup> Damit übereinstimmend fand dieser Bau in den Medien



Abb. 22 Assanierungsbau an der Bärenmühle, Aufnahme Martin Gerlach, nach 1938

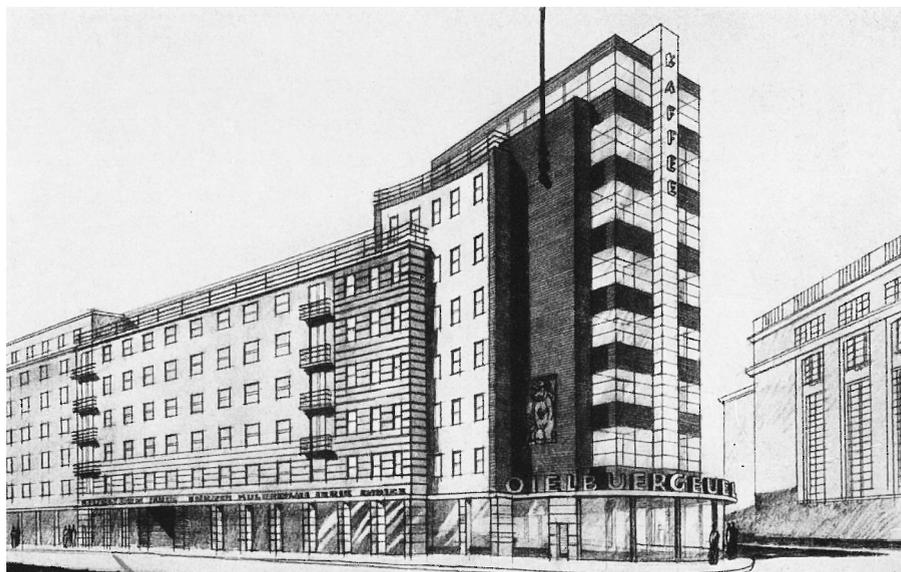


Abb. 23 Heinrich Schmid und Hermann Aichinger, Assanierungsbau an der Bärenmühle, Entwurfszeichnung, publiziert 1937

sowohl vor als auch nach der Realisierung besondere Beachtung. Wie eine Entwurfszeichnung zeigt, war allerdings ursprünglich auch die Gestaltung der Längsseiten mit gebogenen Balkongittern und Kippflügelfenstern wesentlich stärker an der Architektursprache der internationalen Moderne orientiert (Abb. 23). Der Erker sollte im obersten Geschoss in einen Glaspavillon übergehen, der für ein Café mit Weitblick über Wien gedacht war.<sup>46</sup>

Dem Neubau wurde ein zweistöckiges, klassizistisches Wohnhaus mit mehreren, in Lünetten angebrachten Stuckreliefs (Abb. 24) geopfert. Das schlichte, an drei Seiten frei stehende Gebäude „Zum Schwarzen Bären“ (ehemals Obstmarkt 4) wird in der *Österreichischen Kunsttopographie* lediglich erwähnt.<sup>47</sup> Der Abriss erfolgte im Zusammenhang mit dem städtebaulichen Großprojekt der Regulierung des Freihauses und der Anlage der Operngasse (Abb. 25). Die Zentralstelle bedauerte den Abbruch, rechtfertigte diesen aber mit städtebaulichen Gründen: „Durch eine ungünstige Niveauänderung anlässlich einer Straßenregulierung ist das Gebäude gänzlich um seine Wirkung gekommen [...]“.<sup>48</sup> Umso wichtiger sei es hingegen, zumindest die „historisch bemerkenswerte Marmorgedenktafel im Hausflur“ und die „reizvollen Reliefs aus der Empirezeit oberhalb der Fenster des 1. Stockes“ zu erhalten.<sup>49</sup> Wie in vielen anderen Fällen forderte und bewirkte die Zentralstelle hier die Rettung einzelner historischer Versatzstücke – zumeist Dekorationselemente – und ihre Übergabe an die Wiener Städtischen Sammlungen.<sup>50</sup>



Abb. 24 August Stauda, Frontseite der Bärenmühle zur Wienzeile, 1905



Abb. 25 Hugo Hassinger, „Kunsthistorischer Plan des 4. Bezirkes“, grün markiert sind das Freihaus und das ebenfalls abgetragene Objekt Obstmarkt 4 (Bärenmühle), 1912

## 6. Bezirk (Gumpendorfer Straße 78)

Zahlreiche Assanierungsbauten dienten der Regulierung verkehrsreicher Ausfallstraßen. Die Gumpendorfer Straße galt als wichtiger Verkehrsweg, was eine Begradigung und Vereinheitlichung der Baulinie aus Sicht der Stadtplanung erforderlich machte (Abb. 26). Sie war, wie andere wichtige Straßenzüge, in der Gründerzeit stark überformt worden und Mitte der 1930er-Jahre noch mit einigen wenigen verbliebenen Vorstadthäusern durchsetzt.

Das „Blümelhaus“ ragte gegenüber der neuen Baulinie um einige Meter in den Straßenraum vor (Abb. 27). Das einstöckige Althaus, errichtet 1735 und mit einem charakteristischen, ausladenden Runderker im Obergeschoss versehen, findet in der *Österreichischen Kunsttopographie* nur eine kurze Erwähnung. Als erhaltenswert werden lediglich die Medaillons der Hauseinfahrt bezeichnet, vielmehr wird schon damals – und das wohlgerne im wichtigsten kunsthistorischen Inventarwerk – die Problematik der Verkehrsbehinderung hervorgehoben.<sup>51</sup> Obwohl es das letzte verbliebene Althaus in diesem Abschnitt der Gumpendorfer Straße war und mit seiner detaillierten Fassadengestaltung samt Attika sicherlich zu den herausragenden Bauten entlang dieses Straßenzugs zählte, fiel es 1935 der Regulierung zum Opfer. Darüber hinaus stand es zum Zeitpunkt des Abbruchs im Besitz der Gemeinde Wien und daher infolge der österreichischen Denkmalschutzgesetzgebung unter Denkmalschutz.<sup>52</sup> Vom zuständigen Referenten wurde es als „reizvolles ehemaliges Renaissanceschlösschen“ mit ebensolchem Hof und Garten bezeichnet, dessen Abbruch aufgrund der verkehrsbehindernden Lage jedoch bedauerlicherweise nicht zu verhindern sei.<sup>53</sup> Die Anliegen des Denkmalschutzes wurden hier also den Forderungen des Verkehrs untergeordnet und diese Rückstufung widerstandslos hingenommen.

Der Neubau des Architekten Richard Weisse zeigt Charakteristika eines schlichten Assanierungsbaus, der die Fassade lediglich mit einem Erker und seitlich anschlie-

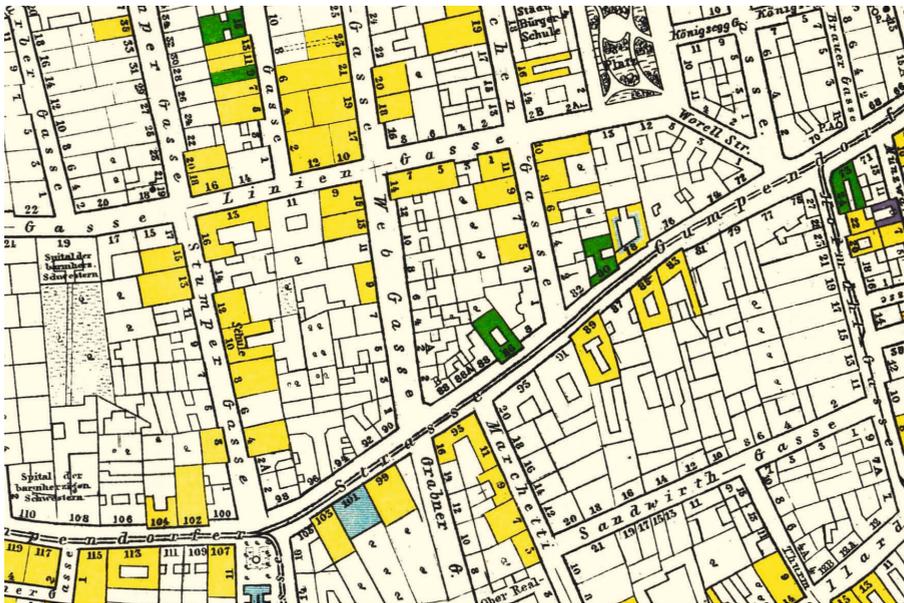


Abb. 26 Hugo Hassinger, „Kunsthistorischer Plan des 6. Bezirkes“, Ausschnitt Gumpendorfer Straße, 1912



Abb.27 „Blümelhaus“, Gumpendorfer Straße 78, Aufnahme 1912

ßenden Balkonen auflockert (Abb. 28). Trotz beabsichtigter Begradigung und optischer Beruhigung der Straßenflucht wird versucht, angelehnt an die benachbarte Gründerzeitarchitektur, die Fassade zu strukturieren. Auch bei diesem Beispiel findet man die häufig anzutreffenden, in Naturstein gefassten und leicht aus der Fassadenebene vortretenden Fensterumrahmungen. Die Erdgeschosszone bietet wiederum Platz für kleine Geschäftsräume.



Abb.28 Richard Weisse, Assanierungsbau Gumpendorfer Straße 78, Schaubild, publiziert 1935

## 7. Bezirk (Neubaugasse 17–19)

Dieser mehrere Gebäudetrakte umfassende Assanierungsbau in der Neubaugasse kann aufgrund seiner Ausmaße nicht als typisches Beispiel bezeichnet werden. Es handelt sich hierbei um einen sechsgeschossigen Wohnhof, geplant wiederum von Hermann Stiegholzer und Herbert Kastinger, der mittels eines öffentlichen Durchgangs über den weitläufigen Innenhof die Neubaugasse mit der verlängerten Seidengasse verbinden sollte (Abb. 29, 30). Mit der Errichtung des Neubaus konnte also gleichzeitig auch eine städtebauliche Frage gelöst werden. Vor allem aufgrund dieser städtebaulichen Qualitäten wird der Assanierungsbau 1938 in der Zeitschrift *Österreichische Kunst* erwähnt.<sup>54</sup>

Die Straßenfront zur Neubaugasse wird durch den rückspringenden Mittelteil gegliedert, wobei das oberste Geschoss über dem rechten Risalit etwas zurücktritt und eine Dachterrasse ermöglicht. Im Innenhof wird der grundsätzlich schlichte Baukörper

durch diverse Loggien- und Erkerformen, durch gestaffelte Gebäudehöhen und unterschiedliche Fensterformate belebt. Im Erdgeschoss befinden sich straßenseitig sowie auch im Innenhof einige Geschäftseinbauten.

Zum Abriss kamen für den Neubau zwei schmale Altbauten aus dem späten 18. und der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts (Abb. 31). Die *Österreichische Kunsttopographie* erwähnt beide Gebäude, verweist bei Neubaugasse 19 (Abb. 32) allerdings nur auf den „hübschen Hof mit Gärtchen“.<sup>55</sup> Trotz seiner mit Schmuckreliefs reich gestalteten Fassade wurde nach Besichtigung durch den Referenten der Zentralstelle im Jänner 1936 gegen den Abbruch kein Einwand erhoben. Haus Nr. 17 sei ein „einfaches, schmuckloses Biedermeierhaus“, Haus Nr. 19 ein Empirehaus, das nur durch seine Fassadenreliefs mit Götterdarstellungen und eine Figur des Hl. Florian im Innenhof auffalle.<sup>56</sup>



Abb. 29 Hermann Stiegholzer und Herbert Kastinger, Hofansicht des Assanierungsbaus Neubaugasse 17–19, Aufnahme vermutlich 1938



Abb. 30 Hermann Stiegholzer und Herbert Kastinger, Straßenansicht des Assanierungsbaus Neubaugasse 17–19, Aufnahme vermutlich 1938

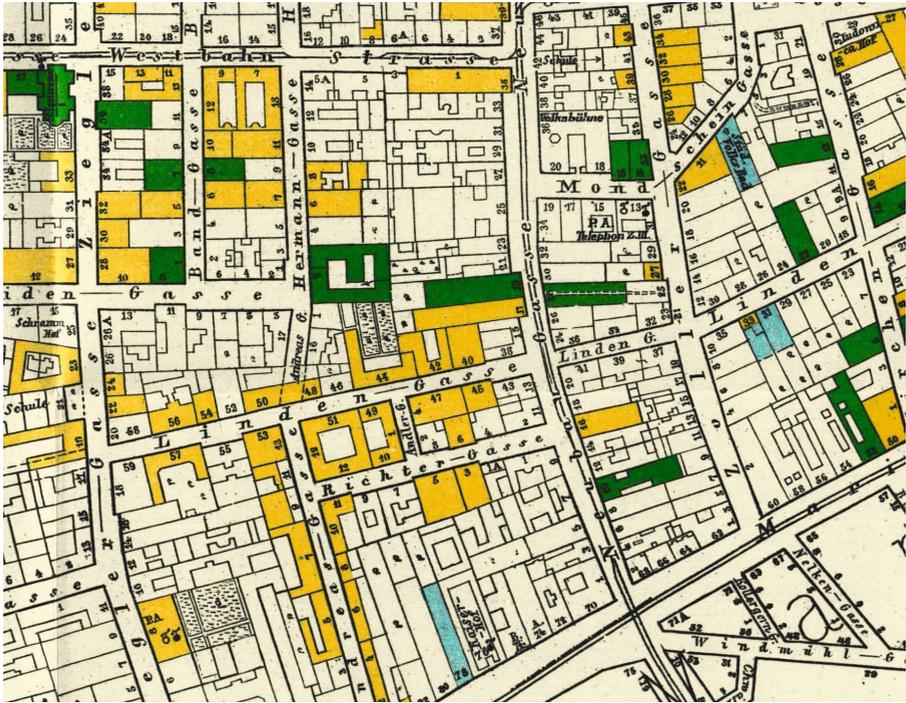


Abb. 31 Hugo Hassinger, „Kunsthistorischer Plan des 7. Bezirkes“, Ausschnitt Neubaugasse, 1912



Abb. 32 August Stauda, Althaus Neubaugasse 19, in den 1930er-Jahren abgebrochen, Aufnahme von 1901

## 12. Bezirk (Meidlinger Hauptstraße 16-18)

Maßnahmen der Assanierung wurden nicht nur in den dicht bebauten und gewachsenen Strukturen der Inneren Stadt und der angrenzenden Bezirke gesetzt, sondern auch in den ehemaligen Vorortkernen in den Außenbezirken wie Hietzing oder Meidling.

Laut Aktenvermerk der Zentralstelle handelte es sich auch bei den beiden Althäusern an der Meidlinger Hauptstraße „um keine besonders bemerkenswerten Häuser, doch bildeten sie eine reizvolle Wand der ehemaligen Vororthauptstraße Meidlings“ (Abb. 33).<sup>57</sup> Der Abriss der beiden schlichten, zweigeschossigen Gebäude wurde bereits im Jahr 1926 beantragt.<sup>58</sup> Die beiden um 1800 erbauten, zweigeschossigen Althäuser mit schlichter Fassadengestaltung erzeugten am unteren Ende der Meidlinger Hauptstraße eine Straßengegenstände, die den Verkehr und vor allem die damals hier geführte Straßenbahnlinie behinderte (Abb. 34). Zu einer ganz anderen Einschätzung kam die *Österreichische Kunsttopographie* im Jahr 1916. Gerade die Erhaltung dieser beiden Gebäude sei wesentlich für die Bewahrung des malerischen Charakters: „Wesentlich für das Straßenbild ist die Erhaltung des Straßenknies, das durch die gebrochene Fassadenlinie der beiden Häuser gebildet wird.“<sup>59</sup> Man sprach sich ganz allgemein für die Erhaltung der wenigen, noch verbliebenen Vorstadthäuser Meidlings aus dem späten 18. Jahrhundert aus.<sup>60</sup> Auch hier ist die Rede von „prägenden“, „charakteristischen“ Gebäuden, ja, von historisch bedeutsamen Zeugen eines in weiten Teilen bereits verlorenen Stadtbildes.



Abb.33 August Stauda, Meidlinger Hauptstraße 16, ehemaliges Kloster, Frontalaufnahme der Straßenseite, 1906

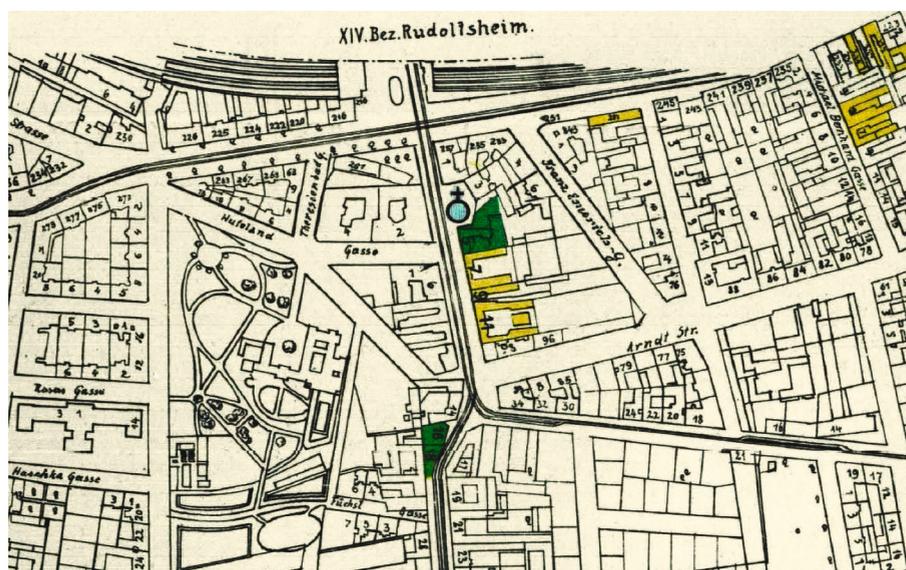


Abb.34 Hugo Hassinger, „Kunsthistorischer Plan des 12. Bezirkes“, Ausschnitt, 1912



Abb. 35 Ernst Epstein, Assanierungsbau Meidlinger Hauptstraße 16–18, Aufnahme vermutlich 1937

Im Juli 1935 wurde letztlich vom Kuratorium des Assanierungsfonds der Förderung des Neubaus zugestimmt und die Zentralstelle nur noch davon in Kenntnis gesetzt.<sup>61</sup> Der Neubau zeigt das breite Spektrum der Gestaltung der Assanierungsbauten auf, die vom planenden Architekten abhängig war und daher durchaus unterschiedlich ausfallen konnte (Abb. 35). Der Gebäudekomplex weist in der Fassadengestaltung starke Parallelen zur Architektur der Gemeindebauten der 1920er-Jahre auf und verdeutlicht damit die Kontinuitäten in der Architektur der Zwischenkriegszeit. Das schlichte, von Ernst Epstein geplante, viergeschossige Gebäude schließt die Bebauung entlang der Meidlinger Hauptstraße ab. Die nur sanft vortretenden halbrunden Erker werden durch seitliche, vertikal über die gesamte Höhe der Obergeschosse laufende und mehrfach unterteilte Putzbänder betont. Das Erdgeschoss wird mit schlicht gefassten, großflächigen Schaufenstern geöffnet.

### 19. Bezirk (Billrothstraße 60–62)

Letztes Beispiel der Analyse bildet ein Assanierungsbau von Karl Krist in den Ausläufern des Außenbezirkes Döbling (Abb. 36), ein Bereich der Stadt, der ähnlich wie Meidling zur Erbauungszeit noch stark ländlich bestimmt war. Die Straßenenge an der Kreuzung von Billrothstraße und Pyrkerstraße musste aus Sicht der Stadtplanung verbreitert werden (Abb. 37). Man beabsichtigte 1936 generell eine Regulierung und Verbreiterung der gesamten Billrothstraße, die zu einem wichtigen Zubringer zum Kahlenberg geworden war und somit an den verstärkten Autoverkehr angepasst werden sollte.<sup>62</sup> Bereits in der Spätgründerzeit war durch Umbauten, „welche hauptsächlich Landhäuser der Bauperiode II<sup>63</sup> betrafen“, der vorstädtische, fast ländliche Charakter des Straßenzugs weitgehend abhandengekommen. Wie die *Österreichische Kunsttopographie* anmerkt, habe die Billrothstraße „durch die dabei entstandene Zerstücklung der Baulinien an geschlossenem Eindruck sehr verloren“.<sup>64</sup> In den 1930er-Jahren wurde die Regulierung weiter fortgesetzt und der Vorstadtcharakter weiter überformt.

Nicht nur städtebaulich lag die Ausgangssituation für diesen Assanierungsbau etwas anders, auch die Architektur des Neubaus zeigt ein anderes Gesicht. Das dreigeschossige Eckgebäude weist im Vergleich mit vielen bisher gezeigten Beispielen eine traditionellere Architektursprache auf. Der auffällige Dachgiebel und die Symmetrie der Hauptfassade zur Billrothstraße zeugen von einem vorstädtischen, „landhausartigen“ Charakter.

Dem mit der neuen Baulinie deutlich zurückversetzten Neubau mussten zwei ebenerdige Vorstadthäuser weichen (Abb. 38, 39): ein schlichtes, um 1780/90<sup>65</sup> errichtetes Eckgebäude mit auffälligem Mansarddach und lieblichen Gauben, in dem auch Ludwig van Beethoven gelebt haben soll,<sup>66</sup> und ein unscheinbares, daran angrenzendes Gebäude, ebenfalls aus dem späten 18. Jahrhundert. Den malerischen, kopfsteingepflasterten Innenhof erreichte man über ein seitlich anschließendes Einfahrtstor. In der *Österreichischen Kunsttopographie* wird das Objekt Billrothstraße 62 aufgrund seines



Abb. 36 Karl Krist, Assanierungsbau Billrothstraße 60–62, Aufnahme vermutlich 1937

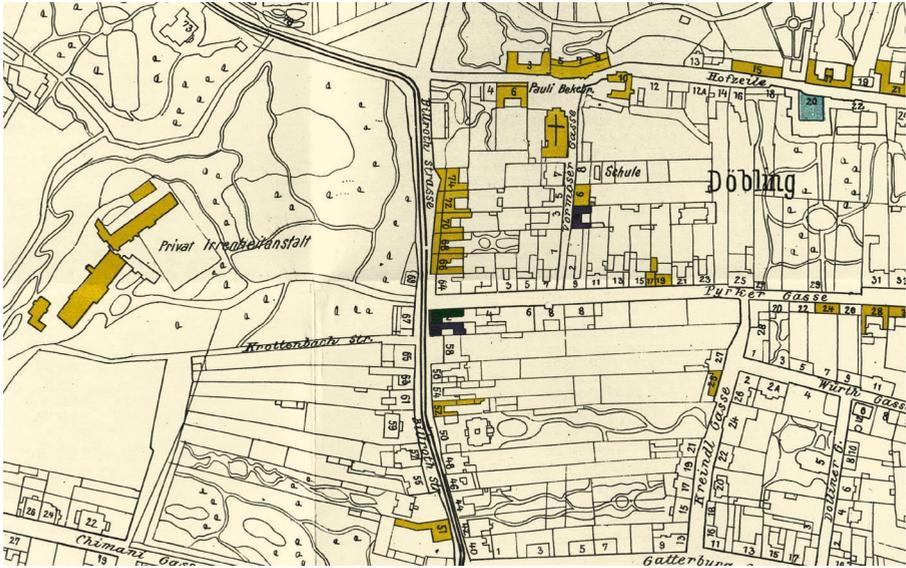


Abb. 37 Hugo Hassinger, „Kunsthistorischer Plan von Teilen des 19. Bezirkes“, Ausschnitt, 1912

Mansarddach und seines „anmutigen“ Hofes erwähnt.<sup>67</sup> Auch die Aufzeichnungen des Referenten der Zentralstelle machen deutlich, dass das Eckhaus als äußerst erhaltenswert befunden wurde. Die Demolierung dieser beiden Objekte stellt einen durchaus herben Verlust dar, vor allem die Erhaltung des ehemaligen Beethoven-Wohnhauses (Nr. 62) hätte man zur damaligen Zeit durchsetzen müssen.

Der erste Abrissantrag des Besitzers im Jahr 1925 wurde von der Zentralstelle noch abgelehnt und die Erhaltung der Häuser „wegen ihrer baulichen Eigenart“ eingefordert.<sup>68</sup> Letztlich jedoch setzten sich die Interessen der Gemeinde und des Hausbesitzers durch und die Althäuser wurden aufgrund der bestehenden Bauschäden und der verkehrsbehindernden Lage entfernt.<sup>69</sup> Der Referent der Zentralstelle äußerte durchaus Verständnis für „das Bestreben der Gemeindeverwaltung nach Verbreiterung dieser Straße“, bemerkte und kritisierte aber auch den Sinneswandel des Magistrates, dessen Position sich „grundlegend geändert“ habe.<sup>70</sup>



Abb. 38 August Stauda, Haus Ecke Billrothstraße 62 und Pyrkerstraße 2 (Beethoven-Wohnhaus), 1903



Abb. 39 August Stauda, Aufnahme des Beethoven-Wohnhauses mit Standort im Hof, 1903

### 3.1.3 Von Eigenheiten und Kontinuitäten

Anhand der gezeigten Beispiele lassen sich einige gemeinsame Charakteristika der Assanierungsbauten aufzeigen. Die Neubauten boten vor allem Klein- und Kleinstwohnungen, aber zum Teil auch größeren Mittelstandswohnungen Platz, waren ausgestattet mit allem „neuzeitlichen Komfort“, Elektroküchen, Warmwasserspeicher, mitunter Etagenheizungen, zumeist standen auch Aufzüge zur Verfügung.<sup>71</sup> Durch den gebotenen Wohnstandard entsprachen die Wohnungen in erster Linie den Ansprüchen und finanziellen Möglichkeiten der Mittelschicht.<sup>72</sup> Der Assanierungsbau an der Invalidenstraße (3. Bezirk) wird dementsprechend als „guter Typus des modernen Großstadthauses für den kultivierten Mittelstand“ bezeichnet.<sup>73</sup> Die Foyers und Stiegenhäuser der Bauten spiegeln diesen Anspruch zumeist wider, waren häufig „elegant und hygienisch mit Kunstmarmor verkleidet“ oder mit schwarzen Kacheln ausgelegt (Abb. 40, 41).<sup>74</sup>

Den Bauherren kam der „Umbau“ ihrer Häuser zwar trotz der Zuschüsse aus dem Assanierungsfonds teuer, doch waren von den deutlich mehr Wohneinheiten in den Neubauten auch deutlich höhere Mieteinnahmen zu verbuchen. Das Gesetz zum Assanierungsfonds kam den Vermietern insofern entgegen, als dass es schon mit der Zusage der Förderung und der Erteilung der Baubewilligung möglich war, den Mietparteien zu kündigen.<sup>75</sup>



Abb. 41 Alfred Adler und Martin Schmid, Rosso Fiorito in der Eingangshalle und im Stiegenhaus des Assanierungsbaus Operngasse 28, nach der Fertigstellung, Aufnahme vermutlich 1938

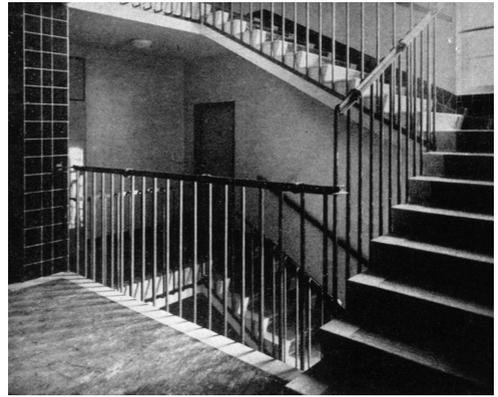


Abb. 40 Eugen Kastner und Fritz Waage, Stiegenhaus des Assanierungsbaus Operngasse 36, nach der Fertigstellung, Aufnahme vermutlich 1937

Die Gestaltung der Bauten lag bei den planenden Architekten, vor allem bei den durch private Hand errichteten Assanierungsbauten. Die nach Abbruch der Bestandsbauten entstandenen Baulücken wurden nicht mit historisierenden Neubauten ergänzt, vielmehr waren die Assanierungsbauten deutliche Ergänzungen ihrer Zeit. Die Außenerscheinung war zeitgemäß schlicht, die Fassaden, zum Teil konkav geschwungen oder durch Vor- und Rücksprünge gestaffelt, mitunter mit Balkonen und leicht vortretenden Fensterumrahmungen aufgelockert. Vor allem markante Ecklösungen, beispielsweise über Eck geführte Fenster oder Balkone, sowie Staffelgeschosse, die seit der Änderung der Bauordnung im Jahr 1929 möglich waren,<sup>76</sup> wurden als architektonisches Gestaltungsmittel genutzt (Abb. 42). Oft bediente man sich auch einer „farbigen Belebung der Eckfenster“, um der allzu großen Monotonie der Fassade entgegenzuwirken und die Ecke besonders zu betonen.<sup>77</sup>



Abb. 42 August Strang, Assanierungsbau mit Staffeltgeschoss an der Josefstädter Straße 3, Aufnahme vermutlich 1938

Einige Assanierungsbauten zeigen auch städtebauliche Präsenz, wie die von Clemens Holzmeister geplanten Objekte in der Faulmann-gasse oder die Bauten an der ehemaligen Bärenmühle und in der Singerstraße. Die Gestaltung der Straßenecke wurde teilweise auch in abgerundeter oder abgekappter Form gelöst, um einerseits durch das Grundstück vorgegebene, unmögliche Winkel zu umgehen (Operngasse 36, Wollzeile 35) oder um städtebauliche Übergänge fließender zu gestalten (Abb. 43). Durch eine um mehrere Geschosse höhere Ausführung und optische Absetzung zum übrigen Gebäude wurden Straßenecken häufig besonders betont (Abb. 44).

Im Innenausbau wurden mitunter innovative und extravagante Materialien verwendet, zum Beispiel Linoleum in den Stiegenhäusern als Bodenbelag und Eichenholz für Türen. Eichenholz fand bei Wandverkleidungen im Innenausbau ebenso Verwendung<sup>78</sup> wie farbige Kunststeinplatten<sup>79</sup> und Marmor (etwa Vert des Alpes und Rosso Fiorito)<sup>80</sup>. Marmor<sup>81</sup> und Keramikplatten wurden sehr häufig im Bereich von Geschäftslokalen und auch in Stiegenhäusern angebracht, um den „hygienischen“ Charakter zu unterstreichen.<sup>82</sup>

Unter den Assanierungsbauten findet man auch einige innovative und herausstechende Entwürfe (Abb. 45).<sup>83</sup> Oftmals überwog jedoch der pragmatische Ansatz, der vor allem auf die Begradigung der Baulinie, die Verbreiterung

des Straßenraumes und demzufolge auf die Verbesserung der verkehrstechnischen Gegebenheiten abzielte. Nicht selten ist in der Entwicklung von den Schaubildern der Entwürfe zum tatsächlich ausgeführten Bau eine starke Reduktion des architektonischen Ausdrucks festzustellen. Bei einigen Beispielen entsteht der Eindruck, dass sie sich durch die Gliederung, leicht vortretende Erker oder Fassadenvor- und -rücksprünge, an den Gründerzeitfassaden orientierten und unaufgeregt in das Stadtgefüge oder den Straßenzug eingliedern sollten.

Ein wesentliches Element der Fassadengestaltung stellten die Hauszeichen dar, zu meist Wandbilder oder Fassadenfiguren, die auf den Ort und seine wechselvolle Geschichte oder explizit auf Vorgängerbauten verweisen sollten (Abb. 46). Ein Beispiel dafür ist die „Papageno“-Figur des Malers und Bildhauers Harry Revy am Gebäude Operngasse 26, die auf den Vorgängerbau des sogenannten Freihaustheaters an dieser Stelle anspricht.<sup>84</sup> Auch der Assanierungsbau an der Bärenmühle verweist mit einem



Abb.43 Clemens Holzmeister, perspektivische Ansicht des Assanierungsbaus Ecke Faulmannngasse und Rechte Wienzeile, 1935



Abb.44 Willibald Schneider, Simon-Denk-Gasse 2, realisiert 1939, Aufnahme 2021



Abb.45 Heinrich Schmid und Hermann Aichinger, Assanierungsbau Ecke Rotenturmstraße 15 und Lichtensteg 2, 1934/35, Aufnahme späte 1930er-Jahre

## HAUSZEICHEN FÜR ASSANIERUNGSBAUTEN



Landschaftsbild am Beginne der Landstraße-Hauptstraße aus dem Jahre 1792 von Maler Prof. Revy nachgebildet. Majolika am Haus III, Invalidenstraße 17



Dieses Hauszeichen nimmt Bezug auf die Lehengabe des Grundes an die Reichsgrafen von Starbomberg, von Arch. Josef Preyer und Gustav Koss, Haus IV, Operng. 25

Ein Monark von Reinhold Knaus am Hause I, Rosenturmstr. 15 erinnert daran, daß hier die Porta principalis Dextra gestanden ist



Hauszeichen am Haus III, Ungarg. 7 von Prof. O. Thiede als Erinnerung an die Ungarherberge



Abb. 46 Mehrere Hauszeichen von Assanierungsbauten, Bildtafel aus der Publikationsreihe *Wien im Aufbau*, Februar 1937



Abb. 47 Franz Gessner, Assanierungsbau Operngasse 23-25, Aufnahme vermutlich 1937



Abb. 48 Siegfried Drach, Assanierungsbau Neulinggasse 52, Aufnahme vermutlich 1937

in Stein ausgeführten Wandbild auf die sagenumwobene Geschichte des Ortes, die sich auch im Namen des Gebäudes erhalten hat. Die Anbringung derartiger „Erinnerungszeichen“ an den Assanierungsbauten war laut Stadtverwaltung „ausdrücklicher Wunsch“<sup>85</sup> des Bürgermeisters und sollte zur Förderung der ebenfalls von der Wirtschaftskrise betroffenen Künsterschaft beitragen. Nicht immer wurden allerdings Kunstwerke neu geschaffen, zum Teil übernahm man auch den Fassadenschmuck des Vorgängerbaus.

Trotz all der hier angeführten Charakteristika kann grundsätzlich aber nicht von einer gänzlich eigenständigen Architektur der Assanierungsbauten gesprochen werden. Deutlich wird dies letztlich durch den Vergleich der Gebäude und die Gegenüberstellung mit Bauten, die kurze Zeit vor und nach dem Ständestaat realisiert wurden. Kontinuitäten zur Architektur der 1920er-Jahre und den Wiener Gemeindebauten (Abb. 47) sind ebenso anzutreffen<sup>86</sup> wie Motive aus der Architektur der internationalen Moderne (Abb. 48). Einige der auf den ersten Blick gleichartig und einfallslos wirkenden Wohnbauten weisen durchaus innovative Details auf.<sup>87</sup>

Bei den genannten Charakteristika handelt es sich um einen spezifischen Ausdruck und Geschmack der Zeit, zurückzuführen auch auf die seit 1929 veränderten baurechtlichen Bestimmungen. Zu den zeittypischen Elementen zählen auch Ausstattungsdetails wie Schwingtüren im Eingangsbereich, charakteristische Fenster, Beschläge oder Handläufe in den Stiegenhäusern. Einige bauliche Details, wie die Verkleidung der Eingangsbereiche und Foyers mit Keramikfliesen oder Marmor, sollten allerdings den „hygienischen“ Charakter bewusst unterstreichen und können daher sehr wohl als spezifisches Charakteristikum der Assanierungsbauten verstanden werden.

### 3.2 Kontinuitäten in der Stadterneuerung und Stadtregulierung

In der städtebaulichen Entwicklung Wiens zwischen 1900 und 1938 zeigen sich klare Kontinuitäten, wie im einleitenden Kapitel bereits angesprochen wurde. Die Abriss-tätigkeit der Jahre 1934 bis 1938, gefördert und zusätzlich angeregt durch die Einrichtung des Assanierungsfonds, setzte die „Stadtgesundung“ vor dem Ersten Weltkrieg in ähnlichem Ausmaß fort. Der umfangreiche Aktenbestand im Archiv des Bundesdenkmalamtes zeugt zwar davon, dass auch in den späten 1920er- und frühen 1930er-Jahren die Stadtregulierung fortgeführt wurde, allerdings in deutlich geringerer Intensität. Nach dem naturgemäß schleppenden Anlaufen der Assanierungsfonds-Aktion 1934/35 ist ein massiver Anstieg der Abrissanträge bis zum Jahr 1938 festzustellen.

Die ab 1934 durchgeführten Regulierungsmaßnahmen waren in weiten Teilen bereits in den Generalregulierungsplänen des späten 19. und frühen 20. Jahrhunderts vorgesehen und waren die logische Konsequenz der in der Gründerzeit begonnenen Regulierung und Verbreiterung der historischen Straßenzüge. Mit der Assanierung wurde also eine städtebauliche Entwicklung fortgesetzt, die bereits vor 1900 ihren Anfang nahm. Die veralteten Regulierungspläne wurden über die Jahre des Ständestaats bis 1938 für städtebauliche Fragen und die Festlegung neuer Baulinien als Grundlage herangezogen und waren seit der Ausarbeitung, trotz wachsender Kritik vor allem aus der Architektenschaft, keiner Überarbeitung unterzogen worden.

Anhand des Vergleichs zweier Stadtpläne von 1892 und 1922 aus dem Wiener Stadt- und Landesarchiv lässt sich einerseits der Fortschritt der Regulierungsmaßnahmen innerhalb von 30 Jahren anschaulich machen (Abb. 49, 50), der Blick auf die Stadtpläne

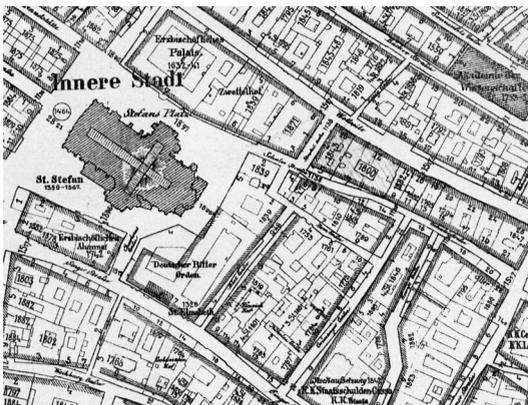


Abb. 49 Generalstadtplan Wien, Ausschnitt Stephansplatz und östlich daran anschließende Altstadt, 1892

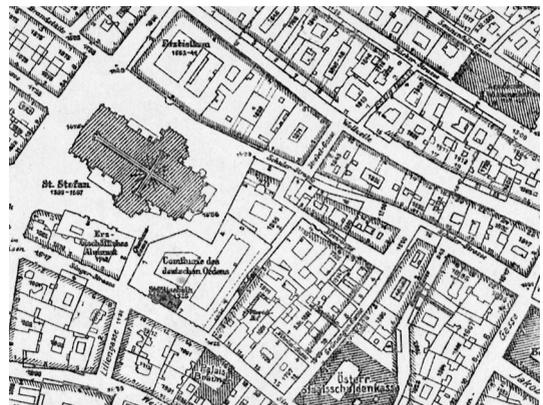


Abb. 50 Generalstadtplan Wien, Ausschnitt Stephansplatz und östlich daran anschließende Altstadt, 1922

ab der Jahrhundertwende verdeutlicht aber auch das Ausmaß der noch vorgesehenen Regulierungen mit der geplanten Begradigung nahezu aller innerstädtischen Straßenführungen.

Die Kritik an den Regulierungsplänen nahm in den 1930er-Jahren, im Verlauf des Assanierungsprozesses, stetig zu. In Kapitel 5 wird darauf nochmals genauer eingegangen. Mit Inkrafttreten der neuen Bauordnung von 1929 wurden die damals bestehenden Teile des Generalregulierungsplans zum Flächenwidmungs- und Bebauungsplan bestimmt und blieben damit Planungsgrundlage bis nach dem Zweiten Weltkrieg.<sup>88</sup> Im Jahr 1962 kritisierte Roland Rainer das noch immer gültige Planmaterial und die darin vorgesehenen Regulierungsabsichten. Würde man alles umsetzen, würden seiner Ansicht nach „der größte Teil der denkmalgeschützten Häuser beziehungsweise der schönsten und reizvollsten Plätze der Altstadt auch in ihrem städtebaulichen Gefüge völlig zerstört werden“.<sup>89</sup>

### 3.3 Vom „Abschälen“ und „Entstucken“ – der Wiener Hausreparaturfonds

Die mit Mitteln des Hausreparaturfonds geförderte „Fassadeninstandsetzung“ ergänzte die Assanierung und Regulierung der Altstadtbereiche. Sie sollte, so die propagandistische Ankündigung, dem „Stadtbilde allenthalben den Stempel eines erfreulichen Wiederaufbaus“ aufprägen.<sup>90</sup> Der Hausreparaturfonds wurde zeitgleich mit dem Assanierungsfonds eingerichtet, stellte jedoch eine bundesweite Maßnahme dar.<sup>91</sup> Die Fördersumme seitens des Bundes belief sich auf 1,5 Millionen Schilling für die in Wien durchgeführten Arbeiten und lediglich 500.000 Schilling als Zuschuss für Instandsetzungsarbeiten außerhalb der Bundeshauptstadt. An diesem Ungleichgewicht lässt sich nicht nur die Bevorzugung der Bundeshauptstadt gegenüber den Bundesländern ablesen, sondern offenbar wurde hier auch besonders dringlicher Handlungsbedarf erkannt.

Nach den offiziellen Angaben der Stadtverwaltung wurden allein in den Jahren 1934 und 1935 insgesamt etwa 10.500 Ansuchen um Förderung bewilligt.<sup>92</sup> Die Reparaturen betrafen die „Instandsetzung“ von Dächern, Fenstern und Fassaden sowie kleinere Umbauten im Inneren der Gebäude und Gas-, Wasser- und Elektroinstallationen.<sup>93</sup> Nur ein Teil der eingereichten Anträge betraf die sogenannte Fassadeninstandsetzung, jene Maßnahme, die hier von besonderem Interesse ist. Damit wurde allerdings eine nicht unwesentliche Menge an Altbauten in ihrer äußeren Erscheinung stark verändert, war doch angeblich gerade die Zahl der „Fassadeninstandsetzungen“ in den Jahren 1934 bis 1936 besonders hoch.<sup>94</sup>

Während die Förderungen des Assanierungsfonds den größeren Baufirmen und Architekturschaffenden „lohnende Aufträge großen Umfanges“ bescheren sollten, sah man im Hausreparaturfonds ein Mittel, um die Handwerkerschaft und kleinere baugewerbliche Betriebe zu unterstützen.<sup>95</sup> Die „positiven Auswirkungen“ des Hausreparaturfonds waren auch unmittelbar nach der Einführung nachvollziehbar, während sich die Etablierung des Assanierungsfonds durch die dafür notwendige umfangreichere Planungszeit und die zeitintensiveren Abbruch- und Neubauarbeiten erst im Folgejahr auf die Arbeitsmarktsituation auswirken konnte.<sup>96</sup>

### 3.3.1 Ein Gesetz im Sinne der Denkmalpflege?

Dank des neuen Gesetzes konnten mit Mitteln des Wiener Hausreparaturfonds diverse Instandsetzungsarbeiten an Wohngebäuden in Privatbesitz finanziert werden.<sup>97</sup> Gefördert wurden diverse Umbau- und Reparaturarbeiten, neben der „Fassadeninstandsetzung“ auch Maßnahmen der Kanalisierung, Dachdeckung, Wasser- und Elektroinstallation sowie Spengler-, Tischler- und Schlosserarbeiten und ab 1936 auch verstärkt der Einbau von elektrischen Personenaufzügen.<sup>98</sup> Die Gewährung von Zuschüssen war einerseits von der Art der Maßnahme und andererseits von der Wirtschaftlichkeit und Zweckhaftigkeit des Vorhabens abhängig. Grundsätzlich sollte die Förderung der Erhaltung, der Verbesserung und allenfalls auch der Neuschaffung von Wohnraum dienen. Gerade zahlreiche der in Privatbesitz stehenden Wohnbauten befanden sich in schlechtem Zustand. Als Folge der Änderungen in der Mietgesetzgebung im Jahr 1922 und der niedrigen Mietzinse gaben die Häuser meist nur wenig Ertrag. Instandsetzungsarbeiten waren daher über viele Jahre durch die Besitzer oftmals gar nicht veranlasst oder nur unzulänglich durchgeführt worden.<sup>99</sup>

Innerhalb der Bundeshauptstadt wurde der Fonds durch ein mehrköpfiges Kuratorium verwaltet, zusammengesetzt aus dem Bürgermeister und seinem Stellvertreter sowie sechs weiteren Mitgliedern.<sup>100</sup> Ursprünglich war die Aktion nur auf ein Jahr befristet vorgesehen, bereits in der vierten Sitzung des Kuratoriums am 29. August 1934 kündigte man aber eine Fortsetzung der Förderzahlungen an und auch 1936 und 1937 wurde die Aktion letztlich weitergeführt.<sup>101</sup> 1935 stand dem Fonds dabei mit 4,2 Millionen Schilling bereits eine bedeutend höhere Summe zur Verfügung als noch im Vorjahr.<sup>102</sup> Im Jahr 1936 zog sich der Bund aus dem Hausreparaturfonds zurück, womit auch die Mittel des Fonds wieder auf 2 Millionen Schilling reduziert wurden.<sup>103</sup> Die Aktion galt ausschließlich sanierungsbedürftigen Objekten in Privatbesitz. Bereits in der ersten Sitzung des Kuratoriums im August 1934 einigte man sich darauf, dass man Häuser im Eigentum des Bundes, eines Landes oder einer Gemeinde nicht berücksichtigen werde.<sup>104</sup>

Gefördert wurden die nachweislich wirtschaftlich und technisch zweckmäßigen „Instandsetzungsarbeiten“ in Form von Zuschüssen über 20 Prozent zu den Reparaturkosten. Die Arbeiten mussten in einem befristeten Zeitrahmen begonnen und im Jahr der Antragstellung abgeschlossen werden, um die unmittelbare Neuanstellung von Arbeitskräften zu gewährleisten.<sup>105</sup> Auch die Finanzierung des Restbetrages musste, gleich den Bestimmungen des Assanierungsfonds, gewährleistet sein.<sup>106</sup>

Nach der Änderung des Landesgesetzes im Jahr 1936 wurden fortan nicht mehr nur Instandsetzungsarbeiten, sondern auch „Verbesserungsarbeiten“ gefördert. Man legte künftig somit das Augenmerk auf die „Verbesserung der gesundheitlichen Verhältnisse [und] der Wohnkultur“.<sup>107</sup> Dies verdeutlicht auch eine Änderung im Jahr 1937, als unter anderem die „Neuherstellung von Gassenfassaden und Instandsetzung der Verputzflächen an Gassen-, Hof- und Lichthofschauflächen“ nur noch zu 10 Prozent gefördert wurde.<sup>108</sup>

Die Maßnahmen in einem wirtschaftlich vertretbaren Rahmen zu halten, war ein zentrales Anliegen. Die Herstellung von Edelputzfassaden galt daher als nicht genehmigungswürdig, auch Architektenhonorare wollte man nur in besonderen Einzelfällen anerkennen.<sup>109</sup> Der Zustand der Gebäude wurde vor Bewilligung des Antrags geprüft. War das Gebäude zu baufällig und eine Instandsetzung aus Sicht des Kuratoriums

wirtschaftlich nicht mehr zu rechtfertigen, wurde der Antrag abgelehnt. Auch Arbeiten an Gebäuden, die im Verdacht standen, mit oder ohne Förderung durch den Assanierungsfonds abgetragen zu werden, wurden nicht unterstützt.<sup>110</sup> Beantragte Förderungen für Gebäude, die als Verkehrshindernis galten, sollten nur dann bewilligt werden, wenn „in absehbarer Zeit eine Demolierung dieser Objekte nicht zu erwarten“ war.<sup>111</sup>

Wie auch im Falle des Assanierungsfonds mussten die Anträge für Wien beim Stadtbauamt<sup>112</sup> gestellt werden.<sup>113</sup> Auf Bundesebene waren im ersten Jahr lediglich 1.660 Ansuchen verzeichnet worden, dennoch wollte man die Aktion weiterführen.<sup>114</sup> In der Bundeshauptstadt fand die Förderung jedoch mehr und auch zunehmend Zuspruch, denn bis zum 31. August 1934 waren in Wien 5.852 Anträge eingelangt, die dafür notwendige Fördersumme hätte nahezu das Doppelte der veranschlagten Mittel verschlungen.<sup>115</sup>

Einschließlich der Förderungen im Jahr 1936 wurden insgesamt 14.859 von 20.071 Ansuchen bewilligt, besonders viele Ansuchen stellten Eigentümer von Wohnbauten im 2., 3., 13., 16. und 18. Bezirk.<sup>116</sup> Anders als beim Assanierungsfonds wurden Ansuchen beim Hausreparaturfonds nicht an die Zentralstelle für Denkmalschutz zur Genehmigung weitergeleitet, sondern vom Kuratorium ohne Rücksprache bewilligt.

Die Aktion schien – zumindest zu Beginn – auch für die Anliegen der Denkmal- und Stadtbildpflege großes Potenzial zu bieten. Die eigentlichen Absichten der Förderung vielleicht missverstehend, sah man in der Anfangsphase eine Möglichkeit, lange Zeit vernachlässigte Instandsetzungen zahlreicher, auch denkmalgeschützter Bauten erwirken zu können.<sup>117</sup> Die geplante Fortführung des Hausreparaturfonds im Jahr 1935 bezeichnete die Zentralstelle als eine „erfreuliche Nachricht“ und „ein günstiges Zeichen für die Denkmalpflege“,<sup>118</sup> denn die geförderte Form der „Fassadeninstandsetzung“ entsprach durchaus dem damaligen Verständnis von Stadtbildpflege, die versuchte, die häufig sehr üppigen Fassadengestaltungen des 19. Jahrhunderts zunehmend aus dem Stadtbild zu tilgen (siehe dazu noch Kap. 4).

### 3.3.2 Beispiele der „Fassadeninstandsetzung“

Im Zuge der „Fassadeninstandsetzungen“ wurden die vorhandenen Schmuck- und Gliederungselemente bis zum Ziegelmauerwerk abgeschlagen und „zweckmäßigerweise vollkommen glatte oder nur einfach gegliederte, den modernen Anschauungen entsprechende neue Schauflächen hergestellt“. Damit sollten Straßenfassaden ersetzt werden, die „eine übermäßig reiche, dabei aber künstlerisch wertlose und für die Erhaltung äußerst ungünstige und kostspielige Gliederung“ aufwiesen, also vorrangig Fassadengestaltungen aus der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts. Schmucklosen Fassaden sprach man eine wesentlich „längere Lebensdauer“ und eine „entsprechend bessere Wirtschaftlichkeit“ zu.<sup>119</sup> In den glatt verputzten, sachlich zurückhaltenden und nahezu schmucklosen Fassadenflächen sah man aber auch eine Verbesserung des Stadtbildes.

Die Förderung konnte für unterschiedliche Maßnahmen beantragt werden, von der Instandsetzung der Sockelzone bis zur „gänzlichen Neuherstellung der Fassade“. Das Instandsetzen der Schauflächen erforderte zumeist folgende Eingriffe: „[...] gründlich abscheren, alle lockeren und verwitterten Verputzteile abschlagen, das Mauerwerk der abgeschlagenen Flächen reinigen und die Fugen auskratzen [...]“. Kordongesimse und



Abb. 51 Eckhaus Zinckgasse und Goldschlagstraße vor und nach der Durchführung der „Fassadeninstandsetzung“, aus der Publikationsreihe *Wien im Aufbau*, Aufnahmen vermutlich 1937

Fensterüberdachungen wurden entfernt und stattdessen allenfalls neue, schlichtere Gesimse oder Lisenen aufgetragen.<sup>120</sup> „Zweckmäßige“ Oberflächen wurden schadhaften, aber reparaturfähigen schmuckreichen Fassaden vorgezogen. Hinsichtlich Originalsubstanz und Authentizität stellte man in den Reihen der Stadtverwaltung also keinerlei Überlegungen an, handelte es sich doch nicht um Denkmale, sondern „lediglich“ um Substanz des vorangegangenen Jahrhunderts. Auch den Ensemblecharakter sah man durch die Entfernung des Fassadenschmuckes an einzelnen Gebäuden nicht gestört. Die Auswirkungen der Eingriffe auf das Stadtbild werden in den folgenden beiden Beispielen deutlich.

#### **Zinckgasse 10/Goldschlagstraße 11 (15. Bezirk)**

Der dreigeschossige Wohnbau mit abgekappter Gebäudeecke (Abb. 51) wurde um 1900 im Zuge der spätgründerzeitlichen Stadterweiterung errichtet.<sup>121</sup> Das Gebäude ist Teil einer – für die Außenbezirke typischen – strengen Blockrandbebauung und wird beiderseits von höheren Spätgründerzeithäusern mit schlichtem Fassadendekor flankiert.

Der Zustand des Gebäudes vor der „Instandsetzung“ war dem äußeren Erscheinungsbild nach sehr schlecht. Vor allem im Erdgeschoss war der Putz massiv beschädigt, vermutlich bestanden auch Probleme mit der Bodenfeuchtigkeit. Im Zuge der Instandsetzung wurden sämtliche Fensterüberdachungen abgeschlagen und das Kranzgesims entfernt. Auf die glatt verputzte Fassade applizierte man stattdessen ober- und unterhalb der Fenster markante und für die 1920er- und 1930er-Jahre typische, horizontal verlaufende Putzbänder. Die Fassade wurde also von sämtlichem „unnötigen“ und „kostenintensiven“ Dekor bereinigt. Neben den Änderungen an der Architekturoberfläche tauschte man auch die Fenster und erneuerte aller Wahrscheinlichkeit nach auch die Dachdeckung. Die Geschäftsräume im Erdgeschoss wurden beibehalten und die Schaufenster mit Rollläden versehen.

#### **Ganglbauergasse 29 (16. Bezirk)**

Das ebenfalls dreigeschossige Wohnhaus, errichtet um 1890, ist gleichermaßen in eine geschlossene Gründerzeitbebauung mittlerer Bauhöhe eingebunden und zeigte schlichten Fassadenschmuck (Abb. 52). Auch hier wurde sämtlicher Dekor entfernt: alle Fensterüberdachungen und Giebel ebenso wie die Pseudo-Rustika und der Sprenggie-

bel über der Eingangstür im Sockelgeschoss. Allein das Zahnschnitt-Kranzgesims blieb erhalten. Auch bei diesem Beispiel findet man die für die 1930er-Jahre typischen, ober- und unterhalb der Fenster durchlaufenden Putzbänder, hier über die gesamte Fassadenbreite geführt.

Die drei Geschosse weisen nach der „Instandsetzung“ einen einheitlichen Charakter auf, es wird auf die Differenzierung und Betonung des mittleren Geschosses durch eine besonders dekorative Ausgestaltung verzichtet. Die glatt verputzte, helle Fassade hebt sich, wie auch im vorigen Beispiel, von den direkt angrenzenden Nachbargebäuden stark ab und verursacht dadurch auch eine Durchbrechung des gründerzeitlichen Ensemblecharakters.



Abb. 52 Ganglbauergasse 29, vor und nach Durchführung der geförderten Fassadenumgestaltung, aus der Publikationsreihe *Wien im Aufbau*, Aufnahmen vermutlich 1937

### 3.3.3 Bescheiden und schlicht statt sinnlos protzig

Auch ohne Beteiligung des Hausreparaturfonds und außerhalb der Bundeshauptstadt wurden „Fassadenbereinigungen“ dieser Art durchgeführt – wobei die „wohl-tätige Wirkung“ des Hausreparaturfonds vor allem in Wien „augenfällig in Erscheinung trat“<sup>122</sup>. Das „Abschälen“ des – meist historistischen – Fassadendekors und die Herstellung einer schlichten, sachlichen und damit auch leichter zu pflegenden und zu erhaltenden Fassadengestaltung zeigt sich als generelles Phänomen der 1920er- und 1930er-Jahre.

Ein Beispiel hierfür liefert die Neugestaltung der Fassade des Kaufhauses Gerngross<sup>123</sup> (Abb. 53). Euphorisch berichtet die Zeitschrift *Österreichische Kunst* 1936, dass

durch Abschlagen der „lisenenartigen Vorsprünge und der reichen, längst unmodern gewordenen Fenster- und Horizontalgliederungen“ an der Fassade des Eckgebäudes nun eine „zeitgemäße“ Außenerscheinung hergestellt werden konnte. Durch wohltuende „moderne Schlichtheit und Klarheit“ und durch „moderne glatte Flächen“ zeichne sich das Gebäude nun aus, verputzt mit naturfärbigem Edelputz, „mit bescheidener, ansprechender Gliederung“, anstelle einer „einst mit Zementornamentik überladenen“ Fassade.<sup>124</sup>

Der Umbau von Althäusern samt Umgestaltung der Fassaden entwickelte sich in den 1930er-Jahren zu einem wichtigen Betätigungsfeld der Bauwirtschaft, was sich auch in Publikationen niederschlug. Die Zeitschrift *Profil* beispielsweise widmete dem Thema im Jahr 1935 ein ganzes Heft (Abb. 54).<sup>125</sup> Konstanty Gutschow, der später von Adolf Hitler mit der Umgestaltung der Stadt Hamburg beauftragt werden sollte, widmete sich



Abb. 53 Kaufhaus Gerngross, Aufnahme über Eck mit Leuchtturm, nach der „Fassadeninstandsetzung“, 1936

in einer Publikation aus dem Jahr 1932 dem Thema „Umbau“ in vielen Facetten, mit zahlreichen Beispielen vor allem aus Deutschland, Österreich und der Schweiz. Er versuchte darin, das von den Architekten als „zweitklassige Bauaufgabe“ verstandene Betätigungsfeld des Umbauens, das „künftig [...] im gesamten Bauwesen an Bedeutung gewinnen“ werde, in ein besseres Licht zu rücken.<sup>126</sup> Auf den völlig überalterten Baubestand und die inadäquaten, unhygienischen und unpraktischen Wohnverhältnisse müsse reagiert werden: „Instandsetzungen wachsen sich zu Umbauten aus. Mit dem Reparaturbedürfnis verbindet sich das Modernisierungsbedürfnis. Fassaden werden im Geschmack einer neuen Zeit erneuert.“<sup>127</sup> Auch hier steht demnach einerseits die Maßnahme der ästhetischen Korrektur im Vordergrund, darüber hinaus war der Gedanke der Wirtschaftlichkeit und kostengünstigeren Erhaltung „schlichter“ Fassaden das Hauptmotiv der Fassadenerneuerung der 1930er-Jahre. In der Erläuterung Gutschows finden sich Parallelen zu den Absichten des Hausreparaturfonds:

„Wenn es sich nicht gerade um historisch wertvolle Baudenkmäler handelt, stehen nur selten die Mittel zur Verfügung, eine Fassade in ihrer ursprünglichen, allerdings auch vielfach der heutigen Geschmacksrichtung nicht mehr entsprechenden Form zu erhalten. Um die Angriffsflächen für Beschädigungen zu verringern und damit die Unterhaltungskosten einer Fassade zu senken, werden daher viele Verzierungen aus Metall, Mauerwerk oder Werkstein, Türmchen, Giebel, Erker und Gesimse beseitigt.“<sup>128</sup>

Gerade der Umbau, der für viele Architekten angeblich den „Verzicht auf eigene schöpferische Gestaltung“<sup>129</sup> bedeute, erfordere laut Gutschow Taktgefühl und entwerferische Zurückhaltung des Architekten: „Wo neues Leben in alte Mauern zieht, geht es nicht ohne Zerstörung ab. Wo nur äußerliches Geltungsbedürfnis sich breit machen will, ist Selbstzucht zu fordern.“<sup>130</sup>

Derartige „Fassadeninstandsetzungen“ und Umbauten, die das Erscheinungsbild von Gebäuden verbessern sollten und vor allem Fassaden nach dem Geschmack der Zeit korrigierten, begegnen in den 1920er- und vor allem den 1930er-Jahren sehr häufig.<sup>131</sup> Sie betrafen vorrangig die damals gering geschätzte Bausubstanz des 19. Jahrhunderts und sollten eine „Beruhigung“ des Stadtbildes bewirken. Auch aus Sicht der Denkmalpflege war es durchaus legitim, in Fassadengestaltungen korrigierend und gestaltend einzugreifen. Im Rahmen denkmalpflegerischer Eingriffe wurden häufig „unpassende“ bauliche Zutaten oder der „verlogene Fassadenprunk“<sup>132</sup> des Historismus wieder entfernt. Die Überformung und formale Vereinfachung von Gründerzeitfassaden galt damals als angemessene Form der Stadtbildpflege.

Die Beseitigung der Spuren des 19. Jahrhunderts hatte schon kurz nach 1900 eine denkmalpflegerische Maßnahme dargestellt, die auch die Heimatschutzbewegung um Paul Schultze-Naumburg und auch Max Dvořák durchaus befürwortete (siehe dazu noch Kap. 5.2.3.).<sup>133</sup> In den 1920er- und 1930er-Jahren setzte sich diese Entwicklung fort, wurde von der Heimatschutzbewegung mitgetragen und forciert und mündete letztlich in einer politisch-ideologisch motivierten, aktiv und gestalterisch in das Objekt eingreifenden Denkmal- und Stadtbildpflege (siehe dazu noch Kap. 6.3.2.).



Abb. 54 „Umbau Heft“, Titelseite der Zeitschrift *Profil*, H. 9, 1935

Mit dem Assanierungsfonds und dem Hausreparaturfonds verfolgte man ein ähnliches Ziel: die Harmonisierung des Stadtgrundrisses und eine „Beruhigung“ – ja, eine „Verschönerung“ – des Stadtbildes. Mit Mitteln des Hausreparaturfonds wurde sämtlicher historistischer Zierrat von den Schauseiten abgeschlagen und die Fassaden sachlich gestaltet. Ausschlaggebend für die neue Gestaltung waren aber nicht nur ästhetische Gründe und der Geschmack der Zeit, sondern auch wirtschaftliche Überlegungen, wie die angeblich leichtere Erhaltung und Instandsetzung.

Durch den Abriss „alter unbrauchbarer Häuser“ sollten aus Sicht der Stadtverwaltung alle unregelmäßigen Straßenverläufe reguliert und damit die Stadtstruktur dem steigenden Verkehrsaufkommen angepasst werden. Nicht zuletzt sah man darin aber auch eine ästhetische Maßnahme, die das Stadtbild Wiens von seinen „unharmonischen Zügen“ und „veralteter“, „unhygienischer“ und unwirtschaftlicher Bausubstanz befreien sollte.<sup>134</sup> Unter „Verschönerung“ verstand man also die Regulierung über Jahrhunderte gewachsener und dadurch unregelmäßiger Straßenzüge und die Anlage eines regelmäßige(re)n Stadtgrundrisses. Die oftmals weit in den Straßenraum hineinragenden und häufig auch schlecht erhaltenen Altbauten wurden durch Neubauten ersetzt, die sich in Bauhöhe und Baulinie an die Umgebung anpassten.

**1** „Familienasyle“ waren Wohnbauten mit Kleinstwohnungen für mittellose und in Not geratene Familien, die sich eine übliche Wohnung nicht mehr leisten konnten. Die mindestens 35 m<sup>2</sup> großen Wohnungen bestanden aus Zimmer und Küche, boten Platz für bis zu fünf Betten und waren mit einem eigenen Wasserklosett ausgestattet. Vgl. etwa „Die Familienasyle der Stadt Wien“, in: *Amtsblatt der Stadt Wien*, 44. Jg., Nr. 16, 15. 8. 1936, S. 1. **2** Neben der Höhenstraße zählte auch das Haus der Vaterländischen Front sowie der Neubau des Messegeländes und das Rundfunkgebäude der RAVAG dazu, wovon allerdings nur Letzteres fertiggestellt werden konnte. Siehe: Andreas Suttner, *Das Schwarze Wien. Bautätigkeit im Ständestaat 1934–1938*, Wien/Köln/Weimar 2017, S. 166–167. **3** Magistrat der Stadt Wien (Hrsg.), *Drei Jahre neues Wien. Der Neuaufbau Wiens im berufständischen Staate, drei Jahre Aufbauarbeit, die Personalpolitik der Stadt Wien unter dem Bürgermeister Richard Schmitz 1934–1936* (Wien im Aufbau), Wien 1937a, S. 19–20. **4** Suttner ist hier gegenläufiger Meinung, seiner Ansicht nach nahm der Assanierungsfonds nur wenig Einfluss auf das Baugeschehen in Wien. Vgl. dazu Suttner 2017, S. 78. **5** Siehe dazu die Auflistung ebd., S. 203–216. **6** Im Archiv des BDA wurden diesbezüglich zahlreiche Akten eingesehen und ausgewertet, Bestand „Topographische Materialien“. **7** Sein Konzept der Denkmalwerte erklärte und publizierte Riegl als Mitglied der Zentralkommission im Jahr 1903. Siehe dazu: Alois Riegl, *Der moderne Denkmalkultus. Sein Wesen und seine Entstehung*, Wien/Leipzig 1903 (siehe v. a.: Kap. 2 und 3, S. 22–65). **8** BGBl. 533/1923 Bundesgesetz vom 25. 9. 1923 betreffend Beschränkungen in der Verfügung über Gegenstände von geschichtlicher, künstlerischer oder kultureller Bedeutung (Denkmalschutzgesetz); siehe auch: § 1 Abs. 1. **9** Magistrat der Stadt Wien (Hrsg.), *Der Wiener Assanierungsfonds. Ein Überblick über die vom Bürgermeister Richard Schmitz eingeführte und durch Beschluß der Wiener Bürgerschaft fortgesetzte Förderung privater Bauvorhaben durch die Stadt Wien in den Jahren 1934–1936* (Wien im Aufbau), Wien 1937b, S. 8. **10** „Der Wiener Assanierungsfonds und der Wiener Hausreparaturfonds“, in: *Amtsblatt der Stadt Wien*, 44. Jg., Nr. 5, 1. 3. 1936, S. 16. **11** „Wiener Assanierungsfonds 1938“, in: *Amtsblatt der Stadt Wien*, 46. Jg., Nr. 8, 19. 2. 1938, S. 3, zitiert nach: Suttner 2017, S. 78–79. **12** Siehe dazu die Liste der Assanierungsbauten samt Verortung im Stadtplan in der im Februar 1937 publizierten mehrteiligen Propagandaschrift „Wien im Aufbau“: Magistrat der Stadt Wien 1937b, S. 64–65. **13** „Arbeitsbeschaffungsplan der Architekten“, in: *Profil*, 3. Jg., H. 1, 1935, S. 16–17. **14** BGBl. 74/1937 betreffend die Förderung der Errichtung von Kleinwohnungshäusern (KIWFG). **15** Vgl. auch: Suttner 2017, S. 94–98. **16** Ebd., S. 97, S. 219–229; aufgelistet werden 47 Bauten. **17** Diese Zahl ergibt sich aus der Summe der eigentlichen Assanierungsbauten (gefördert mit Mitteln des Assanierungsfonds und aufgelistet in den Sitzungsprotokollen), den mithilfe des Kleinwohnungshausförderungsgesetzes finanzierten Neubauten und Objekten, die dank der Vergleiche von Stadtplänen und mithilfe der Daten aus dem Wiener „Kulturgut-Stadtplan“ identifiziert werden konnten. Siehe: Stadt Wien, Stadtplan, Wien Kulturgut, <https://www.wien.gv.at/kulturportal/>

public/ (letzter Zugriff 31. 3. 2021). **18** LGBl. für Wien 43/1934. Im Oktober desselben Jahres wurden die mieterrechtlichen Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit der Einrichtung des Fonds gesetzlich verankert. Siehe dazu: BGBl. 339/1934 betreffend den Fonds zur Förderung der Bautätigkeit in Wien. **19** LGBl. für Wien 43/1934, § 3. **20** LGBl. für Wien 19/1936, Art. I (Z1). **21** WStLA, M.Abt.204, A91, Assanierungsfonds, Mappe: Assanierungsfonds Vorarbeiten, Entwurf des Stadtbauamtes zu den Richtlinien für die Gewährung von Hilfen aus dem Fonds zur Förderung der Bautätigkeit in Wien, undatiert, S. 1. **22** LGBl. für Wien 43/1934, §§ 1 und 2. **23** LGBl. für Wien 21/1936, § 1. **24** LGBl. für Wien 43/1934, § 4; WStLA, M.Abt.204, A91, Assanierungsfonds, Mappe: Verordnungsbeschluss über Errichtung, Schreiben des Assanierungsfonds an den Haushaltsausschuss und die Wiener Bürgerschaft, S. 2. **25** Die Frequenz von einer Sitzung pro Monat lässt sich anhand der Sitzungsprotokolle einschätzen. Vgl. WStLA, M.Abt.204, A91, Assanierungsfonds, Mappe: Sitzungsprotokolle. **26** Ebd., Protokoll vom 13. 9. 1934, S. 1. **27** Auf Grundrisslösungen wird dabei nicht eingegangen, da hier in erster Linie das äußere Erscheinungsbild der Assanierungsbauten relevant ist und ausführliche Gebäudeanalysen den Rahmen des Buches sprengen würden. **28** Band II von 1908 erfasste nur jene der Vororte (Bezirke XI–XX), Band XV von 1916 schließlich alle Bezirke (I–XXI): K. K. Zentral-Kommission für Kunst- und Historische Denkmale (Hrsg.), *Österreichische Kunsttopographie*, Bd. 2, *Die Denkmale der Stadt Wien (XI.–XXI. Bezirk)*, Wien 1908; K. K. Zentral-Kommission für Kunst- und Historische Denkmale (Hrsg.), *Österreichische Kunsttopographie*, Bd. 15, *Kunsthistorischer Atlas der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien und Verzeichnis der erhaltenswerten historischen, Kunst- und Naturdenkmale des Wiener Stadtbildes*, Wien 1916. **29** So geschehen etwa im Fall des Gebäudes Landstraßer Hauptstraße 31 („Zur Goldenen Birne“, 3. Bezirk), eines dreigeschossigen Baus mit schlichter Straßenfront, aber mit erhaltenswertem Hoftrakt und klassizistischer Fassade sowie beachtenswertem Giebelrelief, errichtet 1635. Siehe dazu: Magistrat der Stadt Wien 1937b, S. 14. **30** Vortrag von Hassinger bei der ersten *Gemeinsamen Tagung für Denkmalpflege und Heimatschutz* 1911 in Salzburg. Siehe: *Gemeinsame Tagung für Denkmalpflege und Heimatschutz*. Salzburg 14. und 15. September 1911, *stenographischer Bericht*, Berlin 1911, S. 123. **31** Zuletzt bei Inge Podbrecky, *Unsichtbare Architektur. Bauen im Austrofaschismus. Wien 1933/1934–1938*, Innsbruck/Wien 2020; vgl. auch: Suttner 2017. **32** Seit der Novellierung der Bauordnung im Jahr 1929 waren bspw. Staffelgeschosse möglich. Siehe: LGBl. für Wien 11/1930, Bauordnung für Wien, § 78. **33** WStLA, M.Abt.204, A91, Assanierungsfonds, Mappe: Sitzungsprotokolle, Protokoll vom 13. 9. 1934, S. 1. **34** Siegris hatte an der TH in Wien Architektur studiert und war bereits 1912 als Praktikant in die damalige K. K. Zentralkommission aufgenommen worden. Siehe: Theodor Brückler, Ulrike Nimeth, *Personenlexikon zur österreichischen Denkmalpflege*, Wien 2001, S. 255. **35** BDA-Archiv, Top. Mat., Wien I. Bezirk, Profan, Singerstraße 30–32, 1524/Dsch/1934. **36** In Hugo Hassingers kunsthistorischer Karte wird das Gebäude durch einen Fehldruck der

Kategorie „1770 bis Beginn 19. Jh.“ (grün) zugeordnet, im Text wird auf diesen Fehler verwiesen: K. K. Zentral-Kommission für Kunst- und Historische Denkmale, 1916, S. 79. **37** Ebd. **38** BDA-Archiv, Top. Mat., Wien I. Bezirk, Profan, Singerstraße 30–32, 1460/Dsch/1937, Aktenvermerk (Av) Emmerich Siegris, 27. 4. 1937. **39** Vgl. dazu diverse Akten im BDA-Archiv, Top. Mat., Wien I. Bezirk, Profan, Singerstraße 30–32. **40** Siehe dazu die Ausführungen von Karl Oettinger, „Die Zerstörung der Singerstraße überflüssig“, in: *Neues Wiener Tagblatt*, 30. 1. 1938, S. 8. **41** K. K. Zentral-Kommission für Kunst- und Historische Denkmale, 1916, S. 80. **42** Riegl 1903, S. 57. **43** BDA-Archiv, Top. Mat., Wien III. Bezirk, Profan, Beatrixgasse 5–7, 1044/Dsch/1934, Av Emmerich Siegris, 20. 10. 1934. **44** „Der Neubau der „Bärenmühle“, in: *Österreichische Kunst*, 9. Jg., H. 3, 1938, S. 17. **45** Ebd. Auch im *Amtsblatt der Stadt Wien* beschrieb man den Bau als „interessantes Bauvorhaben, das aber auch das Stadtbild weitgehend beeinflussen wird“. Siehe: „Neue Assanierungsbauten in Wien“, in: *Amtsblatt der Stadt Wien*, 44. Jg., H. 10, 15. 5. 1936, S. 3. **46** Ebd. **47** K. K. Zentral-Kommission für Kunst- und Historische Denkmale, 1916, S. 124. Hier wohnte der Dichter Ignaz Castelli (1781–1882), der seine bekannten Wiener Anekdoten deshalb auch „Bären“ nannte. **48** BDA-Archiv, Top. Mat., Wien IV. Bezirk, Profan, Operngasse 18–20, 233/Dsch/1936, Av Emmerich Siegris, 23. 1. 1936. **49** Ebd., 233/Dsch/1936, Av Emmerich Siegris, 25. 1. 1936. **50** Ebd., 1577/Dsch/1937, Schreiben der Direktion der Städtischen Sammlungen an die Zentralstelle, 26. 4. 1937. **51** K. K. Zentral-Kommission für Kunst- und Historische Denkmale, 1916, S. 137. **52** Laut § 2 DMSG (Denkmalschutzgesetz, 1923) galt das öffentliche Interesse an Gebäuden im Besitz des Bundes, eines Landes oder anderer öffentlich-rechtlicher Körperschaften (auch von Religionsgemeinschaften) grundsätzlich als gegeben, bis nicht das Gegenteil festgestellt wurde. **53** BDA-Archiv, Top. Mat., Wien VI. Bezirk, Profan, Gumpendorferstraße 78, 1050/Dsch/1934, Av Emmerich Siegris, 18. 10. 1934. **54** Vgl. „Wohnhausanlage Neubaugasse-Seidengasse in Wien VII“, in: *Österreichische Kunst*, 9. Jg., H. 5, 1938, S. 30–32. **55** K. K. Zentral-Kommission für Kunst- und Historische Denkmale, 1916, S. 146. **56** BDA-Archiv, Top. Mat., Wien VII. Bezirk, Profan, Neubaugasse 17–19, 278/Dsch/1936, Av Emmerich Siegris, 26. 1. 1936. **57** BDA-Archiv, Top. Mat., Wien XII. Bezirk, Profan, Meidlinger Hauptstraße 16–18, 2678/Dsch/1935, Av Emmerich Siegris, 19. 8. 1935. **58** Wohl als Folge der Abrissbewilligung wurde vom BDA kurze Zeit später, im Jahr 1927, die Erhaltung des Schlusssteins des Portals mit der Inschrift des Erbauungsjahres 1791 veranlasst. Ebd., 5275/Dsch/1926, Av Emmerich Siegris, 3. 1. 1927. **59** K. K. Zentral-Kommission für Kunst- und Historische Denkmale, 1916, S. 190; zu Nr. 18 siehe auch: K. K. Zentral-Kommission für Kunst- und Historische Denkmale, 1908, S. 55. **60** K. K. Zentral-Kommission für Kunst- und Historische Denkmale, 1916, S. 184. **61** BDA-Archiv, Top. Mat., Wien XII. Bezirk, Profan, Meidlinger Hauptstraße 16–18, 2678/Dsch/1935, Av Emmerich Siegris, 19. 8. 1935. **62** „Die Arbeitsbeschaffung der Stadt Wien“, in: *Amtsblatt der Stadt Wien*, 44. Jg., Nr. 9, 1. 5. 1936, S. 3. **63** Die Bauperiode II wird in der Legende zu Hassingers kunsthistorischen Karten mit „1683–1770, österreichischer Barock“

angegeben. **64** K. K. Zentral-Kommission für Kunst- und Historische Denkmale, 1916, S. 262. **65** Die Karte Hassingers weist das Gebäude als Bauwerk des Klassizismus aus, ein Gutachten von 1935 legt die Bauzeit auf 1780–1790 fest. BDA-Archiv, Top. Mat., Wien XIX. Bezirk, Profan, Billrothstraße 60–62, 4080/Dsch/1935). **66** Den Hinweis auf Beethovens Wohnhaus findet man im Eintrag zu Abb. 38 und 39 im Bildarchiv der Österreichischen Nationalbibliothek. **67** K. K. Zentral-Kommission für Kunst- und Historische Denkmale, 1916, S. 267. **68** BDA-Archiv, Top. Mat., Wien XIX. Bezirk, Profan, Billrothstraße 60–62, 3716/Dsch/1925, Av Emmerich Siegris, 20. 10. 1925. **69** Ebd., 1220/Dsch/1936, Av Emmerich Siegris, 15. 4. 1936. **70** War 1925 noch Einvernehmen über die Erhaltung des Gebäudes gefunden und die Demolierungsbewilligung verweigert worden, so würde sich „die Demolierung jetzt nicht mehr verhindern lassen“. Ebd., 967/Dsch/1936, Av Emmerich Siegris, 19. 3. 1936. **71** Auch die Ein- bis Zweieinhalbzimmer-Wohnungen in der Billrothstraße 60–62 verfügten über eine „komfortable Ausstattung“ und ermöglichten „alle Annehmlichkeiten [des] modernen, gesunden Wohnens“ („Die Döblinger Wohnbauten von Arch. Ing. Karl Krist“, in: *Österreichische Kunst*, 8. Jg., H. 8/9, 1937, S. 25). Die unterschiedlichen Wohnungstypen in der Neubaugasse 17–19 waren mit elektrischer Warmwasserbereitung und einer Ofen- oder Etagenheizung ausgestattet: „Wohnhausanlage Neubaugasse-Seidengasse in Wien VII“, 1938. **72** Auf diesen Umstand und die Kritik an den „uner-schwinglichen“ Mieten, die vor allem vom sozialdemokratischen Lager ausging, geht bereits die Arbeit von Brigitte Vallazza ein: dies., „Wir bauen auf“ – *Propaganda zur Bautätigkeit im österreichischen Ständestaat (1934–1938)*, Wien, Univ., Diss., 1986, S. 197–199. **73** „Ein neuer Wohnbau des Konvents der Elisabethinen Ecke Invalidenstraße – Ungargasse. Von Oberbaurat Arch. Karl Kolbischek“, in: *Österreichische Kunst*, 7. Jg., H. 7/8, 1936, S. 28. **74** Wie bspw. das Vestibül des Assanierungsbaus in der Rotenturmstraße 15 (1. Bezirk), siehe dazu: „Ein neuer Wohnbau der Arch. H. Schmid und H. Aichinger“, in: *Österreichische Kunst*, 7. Jg., H. 7/8, 1936, S. 29–30. **75** BGBl. 339/1934 betreffend den Fonds zur Förderung der Bautätigkeit in Wien, § 1 Abs. 1; siehe dazu auch Suttner 2017, S. 84–85. **76** Siehe: § 78 der Bauordnung von 1929 (LGBl. für Wien 11/1930). **77** Bspw. beim Assanierungsbau Josefstädter Straße 3: „Ein neuer Wohnbau von Architekt August Strang“, in: *Österreichische Kunst*, 9. Jg., H. 2, 1938, S. 17. Oder auch bei jenem von Heinrich Schmid und Hermann Aichinger in der Schönbrunner Straße/Nevillegasse 2–5 (5. Bezirk), hier wurden die Fensterrahmen gelb gestrichen: „Wohnhausneubau Wien V, Schönbrunnerstr.-Nevilleg.“, in: *Österreichische Kunst*, 9. Jg., H. 6, 1938, S. 14–15, hier S. 15. **78** Das Stiegenhaus des Assanierungsbaus in der Schönbrunner Straße/Nevillegasse 2–5 (5. Bezirk) wurde mit Eichenholz verkleidet. Vgl. „Wohnhausneubau Wien V, Schönbrunnerstr.-Nevilleg.“, 1938, S. 15. **79** Als Beispiel sei hier der Assanierungsbau in der Windmühl-gasse 11 genannt. Vgl. „Arbeiten des Architekten Ernst Frommer“, in: *Österreichische Kunst*, 9. Jg., H. 1, 1938, S. 12–15, hier S. 15. **80** „Ein Wohnbau und ein Landhaus der Arch. Alfred Adler u. Martin Schmid“, in: *Österreichische Kunst*, 9. Jg., H. 2, 1938, S. 12. **81** Die Verkleidung der

Erdgeschosszonen mit Marmorplatten war laut der Zeitschrift *Österreichische Kunst* besonders „beliebt“. Siehe dazu: „Wohnhausneubau Wien V, Schönbrunnerstr.-Nevilleg.“, 1938, S. 15. **82** Zum Beispiel der Assanierungsbau in der Windmühlgasse 11, vgl. „Arbeiten des Architekten Ernst Frommer“, 1938, S. 15. **83** Auch Podbrecky führt als besonders progressive Beispiele unter den Assanierungsbauten jene in der Rotenturmstraße 15 (leider stark überformt) und Singerstraße 4 (beide 1. Bezirk) an: Podbrecky 2020, S. 257. **84** „Der ‚Papagenohof‘, ein Neubau auf den Freihausgründen von Arch. Franz Gessner“, in: *Österreichische Kunst*, 8. Jg., H. 12, 1937, S. 22. **85** „Die Kunstförderung der Stadt Wien“, in: *Profil*, 4. Jg., H. 4, 1936, S. 165. **86** Darauf geht im Speziellen zuletzt auch Podbrecky mit einigen Beispielen ein: Podbrecky 2020, S. 220–222 und S. 257. **87** Für den Assanierungsbau in der Singerstraße 4 (1. Bezirk) wurden eigens Stahlverbundfenster mit extra schlanken Profilen entwickelt, die der Fassade des Gebäudes dadurch eine „zartlinige Wirkung“ verleihen sollten. Siehe dazu: „Wiener Assanierungsbauten“, in: *Österreichische Kunst*, 8. Jg., H. 5, 1937, S. 14–15, hier S. 15. **88** Siehe: LGBl. für Wien 11/1930, Artikel II. **89** Roland Rainer, *Planungskonzept Wien* (Monographiereihe Der Aufbau, 13), Wien 1962, S. 125. **90** Magistrat der Stadt Wien (Hrsg.), *Der Wiener Hausreparaturfonds. Ein Überblick über die von Bürgermeister Richard Schmitz eingeführte und durch Beschluss der Wiener Bürgerschaft fortgesetzte Förderung von Instandsetzungs- und Verbesserungsarbeiten an privaten Wohnhäusern durch die Stadt Wien in den Jahren 1934–1936* (Wien im Aufbau), Wien 1937d, S. 12. **91** Bereits am 12. 7. 1934 wurde per Bundesgesetz die „Förderung der Instandsetzungsarbeiten an privatem Althausbesitz“ verabschiedet (BGBl. 130/1934). Am 27. 7. 1934 wurde letztlich per Landesgesetz der „Wiener Hausreparaturfonds“ ins Leben gerufen. LGBl. für Wien 44/1934 betreffend eines Fonds für Hausreparaturen in Wien [Wiener Hausreparaturfonds, Anm. der Autorin]. **92** „Der Wiener Assanierungsfonds und der Wiener Hausreparaturfonds“, 1. 3. 1936, S. 16–18, hier S. 17. Die Gesamtsumme des Förderprogrammes belief sich in Wien im ersten Jahr auf 2,6 Millionen Schilling. Siehe dazu: Magistrat der Stadt Wien 1937d, S. 6. **93** Magistrat der Stadt Wien 1935, S. 31. **94** Magistrat der Stadt Wien 1937d, S. 8. **95** Magistrat der Stadt Wien 1935, S. 30. **96** WStLA, M.Abt.204, A91, Hausreparaturfonds, Mappe Sitzungsprotokolle, Protokoll 5. Sitzung, 5. 9. 1934, S. 1. **97** Dies galt für alle Gebäude, die vor dem 1. 1. 1919 die Benutzungsbewilligung erhalten hatten. **98** Siehe dazu die Formulare zur Antragstellung 1937: WStLA, M.Abt.204, A91, Hausreparaturfonds, Mappe Aktion 1937, Protokolle und Formulare und Magistrat der Stadt Wien (Hausreparaturfonds), S. 12. **99** WStLA, 1.5.4. Stadtbaudirektion, A1, Allg. Reg., Schachtel 111/1938, GZ 1562/1938, Brief Stadtbaudirektor Franz Musil an Bgm. Neubacher, 15. 4. 1938. **100** LGBl. für Wien 44/1934, § 2. **101** WStLA, M.Abt.204, A91, Hausreparaturfonds, Mappe Sitzungsprotokolle, Protokoll 4. Sitzung, 29. 8. 1934, S. 2. **102** Ebd., Protokoll 14. Sitzung, 7. 5. 1935, S. 1. **103** Magistrat der Stadt Wien 1937d, S. 6 und S. 11. **104** WStLA, M.Abt.204, A91, Hausreparaturfonds, Mappe Sitzungsprotokolle, Protokoll 1. Sitzung, 9. 8. 1934, S. 3.

**105** Magistrat der Stadt Wien 1937d, S. 8. **106** LGBl. für Wien 44/1934, § 3. **107** Vgl. LGBl. für Wien 20/1936, Änderung laut Art. I; Magistrat der Stadt Wien 1937d, S. 11. **108** WStLA, M.Abt.204, A91, Hausreparaturfonds, Mappe Aktion 1937, Protokolle und Formulare, Protokoll 15. Sitzung, 25. 2. 1937, S. 1. **109** Ebd., Protokoll 1. Sitzung, 9. 8. 1934, S. 3. **110** Zum Beispiel Antrag zur Lambrechtsgasse 8a (4. Bezirk): „[...] welches schon 100 Jahre alt ist und vor der Baulinie steht [...]“, vgl. ebd., Sitzungsprotokoll, 14. 4. 1937, S. 2. **111** WStLA, M.Abt.204, A91, Hausreparaturfonds, Mappe Sitzungsprotokolle, Protokoll 4. Sitzung, 29. 8. 1934, S. 2. **112** Magistratsabteilung 31a. **113** LGBl. für Wien 44/1934, § 3. **114** WStLA, M.Abt.204, A91, Hausreparaturfonds, Mappe Sitzungsprotokolle, Sitzungsprotokoll vom 5. 9. 1934, S. 1–2. **115** Ebd., S. 1. In einer Publikation der Stadt Wien wird für das Jahr 1934 hingegen von 5.856 Ansuchen gesprochen (vgl. Magistrat der Stadt Wien 1937d, S. 6). Bis Ende September 1934 wurden für Wien 3.493 Ansuchen bewilligt und 126 abgelehnt (WStLA, M.Abt.204, A91, Hausreparaturfonds, Mappe Sitzungsprotokolle, Sitzungsprotokoll vom 28. 9. 1934, S. 2). Im Folgejahr verzeichnen die Protokolle des Kuratoriums für Wien gar 8.330 Ansuchen (ebd., Sitzungsprotokoll vom 30. 4. 1935, S. 1). **116** Magistrat der Stadt Wien 1937d, S. 6–7. **117** Einen Zeitungsartikel zum geplanten Arbeitsbeschaffungsprogramm kommentiert Referent Emmerich Siegris 1934 dementsprechend mit sehr optimistischen Worten: „Unter das Sofortprogramm der Rest. [Restaurierung] alter Häuser in Wien könnten auch kunstgeschichtlich bemerkenswerte Wiener Häuser, die unter Denkmalschutz stehen, aufgenommen werden.“ Siehe dazu: BDA-Archiv, Top. Mat., Wien Allg. 2, 1930–1945, div. Denkmäler bzw. Denkmalprojekte, 1969/Dsch/1934, Av Emmerich Siegris, 24. 5. 1934. **118** Ebd., 510/Dsch/1934, Av Emmerich Siegris, 7. 9. 1934. **119** Magistrat der Stadt Wien 1937d, S. 8–9. **120** WStLA, M.Abt.204, A91, Hausreparaturfonds, Mappe Aktion 1937, Protokolle und Formulare, Formulare „Baumeisterarbeiten“. **121** Jedenfalls nach der Eingemeindung und vor 1904, dies ergibt ein Blick auf die Stadtpläne von 1887 und 1904. Stadt Wien, Stadtplan, Wien Kulturgut, <https://www.wien.gv.at/kulturportal/public/> (letzter Zugriff 15. 3. 2021). **122** „Arbeitsbeschaffungsplan der Architekten“, 1935, S. 17. **123** Mariahilfer Straße 48 (7. Bezirk). **124** „Die Neugestaltung eines Warenhauses von Architekt Karl Dirnhuber“, in: *Österreichische Kunst*, 7. Jg., H. 11, 1936, S. 27. **125** *Profil*, Umbau Heft, 3. Jg., H. 9, 1935. **126** Konstanty Gutschow, Hermann Zippel, *Umbau. Fassadenveränderung, Ladeneinbau, Wohnhausumbau, Wohnungsteilung, seitliche Erweiterung, Aufstockung, Zweckveränderung, Planung und Konstruktion* (Die Baubücher, 13), Stuttgart 1932, Vorwort, o. S. **127** Ebd., S. 4–5. **128** Ebd., S. 14. **129** Ebd., S. 5. **130** Ebd., S. 10. **131** Zur Entwicklung der Denkmalpflege in den 1920er- und 1930er-Jahren siehe bspw.: Achim Hubel, *Denkmalpflege. Geschichte, Themen, Aufgaben. Eine Einführung*, Stuttgart 2019, v. a. S. 113–130. **132** Werner Lindner, *Die Stadt ihre Pflege und Gestaltung* (Die landschaftlichen Grundlagen des deutschen Bauschaffens, 2), München 1939, S. 257. **133** Hubel 2019, S. 107–113. **134** Magistrat der Stadt Wien 1937b, S. 6.





# Positionen im Umgang mit der historischen Stadt

Hinsichtlich der Erhaltung des historischen Wien vertraten die städtische Verwaltung und die Denkmalschutzbehörde weitgehend unterschiedliche Auffassungen, woraus sich gegen Ende des Jahres 1937 ein ernsthafter Konflikt entwickelte. Wie es dazu kam, welche Standpunkte vertreten wurden und welche Rolle die institutionelle Denkmalpflege im Rahmen der Stadterneuerung einnahm, soll in diesem Kapitel hinterfragt werden.

## 4.1 Denkmalpflege und Stadtbildkorrektur

Mitte der 1930er-Jahre wurden in Wien, unabhängig von Assanierungs- und Hausreparaturfonds, auch andere „Stadtbildkorrekturen“ durchgeführt, die auch die institutionelle Denkmalpflege – im Einklang mit den Vorstellungen der Heimatschutzbewegung – sehr begrüßte. Kritik übte man vor allem am aufdringlichen Schmuck historistischer Fassaden. In diesem Sinne entfernte man etwa 1936, dank des „günstigen Zusammenwirkens“<sup>1</sup> von Bauherr, Architekt, Stadtbauamt und Denkmalpflege, die pompöse Eckkuppel des Palais Herberstein am Michaelerplatz und rechtfertigte dies mit der nun besser zur Geltung kommenden Wirkung der Hofburgkuppel (Abb. 55).<sup>2</sup> Auch in den Medien wurde der Umbau als „kunsstsinige und kulturelle Tat“ gepriesen, da sich – im Sinne eines einheitlichen, städtebaulichen Gestaltungswillens – alle umliegenden Gebäude dem Monumentalbau der Hofburg, als „künstlerischem Mittelpunkt“ des Michaelerplatzes, unterzuordnen hätten.<sup>3</sup>



Abb.55 Abtragung der Kuppel des Palais Herberstein am Michaelerplatz (Vorher-nachher-Vergleich), 1936

lens – alle umliegenden Gebäude dem Monumentalbau der Hofburg, als „künstlerischem Mittelpunkt“ des Michaelerplatzes, unterzuordnen hätten.<sup>3</sup>

Ebenso legitim waren für die Denkmalpflege ästhetisch motivierte „Korrekturen“ des Stadtbildes zur angeblichen Wiederherstellung einstiger städtebaulicher Gegebenheiten. 1937 wurde am Concordiaplatz<sup>4</sup> ein ganzer Häuserblock abgetragen und ein neuer Stiegenaufgang zur Kirche Maria am Gestade errichtet, um „den Blick auf die reizvollste gotische Kirche Wiens frei zu bekommen“ (Abb. 56, 57).<sup>5</sup> Begeisterte Stimmen waren zu hören: Aus „einem häßlichen Winkel der Stadt“ befreit, blicke die Kirche nun „in ewig junger Schönheit [...] von ihrer Anhöhe herab, als wäre der Raum um sie von alters her so gewesen“.<sup>6</sup> In der *Österreichischen Kunsttopographie* wurden die beiden abgetragenen Gebäude als „an sich unbedeutend“ und ihre plakatbedeckte Feuermauer gar als „abschreckend häßlich“ bezeichnet. Dennoch sollten bei einem „der Umgebung



Abb.56 Hugo Hassinger, „Kunsthistorischer Plan des 1. Bezirkes“, Ausschnitt, 1912; mit Einzeichnung der später abgebrochenen Häuser Tiefer Graben 36 (gelb) und Am Gestade 8 (blau) nahe der Kirche Maria am Gestade (Bildmitte)



Abb.57 Blick auf die Kirche Maria am Gestade während der Abbrucharbeiten und der Umgestaltung des Geländes vor der Kirche, Aufnahme vermutlich 1937

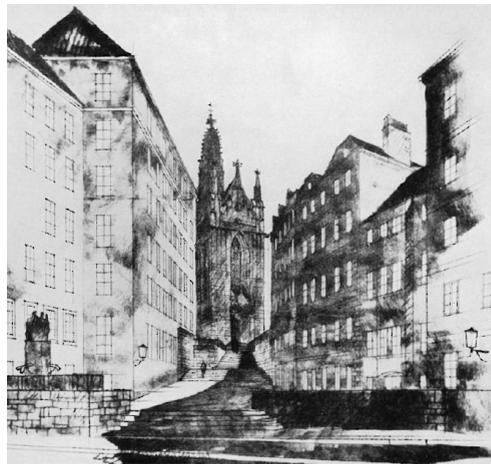


Abb.58 Franz Hubert Matuschek, preisgekrönter Entwurf zur Neugestaltung der Stiegenanlage, 1936

entsprechenden Umbau“ die Gebäude und damit der Engpass „mit seinem schönen Durchblick auf die Kirche“ erhalten werden.<sup>7</sup> Dieser fortschrittlichen Auffassung von 1916, die sich im Sinne einer „modernen“ Denkmalpflege von einer Freistellung der Kirche in der Tradition des 19. Jahrhunderts klar distanzierte, wurde man 20 Jahre später schließlich nicht gerecht. Die damalige institutionelle Denkmalpflege zeigte sich erfreut über die Freilegung des Blicks auf die Kirche, die nun „wie ehemals“ wieder in ihrer reizvollen Umgebung zu sehen sei (Abb. 58).<sup>8</sup> Referent Karl Ginhart schlug sogar vor, auch noch zwei weitere Objekte an der Nordwand des Platzes, „zwei protzig hohe,



Abb. 59 Eine Laube in Kufstein vor und nach der Realisierung, vor 1933

mit kleinlichen sezessionistischen Ornamenten sinnlos überladene Häuser von 1901, [...] abschreckende Beispiele aus einer bösen Zeit“<sup>9</sup> (Am Gestade 2-4), zu entfernen, um eine endgültig befriedigende städtebauliche Lösung zu erzielen.

Wie diese Beispiele zeigen, befürworteten sowohl das Stadtbauamt als auch die Denkmalpflege in einzelnen Fällen die Beseitigung angeblicher städtebaulicher Irrtümer der Vergangenheit. Trotz der Befürwortung dieser „Korrekturen“ versuchte die Denkmalpflege dennoch, grundsätzlich den Verlust historischer Bausubstanz zu verhindern. Straßenverbreiterungen, die oftmals an beiden Straßenseiten den Abbruch von Altbauten erforderten, sollten vermieden werden. Um ganze Straßenzüge oder einzelne, in den Straßenraum hineinragende Gebäude zu erhalten, schlugen Städtebauer und Denkmalpfleger seit den 1920er-Jahren die Anlage von Fußgängerpassagen oder die Öffnung des Erdgeschosses durch Arkadengänge vor (Abb. 59).<sup>10</sup> Derartige Eingriffe findet man in Wien auch schon vor 1934: Bereits zwischen 1927 und 1929 wurden – nach Plänen von Carl Wilhelm Schmidt – Teile eines Nebengebäudes des Palais Schwarzenberg an der damaligen Heugasse (heute Prinz-Eugen-Straße) mit Arkaden geöffnet (Abb. 60).<sup>11</sup> Auch die ehemalige böhmische Hofkanzlei, ein Bau Johann Bernhard Fischer von Erlachs, sollte durch einen Fußgängerdurchgang vor der Zerstörung im Zuge einer geplanten Straßenverbreiterung bewahrt werden. Ab 1932 arbeitete man Pläne aus,<sup>12</sup> eine Umsetzung fand das Projekt allerdings erst im Rahmen des Wiederaufbaus nach dem Zweiten Weltkrieg.

#### 4.2 Kompetenzfragen und Zuständigkeiten

Gesetzliche Rahmenbedingungen für den Stadt- und Ortsbildschutz waren 1934 nur bedingt gegeben. In der damals gültigen Fassung der Bauordnung für Wien von 1929 sollte mittels des neu eingeführten § 87 zur „Äußere[n] Gestaltung der Baulichkeiten“ gewährleistet werden, dass Neubauten hinsichtlich Bauform, Baustoff und Farbe „die einheitliche Gestaltung des örtlichen Stadtbildes“ nicht störten.<sup>13</sup> Darüber hinaus war es laut Bauordnung von nun an auch möglich, bauliche Änderungen an oder in der Umgebung von Gebäuden von „geschichtlicher, kultureller und künstlerischer



Abb. 60 Carl Wilhelm Schmidt, Nebentrakt des Palais Schwarzenberg an der Prinz-Eugen-Straße nach Anlage der Arkaden, 1927–1929

Bedeutung“ zu untersagen, sofern „deren Eigenart oder künstlerische Wirkung“ dadurch beeinträchtigt werden würde.<sup>14</sup> Wie die Beispiele zu Assanierungsbauten gezeigt haben, fügten sich diese grundsätzlich in die gegebene städtische Struktur ein. Die Gebäudehöhe folgte den Bestimmungen der Bauordnung und die Traufe glich sich somit den benachbarten Bauten zumeist an. Dennoch traten die Assanierungsbauten durch die hellfarbigen, glatt verputzten und nur sparsam oder gar nicht gegliederten Fassaden deutlich als Neubauten in Erscheinung.

Im Denkmalschutzgesetz von 1923 wird auf Aspekte des Ortsbildes nicht eingegangen, obwohl bereits Max Dvořák in seinem *Katechismus der Denkmalpflege* eindringlich auf die Bedeutung des Ensembles und die notwendige Erhaltung historisch gewachsener städtischer und dörflicher Strukturen hingewiesen hatte. Das Gesetz in der damaligen, ursprünglichen Fassung regelte nur auf das einzelne Objekt bezogene Fragen.<sup>15</sup> Möglich war letztlich, parallel zu den zuvor zitierten Bestimmungen der Bauordnung, nur das Verbot von Veränderungen in der Umgebung von Denkmalen.<sup>16</sup> Dennoch fielen in den Wirkungsbereich der Zentralstelle auch Angelegenheiten der Stadt- bzw. Ortsbilderhaltung, da es sich dabei um eine Kernaufgabe der Heimatpflege handelte.<sup>17</sup> Bereits 1923 war im damaligen Bundesdenkmalamt eine Fachstelle für Heimatschutz und Naturschutz unter der Leitung von Karl Giannoni eingerichtet worden, die auch nach der Neuorganisation im Jahr 1934 bestehen blieb.<sup>18</sup> Somit fiel im Sinne des öffentlichen Auftrags zur Heimatpflege der Orts- bzw. Stadtbildschutz auch in den Aufgabenbereich der Zentralstelle. Aus (bau-)rechtlicher Sicht lagen Aspekte der Altstadterhaltung und der Stadtregulierung im Zuständigkeitsbereich des Stadtbauamtes. Im Vorfeld der Einrichtung des Assanierungsfonds hatte man sich offenbar in einem Übereinkommen zwischen Stadtbauamt und Zentralstelle auf die jeweils bei der Denkmalschutzbehörde einzubringende Anfrage „um prinzipielle Stellungnahme“ geeinigt, sobald ein Förderansuchen zu einem Gebäude gestellt wurde.<sup>19</sup>

Mit der Einrichtung des Assanierungsfonds wurde die Zentralstelle für Denkmalschutz nochmals verstärkt in Fragen der Stadtregulierung involviert, was naturgemäß zu Unstimmigkeiten führte. Darüber hinaus waren durch das Bundesverfassungsgesetz von 1936 die Landeskonservatoren der Zentralstelle direkt dem jeweiligen Landeshauptmann unterstellt.<sup>20</sup> Im Bundesland Wien war somit der oberste Denkmalschutzbeauftragte dem Bürgermeister der Stadt Wien untergeordnet,<sup>21</sup> der, als Vorsitzender des fünfköpfigen Kuratoriums des Assanierungsfonds, in der Durchführung der Assanierung entscheidend mitwirkte.<sup>22</sup>

---

### 4.3 Das Stadtbauamt – auf zu einer wirtschaftlich gesunden, modernen Stadt!

„Solche Verkehrshindernisse sind in allen inneren Bezirken, teilweise aber auch in den äußeren Wiener Gemeindebezirken vorhanden. [...] Im allgemeinen wäre noch zu sagen, daß man bei der Beseitigung solcher Verkehrshindernisse, die häufig unter Denkmalschutz stehen, nicht allzu ängstlich sein dürfte. Wien hat so viele historische Baudenkmäler überragender Art, daß es auf die Entfernung des einen oder anderen älteren, wenn auch künstlerisch oder historisch interessanten Hauses nicht unbedingt ankommen darf, wenn die Modernisierung der Großstadt und die Verbesserung des Verkehrs es erfordern.“<sup>23</sup>

Diese Auffassung entspricht jener der Stadtplaner und Stadterneuerer, wie sie sich in den entsprechenden Abteilungen des Wiener Magistrates wiederfanden. Die Regulierungsmaßnahmen verstand man hier als absolute Notwendigkeit, aus verkehrsplanerischer und nicht zuletzt auch aus ästhetischer Sicht. Mit der Regulierung und Assanierung und durch Großprojekte, wie dem Bau der Wiener Höhenstraße, beabsichtigte man eine „Verschönerung“ des Stadtbildes, die letztlich auch eine Belebung des Fremdenverkehrs bewirken sollte.<sup>24</sup> Hauptziel der Förderung der privaten Bauwirtschaft war es, die bestehende Arbeitslosigkeit zu senken, aber es stellte sich eben auch ein positiver „Nebeneffekt“ ein. 1935 stellte das Stadtbauamt in einer Rückschau auf sein 100-jähriges Bestehen erfreut fest, dass man nun endlich auch „schöpferisch tätig“ geworden sei und Einfluss auf die baukünstlerische Entwicklung Wiens genommen habe.<sup>25</sup> Neben der verkehrstechnischen Notwendigkeit der Regulierung rückten die offiziellen Meldungen aus dem Stadtbauamt nun auch die ästhetische Verbesserung in den Vordergrund, wie man im Falle der Begradigung der Wollzeile gegenüber der Zentralstelle festhält:

„Es ist sicher, dass [...] das heutige, hässliche Stadtbild der Wollzeile mit seinen vor- und rückspringenden Häusern, seinen ungleichmässigen [sic!] Gehsteighöhen und provisorischen Stiegenanlagen einen geradezu abstossenden [sic!] Eindruck hervorrufen wird; wohingegen eine ausregulierte Verkehrsstrasse [sic!] mit modernen Geschäften den Eindruck einer wirtschaftlich gesunden Stadt hervorzurufen geeignet ist.“<sup>26</sup>

Das Wiener Stadtbauamt nahm vor allem durch die Festlegung der neuen, zurückversetzten Baulinien auf die Stadtregulierung und auch auf Fragen des Stadtbildes Einfluss. Die streng gezogenen Linien machten erst die verkehrsbehindernde Lage der Altbauten deutlich und erzwangen geradezu deren Abriss.

Einen besonders radikalen Ansatz vertrat Stadtbaumeister Herbert Soche, der 1934 für eine Übernahme der Assanierungsangelegenheiten durch die öffentliche Hand plädierte und gar eine durch die Bezirksbauämter durchgeführte, planmäßige Assanierung forderte, die „alle den Verkehr hindernden Objekte, Engpässe und Gefahrenpunkte“ je nach Dringlichkeit schrittweise entfernen sollte. Durch eine derartige „Altstadtsanierung wäre nach einer gewissen Reihe von Jahren endlich die so dringend nötige und zur Lebensfrage gewordene bauliche Ordnung in die Stadt und das städtische Verkehrswesen gebracht“.<sup>27</sup> Es sollte also vorrangig den Anforderungen des Verkehrs Rechnung getragen werden, angeblich „unter besonderer Berücksichtigung“ der Baudenkmäler. Diese Rücksichtnahme sah er allerdings schon durch die Wiederverwendung charakteristischer Teile der zerstörten Gebäude, wie Portale oder Fensterlaibungen, als gegeben. Grundsätzlich sollte bei Baudenkmalen „bei aller Pietät und Würdigung nicht gar zu ängstlich vorgegangen werden“.<sup>28</sup> Eine planmäßige, von der Gemeinde durchgeführte Assanierung konnte die Stadt Wien aufgrund der rechtlichen und finanziellen Situation allerdings in den 1930er-Jahren nicht leisten.

Vor allem Stadtbaudirektor Franz Musil<sup>29</sup> befürwortete die Regulierung der Inneren Stadt. Die Proteste aus der Bevölkerung, die im Jänner 1938 deutlicher denn je wahrzunehmen waren, kamen seiner Ansicht nach „von lebensfremden, einseitige ästhetische und kulturhistorische Interessen verfolgenden Kreisen“, denen „die Beschäftigung des Wiener Baugewerbes völlig fremd und gleichgültig“ sei.<sup>30</sup> Die be-

wusste Erhaltung bedeutender Altstadtteile verfrugte sich seiner Ansicht nach nicht mehr „mit den Erfordernissen des intensiven Verkehrs und Wirtschaftslebens einer Zweimillionenstadt“.<sup>31</sup> Lediglich von allzu radikalen Vorschlägen, wie beispielsweise dem Straßendurchbruch vom Laurenzerberg zur Akademiestraße, die noch aus der Monarchie stammten, nahm er Abstand.<sup>32</sup> Eine von der Architektenschaft geforderte generelle Überarbeitung der bestehenden Regulierungspläne lehnte er ab, da diese seiner Ansicht nach nur unnötige Kosten verursachen und kein „brauchbares Resultat“ ergeben würde.<sup>33</sup> Darüber hinaus befand er die laufende Anpassung der Pläne an die veränderten Bedingungen und Anforderungen durch das Stadtbauamt als ausreichend.<sup>34</sup> Außerdem habe man mit der Novellierung der Bauordnung für Wien auch einen Fachbeirat für städtebauliche Fragen als zusätzliche Kontrollinstanz eingeführt, zusammengesetzt aus „unabhängigen und hervorragenden Fachleuten“.<sup>35</sup>

#### 4.4 Die Zentralstelle – Hüterin der „wenigen letzten Zeugen der Wiener Vergangenheit“<sup>36</sup>

Entscheidende Auswirkungen hatten die politischen Veränderungen im Jahr 1934 auch auf die staatliche Denkmalpflege. Am 25. Mai 1934 wurde das Bundesdenkmalamt per Bundesgesetz aufgelassen und seine Agenden dem Bundesministerium für Unterricht übertragen. Denkmalschutz und Denkmalpflege waren von nun an Aufgaben der „Zentralstelle für Denkmalschutz“,<sup>37</sup> einer dem Ministerium zugeordneten Dienststelle unter der Leitung von Leodegar Petrin<sup>38</sup>.

Agenden, die bisher im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums lagen, wurden nun von der Zentralstelle übernommen, und auch Aufgaben des Denkmalschutzes, wie etwa Unterschutzstellungen oder die Vergabe von Förderungen, lagen bei der Zentrale in Wien. Zur Unterstützung der Denkmalbehörde konnten zusätzlich ehrenamtliche Landeskonservatoren für maximal fünf Jahre bestellt werden. Darüber hinaus war es fortan möglich, in den Bereichen Denkmal- und Heimatpflege fachlich versierte Personen ebenfalls für fünf Jahre als „Korrespondenten“ zu berufen.<sup>39</sup> Mit der Neufassung des Statuts von 1936 wurde darüber hinaus ein „Beirat für Fragen des Bauwesens auf dem Gebiet der Denkmalpflege“ als beratendes Organ geschaffen, der aus mindestens drei Fachleuten aus dem Bereich der Baukunst bestand, die jeweils für die Dauer eines Kalenderjahres berufen wurden.<sup>40</sup> Der Beirat wurde von der Zentralstelle bei diversen Regulierungsfällen in beratender Funktion hinzugezogen und erteilte beispielsweise auch entscheidende Gestaltungsvorgaben für den Neubau des Dominikanerklosters in der Wollzeile (siehe dazu Kap. 5.1.4.).

Nach derzeitigem Forschungsstand schwand mit der Machtübernahme der christlich-autoritären Staatsführung der Einfluss der staatlichen Denkmalpflege auf die Umsetzung des Denkmalschutzes: Der Handlungsspielraum beschränkte sich auf administrative Tätigkeiten.<sup>41</sup> Während Frodl-Kraft die Zeit zwischen 1934 und 1938 als „Jahre der Stagnation“<sup>42</sup> bezeichnet, blieben, so der Zeitzeuge Otto Demus, die wesentlichen organisatorischen Strukturen „beim Alten“ und das vorhandene Fachpersonal wahrte „die Kontinuität der österreichischen Denkmalpflege“.<sup>43</sup> Ernst Bacher hingegen spricht hinsichtlich der staatlichen Denkmalpflege dieser Jahre von einer reinen „Denkmalverwaltung“, in der die „Administration den fachlichen Bereich dominierte bzw. ersetzte“.<sup>44</sup>

Finanzielle und personelle Engpässe konnten dank der Unterstützung durch ehrenamtliche Korrespondenten und Konservatoren ausgeglichen werden, die der

Zentrale zu laufenden Restaurierungen und Heimatschutzangelegenheiten Bericht erstatteten.<sup>45</sup> Für eine effektive und weitgreifende Umsetzung des Denkmalschutzgesetzes fehlten laut Frodl-Kraft dem Amt aber nicht nur die finanziellen Mittel, sondern auch die moralische Unterstützung aus der Bevölkerung.<sup>46</sup> Die finanzielle Lage war, wie auch bereits in den Jahren vor dem Ersten Weltkrieg, derart misslich, dass man nur wenige Restaurierungsarbeiten in Angriff nehmen konnte und sich stattdessen vor allem einer umfangreichen Publikationstätigkeit widmete und die wissenschaftliche Erfassung und Inventarisierung des Denkmalbestandes vorantrieb.<sup>47</sup>

1933 erfuhr der ohnehin knappe Personalstand eine weitere Kürzung. Alle juristischen Angelegenheiten mussten fortan von Präsident Leodegar Petrin selbst übernommen werden, dabei standen neben sechs wissenschaftlichen Mitarbeitern nur noch zwei „technische Beamte“ (Architekten) zur Verfügung.<sup>48</sup> Auf den besorgniserregenden Personalstand verweist 1936 auch Karl Ginhart. Bei seiner Berufung an den Lehrstuhl für Kunstgeschichte an der Technischen Hochschule Wien bot er der Zentralstelle „angesichts des nahezu dezimierten Personalstandes“ an, für die Dauer von zwei Jahren weiterhin seine Agenden in der Zentralstelle – als Leiter des Kunsthistorischen Institutes – zu übernehmen. Anfang des Jahres 1936 waren dort nur noch vier Kunsthistoriker beschäftigt, weshalb man es auch als „absolute Notwendigkeit“ erachtete, „von diesem Anbote Gebrauch zu machen“.<sup>49</sup> Am Ende desselben Jahres wurde es aufgrund der „tostlosen Personalverhältnisse“ als unumgänglich befunden, mit Otto Demus, zum damaligen Zeitpunkt Landeskonservator von Kärnten, einen „erfahrenen jüngeren Beamten“ zum Dienst nach Wien einzuberufen.<sup>50</sup> Von den Investitionen in die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen zu profitieren, stellte somit auch für die Denkmalpflege eine berechtigte Hoffnung dar. Bereits im August 1933 hatte Präsident Leodegar Petrin die Landeskonservatorate über die geplante Maßnahme informiert, von nun an die „junge, arbeitslose Künstlerschaft in den freiwilligen Arbeitsdienst (FAD) einzubeziehen“ und hatte die dringende Veranlassung entsprechender Schritte gefordert.<sup>51</sup>

Die beschränkten Personalressourcen wirkten sich natürlich auch auf die Handlungsfähigkeit des Amtes aus. In den Archivakten der Topographischen Sammlung aus den Jahren 1934 bis 1938 scheint als zeichnender Referent fast ausschließlich Emmerich Siegris auf, der somit eine schier unglaubliche Anzahl an Objekten zu besichtigen und zu bewerten hatte. Nicht zuletzt aufgrund der Personalsituation stand man der Assanierung der 1930er-Jahre machtlos und scheinbar tatenlos gegenüber. Wesentlich für diese Lage waren jedoch die fehlenden – beziehungsweise nicht ausreichenden – Rechtsmittel, um den drohenden Abbruch vieler Objekte zu verhindern.<sup>52</sup> Galt ein Gebäude auf Basis der damals gültigen Kriterien als nicht schutzwürdig, so war die „gewiss bedauerliche“<sup>53</sup> Demolierung nicht zu verhindern. Aus zahlreichen Kommentaren in den Akten des Bundesdenkmalamtes geht diese fehlende Handlungsmöglichkeit klar hervor. Viele Objekte wurden zwar für das Gesamtbild und Gefüge historischer Ensembles als durchaus „erhaltenswert“ eingestuft,<sup>54</sup> die im Denkmalschutzgesetz von 1923 festgehaltenen Kriterien der Schutzwürdigkeit bei „geschichtlicher, künstlerischer oder kultureller Bedeutung“ eines Gebäudes sah man jedoch letztlich als nicht erfüllt.

Auf Basis des Denkmalschutzgesetzes wurden in den Jahren nach 1923 im Bereich der unbeweglichen Denkmale neben Burganlagen, Schlössern, historischen Stadt-

befestigungen und Ausgrabungsstätten nur die bedeutendsten privaten Wohnhäuser von hohem künstlerischen Wert unter Denkmalschutz gestellt, wie etwa das „Töpfelhaus“ in Wien-Penzing, dessen Unterschutzstellung bereits 1928 erfolgte.<sup>55</sup> Die in vielen Bereichen der Stadt noch durchaus zahlreich vorhandenen Bürgerhäuser des späten 18. und frühen 19. Jahrhunderts, die in großer Zahl der Assanierung der 1930er-Jahre zum Opfer fielen, wurden zum damaligen Zeitpunkt nur bei außerordentlicher künstlerischer Qualität für eine Unterschutzstellung berücksichtigt. In Kapitel 4.6. wird das Thema der denkmalfachlichen Bewertung noch ausführlicher behandelt werden.

Für die amtliche Denkmalpflege waren die vorhandenen Altstadtensembles, vor allem jene der Inneren Stadt, aufgrund ihres Stimmungswertes grundsätzlich erhaltenswert, wie den Aufzeichnungen der Referenten zu entnehmen ist. Für den behördlichen Schutz und die Erhaltung der charakteristischen Ortsbilder sah man sich weder zuständig, trotz der 1923 eingerichteten Fachstelle für Heimatschutz und Naturschutz, die sich gerade um Ortsbildfragen bemühte, noch befugt.<sup>56</sup> Aufgrund der bestehenden Rechtslage verstand man es als alleinige Aufgabe des Wiener Stadtbauamtes, für die Wahrung des Stadtbildes Sorge zu tragen, die die Behörde allerdings nicht wahrnahm.<sup>57</sup>

#### 4.5 Kontroversen um die Zukunft von „Alt-Wien“

Die Zentralstelle habe „bei Umbauten in der Inneren Stadt wiederholt grosse [sic!] Schwierigkeiten bereitet“, hält Stadtbaudirektor Musil im November 1937 fest. Diese Aussage verdeutlicht das – bereits seit Jahrzehnten – zerrüttete Verhältnis zwischen Stadtverwaltung und institutioneller Denkmalpflege.<sup>58</sup> Die Regulierungsabsichten des Stadtbauamtes trafen in den Reihen der Zentralstelle für Denkmalschutz nur selten auf Verständnis. Vor allem am Beginn der Assanierungsaktion finden sich zwar noch mehrfach Anmerkungen, dass Gebäude aufgrund ihrer verkehrsbehindernden Lage nicht erhalten oder gar geschützt werden könnten<sup>59</sup> und die „Privatinteressen und die Interessen der Denkmalpflege [...] vor den öffentlichen Verkehrsinteressen [...] leider zurückstehen“ müssten.<sup>60</sup> Es zeigt sich aber ein gewisser Prozess in der Position der amtlichen Denkmalpflege, die mit fortschreitendem Verlust an Gebäuden auch die Situation zunehmend kritisch beurteilte.

Die kritischen Äußerungen reichen von der Feststellung der „Machtlosigkeit“<sup>61</sup> gegenüber den Interessen der Gemeinde und der Verbreiterung zu enger Straßen bis hin zu klaren Schuldzuweisungen. Es wird etwa von der „geschickten Taktik der Gemeinde Wien“ gesprochen, die Objekte gezielt aufkaufe, um sie zuerst verfallen und dann in weiterer Folge abreißen zu lassen.<sup>62</sup> So Objekte im Besitz der Stadt Wien standen oder in deren Besitz übergingen, sah man die Gefahr einer Veränderung offenbar als besonders gegeben. Die fehlenden Möglichkeiten, diesen Prozess zu unterbinden, schürten einen stetig wachsenden Unmut in den Reihen der Zentralstelle. Letztlich stellte sich auch ein gewisses Gefühl der Ohnmacht ein, da zumeist nichts anderes übrig blieb, „als noch Fotografien des Hauses zu verlangen und den Demolierungsauftrag zur Kenntnis zu nehmen.“<sup>63</sup> Mit fortdauernder Regulierungstätigkeit war man zunehmend auch um die Wahrnehmung und das „Ansehen der Denkmalbehörde“ besorgt.<sup>64</sup> Trotz der Meinungsverschiedenheiten hoffte man, in den Reihen des Stadtbauamtes durch Aufklärung größeres Verständnis für denkmalpflegerische Anliegen zu erlangen. 1937 wandte man sich im Zusammenhang mit dem geplanten Abriss des Palais Paar mit gewichtigen und mahnenden Worten an die Stadt Wien:

„Heute, da auf der ganzen Welt solche historische Stätten dem modernen Großstadtmenschen einen letzten Rest von Heimat und Bodenverbundenheit geben und daher fast in allen Großstädten Europas [...] nicht nur aus ästhetischen, sondern auch aus praktisch-volkspolitischen Gründen geschützt werden, fühlt sich die Z.St. f. D. [Zentralstelle für Denkmalschutz, Anm. d. Autorin] als berufene Hüterin der alten österreichischen Kulturtradition zu sehr vor der Geschichte verantwortlich, als daß sie nicht alles aufbieten würde, um die wenigen letzten Zeugen der Wiener Vergangenheit vor dem Untergange zu retten.“<sup>65</sup>

Nicht zuletzt versuchte man auch mit dem Verweis auf den wirtschaftlichen Faktor des Städtetourismus und der dafür notwendigen Erhaltung „Alt-Wiens“ ein Einlenken der Stadtverwaltung zu erwirken, denn die Anziehungskraft Wiens liege „in jenem geschichtlich gewordenen Stimmungswert“, der erst „in der Gesamtheit ihrer Bauten“ in Erscheinung trete.<sup>66</sup> Im Laufe der 1930er-Jahre wurde vonseiten der Zentralstelle eine prinzipielle Klärung und Besprechung der aktuellen Fragen der Stadtregulierung mehrfach angeregt, um endlich eine für beide Seiten befriedigende Lösung des seit Jahren schwelenden Konfliktes zu erzielen.<sup>67</sup> Bereits Ende der 1920er-Jahre hatte man eine notwendige Absprache und Übereinkunft zwischen den Organen der Stadt und der Zentralstelle für Denkmalschutz gefordert.<sup>68</sup> Die Forderungen wurden nun zunehmend dringlicher. 1936 sprach man in der Zeitschrift *Deutsche Kunst und Denkmalpflege* etwa die Bitte an Bürgermeister Richard Schmitz aus, die „Regulierungspläne einstampfen und neue unter Bedachtnahme auf die ehrwürdigen Zeugen unserer stolzesten und herrlichsten Kulturbüthe ausarbeiten zu lassen“.<sup>69</sup>

In den folgenden Jahren scheint allerdings kein Einvernehmen gefunden worden zu sein. In einer Besprechung im September 1937, anlässlich der Demolierungen in der Inneren Stadt, kam es im Palais Paar „zu einer sehr heftigen Stellungnahme der Bauwerber und auch verschiedener Vertreter des Magistrates“, wobei der Vorsitzende forderte, dass endlich eine „prinzipielle Einigung zwischen d. Magistrat u. der Z.St. f. D. zu Stande kommen möge, um die immer wieder auftauchenden Schwierigkeiten zu beseitigen“. Es folgte der Vorschlag, den noch immer geltenden Regulierungsplan von 1892 „einer Prüfung zu unterziehen und für die Zukunft beiderseits bindende Richtlinien auszuarbeiten“.<sup>70</sup>

Kritik am Generalregulierungsplan hatten bis dahin nicht nur die Beamten der Zentralstelle geübt, auch die kritischen Stimmen aus der Architektenschaft mehrten sich zunehmend. Die Zentralvereinigung der Architekten Österreichs unter der Führung von Clemens Holzmeister forderte im Oktober 1937 in einem Schreiben an den Bürgermeister, dringend den Flächenwidmungs- und Bebauungsplan für Wien „in seiner gesamten Ausdehnung neu zu bearbeiten“.<sup>71</sup> Die oftmals radikalen Regulierungsabsichten des Stadtbauamtes, die man in Fortführung der Pläne aus der Monarchie und im Sinne des „schöpferischen Tätigwerdens“ umzusetzen versuchte, stießen mit fortwährender Dauer der Assanierungsaktion, auch in künstlerischen und stadtplanerischen Kreisen, zunehmend auf Kritik. Diese galt nicht nur der haltlosen Zerstörung ganzer Altstadtbereiche, sondern auch der Tatsache, dass man dafür weiterhin einer veralteten Verkehrsplanung folgte, die den Regulierungsplan zur Inneren Stadt in den 1890er-Jahren unter noch ganz anderen Voraussetzungen und verkehrstechnischen Gegebenheiten erstellt hatte. Auch Kunsthistoriker und Denkmalpfleger sprachen sich

für eine Überarbeitung aus, da er in einer Zeit erstellt worden war, als man „das Barock noch hässlich fand“<sup>72</sup>, weshalb darin auf die oftmals weit in den Straßenraum vorragenden Gebäude dieser Bauperiode auch keinerlei Rücksicht genommen wurde.

Nach jahrelangen Debatten um die Überarbeitung des Generalregulierungsplanes und auch als Reaktion auf die wachsende Kritik aus der Öffentlichkeit und der Architektenschaft verfügte Bürgermeister Richard Schmitz letztlich im November 1937 die Bildung einer Kommission, die den Generalstadtplan „auf seine älteren Regulierungsideen hin durchsehen“ solle, um „zu weitgehende Umgestaltungsvorschläge auszumerzen“ und „das schützenswerte Alte“ in Form von Schutzzonen einzugrenzen. Die Bildung der Kommission hatte Schmitz auf Anraten von Stadtbaudirektor Musil angeordnet, da dies seiner Ansicht nach „für die Bevölkerung beruhigend wirken“ werde.<sup>73</sup> Zur Umsetzung kam es – vermutlich infolge der politischen Veränderungen im Frühjahr 1938 und des „Anschlusses“ an das Deutsche Reich – nicht mehr. Die Vorarbeiten reichten nur bis zur Nennung „geeigneter“ Fachleute, zu denen Musil unter anderem Karl Holey, Clemens Holzmeister und Emmerich Siegris zählte, und zum Entwurf einer Geschäftsordnung.<sup>74</sup>

Im Laufe des Spätjahres 1937 kann also von einem Umdenken in der Stadtverwaltung gesprochen werden.<sup>75</sup> Auch die regierungsnahen Tageszeitungen präsentierten Bürgermeister Richard Schmitz nun als „Retter von Alt-Wien“ und lobten seinen Einsatz für das Wiener Stadtbild.<sup>76</sup> Die Darstellung seiner Person in der Öffentlichkeit wandelte sich somit vom „Arbeitsbeschaffer“ und Förderer der Bauwirtschaft zu Beginn der Assanierungsaktion zum obersten Befürworter der Stadterhaltung kurz vor dem „Anschluss“. Der Sinneswandel und die Entscheidung, eine Kommission zur Überarbeitung des Generalregulierungsplanes einzuberufen, wurden von der Zentralstelle jedenfalls begrüßt.<sup>77</sup> Auch Karl Giannoni, Leiter der Fachstelle für Fragen des Natur- und Heimatschutzes in der Zentralstelle für Denkmalschutz, zeigte sich erfreut.<sup>78</sup>

Zu einer Aussprache zwischen der Zentralstelle und der Gemeinde Wien in Fragen des Denkmal- und Stadtbildschutzes scheint es schließlich im Oktober 1938 gekommen zu sein,<sup>79</sup> nachdem die Kämpfe um eine „Gesamtregelung“ über 30 Jahre lang die Wiener Stadtplanung geprägt hatten.<sup>80</sup> Die Zentralstelle beabsichtigte, sich mit dem Stadtbauamt zu einigen, welche Bauten und Stadtteile aufgrund „neuzeitlicher Erfordernisse“ umzubauen oder zu demolieren wären, und solche Baulichkeiten und Stadtteile festzulegen, die „unter allen Umständen“ erhalten bleiben sollten.<sup>81</sup> Das Treffen und die weitere Zusammenarbeit verliefen offenbar harmonisch, denn im Jänner 1939 verkündete die Zentralstelle schließlich selbstbewusst, dass man nunmehr, „in weit höherem Maße als in der vergangenen Zeit Einfluss auf die Gestaltung des Wiener Stadtbildes“ nehmen könne und für die Zukunft „keinerlei Gefahren für das Wiener Stadtbild und seine historischen Bauten zu erwarten“ seien.<sup>82</sup>

#### 4.6 Beobachtungen zur denkmalfachlichen Bewertung

Der Wert der stadtbildprägenden Altbauten, die jedoch nicht den Rang eines Einzeldenkmals erreichten, wird in den Akten häufig betont. Warum aber konnte man nicht zumindest in einigen wenigen Fällen für eine Erhaltung argumentieren und einen Denkmalstatus erwirken? Welche Kriterien gab es für eine Unterschutzstellung, welche Denkmalwerte waren ausschlaggebend? Aufschluss geben hier – mehr als das Denkmalschutzgesetz in der damaligen Fassung – die Bewertungen der zum Abriss

vorgesehenen Gebäude durch die Referenten der Zentralstelle. Nachdem das Kuratorium des Assanierungsfonds einen Antrag auf Subvention eines Abrissvorhabens und Neubaus bewilligt hatte, wurde die Zentralstelle für Denkmalschutz in einem offenbar rein formalen Schritt um prinzipielle Stellungnahme gebeten. Durch den Referenten erfolgte nach dem Lokalaugenschein eine Bewertung des Objektes auf Basis des Denkmalschutzgesetzes und der damals geltenden Denkmaleigenschaften, die ein schützenswertes Gebäude zu erfüllen hatte.

Das Denkmalschutzgesetz führte – mit einem ähnlichen Wortlaut wie heute – geschichtliche, künstlerische und kulturelle Gründe an, weshalb die Erhaltung eines Denkmals im öffentlichen Interesse liegen konnte. Zahlreichen zum Abriss bestimmten Gebäuden bescheinigte man eine geringe kunst- und architekturhistorische Bedeutung. Die Bewertung umfasste oftmals die Schlagworte „künstlerisch belanglos“ oder sogar „wertlos“.<sup>83</sup> Diese Einschätzungen sind heute bei vielen Objekten kaum nachvollziehbar, einerseits, weil es sich meist zwar um künstlerisch nur gering gestaltete Objekte, aber dennoch um Gebäude aus dem 18. und frühen 19. Jahrhundert handelte, die zum Ermessenszeitpunkt bereits rund 100 bis 150 Jahre oder teilweise noch älter waren und auch einen nicht unwesentlichen historischen Wert besaßen. Andererseits waren die theoretischen Fundamente der „modernen Denkmalpflege“, die jedes Objekt als künstlerischen Ausdruck der jeweiligen Zeit verstand, zu Beginn des 20. Jahrhunderts in Wien gelegt worden und hätten zumindest eine differenzierte Analyse erwarten lassen.

Alois Riegl hatte 1903 in seiner wegweisenden Schrift *Der moderne Denkmalkultus. Sein Wesen, seine Entstehung* ein vielschichtiges, verzweigtes Gefüge an Denkmalwerten erarbeitet – das bis heute nicht an Aktualität und Relevanz verlorene „Rüstzeug“ der Denkmalpflege. Einzelnen Werten, wie vor allem dem Alterswert, maß er dabei eine übergeordnete Bedeutung bei und schuf damit eine gewisse Hierarchie in der Berücksichtigung der Denkmalwerte.<sup>84</sup> Dem Alterswert, der laut Riegl Ausdruck in einer gewissen Unvollkommenheit und in den Spuren der Vergänglichkeit findet und der das Denkmal erst als Menschenwerk fassbar und in seiner Geschichtlichkeit erfahrbar macht, sagte er generell für die Denkmalpflege des 20. Jahrhunderts eine herausragende Bedeutung voraus.<sup>85</sup> Noch 1911 spricht Karl Giannoni vom Vorrücken des „entwicklungsgeschichtlichen Gedankens“ in die Denkmalpflege und der zunehmenden Bedeutung des „durch seinen Stimmungsinhalt wirkenden gefühlsmäßigen Alterswerts“ gegenüber dem wissenschaftlichen historischen Wert.<sup>86</sup> In der denkmalpflegerischen Praxis der 1930er-Jahre galt der Alterswert der Gebäude allerdings nicht als ausreichendes Kriterium, um ein Objekt unter Schutz zu stellen oder zumindest für seine Erhaltung zu plädieren. Dies geht aus den Bewertungen der Altbauten durch die Referenten der Zentralstelle deutlich hervor, die sehr oft den „malerischen“, „reiz-“ oder „stimmungsvollen“ Charakter der Bestandsbauten betonten, die Gebäude dann allerdings zum Abbruch freigaben. Als einzige Maßnahme forderte die Zentralstelle in diesen Fällen Fotografien der Altbauten ein, um zumindest die Erinnerung an die Bauten zu „konservieren“. Die dem Alterswert entsprechende malerische Stimmung in den Altstadtbereichen wurde zwar als Qualität wahrgenommen, aber nicht zum eigentlichen Denkmalwert erhoben.

Weitaus größere Bedeutung maß man hingegen der künstlerischen Ausführung und der kunsthistorischen Bedeutung der Gebäude bei. Ab November 1937 bemühte



Abb. 61 August Stauda, Ansicht der Häuserzeile Schönlaterngasse 7-11, Aufnahme aus dem Jahr 1902

sich Karl Ginhart etwa um die Unterschutzstellung mehrerer Wohnhäuser in der Schönlaterngasse,<sup>87</sup> die „zu den baukünstlerisch und geschichtlich interessantesten Bürgerbauten Wiens“ zählen und die „auch für das Gesamtbild des schönsten alten Stadtteiles der Stadt Wien von höchster Bedeutung“ seien (Abb. 61).<sup>88</sup> Den angrenzenden Gebäuden bescheinigte man keinen künstlerischen Wert, weshalb eine Stellung unter Denkmalschutz nur „zum Zwecke der Erhaltung des altertümlichen Straßenbildes“ infrage komme.<sup>89</sup> Die Möglichkeit, charakteristische, zusammenhängende Ensembles zu schützen, wurde allerdings erst 1978 im österreichischen Denkmalschutzgesetz verankert.<sup>90</sup>

Zahlreiche Objekte aus der josephinischen Zeit und dem Biedermeier mit einer charakteristisch schlichten Fassadengestaltung mussten weichen, obwohl ihre Erhaltung zur

Abbildung der historischen Entwicklung der Stadt und auch aus ästhetisch-atmosphärischen Gründen wesentlich gewesen wäre.<sup>91</sup> Dies deckt sich auch mit der Feststellung von Frodl-Kraft, dass in der Riegl-Nachfolge unter Dvořák die Relativität seiner Wertskala und sein entwicklungsgeschichtlicher Ansatz nicht verstanden wurden.<sup>92</sup> Dies setzte sich in den 1930er-Jahren offensichtlich fort. Die von Alois Riegl zu Beginn des Jahrhunderts betonte Relativität des Kunstwertes, also die Gleichwertigkeit des künstlerischen Ausdruckes und der künstlerischen Produktion aller Epochen, wurde in der denkmalpflegerischen Praxis nun „ernstlich in Frage gestellt“, mit Auswirkungen auf das „Ausleseprinzip“ der Denkmalpflege, wie Dagobert Frey im Jahr 1928 feststellte.<sup>93</sup> Nicht alle künstlerischen Strömungen wurden gleichwertig behandelt und bewertet. Die bildende Kunst und Architektur des Barock – Letztere hatte der Generalregulierungsplan von 1892 noch völlig ignoriert – fanden zwar zunehmend Anerkennung,<sup>94</sup> aber auch noch Mitte der 1930er-Jahre nicht immer die gebührende Wertschätzung.<sup>95</sup> Der fortschreitende Verlust an Bauten dieser Zeit ging einher mit einer verstärkten kunsthistorischen Forschung, die in den 1930er-Jahren einen Höhepunkt erreichte.<sup>96</sup> Vor allem aber die Architektur des Historismus wurde in den 1930er-Jahren grundsätzlich gering geschätzt.<sup>97</sup> Kritisiert wurden in erster Linie historistisch „bekleidete“, mit Dekor „überladene“ Wohnhäuser. Bei Monumentalbauten wie der Staatsoper oder der Akademie der bildenden Künste lag die Sache freilich etwas anders.<sup>98</sup>

Dem historischen Wert, den Riegl einem Objekt – unabhängig von seiner künstlerischen Ausführung – als Glied in der Entwicklung der Kunst- und Kulturgeschichte zusprach, wurde geringere Bedeutung beigemessen als dem Kunstwert. Die damals noch zahlreich vorhandenen Wohnhäuser aus der Zeit von 1750 bis 1850 kamen allerdings nur bei besonders ausgeprägtem Kunstwert für Unterschutzstellungen infrage.<sup>99</sup> Das Objekt Althangasse 23, ein Gebäude aus dem 18. Jahrhundert und das „letzte Haus aus alter Zeit“ in der ehemaligen Vorstadt Liechtenthal, wurde 1928 demoliert. Obwohl

es zuvor als „historisches Wahrzeichen“ bezeichnet und als Überrest einer ehemaligen Vorstadtbebauung auch mit einem historischen Wert belegt worden war, wurde vonseiten der Zentralstelle, aufgrund des ausschließlich historischen Wertes, die Abrissbewilligung für das angeblich baufällige Gebäude erteilt.<sup>100</sup> Ebenfalls bereits in den 1920er-Jahren wurde auch das „letzte Doppelgiebelhaus der Marktgasse“ (Haus Nr. 26) – nach ähnlicher Argumentation – abgetragen.<sup>101</sup>

In der denkmalpflegerischen Praxis der 1930er-Jahre war demnach der Kunstwert bestimmend. Weniger Bedeutung hatte das Alter des Gebäudes, seine Bedeutung für das Stadtbild oder seine historische Relevanz, etwa für die Stadtbau- und Architekturgeschichte. Bei unzureichender künstlerischer Qualität wurde dem Abriss zugestimmt. Selbst wenn einem Gebäude durch den Referenten ein „Stimmungswert“ (Alterswert) bescheinigt wurde, war es dennoch von der kunsthistorischen Bedeutung abhängig, ob eine Erhaltung gerechtfertigt erschien.<sup>102</sup> Untermauert wird dies auch durch den Vergleich des Denkmalschutzgesetzes von 1923 mit der Neufassung des Statuts vom 31. Dezember 1936 und dem darin leicht geänderten Wortlaut zu den Denkmaleigenschaften, denn laut Statut standen Denkmale aufgrund ihrer „geschichtlichen, kulturgeschichtlichen oder kunstgeschichtlichen Bedeutung oder wegen ihres ästhetischen Wertes im öffentlichen Interesse“.<sup>103</sup> Eine besondere Relevanz wird damit in der Bewertung von Baudenkmalen einmal mehr den ästhetischen, den architektonischen und künstlerischen Qualitäten eines Objektes zugesprochen.

Es passt daher auch durchaus ins Bild, dass die Zentralstelle bei vielen Objekten die Rettung wertvoller „Versatzstücke“, wie Fensterrahmen, Portale, Skulpturenschmuck oder Stuckdecken, und häufig auch ihre Wiederverwendung im Neubau veranlasste.<sup>104</sup> Ausstattung und Dekorelemente wurden demnach nicht als mit dem Gebäude verbundener Teil eines Ganzen betrachtet, sondern als einzige davon erhaltenswerte Bauteile.<sup>105</sup> Die „spolienartige“ Weiterverwendung in den Neubauten wurde in einigen Fällen als Auflage für die Abtragungsbewilligung genannt. Diese Versatzstücke sollten offenbar die Geschichtlichkeit des Ortes verdeutlichen und zumindest die Erinnerung an den Vorgängerbau bewahren.<sup>106</sup> So veranlasste man etwa die Rettung einiger Kunstgegenstände aus dem Palais Paar in der Wollzeile und ließ dort unter restauratorischer Aufsicht mehrere Stuckmedaillons des Marstalles abnehmen, um sie vor der Zerstörung zu bewahren.<sup>107</sup>



Abb. 62 August Stauda, Ansicht des „Geylinghauses“, Windmühlgasse 28, 1899

Neben den Denkmalwerten nach Alois Riegl waren auch noch andere Kriterien für eine Schutzwürdigkeit entscheidend. Auch der Erhaltungszustand wurde mitberücksichtigt, obwohl das Denkmalschutzgesetz von 1923 diesbezüglich keine Einschränkung äußerte. Der schlechte Zustand war mitunter ausschlaggebend, dass ein Gebäude als nicht schutzwürdig befunden wurde.<sup>108</sup> Daneben wurden auch die städtebaulichen Verhältnisse bei Unterschutzstellungsfragen in die Überlegungen miteinbezogen. Durch die in der Spätgründerzeit zurückversetzte Baulinie und

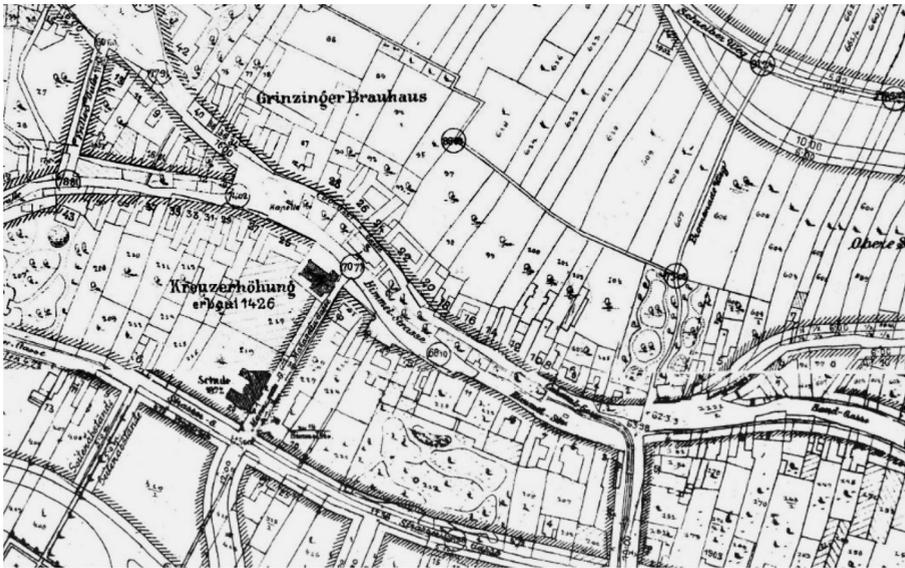


Abb. 63 Generalstadtplan Wien, Ausschnitt Grinzing, Regulierung im Bereich der Himmelstraße und Sandgasse, Fassung 1912

den Austausch der Bebauung ragte der verbliebene Altbestand häufig „störend“ in den Straßenraum hinein. Dass damit auch eine Einzigartigkeit und (lokal-)historische Bedeutung der Objekte gegeben war, wurde nicht als Grund für eine Unterschutzstellung angesehen. Dem architektonisch durchaus bemerkenswerten „Geylinghaus“ (Windmühlgasse 28, 6. Bezirk; Abb. 62) wurde im Jahr 1936 der Denkmalschutzstatus explizit deshalb nicht gewährt, da ein Abriss aus verkehrstechnischen Gründen ohnehin zu erwarten war.<sup>109</sup> Das (öffentliche) Interesse an der Erhaltung eines Gebäudes musste also häufig auch hinter die Bedürfnisse des Verkehrs zurücktreten:

„Bei aller Würdigung der historischen und künstlerischen Bedeutung [...] kann die Z.St. f. D.Sch. sich nicht der Tatsache verschließen, daß das Gebäude sehr weit über die neue Baulinie vorragt und daher leider zu einem großen Verkehrshindernis [...] wurde. In Anbetracht dieses Umstandes wurde daher h. a. von der erbetenen Stellung des Hauses unter die Best. des Bundesgesetzes vom 25. Sept. 1923 [...] abgesehen, weil die Z.St. f. D.Sch. mit Rücksicht auf die Forderungen des modernen Großstadt-Verkehrs in naher Zukunft vor die zwingende Notwendigkeit gestellt werden würde, den Standpunkt das Haus unbedingt zu erhalten wieder aufzugeben.“<sup>110</sup>

#### 4.7 Ein Stück „Alt-Wien“ gerettet

In einigen wenigen Fällen trat die Zentralstelle sehr vehement für eine Erhaltung ein, wie im Falle des Ortsbildes von Grinzing und der Griechengasse und konnte schließlich auch ihre Interessen durchsetzen.

Die Regulierung des Ortskerns von Grinzing wurde Mitte der 1930er-Jahre zu einer dringlichen Frage, denn der zunehmende Verkehr auf den Kahlenberg – über die neu geschaffene Höhenstraße – sollte durch Grinzing hindurch oder daran vorbei geschleust werden. Im Frühjahr 1937 wurde ein Architekturwettbewerb zur verkehrstechnischen

Regulierung unter Erhaltung des Grinzinger Ortsbildes ausgeschrieben. Das Stadtbauamt versicherte, dass man „die weitestgehende Schonung dieses wichtigen Stadtbildes im vollen Einvernehmen mit der Oeffentlichkeit“<sup>111</sup> anstrebe. Ende des Jahres 1937 kündigte Bürgermeister Schmitz die Erhaltung der baulichen Struktur der Wiener Vororte sowie die Überarbeitung des veralteten Regulierungsplanes an (Abb. 63).<sup>112</sup> Den noch gültigen Plan für Grinzing aus der Zeit der Eingemeindung, der sich bei Umsetzung auf das Ortsbild massiv ausgewirkt hätte, hatte man bereits überarbeitet. Der Wettbewerb sollte den neuen Baulinienplan nun überprüfen und eine das Ortsbild „schonende“ Lösung bringen.<sup>113</sup> Die Zentralstelle war sehr um „die Erhaltung des alten reizvollen Weinbauortes Grinzing“ bemüht und versuchte daher, den Bau einer Umfahrungsstraße zu erwirken.<sup>114</sup> Da keiner der Entwürfe dem Preisgericht zur Gänze zusagte, brachte der Wettbewerb Ende des Jahres 1937 für die Entwürfe der Architekten Egon Friedinger und Rudolf Perthen (Abb. 64) zwei zweite Plätze.<sup>115</sup> Beide Preisträger sahen die von der Zentralstelle geforderte Umfahrungsstraße vor.<sup>116</sup>

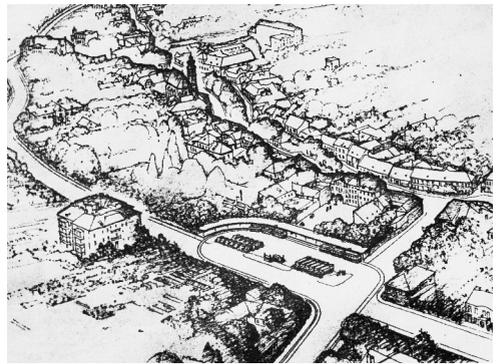


Abb. 64 Egon Friedinger, Umfahrungsstraße in Grinzing, Tageszeitung *Das interessante Blatt*, Jänner 1938

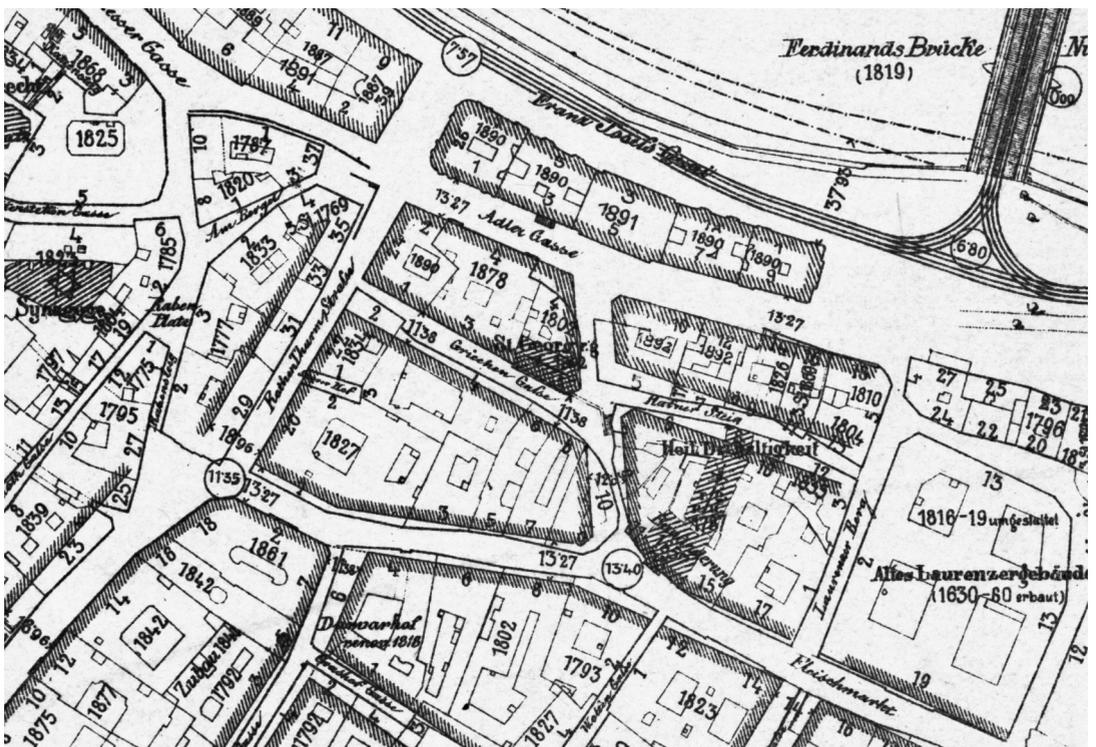


Abb. 65 Generalregulierungsplan, Ausschnitt des Altstadtbereiches zwischen Laurenzerberg und Rotenturmstraße; zeigt u. a. die geplante Regulierung der Griechengasse, 1892



Abb. 66 Einblick in die Griechengasse mit den ursprünglich zu regulierenden Hausnummern 10 und 11, 1935



Abb. 67 Salvatorgasse, Blick von Südosten gegen Stoß im Himmel und Maria am Gestade, 1911

Hätte man den Generalregulierungsplan zur Inneren Stadt umgesetzt, wären durch die rigide Baulinienführung des Stadtbauamtes auch mehrere, zum Teil denkmalgeschützte Gebäude entlang der Griechengasse in der Inneren Stadt zerstört worden (Abb. 65). Schon in der *Österreichischen Kunsttopographie* wurde die Bedeutung der Griechengasse, die „eines der altertümlichsten Stadtbilder Wiens“<sup>117</sup> aufweise, unterstrichen. Gerade die durch einen Schwibbogen verbundenen beiden Gebäude am Eingang der Gasse würden „eine der altertümlichsten und malerischsten Baugruppen der Stadt“<sup>118</sup> bilden (Abb. 66). Am 5. Februar 1938 teilte die Stadtverwaltung der Zentralstelle die auf Verfügung von Bürgermeister Schmitz beschlossene Änderung der Baulinien mit,<sup>119</sup> die im Bereich des malerischen Engpasses der Griechengasse den Bestand nun völlig unberührt ließen.<sup>120</sup> Diesen Erfolg führte Referent Siegris auf seine wiederholt energisch vorgebrachte Kritik am bestehenden Regulierungsplan zurück.<sup>121</sup> Letztlich war es aber wohl die zunehmende Kritik am rasanten Stadtumbau von Fachleuten und aus der Bevölkerung, die hier ein Einlenken bewirkte.

Letztendlich konnte die Zentralstelle nur in wenigen Fällen, vor allem in der Inneren Stadt, wo auch die mediale Aufmerksamkeit stärker gegeben war, eine Erhaltung erwirken und sich gegen die Regulierungsabsichten der Stadtverwaltung durchsetzen. Einige Einsprüche der Zentralstelle gegen Demolierungs- und Bauvorhaben verwiesen dabei auf die Bedeutung der bestehenden Bausubstanz für den Ensemblecharakter und das Stadtbild. So konnte etwa die Erhaltung des Palais Eskeles in der Innenstadt erfolgreich durchgesetzt werden. Das Palais mit klassizistischer Fassade wurde zwar vom Referenten als „wertlos“ eingestuft, doch die drohende Lücke im Straßensbild wäre absolut störend und „unschön“ gewesen, weshalb man sich gegen den Abriss

einsetzte.<sup>122</sup> Erfolgreich bekämpft wurde beispielsweise auch die Demolierung des Gebäudes Stoß im Himmel 3 am Passauer Platz, nahe der Kirche Maria am Gestade (Abb. 67). Das als „eines der bemerkenswertesten Häuser aus dem 18. Jahrhundert“ bezeichnete Objekt befand Referent Siegris 1935 als „wichtigen Teil einer ganzen Wand des Passauerplatzes und der Kirche“, dessen Demolierung „einen schweren Verlust für den Kirchenplatz und für das reizvolle Wr. [Wiener, Anm. d. Autorin] Stadtbild“ bedeutet hätte.<sup>123</sup> Die Charakteristik und Bedeutung eines Gebäudes für das Stadtbild wurden also im Einzelfall als wichtige Eigenschaften, aber nur bei künstlerisch bedeutsamen Objekten als ergänzender Denkmalwert angeführt.

**1** „Der Umbau des Palais Herberstein durch Arch. Ing. Felix Nemešić“, in: *Österreichische Kunst*, 8. Jg., H. 1, 1937, S. 19. **2** BDA-Archiv, Top. Mat., Wien I. Bezirk, Profan, Schauflerg. 2, 590/Dsch/1937, Av Emmerich Siegris, 16.2.1937. **3** „Umbau am Michaelerplatz“, in: *Profil*, 4. Jg., H. 12, 1936, S. 570. **4** Bei diesen Objekten handelte es sich um die Adressen Tiefer Graben 36 und Am Gestade 8. **5** Magistrat der Stadt Wien (Hrsg.), *Kunstförderung durch die Stadt Wien. Aufträge und Erwerbungen von Werken der Kunst und des Kunstgewerbes unter dem Bürgermeister Richard Schmitz in den Jahren 1934–1936* (Wien im Aufbau), Wien 1937c. S. 6. **6** „Maria am Gestade. Die städtebauliche Lösung des Geländes vor der Kirche“, in: *Die Pause*, 3. Jg., H. 1/2, 1938, S. 48–52. **7** K. K. Zentral-Kommission für Kunst- und Historische Denkmale (Hrsg.), *Österreichische Kunsttopographie*, Bd. 15, *Kunsthistorischer Atlas der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien und Verzeichnis der erhaltenswerten historischen, Kunst- und Naturdenkmale des Wiener Stadtbildes*, Wien 1916, S. 49. **8** Karl Ginhart, „Kurzberichte. Wien“, in: *Deutsche Kunst und Denkmalpflege*, 3. Jg., 1936, S. 303–305, hier S. 304. **9** Ebd., S. 303. **10** Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang vor allem: Cornelius Gurlitt, *Handbuch des Städtebaues*, Berlin 1920, S. 247–248; Karl Kühn, *Die schöne Altstadt. Ihr Schutz, ihr Umbau, ihre Verkehrsverbesserung. Eine Untersuchung zur praktischen Auswertung der Erkenntnis vom Wesen der alten Stadt*, Berlin 1932, S. 37–44. Werner Lindner, Vorsitzender des Deutschen Bundes Heimatschutz, schlägt Arkaden und Laubengänge vor, um Abbrüche in Altstädten zu vermeiden; ders., *Die Stadt. Ihre Pflege und Gestaltung* (Die landschaftlichen Grundlagen des deutschen Bauschaffens, 2), München 1939, S. 172. **11** Siehe dazu: „Carl Wilhelm Schmidt. Bauten“, in: *Österreichische Kunst*, 7. Jg., H. 12, 1936, S. 5–17. **12** Erste Überlegungen dazu wurden sogar schon um 1900 angestellt. Siehe dazu die Akten im BDA-Archiv, Top. Mat., Wien I. Bezirk, Profan, Wipplingerstraße 7, 5432/Dsch/1932 und 627/Dsch/1933. **13** LGBl. für Wien 11/1930 (Bauordnung für Wien), § 87 Abs. 1. Die Inhalte des Paragraphen sind in der heutigen Bauordnung in abgeänderter bzw. ergänzter Form in § 85 enthalten. **14** LGBl. für Wien 11/1930 (Bauordnung für Wien), § 87 Abs. 3. **15** Die Möglichkeit, charakteristische, zusammenhängende Ensembles zu schützen, wurde erst 1978 im österreichischen Denkmalschutzgesetz verankert: BGBl. 167/1978; siehe dazu u. a.: Bundesdenkmalamt (Hrsg.), *Denkmalpflege in Österreich*, Wien 1990, S. 146. Auch die Einrichtung von Schutzzonen und die rechtliche Verankerung des Ortsbildschutzes sollte in Wien noch fast 40 Jahre in Anspruch nehmen (Altstadterhaltungsnovelle der Bauordnung für Wien im Jahr 1972, LGBl. für Wien 16/1972). **16** BGBl. Nr. 533/1923, § 8. **17** Leodegar Petrin, „Die Organisation der Denkmalpflege in Österreich“, in: *Deutsche Kunst und Denkmalpflege*, 4. Jg., 1937, S. 59–61, hier S. 60. **18** Wilfried Kirsch, „Vom Werden des Österreichischen Heimat- und Naturschutzes“, in: *Deutsche Kunst und Denkmalpflege*, 5. Jg., 1938, S. 62–64, hier S. 63. **19** Dies wird aus den Standardschreiben des Stadtbaumes/Assanierungsfonds deutlich: „Im Sinne des Übereinkommens wird um umgehende prinzipielle Stellungnahme vom Standpunkte des Denk-

malschutzes ersucht.“ Siehe z. B.: BDA-Archiv, Top. Mat., Wien I. Bezirk, Profan, Singerstraße 4, 2397/Dsch/1935. **20** BGBl. 67/1936, Bundesverfassungsgesetz, betreffend die Organisation des Denkmalschutzes im Bereiche der Länder und der Stadt Wien, § 1. **21** Eva Frodl-Kraft, *Gefährdetes Erbe. Österreichs Denkmalschutz und Denkmalpflege 1918–1945 im Prisma der Zeitgeschichte* (Studien zu Denkmalschutz und Denkmalpflege, 16), Wien u. a. 1997, S. 111. **22** So festgelegt im LGBl. für Wien 43/1934 betreffend die Errichtung eines Fonds zur Förderung der Bautätigkeit in Wien (Wiener Assanierungsfonds), § 2. **23** „Fort mit den Verkehrshindernissen in Wien. Ein Jahr Arbeit für 40.000 Arbeitslose“, in: *Neues Wiener Journal*, 20.9.1934, S. 3. **24** „Die Ausführung dieser Ideen wird sicher viele baukünstlerische Aufgaben stellen, deren Lösung zur Verschönerung unserer Vaterstadt und damit auch zur Belebung des Fremdenverkehrs beitragen wird.“ Siehe dazu: Wiener Stadtbaumeister (Hrsg.), *Hundert Jahre Wiener Stadtbauamt 1835–1935*, Wien 1935, S. 157. **25** Ebd. **26** BDA-Archiv, Top. Mat., Wollzeile 30, 3628/Dsch/1937, Antwortschreiben des Stadtbaumeisters auf einen Brief der Zentralstelle, 4.10.1937, S. 3. **27** „Arbeitsbeschaffung und Baugewerbe“, in: *Der Baumeister*, 1. Jg., Folge 31, 1.11.1934, S. 1–2, hier S. 2. **28** Ebd. **29** Franz Musil war Ingenieur und Verkehrsplaner und hatte Erfahrung im Bau von Untergrundbahnen. 1917 trat er in das Wiener Stadtbaumeisteramt ein, war dort bis 1921 für Schnellbahnen zuständig und daran anschließend in der Abteilung für technisches Verkehrswesen beschäftigt. Im Jänner 1925 übernahm er die Leitung des Stadtbaumeisteramtes. In seine Amtsperiode fiel somit auch das Wohnbauprogramm des Roten Wien. Im Jahr 1934 wurde er nicht nur in seinem Amt bestätigt, das er bis 1941 innehatte, sondern sein Einfluss auch wesentlich erweitert. Zur Biografie siehe: Wiener Stadtbaumeisteramt 1935, S. 54–55. **30** WSTLA, 1.5.4. Stadtbauverwaltung, A1, Allg. Reg., Schachtel 110/1938, GZ 236/1938, Brief Stadtbauverwaltung Franz Musil an Bgm. Richard Schmitz, 26.1.1938. **31** Ebd., Schachtel 110/1938, GZ 236/1938, Brief Stadtbauverwaltung Franz Musil an Bgm. Richard Schmitz, 26.1.1938. **32** Ebd., Schachtel 109/1937, GZ 4587/1937, Schreiben Stadtbauverwaltung Franz Musil an den Magistratsdirektor, 29.11.1937. **33** Ebd., Schachtel 109/1937, GZ 4353/1937, Schreiben Stadtbauverwaltung Franz Musil an Bgm. Richard Schmitz, 15.12.1937. **34** Ebd., Schachtel 109/1937, GZ 4353/1937, Antwortschreiben Stadtbauverwaltung Franz Musil an die ZV, 29.12.1937. **35** Ebd., Schachtel 102/1936, GZ 3202/1936, Schreiben Stadtbauverwaltung Franz Musil an Bgm. Richard Schmitz, 10.8.1936. **36** So die Selbstbezeichnung, siehe: BDA-Archiv, Top. Mat., Wien I. Bezirk, Profan, Wollzeile 32, 3628/Dsch/1937, Antwortschreiben der Zentralstelle an den Oberstadtbaurat, 28.10.1937. **37** Frodl-Kraft 1997, S. 109. Festgehalten wurde die Neuorganisation im Bundesgesetz von 1934: BGBl. 47/1934 betreffend die Auflassung des Bundesdenkmalamtes; und im bereits erwähnten Bundesverfassungsgesetz 67/1936, das die Organisation der Denkmalpflege in den Bundesländern regelte. **38** Petrin galt als „willfähriger Beamter“. Siehe: Frodl-Kraft 1997, S. 112. Er war Jurist und ab 1905 im Bundesministerium für Kultur und Unterricht tätig. Bereits 1931 war er zum Präsidenten des damals noch bestehen-

den BDA ernannt worden. Siehe: Theodor Brückler, Ulrike Nimeth, *Personenlexikon zur österreichischen Denkmalpflege*, Wien 2001, S. 201. Ab 1935 war er überdies Sektionschef des Bereichs „Kunst und Volksbildung“, bis man ihn im September 1938 zwangspensionierte. **39** Petrin 1937, S. 59–61. **40** Ebd., S. 60. Clemens Holzmeister, Karl Holey und Karl Kraus bildeten 1937 den „Beirat für Fragen des Bauwesens auf dem Gebiet der Denkmalpflege“.

**41** Vgl. etwa: Ernst Bacher, „150 Jahre Denkmalpflege in Österreich“, in: *ÖZKD*, Sonderheft, 54. Jg., H. 4, 2000, S. 460–465, hier S. 462. **42** Frodl-Kraft 1997, S. 107. **43** Otto Demus, „Die österreichische Denkmalpflege“, in: Egon Loebenstein (Hrsg.), *100 Jahre Unterrichtsministerium 1848–1948*, Festschrift des Bundesministeriums für Unterricht in Wien, Wien 1948, S. 393–411, hier S. 404. **44** Bacher 2000, S. 462. **45** Frodl-Kraft 1997, S. 80–82. Auch Ernst Bacher verweist in diesem Zusammenhang auf die schlechte finanzielle und personelle Situation: Bacher 2000, S. 462. **46** Frodl-Kraft 1997, S. 64. **47** Bundesdenkmalamt 1990, S. 145–146. In diesem Zusammenhang sei auch auf den 2. Band des Dehio-Handbuches der Kunstdenkmäler Österreichs verwiesen, der 1935 erschien: Dagobert Frey (Hrsg.), *Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler. Österreich* [Hrsg. von Georg Dehio], Bd. 2, Wien, Niederösterreich, Oberösterreich und Burgenland, Berlin/Wien 1935. **48** Frodl-Kraft 1997, S. 68. **49** BDA-Archiv, Personalakt Karl Ginhardt, 3606/Dsch/1936, Av, vermutlich November 1936. **50** BDA-Archiv, Personalakt Otto Demus, 3523/Dsch/1936 und 3657/Dsch/1936. **51** BDA-Archiv, Heimatschutz, Karton 3a, Vereinskorrespondenz, Fasz. 3 (1922–1940), Schreiben von Leodegar Petrin an die Landeskonservatorate, 11. 8. 1933. Ergänzt wird der Hinweis, dass „bedeutende Kunstwerke und Objekte von bedeutendem Denkmalwerte selbstverständlich nur erprobten Kräften anvertraut werden könnten“.

**52** Beispielsweise kann hier auf den Abbruch des Gebäudes Reznicekgasse 20 (9. Bezirk) verwiesen werden. Siehe dazu: BDA-Archiv, Top. Mat., Wien IX. Bezirk, Profan, Reznicekgasse 20, 3881/Dsch/1937, Av Emmerich Siegris, 27. 10. 1937. **53** Ebd., Wien I. Bezirk, Profan, Singerstraße 30–32, 1382/Dsch/1935, Av Emmerich Siegris, 15. 4. 1935. **54** Einige verfügten über reizvolle Innenhöfe und wurden als Teil einer charakteristischen, ursprünglichen Bebauung erkannt oder bspw. als „für das Gesamtbild des [...] Stadtteiles von höchster Bedeutung“ kategorisiert. Siehe dazu: ebd., Wien I. Bezirk, Profan, Schönlaterngasse 4–7, 31/Dsch/1938, Av Karl Ginhardt, 7. 1. 1938. **55** In der gesamten Zwischenkriegszeit wurden in ganz Österreich lediglich 250 Baudenkmale unter Schutz gestellt. Bernd Euler, Paul Mahringer, „Die Erhaltung der Architektur des 20. Jahrhunderts in Österreich. Routine und Neuland für Denkmalschutz und Denkmalpflege“, in: *ÖZKD*, 72. Jg., H. 3/4, 2018, S. 6–18, hier S. 7. **56** Bezugnehmend auf die von einer Privatperson eingeforderten Rettung der Lichtentaler Gasse (9. Bezirk) wird diese Auffassung durch eine Aktennotiz von Emmerich Siegris verdeutlicht: „Es ist natürlich unmöglich eine ganze Gasse unter Denkmalschutz zu stellen. Lichtental gibt sicher ein ganz gutes Bild des alten Wien. Kein Haus hat aber hohen Denkmalwert, doch wird dereinst um die trauten Winkel und Gassen sehr schade sein, wenn sie einmal

weggerissen sind.“ Vgl. BDA-Archiv, Top. Mat., Wien IX. Bezirk, Profan, Lichtentalergasse, 4042/Dsch/1932, Av Emmerich Siegris, 7. 9. 1932. **57** Im Hinblick auf die fortgeschrittene Zerstörung des Stadtteils Lichtental bemerkt Referent Siegris: „Wenn auch, wie in Grinzing, das einzelne Haus unbedeutend erscheint, so ergeben sie in ihrer Anordnung und Gesamtheit doch ein reizvolles Ortsbild, das pietätvoll zu erhalten die Aufgabe des Wiener Stadtbauamtes wäre. Gegenwärtig ist man aber noch nicht so weit, denn es wird eine ganze Hauszeile angekauft und [...] niedergelegt.“ Vgl. ebd., Reznicekgasse 20, 3881/Dsch/1937, Av Emmerich Siegris, 27. 10. 1937. **58** WStLA, 1.5.4. Stadtbaudirektion, A1, Allg. Reg., Schachtel 109/1937, GZ 4587/1937, Brief Stadtbauinspektor Musil an den Magistratsdirektor, 29. 11. 1937. **59** So etwa im Falle der Objekte Billrothstraße 51 (19. Bezirk) oder Windmühlgasse 28 (6. Bezirk), zu dem Referent Emmerich Siegris am 4. 3. 1936 vermerkte, dass eine Unterschutzstellung des „Geylinghauses“ die Zentralstelle gar „zu sehr belasten“ würde. Siehe dazu: BDA-Archiv, Top. Mat., Wien VI. Bezirk, Profan, Windmühlgasse 28, 637/Dsch/1936. **60** Ebd., Gumpendorferstraße 78, 1589/Dsch/1934, Av Emmerich Siegris, 29. 11. 1934. **61** BDA-Archiv, Top. Mat., Wien XIX. Bezirk, Profan 1, Cobenzlgasse 38 und 40, 1007/Dsch/1936, Av Emmerich Siegris, 7. 4. 1936. **62** Ebd., Kahlenbergerstraße 7–9, 2756/Dsch/1933, Av Emmerich Siegris, 21. 7. 1933. Siegris hält im Zusammenhang mit dem geplanten Abriss des Objektes Reznicekgasse 20 (9. Bezirk) mit emotionalem Unterton fest, dass „der Zerstörer“ die Gemeinde Wien sei, die das Haus nun erworben habe. Ebd., Reznicekgasse 20, 613/Dsch/1938, Av Emmerich Siegris, 23. 2. 1938. **63** BDA-Archiv, Top. Mat., Wien XIX. Bezirk, Profan, Billrothstraße 60–62, 1220/Dsch/1936, Av Emmerich Siegris, 15. 4. 1936. **64** So Otto Demus im Jahr 1937 in Bezug auf den Teilabriss des Dominikanerklosters. Vgl. BDA-Archiv, Top. Mat., Wien Allg. 2, 1930–1945, div. Denkmäler bzw. Denkmalprojekte, 1730/Dsch/1937, Av Otto Demus, undatiert. **65** BDA-Archiv, Top. Mat., Wien I. Bezirk, Profan, Wollzeile 32, 3628/Dsch/1937, Antwortschreiben der Zentralstelle an den Oberstadtbaurat, 28. 10. 1937. **66** Ebd. **67** Ebd. **68** Im April 1928 schlug Referent Emil Ladewig vor, dass es „richtig wäre einmal und zwar bald eine Besprechung über die Regulierungsfragen zu halten, bei der auch die maßgebenden Faktoren der Gemeinde Wien“ zugegen sein sollten. Vgl. BDA-Archiv, Top. Mat., Wien VI. Bezirk, Profan, Ratzenstadel, 2024/Dsch/1928, Av Referent Emil Ladewig, 19. 4. 1928. **69** Ginhardt 1936, S. 304. **70** BDA-Archiv, Top. Mat., Karton Wien Allg. 2, 1930–1945, div. Denkmäler bzw. Denkmalprojekte, 3574/Dsch/1937, Av Herbert Seiberl, undatiert, verm. nach dem 20. 9. 1937. **71** WStLA, 1.5.4. Stadtbaudirektion, A1, Allg. Reg., Schachtel 109/1937, GZ 4353/1937, Brief Clemens Holzmeister an Bgm. Schmitz, 26. 10. 1937. **72** Karl Oettinger, „Altes und Neues in der Stadtplanung Wiens“, in: *Wiener Zeitung*, 2. 3. 1938, S. 7. Auch Hans Sedlmayr verweist auf die noch fehlende Wertschätzung des Barock bis 1895. Siehe dazu: ders., „Die Gefahr für Alt-Wien“, in: *Neues Wiener Tagblatt*, 6. 3. 1938, S. 9. **73** WStLA, 1.5.4. Stadtbaudirektion, A1, Allg. Reg., Schachtel 109/1937, GZ 4587/1937, Schreiben Stadtbauinspektor Franz Musil an den Magistratsdirektor,

29.11.1937. **74** Ebd., Schreiben Stadtbaudirektor Franz Musil an Bgm. Schmitz, 22.11.1937. **75** Auch Emmerich Siegris hält fest: „Man will jetzt sogar so weit gehen, auch Wiens Vororte zu erhalten und der Zeitungstitel ‚Denkmal-schutz für Wiens Vororte‘ ist jedenfalls bezeichnend für den geistigen Umschwung im erstarrten Regulierungsbüro des Wiener Stadtbauamtes.“ Vgl. BDA-Archiv, Top. Mat., Wien XIX. Bezirk, Profan 1, Alt-Grinzing, 4413/Dsch/1937, Av Emmerich Siegris, 16.12.1937. **76** Karl Oettinger, Assistent von Hans Sedlmayr am Institut für Kunstgeschichte der Universität Wien, verweist im Jänner 1938 auf die nicht durchgeführten Pläne für Grinzing und die Griechengasse, die in Kap. 4.7. noch genauer besprochen werden. Karl Oettinger, „Die Zerstörung der Singerstraße überflüssig“, in: *Neues Wiener Tagblatt*, 30.1.1938, S. 8. **77** „Wenn der Herr Bürgermeister jetzt den Wert unseres alten Stadtkernes zu würdigen beginnt, so ist das sehr erfreulich und noch nicht zu spät.“ BDA-Archiv, Top. Mat., Wien I. Bezirk, Profan, Griechengasse u. Hafnersteig, 255/Dsch/1938, Av Emmerich Siegris, 20.1.1938. **78** BDA-Archiv, Top. Mat., Wien Allg. 2, 1930–1945, div. Denkmäler bzw. Denkmalprojekte, 290/Dsch/1938, Brief Karl Giannoni an die Zentralstelle und Memorandum, 26.1.1938. **79** Ebd., 3189/Dsch/1938 und 4315/Dsch/1938. Zu diesem Zeitpunkt war Leodegar Petrin bereits zwangspensioniert, seine Nachfolge hatte Herbert Seiberl angetreten. **80** Oettinger, 2.3.1938, S. 7. **81** BDA-Archiv, Top. Mat., Wien Allg. 2, 1930–1945, div. Denkmäler bzw. Denkmalprojekte, 3441/Dsch/1938, Abschrift des Antwortbriefes von Herbert Seiberl auf die Terminanfrage der Stadtbaudirektion, 7.10.1938. **82** BDA-Archiv, Top. Mat., Wien Allg. 2, 1930–1945, div. Denkmäler bzw. Denkmalprojekte, 4797/Dsch/1938, Brief Herbert Seiberl an Friedrich Otto, 5.1.1939. **83** Vgl. bspw.: BDA-Archiv, Top. Mat., Wien VI. Bezirk, Profan, 293/Dsch/1936, Kommentar des Referenten Emmerich Siegris zum Objekt Gumpendorfer Straße 89, 29.1.1936; ebd., 277/Dsch/1936, Kommentar des Referenten Emmerich Siegris zum Althaus in der Gumpendorfer Straße 134–136, 26.1.1936. **84** Alois Riegl, *Der moderne Denkmalkultus. Sein Wesen, seine Entstehung*, Wien/Leipzig 1903, S. 22–29. **85** Ebd., S. 16. **86** Karl Giannoni, „Entwicklung und Ziele des Heimatschutzes in Österreich“, in: *Gemeinsame Tagung für Denkmalpflege und Heimatschutz. Salzburg 14. und 15. September 1911, stenographischer Bericht*, Berlin 1911a, S. 83–97, hier S. 84. **87** BDA-Archiv, Top. Mat., Wien I. Bezirk, Profan, Schönlaterngasse 4–7, 4061/Dsch/1937. **88** Ebd., 31/Dsch/1938, Rohfassung des Unterschutzstellungsbescheids, Karl Ginhart, Jänner 1938. **89** Ebd., 4061/Dsch/1937, Av Karl Ginhart, November 1937. **90** Siehe u. a.: Bundesdenkmalamt 1990, S. 146. **91** Als Beispiel sei hier, stellvertretend für viele andere, auf die Gebäudegruppe Strozzigasse 12–20 (8. Bezirk) verwiesen. Die fünf schmalen, einstöckigen Häuser mit „reizvollen Höfchen“ wurden als „künstlerisch [...] wertlos“ eingestuft. BDA-Archiv, Top. Mat., Wien VIII. Bezirk, Profan, Strozzigasse 16, 1043/Dsch/1934. **92** Frodl-Kraft 1997, S. 83–84. **93** Dagobert Frey, „Tag für Denkmalpflege Würzburg und Nürnberg“, in: *Zeitschrift für Denkmalpflege*, 3. Jg., H. 1/2, 1928, S. 56–60, hier S. 56. **94** Im Jahr 1930 wurde bspw. der Abbruch des Gebäudes Spittelberggasse 20 noch bewilligt, einige

Jahre später erteilte man für die bevorstehende Restaurierung der „künstlerisch bemerkenswerten Barockfassade“ diverse Auflagen und Vorschriften. BDA-Archiv, Top. Mat., Wien VII. Bezirk, Profan, Spittelberggasse 20, 4004/Dsch/1935. **95** So wurden etwa die Wandmalereien im Kreuzgang des zum Umbau bestimmten Dominikanerklosters als „belanglose Ornamente aus der Barockzeit“, als künstlerisch unbedeutend bewertet. BDA-Archiv, Top. Mat., Wien I. Bezirk, Profan, Dominikanerbastei, 2061/Dsch/1936, Mitteilung an den Prior, 6.7.1936. **96** Zur Barockarchitektur in Österreich erschienen in den 1910er- und 1920er-Jahren vereinzelt Studien, in den frühen 1930er-Jahren: Hans Riehl, *Barocke Baukunst in Österreich. Die Einführung des Barockstils in die deutsche Kunst* (Die Kunst dem Volke, 73/74), München 1930; Hans Sedlmayr, *Österreichische Barockarchitektur, 1690–1740*, Wien 1930; Karl Ginhart (Hrsg.), *Die bildende Kunst in Österreich. Barock und Rokoko*, Baden bei Wien 1939. **97** So wurde die historische Villa in der Himmelstraße 49 (19. Bezirk) als „wertlos“ bezeichnet: BDA-Archiv, Top. Mat., Wien XIX. Bezirk, Profan, Himmelstraße 49, 840/Dsch/1936, Av Emmerich Siegris, 13.3.1936; und als „belangloses Objekt aus den 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts“: ebd., 1044/Dsch/1936, Av Emmerich Siegris, 28.3.1936. **98** Hinsichtlich der Niveauänderung um die Staatsoper, „die sich sehr empfindlich bemerkbar und dem schönen Baue merklich Abbruch in seiner Wirkung getan hätte“, konnte die Zentralstelle nur durch ein „energisches Einschreiten“ Schlimmeres verhindern. Siehe dazu: Ginhart 1936, S. 304. **99** Bspw. war das Gebäude Beatrixgasse 5–7 „ein reizvolles Biedermeierhaus aus der Zeit des Wiener Vormärz wie sie noch sehr zahlreich vorhanden sind“, nicht erhaltenswert. BDA-Archiv, Top. Mat., Wien III. Bezirk, Profan, Beatrixgasse 5–7, 1044/Dsch/1934, Av Emmerich Siegris, 20.10.1934. **100** Es wurde wiederum lediglich eine Fotodokumentation eingefordert. BDA-Archiv, Top. Mat., Wien IX. Bezirk, Profan, Althangasse 23, 6617/Dsch/1928, Av Emmerich Siegris, 28.12.1928. **101** Ebd., Marktgasse 26, 592/Dsch/1929, Av Emmerich Siegris, 29.1.1929. **102** Vgl. Emmerich Siegris' Kommentar zur Hofmühlgasse 20 vom 5.11.1934: „Biedermeierhäuser haben stimmungsvolle Höfe aber keinen Kunstwert.“ BDA-Archiv, Top. Mat., Wien VI. Bezirk, Profan, Hofmühlgasse 20, 1274/Dsch/1934. **103** Petrin 1937, S. 60. **104** Es sei hier auf die Beschreibungen der Assanierungsbauten in Kap. 3 verwiesen. Zahlreiche Skulpturen wurden in die Fassaden der Neubauten integriert, bspw. im Falle des Neubaus Singerstraße 30–32. **105** So schlug Referent Siegris 1937 vor, den Fassadenschmuck des ehemaligen Hauptpostamts (Fleischmarkt 19) „an dem neuen Gebäude anzubringen, um ihn auch für die Zukunft erhalten zu können“. Siehe dazu: BDA-Archiv, Top. Mat., Wien I. Bezirk, Profan, Fleischmarkt 19, 695/Dsch/1937, Av Emmerich Siegris, 16.2.1937. **106** So etwa bei der Bauverhandlung zum geplanten Abriss des Objektes Lerchenfelder Straße 50, hier sollte die Statue des Hl. Antonius in die Fassade des Neubaus integriert werden: BDA-Archiv, Top. Mat., Wien VIII. Bezirk, Profan, Lerchenfelderstraße 50, 1069/Dsch/1936, Av Emmerich Siegris, 1.5.1936. Beim Umbau des Dominikanerklosters in der Inneren Stadt plädierte die Zentralstelle für die Erhaltung des sogenannten

„Windhag'schen Portals“: BDA-Archiv, Top. Mat., Wien I. Bezirk, Profan, Dominikanerbastei, 3425/Dsch/1936, Av Emmerich Siegris, 10.11.1936. **107** Ebd., Wollzeile 30, 96/Dsch/1938, Gesprächsprotokoll, 11.1.1938. **108** Bspw. wurde das Objekt Nussgasse 3–5 (9. Bezirk) aus diesem Grund als nicht schutzwürdig befunden: „Die Häuser haben nur lokalhistorischen Wert und müssen wegen Bau-fälligkeit demoliert werden. Denkmalschutz kommt nicht in Frage.“ BDA-Archiv, Top. Mat., Wien IX. Bezirk, Profan, Nussgasse 3–5, 58/Dsch/1932, Av Emmerich Siegris, 6.1.1932. **109** 1934 hatte die Zentralstelle gegen den bevorstehenden Abriss noch Einspruch erhoben und den Antrag des Assanierungsfonds abgelehnt. Der Abbruch des „reizvollen Barockschlösschens“ hätte einen „unersetzlichen [nachträglich gestrichen, Anm. d. Autorin] Verlust in künstlerischer Beziehung“ bedeutet. BDA-Archiv, Top. Mat., Wien VI. Bezirk, Profan, Windmühlgasse 28, 1518/Dsch/1934, Av Emmerich Siegris, undatiert. **110** Ebd., 637/Dsch/1936, Abschrift eines Antwortbriefes von Emmerich Siegris, 4.3.1936. **111** BDA-Archiv, Top. Mat., Wien XIX. Bezirk, Profan 1, Alt-Grinzing Ortsbild, 2406/Dsch/ 1937, Brief des Stadtbauamtes an die Zentralstelle, 2.7. 1937. **112** Vgl. dazu div. Zeitungsartikel, bspw.: ebd., 4413/Dsch/1937, „Denkmalschutz für Wiens Vororte. Alle historischen Bauten bleiben erhalten“, in: *Wiener Journal*, 16.12.1937. **113** Vgl. dazu diverse Zeitungsberichte, bspw.: ebd., 4049/Dsch/1937, „Vor der Entscheidung im Grinzinger Wettbewerb“, in: *Reichspost*, 9.11.1937, S. 5. **114** Ebd., 2406/Dsch/1937, Antwortschreiben Präsident Petrin an die Stadtbaudirektion, 7.7.1937. **115** „Zum Grin-zinger Wettbewerb“, in: *Österreichische Bauzeitung*, 3. Jg., Folge 6, 15.2.1938, S. 65–71, hier S. 65. **116** Emmerich Siegris: „Der alte Weinbauort Grinzing und die Bestrebun-gen, sein Ortsbild zu erhalten“, in: *Jahrbuch für Landes-kunde von Niederösterreich*, Bd. 27, 1938, S. 294–302, hier S. 302. Dennoch wurden während des Wettbewerbs in Grinzing Demolierungsarbeiten vorgenommen. Siehe dazu: „Ist Alt-Grinzing bereits verloren?“, in: *Neuigkeits-Welt-Blatt*, 14.8.1937, S. 4. **117** K.K. Zentral-Kommission für Kunst- und Historische Denkmale, 1916, S. 60. **118** Ebd., S. 57. **119** BDA-Archiv, Top. Mat., Wien I. Bezirk, Profan, Griechengasse u. Hafnersteig, 591/Dsch/1938. **120** Die beiden betroffenen Gebäude Griechengasse 2 und 4 wer-den im „Kunsthistorischen Plan“ von Hugo Hassinger auf das frühe 19. Jh. datiert, über die im Inneren und im Be-reich der Fassade von Haus Nr. 4 erhaltenen deutlich äl-teren Teile war damals offensichtlich noch nichts bekannt; eine wesentliche Verbreiterung sah der geänderte Re-gulierungsplan allerdings auch im unteren Bereich der Griechengasse vor. **121** BDA-Archiv, Top. Mat., Wien I. Be-zirk, Profan, Griechengasse u. Hafnersteig, 255/Dsch/1938, Av Emmerich Siegris, 20.1.1938. **122** Ebd., Dorotheer-gasse 11, 3677/Dsch/1935, Av Emmerich Siegris, 7.11.1935. **123** Ebd., Stoß im Himmel 3, 3626/Dsch/1935, Av Emme-rich Siegris, 21.10.1935.







# Die Erneuerung von „Alt-Wien“ im fachlichen und öffentlichen Diskurs

Die Notwendigkeit, die Altstadt zu regulieren und „gesund zu machen“, wurde von den Vertretern der Stadterneuerung in den 1930er-Jahren intensiv beworben. Es fehlte ja nicht an schlagkräftigen Argumenten: mangelnde „Hygiene“, vermeintlich notwendige Straßenverbreiterungen für den Verkehr durch die engen Altstadtviertel und die zu erwartende ästhetische und wirtschaftliche Aufwertung. Doch zunehmend war auch Kritik an der Zerstörung von „Alt-Wien“ zu vernehmen. Im Laufe der 1930er-Jahre ist anhand zahlreicher Schreiben an die Zentralstelle für Denkmalschutz und Artikel in Zeitungen und Zeitschriften, von „besorgten Wienern“ ebenso wie von bekannten Persönlichkeiten und Fachleuten aus Architektur und Kunstgeschichte, ein gesteigertes Interesse an der Erhaltung von „Alt-Wien“ nachzuvollziehen.<sup>1</sup> Hand in Hand mit der fortschreitenden Stadtregulierung und dem Abbruch zahlreicher, zum Teil denkmalgeschützter Bauten formierte sich gegen Ende der 1930er-Jahre schließlich massiver Widerstand, der sich an einigen in der Öffentlichkeit heftig diskutierten Anlassfällen festmachen lässt.

Im Jänner des Jahres 1938 erging – sozusagen als Höhepunkt dieser Entwicklung – unter dem Titel „Rettung des Alten Wien“ eine mit 30.000 Unterschriften unterzeichnete Petition an den Bürgermeister von Wien, den Bundespräsidenten und die Bundesregierung, die sich gegen die rücksichtslose Zerstörung von Altstadtbereichen, vor allem in der Inneren Stadt, aussprach.<sup>2</sup> Unter den Unterzeichnern finden sich neben bedeutenden Persönlichkeiten des politischen und kulturellen Lebens auch bekannte und einflussreiche Architekten wie Max Fellerer, Josef Hoffmann, Oswald Haerdtl und Clemens Holzmeister.<sup>3</sup> Letzterer hatte selbst einen Assanierungsbau auf den ehemaligen Freihausgründen realisiert und war Mitte der 1930er-Jahre, als Präsident der Zentralvereinigung der Architekten, noch als entschiedener Befürworter der Förderung des Bauwesens durch den Assanierungsfonds aufgetreten.

Vergleichbar mit dem Protest gegen die Demolierung von „Alt-Wien“ um die Jahrhundertwende, der die Entstehung der Heimatschutzbewegung befördert hatte,<sup>4</sup> sahen sich die Wiener Bevölkerung und die Fachöffentlichkeit in den späten 1930er-Jahren also erneut dazu veranlasst, sich für die Erhaltung der historischen Stadt einzusetzen. Die kritische Wahrnehmung des Verlustes des alten Stadtbildes um 1900 war allerdings nicht nur eine Folgeerscheinung der gesteigerten Bautätigkeit, sondern auch, so Sandor Békési, einer generell im Umbruch befindlichen und durch die wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse sensibilisierten Gesellschaft, die einen drohenden Identitätsverlust ortete.<sup>5</sup> In den späten 1930er-Jahren traten erneut vergleichbare Voraussetzungen auf. In einer politisch und wirtschaftlich unruhigen Zeit ging der fortschreitende Verlust von „Alt-Wien“ mit einer neuerlich zunehmenden Kritik aus Fachkreisen und aus der Öffentlichkeit einher.

---

## 5.1 Vier Geschichten zum Stadtumbau

Vor allem Demolierungs- und Neubaupläne in der Innenstadt führten ab 1934 in der Öffentlichkeit zu heftigen Diskussionen. Das große Interesse äußerte sich nicht nur in der ausufernden Berichterstattung der Tageszeitungen, sondern auch in Form privater

Briefe an die Denkmalschutzbehörde und in einer gesteigerten Anzahl an Fachvorträgen zum Thema.<sup>6</sup> Der damalige Diskurs reichte von Fragen der Stadtregulierung über Ideen zur Neugestaltung von Straßenzügen bis zum Umgang mit künstlerisch und historisch bedeutsamen Einzelobjekten. Zahlreiche Tageszeitungen berichteten in dieser Zeit mit hoher Frequenz über die lebhaften Debatten.<sup>7</sup> Die institutionelle Denkmalpflege schaltete sich in den Diskurs ein, die denkmalpflegerischen Interessen mussten sich jedoch mehrmals den Interessen von Stadt- und Verkehrsplanung unterordnen.

### 5.1.1 Der Abbruch des Freihauses

Sehr stark präsent in den Medien war ab 1936 die Neubebauung der Freihausgründe.<sup>8</sup> Vor allem die Zeitschrift *Österreichische Kunst* verfolgte mit regem Interesse, wie mit finanzieller Hilfe des Assanierungsfonds „mitten im Zentrum Wiens eine neue Stadt“ emporwuchs.<sup>9</sup> Das Interesse der Zeitschrift konzentrierte sich verständlicherweise auf die zeitgenössische Architektur der Neubauten und weniger auf denkmalpflegerische Aspekte im Zusammenhang mit dem Abbruch der weitläufigen Wohnanlage aus dem 18. Jahrhundert.

Die Neubebauung der Freihausgründe stellt die umfassendste Bauleistung mithilfe des Assanierungsfonds in Wien dar. Binnen weniger Jahre entstanden hier in einer städtebaulichen Gesamtplanung beiderseits der Verlängerung der Operngasse mehrere Assanierungsbauten (Abb. 68). Die Planung für den Abriss des Freihauses setzte bereits vor dem Ersten Weltkrieg ein (Abb. 69). Nachdem die Union-Baugesellschaft die Anlage 1913 erworben hatte, wurden jedoch aufgrund der schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse bis zum Jahr 1936 lediglich drei Gebäude an der Mühlgasse niedergelegt.<sup>10</sup>



Abb. 68 Fronten der fertiggestellten bzw. in Bau befindlichen Neubauten auf dem Gelände des Freihauses, Operngasse 30–34, 1937

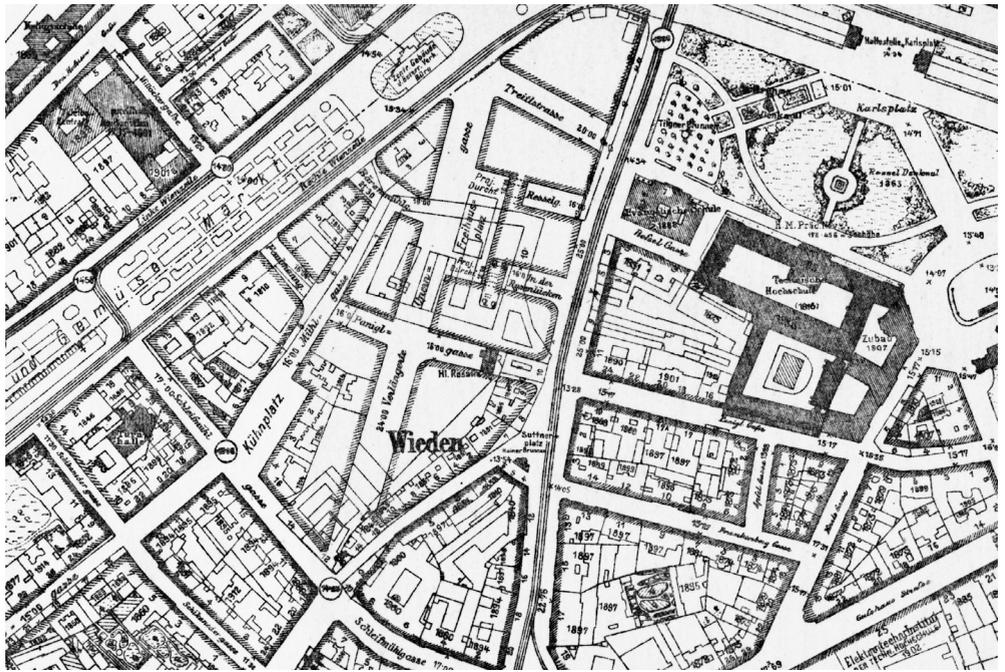


Abb. 69 Generalstadtplan Wien, Ausschnitt mit der damals projektierten Bebauungsstruktur der Freihausgründe, 1923



Abb. 70 Stockwerkaufnahme auf die Kreuzung Schleifmühlgasse und Operngasse, im Hintergrund die neu angelegte Operngasse, Ausschnitt, um 1935

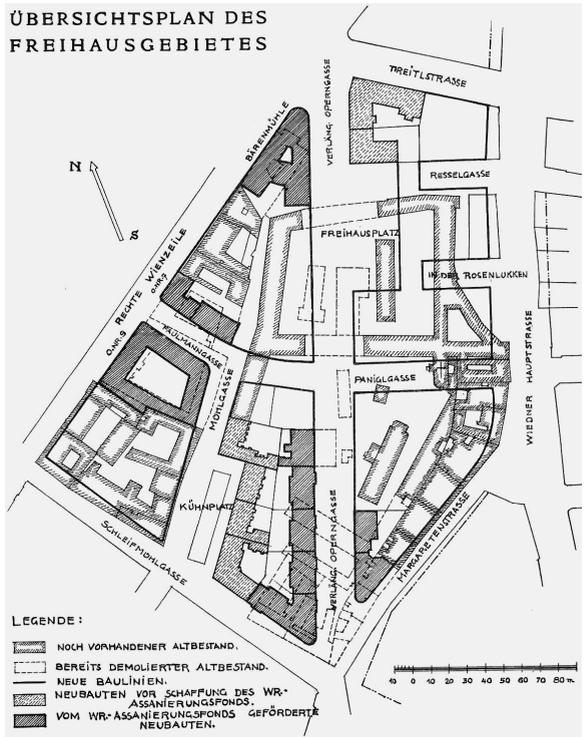


Abb. 71 Übersichtsplan des Assanierungsgebietes im Bereich des (teilweise bereits abgebrochenen) Freihauses, Abbruchstand 1937, hier in dunkelgrau die bereits errichteten Neubauten



Abb. 72 Stockverkaufnahme durch die auf den Freihausgründen entstehende verlängerte Operngasse, um 1935

Argumentiert wurde der Abbruch des Freihauses mit dem Bedarf an Verkehrsverbindungen und „hygienischeren Häusern“.<sup>11</sup> Trotz heftiger Kritik aus den Reihen der Verkehrsplaner und Architekten setzte man die Pläne in den 1930er-Jahren um. Die Architektenschaft sah sich in der Frage der Neubebauung der ehemaligen Freihausgründe übergeben und kritisierte die Ausführung der architektonisch und stadtplanerisch für sie unbefriedigenden Lösung.<sup>12</sup> Die Kritik befasste sich in erster Linie mit dem vorliegenden Bebauungsplan, dem veralteten Verkehrskonzept und der geplanten Bebauungsstruktur, die nicht mehr den zeitgemäßen, hygienischen Anforderungen entsprachen. Kritische Stimmen waren vor allem die Österreichische Gesellschaft für Städtebau und der Ingenieur- und Architektenverein, die die Ausschreibung eines Wettbewerbs einforderten.<sup>13</sup> Die Freihauskontroverse war demnach vielmehr eine städtebaulich-architektonische als eine denkmalpflegerische, wengleich auch hier durch den

städtebaulichen Maßstab die zentrumsnahe Lage des Baugrundes und vor allem durch die vorhandene Bausubstanz des 18. Jahrhunderts Aspekte der Stadtbilderhaltung besonders relevant waren.

Mehrere Bauunternehmen investierten in der profitversprechenden Lage in unterschiedlich gestaltete und von verschiedenen Architekten geplante Neubauten.<sup>14</sup> Die Räumung des alten Freihauses war bis April 1936 abgeschlossen, am 1. Mai begann der schrittweise Abbruch.<sup>15</sup> Mit der Demolierung der 150 Jahre alten Bausubstanz wurde an mehreren Stellen gleichzeitig begonnen (Abb. 70–72).<sup>16</sup> Aufgrund der attraktiven Lage des Bauplatzes scheinen sowohl die Bauplatzvergabe an die Bauherren als auch die Wohnungsvermietung nach Fertigstellung der Neubauten kein Problem dargestellt zu haben. Die neuen Gebäude waren durch fast nahtlos aneinandergereihte Geschäftsräume in der Erdgeschosszone gekennzeichnet, die sechs Stockwerke darüber waren für kleine und mittelgroße Wohnungen vorgesehen.<sup>17</sup> Die neuen Prestigebauten an der Operngasse sollten auch den wirtschaftlichen Aufbruch symbolisieren. Gerade der Straßenzug Operngasse 26–36 verdeutlicht den angestrebten „großstädtischen Charakter“, vermittelt durch die französischen Fenster, die modernen, ausklappbaren Holzrollos, die vollständig in Geschäftsflächen aufgelöste Erdgeschosszone und die verwendeten edlen Materialien in den Eingangsbereichen (siehe nochmals Abb. 68).

Die belebte Vergangenheit des Freihauses, die etwa mit Mozarts *Zauberflöte* eng verbunden war, versuchte man mit den Namen der Assanierungsbauten („Papagenohof“, Neubau zur Bärenmühle) zu bewahren. Auch die künstlerische Ausgestaltung nahm darauf Bezug, etwa durch Wandbilder in den Stiegenhäusern<sup>18</sup> oder durch spezielle Hauszeichen an den Fassaden (Wandreliefs, Wandmalereien oder Figurenschmuck; Abb. 73).

Die Erhaltung des Freihauses stand für die Zentralstelle für Denkmalschutz, bei allem Interesse für die bewegte Geschichte der Wohnhofanlage, offensichtlich nicht zur Debatte. Im Archiv des Bundesdenkmalamtes finden sich zum Abriss im Allgemeinen



Abb. 73 Operngasse 36 mit Hauszeichen (Plan des alten Freihauses vor der Demolierung), 1937



Abb. 74 August Stauda, Blick von der Schleifmühlgasse 16 Richtung Obstmarkt, rechts der damals noch bestehende Freihaus-Komplex, 1908



Abb. 75 Filmstills aus dem Kurzfilm *Das Freihaus in Wien*, 1936

kaum Unterlagen. Bei jedem geplanten Abbruch einzelner Parzellen fand durch die Referenten der Zentralstelle die gewohnte Prüfung statt. Die bestehende Bausubstanz wurde mitunter als „verwahrlost“<sup>19</sup> beschrieben und grundsätzlich als wenig erhaltenswert klassifiziert (Abb. 74). Trotz der reichen Geschichte des Freihauses, wo 1791

die Uraufführung von Mozarts *Zauberflöte* stattfand, wurde kein historischer Wert der Anlage festgestellt und lediglich die Erhaltung einer Marmorgedenktafel und mehrerer Stuckreliefs von der Fassade der alten Bärenmühle (siehe dazu nochmals Abb. 24) eingefordert.<sup>20</sup> Die architektonische Bescheidenheit und der schlechte Erhaltungszustand des gesamten Komplexes sprachen damals gegen eine Erhaltung. Der historische Wert konnte dies nicht aufwiegen.

Die Bedeutung der Anlage verdeutlicht ein im Jahr 1936 produzierter Stummfilm, *Das Freihaus in Wien*.<sup>21</sup> Der Film, dessen Entstehungsgeschichte, Auftraggeber und Produzent nicht bekannt sind, übt Kritik am zunehmenden Verlust eines „an Geschichte reichen Stückes der Stadt Wien“ mit malerischen, aber auch finsternen und geheimnisvollen Winkeln, Höfen und Durchgängen. Er zeigt eine eigene idyllische, wenn auch ärmliche Welt im Zentrum einer Großstadt (Abb. 75). In zwischengeschalteten Kurztex-ten wird die Geschichte des Freihauses erläutert und das damalige Erscheinungsbild des ärmlichen Wohnquartiers charakterisiert:

„Mächtiges Mauerwerk und breite Einfahrten scheinen der Ewigkeit trotzen zu wollen und doch ist die Zeit nahe, da auch diese ausgedehnten Baulichkeiten beseitigt werden sollen, um neuzeitlichen Gebäuden Platz zu machen. Ein altes, an Geschichte reiches Stück der Stadt Wien verschwindet, um dem stets wachsenden Verkehr Platz zu machen.“<sup>22</sup>

Nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten im Jahr 1938 waren noch immer Teile des alten Freihauses erhalten. Im Bereich zwischen Operngasse und Wiedner Hauptstraße sollte ein monumentales Reichsbahndirektionsgebäude errichtet werden, Pläne für den Neubau, der „jene monumentalen Formen haben [sollte], die nationalsozialistischer Baugesinnung entsprechen“<sup>23</sup>, lagen bereits vor.

### 5.1.2 Große Pläne für den Kahlenberg

Auf dem Kahlenberg befand sich zu Beginn der 1930er-Jahre ein zum Teil stark vernachlässigtes Gebäudeensemble, bestehend aus der Kirche zum Hl. Josef, einem etwas heruntergekommenen Hotelrestaurant, erbaut im Zuge der Weltausstellung 1873, der historistischen Villa Braun-Stammfest sowie Gebäuden der 1874 fertiggestellten Zahnradbahn, deren Betrieb schon 1922 wieder eingestellt worden war (Abb. 76, 77).<sup>24</sup>



Abb. 76 Kirche und Restaurant am Kahlenberg, im Vordergrund die Villa Braun-Stammfest, Luftaufnahme, um 1930



Abb. 77 Kahlenberg mit Restaurant (links) und Villa Braun-Stammfest (rechts), Ansichtskarte, 1909

Bereits 1932 berichteten Tageszeitungen von einer geplanten „Wiederbelebung“ des Kahlenbergs. Die Gemeinde Wien hatte neben dem Restaurant auch die Aussichtswarte, einige Nebengebäude sowie die Trasse der alten Zahnradbahn zu angeblich äußerst günstigen Konditionen erworben.<sup>25</sup> Nach einem Ideenwettbewerb für die Neugestaltung des Kahlenbergrestaurants wurden bereits im Frühjahr 1933 sechs Projekte preisgekrönt und noch im selben Jahr zu einem engeren Wettbewerb geladen.<sup>26</sup> Der Kahlenberg sollte also noch vor dem Ständestaat zu einem attraktiven Ausflugsziel für die Wiener Bevölkerung und die Gäste Wiens werden, aus politischen und wirtschaftlichen Gründen verzögerte sich allerdings die Verwirklichung.<sup>27</sup> Die Neugestaltung, vor allem der Bau der Höhenstraße, setzte erst nach 1934 ein und stellte sodann ein Prestigeprojekt der Stadt Wien dar und eine der zentralen Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen.<sup>28</sup> Letztlich realisierte man Erich Boltens Sterns abgeänderten Entwurf, eine ursprünglich neben dem Restaurant geplante Badeanlage und der Festspielplatz wurden allerdings nicht ausgeführt (Abb. 78–80).<sup>29</sup>

Für den Wettbewerb konsultierte man auch die Zentralstelle für Denkmalschutz und holte Kriterien für die Ausschreibung ein. Aus Sicht der Behörde sollte vor allem „auf die Wirkung des Turmes und Gebäudes der [...] Kirche auf dem Kahlenberge im Ortsbilde von Josefsdorf und in der Landschaft möglichst Bedacht genommen werden“. Darüber hinaus galt als Vorgabe, dass bei der Anlage der Straße auch auf die unterirdischen Reste des Kamaldulenser-Klosters und den Friedhof Rücksicht genommen werden müsse.<sup>30</sup>

Dem Neubau mussten das alte Hotelrestaurant weichen sowie für die ausladende Aussichtsterrasse auch die Villa Braun-Stammfest, errichtet um 1880 (Abb. 81, 82), die angeblich ohnehin baufällig war.<sup>31</sup> Die Villa, eine imposante, breit gelagerte historische Anlage, mit ihrer Schaufront zur Stadt ausgerichtet, mit weitläufiger Parkanlage, ausladender Freitreppe und mittig gelegenem Wintergarten, wurde von der Zentralstelle als künstlerisch wertlos und uninteressant erachtet, weshalb man gegen den Abriss auch keinen Einwand erhob.<sup>32</sup> Lediglich einzelne wertvolle Einrichtungsgegenstände und Teile der festen Ausstattung, wie Wandverkleidungen und Kassettendecken, sollten erhalten werden.<sup>33</sup> An der Erhaltung des Gebäudes an sich, wenngleich die Villa auch von besonderer architektonischer Qualität war, zeigte die Zentralstelle keinerlei Interesse. Man war vor allem um die Fernwirkung der Kirche besorgt und begrüßte daher die geringe Höhe des Neubaus.<sup>34</sup>

Die Abrisstätigkeit auf dem Kahlenberg fand also auch durch den Denkmalschutz Unterstützung. Die Stadt beabsichtigte eine repräsentative, mondäne Ausgestaltung des Kahlenbergs, der – nach damaliger Wahrnehmung – lediglich unbedeutende Gebäude des 19. Jahrhunderts weichen mussten und die somit kaum Kritik hervorrief. Dem Prestigeprojekt der Stadt Wien mussten aber nicht nur auf dem Kahlenberg bauliche Opfer gebracht werden. Im Zuge des Baus der Höhenstraße waren auch Regulierungs- und Abbruchmaßnahmen in den Zubringerstraßen vorgesehen, etwa im Bereich der Billrothstraße (siehe dazu auch Kap. 3.1.2.).<sup>35</sup> Dieser geplanten Abrisstätigkeit in den Ausläufern der Stadt standen die Zentralstelle und die Öffentlichkeit sehr kritisch gegenüber. Wie bereits ausgeführt, setzte man sich vor allem für die Erhaltung des Ortsbildes von Grinzing energisch ein.

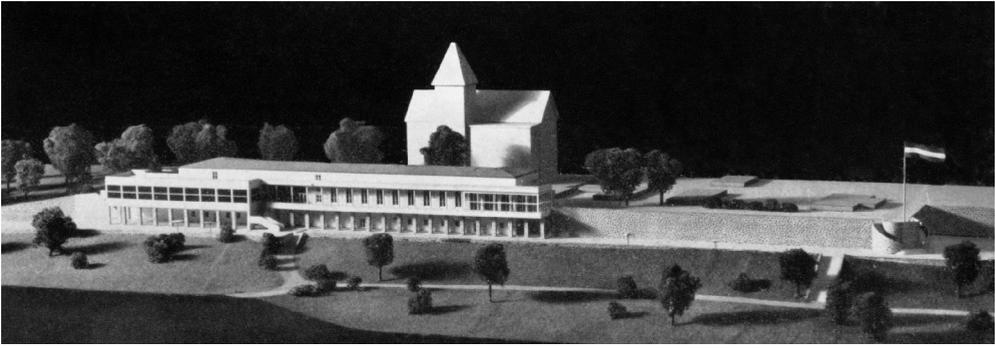


Abb. 78 Erich Boltzenstern, Restaurant am Kahlenberg mit weitläufiger Aussichtsterrasse, Modell, vermutlich 1933

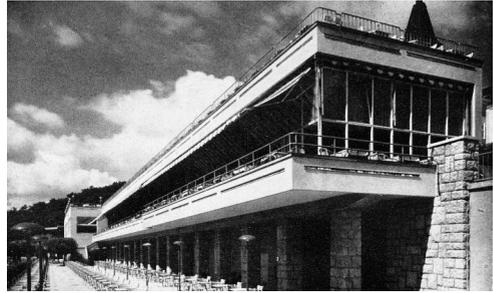


Abb. 79 und 80 Restaurant am Kahlenberg nach der Fertigstellung, Aufnahmen vermutlich 1936



Abb. 81 Villa Braun-Stammfest, Seitenansicht, Aufnahme 1933



Abb. 82 Villa Braun-Stammfest, Gartenfront, Aufnahme 1935

### 5.1.3 Das Palais Paar und die Begradigung der Wollzeile

Im Gegensatz zur Architektur des Historismus wurde jener des Barock in der Zwischenkriegszeit bereits große Wertschätzung entgegengebracht. Schon die *Österreichische Kunsttopographie* bezeichnete das Palais Paar in der Wollzeile 30 als einen der „hervorragendsten Paläste der Stadt“. Das durch sein markantes Hauptgeschoss und die nicht zentrierte Ausrichtung der Fassade sehr eigentümliche Barockpalais galt als ältestes Postgebäude Europas (Abb. 83).<sup>36</sup> Wie auch das angrenzende Gebäude Wollzeile 32, „gleichfalls ein hervorragender Bau“<sup>37</sup> des 18. Jahrhunderts, sollte es aus einer angeblichen städtebaulichen Notwendigkeit heraus abgetragen werden. Die Wollzeile galt als Teil einer wesentlichen Verkehrsachse durch die dicht bebaute Innenstadt und sollte deshalb, so die Auffassung der Stadtverwaltung, begradigt werden (Abb. 84).

Vor allem in den Jahren 1937 und 1938 wurde die Frage um die Zukunft des Palais Paar von Fachleuten sowie der Öffentlichkeit rege diskutiert. Den erhaltenen Akten zufolge stellte die Zentralstelle das Palais Paar bereits 1924 aufgrund „seiner geschichtlichen, künstlerischen und kulturellen Bedeutung“ unter Schutz.<sup>38</sup> Trotz der bestehenden Unterschutzstellung wandte sich im Jänner 1936 der Assanierungsfonds an die Zentralstelle mit der Bitte um Stellungnahme, da ein Ansuchen um „Umbau“ des Palais eingelangt war. Die Anfrage wurde von der Zentralstelle, mit Verweis auf die Unterschutzstellung und die Bedeutung des Palais, das „mit seiner bemerkenswerten Barockfassade und seinen Innenräumen zu den künstlerisch bemerkenswertesten Barockpalästen Wiens“ gehöre, abgewiesen.<sup>39</sup>

Im Februar 1937 stellte Otto Demus fest, dass das Palais und das Nachbarhaus Wollzeile 32 „zu den besten Bauten dieses Stadtteiles“ gehörten und daher „alles zu versuchen [sei], um das Bauwerk unverändert zu erhalten“.<sup>40</sup> Auch der vermutlich 1937 gegründete „Fachbeirat für Fragen des Bauwesens auf dem Gebiete der Denkmalpflege“, dem neben Emmerich Siegris, Sektionschef Petrin und Herbert Seiberl (Schriftführer) auch Clemens Holzmeister, Karl Holey und Karl Kraus angehörten, sprach sich im selben Jahr einstimmig für die Erhaltung des Palais Paar aus. Holey zufolge war

ein Abbruch aus städtebaulichen Gründen nicht notwendig, stattdessen könne man „ähnlich wie dies in Deutschland und in der Cechoslovakie [sic!] häufig geschehe, unter Erhaltung der Fassade im Inneren eine völlige Umgestaltung vornehmen“.<sup>41</sup>

Im September 1937 erfolgte eine erneute Anfrage des Assanierungsfonds, wobei man auf die Dringlichkeit der verkehrstechnischen Regulierung der Wollzeile verwies. Daraufhin meldete die Zentralstelle zurück, dass unter Einschränkungen ein Teilabriss nun doch möglich sei und schlug im Sinne Holeys eine „Entkernung“ vor.<sup>42</sup> Die Zentralstelle versuchte weiterhin, mit Verweis auf den Stimmungswert und die künstlerische Bedeutung des gesamten Stadtteiles, dem Bestreben der Stadtverwaltung standzuhalten. Im Oktober 1937 verwies man in einem neuerlichen Schreiben mit Nachdruck darauf, dass eine Regulierung der Wollzeile das Verkehrsproblem nicht lösen, sondern auch



Abb. 83 August Stauda, Palais Paar, Fassade, Aufnahme 1907

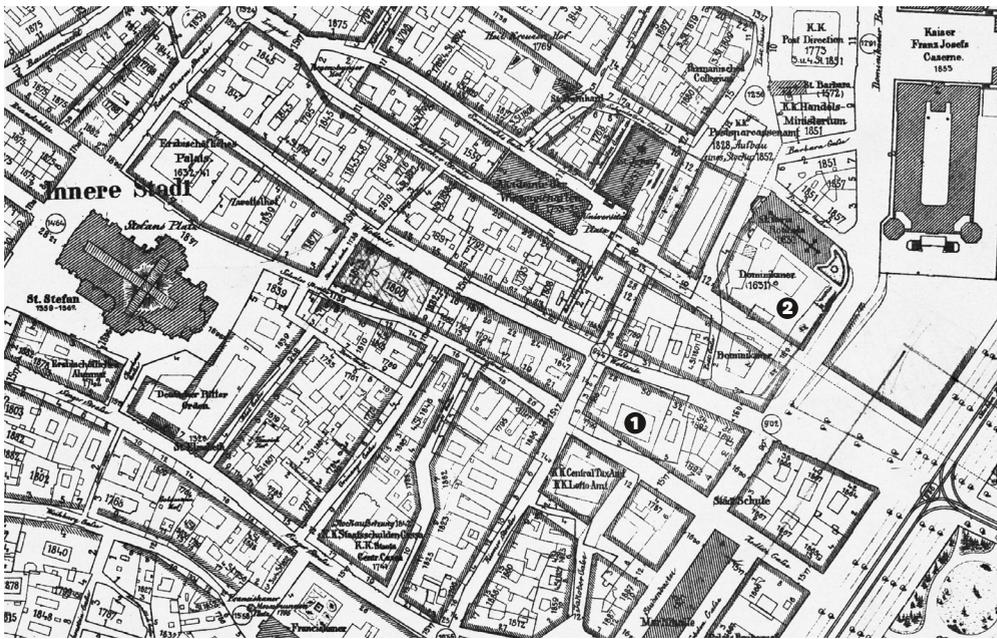


Abb. 84 Generalregulierungsplan, Ausschnitt Wollzeile mit vorgesehener Regulierung, davon betroffen u. a. das Palais Paar (1) und das Dominikanerkonvent (2), 1892

eine Regulierung der Bäckerstraße nach sich ziehen und damit Auswirkungen auf das Stadtbild und den Ensemblecharakter eines der ältesten Teile Wiens nehmen würde:

„Die Bäckerstraße aber bildet im Verein mit der Sonnenfels- und der Schönlaternengasse und dem Universitätsplatz, dem schönsten Platze Wiens, den letzten kleinen Rest der Wiener Altstadt, der sich geschlossen erhalten hat. Dieser an sich ganz kleine Stadtteil ist voll von prächtigen alten Bauten und enthält eine Fülle malerischer, ungemein stimmungsvoller Straßenansichten. Wohl nirgends ist so wie hier der Hauch der großen ruhmreichen Vergangenheit Wiens so unmittelbar zu empfinden. Die Demolierung eines einzigen Hauses, geschweige denn die Eröffnung einer großen Verkehrsstraße würde den ganzen Zauber, der über diesem Stadtteil liegt unwiederbringlich zerstören [...]“<sup>43</sup>

Diesen Anmerkungen zuwider wurde im November 1937 von der Zentralstelle plötzlich die Zustimmung für den „Umbau“ des Palais Paar und des Nachbargebäudes erteilt. Dieser Entscheidung war eine Weisung aus dem Bundesministerium für Unterricht vorausgegangen.<sup>44</sup> Bürgermeister Schmitz persönlich hatte in einem Schreiben an den Bundesminister auf die Dringlichkeit der Demolierung hingewiesen und um Bewilligung der Abtragung ersucht. Diese Entscheidung musste die Denkmalschutzbehörde hinnehmen, man ergriff auch keine weiteren Initiativen.<sup>45</sup> Es blieb der Zentralstelle nur noch der Versuch, in Abstimmung mit dem Museum der Stadt Wien und den Städtischen Sammlungen, die Kunstgegenstände im Palais Paar und die wertvollen Stuckreliefs aus dem Marstall zu retten, ehe im Jänner 1938, unter Protest der Öffentlichkeit, mit den Abbrucharbeiten begonnen wurde.<sup>46</sup>

#### 5.1.4 Stadtbildverlust an der Dominikanerbastei

Anhand der Diskussionen um ein weiteres Gebäude in der Wollzeile kann die schwierige Position der Zentralstelle für Denkmalschutz besonders anschaulich dargestellt werden. Der schlichte, viergeschossige Baukörper des Dominikanerklosters (Abb. 85) erstreckte sich auf unregelmäßigem Grundriss zwischen Wollzeile, Postgasse und der Dominikanerbastei (siehe dazu auch nochmals Abb. 84). Von Weitem kennzeichnete das ausladende Gebäude mit schlichter, kaum gegliederter Fassade der markante Schlossturm (Abb. 86). Wie auch das Palais Paar missfiel der Stadtverwaltung der im 17. Jahrhundert erbaute Komplex aus verkehrstechnischen Gründen. Wie der Generalstadtplan zeigt, plante man neben der Begradigung der Wollzeile auch einen Durchbruch von der Dominikanerbastei zur Bäckerstraße und zum alten Universitätsplatz.<sup>47</sup>

Ende des Jahres 1936 trat die Zentralstelle entschieden dafür ein, das Gebäude, das als Liegenschaft im Besitz einer Glaubensgemeinschaft schon damals unter Schutz stand, vollumfänglich zu erhalten.<sup>48</sup> Der Abbruch würde „einen schweren Verlust für das Stadtbild bedeuten“ und auch die Bewilligung des Projektes „in der Öffentlichkeit nicht verstanden werden“. Mit noch drastischeren Worten wandte sich Karl Ginhart an das Wiener Rathaus:

„Jede Veränderung [...] wäre ein derart weitgehender Eingriff in das historisch erhaltenswerte alte Wiener Stadtbild und der Dominikanerbastei, daß jede, wenn auch eventuell nur teilweise Demolierung auf den entschiedenen Widerstand aller Freunde des anerkannt schönen Wiener Stadtbildes stoßen müßte. In der gesamten Öffentlichkeit würde ein berechtigter Sturm der Entrüstung gegen dieses Bauvorhaben ausbrechen.“<sup>49</sup>

Doch einem neuerlichen Umbauantrag des Dominikanerkonvents, der lediglich die Veränderung des rückwärtigen Traktes zur Postgasse und des Seitentraktes zur Wollzeile unter Beibehaltung der gesamten Front zum Dr.-Karl-Lueger-Platz beinhaltete, stimmte die Zentralstelle unter der Bedingung zu, dass auch der markante Schlossturm, das Portal des Einganges zur ehemaligen Windhag'schen Bibliothek und die

Basteimauern und somit „das Stadtbild der Dominikanerbastei“ weitgehend erhalten blieben.<sup>50</sup> Die Zentralstelle erteilte also im Sinne einer Kompromisslösung ihre Zustimmung für den Teilabriss der Klosteranlage.

Im Februar 1937 änderten sich die Rahmenbedingungen maßgeblich, da der Assanierungsfonds den Umbau als nicht wirtschaftlich erachtete und einen geringeren Zuschuss bewilligte. Der Konvent trat daher neuerlich an die Zentralstelle heran und bat, mit Verweis auf die finanzielle Notlage des Ordens, um Zustim-



Abb. 85 August Stauda, Dominikanerkonvent an der Dominikanerbastei, Aufnahme 1905

mung, das ursprünglich geplante und radikalere Projekt umsetzen zu dürfen, das den Umbau des gesamten Gebäudes zwischen Dr.-Karl-Lueger-Platz und Wollzeile umfasste und von dem man sich eine höhere Rentabilität erwarten konnte.<sup>51</sup> Die Zentralstelle, in der Person von Leodegar Petrin, reagierte empört, war man dem Konvent doch bereits sehr weit entgegengekommen:



Abb. 86 Dominikanerkloster mit Schlosserturm (mittig im Bild), Blick vom Stubenring, 1896

„Nicht nur, dass wir Ihnen den weitgehenden Umbau des rückwärtigen Traktes in der Postgasse bewilligten und dabei auch den Durchgang konzedierten, der das Bild der Bastei weitgehend tangieren wird, es wurde Ihnen auch in überaus entgegenkommender Weise – ich möchte fast sagen, gegen unser besseres Gewissen – die Adaptierung der Parterreräumlichkeiten für den Restaurationsbetrieb und die Beseitigung des vorliegenden Endteiles der Bastei bewilligt. [...] Ich hatte schon die Absicht, Ihnen gleich zu schreiben, [...] dass wir nicht gesonnen sind, auch bei solchen weitreichenden Plänen uns willfährig zu erweisen.“<sup>52</sup>

Die im Februar 1937 vorgelegten neuen Umbaupläne der Architekten Kurt Klaudy, Georg Lippert und Anton Liebe sahen in der Wahrnehmung der Zentralstelle eine derart radikale Veränderung vor, dass „vom Ring aus gesehen so ziemlich jede Erinnerung an die Bastei vollständig verschwinden, [...] und das gesamte Stadtbild beim ehemaligen Stubentor hiedurch in der einschneidendsten Weise verändert würde“.<sup>53</sup> Mit dieser Einschätzung und dem Hinweis auf die Undurchführbarkeit der Pläne wandte sich Petrin persönlich an den Bürgermeister und den Vizebürgermeister der Stadt Wien:

„Es wäre der Anfang vom Ende des ganzen alten Stadtteiles zwischen Stubentor und Lugeck, der uns allen ans Herz gewachsen [...] ist. Wien verdankt seine Anziehungskraft für Ausländer nicht zuletzt dem Umstande, dass es heute noch eine altherwürdige Stadt ist, die sich von den schablonenhaften Neubauten anderer Grosstädte [sic!] in wohlthuendster Weise abhebt. Wenn wir auf den leider seit einigen Jahren so vielfach betretenen Pfaden der Ausmerzung alter Stadtbilder noch einige Zeit fortschreiten, so wird Wien eine Grosstadt [sic!] werden wie viele andere [...]“<sup>54</sup>

Unmissverständlich kommen in diesen Zeilen der seit Langem wachsende Unmut des Beamten über die umfangreichen Regulierungsmaßnahmen der Stadtverwaltung und die Besorgnis um den fortschreitenden Verlust der architektonischen Eigenart Wiens zum Ausdruck. Im März 1937 berief Petrin schlussendlich den „Fachbeirat für Fragen des Bauwesens auf dem Gebiete der Denkmalpflege“<sup>55</sup> ein. In dieser Sitzung wurden wesentliche Auflagen für die Gestaltung des Neubaus schriftlich ausgearbeitet, die man in weiterer Folge auch dem Bürgermeister übermittelte.<sup>56</sup> Der „bestehende Charakter des Platzbildes und seines Abschlusses“ müsse erhalten bleiben, der Neubau sich in seiner Gestaltung an das bestehende Gebäude angleichen, vor allem

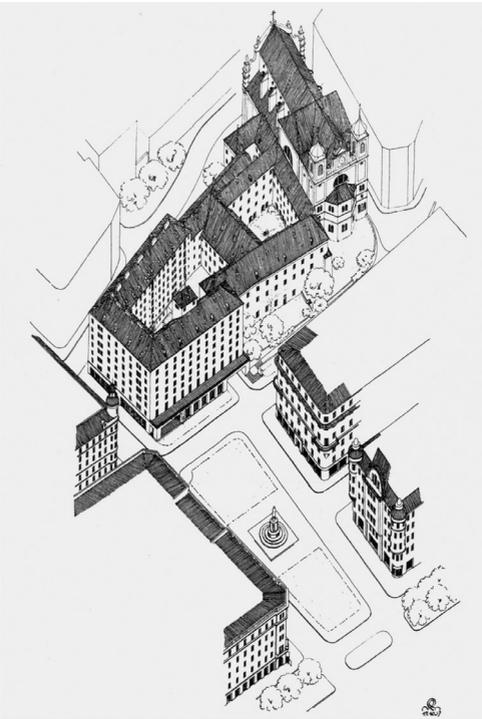


Abb. 87 Kurt Klaudy, Georg Lippert und Anton Liebe, Dominikaner-Neubau in seiner neuen, städtebaulichen Situation, 1937



Abb. 88 Kurt Klaudy, Georg Lippert und Anton Liebe, Ansicht des gerade fertiggestellten Dominikaner-Neubaus, 1938

hinsichtlich des Verhältnisses von Fenster- und naturfarbig verputzten Wandflächen. Die Ausführung der Fensterumrahmungen, der Gesimse und des Sockels sollte in Werkstein geschehen, auch die Dachdeckung dürfe die „Harmonie des Platzes“ nicht stören.<sup>57</sup>

Unter diesen Auflagen stimmte die Zentralstelle im April desselben Jahres einem Totalumbau zu. Bei einer Sitzung im Wiener Rathaus stellte man fest, dass „vornehmlich aus

finanziellen Erwägungen der Umbau des Dominikanerklosters bedauerlicherweise nicht verhindert werden“ könne. Diese plötzliche Kursänderung scheint auf den von Ordensseite und auch vonseiten des Stadtbauamtes ausgeübten Druck zurückzuführen zu sein. Die Gestaltungsaufgaben für den Neubau wurden schließlich noch um einige weitere Punkte ergänzt: Beispielsweise einigte man sich auf die Neuerrichtung des stadtbildprägenden Schlossturms. Auf Vorbauten wie Erker musste verzichtet und die Dachdeckung sollte möglichst aus altem Ziegelbestand hergestellt werden.<sup>58</sup> Die Erhaltung des barocken Refektoriums mit seinen wertvollen Stuckaturen und Deckenfresken und seine Integration in den Neubau konnte von der Zentralstelle letztlich nicht durchgesetzt werden.<sup>59</sup> Sowohl der Prior des Dominikanerordens als auch Stadtbauamtsdirektor Musil sprachen sich aus wirtschaftlichen Gründen gegen die Erhaltung aus.<sup>60</sup> Die Zentralstelle musste sich somit in diesem Falle nicht nur der Auffassung der Verkehrs- und Stadtplaner, sondern auch ökonomischen Überlegungen beugen. Im Juli 1937 begannen schließlich die Abbrucharbeiten.<sup>61</sup> Der Neubau nach Plänen von Kurt Klaudy, Georg Lippert und Anton Liebe versucht, das alte Stadtbild, die Stadtsilhouette hin zum 3. Bezirk, mit der Front des Klosters und dem markanten Schlossturm, nachzuempfinden (Abb. 87, 88). Letztlich aber bleibt es, allein durch die Dimensionen des Neubaus, bei einem entfremdeten Zitat.<sup>62</sup> Im Sinne einer aktiven Stadtbildpflege versuchte die Zentralstelle im Falle des Dominikanerklosters in die Gestaltung des Neubaus einzugreifen. Da die Erhaltung des historischen Klosters nicht möglich war, gab man die Gestaltung des Neubaus weitgehend vor.

Vor allem über das Palais Paar und den Neubau des Dominikanerklosters wurde in der Öffentlichkeit heftig und teils kontrovers diskutiert. In der öffentlichen Wahrnehmung wuchs dabei das Unverständnis für das Vorgehen der städtischen Verwaltung und andererseits auch der Eindruck der Untätigkeit und „Zahnlosigkeit“ der Denkmalpflege. Nachvollziehbar wird dies anhand der Aktenvermerke der Referenten der Zentralstelle und der zahlreichen Zuschriften von Privatpersonen, die die Denkmalschutzbehörde im Jahr 1937 und im Frühjahr 1938 erreichten.<sup>63</sup> Auch Stadtverwaltung und Bürgermeister gerieten immer stärker unter Druck, was Letzteren schließlich dazu bewegte, Ende des Jahres 1937 die Bildung einer Expertenkommission zur Prüfung der städtebaulichen Fragen und zur Überarbeitung des Generalregulierungsplanes zu veranlassen.

## 5.2 Stimmen zur Assanierung – von Befürwortung bis Widerstand

Fragen der Stadtregulierung und Stadterhaltung wurden nicht nur von der institutionellen Denkmalpflege und der Stadtverwaltung diskutiert. In den denkmalpflegerischen und städtebaulichen Diskurs zwischen den „Stadtbewahrern“ und „Stadterneuerern“ war in den 1930er-Jahren ein Kreis an Fachleuten involviert. Einige Namen begegnen besonders häufig, wie Karl Holey, Clemens Holzmeister, Hugo Hassinger und Robert Oerley. Sie bezogen öffentlich Stellung, kommentierten bereits durchgeführte oder geplante Maßnahmen in entsprechenden Fachperiodika, Tageszeitungen oder in Vorträgen und waren in Vereinen oder Interessengemeinschaften aktiv.

Die Quellen im Archiv des Bundesdenkmalamtes (Briefe und Zeitungsartikel) vermitteln einen guten Eindruck über die emotionale Stimmung in der (Fach-)Öffentlichkeit, vor allem gegen Ende des Jahres 1937. Während die Fachkreise in erster Linie auf den Verlust kulturell und historisch bedeutsamer Objekte verwiesen und man auf der gegnerischen Seite die Notwendigkeit der Regulierung und „Stadtbildverbesserung“ betonte, kennzeichnete die privaten Zusendungen an die Zentralstelle und die Zeitungsberichte ein zumeist sehr emotional vorgetragenes und eindringliches Ersuchen, sich doch nun endlich um den Erhalt des „alt-ehrwürdigen Wien“ zu bemühen, das zunehmend an Charakter einbüße.<sup>64</sup>

### 5.2.1 Die Planenden – freischaffende Architektenschaft

Aus den Reihen der Architekten und Stadtplaner vernahm man natürlich auch positive Stimmen zu geplanten und durchgeführten Regulierungsmaßnahmen, denn von der Förderung der Bautätigkeit erhofften sich diese eine Verbesserung der seit Jahren schlechten Auftragslage. Auch selbst ergriff man Initiativen, um die private Bautätigkeit wieder anzukurbeln (siehe dazu auch Kap. 2.2). Mehrfach wandte sich die Zentralvereinigung der Architekten an das Stadtbauamt, forderte die Unterstützung ihres Berufsstandes und erbat, die Architekturschaffenden stärker in Bau- und Regulierungsfragen miteinzubeziehen.<sup>65</sup> Im Jahr 1937 bot man an, den von der Stadtverwaltung noch immer als Planungsgrundlage verwendeten und stark in der Kritik stehenden Generalregulierungsplan zu überarbeiten. In Form eines Wettbewerbes unter den „städtebaulich erfahrenen Architekten der Zentralvereinigung“ und in Zusammenarbeit mit dem Stadtbauamt solle ein neuer, zeitgemäßer Generalstadtplan erstellt werden, der eine „klare zielbewusste Entwicklung der Stadt, das Vermeiden von fallweise erzwungenen Verlegenheitslösungen und die einwandfreie Festlegung von

beabsichtigten Veränderungen im Stadtbild im Gegensatz zu den unberührt bleibenenden Teilen der Stadt“ möglich machen sollte.<sup>66</sup> Bereits im Jahr davor hatte man sich gemeinsam mit dem Österreichischen Ingenieur- und Architektenverein und der Österreichischen Gesellschaft für Städtebau – also als die „gesamte Technikerschaft“ – mit der Bitte an den Bürgermeister gewandt, im Sinne eines Mitwirkens an der „Verwirklichung des Ständestaats“, auch in wichtige Fragen des Städtebaus und der Bauordnung miteinbezogen zu werden.<sup>67</sup>

In einem Artikel der *Reichspost* von 1934 meldeten sich vier „hervorragende Wiener Baukünstler“ zur aktuellen Situation von Architektur und Städtebau in Wien und zu dringenden Bauaufgaben „ihrer Zeit“ zu Wort: Karl Holey, Clemens Holzmeister, Siegfried Theiss und Robert Kramreiter.<sup>68</sup> Sie waren wohl auch jene, die in den folgenden Jahren nicht nur zahlreiche Aufträge erhielten, sondern auch den größten Einfluss auf die Bautätigkeit im Ständestaat nahmen. Vor allem auf Karl Holey werden wir im Folgenden noch öfter zurückkommen. Während Holey von einem neuen Stadtzentrum am rechten Donauufer schwärmte, einer „vom Geiste des neuen Städtebaus zeugende[n] Geschäftsstadt mit Promenaden, breiten Uferstraßen, Gartenanlagen, modernen Verkehrsanlagen und einzelnen architektonischen Dominanten längs des Ufers“, und Holzmeister Vorschläge für städtebauliche Verbesserungen entlang der Ringstraße brachte, befasste sich der „Kirchenbauer“ Kramreiter mit den (immer) noch ungelösten – und damals viel diskutierten – „Problembereichen“ um die Karlskirche und Votivkirche. Der Beitrag von Siegfried Theiss erweist sich hier jedoch als der interessanteste, da er darin zu generellen Fragen des Städtebaus Stellung bezieht, unter anderem zu der auch „in anderen Kulturstaaten [...] lebhaft behandelte[n] Frage der Altstadterneuerung“. Hinsichtlich der Altstadterneuerung habe die Gemeinde Wien mit Bürgermeister Schmitz durch gesetzliche Bestimmungen „schon vorgearbeitet“, dem nun eine großzügige Stadterneuerung folgen müsse. „Überalterte“ Gebäude müssten den neuen Bauten weichen, der Denkmalschutz dürfe „nicht auch auf Mittelmäßiges ausgedehnt werden“.<sup>69</sup>

Viele Architekten befürworteten also die städtebaulichen Regulierungsprojekte, ließ sich davon doch eine erhebliche Verbesserung der wirtschaftlichen Situation erwarten. Dennoch gab es unter den Architekten auch Kritiker, die sich spätestens im Jänner 1938 als Unterzeichner der bereits erwähnten Unterschriftenaktion zur „Rettung von Alt-Wien“ zu erkennen gaben.<sup>70</sup> Die Rolle Clemens Holzmeisters ist unter den Architekten im Ständestaat mit Sicherheit die interessanteste.<sup>71</sup> Durch seine Funktionen als Bundeskulturrat, Präsident der Zentralvereinigung der Architekten und Vorsitzender des Österreichischen Werkbundes und durch seine Tätigkeit als Professor und später auch Rektor der Akademie der bildenden Künste war er im öffentlichen und kulturellen Leben sehr präsent und auch politisch einflussreich.<sup>72</sup> Seine Bedeutung für die Konzeption der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen wurde in Kapitel 2 bereits angesprochen. In den frühen 1930er-Jahren stand er der Assanierung noch sehr positiv gegenüber.

Eine auffällige Figur war auch Robert Oerley. Eigentlich ausgebildeter Tischler und Maler und als Architekt nahezu Autodidakt, hatte er sich aber an der Seite von Holzmeister in Ankara internationale Bekanntheit erarbeitet. 1934 war er – nach einigen prestigeträchtigen Aufträgen in der Türkei und Unstimmigkeiten mit Holzmeister – nach Wien zurückgekehrt und musste sich fortan mit kleineren Aufträgen begnügen. 1935

berief man ihn allerdings in den Fachbeirat für Stadtplanung.<sup>73</sup> Sein Name begegnet in den Tageszeitungen der 1930er-Jahre überdurchschnittlich oft. 1936 äußerte er etwa utopische Ideen, wie jene eines unterirdischen Straßenkreuzes unter dem 1. Bezirk und einer zweigeschossigen Straßenführung. Stärker der Realität verhaftet war hingegen sein Vorschlag, die „im Wege stehenden Häuserecken“ abzurunden („wegzuoperieren“) und zwei Drittel aller Straßen zu Wohnstraßen zu erklären. Für die Mietkasernen-Viertel in Simmering und Ottakring schlug er eine „Aus kernung“ der Innenhöfe und Anlage von Gärten vor.<sup>74</sup> Im Rahmen der 15. *Österreichischen Bundestagung für Heimatpflege* 1936 in Wiener Neustadt stellte er „Leitsätze für Besserung im Bauwesen“ vor und hielt unter anderem „10 Gebote“ für den Bau von Wohnhäusern fest, wovon eines lautete: „Du hast nicht aus dem Rahmen des Ganzen herauszufallen, sondern dich einzugliedern.“<sup>75</sup>

Im Allgemeinen wurde von der Architektenschaft vor allem an der kompromisslosen Durchführung der Regulierungsvorhaben und an der technokratischen Umsetzung der neuen Baulinien gemäß dem Generalregulierungsplan, der keinen Spielraum für städtebaulich-künstlerische und architektonisch ansprechende, individuelle Lösungen lasse, Kritik geübt.

### 5.2.2 Die Positionen der Lehre

Mit Fragen der Erhaltung der Altstadt und deren „Gesundung“ befasste man sich auch an den Lehrstühlen für Wohnbau, Städtebau und Siedlungswesen<sup>76</sup> an der Technischen Hochschule und am Lehrstuhl für Kunstgeschichte der Universität Wien.

Als prägende Persönlichkeiten treten an der Technischen Hochschule in den Jahren des Ständestaats vor allem Karl Holey und Erwin Ilz in Erscheinung. Hugo Hasinger bezeichnete 1938 die Lehrkanzel für Städtebau als „Wiege des Heimatschutzgedankens“, da man hier den angehenden Architekten eine „heimatpflegerische Baugesinnung“ lehre.<sup>77</sup> Die universitäre Ausbildung umfasse nicht nur die Gestaltung von „Neubauten im Kerne der Stadt [...] im Sinne der Heimatpflege“, sondern auch die Frage, wie die für die Gesundung der Bevölkerung als notwendig erachtete Auflockerung der Großstädte durchgeführt werden könne und letztlich wie „alte Stadtkerne saniert und den wachsenden Verkehrsbedürfnissen angepasst werden [könnten], ohne wertvolles Altes zu zerstören“.<sup>78</sup> In den Planungen und Neubauten sollte auf den historischen Bestand weitestgehend Rücksicht genommen, aber dennoch „zeitgemäße“ Lösungen und eine kontrollierte Erneuerung der Stadt zugelassen werden.

Karl Holey<sup>79</sup> hielt in den Jahren des Ständestaats am Institut für „Wohnbau, Städtebau und Siedlungswesen“ Vorlesungen zur Denkmalkunde und zur „Geschichte des Städtebaus“<sup>80</sup> und trat durch Vorträge und Stellungnahmen in Tageszeitungen wiederholt in Erscheinung. 1937 wirkte er an der Ausstellung *Italiens Stadtbaukunst. Urbanistica Italiana in Regime Fascista* mit, die von November bis Dezember des Jahres in den Räumen der Secession gezeigt wurde. Dies alles lässt auf seine fachliche Präsenz und seine Einflussnahme auf Fragen der Stadtplanung schließen. Einen denkmalfachlichen Zugang erwarb er sich nicht zuletzt durch seine langjährige Tätigkeit als technischer Generalkonservator der Zentralkommission für Kunst und historische Denkmale, der späteren Zentralstelle für Denkmalschutz.<sup>81</sup>

Als Vertreter der Heimatschutzbewegung befürwortete er die ganzheitliche Erhaltung von Altstadtensembles und erkannte die Bedeutung der umgebenden, mitunter auch bescheidenen Bauten für die Wirkung der ausgewiesenen Denkmale. Im Sinne



Abb. 89 Karl Holey, Entwurfszeichnung für einen Neubau neben der Karlskirche, nicht ausgeführt, Mai 1936

von Riegls Alterswert könne auch die Schönheit einer Stadt, die „künstlerische Gesamtwirkung“, vom Laien nachempfunden werden.<sup>82</sup> Die zeitgenössische Architektur sah er als Ergänzung zum Bestand und als Bereicherung, wie er am Beispiel Rom ausführt:

„Ein neues Rom entsteht seit der Machtergreifung des neuen Staatswesens und doch ist und bleibt es das alte, ewige Rom. Das ist das Geheimnis der ewigen Stadt, daß sie sich immer wieder von innen heraus erneuert und verjüngt. Das Neue wird nicht zusammenhanglos an das Alte gefügt oder wie eine neue Schale um einen alten Kern gelegt, der vom Neuen erdrückt oder erstickt würde und abstirbt, nein, das Neue durchdringt das Alte, vermählt sich mit ihm und erfüllt es mit neuem Leben.“<sup>83</sup>

Mit dieser Auffassung galt Holey als „objektiv“ und als Vermittler zwischen den Positionen der Stadterneuerung und Stadterhaltung.<sup>84</sup> Seine Entwürfe für einen Neubau östlich der Karlskirche verdeutlichen, dass er für diesen sensiblen Bauplatz nicht den architektonischen Kontrast suchte, sondern eine eigenständige, aber zurückhaltende Architektur vorzog, eben als bescheidene Ergänzung zum Bestand (Abb. 89) – wie auch in der Lehre vermittelt wurde. Holey bekannte sich zum Ständestaat, der, wie auch andere „Staaten mit starker Führung“, „einen günstigen Boden für ein einheitliches, planvolles Bauen“ biete.<sup>85</sup> Beleg für seine Nähe zur Politik ist auch der Direktauftrag an ihn für die Planung des österreichischen Kulturinstituts in Rom.<sup>86</sup> Als großes Beispiel im „planvollen Bauen“ war seiner Meinung nach Italien vorausgegangen, wo ein „verjüngtes Staatswesen unter machtvoller Führung seinen Lebenswillen in einer großen Bautätigkeit“ zur Geltung bringe.<sup>87</sup> Als erstrebenswert erachtete er eine „Erneuerung von innen heraus“ bei gleichzeitiger Erhaltung der „wertvollen alten Elemente“ und mit dem Ziel, die „neuen Umbildungen“ mit dem Bestand in Beziehung zu bringen, um „die große Einheit“ zu bewahren. Die Erschließung der Altstadt Roms mit neuen Verkehrsadern rücke das alte Rom „erst in das rechte Licht“ und erzeuge eine städtebauliche Eingliederung.<sup>88</sup> In diesen Bemerkungen wird eine Haltung deutlich,

die zwischen der Forderung der Erhaltung des wertvollen Alten und der Bewunderung für durchaus radikale städtebauliche und gestalterische Maßnahmen pendelt.

Holey meldete sich auch in viel beachteten Vorträgen zu Wort. Eine tatsächliche Gefahr erkannte er nicht in den Forderungen des Verkehrs, sondern vielmehr in den veränderten Wohnbedürfnissen. Viele Eingriffe in die Altstadt hätten auch taktvoll stattgefunden und zu Recht manches Opfer gefordert. Zu unterbinden war seiner Auffassung nach die unsachgemäße Assanierung und die leichtfertige Zerstörung. Etwas zu optimistisch befand er, dass man gerade in Wien über die gesetzlichen und institutionellen Voraussetzungen verfüge, um das Stadtbild „in schonungsvollster und künstlerischester [sic!] Weise umzugestalten“.<sup>89</sup> Sein Entwurf für einen Assanierungsbau in der Wollzeile zeigt, wie auch der zuvor gezeigte Entwurf für ein Gebäude neben der Karlskirche, ebendiese zurückhaltende, „schonungsvolle“ Einbindung des Neubaus in eine historische Umgebung (Abb. 90), erzielt durch die angegliche Gebäudehöhe und das Verhältnis von Fenster- und Wandfläche.

Am selben Lehrstuhl hielt Erwin Ilz zwischen 1934 und 1938<sup>90</sup> die Vorlesung „Wohnbau, Städtebau und Siedlungswesen“.<sup>91</sup> Karl Giannoni, der im folgenden Kapitel selbst noch im Fokus stehen wird, bezeichnete ihn zwar als besonders geeignet, „Wege des Ausgleiches zwischen den kulturellen Forderungen und jenen des Verkehrs zu finden“<sup>92</sup>, seine Haltung im Umgang mit der historischen Stadt erscheint jedoch durchaus

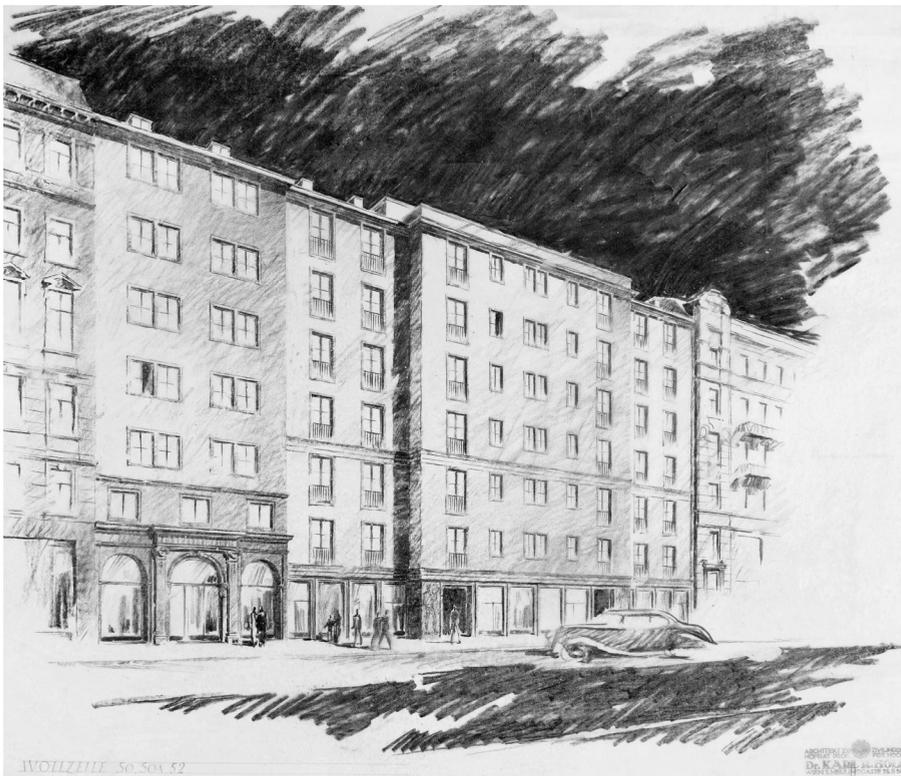


Abb. 90 Karl Holey, Studie für einen Assanierungsbau in der Wollzeile (50, 50A und 52), nicht ausgeführt, April 1938

ambivalent. Ilz verstand unter den „Neuen Aufgaben des Städtebaus“ auch die „Auflockerung der Großstadt [durch eine] Verringerung der Siedlungs- und Wohndichte“ sowie die Schaffung von Freiflächen zur „Entlüftung [...] des überlasteten Großstadtraumes“.<sup>93</sup> Darüber hinaus forderte er die große stadtplanerische Geste, sprach sich für weitreichende und durchdachte stadtplanerische Lösungen aus, wie sie Camillo Sitte schon gefordert hatte, anstatt für kleinteilige Maßnahmen und ebenso unbefriedigende Kompromisslösungen. Die „Ordnung der Verkehrsfragen“, mit Blick auf die „großen Zusammenhänge“, bildete seiner Ansicht nach die Grundlage jeder baukünstlerischen Lösung.<sup>94</sup> Die zeitgenössische Architektur müsse dabei auch neuartig gestaltet werden. Ziel sei es, „aus dem heutigen Leben eine selbständige Form“ zu entwickeln und nicht „Vergangenem, dem unwiederbringlich Zerstörten“ nachzutruern.<sup>95</sup> Diese progressive Auffassung von Architektur und sein mitunter radikaler Ansatz fanden sich dennoch in den Interessen der Heimatschutzbewegung wieder, belegt auch durch seine Mitgliedschaft im Österreichischen Verband für Heimatpflege.<sup>96</sup>

Ilz befasste sich intensiv mit der Frage der Altstadtsanierung, mit den damaligen und möglichen Methoden der Assanierung, wie der Auskernung verbauter Hofflächen, Straßendurchbrüchen und der „Niederlegung“ ganzer Stadtviertel, und war auch für radikale Lösungen offen. Seiner Meinung nach dränge die Gesellschaft nun dazu, der „geänderten Geistesrichtung“ auch in den Städten „monumentalen Ausdruck zu verleihen“.<sup>97</sup> Ebenso wie Holey kritisierte er den Städtebau des 19. Jahrhunderts, vor allem die kurzfristige Maßnahme der Straßenverbreiterung durch Zurückversetzung der Baulinien. Seiner Ansicht nach gebe es mehrere Methoden, in Kombination und „nach einem einheitlichen Plan“ eingesetzt, die die Erhaltung von „Alt-Wien“ ermöglichen könnten: Die bereits genannte Auskernung von Hofflächen, „unter Schonung künstlerisch wertvoller Teile“, die Entkernung, die es ermögliche, die historischen Schauseiten zu erhalten und dahinter Neubauten zu errichten, „die allen Anforderungen der Technik und Hygiene von heute“ entsprächen. Zuletzt seien in Bereichen der Stadt, „wo keine Schonung vonnöten“ sei, die Anlage „moderner neuer Straßenzüge“ angebracht. Auch eine „Durchtunnelung“ von Bestandsbauten (anstelle von Straßendurchbrüchen) sei denkbar, um eine weitgehende Erhaltung zu ermöglichen. Gerade die Entkernung historisch wertvoller Gebäude sah er als international erprobtes Mittel, das auch den Forderungen des Denkmalschutzes nachkomme.<sup>98</sup>

Am Lehrstuhl für Kunstgeschichte an der Universität Wien war in erster Linie Hans Sedlmayr<sup>99</sup> mit Aspekten des Städtebaus und der Altstadterhaltung befasst. In seinem Engagement für die Erhaltung historischer Stadtbilder folgte er seinem „unvergesslichen Lehrer Max Dvořák“, dessen Lehrstuhl er 1936 von Julius Schlosser übernommen hatte.<sup>100</sup> Auch Sedlmayr kritisierte den bestehenden Generalregulierungsplan, der das historische Wien vernichten und zugleich auch „ein wirklich modernes Wien“ verhindern würde.<sup>101</sup> Um dem zunehmenden Verlust von „Alt-Wien“ entgegenzuwirken, sammelte er im Jänner 1938 gemeinsam mit seinem Assistenten Karl Oettinger 30.000 Unterschriften gegen den Abbruch des Palais Paar in der Wollzeile, worauf wir noch zurückkommen werden.<sup>102</sup>

Seiner Ansicht nach konnten dem Verkehr gewisse Opfer gebracht werden, allerdings nur, wenn „ein klares Ziel“ feststehe.<sup>103</sup> Städtebauliche Lösungen sollten aus der Eigenart der jeweiligen Stadt und ihrer Geschichte heraus entwickelt werden, im

großen wie im kleinen Maßstab. Für Wien plante er im Jahr 1939 einen neuen Stadtkern im 2. Bezirk, um dadurch die Altstadt innerhalb der Ringstraße zur Gänze erhalten zu können.<sup>104</sup> Auf ideologische Hintergründe soll hier nicht näher eingegangen werden, allerdings planten auch Architekten und Stadtplaner im Auftrag der Nationalsozialisten eine Monumentalachse durch den 2. und 20. Bezirk sowie ein Forum jenseits der Donau.<sup>105</sup> Bezeichnend ist, dass auch für Sedlmayr die jüdisch geprägte Altstadt im Bereich des 2. Bezirks durchaus geopfert werden konnte.

Seine gemeinsam mit Oettinger verfassten Beiträge zur Denkmalpflege wollte er 1940 publizieren, „als Beweis, dass auch seit 1936 der Geist Riegls und Dvořáks am Institut lebendig geblieben“<sup>106</sup> sei – wohl auch eine Anspielung auf die kritische Haltung des Lehrstuhls zur fortschreitenden „Stadterneuerung“. Auch Oettinger erkannte, wie Sedlmayr und Holey, bei allem Erhaltungswillen für die wenigen noch bestehenden „Altstadtsinseln [...] in ihrer städtebaulichen Einheit“, die Bedeutung zeitgenössischer Architektur, wenngleich in Abwägung der Argumente nur die wirklich notwendigen Demolierungen erfolgen sollten.<sup>107</sup>

Mit Fragen der Stadtgestaltung und Stadtbildpflege waren an der Universität Wien jedoch nicht nur Kunsthistoriker befasst. Auch der Kulturgeograph Hugo Hassinger, der bereits im Zusammenhang mit der Begründung der Heimatschutzbewegung und der städtebaulichen Denkmalpflege im frühen 20. Jahrhundert mehrfach erwähnt wurde, war auf diesem Gebiet tätig. Hassinger hatte 1931 die Lehrkanzel für Kulturgeographie übernommen, die er bis 1951 leitete.<sup>108</sup> Für den 15. Band der *Österreichischen Kunsttopographie* hatte er noch vor dem Ersten Weltkrieg die bereits mehrfach gezeigten kunsthistorischen Pläne erstellt, die den Denkmalbestand in Wien eindrücklich darstellen und vor allem zusammenhängende Ensembles auf bisher unbekannte Weise veranschaulichten. Er vertrat ebenfalls den Standpunkt des Heimatschutzes, der seiner Ansicht nach eben „kein Hemmnis des Fortschrittes, sondern im Gegenteil kulturelle Aufbauarbeit und Weiterentwicklung“ bedeute. In Wien sah er aufgrund der vorhandenen Denkmalschutzgesetzgebung, des seit der Jahrhundertwende aufstrebenden Heimatschutzgedankens und der zahlreichen, bereits erschienenen Schriften zum Thema der Altstadterhaltung beste Voraussetzungen für „eine im Sinne des Heimatschutzes sich vollziehende Umbildung“ der Stadt gegeben.<sup>109</sup>

### 5.2.3 Die Stimme des Heimatschutzes

Die Heimatschutzbewegung übte schon kurz nach 1900 harsche Kritik an der radikalen Stadterneuerung. In den 1930er-Jahren führte der Österreichische Verband für Heimatpflege<sup>110</sup> diesen Kampf fort. Die jährlich stattfindenden Tagungen dienten dem fachlichen Austausch und der Diskussion aktueller Themen, wobei der Ortsbildschutz mehrfach eine zentrale Rolle spielte.<sup>111</sup>

Für den Kunsthistoriker Hans Tietze war die „alte Denkmalpflege“ eine wissenschaftliche Disziplin, die Heimatschutzbewegung hingegen eine „sittliche Forderung“, eine neue Weltanschauung mit einer „täglich wachsenden Schar“ an Anhängern.<sup>112</sup> Eine ähnliche Anschauung vertrat Max Dvořák, der im Gegensatz zur Denkmalpflege, als Ausdruck eines gebildeten kleinen Kreises, den Heimatschutz als ein Phänomen verstand, das die gesamte Bevölkerung erfassen sollte und auch konnte.<sup>113</sup> Auch in den 1930er-Jahren bestanden große Übereinstimmungen mit den Agenden der Zentralstelle für Denkmalschutz. Dies schlug sich auch in den Personalien nieder:

Leiter der 1923 eingerichteten Fachstelle für Fragen des Natur- und Heimatschutzes in der Zentralstelle war Karl Giannoni<sup>114</sup>, der ab den 1920er-Jahren auch Vorsitzender des Österreichischen Verbandes für Heimatpflege war.<sup>115</sup> Der Fachausschuss des Vereins setzte sich aus einigen der damals wichtigsten Experten im Bereich des Städtebaus und der Denkmalpflege zusammen. Zu den prägenden Mitgliedern zählten neben Giannoni, Holey und Oskar Oberwalder (Zentralstelle) ab 1934 auch Hugo Hassinger, Erwin Ilz und Robert Oerley, deren Position im Diskurs zur Stadterneuerung vorhin erläutert wurde.<sup>116</sup> Im Verein waren also gleichermaßen Stadtplaner, Architekten wie Kunsthistoriker vertreten, die sich im gemeinsamen Diskurs mit Fragen der Stadterhaltung befassten.

Der Verband bemühte sich durch die Veranstaltung einer Wanderausstellung zum Thema Heimatpflege, die seit den 1920er-Jahren in zahlreichen Gemeinden Station machte und von erläuternden Vorträgen begleitet wurde, um die Verbreitung der Anliegen der Denkmalpflege und des Ortsbildschutzes.<sup>117</sup> In Deutschland zeigte man sich tief beeindruckt von der Arbeit des Verbandes.<sup>118</sup> Die Verbindung des staatlichen und vereinsmäßigen Heimatschutzes in Personalunion durch Karl Giannoni, die auch in den Bundesländern durch die oftmalige ehrenamtliche Tätigkeit der Landeskonservatoren als Vorsitzende der Länderorganisationen des Heimatschutzes gegeben war, betrachtete man als gute Voraussetzung, um „tiefer in die Bevölkerung einzuwirken[,] als dies rein amtlich gelingen würde“.<sup>119</sup>

Der „Heimatsinn“ sollte laut Giannoni die ganze Bevölkerung erfassen, um in Zukunft die Erhaltung der Ortsbilder bei einer gleichzeitigen Weiterentwicklung der „ortstypischen“ Bauweise zu gewährleisten.<sup>120</sup> Er sah für Wien eine „Umbildung im Sinne des Heimatschutzes“ vor und wollte die Suche nach einem neuen „Heimatstil“, einer neuen „heimatlichen Bauweise“ vorantreiben.<sup>121</sup> Bei „einer notwendigen Auswechslung alter Teile durch neue“ sollte jedoch die Gesamtwirkung nicht zerstört werden,<sup>122</sup> ein Abwägen also zwischen der Berechtigung des bestehenden „Alten“ und dem geplanten „Neuen“, das die Heimatschutzbewegung schon in ihren Anfängen kurz nach 1900 gefordert hatte. Das „Neue“ sollte sich dem Gesamtbild der Straße unterordnen und anpassen. Als besten Schutz für die Erhaltung der Altstadt erachtete der Heimatschutz die „Verkehrsablenkung“ und die „Gründung von dezentralisierenden Neustadtteilen“.<sup>123</sup>

Die in den Anfängen der Bewegung noch vorhandene, aufgeschlossene Haltung gegenüber der zeitgenössischen Architektur, während man historistische Architektur vor allem im Wohnbau ablehnte, verflog im Laufe der 1920er-Jahre, bis man schließlich in den 1930er-Jahren in eine „Überbetonung des ‚Heimat-Begriffs‘“ und in „völkisch-nationale“ Leitgedanken abdriftete.<sup>124</sup> Diese Entwicklung zeigt auch die zuvor erwähnte Wanderausstellung des Verbandes für Heimatpflege, die von 1920 bis 1940 unter wechselndem Titel<sup>125</sup> in zahlreichen Städten Österreichs gezeigt wurde. Die Ausstellung wurde mehrfach überarbeitet und ergänzt und in den gezeigten Fotografien auch an die jeweiligen Ausstellungsorte angepasst. In der Gegenüberstellung von guten und schlechten Beispielen, „störende Gegenbeispiele späterer Zeit und [...] vorbildliche Beispiele neuesten Schaffens“<sup>126</sup> (Abb. 91), sollte das Bewusstsein für Gestaltungsfragen geweckt und die kommende Entwicklung der Dörfer und Städte beeinflusst werden.

# Bürgerhäuser



Gegenbeispiel: Illägliche Dach- und Bekleidung, hässliche und unzweckmäßige Fensterverteilung.



Leobersdorf / A. Ge. / Gutes, neues Haus mit trefflichem Einsehnis / Baumeister J. Gotthalt, Leobersd.



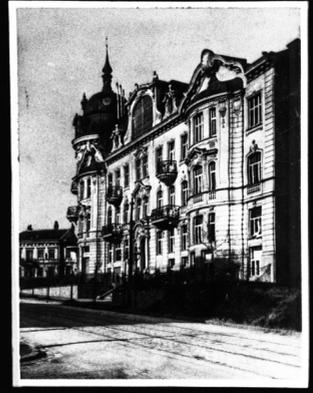
Weding / A. Ge. /



Gegenbeispiel: Schlechte Wirkung der romantisierenden Nachahmung deutscher Renaissance gegenüber der schlicht-vornehmen Nachbarschaft.



Wien, Friedrichstrasse, Gutes neues Zinshaus mit ausgezeichnetem Ladeneinbauten.



Gegenbeispiel: Feuchthafte Aufgeblowntheit.



Wien, Invalidenstrasse, Versuch zu besserer Gestaltung des Zinshausen.



Wien, Michaelerplatz. Das früher vielbekämpfte Einfachheit des Hauses ist sein Verzug; weisse Schminke sind die missglückten Fensterumma.



Gegenbeispiel: Typus der sinnlosen, pretziösen Ornament-Facharchitektur.

# Gute Neubauten.



Güttenbach, Neue Kirche.



Gross Petersdorf, Pfarrhof.



Sauerbrunn, Landeskrankenasse.



Oberrullendorf, Krankenhaus.



Heiligenkreuz, Gemeindehaus u. FeuertHaus der Feuerwehr.



Frauenkirchen, Gasthof "Zentral"

„Werte der Heimat, die in Landschaft und Ortschaft sichtbar sind, will die Ausstellung in Beispielen darstellen. In Gegenbeispielen will sie zeigen, wie solche Werte zum Schaden der Allgemeinheit vernichtet oder beeinträchtigt werden durch Gleichgültigkeit, rücksichtslose Gewinnsucht od. den Unverstand unzulänglichen Könnens. Und wieder an guten Beispielen neuester Zeit soll deutlich werden, daß diese gelernt hat, das wirtschaftlich Notwendige mit dem sozial Guten und dem künstlerisch Schönen zu vereinigen. Sehen lehren will die Ausstellung und gegenüber gutem Bestehendem zu Ehrfurcht vor der Vergangenheit führen, gegenüber dem Neuschaffen aber, das dem Alten nicht gleichartig aber gleichwertig sein soll, zum Verantwortungsbewusstsein vor der Zukunft.“<sup>127</sup>

Als „gut“ befand man die „ruhige Wirkung“<sup>128</sup> der teils klassizierenden, teils biedermeierlichen bis heimattümelnden Architektursprache. Begrüßt wurde eine „ruhige Monumentalität“, klare Formen und Kubaturen, stets mit besonderer Bedachtnahme auf die Größenverhältnisse sowie Struktur und Vokabular der umgebenden Bebauung. Zurückhaltende, unaufdringliche Bauten, versehen mit (teils abstrahierten) Zitatensätzen der regionalen Bauweise (Satteldächer, Gaupen, Fensterläden, Arkaden), waren gern gesehen und wurden nicht als bestimmende, sondern als ergänzende Elemente zu historischen Straßen- und Platzbildern verstanden (Abb. 92). Kritisiert wurde in den Bildunterschriften der ausgestellten Fotoaufnahmen vor allem die „billige Monumentalität“ oder „pomphafte Aufgedonntheit“ der Architektur des Historismus, ihre „Bauspielelei“ mit Motiven und der „Typus der sinnlosen, protzigen Grosstadt-Talmiarchitektur [sic!] im Allgemeinen. Für die Tabakfabrik in Linz von Alexander Popp und das Haus am Michaelerplatz von Adolf Loos fand man hingegen durchaus lobende Worte. Der Vorzug des zuletzt Genannten liege in der „Einfachheit“ der Gestaltung.<sup>129</sup> In Fortsetzung der Bestrebungen der frühen Heimatschutzbewegung übte man also auch in den 1930er-Jahren harsche Kritik an Städtebau und Architektur der Gründerzeit, was damals allgemein denkmalpflegerischer Tenor war (über die Landesgrenzen hinaus) und zugleich die denkmalpflegerische Praxis dieser Jahre beeinflusste, und befasste sich auch intensiv mit der jüngeren und zeitgenössischen Architektur.

Den Beschluss der Stadtverwaltung, eine Kommission zur Klärung der Regulierungs- und Assanierungsfragen zu gründen, begrüßte man auch in den Reihen des Heimatschutzes. Eine für November 1937 geplante „Protestversammlung gegen den Demolierungsplan der Inneren Stadt“ wurde schließlich abgesagt, da man selbst in die Kommission miteingebunden werden wollte.<sup>130</sup> Stattdessen sandte man im Jänner 1938, im Zusammenschluss mit anderen Vereinigungen<sup>131</sup>, ein Memorandum mit Leitgedanken zum Städtebau an den Bürgermeister.<sup>132</sup> Weite Passagen dieser Denkschrift wurden von Hans Sedlmayr und Robert Oerley verfasst.<sup>133</sup> Gefordert wurde darin etwa die Aufnahme von Vertretern des Heimatschutzes in die Kommission, wie die Universitätsprofessoren Erwin Ilz oder Hugo Hassinger, der sich „schon vor dem Kriege [...] für einen verstärkten Schutz des alten Wien ausgesprochen und gegen die Gefahren, die es damals wie heute bedrohten“, gewendet habe.<sup>134</sup> Man forderte den Schutz der Stadt Wien „als Ganzes“ und damit die Erhaltung der Eigenart und des Charakters. Geschützt werden sollten die Altstadtbereiche der inneren Bezirke (II-IX), aber – ganz im Sinne Max Dvořáks – auch die „reizenden Ortsbilder in den alten Siedlungskernen der äußeren Bezirke“, die durch das Wachstum der Großstadt bedroht waren. Betont

wird in der Denkschrift auch die Bedeutung der Umgebung von Denkmalen. Nicht nur die „überragende[n] Werke der Kunst“, auch bescheidene Objekte, „das scheinbar Geringe“, seien für die Identität der Wiener Bevölkerung und das charakteristische Stadtbild bedeutsam.<sup>135</sup>

#### 5.2.4 Reaktionen der Öffentlichkeit

Über das „Neue Wien“ und seine Bauten berichteten auch die Tageszeitungen – und das nicht nur in Wien, sondern auch in den Bundesländern.<sup>136</sup> In den Jahren 1934 und 1935 ist eine starke Befürwortung der Assanierungsaktion festzustellen, während ab Mitte der 1930er-Jahre die Kritik der Bevölkerung und der Medien an den Regulierungsplänen der Stadtverwaltung zunimmt und schließlich Ende des Jahres 1937 ein heftiger Protest einsetzt.

In den Anfangsjahren der Assanierung werden in den Tageszeitungen noch die positiven Aspekte des Aufbauprogrammes, wie die verkehrstechnischen Verbesserungen, unterstrichen:

„[...] wenn man es einmal eilig hat, etwa im Auto rasch an sein Ziel zu kommen, dann merkt man [...] wie sehr es an der Zeit ist, unter möglichster Schonung der Geschichte und Tradition dieser Stadt die Verkehrshindernisse zu entfernen und wie begrüßenswert dieser erste Schritt der Wiener Gemeindeverwaltung zum Großreinemachen im regellosen Stadtbild ist.“<sup>137</sup>

Vor allem „regierungstreue“ Medien wie die *Reichspost* begrüßen im Jahr 1934, dass die notwendige Regulierung der Inneren Stadt und der ehemaligen Vorstädte von der neuen politischen Führung nun „endlich“ in Angriff genommen werde.<sup>138</sup> Gleichzeitig wird die „einseitige politische Einstellung der sozialdemokratischen Stadtverwaltung“ kritisiert, die eine weitere „Modernisierung“ der Wiener Altstadt nach dem Ersten Weltkrieg vernachlässigt habe.<sup>139</sup> Statt die dringlichen verkehrstechnischen und städtebaulichen Fragen der Innenstadt zu lösen, habe sich die Gemeinde fast ausschließlich auf den Bau von Großwohnanlagen an der Peripherie konzentriert. Als Konsequenz gäbe es „heute kaum mehr eine europäische Großstadt, die ein so uneinheitliches und unlogisches städtebauliches Bild“ aufweise wie Wien.<sup>140</sup>

Mit vergleichbarer Euphorie schreibt die unter Beeinflussung stehende *Neue Freie Presse* (siehe dazu auch Kap. 2.3) im Jahr 1936 über die Initiative der neuen Stadtregierung in Sachen Arbeitsbeschaffung und Altstadtregulierung:

„Mit nicht genug anzuerkennender Energie wird an der Erneuerung Wiens gearbeitet. Die Bevölkerung weiß dem Bürgermeister aufrichtigen Dank dafür, daß das kommunale Arbeitsprogramm wahrlich nicht auf dem Papier stehen bleibt, daß Straßenbauten im ganzen Stadtgebiet durchgeführt werden, daß zahlreiche Arbeitslose Brot und Erwerb finden, daß Engpässe verschwinden, Verkehrshindernisse beseitigt werden, daß sich allüberall fleißige Hände rühren. [...] Nach einem weitausgreifenden Plan geschieht unendlich viel sowohl für die Verschönerung als auch für die Assanierung Wiens, für die Ausgestaltung der Verkehrswege, für Erleichterung und Förderung von Handel und Wandel.“<sup>141</sup>

Der bereits von Dvořák konstatierte „Fortschrittswahn“, hier ins Positive gekehrt als Forderung der Zeit und des modernen Städtebaus, geht ebenso deutlich aus der tendenziösen Berichterstattung im *Neuen Wiener Journal* hervor:

„Und was hat es für Kämpfe gekostet, bis die Risalite und Erker und Balkone und sonstigen schönen, aber unpraktischen Mauervorsprünge, die das historische Stadtbild herstellten, wegrasiert werden durften. Altes zu ehren, ist ein schöner Grundsatz des bodenständigen Wienertums, doch Neuem nicht zu wehren ist eine unabweisliche Forderung der Zeit, die mit ihrem Entwicklungstempo nicht vor Riesennippes [Nippes = Ziergegenstände aus Porzellan, Anm. d. Autorin] haltmachen kann.“<sup>142</sup>

Auch Architekturzeitschriften, wie der *Österreichische Baumeister*, äußerten naturgemäß Interesse an der baulichen Umgestaltung und drängten darauf, „den Verkehr störende Häuser zu beseitigen und durch Neubauten zu ersetzen“. Darüber hinaus sollten auch die als minderwertig erachteten „Mietskasernen“ der Gründerzeit mit ihren Hof- und Seitentrakten „gesunden“ Wohnbauten weichen.<sup>143</sup> Ausgiebig und zumeist äußerst euphorisch reagierten die Fachzeitschriften auf die Gestaltung der Assanierungsbauten – unter Schlagzeilen wie beispielsweise „Die Straße frei der neuen Zeit“.<sup>144</sup> Schlagworte wie „modern“, „gediegen“, „hygienisch“, „sauber“ und „gesund“ bestimmen die Beschreibungen. Nicht nur das äußere Erscheinungsbild entsprach dank der



Abb. 93 Angelo Felix Pollak, Assanierungsbau am Laurenzerberg vor der Fertigstellung, Aufnahme vermutlich 1936

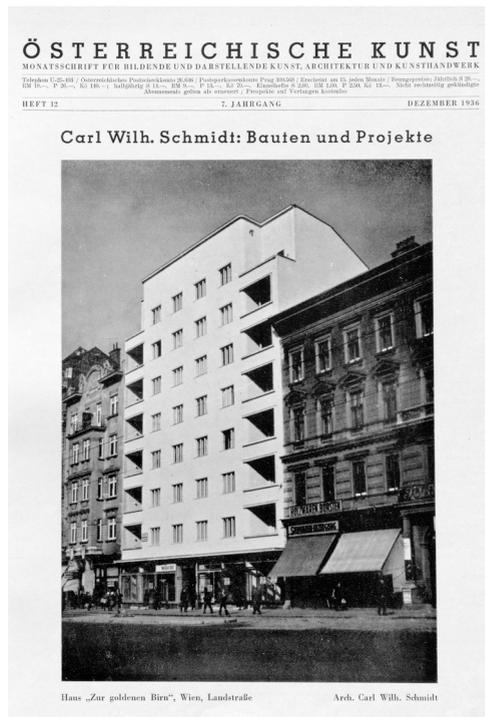




Abb. 95 Assanierungsbau Ecke Reisnerstraße 10 und Beatrixgasse 23; davor sind noch die Reste des dafür abgebrochenen Gebäudes zu sehen, Aufnahme vermutlich 1936

glatten und hellen Putzfassaden diesen Parametern, sondern auch die licht- und luftdurchfluteten Wohnungen. Die „modernste wohntechnische Ausstattung“<sup>145</sup> und der Komfort der Kleinwohnungen werden bei nahezu allen Beschreibungen betont, etwa die Warmwasserversorgung, vorhandene Elektro- bzw. Zentralheizung, die Ausstattung der Küchen mit Elektrogeräten und die Erschließung durch moderne Aufzüge.<sup>146</sup>

Zahlreichen Beschreibungen gemein ist das Bedürfnis, die Architektur vom unausgesprochenen Vorwurf der (zu) rigiden Sachlichkeit loszulösen und die architektonischen Qualitäten hervorzuheben.<sup>147</sup> Die Assanierungsbauten werden als stadtzubereichernde Gebäude präsentiert: Jener am Laurenzerberg wird beispielsweise als Neubau von „kühner Modernität“ bezeichnet, der sich steil aus dem verwinkelten alten Straßengewirr erhebe und dank seiner Dachterrassen und „Abstufungen aller Art“ weit entfernt sei von der „langweilige[n] Raumwirkung des Zinshauses der letzten Generation“ (Abb. 93).<sup>148</sup>

Zur Verdeutlichung des „sauberen“, „modernen“ Charakters der Assanierungsbauten wird auch Bildmaterial bewusst eingesetzt. So hebt sich in der Schwarz-Weiß-Fotografie des Assanierungsbaus an der Landstraßer Hauptstraße 31 die klare, strahlendweiße Front von den angrenzenden Gebäuden besonders deutlich ab (Abb. 94). Auch die Gegenüberstellung mit den abgetragenen Altbauten wird gesucht, um die vermeintlichen städtebaulichen und „hygienischen“ Verbesserungen und architektonischen Vorzüge zu veranschaulichen (Abb. 95).

Zur Verdeutlichung des „sauberen“, „modernen“ Charakters der Assanierungsbauten wird auch Bildmaterial bewusst eingesetzt. So hebt sich in der Schwarz-Weiß-Fotografie des Assanierungsbaus an der Landstraßer Hauptstraße 31 die klare, strahlendweiße Front von den angrenzenden Gebäuden besonders deutlich ab (Abb. 94). Auch die Gegenüberstellung mit den abgetragenen Altbauten wird gesucht, um die vermeintlichen städtebaulichen und „hygienischen“ Verbesserungen und architektonischen Vorzüge zu veranschaulichen (Abb. 95).

Wie sehr sich der Standpunkt der Presse zur Assanierung in den Jahren 1937/38 wandelte, erkennt man an einprägsamen Schlagzeilen wie „Lasst uns noch ein paar alte Gassen ...!“<sup>149</sup>, „Für Erhaltung des alten Wien“<sup>150</sup>, „Aufruf zur Erhaltung von Alt-Wien“<sup>151</sup>, „Fünf edle Häuser bitten um Gnade“<sup>152</sup> und dergleichen, die vor allem in den späten Jännertagen des Jahres 1938 die Wiener Tageszeitungen bestimmten. Auch regierungstreue Blätter wie die *Reichspost* nahmen den Unmut aus der Bevölkerung auf und unterstützten die Kritik an der fortschreitenden Abrissstätigkeit.<sup>153</sup> Die Zeitschrift *Österreichische Kunst* berichtete nun eindringlich über die Gefahren, die dem Wiener Stadtbild drohten und kritisierte die Bauspekulation und den sinnlosen Abbruch historischer Bausubstanz für eine schlechte, unüberlegte Verkehrsplanung.<sup>154</sup>

Der Unmut der Wiener Bevölkerung wurde vor allem mit dem Bekanntwerden der geplanten Demolierung des Palais Paar und dem anstehenden Umbau des Dominikanerkonvents unüberhörbar deutlich. Auch der Wettbewerb zur städtebaulichen Umgestaltung des Grinzinger Ortskerns trug seinen Teil dazu bei. Nachdem Regulierungspläne des Stadtbauamtes bekannt geworden waren, waren es laut dem *Neuigkeits-Welt-Blatt*

„abertausende Freunde Grinzings“, die sich „geradezu leidenschaftlich für die vollständige Erhaltung der idyllischen Häuserzeilen des alten Hauerortes und seiner Gäßchen“ einsetzten.<sup>155</sup> Schon zu Beginn der 1930er-Jahre erreichten die Zentralstelle Briefe von Privatpersonen, zumeist Nicht-Fachleuten, die ihre Sorge um die Erhaltung des Stadtbildes ausdrückten. Die Zuschriften schätzte man sehr, vor allem Viktor Schneider, seit 1931 Korrespondent der Zentralstelle,<sup>156</sup> dankte man für seinen „mannhaften und unbeirrbar Einsatz [...] für die Rettung des barocken Wiener Stadtbildes“.<sup>157</sup> Die Kritik Schneiders richtete sich in erster Linie an die Investoren und Baufirmen und weniger an die Stadt Wien, wenn er auch die verkehrsbedingte Regulierung hart kritisierte.<sup>158</sup>

„Ich bitte, sie [seine Aufsätze zur Rettung des Wiener Stadtbildes, Anm. d. Autorin] als Hilferuf eines um das Schicksal seiner Wienerstadt ernst besorgten Wieners anzusehen und überzeugt zu sein, daß sie Tausenden meiner Mitbürger und gewiß nicht den schlechtesten aus der Seele gesprochen sind, kaum jemand weiß ich, der mit mir nicht eines Sinnes wäre, aber ich weiß viele, die mir aus ganzem Herzen gedankt haben.“<sup>159</sup>

Auch aus dem Ausland, vor allem aus Deutschland, erreichten die Zentralstelle zahlreiche Briefe von Privatpersonen, die sich um die bauliche Zukunft Wiens sorgten.<sup>160</sup>

„Nürnberg schützt seine alten Viertel, Wien reisst [sic!] sie ruchlos nieder. Ist es nicht möglich, wenigstens die bis auf eine Kleinigkeit gut erhaltene Liechtenthalergasse unter unbedingten Denkmalschutz zu stellen? Wie lieblich ist der Anblick von der Kirche durch die Liechtenthalerstrasse [sic!] zu – der Geist Schuberts weht einem entgegen!“<sup>161</sup>

Den Höhepunkt erreichte die Protestbewegung mit der von Hans Sedlmayr und Karl Oettinger initiierten Unterschriftenaktion vom Jänner 1938, die gemeinsam mit einer von wichtigen Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens unterfertigten „Denkschrift“ am 20. Jänner an den Bundespräsidenten sowie an den Bundeskanzler und den Bürgermeister von Wien erging.<sup>162</sup> Auslöser dafür waren in erster Linie der bevorstehende Abbruch des Palais Paar und vor allem auch die damals noch in Planung begriffenen Demolierungen in der Singerstraße (Nr. 30 und 32).<sup>163</sup> Gemeinsam mit der Unterschriftenaktion versuchte eine Reihe führender Persönlichkeiten des Wiener Kulturlebens gegen die steigende Zahl an Demolierungen zu protestieren, in der Hoffnung, damit „ein geschichtlich und künstlerisch einzigartiges Stadtbild für die Nachwelt zu bewahren“. Als eigentliches Problem identifizierte man auch hier den immer noch als Planungsgrundlage dienenden Generalregulierungsplan des 19. Jahrhunderts, der den „Anschauungen von Denkmalwert und Denkmalschutz“ nicht mehr entsprechen und andererseits „die Durchführung der modernen Prinzipien des Städtebaues“ verhindern.<sup>164</sup>

Zahlreiche Berichte in diversen Zeitschriften und Tageszeitungen begrüßten die Unterschriftenaktion. Die Zeitschrift *Österreichische Kunst* äußerte gar die Hoffnung, dass dadurch das „häufig zu tief schlummernde Interesse des Wieners an den Kunstfragen seiner Heimat“ geweckt werde.<sup>165</sup> Auch das *Neue Wiener Tagblatt* holte im Jänner 1938 zu einem flammenden Plädoyer für die Erhaltung von „Alt-Wien“ aus:

„Die Zahl der Demolierung [sic!] von künstlerisch wertvollen, kunsthistorisch bedeutsamen, in jedem Sinn unersetzlichen Baudenkmälern hat in jüngster Zeit bekanntlich in Wien in wahrhaft beklagenswerter Weise unaufhaltsam zugenommen. Das Stadtbild hat dadurch unermessliche Schädigung erfahren. Dem Fortschreiten dieser höchst sonderbaren und barbarischen Art von ‚Straßenregulierung‘ und ‚Stadtverschönerung‘ soll jetzt unter Zuhilfenahme der maßgebenden zuständigen obersten Faktoren Einhalt geboten werden. Wer Wien liebt, muß zustimmen und der eingeleiteten Aktion beitreten. Das herrliche alte, einmalige Wien soll und muß geschützt und erhalten bleiben, uns und den nachkommenden Geschlechtern.“<sup>166</sup>

Die Aktion sammelte in nur wenigen Wochen 20.000 Unterschriften und noch weitere etwa 10.000 Unterschriften wurden in den letzten Tagen eingeholt. Sedlmayr bezeichnete die Protestaktion später rückblickend als „Protest der Dreißigtausend“, der in der Geschichte der Denkmalschutzbewegung einzigartig sei und „die Verwurzelung des Denkmalschutzgedankens in den Bedürfnissen eines von der Großstadt nicht zerstörten Volkes mit elementarer Wucht erwiesen habe“.<sup>167</sup> An anderer Stelle umschreibt er die Protestbewegung als einen „aus der Wurzel einer tiefen Heimatliebe hervorbrechende[n] Selbsterhaltungstrieb der Stadt“.<sup>168</sup> Die *Reichspost* bewertete die Aktion als lang ersehnten Aufschrei der Wiener Bevölkerung, der beweise, dass „das Bild dieser schönen Stadt und die Erhaltung „Alt-Wiens“ eine Herzenssache von aber Tausenden [sic!] von Wienern“ darstelle und „das echte Wienertum durchaus nicht ausgestorben“ sei.<sup>169</sup> Und auch die Resonanz aus der Politik war groß: Sogar Bundespräsident Wilhelm Miklas sollte über alle weiteren Schritte informiert werden.<sup>170</sup>

Die Unterschriftenaktion zeigte jedoch vorerst kaum Auswirkungen. Die beiden Bürgerhäuser in der Singerstraße, die Mitauslöser für die Aktion waren, wurden dennoch abgerissen und auch die von Bürgermeister Schmitz bereits im November 1937 vorgesehene Expertenkommission, die die schwierigeren Anlassfälle diskutieren sollte,<sup>171</sup> war trotz des anhaltenden Protests der Bevölkerung noch nicht eingesetzt worden.<sup>172</sup> Sehr anschaulich wird durch die Aktion die emotionale Stimmung in der Bevölkerung, die – ähnlich wie schon um 1900 – in einer Phase der wirtschaftlichen und politischen Instabilität besonders sensibel auf die fortschreitende Umbautätigkeit reagierte.

**1** Hinsichtlich der Zuschriften vgl. BDA-Archiv, Top. Mat.; zu den Artikeln in der Tagespresse wurde im Bestand historischer Zeitschriften der Österreichischen Nationalbibliothek recherchiert. **2** Auf die Unterschriftenaktion verweist bereits Stefan Plischke, „Wir müssen bauen. Der Assanierungsfonds und die Wohnbaupolitik in Wien 1934–1938“, in: Jan Tabor, Österreich, Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung (Hrsg.), *Kunst und Diktatur. Architektur, Bildhauerei und Malerei in Österreich, Deutschland, Italien und der Sowjetunion 1922–1956* (Ausstellungskatalog, Künstlerhaus Wien), Baden 1994, S. 216–223, hier S. 222. **3** Eine Abschrift davon findet sich in: BDA-Archiv, Top. Mat., Wien Allg. 2, 1930–1945, div. Denkmäler bzw. Denkmalprojekte, 365/Dsch/1938; ebenso die Unterschriftenliste: ebd., 466/Dsch/1938; und der Aufruf an die Bevölkerung: ebd., 4520/Dsch/1937. **4** Siehe dazu u.a.: Petra Schneider, „Heimweh. Die neue Sehnsucht nach der alten Stadt im Wien um 1900“, in: Karl Brunner, Petra Schneider (Hrsg.), *Umwelt Stadt. Geschichte des Natur- und Lebensraumes Wien* (Ausstellungskatalog, Wien Museum), Wien/Köln/Weimar 2005, S. 584–595. **5** Sándor Békési, „Zwischen Alt und Neu. Umbau und Wahrnehmung von Wien um 1800“, in: Karl Brunner, Petra Schneider (Hrsg.), *Umwelt Stadt. Geschichte des Natur- und Lebensraumes Wien* (Ausstellungskatalog, Wien Museum), Wien u. a. 2005b, S. 583. **6** Zusendungen und Zeitungsartikel sind in der Topographischen Sammlung des BDA den jeweiligen Adressen zugeordnet. Von den Fachvorträgen ist vor allem jener von Karl Holey zu Beginn des Jahres 1938 zum Thema „Lebende alte Stadtschönheit im Herzen der Großstadt“ zu erwähnen, der auch in der Presse kommentiert wurde. Siehe dazu: „Wiens schönes Stadtbild“, in: *Neues Wiener Abendblatt*, 9.2.1938, S. 2; Karl Oettinger, „Altes und Neues in der Stadtplanung Wiens“, in: *Wiener Zeitung*, 2.3.1938, S. 7. **7** Bspw. die Zeitungen *Das Interessante Blatt* oder *Neues Wiener Tagblatt*. **8** Siehe z.B.: „Ein Stück Alt-Wien: Das Freihaus wird niedergedrückt“, in: *Das Interessante Blatt*, 6.2.1936, S. 10. Zahlreiche Artikel zu den einzelnen Objekten finden sich in den Zeitschriften *Österreichische Kunst und Österreichische Bauzeitung*, vgl. etwa: „Wiener Assanierungsbauten“, in: *Österreichische Kunst*, 8. Jg., H. 5, 1937, S. 14–15; „Neubauten fertiggestellt“, in: *Österreichische Kunst*, 8. Jg., H. 12, 1937, S. 21–22. **9** „Ein Neubau auf den Freihausgründen“, in: *Österreichische Kunst*, 8. Jg., H. 4, 1937, S. 26. **10** Magistrat der Stadt Wien (Hrsg.), *Der Wiener Assanierungsfonds. Ein Überblick über die vom Bürgermeister Richard Schmitz eingeführte und durch Beschluß der Wiener Bürgerschaft fortgesetzte Förderung privater Bauvorhaben durch die Stadt Wien in den Jahren 1934–1936* (Wien im Aufbau), Wien 1937b, S. 43–44; „Der Umbau des Freihauses“, in: *Österreichische Bauzeitung*, 1. Jg., Nr. 4, Jänner 1936, S. 40. **11** „Ein Neubau auf den Freihausgründen Ecke Operngasse“, in: *Österreichische Kunst*, 8. Jg., H. 3, 1937, S. 16. **12** WStLA, 1.5.4. Stadtbauverwaltung, A1, Allg. Reg., Schachtel 102/1936, GZ 3202/1936, Brief der ZV, des Österreichischen Ingenieur- und Architektenvereins und der Österreichischen Gesellschaft für Städtebau an Bgm. Schmitz, 15.7.1936. **13** Siehe dazu bspw.: „Die Verbauung der Freihausgründe. Die Gesellschaft für Städtebau an den Bürgermeister“, in: *Der Wie-*

*ner Tag*, 22.4.1936, S. 5. Die lauteste Kritik äußerte vermutlich Architekt und Baurat Robert Oerley, vgl. dazu: ders., „Die Verbauung der Freihausgründe und das Verkehrsproblem“, in: *Österreichische Bauzeitung*, 1. Jg., Nr. 12, April 1936, S. 133–140; ders., „Zur Verbauung der Freihausgründe“, in: *Österreichische Bauzeitung*, 1. Jg., Nr. 15, 20.5.1936, S. 173–174. **14** Einer der wichtigsten Bauherren war Oskar Poeller, der mit den Neubauten an der ehemaligen Bärenmühle und Ecke Wienzeile und Faulmannsgasse gleich zwei Objekte verwirklichen ließ. Siehe dazu: „Ein Neubau auf den Freihausgründen“, 1937, S. 26. **15** „Ab 1. Mai wird das Freihaus abgebrochen“, in: *Neuigkeits-Welt-Blatt*, 25.3.1936, S. 4. **16** „Die Arbeitsbeschaffung der Gemeinde Wien“, in: *Neue Freie Presse*, 14.4.1935, S. 8. **17** „Der Umbau des Freihauses“, Jänner 1936, S. 40. **18** So etwa im Stiegenhaus des „Papagenohofes“ (Operngasse 28); siehe dazu: „Ein Wohnbau und ein Landhaus der Arch. Alfred Adler u. Martin Schmid“, in: *Österreichische Kunst*, 9. Jg., H. 2, 1938, S. 12. **19** Siehe dazu bspw.: BDA-Archiv, Top. Mat., Schleifmühlgasse 12–14, 1656/Dsch/1934, Av von Emmerich Siegris, 3.11.1934. **20** BDA-Archiv, Top. Mat., Wien IV. Bezirk, Profan, Rechte Wienzeile 1, 233/Dsch/1936, Abschrift des Antwortschreibens an die Stadt Wien von Emmerich Siegris, 25.1.1936. In Abstimmung mit den Wiener Städtischen Sammlungen erreichte die Zentralstelle letztlich, die wertvollen Reliefs und die Gedenktafel zu retten (siehe dazu folgende Akten: ebd., 1128/Dsch/1937 und 1577/Dsch/1937). **21** WStLA, Filmarchiv der media wien, Sign. 048, *Das Freihaus in Wien*, 1936. **22** Siehe dazu das Zeitfenster Min. 12:53–13:23. **23** „Reichsbahndirektionsgebäude für 1500 Personen. Die Bestimmung der restlichen Freihausgründe“, in: *Neues Wiener Tagblatt* (Mittagsausgabe), 13.10.1938, S. 3. **24** Johannes Sowa, *80 Jahre Wiener Höhenstraße* (Archivbilder), Erfurt 2014, S. 101–103. **25** „Verschacherung des Kahlenberges? Ist es der Gemeinde Wien ernst mit der Wiederbelebung des Kahlenberges – Ein Konkurrenzmanöver?“, in: *Deutscherösterreichische Tages-Zeitung*, 25.10.1932, S. 5. **26** „Wettbewerb zur Aufschließung des Kahlenberges“, in: *Profil*, 1. Jg., H. 4, 1933, S. X–XII; siehe auch: „Wettbewerb Kahlenberg“, in: *Profil*, 1. Jg., H. 7, 1933, S. 241–244. **27** „148 Entwürfe und eine tote Idee: Die Kahlenberg-Erneuerung auf 1934 verschoben – Die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse sind schuld“, in: *Der Wiener Tag*, 18.7.1933, S. 5; siehe dazu auch: BDA-Archiv, Top. Mat., Wien XIX. Bezirk, Profan 2, ehem. Villa Braun-Stammfest, 5209/Dsch/1932. **28** Fertigstellen konnte man das erste Teilstück vom Cobenzl bis zum Kahlenberg, das „Glanzstück der großen Hochstraße durch den Wienerwald“, am 16.10.1935. „Die Wiener Höhenstraße“, in: *Amtsblatt der Stadt Wien*, 44. Jg., Nr. 19, 1.10.1936, S. 1. **29** Das neue Kahlenbergrestaurant sollte ein wahres „Schmuckstück der Wienerstadt“ werden und den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Aufschwung verdeutlichen. Siehe dazu: „Gleichfeier auf dem Kahlenberg“, in: *Amtsblatt der Stadt Wien*, 44. Jg., Nr. 11, 1.6.1936, S. 20. **30** BDA-Archiv, Top. Mat., Wien XIX. Bezirk, Profan 2, ehem. Villa Braun-Stammfest, 873/Dsch/1933, Schreiben Sektionschef Leodegar Petrin an die Kahlenberg AG, o. D. **31** Erich Boltzenstern, „Der Umbau des Kahlenberghotels“, in: *Die Pause*, 1. Jg., H. 5, 1935, S. 35. **32** BDA-Archiv,

Top. Mat., Wien XIX. Bezirk, Profan 2, ehem. Villa Braun-Stammfest, 1968/Dsch/1934, Av Emmerich Siegris, 24.12.1934. **33** Ebd., 1574/Dsch/1935, Abtragungsbewilligung, 25.3.1935. **34** Ebd., 1363/Dsch/1935, Av Karl Holy (?), 23.4.1935. **35** „Daher wurden bedeutende Opfer gebracht, um diesen Straßenzug [Billrothstraße–Grinzinger Allee–Cobenzlstraße, Anm. d. Autorin] den neuen Verkehrsbedürfnissen entsprechend auszugestalten und die Verkehrssicherheit zu gewährleisten.“ Siehe: „Neugestaltung der Billrothstraße“, in: *Amtsblatt der Stadt Wien*, 44. Jg., Nr. 12, 15.6.1936, S. 23. **36** Siehe dazu die Bildunterschrift zu einer Abbildung des Palais Paar in: *Das Interessante Blatt*, 20.1.1938, S. 8. **37** K. K. Zentral-Kommission für Kunst- und Historische Denkmale (Hrsg.): *Österreichische Kunsttopographie*, Bd. 15, *Kunsthistorischer Atlas der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien und Verzeichnis der erhaltenswerten historischen, Kunst- und Naturdenkmale des Wiener Stadtbildes*, Wien 1916, S. 87. **38** BDA-Archiv, Top. Mat., Wien I. Bezirk, Profan, Wollzeile 30, 3194/Dsch/1933, Abschrift des Bescheides, 26.6.1924. **39** Ebd., 314/Dsch/1936, Av Otto Demus, 19.2.1937. **40** Ebd. **41** BDA-Archiv, Top. Mat., Wien I. Bezirk, Profan, Wollzeile 30, 2102/Dsch/1937, Sitzungsprotokoll des Fachbeirates, 15.7.1937. **42** „Die Straßen- und Hofschauseiten des Hauses Wollzeile 30 [...] sind einschließlich des für die künstlerische Gesamtwirkung des Baues höchst bedeutsamen Daches sowie der Architektur der Toreinfahrt unverändert zu erhalten.“ Vgl. dazu: BDA-Archiv, Top. Mat., Wien I. Bezirk, Profan, Wollzeile 32, 3491/Dsch/1937, Korrespondenz zwischen der MA 31a und der Zentralstelle. **43** BDA-Archiv, Top. Mat., Wien I. Bezirk, Profan, Wollzeile 30, 3628/Dsch/1937, Schreiben der Zentralstelle an die MA 31a, 28.10.1937. **44** In den Akten des BDA ist eine kurze Mitteilung an Sektionschef Leodegar Petrin enthalten: „Die Zentralstelle für Denkmalschutz ist anzuweisen, den Einspruch gegen Abtragung der Häuser Wollzeile 30–32 zurückzuziehen.“ Siehe dazu: BDA-Archiv, Top. Mat., Wien I. Bezirk, Profan, Wollzeile 32, 3942/Dsch/1937. **45** Der Unmut der Referenten der Zentralstelle über diese Entscheidung kommt in einigen internen Aktennotizen allerdings deutlich zum Ausdruck: „Schrecklicher Vandalismus!“ (Ginhart) und „Die Demolierung gerade dieser Häuser, deren hoher Kunstwert eine besondere Zierde von Wien war, ist für unsere Stadt ein unersetzlicher Verlust“ (Siegris). Siehe dazu: ebd., 4064/Dsch/1937, Aktenvermerke vom November 1937. **46** Vgl. dazu die Akten: ebd., 4357/Dsch/1937; 96/Dsch/1938; 147/Dsch/1938. **47** Laut Inge Podbrecky war bereits in den späten 1920er-Jahren zwischen Denkmalpflege und Stadtverwaltung eine Einigung über den Abriss des Dominikanerklosters getroffen worden: dies., *Unsichtbare Architektur. Bauen im Austrofaschismus. Wien 1933/1934–1938*, Innsbruck/Wien 2020, S. 222. **48** BDA-Archiv, Top. Mat., Wien I. Bezirk, Profan, Dominikanerbastei, 3312/Dsch/1936; 3399/Dsch/1936. **49** Ebd., 3312/Dsch/1936, Vermerk Antwortschreiben Karl Ginhart an die MA 31a, 4.11.1936. **50** Bauverhandlungsprotokolle und Aktenvermerke in: ebd., 3499/Dsch/1936; 3567/Dsch/1936; 3641/Dsch/1936; 46/Dsch/1937. **51** Siehe dazu den Schriftverkehr zwischen Dominikanerorden und Zentralstelle in den Akten: ebd., 558/Dsch/1937; 682/Dsch/1937; 792/Dsch/

1937. **52** Ebd., 558/Dsch/1937, Schreiben des Priors an Sektionschef Leodegar Petrin, 12.2.1937, und am 13.2.1937 verfasstes Antwortschreiben. **53** Ebd., 682/Dsch/1937, Schreiben von Leodegar Petrin, März 1937. **54** Ebd., 792/Dsch/1937, Schreiben von Leodegar Petrin, 22.2.1937. **55** Wie bereits unter Kap. 5.1.3. erwähnt, zählten neben Petrin, Siegris und Seiberl auch Clemens Holzmeister, Karl Holy und Karl Kraus zu den Mitgliedern des Fachbeirates. **56** Siehe dazu die Aufzeichnungen und den Briefverkehr in den Akten: BDA-Archiv, Top. Mat., Wien I. Bezirk, Profan, Dominikanerbastei, 1030/Dsch/1937; 1155/Dsch/1937. **57** Ebd., 1030/Dsch/1937, Beschluss des Fachbeirates in der Sitzung zum Umbau des Dominikanerklosters, 16.3.1937. **58** Ebd., 1356/Dsch/1937, Protokoll der Sitzung bei Vzbm. Lahr mit Vertretern der Stadtverwaltung und der Zentralstelle für Denkmalschutz, 10.4.1937. **59** Siehe dazu: ebd., 2509/Dsch/1937, Av Herbert Seiberl, 14.7.1937; ebd., 2567/Dsch/1937, Schreiben des Priors an die Zentralstelle, 13.7.1937. **60** Ebd., 2783/Dsch/1937, Schreiben von Stadtbaudirektor Musil an die Zentralstelle, 28.7.1937. **61** Lediglich ein Deckenfresko konnte abgenommen und erhalten werden. Siehe dazu: ebd., 2783/Dsch/1937, Av (Referent unbekannt), 3.8.1937. **62** Vorrang hatten in der Planung, laut Aussage der Architekten, städtebaulich-künstlerische Aspekte, die zu einer „ehrlichen, endgültigen Lösung des Problems“ führen sollten. Die Platzwand sollte unbedingt erhalten bzw. geschlossen werden, weshalb man sich entschieden gegen einen gänzlichen Durchbruch der Bäckerstraße aussprach, wie er im Generalregulierungsplan ursprünglich vorgesehen war. Siehe dazu: Kurt Klaudy, „Der Dominikaner-Neubau“, in: *Österreichische Kunst*, 9. Jg., H. 10, 1938, S. 27–28. **63** Siehe dazu bspw.: BDA-Archiv, Top. Mat., Wien I. Bezirk, Profan, Dominikanerbastei, 2390/Dsch/1937, anonymes Schreiben an die Zentralstelle zum bevorstehenden Abbruch des Dominikanerklosters, 2.7.1937; oder BDA-Archiv, Top. Mat., Wien I. Bezirk, Profan, Singerstraße 30–32, 1729/Dsch/1937, Zuschrift zur geplanten Regulierung der Singerstraße, 7.5.1937. **64** Siehe dazu bspw.: BDA-Archiv, Top. Mat., Wien I. Bezirk, Profan, Singerstraße 30–32, 1729/Dsch/1937, Brief an die Zentralstelle, 7.5.1937. **65** WStLA, 1.5.4. Stadtbaudirektion, A1, Allg. Reg., Schachtel 102/1936, GZ 3202/1936, Schreiben der ZV, der Österreichischen Gesellschaft für Städtebau und des Österreichischen Ingenieur- und Architektenvereins an Bgm. Schmitz, 15.7.1936. **66** Ebd., Schachtel 109/1937, GZ 4353/1937, Brief Clemens Holzmeister an Bgm. Schmitz, 26.10.1937. **67** Ebd., Schachtel 102/1936, GZ 3202/1936, Schreiben der ZV, der Österreichischen Gesellschaft für Städtebau und des Österreichischen Ingenieur- und Architektenvereins an Bgm. Schmitz, 15.7.1936. **68** „Neue Linien im Wiener Stadtbilde“, in: *Reichspost*, 25.12.1934, S. 9–10. **69** Ebd., S. 10. **70** Stadtbaurat Musil glaubte allerdings viele Architekten lediglich deshalb als Gegner der Stadtregulierung, da sie bei Assanierungsprojekten nicht zum Zuge gekommen waren, und vermutete bspw. hinter Holzmeisters Unterstützung der Unterschriftenaktion von 1938 die erfolglose Bewerbung um den Umbau des Palais Paar in der Wollzeile. Siehe: WStLA, 1.5.4. Stadtbaudirektion, A1, Allg. Reg., Schachtel 110/1938, GZ 236/1938, Brief Stadtbaudirektor Franz Musil an Bgm. Schmitz, 26.1.1938.

**71** Zu Holzmeisters Rolle im Ständestaat siehe v.a.: Wilfried Posch, *Clemens Holzmeister. Architekt zwischen Kunst und Politik*, Salzburg 2010, vor allem S. 229–259. **72** Clemens Holzmeister, *Architekt in der Zeitenwende*, 2 Bde., Bd. 1, *Selbstbiographie. Werkverzeichnis*, Salzburg u. a. 1976, S. 49, zitiert nach: Suttner, S. 102; zur Rolle von Clemens Holzmeister siehe auch: Gertrude Enderle-Burcel, *Mandatare im Ständestaat, 1934–1938. Christlich – ständisch – autoritär. Biographisches Handbuch der Mitglieder des Staatsrates, Bundeskulturrates, Bundeswirtschaftsrates und Länderrates sowie des Bundestages*, Wien 1991, S. 105. **73** Helmuth Wehsmann, *In Wien erbaut. Lexikon der Wiener Architekten des 20. Jahrhunderts*, Wien 2005, S. 276–277. **74** Robert Oerley, „Wie ich Wien umbauen würde... Donaustadt der Zukunft“, in: *Neues Wiener Tagblatt*, 8. 4. 1936; Angaben nach: Wienbibliothek im Rathaus, Tagblatt-Archiv, Stadtplanung 1902–1937, AC09396305. **75** BDA-Archiv, Heimatschutz, Karton 10, Tagungen und Kongresse (1934–1941), Fasz. 3 (1936). **76** Der Lehrstuhl wurde im Jahr 1932 von Erwin Ilz an der TH gegründet. Erst mit der Einrichtung des Lehrstuhls wurde eine Ausbildung im Bereich des Städtebaus im Rahmen des Architekturstudiums an der TH ermöglicht. Christoph Braumann, *Stadtplanung in Österreich von 1918 bis 1945. Unter besonderer Berücksichtigung der Stadt Salzburg* (Schriftenreihe des Institutes für Städtebau, Raumplanung und Raumordnung, TU Wien, 21), Wien 1986, S. 12. **77** Hugo Hassinger, „Um die Erhaltung und Neugestaltung des Wiener Stadtbildes“, in: *Reichspost*, 20. 1. 1938, S. 7. Hassingers Aussage wird durch die Tatsache unterstrichen, dass Holey und Ilz, wie auch Hassinger, Mitglieder des Österreichischen Verbandes für Heimatpflege waren. **78** Ebd. **79** Karl Holey, Architekt und Dombaumeister, war von 1914 bis 1939 als technischer Generalkonservator für die Zentralstelle tätig. Ab 1926 lehrte er als ordentlicher Professor an der TH Wien, wo er sich 1920 in der Geschichte des Städtebaus habilitiert hatte. Theodor Brückler, Ulrike Nimeth, *Personenlexikon zur österreichischen Denkmalpflege*, Wien 2001, S. 113. **80** Die Vorlesungen zur Denkmalkunde und zum Thema „Geschichte des Städtebaus“ wurden von Holey in den Studienjahren 1933/34, 1936/37, 1937/38 und 1938/39 gelesen; vgl. dazu die jeweiligen Bände der Publikationsreihe Technische Hochschule Wien, *Vorlesungsverzeichnis, Studienpläne und Personalstand*, Wien 1907–1937. **81** Brückler/Nimeth 2001, S. 113. **82** Die Schönheit der Städte übe „auf das primitive ästhetische Empfinden des Volkes eine starke Wirkung“ aus und „vielmehr als das einzelne Bauwerk prägt sich die künstlerische Gesamtwirkung eines Stadtbildes auch dem naiv empfindenden Menschen ein“. Siehe dazu: Karl Holey, „Im neuen Rom das alte Rom“, in: *Mitteilungen des Vereins der Freunde des humanistischen Gymnasiums*, H. 33, 1936, S. 51–59, hier S. 52. **83** So Karl Holey im Vorwort zum Katalog der Ausstellung, siehe: ders., *Ausstellung Italiens Stadtbaukunst* (Ausstellungskatalog, Secession Wien), Wien 1937, S. 5. **84** Stadtbaudirektor Musil erwähnt „einen objektiv gehaltenen Artikel“ zum Thema, den Holey verfasst habe. Vgl. WStLA, 1.5.4. Stadtbaudirektion, A1, Allg. Reg., Schachtel 110/1938, GZ 236/1938, Brief Stadtbaudirektor Franz Musil an Bgm. Schmitz, 26. 1. 1938. **85** Karl Holey, „Staatskunst und

Baukunst“, in: *Reichspost*, 12. 4. 1936, S. 3. **86** Siehe dazu noch genauer Kap. 6.2.3. **87** Holey, 12. 4. 1936, S. 3. **88** Holey 1936, S. 57–59. **89** Siehe dazu den ausführlichen Bericht über Holey's Vortrag in der Tagespresse: „Wiens schönes Stadtbild“, 9. 2. 1938, S. 2. **90** Ilz hatte die Professur für Städtebau an der TH bis ins Jahr 1945 inne. Seinen Einfluss auf die städtebaulichen Planungen des NS-Regimes in Wien ab 1938 beleuchten Siegfried Mattl, Gottfried Pirhofer, „Wien. ‚Tor zum Südosten‘. Stadt- und Regionalplanung im Kontext imperialer Raumpolitik“, in: Ingrid Holzschuh, Monika Platzer, *Architekturzentrum Wien* (Hrsg.), *„Wien. Die Perle des Reiches“. Planen für Hitler* (Ausstellungskatalog, Architekturzentrum Wien), Zürich 2015, S. 12–25. **91** Technische Hochschule Wien, 1907–1937. **92** BDA-Archiv, Top. Mat., Wien Allg. 2, 1930–1945, div. Denkmäler bzw. Denkmalprojekte, 290/Dsch/1938, Brief Karl Giannoni an Zentralstelle und Memorandum, 26. 1. 1938. **93** Erwin Ilz, „Neue Aufgaben des Städtebaues“, in: *Ingenieurkammer für Wien, Niederösterreich und Burgenland* (Hrsg.), *Festschrift anlässlich des 75jährigen Bestandes der Ziviltechniker. 75 Jahre Ziviltechniker*, Wien 1935a, Sonderabdruck, S. 1–6, hier S. 4. **94** Erwin Ilz, „Stadtbaukunst und Verkehr“, in: *Zeitschrift des Österr. Ingenieur- und Architektenvereines*, H. 51/52, 1935b, S. 307–310, hier S. 309. Als Beispiel nennt Ilz in einer seiner Publikationen den Kölner Dom und seine Umgebung. Die einstige Verbauung des Kölner Doms trug „in ihrer malerischen Gesamtwirkung den stadtbaukünstlerischen Raumforderungen gebührend Rechnung“, ihre Schleifung und die Freilegungspraxis des 19. Jhs. und die nicht auf lange Sicht geplanten verkehrsbedingten Eingriffe (Bsp. Bahnlinienführung) hätten dieses Zusammenspiel zerstört. **95** Ebd., S. 307, 309. **96** OESTa, AdR BKA BKA-I BPDion Wien VB Sig. XVIII 8742, Mitteilungen über die Wahlen des Ausschusses an die Polizeidirektion Wien, 1928 und 1934. **97** Dies erkenne man an den Plänen für den Ballhausplatz und das Fronthaus. Erwin Ilz, „Gegenwartsaufgaben des Städtebaues, mit besonderer Berücksichtigung Österreichs, Deutschlands und Italiens“, in: *Zeitschrift des Österr. Ingenieur- und Architektenvereines*, Sonderabdruck, H. 1/2 und 3/4, 1938, S. 1–9, hier S. 5–6. **98** Erwin Ilz, „Rettung für Alt-Wien. Neue Wege und Möglichkeiten“, in: *Neues Wiener Journal*, 6. 1. 1938, S. 6. **99** Sedlmayr lehrte auch an der TH Wien als Privatdozent und las dort Mitte der 1930er-Jahre zur „Geschichte der künstlerischen Stadtgestaltung“: BDA-Archiv, Karton 3, Teilnachlass Hans Sedlmayr, Liste der Vorlesungen HS, 2.3. Nachlass Sedlmayr – Biographisches, Vortragsliste 1931–1983; und zu „Geschichte und Aufgaben der Stadtbaukunst in Österreich“: Technische Hochschule Wien, 1907–1937, S. 77. **100** BDA-Archiv, Karton 3, Teilnachlass Hans Sedlmayr, Autobiographische Aufzeichnungen, 2.1.3. H. Sedlmayr, „Tätigkeit und Veröffentlichungen für den Denkmalschutz“, o. D. **101** Hans Sedlmayr, „Die Gefahr für Alt-Wien“, in: *Neues Wiener Tagblatt*, 6. 3. 1938, S. 9; ders., „Stadtgestaltung und Denkmalschutz“, in: *Deutsche Kunst und Denkmalpflege*, 1939/40, S. 151–161, hier S. 156. **102** Stadtbaudirektor Musil hatte seinen Lehrstuhl als Ausgangspunkt der Unterschriftenaktion verdächtigt, da er seiner Ansicht nach „in enger Fühlungnahme mit den Kreisen der Zentralstelle für Denkmalschutz“ stehe. Siehe

dazu: WStLA, 1.5.4. Stadtbaudirektion, A1, Allg. Reg., Schachtel 110/1938, GZ 236/1938, Brief Stadtbaudirektor Franz Musil an Bgm. Schmitz, 26.1.1938. **103** Sedlmayr, 6.3.1938, S. 9. **104** Sedlmayr 1939/40, S. 159; zu seinen Überlegungen zum „konkreten Städtebau“ siehe v. a.: S. 151–152. **105** Zu den konkreten Plänen für Wien siehe u. a.: Ingrid Holzschuh, *Wiener Stadtplanung im Nationalsozialismus von 1938 bis 1942. Das Neugestaltungsprojekt von Architekt Hanns Dustmann*, Köln 2011; sowie dies., „Verlorene Stadtgeschichten. Hitlers Blick auf Wien“, in: dies., Monika Platzer, Architekturzentrum Wien (Hrsg.), *„Wien. Die Perle des Reiches“. Plänen für Hitler* (Ausstellungskatalog, Architekturzentrum Wien), Zürich 2015, S. 28–45. **106** BDA-Archiv, Karton 3, Teilnachlass Hans Sedlmayr, 2.6.4. Korrespondenz mit Karl Oettinger, Brief, Herbst 1940. **107** Oettinger, 2.3.1938, S. 7. **108** Petra Svatek, „Raumforschung an der Universität Wien im 20. Jahrhundert. Kontinuitäten und Wandlungen einer multidisziplinären und politisch orientierten Forschungsrichtung“, in: Katharina Kniefacz u. a., *Universität – Forschung – Lehre. Themen und Perspektiven im langen 20. Jahrhundert* (650 Jahre Universität Wien – Aufbruch ins neue Jahrhundert, 1), Wien 2015, S. 241–259. **109** Hassinger, 20.1.1938, S. 7. **110** Im Jahr 1934 war in der Zeichnung des Vereins das Wort „Heimatschutz“ mit dem Begriff „Heimatpflege“ ausgetauscht worden, „um Verwechslungen mit der politischen Heimatschutzorganisation vorzubeugen“. Dies berichtet Karl Giannoni selbst: OEstA, AdR BKA BKA-I BPDion Wien VB Sig. XVIII 8742, Mitteilung über die Wahlen des Ausschusses an die Polizeidirektion Wien, 2.5.1934. **111** Etwa an der 13. Österreichischen Bundestagung für Heimatpflege im Jahr 1934; siehe dazu den ausführlichen Tagungsbericht: BDA-Archiv, Heimatschutz, Karton 1a, Verwaltungsakten 1923–1940, 1190/Dsch/1934. **112** Hans Tietze, *Flugschriften des Vereines zum Schutze und zur Erhaltung der Kunstdenkmäler Wiens und Niederösterreichs*, 6 Bde., Bd. 4, *Das Wiener Stadtbild*, Wien 1910, S. 43. **113** Max Dvořák, *Flugschriften des Vereines zum Schutze und zur Erhaltung der Kunstdenkmäler Wiens und Niederösterreichs*, 6 Bde., Bd. 2, *Zur Rettung Alt-Wiens*, Wien/Leipzig 1910, S. 86. **114** Karl Giannoni war, wie bereits in Kap. 1 erwähnt, wohl der entscheidendste Vertreter der österreichischen Heimatschutzbewegung von deren Beginn bis in die Zeit des Nationalsozialismus. 1908 trat er in den Dienst der Zentralkommission, spätere Zentralstelle bzw. (Bundes-)Denkmalamt, ein, 1913 (ein Jahr nach der Gründung des Österreichischen Heimatschutzverbandes) wurde er zum „staatlichen Konsulenten für Heimatschutz“ ernannt. Siehe dazu: Brückler/Nimeth 2001, S. 82. **115** Wilfried Kirsch, „Vom Werden des Österreichischen Heimat- und Naturschutzes“, in: *Deutsche Kunst und Denkmalpflege*, 5. Jg., S. 62–64, hier S. 63; siehe dazu auch: Eva Frodl-Kraft, *Gefährdetes Erbe. Österreichs Denkmalschutz und Denkmalpflege 1918–1945 im Prisma der Zeitgeschichte* (Studien zu Denkmalschutz und Denkmalpflege, 16), Wien u. a. 1997, S. 78; sowie BDA-Archiv, Heimatschutz, Karton 3a, Vereinskorrespondenz, Fasz. 3 (1922–1940). **116** OEstA, AdR BKA BKA-I BPDion Wien VB Sig. XVIII 8742, Mitteilungen über die Wahlen des Ausschusses an die Polizeidirektion Wien, 1928 und 1934. **117** Zu den diversen Ausstellungen

siehe: BDA-Archiv, Heimatschutz, Karton 5, Ausstellungen 1920–1940. Die Ausstellungen fanden vor allem im östlichen Teil Österreichs statt, in Niederösterreich, Wien, Oberösterreich, Burgenland und der Steiermark (Graz). **118** Ebd., Fasz. 1, 2046/Dsch/1938, Schreiben Karl Giannoni an die Zentralstelle, 1.7.1938. In einem Schreiben an den Bund des schwedischen Heimatschutzes berichtet Giannoni davon, dass die Organisation auch im „(Alt-) Reich und in der Schweiz als mustergültig anerkannt“ werde. Siehe: BDA-Archiv, Heimatschutz, Karton 3a, Vereinskorrespondenz, Fasz. 3 (1922–1940), Brief, 21.4.1938. **119** BDA-Archiv, Heimatschutz, Karton 3a, Vereinskorrespondenz, Fasz. 3 (1922–1940), Brief, 21.4.1938. **120** Karl Giannoni, *Flugschriften des Vereines zum Schutze und zur Erhaltung der Kunstdenkmäler Wiens und Niederösterreichs*, 6 Bde., Bd. 6, *Heimatschutz*, Wien/Leipzig 1911b, S. 6. **121** „Bauliche Heimatpflege“, in: *Österreichische Bauzeitung*, 1. Jg., Nr. 15, 20.5.1936, S. 175–176, hier S. 176. **122** Karl Giannoni, *Grundfragen des Heimatschutzes*, Wien 1933b, S. 10; vgl. dazu auch Wolfgang Sonne, „Stadterhaltung und Stadtgestaltung. Schönheit als Aufgabe der städtebaulichen Denkmalpflege“, in: Hans-Rudolf Meier (Hrsg.), *Werte. Begründungen der Denkmalpflege in Geschichte und Gegenwart*, Berlin 2013, S. 158–179, hier S. 170. **123** Giannoni 1933b, S. 10 **124** Theodor Brückler, „Zur Geschichte der Österreichischen Heimatschutzbewegung“, in: *ÖZKD*, 43. Jg., H. 3/4, S. 145–156, hier S. 147, 154. **125** Ab 1934 lief die Ausstellung unter dem Titel *Fremdenverkehr und Schutz der Heimat* (bspw. 1934 in Klosterneuburg) und unter *Heimatpflege und Fremdenverkehr* (bspw. 1936 in Mauer bei Wien). 1938 lief sie in Graz unter dem Titel *Das Kunsterbe in Österreich*; siehe dazu: BDA-Archiv, Heimatschutz, Karton 5, Ausstellungen 1920–1940, Fasz. 7 und 8. **126** Ebd., Fasz. 5, 1935, Brief Giannoni an den Bezirksschulrat Freistadt, 25.9.1935. **127** So der Leitgedanke der Ausstellung, zu lesen auf einer Schrifttafel zur Ausstellung, Fotografie im BDA-Fotoarchiv, Ordner Heimatschutz I, A–Gel. **128** Dieses und die in diesem Absatz folgenden Teilzitate sind den Ausstellungstafeln entnommen. Fotografien und z. T. Originale der Ausstellungstafeln sind im Fotoarchiv des BDA zu finden (Heimatschutz, diverse Ordner, alphabetisch nach den Themen der Ausstellung sortiert). **129** So die Bildunterschrift zum Looshaus auf einem Plakat zu „guten“ und „schlechten“ Bürgerhäusern. **130** BDA-Archiv, Heimatschutz, Karton 6a, Div. Mat. (Fasz. 1–10), Fasz. 9 (Stadtbild Wien), Schreiben Hugo Hassinger, 25.11.1937. **131** Zu den zeichnenden Vereinigungen zählten neben dem Österreichischen Verband für Heimatpflege u. a. der Albrecht Dürer-Verein, die Deutsche Kunstgemeinschaft, die Secession und die ZV. Vgl. dazu: BDA-Archiv, Heimatschutz, Karton 6a, Div. Mat. (Fasz. 1–10), Fasz. 9 (Stadtbild Wien), Abschrift des Briefes an den Bgm. von Wien samt Memorandum, 15.1.1938, S. 4. **132** BDA-Archiv, Top. Mat., Wien Allg. 2, 1930–1945, div. Denkmäler bzw. Denkmalprojekte, 290/Dsch/1938, Brief Karl Giannoni an die Zentralstelle und Memorandum, 26.1.1938. **133** Dies lässt sich anhand der im BDA-Archiv erhaltenen Korrespondenz rekonstruieren. Siehe dazu: BDA-Archiv, Heimatschutz, Karton 6a, Div. Mat. (Fasz. 1–10), Fasz. 9 (Stadtbild Wien), Briefe von Hans Sedlmayr und Robert Oerley, 11. und 14.1.1938. **134** Dieses und die

folgenden Zitate und Inhalte entstammen dem Memorandum: BDA-Archiv, Top. Mat., Wien Allg. 2, 1930–1945, div. Denkmäler bzw. Denkmalprojekte, 290/Dsch/1938, Memorandum. **135** Gemäß Memorandum sollten erhaltenswerte Gebäude in einem Plan erkenntlich gemacht und die Fluchtlinien des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes der Bewertung der Gebäude angepasst werden. **136** Siehe bspw.: „Das Neue Wien“, in: *Allgemeiner Tiroler Anzeiger*, 17.2.1938, S. 6; „Wiener Assanierungsbauten“, in: *Mühlviertler Nachrichten*, 18.2.1938, S. 8. **137** „Fort mit den Verkehrshindernissen in Wien. Ein Jahr Arbeit für 40.000 Arbeitslose“, in: *Neues Wiener Journal*, 20.9.1934, S. 3. **138** „Neue Linien im Wiener Stadtbilde“, 25.12.1934, S. 9. **139** Schuld gab man der neuen Mietgesetzgebung im Jahr 1922, da durch die verringerten Mieteinnahmen die private Bautätigkeit nahezu ausgeschaltet worden sei. Siehe dazu: BGBl. 822/1922 über die Miete von Wohnungen und Geschäftsräumlichkeiten (Mietengesetz) und für Wien LGBl. 59/1922 zur Einführung einer allgemeinen Mietzinsabgabe im Gebiete der Stadt Wien. **140** „Neue Linien im Wiener Stadtbilde“, 25.12.1938, S. 9. **141** „An allen Ecken und Enden“, in: *Neue Freie Presse*, 14.10.1936, S. 3. **142** „Fort mit den Verkehrshindernissen“, 20.9.1934, S. 3. **143** „Arbeitsbeschaffung durch Altstadtsanierung“, in: *Der österreichische Baumeister*, 2. Jg., H. 5, 10.2.1935, S. 86. **144** „Die Straße frei der neuen Zeit“, in: *Die Pause*, 2. Jg., H. 6, 1937, S. 44–47. Die Berichterstattung erfolgte vor allem auch über die Zeitschrift *Österreichische Kunst*. **145** „Der neue Wohnbau am Laurenzerberg – von Baurat Zivilarch. Angelo Felix Pollak“, in: *Österreichische Kunst*, 7. Jg., H. 9, 1936, S. 30. **146** Zur Ausstattung der Wohnungen vgl. etwa „Modernste Einrichtung im Assanierungsbau“, in: *Profil*, 3. Jg., H. 6, 1935, S. 304. **147** So konnte etwa die Wirkung der Fassade des Neubaus am Laurenzerberg durch die „Gliederung und grüne Umrahmung der Fenster, durch die Balkongitter und Verglasungen vom kalt nüchternen zum bewegten und freundlichen Eindruck gemildert“ werden; siehe dazu: „Der neue Wohnbau am Laurenzerberg“, 1936, S. 30. **148** Ebd. **149** „Lasst uns noch ein paar alte Gasen ...!“, in: *Wiener Journal*, 23.1.1938, S. 9. **150** „Für Erhaltung des alten Wien“, in: *Wiener Neueste Nachrichten*, 22.1.1938, S. 3. **151** „Aufruf zur Erhaltung von Alt-Wien“, in: *Neue Freie Presse*, 21.1.1938, S. 6. **152** „Fünf edle Häuser bitten um Gnade“, in: *Reichspost*, 25.4.1937, S. 7–8. **153** Siehe dazu bspw.: „20.000 Wiener für die Erhaltung des Alt-Wiener Stadtbildes“, in: *Reichspost*, 22.1.1938, S. 2. **154** „Rettet Wiens künstlerisches Stadtbild“, in: *Österreichische Kunst*, 9. Jg., H. 2, 1938, o. S. **155** „Ist Alt-Grinzling bereits verloren?“, in: *Neuigkeits-Welt-Blatt*, 14.8.1937, S. 4. **156** Brückler/Nimeth 2001, S. 243. **157** BDA-Archiv, Top. Mat., Wien Allg. 2, 1930–1945, div. Denkmäler bzw. Denkmalprojekte, 365/Dsch/1938, Av Karl Ginhart, 5.2.1938. Schneider sandte nicht nur Briefe an die Zentralstelle, sondern auch an Bgm. Schmitz und Kardinal Theodor Innitzer. **158** „Bitten will ich Sie, Herr Bürgermeister, schützen Sie unsere Stadt vor den Gelüsten

der Bauspekulanten, die Arbeitsbeschaffung sagen und ihren Geldbeutel meinen. Der Assanierungsfonds darf nicht von skrupellosen Baufirmen mißbraucht werden [...]. Es darf nicht so weit kommen, daß der Volkswitz sich seiner bemächtigt und ihn zum ‚Demolierungsfonds‘ macht.“ Siehe: ebd., 1730/Dsch/1937, Brief Viktor Schneider an Bgm. Schmitz, 28.4.1937, S. 3. **159** BDA-Archiv, Top. Mat., Wien Allg. 2, 1930–1945, div. Denkmäler bzw. Denkmalprojekte, 1730/Dsch/1937, Brief Viktor Schneider an Bgm. Schmitz, 28.4.1937, S. 1. **160** Zitat aus dem Brief eines Baurats aus Stuttgart an Bgm. Schmitz vom Jänner 1938: „Wie beglückend persönlich sind oft auch die bescheidenen Bürgerbauten des alten Wien! [...] die vielen Köstlichkeiten machen mehr Wiens Charakter aus, den wir alle so lieben – wir Fremde vielleicht noch mehr als die Wiener selbst – als die grossen [sic!] Straßenfluchten mit 6 Stockwerken und mehr, als vielleicht selbst die schöne Lage Wiens mit seinem Wienerwald.“ Vgl. WStLA, 1.5.4. Stadtbaudirektion, A1, Allg. Reg., Schachtel 110/1938, GZ 356/1938, Brief eines Baurats aus Stuttgart an Bgm. Schmitz, 26.1.1938. **161** BDA-Archiv, Top. Mat., Wien IX. Bezirk, Profan, Lichtentalergasse, 4042/Dsch/1932, Privater Brief an das BDA, 3.9.1932. **162** Gezeichnet wird die Denkschrift von Konstantin Dumba (ehem. Diplomat und Präsident der österreichischen Völkerbundliga), Hans Finsterer (Universitätsprofessor), Oskar von Heimerich (Feldmarschallleutnant a. D.), Gräfin Margarete Lanckorońska, Johannes Prinz von und zu Liechtenstein, Dr. Max Mell, Dr. Franz Schmidt und Karl Graf von Wilczek, vgl. BDA-Archiv, Top. Mat., Wien Allg. 2, 1930–1945, 365/Dsch/1938. Die alphabetisch geordnete Unterschriftenliste ist zu finden in: ebd., div. Denkmäler bzw. Denkmalprojekte, 466/Dsch/1938; wie auch der vorausgegangene Aufruf an die Bevölkerung: ebd., 4520/Dsch/1937. **163** Siehe dazu den kritischen Zeitungsartikel von Karl Oettinger, „Die Zerstörung der Singerstraße überflüssig“, in: *Neues Wiener Tagblatt*, 30.1.1938, S. 8. **164** BDA-Archiv, Top. Mat., Wien Allg. 2, 1930–1945, div. Denkmäler bzw. Denkmalprojekte, 365/Dsch/1938, Denkschrift zur Erhaltung des Alten Wien. **165** „Rettet Wiens künstlerisches Stadtbild“, 1938, o. S. **166** „Das bedrohte alte Wien“, in: *Neues Wiener Tagblatt*, 22.1.1938, S. 5. **167** Sedlmayr 1939/40, S. 158. **168** Sedlmayr, 6.3.1938, S. 9. **169** „20.000 Wiener für die Erhaltung des Alt-Wiener Stadtbildes“, 22.1.1938, S. 2. **170** In einem Schreiben an das Bundesministerium für Unterricht ersuchte die Präsidentschaftskanzlei, „angesichts des großen Interesses, das der Herr Bundespräsident für die in Rede stehende Angelegenheit bekundet“, um Mitteilung über etwaige Verfügungen und Entscheidungen. Vgl. dazu: BDA-Archiv, Top. Mat., Wien Allg. 2, 1930–1945, div. Denkmäler bzw. Denkmalprojekte, GZ 466/Dsch/1938, Schreiben an das Bundesministerium für Unterricht, 5.2.1938. **171** WStLA, 1.5.4. Stadtbaudirektion, A1, Allg. Reg., Schachtel 109/1937, GZ 4587/1937, Schreiben Stadtbaudirektor Franz Musil an den Magistratsdirektor, 29.11.1937. **172** Ebd., Schachtel 110/1938, GZ 236/1938, Brief Stadtbaudirektor Franz Musil an Bgm. Schmitz, 26.1.1938.





# Die Assanierung der Stadt Wien im Kontext internationaler Stadtplanungstendenzen

Die Assanierung der Stadt Wien in den Jahren des Ständestaats begleitete somit ein Diskurs zwischen Vertretern der *Stadterneuerung* und der *Stadterhaltung*, die sich – nicht nur in Wien – schon ab dem späten 19. Jahrhundert gegenüberstanden. Die Erneuerer, die gegen die „unhygienischen“ und vermeintlich minderwertigen Bauten vergangener Epochen wetterten und dem Verkehr umso mehr Bedeutung zugestanden, gegen die Bewahrer von „Alt-Wien“, die eine bauliche Veränderung nur in beschränktem Maße zulassen wollten.

Die Stadterneuerung erfolgte ab 1934 vor allem durch die private Hand und orientierte sich an den Regulierungsplänen des späten 19. Jahrhunderts. Die Gemeinde selbst trat nur in wenigen Fällen als Bauwerber auf, erwarb „abbruchreife“ Objekte, um sie in weiterer Folge durch Neubauten zu ersetzen (vgl. Kap. 3). Die Assanierung diente der Schaffung gesunden Wohnraumes, der Begradigung der Straßenverläufe und damit gleichzeitig der „Verbesserung“ des Stadtbildes. Gewisse, „korrigierende“ Eingriffe in das Stadtbild wurden allerdings auch von der amtlichen Denkmalpflege unterstützt.

Nach der Abschwächung des Stadterneuerungsprozesses durch den Ersten Weltkrieg und die folgende schlechte Wirtschaftslage nahm man in den späten 1920er- und 1930er-Jahren nicht nur in Wien, sondern europaweit die Regulierungstätigkeit und „Stadtgesundung“ wieder auf. Die außerhalb Österreichs dafür eingesetzten Maßnahmen und Methoden wurden hierzulande – vor allem in Wien – interessiert wahrgenommen. So erläuterte etwa Siegfried Theiss im Dezember 1934 die damaligen Pläne, die Innenstadt Stockholms aufzulockern, und Karl Holey berichtete in Zeitungsartikeln und Vorträgen über die Regulierungstätigkeit in Rom.<sup>1</sup> Auch Erwin Ilz verwies neben den diversen Methoden der „Stadtgesundung“ auf „die bemerkenswertesten Beispiele“ aus Italien und England, wo man „ganz Hervorragendes“ leiste.<sup>2</sup>

In den vorangegangenen Kapiteln wurde versucht, die Regulierungstätigkeit der 1930er-Jahre in der Wiener Stadtbaugeschichte zu „verorten“ und mit dem Stadtbau des 19. Jahrhunderts in Beziehung zu setzen. Fragen der Stadtregulierung und insbesondere das Thema der Altstadtsanierung waren jedoch in den 1930er-Jahren in ganz Europa präsent, weshalb sich dieses letzte Kapitel der Analyse und Diskussion der Assanierung im Kontext der internationalen Stadtplanungstendenzen widmet. Welche Ansätze gab es in den 1930er-Jahren im Bereich der Altstadtsanierung und woran hat man sich in Wien möglicherweise orientiert? Parallelen und Unterschiede zu Maßnahmen in anderen Staaten können hier aufgezeigt werden.

Laut Harald Bodenschatz stellte der Umgang mit der historischen Stadt gerade in totalitär geführten Systemen, vor allem in Italien, Deutschland und der Sowjetunion, in denen Architektur und Städtebau für politische Zwecke vereinnahmt wurden, eine zentrale Frage dar.<sup>3</sup> Neben der Errichtung monumentaler Verwaltungsbauten, eindrucksvoller Sportstätten und zahlreicher Siedlungen waren es die „gesunden“ Altstädte, die den wirtschaftlichen, politischen und sozialen Aufschwung des Landes

verdeutlichen sollten. Daher liegt hier die Vermutung nahe, dass man sich in Österreich – und im Speziellen in Wien – an den Methoden der Stadtregulierung und Altstadtsanierung in den erwähnten Ländern orientierte. Die Entwicklungen im Deutschen Reich und in Italien sind es auch, die Karl Holey im Dezember 1937 in einem Artikel in der Reichspost zur städtebaulichen Zukunft Wiens als beispielgebend anführt: die „gründliche Erneuerung von innen heraus“ im faschistischen Italien und die „Gesundung“ einiger Altstädte durch „diktatorisch ausgerüstete Baukünstler“ in Deutschland. Es seien zu begrüßende, „tiefgreifende Veränderungen“, die zwar „mit starker Hand [...], aber nicht rücksichtslos“ durchgeführt würden.<sup>4</sup> Nicht zuletzt aufgrund dieser bewundernden Einschätzung eines der führenden Architekten zur Zeit des Ständestaats, Mitglied des Bundeskulturrates und bis 1932 Generalkonservator der Zentralstelle, müssen die Stadtregulierungsmaßnahmen in Rom sowie die „Altstadtgesundung“ im Dritten Reich im Folgenden näher betrachtet werden.

Die Forschung versuchte bisher, die Assanierung der Stadt Wien in den 1930er-Jahren mit den Maßnahmen des *risanamento* im faschistischen Italien gleichzusetzen oder zumindest in Verbindung zu bringen.<sup>5</sup> Eine tiefgreifende Untersuchung und ein Vergleich der jeweiligen Maßnahmen der Altstadtsanierung fanden bis dato allerdings nicht statt. Die in Italien gegebenen politischen Voraussetzungen – Mussolinis Machtergreifung erfolgte bereits im Jahr 1922 – stellten schon geraume Zeit vor der Ausschaltung der Demokratie in Österreich die Weichen für eine ideologische Beeinflussung von Architektur und Städtebau. Bis zum Zweiten Weltkrieg war dadurch eine weitgehende Instrumentalisierung des Städtebaus möglich. In dieser Hinsicht waren die Bedingungen für den österreichischen Ständestaat, durch die kurze Herrschaftsdauer und die schwierigen wirtschaftlichen Voraussetzungen, sicherlich weitaus „ungünstiger“. Die kulturellen Beziehungen des österreichischen Ständestaats mit dem faschistischen Italien unter Mussolini wurden durch das bilaterale Kulturabkommen von 1935 intensiviert.<sup>6</sup> Diese Verbundenheit der beiden Staaten sollte sich hier wie dort auch im Bereich der bildenden Kunst und in einer verstärkten Ausstellungstätigkeit äußern. Inwiefern man sich in Wien an den Regulierungsmaßnahmen, vorrangig jenen in Rom, orientiert haben könnte und welche Unterschiede und Parallelen im Bereich der Stadtregulierung und Altstadtsanierung zu erkennen sind, soll im Folgenden genauer analysiert werden.

Auch im Deutschen Reich wurden Fragen der Stadterneuerung intensiv diskutiert.<sup>7</sup> Bereits seit 1933, also mit der Machtergreifung Adolf Hitlers, stellte die „Altstadtgesundung“ ein zentrales Anliegen dar. Erste Sanierungen setzten bereits 1933 ein, unter anderem in Hamburg, Berlin, Köln und Frankfurt am Main.<sup>8</sup> Dabei wurden nicht nur Regulierungsmaßnahmen und „Auflockerungen“ des historischen Stadtgefüges, sondern unter dem Stichwort der „Entschandelung“ auch Harmonisierungen des Stadtbildes durchgeführt: Fassaden wurden beispielsweise „entstuckt“, also ihres Fassadendekors „entledigt“ – eine Maßnahme, die Parallelen zur „Hausreparatur“ in Wien vermuten lässt. Stadtbild wie Stadtgefüge wurden durch kommunale Sanierungsprogramme „korrigiert“. Ein Vergleich soll hier ebenfalls zu einer Einschätzung der Regulierungs- und Stadterneuerungsmaßnahmen in Wien beitragen.

Vorweg müssen allerdings noch einige allgemeine Beobachtungen zum Städtebau der 1930er-Jahre festgehalten und der Fokus also etwas erweitert werden. Die Stadterneuerung aus „hygienischen“, verkehrstechnischen und auch aus ästhetischen Gründen war ein Phänomen dieser Zeit, dessen Anfänge allerdings ins 19. Jahrhundert zurückreichen. In ganz Europa wurden Fragen der „Stadtgesundheit“ – von den Disziplinen Städtebau und Denkmalpflege gleichermaßen – diskutiert und auch durchgeführt. Der Altstadt und ihrer Erhaltung wurde dabei unterschiedlich große Bedeutung beigemessen, oft war der Umgang mit der historischen Bausubstanz ungemein radikal.

Teilerstörungen in den Altstädten begegnen in der Zwischenkriegszeit nicht allein in Diktaturen, sondern lagen laut Bodenschatz „im internationalen Trend“ und wurden vor allem von Vertretern der internationalen Moderne befürwortet.<sup>9</sup> Lampugnani verweist auf die bereits mit der Avantgardebewegung beginnende „Ablehnung“ der historischen Stadt im frühen 20. Jahrhundert und hier in erster Linie auf das Manifest der Futuristen von 1909, die gar zur Zerstörung der historischen Städte aufriefen.<sup>10</sup> Seit den 1920er-Jahren wurden zum Teil äußerst radikale Stadtumbau- und Stadtregulierungskonzepte publiziert, wie Le Corbusiers *Plan Voisin* von 1925, demzufolge eine „Auflockerung“ der Pariser Innenstadt durch Hochhäuser mit kreuzförmigem Grundriss umgesetzt werden sollte, oder Ludwig Hilberseimers Vorschlag einer Neubebauung der Berliner Innenstadt mit Hochhauszeilen aus dem Jahr 1929. Derart radikale und ebenso utopische Visionen fanden in den 1930er-Jahren in Städtebau-Publikationen auch Erwähnung, wie beispielsweise in Cesare Chiodis *La città moderna. Tecnica urbanistica* von 1935.<sup>11</sup>

Tagungen und Kongresse dienten dem internationalen Meinungs-austausch und der Diskussion neuer und alter Planungsmethoden und aktueller städtebaulicher Fragen zum Umgang mit der historischen Stadt. Wesentlich unter den internationalen Städtebaukongressen in diesen Jahren waren die *Congrès Internationaux d'Architecture Moderne* (CIAM, gegründet 1928) und die – heute weniger bekannten, aber weitaus größeren – Kongresse der *International Federation of Housing and Town Planning* (IFHTP) und des Internationalen Verbandes für Wohnungswesen.<sup>12</sup> Letztere werden in diesem Kapitel noch öfters Erwähnung finden. Die CIAM sind im vorliegenden Zusammenhang weniger relevant und seien hier daher nur am Rande erwähnt, denn an sämtlichen Tagungen zwischen 1929 und 1936 war unter den Delegierten keine österreichische Landesgruppe vertreten.<sup>13</sup> Der *Kongress CIAM IV* im Jahr 1933 stand unter dem Thema „Die funktionelle Stadt“ und brachte als Ergebnis die Charta von Athen mit elementaren Grundsätzen für den zukünftigen Städtebau hervor. Im Vorfeld des Kongresses hatte man 33 Großstädte, darunter Rom, Berlin, Genf, Budapest und Prag, in einer systematischen Analyse untersucht und die Gleichartigkeit der städtebaulichen Probleme aufgezeigt, für die im Rahmen des Kongresses Lösungen gesucht werden sollten.<sup>14</sup> Die Diskussion der Stadtanalysen fand auf einem Passagierschiff mit insgesamt über 100 Teilnehmenden aus 16 Ländern statt.<sup>15</sup> Die in Folge ausgearbeitete Charta von Athen richtete ihre Forderungen nach einer stärkeren Belichtung, Belüftung und Unterteilung des Stadtraumes nach Funktionen entschieden gegen die historisch gewachsene, dicht bebaute Stadt und die dort vorzufindenden „ungeordneten“ Verhältnisse. Erstmals publiziert wurde die von Le Corbusier erweiterte und kommentierte Fassung der Charta von Athen allerdings erst 1943.<sup>16</sup> Im Kongress von Paris im Jahr 1937, an dem aus Österreich lediglich Walter Loos teilnahm, wurden die Fragen der

Stadtsanierung erneut aufgegriffen.<sup>17</sup> Von unmittelbaren Auswirkungen auf die Praxis in Österreich ist allerdings nicht auszugehen.

## 6.1 Die Altstadt als „gesamteuropäisches Problem“ für Städtebau und Denkmalpflege

Städtebau und Denkmalpflege befassten sich ab dem frühen 20. Jahrhundert gleichermaßen mit Fragen der Altstadterneuerung – mit mehr und weniger großem Interesse an der Erhaltung der historischen Stadt. Die erneute Aktualität der Altstadtsanierung und -regulierung in den späten 1920er- und beginnenden 1930er-Jahren wird anhand der Themen der Städtebaukongresse deutlich. Laut Albers waren die Kongresse des Internationalen Verbandes für Wohnungswesen und Städtebau (IFHTP) in den 1920er- und 1930er-Jahren hier „gewiss die wichtigste und wirksamste Plattform für den Austausch“ zwischen den Ländern.<sup>18</sup>

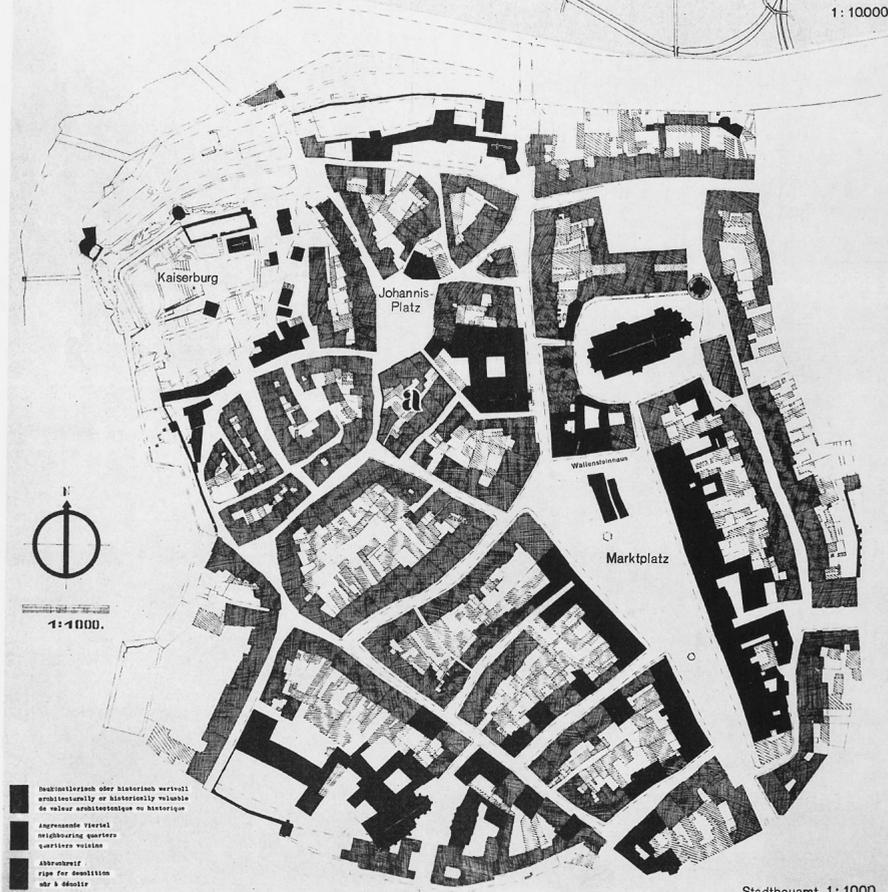
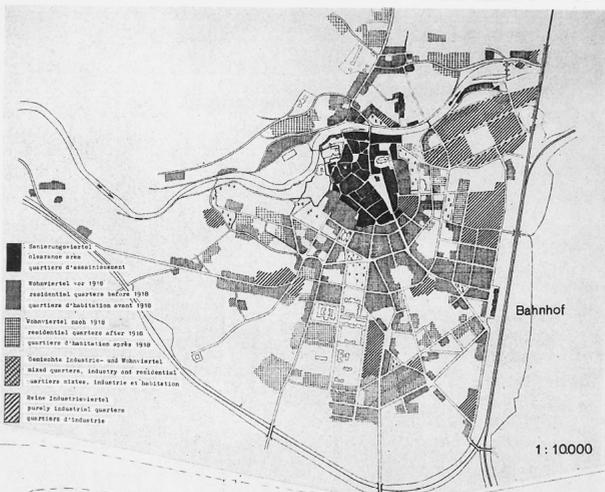
Der im Jahr 1929 von der IFHTP veranstaltete Internationale Wohnungs- und Städtebaukongress in Rom<sup>19</sup> widmete sich, ebenso wie jener in Berlin<sup>20</sup> zwei Jahre später, Fragen zur Zukunft und zum planerischen Umgang mit der historischen Stadt.<sup>21</sup> Die im Rahmen des Kongresses in Rom von Marcello Piacentini geleitete Sektion zur „Neuplanung alter und historischer Städte im Rahmen moderner Verhältnisse“ und die zahlreichen Länderberichte zeigen auf, dass in Europa Altstadtsanierungen vorrangig als eine kommunale, von der Gemeinde gelenkte Maßnahme durchgeführt wurden. Die Gemeinde erwarb oder enteignete Grundstücke und zum Abbruch bestimmte Objekte und realisierte eine Neubebauung nach einem einheitlichen Plan.<sup>22</sup>

Aufbauend auf dem 1931 in Berlin abgehaltenen Kongress und der begleitenden *Internationalen Ausstellung für Städtebau und Wohnungswesen* versuchte eine Publikation des Deutschen Vereins für Wohnungsreform von 1935 eine ebenfalls umfangreiche Darstellung internationaler Positionen und aktueller Aufgaben des Städtebaus. Auch anhand dieses Kompendiums, mit Berichten und Beispielen von den USA über China bis Europa, wird die Bedeutung des Themas der Altstadtsanierung im europäischen Städtebau der 1930er-Jahre deutlich.<sup>23</sup> Hierin findet man auch einen umfangreichen Bericht zum Städtebau und Wohnungswesen in Österreich, verfasst von Karl Heinrich Brunner, der an der Technischen Hochschule Wien bei Karl König und Karl Mayreder studiert und sich in den späten 1920er-Jahren in Südamerika einen Namen gemacht hatte.<sup>24</sup> Brunner berichtet in seinem vermutlich 1932 verfassten Text ausführlich über Regulierungsmaßnahmen in ganz Österreich, wobei er Wien nicht erwähnt, da hier „zufolge der wirtschaftlichen Not ein nahezu vollkommener Stillstand der Entwicklung“ eingetreten sei, sondern Graz, Salzburg und Steyr.<sup>25</sup> Er berichtet von Maßnahmen mit überwiegender Rücksicht auf den historischen Bestand. In Salzburg liege „das Hauptaugenmerk der Baupflege auf der Erhaltung der architektonischen Struktur, der Proportionen und der charakteristischen Art des Stadtbildes“, während man in Steyr das „baukünstlerisch wertvolle Gesamtbild“ der Altstadt durch die Anlage von Umfahungsstraßen erhalten habe.

Der 1935 in Prag vom Internationalen Verband für Wohnungswesen veranstaltete Kongress befasste sich erneut mit dem Thema der Altstadtsanierung. Der programmatische Titel „Elendsviertelsanierungen“ zeigt die in den Städtebaukreisen vorherrschende Auffassung, dass es sich bei den historischen Quartieren der Stadt in erster Linie um „unhygienische“ sowie sozial bedenkliche und städtebaulich rückständige Bereiche handle. Im Rahmen einer begleitenden Ausstellung wurden unterschiedliche



Marktplatz 7



**vor- und nachher before and after clearance avant et après l'assainissement**

Abb.96 Altstadtanierung in Eger/Cheb (damalige Tschechoslowakei), Auskernung des Blockinneren, Publikation aus dem Jahr 1935

Maßnahmen der Stadtsanierung aus 35 Städten vorgestellt und Kurzberichte dazu in einer Publikation festgehalten.<sup>26</sup> Diese Zusammenstellung verdeutlicht einmal mehr das zu diesem Zeitpunkt vorherrschende Interesse an der Lösung des „Problems Altstadt“ und auch den Einfluss der Gesetzeslage und wirtschaftlichen Situation auf Umfang und Umsetzung der Sanierungen. Generalsekretär des Verbandes war damals Franz Schuster<sup>27</sup>, überraschenderweise steuerte Österreich jedoch nur einen überschaubaren Beitrag zu Linz bei, der nicht einmal in den Textband aufgenommen wurde. Dass keine Wiener Beispiele angeführt wurden, mag daran liegen, dass die Assanierung zum Erhebungszeitpunkt 1934/35 noch nicht weit fortgeschritten war.

Unter den in der Ausstellung gezeigten geplanten oder abgeschlossenen Altstadtsanierungen waren hingegen zahlreiche Beispiele aus deutschen und skandinavischen Städten sowie aus London, Prag, Brünn und Rom. Veranschaulicht wurden die Eingriffe vor allem anhand eindrücklicher Vorher-nachher-Darstellungen im Stadtgrundriss und in Fotografien. In den dreisprachigen Erläuterungen (deutsch, englisch, französisch) werden die Ähnlichkeit der Herausforderungen und Probleme, denen sich die Stadtverwaltungen stellen mussten, deutlich. Die gezeigten Beispiele bilden eine große Bandbreite an Regulierungsmaßnahmen ab: von „sanfteren“ Methoden wie der Auslichtung der Altstadtstruktur (Abb. 96) bis hin zu radikalen Lösungen wie der Auflockerung oder gar Neustrukturierung ganzer Stadtgebiete (Abb. 97).

Die Materialsammlung für Ausstellung und Publikation erfolgte über den Versand von Fragebögen an maximal zwei Städte in allen Ländern. Erfragt wurden Informationen zur Gesetzeslage, zu den Enteignungsbestimmungen sowie die Organisation, die Finanzierung, die baukünstlerischen Grundsätze und die Probleme bei bisher durchgeführten Sanierungen.<sup>28</sup> Beispielhaft wurde von den Städten sodann Plan- und Bildmaterial zur Verfügung gestellt. Nicht überall hatte man allerdings Erfolg, wie Franz Schuster in seinem Vorwort erläutert - und die Vermutung liegt nahe, dass er damit auch auf Wien anspielte:

„Einige von ihnen, darunter Weltstädte, entschuldigten sich, nicht berichten zu können, da ihre neuen Sanierungsmaßnahmen wenig umfangreich oder erst am Anfang seien, andere konnten ihren Bericht erst zu so später Zeit in Aussicht stellen, daß sie leider nicht mehr berücksichtigt werden konnten.“<sup>29</sup>

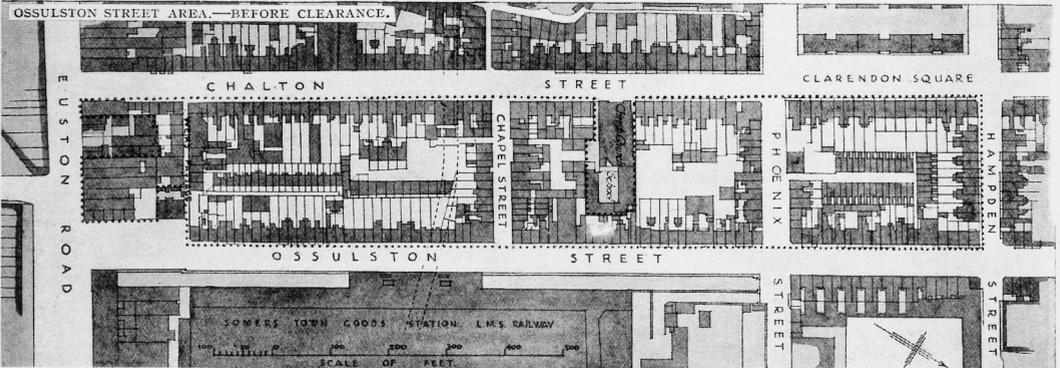
Wie die Beiträge an den erwähnten Städtebaukongressen verdeutlichen, waren in den 1930er-Jahren planmäßig durchgeführte, kommunale, also von der Gemeinde veranlasste Altstadtsanierungen vorherrschend. Nach dem gezielten Ankauf von Objekten oder der Enteignung der Grund- bzw. Hausbesitzer durch die Gemeinde erfolgten Abbruch und Neubebauung. Letztere wurde von der Gemeinde oder von gemeinnützigen Baugesellschaften oder Genossenschaften übernommen, zumeist nach Zusammenlegung der Parzellen. So etwa in Amsterdam, Kopenhagen oder in Londoner Arbeitervierteln. In Brünn war hingegen eine planmäßige Durchführung der Assanierung aufgrund der „ungünstigen“ Gesetzeslage und dadurch langwieriger und kostspieliger Enteignungsverfahren nicht möglich. Wie in Wien lag die Regulierung dort vor allem in der Hand privater Eigentümer, Investoren und Baugesellschaften.<sup>30</sup>

In direktem Zusammenhang mit der „Altstadt-Debatte“ stand die Frage des Wohnbaus und der Bewältigung der in den meisten Großstädten Europas vorherrschenden

Wohnungsnot. Durch den Abriss historischer (Wohn-)Quartiere in den Stadtzentren stellte sich gleichzeitig auch das Problem des Baus von Ersatzwohnungen für die delogierte Mieter. Vor allem für die einkommensschwachen Schichten der Bevölkerung, die eben gerade die zum Abriss bestimmten Altstadtquartiere bewohnten, bestand ein Mangel an Kleinwohnungen. Die entscheidende Frage, ob hier die öffentliche Hand oder die Privatwirtschaft eingreifen sollte, wurde etwa im Rahmen der Kongresse in Rom 1929 und vor allem in Berlin 1931 diskutiert. Die Stadt Wien unter der neuen christlich-sozialen Stadtregierung entschied sich 1934, nach der Realisierung des umfangreichen kommunalen Wohnbauprogrammes der 1920er-Jahre, für den privatwirtschaftlichen Weg, der allerdings keine Lösung des Problems herbeiführte. Als eines der wenigen Länder kehrte auch Finnland in den 1920er-Jahren zu einem vorrangig privatwirtschaftlichen Wohnbau zurück.<sup>31</sup> In zahlreichen Länderberichten zu den genannten Städtebaukongressen wird hingegen auf die zwangsläufig notwendige Lenkung und Förderung des Wohnbaus durch die Gemeinden verwiesen, da der Bau von Kleinwohnungen für die Privatwirtschaft (auch aufgrund der Mietzinsregelung) schlichtweg nicht lukrativ genug sei.<sup>32</sup>

Nach einigen Jahren der Unterbrechung durch den Ersten Weltkrieg wurde in den späten 1920er-Jahren die Diskussion der Altstadtfragen auch durch die Denkmalpflege wiederaufgenommen und schließlich in den 1930er-Jahren intensiviert. Im Jahr 1928, als für zahlreiche deutsche Städte die Planung von „Gesundungsmaßnahmen“ bereits weit fortgeschritten war,<sup>33</sup> stand der *Tag für Denkmalpflege und Heimatschutz* in Würzburg und Nürnberg, an dem auch einige Mitarbeiter der Zentralstelle teilnahmen,<sup>34</sup> ganz im Zeichen des scheinbar ewigen Widerspruchs zwischen der „alten Stadt“ und der „neuen Zeit“.<sup>35</sup> 1931 hielt man in der Charta von Athen zur Restaurierung von historischen Denkmälern<sup>36</sup> erstmals denkmalpflegerische Richtlinien für den Umgang mit der historischen Stadt fest. Die Leitsätze waren Ergebnis des ersten *Internationalen Kongresses der Architekten und Techniker in der Denkmalpflege*. Die große Gruppe der Italiener an dieser Tagung war am Inhalt dieser ersten internationalen Übereinkunft zur Restaurierung maßgeblich beteiligt, allen voran Gustavo Giovannoni, von dem hier noch die Rede sein wird.<sup>37</sup> Bei Neubauten sollte der Charakter der Städte respektiert werden. Die Umgebung von Denkmalen, Ensembles und malerische Perspektiven bedürften ganz besonderer Sorge.<sup>38</sup>

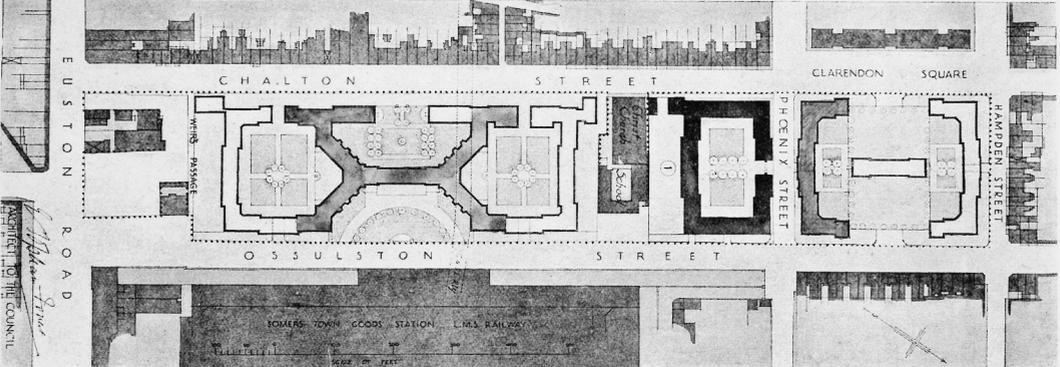
An der *Tagung für Denkmalpflege und Heimatschutz* 1933 in Kassel hielt Wilhelm Pinder schließlich seinen wegweisenden Vortrag über „Die Rettung der deutschen Altstadt“, womit der Denkmalpflege basierend auf den Heimatschutzbestrebungen gleichsam der „offizielle Auftrag“ zum aktiven, „schöpferischen“ Mitwirken an der „Stadtgesundheit“ erteilt und neben der Verbesserung der Wohnverhältnisse auch die ästhetische Korrektur der Altstädte zum allgemeinen Ziel erklärt wurde (siehe dazu noch Kap. 6.3.2.). Die Zusammenkunft der Denkmalpfleger 1936 in Dresden stand ebenfalls ganz im Zeichen der Altstadt-Problematik und der Diskussion von Fragen der Sanierung und Verkehrsbewältigung. Die Tagung sollte allerdings keine wesentlichen neuen Erkenntnisse bringen, wie zumindest Karl Giannonis Abschlussbericht deutlich machen möchte. Seiner Einschätzung nach hätten die Referate der Dresdner Tagung kaum über die Ergebnisse der Tagung von 1928 hinausgereicht und lediglich interessante Beispiele gezeigt. Bewusst gemacht habe die Konferenz aber, dass sich „das Problem der Altstadt-



vor der Sanierung

avant l'assainissement

before clearance



Sanierungsvorschlag

clearance scheme

projet d'assainissement

Abb.97 Sanierung eines Arbeiterviertels in London durch Totalabbruch und Neubau, Publikation aus dem Jahr 1935

Sanierung immer mehr zu dem einer Verkehrssanierung auswächst und künftighin nur mehr mit Korreferaten [sic!] von Verkehrstechnikern behandelt werden sollte“.<sup>39</sup>

Ebenfalls in diesen Jahren erschienen umfangreiche Publikationen zum Thema der Altstadtanierung aus dem Bereich der Denkmalpflege, nachdem sich Cornelius Gurlitt schon 1920 in seinem *Handbuch des Städtebaues*<sup>40</sup> mit dem Thema der Erhaltung und Umgestaltung des historischen Stadtkerns und ein Jahr später Otto Schilling<sup>41</sup> mit der Tradition des Stadtumbaus der damals jüngsten Vergangenheit befasst hatten. Die weitere Publikationstätigkeit zeigt die Präsenz des „Problems Altstadt“ im denkmalfachlichen Diskurs der 1930er-Jahre nicht nur im deutschsprachigen Raum. Der zuvor erwähnte Gustavo Giovannoni veröffentlichte 1931 seine bereits 1913 ausformulierte Theorie des *diradamento* als selbstständige Publikation zum Städtebau.<sup>42</sup> Und Karl Kühns<sup>43</sup> *Die schöne Altstadt. Ihr Schutz, Ihr Umbau, ihre Verbesserung*, erschienen 1932, steht ebenso beispielhaft für diese Entwicklung.<sup>44</sup>

Die Lösung des „Problems Altstadt“ nahm im Diskurs der 1930er-Jahre somit eine zentrale Rolle ein, für Stadtplaner und Architekten ebenso wie für Vertreter der (städtebaulichen) Denkmalpflege, wenngleich sie der Altstadtsubstanz und dem Stadtbild unterschiedlich große Bedeutung beimaßen. Der Umgang mit dem baulichen Erbe stellte in dieser komplexen Diskussion nur eine Frage von vielen dar, neben jener der Verkehrslenkung, der Finanzierung, der Entschädigung der Enteigneten, der Umsiedelung der delogierten Mieter und der damit zusammenhängenden Errichtung von neuen Wohnbauten und Stadtrandsiedlungen und nicht zuletzt neben der Frage der Gestaltung der Neubauten im historischen Umfeld.

---

## 6.2 Die „Gesundung“ der Altstädte im faschistischen Italien

Vorweg lässt sich festhalten, dass die durchgeführten Maßnahmen der Altstadtanierung in den 23 Jahren faschistischer Diktatur in Italien (1922–1945) weitaus umfangreicher waren als jene in Wien ab der Mitte der 1930er-Jahre. Nicht zuletzt aufgrund der zeitlichen Distanz – zum Beginn des Ständestaats erreichten die in den 1920er-Jahren anlaufenden Stadtumbauaßnahmen des Faschismus bereits ihren Höhepunkt – stellt sich dennoch die Frage nach einer möglichen Vorbildfunktion des Städtebaus in Italien unter Mussolini für die Ereignisse in Wien. Der Vergleich der Entwicklungen gerade in den beiden Hauptstädten liegt nahe, wurde den städtebaulichen Maßnahmen in den jeweils bedeutendsten Städten des Landes doch besondere Relevanz und Dringlichkeit attestiert.

In den folgenden Ausführungen zum Stadtumbau in Rom wird vor allem auf die umfangreiche Studie von Harald Bodenschatz und Daniela Spiegel aus dem Jahr 2011 zurückgegriffen.<sup>45</sup>

---

### 6.2.1 „Freischaufeln“ und in Szene setzen

In den trockengelegten Sümpfen der Küstenebene südwestlich von Rom wurden nach der Machtübernahme Mussolinis neue Städte aus dem Boden gestampft (Littoria, Sabaudia, Mussolinia u. a.), während man zahlreiche Altstädte im ganzen Land mittels städtebaulicher Maßnahmen an die moderne Zeit anzupassen versuchte. Diese umfassenden Regulierungs- und Erneuerungsmaßnahmen wurden sowohl in den Großstädten wie Rom, Mailand oder Bologna als auch in den kleineren Provinzstädten umgesetzt. Der Neubau „gesunder“ Wohnungen und die Erschließung über die Anlage neuer

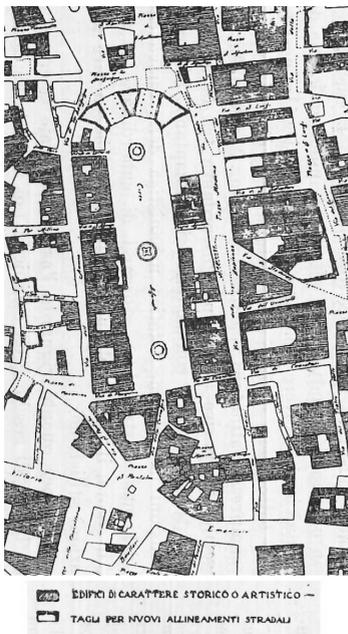


Abb. 98 Projekt eines *diradamento* im Renaissance-Quartier von Rom, Regulierungsabsichten für den Corso del Rinascimento, präsentiert im Rahmen des IFHTP-Kongresses in Rom 1929, Ausschnitt und Legende, durchgeführt ab April 1936

Verkehrsachsen ergänzten die „Sanierung“ ganzer Stadtviertel zu einem umfassenden städtebaulichen Konzept.<sup>46</sup>

Diese „Gesundung“ der Altstädte, die Beseitigung der „Elendsviertel“ und der dort vorherrschenden „unhygienischen Verhältnisse“ stellte für den Faschismus eine besonders dringliche Aufgabe dar. Diese Maßnahmen des *risanamento* wurden mit staatlichen Mitteln gefördert, allerdings nicht überall mit derselben Vehemenz umgesetzt. Einerseits wurden mitunter weitläufige Gebiete in zahlreichen Altstädten abgerissen und neu aufgebaut. Andernorts verwies man auf die künstlerische oder historische Bedeutung bestimmter Altstadtbereiche, deren charakteristische Bebauung und Baudenkmale „unter allen Umständen“ zu erhalten wären.<sup>47</sup>

Um „das alte Stadtdickicht dem modernen Leben anzupassen“<sup>48</sup>, sollten nur gezielte Abbrüche durchgeführt und in den Hinterhöfen Anbauten entfernt werden, nach der Methode der „Stadt bild-Restaurierung“ Gustavo Giovannonis, die er unter dem Begriff des *diradamento*<sup>49</sup> bereits rund zehn Jahre vor der faschistischen Machtergreifung formuliert hatte (Abb. 98). In Altstadtbereichen von hoher künstlerischer und geschichtlicher Bedeutung sollte „aufgelockert“ und Licht und Luft in die Stadt gebracht werden, ohne dabei die „charakteristischen Eigentümlichkeiten“ und die „städtebauliche Einheit“ zu zerstören.<sup>50</sup> Durch die Anlage von neuen, notwendigen Verbindungsstraßen und kleinen Plätzen sollte unter „Wahrung des besonderen stadt bildlichen Charakters“ wieder ein „organisch gegliedertes, gefälliges Ganzes“ entstehen.<sup>51</sup>

Gustavo Giovannoni war Denkmalpfleger und Architekt und nahm in der Theorie und Entwicklung des italienischen Städtebaus im frühen 20. Jahrhundert bis in die 1930er-Jahre eine zentrale Rolle ein.<sup>52</sup> Für Mussolini zählte er, wie auch „Staatsarchitekt“ Marcello Piacentini, zu den regimetreuen Architekten.<sup>53</sup> Giovannoni argumentierte vehement gegen die noch immer übliche Methode der Freistellung von Monumentalbauten und führte den Begriff des *ambiente* in den städtebaulichen und denkmalpflegerischen Diskurs ein, womit er dem städtischen Ensemble, als zusammengehörige bauliche Einheit, künstlerische Bedeutung zuerkannte.<sup>54</sup> Er trat für eine „erhaltende Stadterneuerung“ ein und kritisierte die im Faschismus häufig praktizierte, radikale Maßnahme des *sventramento* („Ausweiden“).<sup>55</sup>

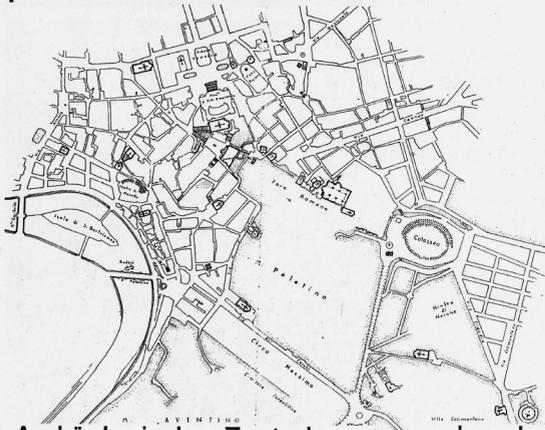
Mit seiner Methode der „Auflockerung“ dicht bebauter, „unhygienischer“ Altstadtviertel (*diradamento*) konnten Stadt- und Straßenbilder bewahrt werden, da sich die Abbruchmaßnahmen auf das Blockinnere oder weniger bedeutsame historische Bauten beschränkte. Nach Giovannonis Konzept sollte eine bessere Belichtung und Belüftung der Häuser nicht durch den radikalen Durchbruch neuer, monotoner Straßen durch die Altstadt bewerkstelligt werden, sondern durch ein *allargamento irregolare* der Stadtstruktur. Dafür war im Vorfeld, auf Basis einer genauen Kenntnis der Geschichte und Kultur der Stadt, eine detaillierte Analyse und gewissenhafte Bewertung des

Bestandes erforderlich.<sup>56</sup> Giovannonis Methode zielte also nicht auf die Herstellung geradliniger Straßenverläufe und einheitlicher Straßenzüge ab, sondern beabsichtigte eine bessere Durchlüftung der dicht bebauten Altstadt durch gezielte Abbrüche weniger bedeutsamer Bauten und die Beschränkung von Neubauten auf ein Mindestmaß.<sup>57</sup> Gleichzeitig konnten dadurch aber auch verkehrstechnische Probleme bewältigt und die „Erschließung“ bedeutender historischer Bauwerke ermöglicht werden. Es handelte sich somit um eine die Verkehrs- und Wohnverhältnisse verbessernde Methode, die den bedeutsamen historischen Baubestand weitgehend unangetastet ließ. Als eines „der größten und lehrreichsten Beispiele“ für eine vorbildliche Umsetzung des *diradamento* galt der Durchbruch des Corso del Rinascimento in Rom (Abb. 99).<sup>58</sup>

In Rom, der wichtigsten Stadt für den Faschismus, wurden in den 1920er- und 1930er-Jahren Abbruchmaßnahmen von unvergleichbarem Ausmaß durchgeführt<sup>59</sup> – einerseits, um unhygienische Stadtviertel zu entfernen, und andererseits, um die antiken Zeugnisse sichtbar zu machen und nahezu museal zu präsentieren (Abb. 100). Das Bild von Rom durchlief in der Ära des Faschismus dabei einen entscheidenden Wandel, der mit städtebaulichen Maßnahmen einherging. In den frühen Jahren des Faschismus galt Rom als Inbegriff für Korruption und soziale Missstände.<sup>60</sup> Zwar war Rom seit 1871 Hauptstadt Italiens, aber bei der Machtübernahme durch Mussolini immer noch nicht als solche anerkannt.<sup>61</sup> Die neue Hauptstadt Rom, auch *Terza Roma* genannt, sollte als solche ausgebaut und erneuert, an die große Vergangenheit der Stadt der römischen Antike und der Päpste anknüpfen und auch wieder zur bedeutendsten Stadt des Landes aufsteigen.<sup>62</sup> Die imperiale, römische Vergangenheit wurde durch den Faschismus mythisch aufgeladen und diese sogenannte *Romanità* als Leitkultur und gesellschaftliches Ideal für die eigenen Ziele vereinnahmt (*Romanità fascista*). Der Rückgriff auf die antike Vergangenheit wird in der Architektur durch eine entsprechende Gestaltung und Symbolik besonders deutlich, worauf später noch eingegangen wird. Diese Anleihen dienten der Vermittlung von Kontinuität und der Legitimation des neuen Regimes. Die Stadt sollte dabei nicht konserviert, sondern durch einen städtebaulichen Kraftakt erneuert werden, die Schätze der Antike freigelegt und als solche präsentiert werden. Das neue Rom sollte das alte noch übertreffen.<sup>63</sup>

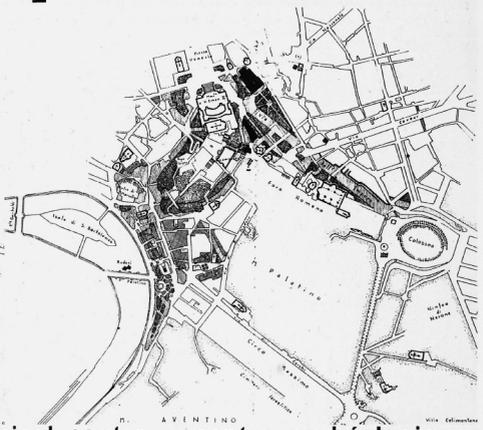
Diese Freilegung der antiken Bauten und Ruinen, aber auch herausragender Bauten der darauffolgenden Epochen, wurde als Akt der Verbesserung und Aufwertung gesehen. Ihre gestärkte Präsenz im Stadtbild sollte „das faschistische Volk“ zu ähnlichen Leistungen anspornen oder diese noch übertreffen lassen.<sup>64</sup> Die große Geschichte des römischen Imperiums wurde nun stolz zur Schau gestellt. Die Minderwertigkeit und den miserablen Zustand der dafür abgetragenen Altbauten betonte man in diesem Zusammenhang nur allzu gerne.<sup>65</sup> Im Zuge der Erneuerung Roms wurden die „bedeutendsten Denkmäler der Römerzeit [...] von allem überflüssigen Beiwerk, das sich in Jahrhunderten angesammelt hatte, befreit und in den Kreislauf des modernen Lebens wieder eingeschaltet“.<sup>66</sup> Auf den neu angelegten Prachtstraßen und Verkehrswegen im Herzen Roms, den „arterie della Roma di Mussolini“<sup>67</sup>, deren Bau „ein Gewimmel elender Häuser“<sup>68</sup> beseitigt hatte, konnte man nunmehr die „offen gelegte“ Geschichte der Stadt und die Größe des Imperiums bewundern. Durch die Freilegung und die Erschließung vereinigte sich – so die Auffassung der Faschisten – das „Neue Rom“ mit dem antiken Rom. Und die Steine der Antike gewannen „vita e valore“ zurück.<sup>69</sup>

1



Archäologische Zentralzone

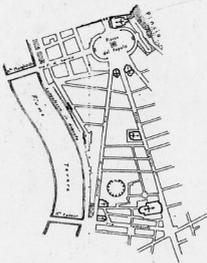
2



archaeological center

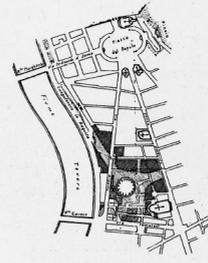
centre archéologique

3



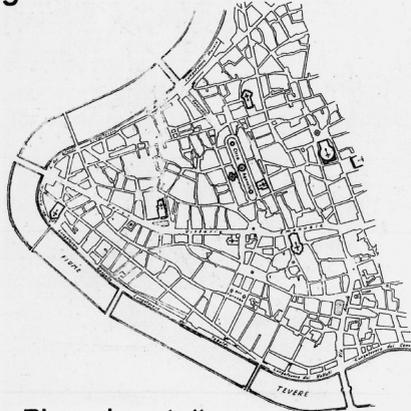
„Augusteum“

4



- Abbruch demolition
- Abbruch und teilweiser Wiederaufbau demolition and partial reconstruction
- offizieller Park public park
- Privatgarten private garden
- architektonische Erneuerung architectural renovation
- Brunnen fountain
- Grünzug green belt
- protektierte Zone (Bauverbot) protected zone (prohibition to build)

5



„Rinascimento“

vor der Sanierung before clearance avant l'assainissement

6



nach der Sanierung after clearance après l'assainissement

Abb. 99 Rom, geplante und zum Teil durchgeführte Sanierungen im Bereich der Altstadt, Publikation aus dem Jahr 1935:  
 (1/2) Freilegungen und Abbrüche im Bereich zwischen Kolosseum, Piazza Venezia und Tiberinsel  
 (3/4) Freilegung des Augustus-Mausoleums  
 (5/6) Regulierungen im Bereich des „Renaissance-Quartiers“

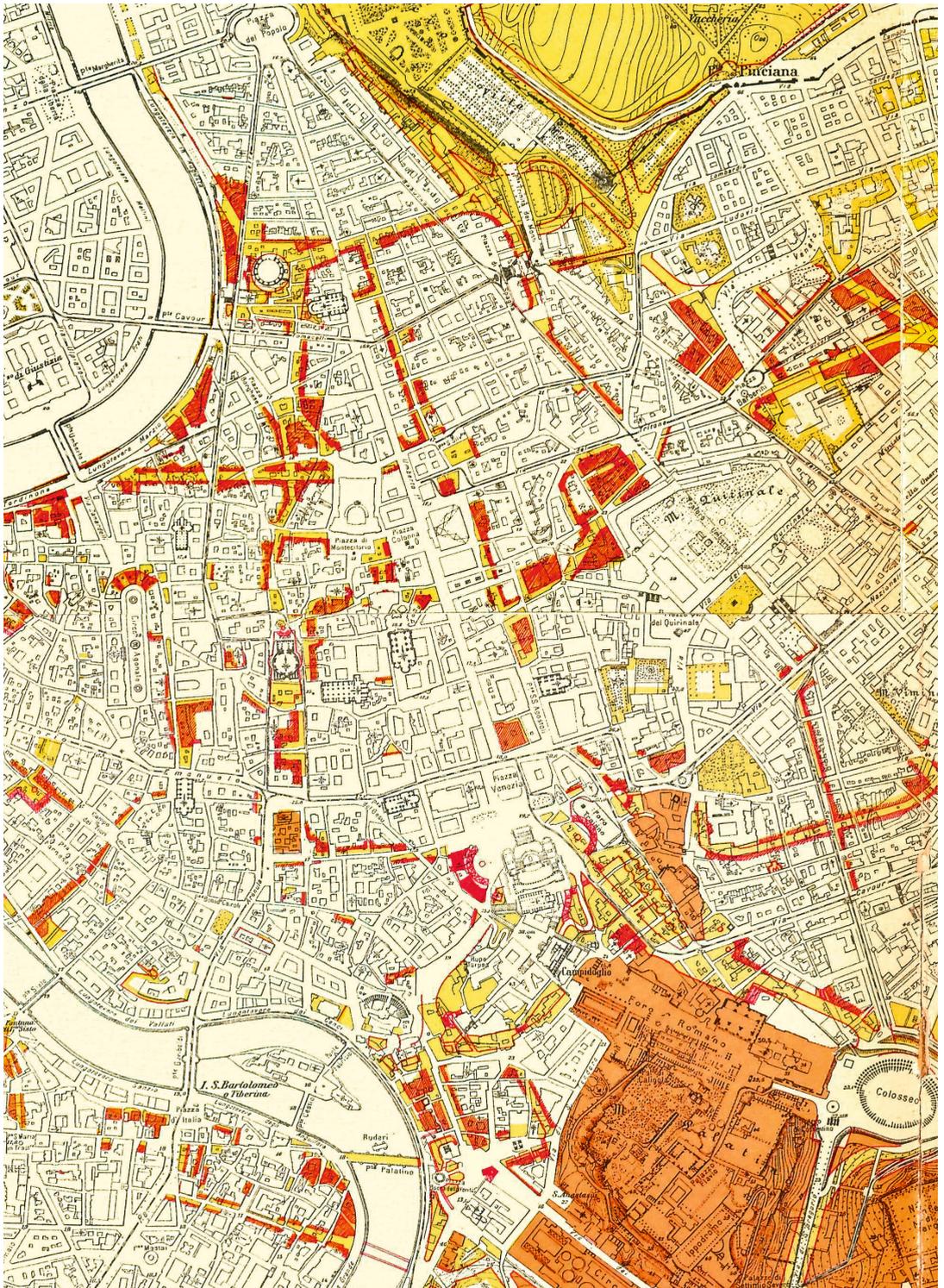


Abb.100 Ausschnitt aus dem Generalbebauungsplan für Rom mit den geplanten Regulierungsmaßnahmen (gelb die Ab- bzw. Durchbrüche, rot die vorgesehenen Neubauten, orange die Schutzzone), 1931

### 6.2.2 „Im neuen Rom das alte Rom“

Die städtebaulichen Eingriffe der 1920er- und 1930er-Jahre in der Altstadt Roms waren enorm und stellten, nach den radikalen Maßnahmen im späten 19. Jahrhundert, einen neuerlichen Höhepunkt der Demolierungstätigkeit dar. Der Freilegung antiker Monumente, ihrer „Befreiung“ von späteren Überbauungen, und der Umgestaltung des „Renaissance-Quartiers“ in der Tiberschleife wurde dabei besondere Aufmerksamkeit geschenkt.<sup>70</sup>

Seit 1873, zwei Jahre nach der Hauptstadtwerdung Roms, erstellte man Generalbebauungspläne für die „Ewige Stadt“ (*Piano Regolatore Generale di Roma*). Der letzte Plan vor der Machtergreifung Mussolinis aus dem Jahr 1909 wurde sodann bis in die 1920er-Jahre mehrfachen Revisionen unterzogen – durch eine eigens einberufene Kommission, der unter anderem Gustavo Giovannoni angehörte –, ohne allerdings zu einem Ergebnis und zu einem rechtsgültigen neuen Generalbebauungsplan<sup>71</sup> zu gelangen.<sup>72</sup> In diesem Punkt war man Wien also einen Schritt voraus, wo man erst in den späten 1930er-Jahren die Gründung einer Kommission zur Überprüfung des Generalregulierungsplanes andachte. Verabschiedet wurde der neue Generalbebauungsplan für Rom, erarbeitet vom *Gruppo Urbanisti Romani*, dem neben Piacentini auch ehemalige Schüler, wie Luigi Piccinato oder Cesare Valle, angehörten, schließlich im Jahr 1931 (Abb. 100).<sup>73</sup> Er enthielt zahlreiche der später durchgeführten Regulierungen, wurde aber nicht zur Gänze bzw. in abgeänderter Form und mit ergänzenden Planungen realisiert.<sup>74</sup> Der Vergleich mit dem Baualterplan der Stadt Rom zeigt die Abweichungen zwischen Planung und tatsächlicher Ausführung der Regulierungsmaßnahmen deutlich auf.<sup>75</sup>

Bereits in den 1920er-Jahren setzte die Freilegung archäologischer Zonen ein, die die Niederlegung ganzer Altstadtbereiche erforderlich machte.<sup>76</sup> Schon ab 1924 erfolgten die Freilegungen der Trajansmärkte und mehrerer Tempel an der Piazza della Bocca della Verità sowie ab 1925 des Marcellus-Theaters. Zur Verbesserung der Verkehrssituation wurden erste Straßendurchbrüche im Osten der Altstadt durchgeführt. Bis Ende der 1920er-Jahre folgten weitere schwerwiegende Abbrüche großer Altstadtbereiche, etwa zwischen dem Altare della Patria (Denkmal für Vittorio Emanuele II.) an der Piazza Venezia und der Piazza della Bocca della Verità, denen vor allem die städtebaulich bedeutende Piazza d'Aracoeli am Fuße des Kapitols, trotz vehementen Protests Giovannonis, zum Opfer fiel (Abb. 101).<sup>77</sup> Ebenfalls ab den späten 1920er-Jahren entfernte man die Altbauten um die Engelsburg und umfasste das symbolträchtige Gebäude mit einer weitläufigen Parkanlage.<sup>78</sup>

In den frühen 1930er-Jahren wurden der Umbau der Altstadt und die Freilegung der antiken Monumente weiterverfolgt, während die Verkehrsmaßnahmen zunehmende Bedeutung erhielten.<sup>79</sup> Die Abbrucharbeiten für die 30 Meter breite „Prachtstraße“ Via dell'Impero starteten 1930 (Abb. 102). Gemeinsam mit den das antike „Herz“ Roms umfassenden Straßen um das Kolosseum, den Kapitols Hügel und den Circus Maximus<sup>80</sup> wurden dadurch bis 1933 dem Verkehr neue Dimensionen ermöglicht, gleichzeitig die antike Geschichte „herausgeschält“ und das neue Zentrum der Stadt, die Piazza Venezia, hervorgehoben.

In den späten 1930er-Jahren trieb man die Regulierung der Altstadt weiter voran – mit der Anlage des „Kultplatzes“ um das Augustus-Mausoleum (ab Oktober 1934), dem



Abb.101 Gebiet um das Denkmal für Vittorio Emanuele II., Blick Richtung Kolosseum, vor dem Beginn der Abbrucharbeiten, Luftbild, vermutlich vor 1930



Abb.102 Neu angelegte Via dell'Impero, Luftbild, vermutlich 1933

Corso del Rinascimento samt Abbruch des nördlichen Platzendes der Piazza Navona, der Zerstörung kleiner Plätze und Gassen (ab April 1936) und dem Durchbruch und der neobarocken Ausgestaltung der Via della Conciliazione zwischen Engelsburg und Petersdom (ab Oktober 1936).<sup>81</sup>

Die Altstadtregulierungen in Rom zeigen kein einheitliches Bild, wie auch generell im Umgang mit der historischen Stadt im Faschismus mit dem – seltener eingesetzten – *diradamento* und der radikaleren Variante des *sventramento* zwei unterschiedliche Methoden angewandt wurden. Die folgenden Beispiele sollen diese Zweigleisigkeit im Umgang mit der historischen Stadt nochmals verdeutlichen. Die sanftere Methode des *diradamento* wurde bei „Elendsvierteln“ ohne „Elemente von geschichtlichem, künstlerischem, monumentalem Wert“ und in den Fällen, wo man „dringliche Verkehrsgründe“ ortete oder wirtschaftliche Beweggründe für einen Abbruch sprachen, als „ungenügend“ erachtet.<sup>82</sup> So setzte man bei der Anlage der Vie Imperiali in Rom oder der Neugestaltung der Piazza della Vittoria in Brescia nach Plänen von Marcello Piacentini die rigorosere Form des *sventramento* ein.<sup>83</sup> Durchbrüche sollten sich nach Möglichkeit jedoch auf jene Stadtviertel beschränken, „die schlechte hygienische Bedingungen und wenig oder gar keine historischen Denkmäler besaßen“.<sup>84</sup>

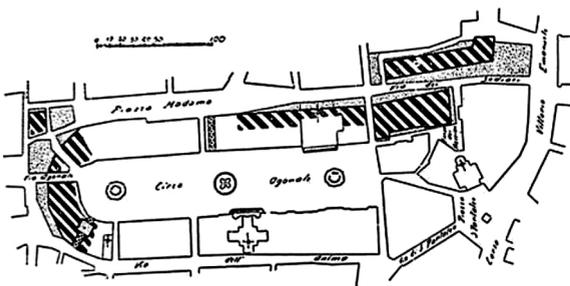


Abb.103 Arnaldo Foschini, Regelungsplan für die Anlage des Corso del Rinascimento, 1935



Abb.104 Rom, Neubauten der 1930er-Jahre am Corso del Rinascimento mit Blick Richtung Sant'Andrea della Valle, Aufnahme Dezember 2019

Letzteres blieb allerdings lediglich ein guter Vorsatz, zumeist musste man doch „ins lebende Fleisch des Stadtbildes schneiden [...], um dem Verkehr die notwendige Bewegungsfreiheit zu geben“.<sup>85</sup>

Die Analyse der Abbrüche führt zwangenermaßen zur Frage nach der Gestaltung der realisierten Neubauten. Die ergänzenden Bauten an den neu gezogenen Straßen wurden zum Großteil in formaler Anpassung an die Umgebung gestaltet, etwa durch die Angleichung der Gesimshöhe und der Materialien an die umgebende Bebauung.<sup>86</sup> Als eines der besten Beispiele hierfür erscheint der bereits erwähnte Corso del Rinascimento.<sup>87</sup> Die Regulierung betraf hier vor allem den südlichen Teil des Straßenzuges zwischen dem Palazzo Madama und der Kirche Sant'Andrea della Valle und äußerte sich vor allem in – zumindest heute – unscheinbaren Neubauten (Abb. 103, 104). Die Anlage der Verbindungsstraße zum Corso Vittorio Emanuele und die angrenzenden Neubauten entstanden nach einem städtebaulichen Gesamtkonzept und Entwürfen von Arnaldo Foschini.<sup>88</sup> Durch die angemessenen Dimensionen der Neubauten und die Farbigkeit und Beschaffenheit traditioneller Baustoffe (v. a. Ziegel, Putz, Travertin) wird kein ästhetischer Bruch erzeugt. Augenfällig sind bei den hier realisierten Neubauten die markanten Fensterrahmen, die ausladenden Kranzgesimse und das zur Zeit des Faschismus sehr häufig auftretende Zusammenziehen der Fensterachsen und ihr Abrücken von den Gebäudekanten. Durch den entstehenden starken Kontrast zwischen Wandfläche und Wandöffnungen wird eine Massivität der Konstruktion suggeriert und damit Beständigkeit symbolisiert.

Im Gegensatz dazu sollte die Platzrandbebauung um das „herausgeschälte“ Augustus-Mausoleum als faschistische „Rahmenarchitektur“ für das antike Monument wirken und einen bewussten Kontrast zur umliegenden Altstadt setzen (Abb. 105–107). Zwar sind die Gebäude, geplant von Vittorio Morpurgo, in ihrer Materialität der Umgebung verbunden, aber vor allem durch ihre Monumentalität, verursacht durch die

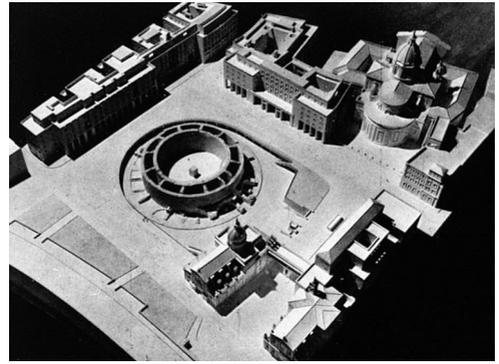


Abb. 105 Vittorio Morpurgo, Modell des ersten Projektes zur Freilegung des Augustus-Mausoleums in der Zeitschrift *Architettura*, 1936



Abb. 106 Piazza Augusto Imperatore, während der Abbruch- und Freilegungsarbeiten, Jänner 1937



Abb. 107 Piazza Augusto Imperatore, Baustelle der angrenzenden Neubauten, November 1938



Abb. 108 Blick vom Petersdom Richtung Engelsburg über den *Borgo* und die sogenannte *Spina* vor der Anlage der *Via della Conciliazione*, Postkarte, 1914

Zusammenfassung der Parzellen, die großen Baumassen und die überdimensionierten Arkadengänge, erzeugen sie eine deutliche Zäsur.

Ebenso wie Rundfunk und Film war die Architektur für den italienischen Faschismus ein „massenwirksames Medium“, um die Größe und die Leistungen des Regimes zu verdeutlichen,<sup>89</sup> laut Mattioli ein „Instrument nonverbaler Kommunikation“<sup>90</sup>. Der Rückbezug auf die glorreiche, imperiale Vergangenheit und die Anspielungen auf die Antike äußerten sich in der Architektur in unterschiedlicher Art und Ausprägung – besonders explizit bei Repräsentationsbauten: in der Wahl der Raumform und der Monumentalität der Gebäude, in der städtebaulichen Lage der Gebäude zueinander (zumeist in eine symmetrische Gesamtkonzeption eingepasst)<sup>91</sup>, in bisweilen stark abstrahierten Zitaten antiker Bauelemente (Zahnschnittmotiv bei ausladenden Kranzgesimsen, Säulenreihen etc.) bis hin zur Verwendung traditioneller Baustoffe (Ziegel, Travertin,

Marmor etc.) und bestimmter Ziegelstrukturen an den Fassaden (*opus testaceum* nachahmend). Anhand der Neubauten um das Augustus-Mausoleum wird nicht nur die Vorliebe für Monumentalkomplexe, sondern auch die Rolle des Fassadenschmucks deutlich. Mal expliziter, mal abstrakter in der Form, bediente man sich einer entsprechenden Symbolik, angelehnt an die römische Antike. Sehr häufig begegnet das Liktorenbündel (*fascio littorio*), Symbol für die Unbesiegbarkeit der römischen Legionen und nun Sinnbild für die Revolution.<sup>92</sup> Daneben findet man vor allem an staatlichen



Abb. 109 Beginn der Abbrucharbeiten an der *Spina* zur Anlage der *Via della Conciliazione*, im Hintergrund der Petersdom, Jänner 1937

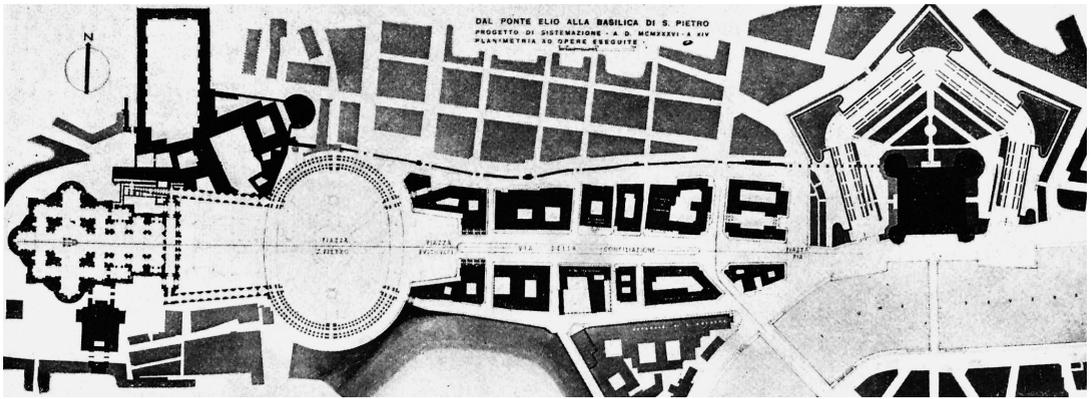


Abb.110 Marcello Piacentini und Attilio Spaccarelli, Ausführungsentwurf, 1936

Repräsentationsgebäuden Figureschmuck, Reliefs und Wandbilder in klassizistischer Manier und häufig überdimensionale Schriftzüge mit leicht verständlichen Botschaften. Die Neubauten von Morpurgo schufen durch Einsatz dieser Symbolik und Architektursprache einen architektonischen Rahmen für das freigelegte Mausoleum und die Inszenierung Mussolinis als vermeintlich legitimen Nachfolger des römischen Kaisers Augustus.<sup>93</sup>

Im Zusammenhang mit der Frage nach der Gestaltung der Neubauten in den Sanierungsgebieten sei hier nochmals der Durchbruch der Via della Conciliazione erwähnt. Die triumphale Achse, ausgerichtet auf die Hauptfront des Petersdoms, machte den Abbruch eines lang gestreckten Altstadtensembles (die sogenannte *Spina*, Abb. 108) erforderlich. Trotz großer Proteste und kritischer Stimmen, vor allem jener von Gustavo Giovannoni, wurde diese „Radikalsanierung“ umgesetzt. Zahlreiche Enteignungen waren auch hier notwendig. Den Abbruch rechtfertigte man wiederum mit den „un- gesunden“ Wohnverhältnissen in den historischen Gebäuden. Der Umbau des Altstadt- bereiches erfolgte nach Plänen von Marcello Piacentini und Attilio Spaccarelli, die am Ende der breit angelegten, auf den Petersdom zulaufenden Achse einen monumen- talen Übergang zum Petersplatz und zu Berninis Kolonnaden realisierten (Abb. 109, 110).<sup>94</sup> Eine „barocke Idee“ wurde hier mit einer relativ unscheinbaren, wenn auch monumentalen, historisierenden Architektur (zum Teil Rekonstruktionen an verän- derten Standorten)<sup>95</sup> entlang eines neu ange- legten Straßenzugs umgesetzt. Die Neubauten entsprechen der traditionalistischen Linie der faschistischen Architektur, die vor allem für staatliche Repräsentationsbauten bevorzugt wurde.<sup>96</sup> Vor allem durch ihre Dimensionen heben sie sich von der umgebenden Altstadt ab (Abb. 111).



Abb.111 Rom, Neubauten der 1930er-Jahre an der Via della Conciliazione, Aufnahme Dezember 2019

Auch in zahlreichen anderen italienischen Städten wurden ähnlich radikale Eingriffe in die Struktur und Gestalt der Altstadt getätigt. Bestes Beispiel dafür ist wohl die Anlage der

Auch in zahlreichen anderen italienischen Städten wurden ähnlich radikale Eingriffe in die Struktur und Gestalt der Altstadt getätigt. Bestes Beispiel dafür ist wohl die Anlage der

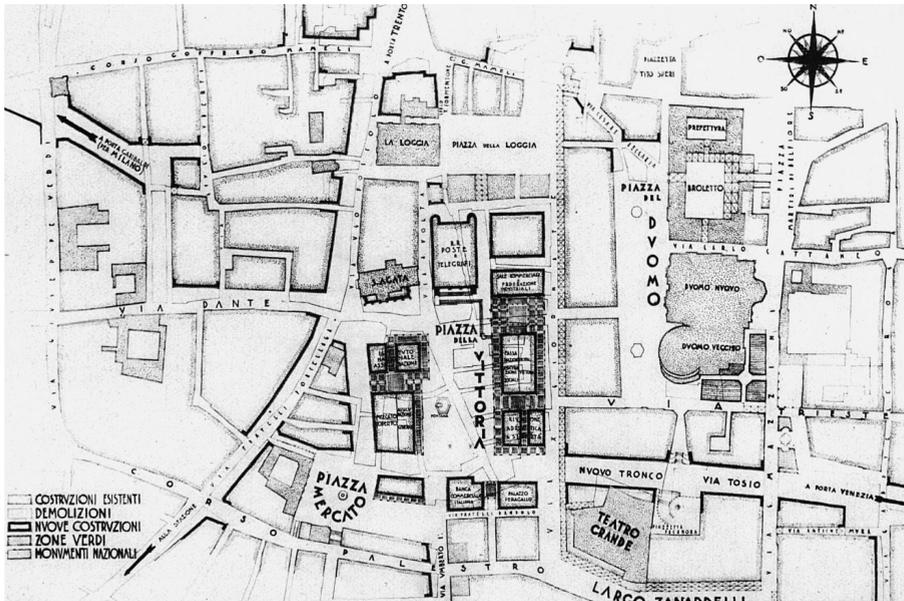


Abb. 112 Marcello Piacentini, Altstadt von Brescia im Grundriss mit der neuen Piazza della Vittoria, in einer Publikation von 1933

Piazza della Vittoria im Zentrum von Brescia mit ihren angrenzenden, überdimensionalen Neubauten (Abb. 112, 113). Sie entstand im Auftrag der Kommune und wiederum nach einem städtebaulichen und architektonischen Gesamtkonzept Marcello Piacentinis.<sup>97</sup> In Brescia erfolgte nur eine bedingte Einbindung des „Neuen“ in das „Alte“. Nicht ohne Grund bezeichnete man den Platz und seine angrenzenden Bauten als „nuovo elemento urbanistico inserito nella città vecchia“<sup>98</sup> (Abb. 114). Im Stadtgrundriss schaffte man durchaus eine Verbindung der neuen Platzanlage mit der historischen Umgebung. In der dritten Dimension erfolgt jedoch eine bewusste formale Zäsur, auch wenn Piacentini durch die Auflösung der Erdgeschosswand mit Arkadengängen und abstrahierten „Palladio-Motiven“ an die norditalienische Architekturtradition anknüpfte.

Auch den Umbaumaßnahmen im historischen Zentrum von Brescia gingen, nach Festlegung von Bebauungs- und Sanierungsplänen, Enteignungen und Umsiedlungen



Abb. 113 Brescia, die neue Piazza della Vittoria, vor 1935

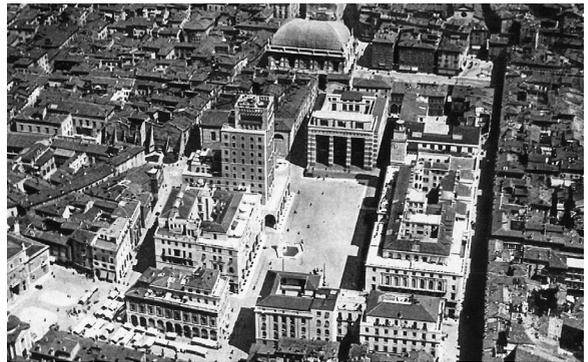


Abb. 114 Brescia, Piazza della Vittoria, Aufnahme vor 1937

der dort lebenden Menschen voraus. Danach wurden die Grundstücke teils von der Stadtverwaltung selbst für Verwaltungs- und Repräsentationsbauten benötigt, teils wurden sie an Investoren und (halb-)staatliche Unternehmen verkauft und mit markanten Geschäftshäusern neu bebaut.<sup>99</sup> Auch bei anderen Beispielen, etwa der Via Roma in Turin, lag den Sanierungsmaßnahmen ein gesamtheitliches städtebauliches und architektonisches Konzept zugrunde – hier ebenfalls ausgearbeitet durch den Berater des städtischen Bauamtes, Marcello Piacentini.<sup>100</sup> Im Falle der mondänen Turiner Geschäftsstraße nahm das Konzept jedoch größere Rücksicht auf die umgebende Bebauung als jenes zur Piazza della Vittoria in Brescia.

In der Gestaltung der Neubauten fand man also auch außerhalb Roms zu ganz unterschiedlichen Lösungen, je nach Auftraggeber, planendem Architekten und den Interessen der Stadtverwaltung und der Investoren (halbstaatliche, staatliche und private Unternehmen). Neben der „starken Hand“ des Staates und der lokalen Verwaltung, die die Enteignungen durchführte, wurde das Bild der italienischen Altstädte in den Jahren des Faschismus auch durch privatwirtschaftlich organisierte bzw. finanzierte Eingriffe in die Stadtstruktur geprägt, so beispielsweise in Bologna.<sup>101</sup>

### 6.2.3 Rom und Wien

Laut Bodenschatz waren die Diktaturen der 1930er-Jahre keine „introvertierten Inseln“<sup>102</sup>. Trotz vermeintlicher Abschottung aufgrund politischer und ideologischer Differenzen fand fachlicher Austausch im Bereich des Städtebaus und der Architektur im Europa der 1930er-Jahre statt. Schauplätze dafür waren in erster Linie die eingangs erwähnten internationalen Städtebaukongresse. Die jeweiligen Fachleute verfolgten die international geführten Diskurse und auch im Deutschen Reich sah man Italien vor allem zu Beginn des Jahrzehnts als Vorbild.<sup>103</sup> Es stellt sich daher die Frage, ob und inwiefern man sich in Wien auch im Bereich der Stadtregulierung an Italien und im Speziellen an Rom orientierte und in welcher Intensität der Austausch stattgefunden haben mag.

Die kulturellen Beziehungen mit Italien wurden durch das im Jahr 1935 unterzeichnete österreichisch-italienische Kulturabkommen<sup>104</sup> gefestigt. In den 19 Artikeln des am 2. Februar 1935 in Rom unterzeichneten Vertrages<sup>105</sup> wurde nicht nur die Errichtung von Kulturinstituten festgehalten, auch die Intensivierung der Kontakte im Bereich des Schul- und Hochschulwesens wurde vereinbart, etwa die Förderung der beiden Sprachen als Fremdsprachen im Schulunterricht sowie der Ausbau der jeweiligen Universitätslehrstühle und die Förderung des Studierendenaustausches. Darüber hinaus sollten durch Förderprogramme im Kulturbereich und die Veranstaltung von Ausstellungen an den jeweiligen Kulturinstituten Kenntnisse über das beiderseitige kulturelle Schaffen vermittelt werden.<sup>106</sup> Bereits im Dezember 1934 wurde Francesco Salata von Mussolini mit der Organisation und Gründung eines Italienischen Kulturinstitutes in Wien beauftragt.<sup>107</sup> Im Mai 1935 erwarb man dafür das Palais Fürstenberg (urspr. Lützow), das von Giovanni Ponti für die neue Nutzung adaptiert wurde.<sup>108</sup>

Ebenfalls im Jahr 1935 starteten die Vorbereitungen für den (Neu-)Bau des Österreichischen Kulturinstitutes<sup>109</sup> in Rom, dessen Planung auf Vorschlag von Minister Hans Pernter<sup>110</sup> direkt Karl Holey übertragen wurde. Die Fertigstellung erfolgte im November 1937, im Dezember übersiedelte das Österreichische Kulturinstitut schließlich in den Neubau.<sup>111</sup> Ausstellungen zu Architektur und Städtebau der beiden Staaten

wurden in den Jahren des Ständestaats in den beiden Kulturinstituten nicht abgehalten, jedoch war das Italienische Kulturinstitut an der Gestaltung und Organisation der Ausstellung *Italiens Stadtbaukunst*, gezeigt 1937 in der Wiener Secession, maßgeblich beteiligt, worauf wir später noch zurückkommen werden.

Die Leitlinien des Städtebaus des „Neuen Italiens“ Mussolinis und die bereits seit den 1920er-Jahren umgesetzten Projekte stießen nicht nur in Deutschland<sup>112</sup>, sondern auch in Österreich auf reges Interesse (Abb. 115). Ein Austausch fand sicherlich sowohl auf fachlicher als auch auf politischer Ebene statt. Noch während der Zeit des Roten Wien und vor der Machtergreifung der Christlichsozialen erlangten die Entwicklungen im Bereich des Städtebaus in der jungen italienischen Hauptstadt internationale Aufmerksamkeit. Im September 1929 wurde in Rom der bereits erwähnte Kongress des Internationalen Verbandes für Wohnungswesen und Städtebau abgehalten, der unter anderem „Die zeitgemäße Neugestaltung alter und historischer Städte“ zum Thema hatte. Unter den 1.200 Kongressteilnehmenden aus 60 Ländern<sup>113</sup>, mit Vertretern von Ministerien und kommunalen Planungsbehörden ebenso wie von Universitäten und Städtebauvereinigungen, war auch Franz Musil.<sup>114</sup> Im vorab erarbeiteten Tagungsband berichteten Vertreter zahlreicher Länder mehr oder weniger ausführlich über Methoden und Planungskonzepte sowie aktuelle Regulierungsvorhaben. So erläuterte etwa Luigi Piccinato die Methode des *diradamento* am Beispiel der Regulierung des Renaissance-Quartiers in Rom. Am Kongress selbst wurden die vorliegenden Berichte im Plenum diskutiert. Diskussionsleiter der Sektion zur „Neuplanung historischer Städte“ war niemand Geringerer als Marcello Piacentini und im Eröffnungsvortrag referierte Gustavo Giovannoni über die Entstehung des Generalregulierungsplanes für Rom.<sup>115</sup>

Der Kongress bot somit eine Möglichkeit der Diskussion der damals üblichen Methoden der Stadtregulierung, Beiträge lieferten neben Italien unter anderem die skandinavischen Länder, die Niederlande, England und Deutschland. Anlässlich des Kongresses und der dort diskutierten Themen zeigte man zur selben Zeit im Palazzo delle Esposizioni eine Ausstellung, die neben Regulierungsplänen für diverse andere italienische Städte auch mehrere Vorschläge für einen neuen Generalregulierungsplan für Rom präsentierte und somit auch erstmals einem internationalen Fachpublikum die Umgestaltungspläne für die Hauptstadt offenbarte.<sup>116</sup> Die Wiener Stadtplanung erlangte somit bereits sehr früh Kenntnis über die Regulierungsabsichten in der italienischen Hauptstadt, noch in den Jahren des Roten Wien, als Franz Musil aber bereits als Direktor des Stadtbauamtes tätig war.



Abb. 115 Titelseite der Wiener Wochenzeitung *Das interessante Blatt* mit der „freigelegten Peterskirche“, November 1937

In den Jahren des Ständestaats lässt sich ein reges Interesse am italienischen Städtebau und den Maßnahmen der Altstadtregulierung wahrnehmen, vonseiten der Stadtverwaltung wie auch von Fachleuten für Architektur und Städtebau. Zahlreiche Kongresse und Veranstaltungen sowie gegenseitige Besuche ranghoher Politiker boten Gelegenheit, sich über mögliche und bereits realisierte Maßnahmen auszutauschen. Im Juni 1935 hielt der Kunsthistoriker und Direktor des Amtes für Altertümer und Schöne Künste (*Antichità e Belle Arti*) des *Governatorato di Roma*<sup>117</sup>, Antonio Muñoz, auf Einladung des Italienischen Kulturinstitutes in der Wiener Hofburg einen Vortrag zur städtebaulichen Entwicklung der Stadt Rom.<sup>118</sup> Muñoz stellte vor allem die Freilegungsarbeiten vor und zeigte, wie man unter Mussolini die in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts der alten Stadt „aufgepfropften“ Teile entfernt und damit das „alte Rom“ wieder zur Geltung gebracht habe.<sup>119</sup> Im September desselben Jahres wurde in Rom der 13. Internationale Architektenkongress abgehalten, an dem auch Siegfried Theiss, als offizieller Delegierter Österreichs<sup>120</sup> und zum damaligen Zeitpunkt Präsident der österreichischen Sektion des *Comité Permanent International des Architectes* (CPIA), teilnahm. In seinem abschließenden Bericht<sup>121</sup> erwähnt er zahlreiche Besichtigungen, die einen „vorzüglichen Einblick in Architektur und Städtebau des neuen Italien“ ermöglicht hätten und betont die internationale Bedeutung des Kongresses.<sup>122</sup> Im Rahmenprogramm waren Besichtigungen in Rom und der Besuch der neu gegründeten Städte Littoria und Sabaudia in den Pontinischen Sümpfen vorgesehen, „um die Herren Kongreßteilnehmer einen klaren Einblick in die konstruktive und architektonische Tätigkeit des Neuen Italiens gewinnen zu lassen, und zwar in Hinsicht auf die Entwicklung moderner Organismen, als auch auf die Wertung der kostbaren von der Vergangenheit überlieferten Kunstgüter im Rahmen des modernen Städtebaus“.<sup>123</sup> Den hohen Stellenwert des Kongresses belegt auch die Tatsache, dass die jeweiligen Länderdelegierten bei Mussolini persönlich zu einem Empfang geladen waren.<sup>124</sup> Der Kongress und die im Rahmen dessen besichtigten Bauleistungen dürften bei vielen Teilnehmern einen bleibenden Eindruck hinterlassen haben. Max Kopp, teilnehmender Schweizer Architekt, schildert seine Wahrnehmung der neuen staatlichen Bauten, des Forum Mussolini (heute *Foro Italico*) und der Universitätsstadt, wie folgt:

„Wir Hirtenknaben staunen über die Grosszügigkeit [sic!] dieser Anlagen, bei denen die Kostenfrage kaum eine Rolle zu spielen scheint. Ein starkes Streben nach neuen Formen ist erkennbar. Aber ebenso stark scheint die ungeheure Kraft der römischen Tradition. Im Kraftfeld dieser beiden Energien pendelt hier die Baukunst.“<sup>125</sup>

Ende Oktober 1936 fand wiederum in Rom zum sechsten Mal der *Convegno Volta* statt, ein Kongress, veranstaltet von der Königlichen Akademie Italiens, der sich in diesem Jahr mit der Verbindung zwischen Architektur und den bildenden Künsten befasste. Eingeladen waren „22 der hervorragendsten Architekten, Maler und Bildhauer“ Europas, darunter Le Corbusier, Paul Bonatz und Clemens Holzmeister, sowie „20 führende Künstler, vornehmlich Architekten, Italiens“.<sup>126</sup> Dass in diesem Rahmen auch ein Austausch über städtebauliche Fragen stattfand, ist mehr als anzunehmen.

Auch auf politischer Ebene fanden zahlreiche Treffen in Wien und Rom statt, die österreichischen Tageszeitungen und die beiden Wochenschauen (*Österreich in Bild*



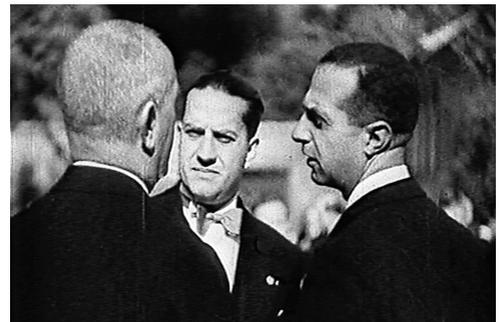
Abb. 116 Giuseppe Bottai (erster von rechts) und Galeazzo Ciano (zweiter von rechts) im Gespräch mit Richard Schmitz in der Casina del Cardinal Bessarione (in den frühen 1930er-Jahren für Staatsbesuche adaptierte Villa unweit der Caracalla-Thermen), Rom, aufgenommen am 29. 9. 1936

und *Ton*<sup>127</sup> und *Giornale Luce*) berichteten darüber. Von Interesse sind hier die Zusammenkünfte von Bürgermeister Schmitz mit hohen Politikern Italiens. Die Besichtigungen aktueller Bauleistungen und in Bau befindlicher Großprojekte stellten dabei stets zentrale Programmpunkte dar. Im September 1936 hielt sich Schmitz für einige Tage in Rom auf und besichtigte dabei unter anderem neu angelegte Verkehrsstraßen, Notstandsbauten für Arbeiter, die neue Universitätsstadt sowie auch die neu gegründeten Städte Littoria und Sabaudia. Empfangen wurde er bei seinem Besuch nicht nur vom damaligen Bürgermeister der Stadt Rom, Giuseppe Bottai, sondern auch von Außenminister Galeazzo Ciano (Abb. 116).<sup>128</sup> Berichtet wird auch von einem

Treffen mit Mussolini persönlich und dass man anerkennende Worte für die Baupolitik in Wien gefunden habe, die „auch ausländischen Stadtverwaltungen wertvolle Anregungen“ bieten würde.<sup>129</sup>

Vom Besuch des Wiener Bürgermeisters in Rom berichtete unter anderem das *Giornale Luce*, die italienische Wochenschau, die wie ihr österreichisches Pendant (siehe Kap. 2.3.) in den Kinos gezeigt wurde und eines der wichtigsten Propagandainstrumente des faschistischen Regimes darstellte. Die Wochenschau dokumentierte nicht nur den Besuch Richard Schmitz' in Rom im Oktober 1936,<sup>130</sup> sondern berichtete ganz regelmäßig über politische und soziale sowie sportliche und kulturelle Ereignisse in Österreich.<sup>131</sup> So zeigte man Schmitz im regen Austausch mit Galeazzo Ciano und Giuseppe Bottai bei seinem Besuch in der italienischen Hauptstadt im Herbst 1936 (Abb. 117) und berichtete im Juli desselben Jahres beispielsweise auch von den Abbrucharbeiten im Freihaus.<sup>132</sup>

Auf der anderen Seite wurden auch Vertreter der italienischen Regierung in Österreich willkommen geheißen und im Rahmenprogramm der Treffen „herausragende Bauleistungen“ besichtigt. Im August 1935 lud man etwa zur Eröffnung der Großglockner Hochalpenstraße<sup>133</sup> und im Juni 1937 besuchte der 1936 eingesetzte neue Bürgermeister von Rom, Piero Colonna, vier Tage lang die Stadt Wien,<sup>134</sup> um hier die Höhenstraße, die Seipel-Dollfuß-Gedächtniskirche, mehrere Familienasyle und auch die Assanierungsbauten auf den Freihausgründen zu besichtigen.<sup>135</sup> *Österreich in Bild und Ton*<sup>136</sup> (Abb. 118) und das *Giornale Luce* berichteten.<sup>137</sup>



Besondere Aufmerksamkeit soll hier abschließend noch der bereits erwähnten Ausstellung *Italiens Stadtbaukunst* gewidmet wer-

Abb. 117 Richard Schmitz im regen Austausch mit Galeazzo Ciano und Giuseppe Bottai bei seinem Besuch in der italienischen Hauptstadt im Herbst 1936, Filmstill aus der Wochenschau *Österreich in Bild und Ton*, 16. 10. 1936

den, die von November bis Dezember 1937 in der Wiener Secession gezeigt wurde. Das „Ausstellungskomitee“ stellten der Präsident des Italienischen Kulturinstitutes in Wien, Francesco Salata, Oberbaurat Leopold Bauer, Präsident der Österreichischen Gesellschaft für Städtebau, sowie die Architekten Alexander Popp (zum damaligen Zeitpunkt auch Präsident der Secession) und Karl Holey, damals bereits Rektor der Technischen Hochschule Wien und Mitglied des Bundeskulturrates.<sup>138</sup> Bedauerlicherweise ist zu dieser Ausstellung kaum Quellenmaterial erhalten.<sup>139</sup> Dank einer zweisprachigen Publikation über die italienische Stadtbaukunst, die als Begleitheft zur Ausstellung gedient haben mag,<sup>140</sup> eines separaten Katalogteils<sup>141</sup> sowie einiger Bildquellen und Berichte in österreichischen Tageszeitungen<sup>142</sup> kann jedoch die Auswahl der gezeigten Exponate rekonstruiert werden. Es handelte sich um eine Zusammenstellung



Abb.118 Fürst Colonna mit Richard Schmitz und anderen auf dem Reisenberg (Am Cobenzl). Colonna zeichnet den Verlauf der Höhenstraße auf den Kahlenberg nach, Filmstill aus der Wochenschau *Österreich in Bild und Ton*, 11.6.1937

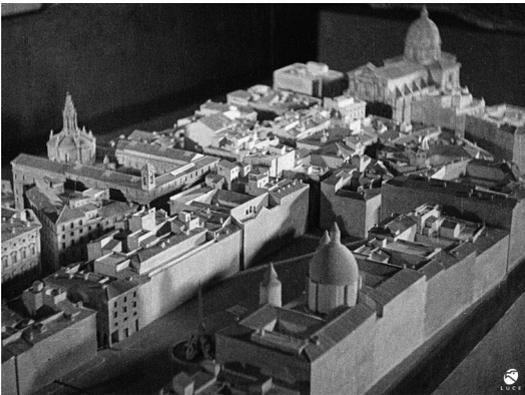


Abb.119 Im Rahmen der Ausstellung *Italiens Stadtbaukunst* in der Wiener Secession im Jahr 1937 gezeigte Modelle und Entwürfe zu Regulierungsmaßnahmen und Bauprojekten in Italien, Filmstills aus der italienischen Wochenschau *Giornale Luce*, 15.12.1937

von Modellen, (Regulierungs-)Plänen, Fotografien, Projektdarstellungen und Diagrammen, die Karl Holey angeblich gemeinsam mit dem Architekten Paolo Rossi de Paoli in Rom ausgesucht und für die Ausstellung arrangiert hatte (Abb. 119).<sup>143</sup>

„Besonderes Augenmerk wird auf die speziell in Rom stattgefundenen Regulierungs- und Freilegungsarbeiten gerichtet, worüber hochinteressante Modelle, wie zum Beispiel das der Anlagen am Forum Romanum mit der Via dell’Impero und der Regulierung des Stadtviertels vor der Peterskirche, ein interessantes Bild geben.“<sup>144</sup>

Gezeigt wurden neben den durchgeführten und geplanten Regulierungsarbeiten in zahlreichen Städten auch die neu gegründeten Städte in den Pontinischen Sümpfen. Hauptaugenmerk lag auf den Regulierungs- und Freilegungsarbeiten und den Neubauten des Faschismus in Rom. Siedlungen, Wohnbauten, Verwaltungsbauten sowie Freizeit- und Sportanlagen fanden ebenso Beachtung wie die Gestaltung neuer Parkanlagen. Pläne, Fotografien und Modelle präsentierten die Freilegung des Forum Romanum und des Augustus-Mausoleums und die Regulierung des Stadtviertels um die Peterskirche. Aus dem von Karl Holey verfassten Vorwort zum Katalog der Ausstellung lässt sich seine große Bewunderung für die Regulierungsarbeiten in Rom und generell für die Entstehung dieses „mächtigen Bauwillens“ unter dem „starken Führer“ Mussolini deutlich ablesen.<sup>145</sup>

Mehrere Tageszeitungen berichteten von der Eröffnung der Ausstellung durch Bundeskanzler Kurt Schuschnigg (Abb. 120).<sup>146</sup> Einen Beitrag zur Ausstellung brachten im Dezember 1937 sowohl die Österreichische Wochenschau (*Österreich in Bild und Ton*)<sup>147</sup> als auch das *Giornale Luce*.<sup>148</sup> Neben Schuschnigg besuchte auch Bürgermeister Schmitz die Schau und wurde dort nicht nur vom Präsidium der Secession, sondern auch vom italienischen Gesandten und „Kulturvermittler“ Francesco Salata empfangen.<sup>149</sup>

Trotz der Aufmerksamkeit durch die politische Führung stellte die Ausstellung in den Medien nur eine Randnotiz dar. Einfluss auf die städtebaulichen Planungen des Ständestaats hatte sie sicherlich nicht. Mit Sicherheit aber kann die Ausstellung als Zeichen für den kulturellen Austausch verstanden werden und als Ausdruck der Bewunderung für ein architektonisches und städtebauliches Werk, zu dem man hierzulande aus wirtschaftlichen und sozialpolitischen Gründen und dafür unzulänglichen gesetzlichen Bestimmungen nicht aufschließen konnte. Die Realisierung der Ausstellung in Wien ist letztlich wohl auch schlichtweg ein Spiegel der Begeisterung Karl Holeys für den Städtebau im faschistischen Italien und nicht zwingend Ausdruck des Strebens nach Gleichartigem durch die politische Führung des Ständestaats.

Spätestens mit 1929 und dem Städtebaukongress in Rom war das Wiener Stadtbauamt über die in der italienischen Hauptstadt geplanten und bereits durchgeführten Maßnah-



Abb. 120 Eröffnung der Ausstellung *Italiens Stadtbaukunst* in Wien, 1937. Zu sehen sind Bundeskanzler Schuschnigg (mittig mit verschränkten Händen), zu seiner Rechten Karl Holey und Minister Hans Pernter, zu seiner Linken Architekt und Mitgestalter der Ausstellung Paolo Rossi de Paoli.

men informiert. Ein Austausch auf fachlicher und politischer Ebene war sowohl vor als auch nach der politischen Distanzierung zwischen Italien und Österreich im Jahr 1936 gegeben, wie die erwähnten Kongresse und gegenseitigen Besuche vermuten lassen. Die in Wien durchgeführte Assanierung unterscheidet sich allerdings in mehreren Punkten entscheidend von den in Rom durchgeführten Sanierungsmaßnahmen (siehe dazu noch Kap. 6.4.).

### 6.3 Die „Gesundung“ und „Entschandelung“ der Altstädte im nationalsozialistischen Deutschland

Das Ziel, dem deutschen Volk ein angemessenes Wohnumfeld zu schaffen, äußerte sich in der Realisierung zahlreicher Siedlungen. Mit den Heimstätten-Siedlungen wurden in der NS-Zeit in ganz Deutschland und auch in Österreich mit sparsamen Mitteln „gute deutsche“ Wohnbauten errichtet. In den schlichten, mit Ziegel oder Schiefer gedeckten Satteldächern und den „bodenständigen“, „ortsüblichen“ Baudetails komme „eine natürliche Verbundenheit des Menschen mit dem Boden, auf dem er wohnt, und der Landschaft, die ihn umgibt, zum Ausdruck“.<sup>150</sup>

Aber vor allem auch die Wohnverhältnisse in den deutschen Altstädten sollten eine entsprechende Verbesserung erfahren. In den oftmals noch mittelalterlich geprägten Kernstädten versuchte man unter dem Schlagwort der „Altstadtgesundung“, die Struktur der Stadt zu „ordnen“ und vor allem die Bebauungsdichte aufzulockern. Die „Gesundung“ war allerdings auch eine treffsichere Maßnahme, um sozialpolitische Brennpunkte der Stadt zu entschärfen und politische Gegner und „gesellschaftsfeindliche Elemente“ in leichter kontrollierbare und „gesündere“ Wohnanlagen umzusiedeln.<sup>151</sup> Die „gute deutsche“ Wohnung wurde somit auch als „resozialisierende Maßnahme“<sup>152</sup> verstanden, um „die Bevölkerung, die sich hier festgesetzt hatte, [...] in besseren Wohnverhältnissen für die menschliche Gesellschaft wieder zu gewinnen“<sup>153</sup>. Tatsächlich wohnten in den 1930er-Jahren in den Altstädten vorwiegend sozial „schwache“ Schichten und das unter meist miserablen Wohnverhältnissen.

Erklärtes Ziel war zunehmend aber auch die Generierung eines idealisierten „Ganzen“, eines von allen „Verschandelungen“ bereinigten Altstadtbildes.<sup>154</sup> Darunter verstand man sowohl den Ersatz von „unhygienischen“ und „unpassenden“ Bauten sowie auch die Entfernung von übermäßigem Fassadenschmuck und störender Reklame. Geleitet von einem ideologisch bestimmten Geschichtsbild verstand man unter all diesen Maßnahmen eine ästhetische und substanzielle Aufwertung der Altstädte, schlichtweg eine Verschönerung der „deutschen Heimat“. Kritisiert wurden die „verunstaltenden“, den Gesamteindruck des Stadtbildes störenden Bauten und vor allem die Ornamentik des Historismus explizit auch von der Denkmalpflege.<sup>155</sup> Vergleichbar erscheint dies mit den Aussagen der amtlichen Denkmalpflege in Wien zu den analysierten Stadtbildkorrekturen und den Leitgedanken des Österreichischen Verbandes für Heimatschutz. Unter anderem diesen Fragen wird im folgenden Kapitel nachgegangen.

#### 6.3.1 Von der Erhaltung der Altstadt zur „Steigerung des Ganzen“

Bereits in den ersten Jahren der nationalsozialistischen Diktatur wurden zahlreiche kommunale Sanierungsprogramme umgesetzt, etwa in Braunschweig, Frankfurt am Main, Hannover, Weimar oder Kassel.<sup>156</sup> Fachzeitschriften für Städtebau und Denkmalpflege, allen voran die Monatsschrift *Städtebau* und die *Deutsche Kunst und*

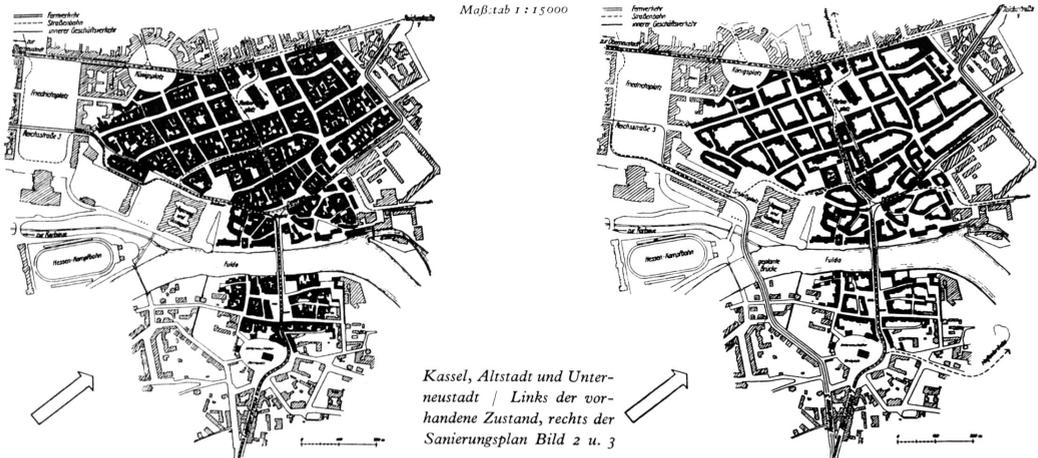


Abb. 121 Kassel, Altstadt und Unterstadt, links der damals vorhandene Zustand, rechts der Sanierungsplan, 1936

*Denkmalpflege*, berichteten umfassend. Die Maßnahmen der 1930er-Jahre bauten dabei grundsätzlich auf den Vorarbeiten und Überlegungen der 1920er-Jahre auf.<sup>157</sup> In den 1930er-Jahren wurde die sozialistisch geprägte „Stadtgesundung“ des vorangegangenen Dezenniums „völkisch interpretiert“ und die dicht bebaute Altstadt, mit ihren engen Gassen und Hinterhöfen, neuerdings für die sozialen Missstände verantwortlich gemacht.<sup>158</sup> Braunschweig war 1933 schließlich die erste Großstadt des Deutschen Reiches, in der eine „Auflockerung“ planmäßig durchgeführt wurde.<sup>159</sup>

Bis 1940 wurden 41 Altstadtanierungen mit staatlichen Zuschüssen gefördert.<sup>160</sup> Der Begriff der „Altstadtgesundung“ war dabei breit gefasst und subsumierte unterschiedliche Sanierungsmethoden, von der „Wiederherstellung“ über die strukturelle „Auflockerung“ des Altstadtgefüges bis zu Totalabbruch und Neubebauung ganzer Stadtbereiche. Die Maßnahmen waren also nicht einheitlich und wurden auch in den Fachzeitschriften intensiv diskutiert.<sup>161</sup> Die Neubauten wurden von Architekten geplant, deren Auswahl zumeist aufgrund von Wettbewerben erfolgt war, und von Baugesellschaften ausgeführt. Die „künstlerische Oberleitung“ lag beim städtischen Bauamt, wobei bei Neubauplänen in der Altstadt auch der institutionelle Denkmalschutz hinzugezogen wurde.<sup>162</sup> Wie auch die Wiederaufnahme der Inventarisierung und das Einschreiten gegen die zunehmende Außenreklame, war die „Altstadtgesundung“ ab 1933/34 Zeichen eines lange ersehnten Aufbruchs und Ausdruck einer erstarkten Denkmalpflege.<sup>163</sup> Die „Gesundungsmaßnahmen“ begleiteten gleichzeitig immer lauter werdende Forderungen nach einem neuen Altstadtanierungsgesetz, das den Zugriff auf privates Eigentum und Boden – und somit auch die Durchführung der Sanierungs- und Regulierungsmaßnahmen – erleichtert und beschleunigt hätte.<sup>164</sup>

Unter dem Begriff der „Altstadtgesundung“ wurden sowohl regulierende Maßnahmen und strukturelle Änderungen im Stadtgrundriss als auch Eingriffe in die Bausubstanz an sich verstanden. Vielerorts verfolgte man die Methode der „Entkernung“ oder „Auskernung“ der Altstädte. Vor allem im 19. Jahrhundert waren die ohnehin dicht bebauten Altstädte mit zusätzlichen Hofeinbauten oder Aufstockungen weiter verdichtet worden. Gleichzeitig wurden von den Hausbesitzern, aufgrund der geringen Mietein-

nahmen, kaum Erhaltungsmaßnahmen durchgeführt und die Bausubstanz verkam zunehmend.<sup>165</sup> Stadtreformer hatten im Rahmen des damaligen Hygiene-Diskurses die Forderung nach einer geringeren Dichte in den Wohnquartieren und einer Auflockerung der Stadtstruktur gestellt und für „Reformblöcke“ mit unbebauten und begrünten Innenhöfen plädiert.<sup>166</sup> In den 1920er-Jahren wurde diese Idee wieder aufgegriffen: Beispielsweise befasste sich Cornelius Gurlitt in seinem *Handbuch des Städtebaues*<sup>167</sup> mit der Möglichkeit der Auflockerung der Altstadtstruktur als Methode der „Stadtgesundung“, 1928 plädierte Ernst May<sup>168</sup> am *Tag für Denkmalpflege und Heimatschutz* in Würzburg für die Beseitigung der „Elendsquartiere“ in den Altstädten mit ihren engen, verwinkelten Innenhöfen, die nahezu gänzlich ohne Licht und Luft auskommen müssten. Die „wertvolleren Teile der Altstadt“ sollten „in den lebendigen Organismus der modernen Großstadt“ eingegliedert werden, um sie erhalten zu können.<sup>169</sup>

Während die deutschen Großstädte sich stärker mit dem Problem der gründerzeitlichen „Mietskaserne“<sup>170</sup> konfrontiert sahen, waren vor allem in den mittelgroßen und kleineren deutschen Städten die noch dicht bebauten mittelalterlichen Stadtkerne vorzufinden.<sup>171</sup> Durch die Niederlegung von „unhygienischen“, „minderwertigen“ Hof- und Hintergebäuden sollte die Stadtstruktur aufgelockert, „die menschenunwürdigen Wohnungen der Altstädte“<sup>172</sup> beseitigt und den Wohnungen Licht und Luft zugeführt werden (Abb. 121, 122), wie Erich Labes, Oberbaurat und Stadtplaner in Kassel, 1936 skizziert: „Was über das vertretbare Maß hinaus hineingefropft worden ist, ist wieder soweit auszuräumen, bis ein erträglicher Zustand, wie er etwa Ende des 17. Jahrhunderts in den Altstädten noch bestand, wieder erreicht ist.“<sup>173</sup>

In Braunschweig trat Hermann Flesche, Professor für Stadtbaukunst an der hiesigen Hochschule, ebenfalls für die Methode der Auskernung ein, da dadurch „Braunschweigs Eigenart unangetastet“ bleiben und dennoch „vernünftige Wohnungen“ geschaffen würden.<sup>174</sup> Man nahm sich demnach den Stadtgrundriss des vorindustriellen Zeitalters mit kleinen Gärten in den Hinterhöfen als „wiederherzustellendes“ Ideal zum Vorbild.

Durch die Freistellung der Innenhöfe unter Erhaltung der Vorderhäuser sollte eine ausreichende Belichtung und Belüftung generiert und dennoch die Altstadt weitgehend erhalten werden. Unter „Erhaltung“ verstand man dabei allerdings auch die „Gestaltung“ der verbliebenen Altbausubstanz. Im Vergleich dazu erfolgte auch bei Giovannonis Methode des *diradamento* vor der „Auslichtung“ eine – allerdings differenziertere – Bewertung des Bestandes, ehe weniger bedeutsame Bausubstanz zur Verbesserung der Gesamtsituation abgetragen wurde.

Neben Auskernungen wurden auch Straßendurchbrüche durchgeführt. Sie wurden als „schonender“ erachtet als Straßenverbrei-

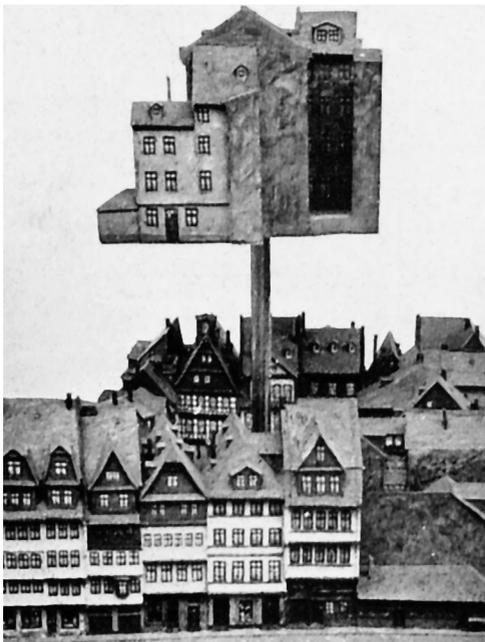


Abb. 122 Bewegliches Modell zur Veranschaulichung der Auskernung in der Frankfurter Altstadt, 1939

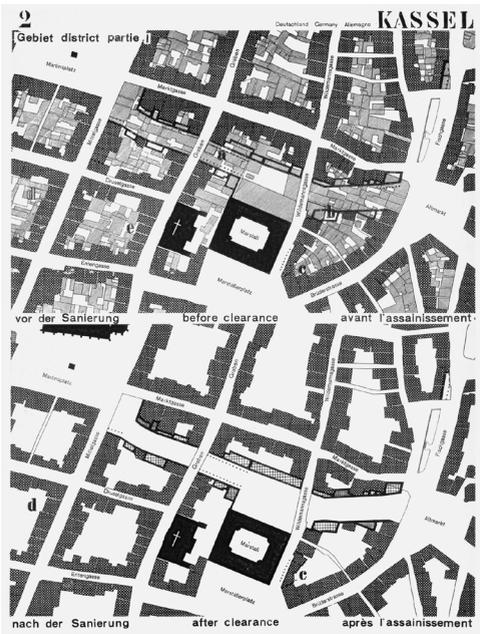


Abb. 123 „Altstadtgesundung“ in Kassel, Straßendurchbruch zwischen Martinsplatz und Altmarkt, Publikation von 1935

terungen, durch die „der Stimmungswert der natürlich gewachsenen Altstadt verloren“ ginge.<sup>175</sup> So wurde in Frankfurt am Main im Rahmen der „Gesundungsmaßnahmen“ zwischen 1936 und 1939 im Bereich der als „hochwertig“ erachteten Altstadt von Verbreiterungen abgesehen, da „durch eine solche Maßstabsänderung und durch die verschiedenartige Form der beiden Platzwände die Einheit des mittelalterlichen Stadtbildes in erheblichem Umfange“ gelitten hätte.<sup>176</sup>

Nach Möglichkeit zog man die Durchbrüche, wie hier in Kassel, durch das Blockinnere. Dadurch mussten zwar einige ergänzende Neubauten errichtet werden, aber zumindest waren geringere Abbrüche historischer Substanz erforderlich (Abb. 123). Diese Methode ermöglichte damit, so Erich Labes, eine weitgehende Erhaltung alter Straßenzüge und ließ „Alt und Neu viel leichter wieder miteinander verwachsen“.<sup>177</sup> Die schon von Schultze-Naumburg Anfang des 20. Jahrhunderts abgelehnte „mathematisch gerade Straße“,<sup>178</sup> wie

sie im Städtebau des 19. Jahrhunderts zur Befriedigung der Verkehrsbedürfnisse gezogen wurde, vermochte es nur selten, „eine volle Harmonie“<sup>179</sup> mit der mittelalterlichen, „deutschen“ Altstadt einzugehen. In Kassel wählte man daher für die neu angelegte Straße zwischen Altmarkt und Martinsplatz, „unter Berücksichtigung bestehender erhaltenswerter Gebäude [...] eine dem alten Straßensystem verwandte ungezwungene Führung“.<sup>180</sup> Die Unregelmäßigkeit im Stadtgrundriss, der „ungezwungene Verlauf der Straßen- und Platzflächen“, angepasst an die natürlichen Gegebenheiten des Geländes, und die schmalen Parzellen, die Satteldächer und Dachgauben wurden als „Eigenart“ der Stadt anerkannt und sollten erhalten werden.<sup>181</sup> In Kassel erfolgte unter der Leitung von Erich Labes eine vergleichsweise rücksichtsvolle Sanierung im Sinne des frühen Heimatschutzgedankens. Der Wandel des Stadtbildes durfte sich seiner Ansicht nach „nur im Rahmen seiner bestimmten Eigenart vollziehen“, bestimmte Bereiche der Altstadt sollten in ihrer „städtebaulichen Einheit“ bewahrt bleiben und insbesondere vor Veränderungen und Zerstörungen geschützt werden. Die „rhythmische Bewegtheit“ des Stadtbildes, erzeugt durch die unterschiedliche Gestaltung der Häuser, und das „bunte Auf und Ab“ der unterschiedlichen Gebäudehöhen und Giebelformen dürfe bei der Einfügung neuer Häuser nicht gestört werden.<sup>182</sup>

Die bisher skizzierten, in den 1930er-Jahren im nationalsozialistischen Deutschland durchgeführten Stadtsanierungen waren durchaus darauf bedacht, die Struktur der Stadt und den historischen Stadtgrundriss zu erhalten. Neben der Auskernung wurden im Bereich der Altstädte allerdings auch radikalere Maßnahmen getätigt und auch ganze Häuserblocks niedergelegt. Im Falle des „Gängeviertels“ in Hamburg etwa wurden

weite Bereiche der Altstadt abgebrochen und „in freier Nachahmung“ des Spitzgiebelmotivs der Vorgängerbauten neu bebaut (Abb. 124).<sup>183</sup> Ähnliches erfolgte auch in Frankfurt am Main im Bereich des „neueren, künstlerisch weniger wertvollen Teil[es] der Altstadt“, wo man die Altbauten entlang zweier Straßen demolierte und auf dem Gelände „Neubauten nach den gesunden Grundsätzen des Siedlungsbaues, aber in der aufgelockerten Form einzelner Giebelhäuser“ errichtete.<sup>184</sup> In Hannover stellte man, unter der Leitung von Stadtbaurat und Professor Karl Elkart, den ehemaligen „Ballhof“ frei, unter herben Verlusten großer Altstadtbereiche. Man flankierte ihn an beiden Seiten mit „neuen“ Fachwerkbauten, einem Heim für den „Bund Deutscher Mädchen“ und einem ebensolchen für die Hitlerjugend (Abb. 125). Für die Neubauten waren angeblich die alten Fachwerkbauten „sorgfältig auseinander genommen und nach Auswechslung der schadhafte Teile und Beseitigung späterer Zutaten wieder im alten Verband aufgerichtet“ worden.<sup>185</sup> Ergebnis war ein vorgetäushtes historisch gewachsenes Ensemble aus Fachwerkhäusern, die allein aufgrund ihrer Dimensionen und Anordnung an den Seiten eines viel zu großen Platzraumes kaum aus der Zeit stammen konnten, aus der sie glaubhaft machen wollten, zu sein.

Es sind demnach unterschiedliche Methoden der „Stadtgesundung“ auszumachen, denen – wie das Beispiel Frankfurt zeigt – eine Bewertung der Altstadtbereiche vorausging.<sup>186</sup> Die „Gesundungen“ waren Teil eines (Alt-)Stadtsanierungs-Programmes<sup>187</sup>, folgten jedoch keinem einheitlichen Schema oder einer von einer übergeordneten Stelle ausgearbeiteten Gesamtplanung.<sup>188</sup> 1940 publizierte die Deutsche Gesellschaft für Wohnungswesen eine rückblickende Zusammenfassung der Altstadtsanierungen „mit Reichshilfe“ der Jahre 1934 bis 1938, worin sich diese Bandbreite

der Maßnahmen widerspiegelt.<sup>189</sup> Das breite Spektrum war nicht zuletzt eine Konsequenz der unterschiedlichen, ideologisch motivierten Bewertung des Bestandes: Die noch mittelalterlich geprägten Kernstädte waren Träger der deutschen Identität und blieben von allzu radikalen Eingriffen zumeist verschont. Hingegen wurde die industriell geprägte, kapitalistische Stadt der Gründerzeit mit ihren schlechten Wohnverhältnissen in den „Mietskasernen“ für die sozialen Missstände verantwortlich gemacht. In der Flächensanierung



Abb. 125 Altstadtsanierung in Hannover, Freilegung des Ballhofes und Errichtung des HJ-Heimes, Aufnahme 1939



Abb. 124 Titelblatt der *Deutschen Bauzeitung*, Umgestaltung des Gängeviertels in Hamburg, November 1937



Abb. 126 Weimar, Ansicht der X-Straße von Willem Bäumer, Blick nach Süden, 1939

der Gründerzeitviertel, so fasst es Ursula von Petz zusammen, äußere sich die Großstadtfeindlichkeit und letztlich auch die Judenfeindlichkeit des Nationalsozialismus.<sup>190</sup>

Die in den Ursprüngen des Heimatschutzes liegende Absicht, die „Eigenart“ der Stadtbilder zu erhalten, mündete im Nationalsozialismus schließlich in eine – meist rigoros – gestaltende Stadtbildpflege und eine „ästhetische Homogenisierung“, wie es Gerhard Vinken bezeichnet.<sup>191</sup> Zahlreiche erhaltenswerte Bestandsbauten wurden auf die Form „typischer“

Altstadthäuser „rückgeführt“ und etwa in Geschosshöhe und Giebelform vereinheitlicht.<sup>192</sup> In dieser Vereinheitlichung der Fassaden und Kubaturen folgte man einem ideologisierten Idealbild der „deutschen“ Altstadt, worauf später noch zurückzukommen sein wird.

Auch die Neubauten sollten sich anpassen und sich dem Gesamteindruck unterordnen. Sie sollten dabei aber, so der Kunsthistoriker Wilhelm Pinder, nicht „Imitationen des Alten“ darstellen, wie die „Sünden des 19. Jahrhunderts“, sondern sollten als „Ausflickungen“ fungieren, die sich durch „den Farbton, die Proportion, den Werkstoff, den Umriss“ an ihrer Umgebung orientierten, im Sinne einer „bescheidenen Begleitung“ des Bestandes, und nicht mit ihr in Konkurrenz traten.<sup>193</sup> Dieselben Intentionen verfolgten die gezeigten Entwürfe Karl Holeys für den Karlsplatz und die Wollzeile.

Bis in die 1940er-Jahre ist in dieser Hinsicht eine gewisse Intensivierung festzustellen. Die Vorgaben zum „richtigen“ neuen Bauen in historischer Umgebung – in der so oft zitierten „Eigenart“ der Städte – wurden zunehmend restriktiv. Willem Bäumer, zum damaligen Zeitpunkt Professor an der von Paul Schultze-Naumburg geleiteten Weimarer Hochschule für Baukunst,<sup>194</sup> realisierte schließlich bis 1939 die sogenannte X-Straße in Weimar und damit eine „Lehrstraße“ für die Zukunft der Altstadtsanierung (Abb. 126, 127). In der Art der Gebäude entlang dieser Straße sollten Neubauten in der „deutschen“ Altstadt gestaltet werden – Bäumer gab sozusagen den zur Verfügung stehenden Formkanon vor:

„In den Einzelheiten – Gesimsen, Dachaufbauten, Fenstern, Türen – sind die Häuser ebenso verschieden wie im großen [sic!]. Hier bietet die X-Straße dem bodenständigen Bauwesen geradezu eine Sammlung von Musterbeispielen für gute, einfache Gestaltung aus den Gesetzen des Baustoffs und Handwerks.“<sup>195</sup>

Auch diese umfassenden Ergänzungen des historischen Bestandes bezeichnete man als Akt der Altstadtsanierung: Die neu angelegte Straße schuf in den Augen

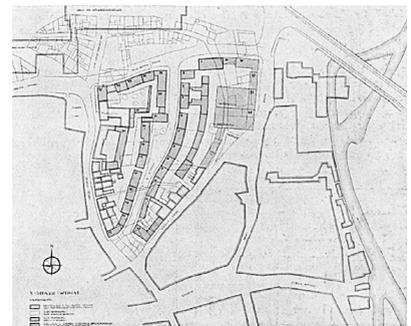


Abb. 127 Weimar, Lageplan 1:4000 mit den neuen Straßenzügen von Willem Bäumer über dem historischen Stadtgrundriss (nördlich davon Teile des neuen Gauforums von Hermann Giesler), 1939

der durchführenden Planer einen „natürlichen Übergang zur vorhandenen Altstadtbebauung“<sup>196</sup> – durch die vermeintlich typische, bodenständige, „deutsche“ Architektur und die Wiederaufnahme des „kleinen Maßstab[s] des alten Weimar“.<sup>197</sup> Man beabsichtigte anhand dieser Art von Neubauten ein einheitliches, „störungsfreies“ Ganzes zu erzeugen, wobei eine gewisse Vielfalt in der Gestaltung durchaus erwünscht war (Abb. 128): „Jedes Haus ist verschieden vom anderen, trotzdem sind alle aus einem Geist und einer Gesinnung herausgewachsen. Es ist wie in einer echten Volksgemeinschaft: Jedes ordnet sich ein und bewahrt doch zur Steigerung des Ganzen seine Eigenart.“<sup>198</sup>

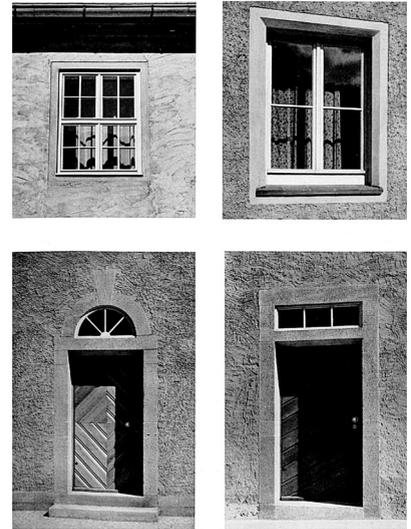


Abb. 128 Willem Bäumer, Baudetails von Häusern an der X-Straße in Weimar, 1939

### 6.3.2 „Schöpferischer“ Umgang mit historischer Substanz

Hinsichtlich des äußeren Erscheinungsbildes der bestehenden Altstadtbauten strebte man zunehmend nicht mehr nach Erhaltung, sondern Gestaltung, die sich vordergründig in der Vereinheitlichung von Firsthöhen, Dachformen und Grundstücksbreiten äußerte. Auch eine „angemessene“ Farbigkeit der Fassaden sollte das Straßenbild verschönern und eine „Harmonisierung“ erzeugen (Abb. 129).<sup>199</sup> Man versuchte somit, einheitliche Straßenzüge und homogene historische „Ganzheiten“ zu generieren. Die Maßnahmen zeigen demnach eine entschiedene Ablehnung des über Jahrhunderte geformten, Brüche, Unregelmäßigkeiten und Überformungen aufweisenden Stadtbildes, seines Alterswertes und seines „unvollkommenen“ Zustands.

Formuliert wurden diese Ziele und Methoden der „Altstadtgesundung“ bereits am *Tag für Denkmalpflege und Heimatschutz* im Jahr 1933 in Kassel durch den Kunsthistoriker Wilhelm Pinder.<sup>200</sup> Die Tagung stand unter einem ebenso programmatischen Titel („Im Wiederaufbau der Nation“) wie der Vortrag Pinders selbst, der sich der „Rettung der Deutschen Altstadt“ widmete.<sup>201</sup> Pinder stellte die Forderung nach einer „übergeordneten Instanz“, die durchgreife – „verbietend, Schlechtes vernichtend, Neues aufbauend“ –, und nach einem „weitreichende[n] Enteignungsrecht“. <sup>202</sup> Den Bestand gelte es zu adaptieren, um einstige „Ganzheiten“ wiederherzustellen. Die erstrebenswerten Eingriffe, wie Geschosse abzunehmen oder draufzusetzen, „Verzierungen fortzunehmen“ und „ein neues bescheidenes Gesicht in die Nachbarschaft des Alten zu bringen“, verstand er, wie auch der Titel seines Vortrags unterstreicht, als „Erhaltungsmaßnahmen“ für die Altstadt:<sup>203</sup>

„[...] das Alte zu erhalten, [...] vor allem durch taktvolle Angleichung der Umgebung; durch Dienst am Alten, durch begleitende Formen! Höhenunterschiede ausgleichen, Umrisse vereinfachen, Farben angleichen, Werkstoffe angleichen, ganz Schlechtes vernichten! Ganzheiten wiederherstellen! Das ist möglich, das ist Pflicht.“<sup>204</sup>

Im Rahmen dieser „Vereinheitlichung“ war vor allem die Beseitigung von „minderwertigen“ baulichen Ergänzungen und Dekorationen des Historismus das erklärte Ziel,

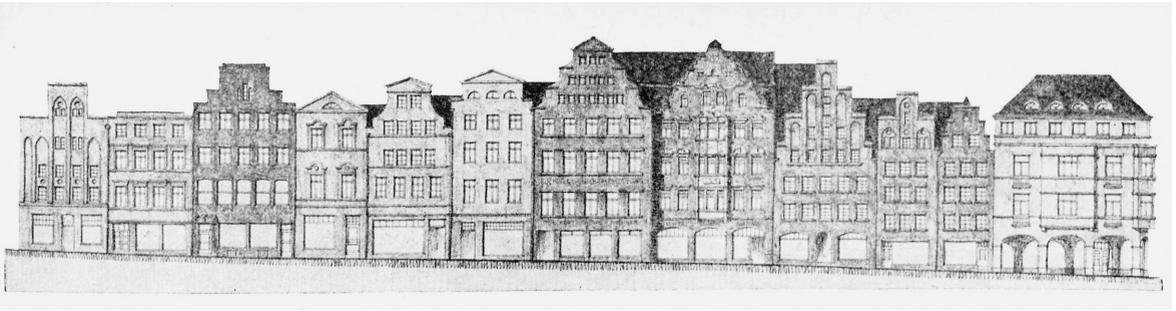


Abb. 129 Die Königstraße in Lübeck (Nr. 43–67) vor und nach der „Altstadtesundung“, Angleichung der Fassaden und Kubaturen nach dem Entwurf von Otto Hespeler, oben der vorhandene Zustand, darunter die Ansicht nach der „Gesundungsmaßnahme“, aus einer Publikation von 1938

wie sie in Deutschland bereits seit den 1920er-Jahren praktiziert wurde.<sup>205</sup> Die Heimatschutzbewegung und die institutionalisierte Denkmalpflege befürworteten die „Rückführung“ auf vermeintlich „ursprüngliche“ Zustände und die Beseitigung der Spuren des 19. Jahrhunderts.<sup>206</sup> Nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten wurde die Beseitigung des Historismus aus dem Stadtbild fortgesetzt, intensiviert und war fortan vor allem politisch-ideologisch motiviert. Ziel war eine „angemessene“ Gestaltung und „Verbesserung“ des Stadtbildes, im Sinne einer „schöpferischen Denkmalpflege“<sup>207</sup>. Diese Auffassung der Denkmalpflege als gestaltende Tätigkeit sah die „Einbindung des Denkmals in die Gegenwart“ durch eine aus dem Wesen des Denkmals heraus entwickelte, künstlerische Gestaltung als eine ihrer zentralen Aufgaben. Dem Betrachter sollte das Denkmal verständlich gemacht werden, man ging also weit über eine konservierende Tätigkeit hinaus und zu gestaltenden, aktiv in die Substanz des Bauwerks eingreifenden Maßnahmen über.<sup>208</sup> Dieser Prozess der Gestaltung und „Verbesserung“ des Bestandes gipfelte in der „Entschandelung“<sup>209</sup> ganzer Straßenzüge wie der Semlowerstraße in Stralsund im Jahr 1939 und in der „Eindeutschung“ der Stadtbilder im okkupierten Osten.<sup>210</sup>

Schmuckreiche Fassadengestaltungen, vor allem des 19. Jahrhunderts, wurden entfernt, die Architektur auf ihre Grundstruktur hin „bereinigt“ und die Fassaden glatt verputzt (Abb. 130). Verputzte Architekturoberflächen mittelalterlicher Bauten wurden hingegen häufig auf Steinsichtigkeit „bereinigt“ und durch die Entfernung späterer Anbauten vermeintliche „Urzustände“ rekonstruiert, die besser in das damalige Mittelalterbild passten. Vor allem die im 19. Jahrhundert erfolgten Eingriffe und „Umbauten“ versuchte man so weit wie möglich rückgängig zu machen und Bauten von ihren historistischen „Verkleidungen“ zu „befreien“.<sup>211</sup> Ziel war es, das Stadtbild „von all diesen ungesunden und schlechten Zutaten zu reinigen“, um ihm „den eigenartigen Gesamteindruck wiederzugeben“<sup>212</sup>, so Otto Hespeler, Oberbaurat von Lübeck.

Aber nicht nur das 19. Jahrhundert war erklärtes Feindbild, auch bei Bauten der „klassischen“ Moderne nutzte man die Sanierung als „historisches Korrektiv“ und setzte beispielsweise Wohnbauten in Hamburg im Rahmen der Stadtsanierung Satteldächer auf.<sup>213</sup> Im Gegenzug dazu galt das Fachwerkhhaus, das das Stadtbild zahlreicher deutscher Altstädte prägte, als genuin „deutsche“ Baukunst. Die zweifelhafte und ausufernde Praxis der Freilegung von Fachwerken wurde mit Unterstützung des Deutschen Bundes Heimatschutz seit den 1920ern praktiziert und in den 1930er-Jahren



fortgesetzt.<sup>214</sup> Ungeliebte Bauepochen wurden somit stigmatisiert und andere idealisiert – es etablierte sich, so fasst es Anja Wiese zusammen, ein „normativer Schönheitsbeziehungswise Hässlichkeitsbegriff“.<sup>215</sup>

Diese Maßnahmen der Stadtbildkorrektur nach 1933 waren ideologisch motiviert und sollten von der breiten Bevölkerung mitgetragen und umgesetzt werden. Die „deutsche Stadt“ sollte so rasch wie möglich einen geordneten, sauberen Eindruck erwecken. Im Mai 1936 veranlasste man daher, im Hinblick auf die Austragung der Olympischen Spiele, eine große „Entschandelungsaktion“, durch die in den Dörfern und Städten jede „Verschandelung“, alles „Unordentliche“ und „Unschöne“ beseitigt werden sollte, um die deutsche Heimat im besten Licht zu zeigen. Mit der Ausarbeitung von Richtlinien für die Aktion wurde Werner Lindner betraut, Fachbeauftragter des Deutschen Bundes Heimatschutz, der in Lichtbildvorträgen die geplanten Maßnahmen vorstellte.<sup>216</sup>

Der Bevölkerung versuchte man anhand der Wanderausstellung *Die schöne Stadt – ihre Entschandelung und Gestaltung*, die ab 1938 im gesamten Reichsgebiet gezeigt wurde, die große Bedeutung dieser Eingriffe nahezubringen.<sup>217</sup> In der Ausstellung wurden neben Modellen auch zahlreiche Bildtafeln mit Sanierungsbeispielen aus unterschiedlichen Städten gezeigt, in gewohnten und wirkungsvollen Vorher-nachher-Vergleichen und erläutert mit polemischen Bildunterschriften.<sup>218</sup> Auch Lindners 1939 publiziertes Buch *Die Stadt ihre Pflege und Gestaltung*, ein von völkischer Gesinnung geprägtes Regelwerk für die „schöne“ Stadtgestaltung, beabsichtigte mit einer Fülle an Beispielen die Veranschaulichung und Verbreitung der propagierten Maßnahmen zur Stadtbildpflege (Abb. 131).<sup>219</sup> Zumeist werden „gute“ und „schlechte“ Beispiele einander direkt gegenübergestellt und für die ausführlichen Bildunterschriften bewusst unterschiedliche Schriftarten gewählt. Zum Schluss folgen einige gelungene „Entschandelungsaktionen“ und Beispiele vorbildlicher „Gesundungsmaßnahmen“ aus diversen deutschen Städten, etwa Frankfurt am Main, Kassel und Köln (Abb. 132). Zu starke optische Brüche in der Fassadengliederung, den Baumassen oder Dachformen werden von Lindner als störend dargestellt. Ein „vollendeter Zusammenklang“ ergäbe sich hingegen durch eine zurückhaltende, flächenhafte Gestaltung, den großen Monumenten „bescheiden dienend“.<sup>220</sup> Die Parallelen zu den Inhalten der Wanderausstellung des Österreichischen Verbandes für Heimatpflege (vgl. Kap. 5.2.3.), die bereits seit den 1920er-Jahren gezeigt wurde, sind augenfällig.



### Entschandelungen in Nürnberg

Abb. 707 und Abb. 708. Dieses Haus an der Fleischbrücke war durch die Schaufenstereinbauten in Erd- und Obergeschoß entstellt. Letztere fielen fort, erstere wurden verkleinert und mit den in Altnürnberg üblichen Stiehbögen überspannt. Abb. 709 und Abb. 710. Haus Vlobenhoffstraße im Knickpunkt des wohlerhaltenen Straßenzuges. Der neue Zustand zeigt nach Ersatz der großen Glasflächen in einem Stahlskelettbau durch maßstäblich richtige Fenster den ersten Abschnitt der Vereinigung; ein tiefer eingreifender Umbau des Erdgeschoßes folgt, das Obergeschoß erhält ein „Chörlein“ (Erkerausbau).

Abb. 130 Werner Lindner, *Die Stadt. Ihre Pflege und Gestaltung*, 1939: positive Beispiele für „Entschandelungen“ in Nürnberg



Schlimme und reizvolle Gegensätze

Abb. 371. Zur Armseligkeit der Mietskisten tritt der Torso des altpreussischen Hauses in beschämenden Gegensatz.

Abb. 372. Weder der leinurperhüschchenhafte kleine Wechselbalg noch die große Klapperbude haben etwas mit ehrlicher Fachwerkhauweise zu tun.

Abb. 373. In die biedere märkische Kleinstadt hatte sich auch der Kubismus eingeschlichen. Der Klotz braucht einrechtes Dach und ehrliche Gliederung.

Abb. 374. Friedrichstadt. Stärkster Gegensatz zwischen hochgiebligem Speicherbau und niedrigem Wohnhaus — und doch vollendeter Zusammenklang.

Abb. 375. Nürnberg. Der klassizistische, flächenhafte Bau Gegenpiel zum reich gegliederten gotischen Gotteshaus — nicht Feind des ehrfurchtgebietenden Monumentes, sondern ihm bescheiden dienend.



Abb. 131 Werner Lindner, *Die Stadt. Ihre Pflege und Gestaltung*, 1939: „Schlimme und reizvolle Gegensätze“; die jeweilige Bewertung verdeutlicht sich auch in der unterschiedlichen Schriftart des erläuternden Textes.

Die in Deutschland in den 1930er-Jahren praktizierte, gestaltende Denkmalpflege setzte eine Entwicklung fort, die bereits in der Monarchie ihren Ursprung genommen hatte und in der Weimarer Republik weiterhin gepflegt worden war. Wie Wolfgang Sonne ausführte, wurde das einzelne Objekt als Teil der Stadtstruktur gelesen und eine vordergründig auf die visuelle Wahrnehmung des Denkmals ausgerichtete „denkmalpflegerische“ Praxis vertreten. Im Nationalsozialismus führte man diese Auffassung bruchlos fort und forderte eine Unterordnung des einzelnen Gebäudes im Gesamtbild der Stadt. Die vermeintliche „Verbesserung“ des historischen Bestandes wurde dabei als legitimes Ziel verstanden und äußerte sich in der optischen Angleichung von Fassaden, Giebelformen und Geschosshöhen durch die Überformung einzelner, aus „unge liebten“ Epochen stammender Objekte bis zur „Harmonisierung“ ganzer Straßenzüge.<sup>221</sup> Die



Abb. 132 Werner Lindner, *Die Stadt. Ihre Pflege und Gestaltung*, 1939: „vorbildliche“ Altstadtanierung in Frankfurt, Auskernung an der kleinen Fischergasse

Denkmal- und Stadtbildpflege verstand sich demnach als „schöpferische Instanz“, die einen vermeintlichen Urzustand wiederherstellen oder gar verbessern konnte und es als legitim erachtete, ungeliebte Zeitschichten oder ganze Epochen der Architekturgeschichte aus dem Stadtbild zu entfernen.

Die Denkmalpflege war im Deutschen Reich in den Prozess der „Altstadtgesundung“ miteingebunden.<sup>222</sup> Der zunehmenden Wertschätzung des städtischen Ensembles seit der Jahrhundertwende, vorbereitet durch Camillo Sitte und die wachsende Bedeutung der Stadtbaukunst, stand nun ein mangelndes Interesse an bzw. ein anderes Verständnis von Authentizität gegenüber. Anpassungen der historischen Substanz im deutsch-tümelnden Geschmack des Nationalsozialismus wurden von der Denkmal- und Stadtbildpflege gutgeheißen. Ein wesentlicher Motor dieser Entwicklung waren die deutschen Heimatschutzverbände, deren „heimatverbundene“, teils reaktionäre Einstellung ab den 1920er-Jahren schließlich in eine nationalistische Haltung umschlug.<sup>223</sup> Hatte der Mitbegründer der Heimatschutzbewegung in Deutschland, Paul Schultze-Naumburg, in seinen *Kulturarbeiten* von 1906 bei den Ausführungen zum Städtebau noch die „wundervolle Harmonie“ und malerische Wirkung der alten Stadtbilder im „Rhythmus“ der Häuser, dem geschwungenen Verlauf der Straßen, den Unregelmäßigkeiten etwa durch Vorsprünge und dem „mannigfaltig steigernden Aufbau der grossen [sic!] Massen“ erkannt,<sup>224</sup> verstand man in den 1930er-Jahren unter der „Harmonie“ des Stadtbildes die „Homogenisierung“ der Altstadtsubstanz und eine oftmals radikale Angleichung an ein idealisiertes Bild der „deutschen Heimat“.

### 6.3.3 Heimatschutz – die verbindende Kraft

Die amtliche Denkmalpflege und die Heimatschutzbewegung in Österreich pflegten auch in den Jahren des Ständestaats enge Kontakte zu den deutschen Kollegen, weshalb hier der Frage des fachlichen Austauschs und einer möglichen Einflussnahme nachgegangen werden soll. Die inhaltlichen Übereinstimmungen zeigten sich bereits im Vergleich der Wanderausstellungen der beiden Heimatschutzorganisationen. Das Ausstellungskonzept des österreichischen Verbandes für Heimatpflege wurde am Anfang Juli 1938 in Hamburg abgehaltenen *Tag für Denkmalpflege und Heimatschutz* mit dem programmatischen Titel „Heimatpflege in der Stadt“ präsentiert.<sup>225</sup> Es stieß laut Karl Giannoni dort auf reges Interesse und wurde als ein „hervorragendes Werbemittel für Denkmalpflege und Heimatschutz“ bezeichnet, „das in dieser Form im Altreiche unbekannt“ sei.<sup>226</sup> Diese Aussagen weisen auf eine gewisse Vorbildwirkung der seit 1920 in wechselnder Form in Österreich gezeigten Ausstellung hin.

Vermutlich bereits im Zuge der ersten *Gemeinsamen Tagung für Denkmalpflege und Heimatschutz* 1911 in Salzburg wurden auch die Kontakte der beiden Heimatschutzbewegungen intensiviert (vgl. Kap. 1). In „Koreferaten“ berichteten Paul Clemen und Max Dvořák über die Entwicklungen und Ziele der Denkmalpflege in den jeweiligen Ländern und Paul Schultze-Naumburg und Karl Giannoni über ebensolche des Heimatschutzes.<sup>227</sup>

Nach der erzwungenen Unterbrechung durch den Ersten Weltkrieg setzte sich spätestens ab 1920 mit den nahezu jährlich stattfindenden Fachtagungen (*Tag für Denkmalpflege und Heimatschutz*) der Austausch fort.<sup>228</sup> Daran änderte sich, trotz der politischen Differenzen, auch während der 1930er-Jahre nichts.<sup>229</sup> Am bereits öfter erwähnten *Tag für Denkmalpflege und Heimatschutz* in Würzburg 1928 mit dem programmatischen Titel „Altstadt und Neuzeit“ wurden die aktuellen Fragen der Altstadterhaltung diskutiert. Am ersten Tag der Konferenz trugen „Altmeister“ Theodor Fischer und der noch junge Ernst May, Stadtbaurat von Frankfurt am Main, zum Thema vor. Fischer forderte „Takt“ bei der Veränderung von Altstädten, von den Architekten gleichermaßen wie von den Bauherren und Behörden. May plädierte für den Abriss „wertloser“ Altbauten und die Beseitigung der „Elendsquartiere“ in Altstädten sowie für eine ausreichende Belichtung und Belüftung der dichten Altstadtstruktur.<sup>230</sup> Unter den Teilnehmenden waren auch einige Mitarbeiter der Zentralstelle für Denkmalschutz, Fortunat von Schubert-Soldern (damaliger Präsident), Oskar Oberwalder, Baurat Emil Ladewig (Technische Abteilung), Dagobert Frey und Karl Giannoni.<sup>231</sup>

Eine weitere Intensivierung der fachlichen Beziehungen brachte sicherlich die im Mai 1929 in Bregenz als „Gesamtdeutsche Heimatschutztagung“ abgehaltene *Jahrestagung des Österreichischen Verbandes für Heimatschutz*.<sup>232</sup> Mitveranstaltet vom Deutschen Bund Heimatschutz und der Schweizerischen Vereinigung für Heimatschutz hielt dort Rudolf Esterer seinen wegweisenden Vortrag zur Krise und Zukunft der Heimatschutzbewegung.<sup>233</sup> Die Tagung sollte in Zukunft im Dreijahresrhythmus abgehalten werden, doch als im Jahr 1933 schließlich der Präsident der Schweizerischen Vereinigung für Heimatschutz, Arist Rollier, eine Wiederholung der „Dreiländer-Zusammenkunft“ im Juni desselben Jahres am Bodensee vorschlug, musste Giannoni aufgrund der finanziellen Situation und der mangelnden Zeitressourcen mit großem Bedauern ablehnen.<sup>234</sup> Auch wenn die Wiederholung der gemeinsamen Tagung nicht zustande kam, war in den Jahren davor und danach der gegenseitige Besuch der

Fachtagungen üblich,<sup>235</sup> wie die Korrespondenz zwischen den Präsidenten der Verbände belegt. Karl Giannoni pflegte mit dem Deutschen Bund Heimatschutz und seinem Geschäftsführer Werner Lindner vor allem seit der gemeinsamen Tagung von 1929 ein freundschaftliches Verhältnis.<sup>236</sup>

Einen weiteren Anknüpfungspunkt neben den genannten Tagungen bildete die länderübergreifende Publikationstätigkeit. Ab 1926 wurde die auf Initiative von Dagobert Frey ins Leben gerufene *Zeitschrift für Denkmalpflege* in gemeinsamer Herausgeberschaft publiziert,<sup>237</sup> dies behielt man auch über die Jahre des Ständestaats hinweg bei, mit zahlreichen Berichten zur aktuellen Denkmalpflegepraxis und zu abgeschlossenen Restaurierungsarbeiten in ganz Österreich.<sup>238</sup> Die 1934 in *Deutsche Kunst und Denkmalpflege* umbenannte Zeitschrift diente förmlich als ein „gemeinsames Sprachrohr“ der Denkmalpflege in Deutschland und Österreich, auch wenn, so Frodl-Kraft, Österreich in diesen Jahren vorrangig die reine Berichterstattung zu abgeschlossenen Restaurierungsarbeiten zufiel.<sup>239</sup> Die österreichische Denkmalschutzbehörde, die in Berlin und generell im Deutschen Reich hohes Ansehen genoss,<sup>240</sup> und die in einzelnen Länderverbänden organisierte deutsche Denkmalpflege waren laut Frodl-Kraft in diesen Jahren in einer „geistigen und kulturellen Zusammengehörigkeit“ verbunden.<sup>241</sup> Vor allem im Zuge der gemeinsamen Publikationstätigkeit erfolgte in den 1920er-Jahren eine Annäherung der österreichischen an die deutsche Denkmalpflege.<sup>242</sup> Von 1926 an wurden in der Denkmalpflege-Zeitschrift gleichwertig Berichte aus Österreich und Deutschland gebracht und auch städtebauliche Themen und Fragen zur zeitgenössischen Architektur in der Altstadt behandelt. Auch die „Altstadtesundungen“ und „Entschandelungsaktionen“ im Deutschen Reich wurden besprochen und waren den österreichischen Kollegen daher sicherlich bekannt. 1934 thematisierte man die Sanierungsarbeiten in Braunschweig, Nürnberg und Kassel, im Jahr darauf sowie 1937 jene in Frankfurt am Main.

Trotz der inhaltlichen Nähe zum reichsdeutschen Heimatschutz und zur dortigen Denkmalpflege kann man nicht von einer speziellen Einflussnahme auf die denkmalpflegerische Praxis und die Stadtbildpflege in Österreich während des Ständestaats sprechen. Vielmehr war der österreichische Heimatschutz dem deutschen Pendant seit den Anfängen in seinen Wertvorstellungen und dem Verständnis seiner Aufgaben und Pflichten eng verbunden. Dies äußerte sich in der vergleichbaren Kritik am Städtebau der Gründerzeit und am Fassadendekor des Historismus oder etwa auch in der Forderung der Unterordnung von Neubauten in der Altstadt, im Sinne einer bescheidenen „Begleitung“ des Bestandes.

Wie die Beiträge und Berichte in den Fachzeitschriften ab 1926 verdeutlichen, wurde auch in Österreich eine „schöpferische Denkmalpflege“ praktiziert, wenn auch nicht landesweit<sup>243</sup> und nicht mit derselben Intensität. Es finden sich zahlreiche Beispiele, vor allem für die durchaus vergleichbare „Enthistorisierung“<sup>244</sup>. Die Wanderausstellung des Österreichischen Verbandes für Heimatpflege zeigte vergleichbare Inhalte wie Werner Lindners Publikation *Die Stadt. Ihre Pflege und Gestaltung* (1939). Eine Sektion der Ausstellung hieß beispielsweise „Entschandelungen – eine Zeitforderung“ und verurteilte übermäßige Werbung und schlechte Bauzustände (Abb. 133). Eine andere brachte Beispiele von „Geschmackswidrigkeiten“ aus dem späten 19. Jahrhundert (vgl. Kap. 5.2.3.).

## Stadtentschandelung, eine Zeitforderung



Kaiser-Werkstatt, 1929, 1930  
Denn es für ein Stück "eine Stunde" ist,  
wenn ihre wichtigsten, sozialistischen  
Lebenshäuser so hergerichtet werden, hat  
von hier eingesehen und das ganze Kaiser-  
liche Schlossjunge von abgeplant.

Abb. 133 Fotografie eines Ausstellungsplakates zum Thema „Stadtentschandelung, eine Zeitforderung“ aus der Wanderausstellung des Österreichischen Verbandes für Heimatpflege, vor 1940

Im Unterschied zum Deutschen Reich waren Denkmalpflege und Heimatschutzverband aber nicht aktiv in den Prozess der „Altstadtgesundung“ eingebunden. Vorschläge für „Gesundungsmaßnahmen“ oder Auskernungen bleiben aus.

Offenbar wollte sich die Denkmalpflege jedoch nach dem „Anschluss“ im Frühjahr 1938 am deutschen Modell orientieren und fortan eine aktivere Stadtbildpflege betreiben. In einem gewandelten Verständnis der eigenen Aufgaben und Pflichten prophezeite man selbstbewusst einen „Neuanfang“ der Denkmal- und Stadtbildpflege.<sup>245</sup> Man erhoffte sich, das in der Vergangenheit „Versäumte soweit als möglich nachzuholen“ und „die schönsten alten Stadtteile von Wien durch entsprechende Gesundungsmaßnahmen für die Zukunft zu sichern“.<sup>246</sup> Die amtliche Denkmalpflege übte nun heftige Kritik an der „rücksichtslose[n] Wohnbaupolitik der Stadtverwaltung“ in den Jahren des Ständestaats, durch die „unersetzbare Bauten“ verlorengegangen waren und kündigte gleichzeitig für Wien „umfassende Altstadtgesundungsarbeiten“ an.<sup>247</sup>

Fachleute der Stadtplanung und des Städtebaus standen in den Jahren des Ständestaats hingegen vermutlich in weniger engem Kontakt mit ihren deutschen Kol-

legen. Man hatte in Wien jedoch Kenntnis von den bereits durchgeführten und in Planung befindlichen Sanierungsmaßnahmen, wie Artikel in Fachzeitschriften und Tageszeitungen von Karl Holey oder Erwin Ilz verdeutlichen. 1929 präsentierte Jobst Siedler im Rahmen des Städtebaukongresses in Rom Grundgedanken und Leitsätze zur Altstadtsanierung in Deutschland.<sup>248</sup> Unter den Teilnehmenden waren neben Franz Musil als Vertreter des Wiener Stadtbauamtes auch jene Stadtplaner und Stadtbaumeister, die zur Zeit des Nationalsozialismus für die „Gesundungsmaßnahmen“ verantwortlich zeichnen sollten, wie Karl Elkart (Hannover), Hermann Flesche (Braunschweig) oder Otto Hespeler (Lübeck).<sup>249</sup> Im Rahmen des 1935 in Prag abgehaltenen Kongresses des Internationalen Verbandes für Wohnungswesen wurden schließlich bereits in der Umsetzung befindliche oder noch geplante „Altstadtgesundungen“ in Berlin, Frankfurt am Main, Hamburg, Heidelberg und Kassel präsentiert.

Einen intensiveren Austausch mit deutschen Kollegen ermöglichte wohl die im Mai 1937 in Wien abgehaltene Tagung der Deutschen Akademie für Bauforschung<sup>250</sup>,

nachdem man sich zuletzt 1928 ebendort getroffen und diskutiert hatte.<sup>251</sup> In den Jahren dazwischen seien die „Verbindungen zwischen den Männern des reichsdeutschen und österreichischen Bauwesens nie abgerissen“, sondern die „tiefe Verbundenheit [...] zwischen der Fachwelt der beiden deutschen Staaten“ stets aufrechtgeblieben.<sup>252</sup> Im Rahmen der Tagung wurden von deutschen und österreichischen Referenten über die aktuellen Leistungen im Bereich des Siedlungswesens und über die Wohnungs- und Siedlungspolitik in beiden Staaten berichtet. Einem Vortrag über bereits durchgeführte und noch geplante Altstadtsanierungen in Deutschland von Stadtbaurat Karl Elkart folgte der Bericht von Stadtbaudirektor Franz Musil – wenig überraschend – über „Die Wiener Assanierungsbauten und ihre Finanzierung“.<sup>253</sup> Spätestens im Rahmen dieser Tagung erfolgte ein intensiver Wissens- und Erfahrungsaustausch – zu spät vermutlich, als dass sich dies auf die Wiener „Stadtgesundung“ im Ständestaat hätte auswirken können.

Nach dem „Anschluss“ 1938 wollte man jedoch offenbar an die Erfahrungen „im Reich“ anknüpfen: Parallel zu den Intentionen der Denkmalpflege kündigte die Stadtverwaltung im Juli 1938 die geplante Auflockerung der Altstadt an, die durch neu geschaffene Wohngebiete am Stadtrand ermöglicht werden sollte.<sup>254</sup>

„Mit der Besiedlung dieser Wohngebiete wird eine Abwanderung aus der Großstadt eintreten, so daß dort alte Häuser mit minderwertigen Wohnungen, deren weitere Erhaltung unwirtschaftlich wäre, abgetragen werden können. So wird es möglich sein, die heute dichtverbauten Stadtteile aufzulockern, Grünflächen anzulegen, und auch dort Sonne, Licht und Luft hinzubringen.“<sup>255</sup>

---

#### 6.4 Die „Wiener Assanierung“ im internationalen Kontext

Die unterschiedlichen „Gesundungsmaßnahmen“ im faschistischen Italien und im Deutschen Reich waren der österreichischen Denkmalpflege und der Wiener Stadtplanung wohl ab den späten 1920er- bzw. frühen 1930er-Jahren bekannt. Die internationalen Städtebaukongresse in Rom (1929), Berlin (1931) und Prag (1935) behandelten das Thema der Altstadtsanierung und die diversen Regulierungsmethoden, vom *diradamento* über die Auskernung bis hin zu radikaleren Methoden, zumindest als einen von mehreren Tagungsschwerpunkten. Diverse Ausstellungen im Rahmenprogramm dieser Kongresse oder auch unabhängig davon, wie die Schau zum italienischen Städtebau in Wien im Jahr 1937, verbreiteten Informationen zu den in Europa und auch in den USA vorherrschenden Methoden der Altstadtsanierung und verdeutlichen heute, in der Rückschau auf diese Ereignisse, das damalige fachübergreifende und internationale Interesse für das „Problem Altstadt“.

Dass an nahezu allen genannten Tagungen der Denkmalpflege im deutschsprachigen Raum auch Mitarbeiter der Zentralstelle und Vertreter des Heimatschutzverbandes teilnahmen, lässt auf einen regen Informationsaustausch zu Konzepten und Positionen schließen. Der Austausch zu Fragen der Altstadtsanierung und Stadtregulierung zwischen österreichischen und internationalen Fachleuten des Städtebaus war vermutlich weniger intensiv.<sup>256</sup> Die Vertretung Österreichs an den internationalen Städtebaukongressen beschränkte sich, so scheint es, auf einige wenige Personen. An österreichischen Berichterstattungen<sup>257</sup> im Rahmen der beiden internationalen Kongresse für Wohnbau und Stadtplanung in Rom und Berlin scheint lediglich Franz Musil auf,

der allerdings zum damaligen Zeitpunkt als Direktor des Stadtbauamtes Wien bereits sozusagen oberster Städteplanungsbeauftragter der Bundeshauptstadt war, sowie Anton Weber, von 1923 bis 1934 Stadtbaurat für Wohnungswesen.<sup>258</sup> Die Notwendigkeit, parallel zur Altstadtsanierung „kompensatorische“ Maßnahmen zu setzen, wurde seit den 1920er-Jahren im Rahmen der Städtebaukongresse europaweit diskutiert und auch umgesetzt.<sup>259</sup> Dass der Architekt Otto Ponholzer in einer Salzburger Tageszeitung im Jahr 1933 die Notwendigkeit des Baus neuer Siedlungen an den Stadträndern bei der Durchführung von Altstadtsanierungen betont, verdeutlicht die Präsenz dieser städtebaulichen Fragen und die Aufnahme international geführter Diskurse auch in österreichischen Fachkreisen.<sup>260</sup>

Was aber fand nun in Wien im Vergleich mit den bisher skizzierten Maßnahmen statt? Es verbleibt hier die Aufgabe, die Eingriffe im Wien der 1930er-Jahre in den zuvor skizzierten historischen, internationalen und städtebau-theoretischen Kontext einzuordnen und zu bewerten. Auf die in der Literatur aufgeworfene Frage der „Orientierung an Rom“ und die eingangs vorgebrachte These, dass die in Wien praktizierte „Hausreparatur“ Parallelen zur „Entschandelung“ in Deutschland aufweise, kann nun auf Basis der vorangegangenen Ausführungen abschließend eingegangen werden: Ob schon Bundespräsident Miklas seine große Bewunderung für die „städtebauliche Erneuerung Italiens“<sup>261</sup> während seines Besuchs der Ausstellung *Italiens Stadtbaukunst* in der Secession im November 1937 angeblich mehrfach äußerte, kann gerade vor dem Hintergrund der „gesamteuropäischen“ Dimensionen der „Altstadt-Diskussion“ von einer spezifischen Beeinflussung durch die italienische Form der Altstadtsanierung wohl kaum die Rede sein. Dafür zeigen sich in einigen Punkten zu große Unterschiede, etwa in der Tatsache, dass die Stadtsanierung in Rom vor allem durch die „starke Hand des Staates“ (Enteignungen) gesteuert wurde.

Die im Deutschen Reich im Rahmen der „Altstadtgesundung“ erfolgte und ideologisch motivierte „Entschandelung“ fand unter anderen Vorzeichen statt als die „Fassadeninstandsetzung“ in Wien, die praktischen und ästhetischen Überlegungen folgte. Wie die Beispiele in Kapitel 3 zeigten, wurde diese Maßnahme auch in den im späten 19. Jahrhundert entstandenen Arbeitervierteln außerhalb des Altstadt-kerns durchgeführt, somit in anderen städtebaulichen Kontexten. Die Ablehnung des überreichen Fassadenschmucks des Historismus – auch in Österreich eine gemeinsame Grundhaltung von Denkmalpflege und Heimatschutzbewegung – verband sich im Deutschen Reich hingegen im Laufe der 1930er-Jahre mit einem ideologisch motivierten Drang zur „Verbesserung“, Harmonisierung und Vereinheitlichung der „deutschen“ Altstadt.

Grundsätzlich muss man daher von der Assanierung der Stadt Wien in den Jahren 1934 bis 1938 als von einem durchaus individuellen Stadtumbauprozess sprechen. Parallelen zu Altstadtsanierungen in anderen Staaten und Städten sind leicht erklärlich, bildeten derartige Eingriffe in den 1930er-Jahren europaweit den wesentlichen Teil der städtebaulichen Praxis. Auskernungen oder Entkernungen wurden ebenso in Stockholm und Zürich wie auch in Frankfurt am Main durchgeführt, mit dem Ziel der „Gesundung“ und Ordnung der historischen Stadt. Auch Karl Holey, Erwin Ilz und Robert Oerley schlugen derartige Maßnahmen vor. Die Assanierung in Wien findet sich mitten im städtebaulichen und denkmalpflegerischen Diskurs im Europa der 1930er-Jahre um die Zukunft der Altstadt wieder. Die Beseitigung von „unhygienischen“,

„verunstaltenden“ Altbauten, die sich dem modernen Verkehr und den neuen Baulinien widersetzen und für das „moderne Stadtbild“ angeblich untragbar waren, wurde nicht nur in Wien praktiziert, sondern auch in zahlreichen anderen europäischen (Groß-) Städten. Die Form der Finanzierungshilfe und die Art der Realisierung dieser Regulierungen durch die Privatwirtschaft stellte damals jedoch eher die Ausnahme dar.

Die folgenden Punkte zeigen nun im Detail sowohl die Parallelen wie auch Unterschiede zu den Vergleichsbeispielen auf – hinsichtlich der Rolle von Architektur und Städtebau für das politische System, der gesetzlichen Ausgangslage, den Intentionen von Denkmalpflege und Heimatschutz und dem Verhältnis der Neubauten zur „alten Stadt“.

#### 6.4.1 Bautätigkeit als Zeichen des wirtschaftlichen und sozialen Aufbruchs

Konzepte der Altstadtsanierung deutscher Städte lagen schon zur Zeit der Weimarer Republik (1918–1933) vor. Trotz bestehender Enteignungsbestimmungen konnten diese allerdings bis in die 1930er-Jahre aufgrund der wirtschaftlich angespannten Situation nicht durchgeführt werden.<sup>262</sup> Die Lösung der Altstadtfrage wurde sodann von den Nationalsozialisten neuerlich in Angriff genommen und gleichzeitig auch propagandistisch verwertet.<sup>263</sup> In dieser Hinsicht finden sich Parallelen zu Wien: Auch hier war man im Ständestaat – so die Ansicht des Stadtbauamtes – nun endlich wieder „schöpferisch tätig“ geworden. Auf Basis eines gewissen Eigenkapitals und mit Förderungen durch den Assanierungsfonds und später des Kleinwohnungshausförderungsgesetzes sollte die Privatwirtschaft der Hauptstadt ein gesundes und geordnetes Erscheinungsbild verleihen, nachdem man in den Jahrzehnten davor „untätig“ gewesen sei. Man versuchte damit, an die städtebaulichen Maßnahmen der Monarchie anzuknüpfen. Eine propagandistische „Verwertung“ städtebaulicher Planung und eine Instrumentalisierung des Bauwesens fanden auch in Wien statt. In unterschiedlichen Medien (Tagzeitungen, Zeitschriften, Wochenschau *Österreich in Bild und Ton*) versuchte man, ein Bild des überall tätigen Umbauens zu erzeugen, eine Strategie, die der italienische Faschismus allerdings besser zu nutzen wusste.<sup>264</sup>

Die städtebaulichen Rahmenbedingungen für die Altstadtsanierung der 1930er-Jahre waren in Wien jedoch andere als beispielsweise in Rom und in vielen deutschen Städten. In der Wiener Innenstadt hatte sich bereits im 19. Jahrhundert eine umfangreiche Citybildung vollzogen, die schrittweise die historische Bebauung überformt hatte und vor dem Ersten Weltkrieg nicht abgeschlossen war. Diese Überformung in der Gründerzeit hatte einige „unförmige“ Stadtbereiche und Straßenzüge und vor allem viele einzeln vorspringende Häuser hinterlassen, deren Abbruch man nun ab 1934 durchführen wollte. Auch war die Stadt, seit Jahrhunderten Hauptstadt eines großen Reiches, bereits mehrfach überformt und repräsentativ ausgestaltet worden und ihre Altstadt in Gestalt und Struktur heterogener als die der so jungen Hauptstadt Rom. Im Gegensatz dazu waren die sanierungsbedürftigen Bereiche Roms, die teils großflächig entfernt wurden, noch stärker mittelalterlich geprägt.

Wie in Wien wurden aber auch in Rom gegen Ende des 19. Jahrhunderts bereits entscheidende Regulierungsmaßnahmen durchgeführt. Der Umbau der Altstadt zur Erschließung für den Verkehr und aus Gründen der „Hygiene“ – aber auch zur Repräsentation des neu geschaffenen Nationalstaates – stellten seit der Einigung Italiens und vor allem seit der Hauptstadtwerdung im Jahr 1871 zentrale Themen des Städtebaus in Rom dar.<sup>265</sup> Im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts erfolgten zahlreiche Eingriffe,

die das Stadtbild entscheidend veränderten, wie die Regulierung des Tiber und die beiderseitige Anlage von Uferstraßen sowie der Durchbruch neuer Erschließungsachsen. Dem Bau des überdimensionalen Denkmals für den ersten König Italiens, Vittorio Emanuele II., an der Piazza Venezia fielen ebenso zahlreiche historische Gebäude zum Opfer.<sup>266</sup> Auch die ersten „Freilegungen“ am Kapitol, am Palatin sowie am Forum Romanum wurden bereits im 19. Jahrhundert durchgeführt.<sup>267</sup> Im Faschismus wurde dieses „Regulierungswerk“ mit unglaublicher Intensität fortgeführt. In ihren Dimensionen ist die Wiener „Stadtgesundung“ also kaum mit jener in Rom vergleichbar, im Gegensatz zu Wien wurden dort ganze Straßenzüge oder intakte Altstadtbereiche niedergelegt. Die Eingriffe der 1930er-Jahre in der Altstadt von Wien erfolgten hingegen fast ausschließlich punktuell. Das einzige Großprojekt der Neugestaltung des Freihausareals folgte darüber hinaus keinem architektonischen Gesamtkonzept.

Ein weiterer Unterschied zeigt sich im Verhältnis von Stadterneuerungsmaßnahmen und Siedlungsbau. Im Zuge der Altstadtsanierungen wurden in Rom seit den 1920er-Jahren planmäßig Stadtrand-siedlungen errichtet und Stadterweiterungsgebiete erschlossen, um den notwendigen Ersatzwohnraum zu schaffen.<sup>268</sup> Die in Wien errichteten Siedlungen waren größtenteils Gruppierungen von Einfamilienhäusern und dienten vor allem der Arbeitsbeschaffung.<sup>269</sup> Erst nach dem „Anschluss“ wird für Wien eine baldige planmäßige Umsiedlung der Bevölkerung aus den dichten Altstadtgebieten in die neu zu schaffenden Wohnsiedlungen am Stadtrand bei gleichzeitiger „Auflockerung der Großstadt“ angekündigt.<sup>270</sup>

#### 6.4.2 Die Enteignungsgesetze und die „starke Hand des Staates“

In den 1930er-Jahren lässt sich in vielen europäischen Ländern infolge der Weltwirtschaftskrise eine stärkere Führungsrolle des Staates im Bereich der Stadtplanung erkennen, nicht nur in Italien und Deutschland, sondern auch in Großbritannien.<sup>271</sup>

Gesteuert wurde (und wird) die Stadtplanung durch gesetzliche Bestimmungen. Bauordnungen, Flächenwidmungs- und Bebauungspläne nahmen auf die Gestaltung der Stadt entscheidenden Einfluss, etwa durch die Vorgaben zu Gebäudehöhen und Mindest-Gebäudeabständen sowie die Festlegung neuer Baulinien. Großen Einfluss erhofften sich Stadtverwaltungen und Stadtplaner von der Möglichkeit der Enteignung, die in manchen Staaten zwar vorhanden war, aber kaum ein praktikables Instrument der Stadtregulierung und -erneuerung darstellte, wie die Beiträge und Diskussionen im Rahmen der Städtebaukongresse der späten 1920er- und frühen 1930er-Jahre verdeutlichen.<sup>272</sup> Hans Bernoulli klagt in seinem Bericht über den Internationalen Städtebaukongress in London im Jahr 1935 über die Tatsache, dass den aktuellen Städtebau ein „einzigster Kampf zwischen privaten und öffentlichen Befugnissen“ kennzeichne. Als die wesentlichen Probleme der Stadtverwaltungen allerorts nennt er die „unsachgemäße“ Bebauung, Bodenspekulation, Finanzierungsprobleme und vor allem die mühseligen, langwierigen Enteignungsverfahren.<sup>273</sup>

Um die Mitte des 19. Jahrhunderts griffen die städtebaulichen Maßnahmen von Georges Eugène Haussmann in Paris zum ersten Mal in derartigen Dimensionen in die historische Stadtstruktur ein.<sup>274</sup> Ab 1853 realisierte er neben dem Durchbruch breiter und geradliniger Avenuen durch die klein parzellierten, mittelalterlichen Stadtviertel auch eine weitläufige Kanalisation. Seine Prachtboulevards waren nur aufgrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen (Zonenenteignung) möglich.<sup>275</sup>

Auch im „Dritten Reich“ sah man durch die autoritäre Staatsform nun die Zeit für einen „wirklich schöpferischen Städtebau“ gekommen.<sup>276</sup> Fortan konnte und sollte der Blick auf „das Ganze“ gerichtet, aber auch für den „gedeihlichen Fortbestand der Altstadt“ als einheitliches Gesamtkunstwerk gesorgt werden.<sup>277</sup> Bereits 1918 war das Preußische Wohnungsgesetz verabschiedet worden, das Enteignungen im Interesse der Allgemeinheit und zur Verbesserung der Wohnverhältnisse ermöglichte. Im Jahr 1931 änderte man das Gesetz zugunsten eines stark abgekürzten Enteignungsverfahrens.<sup>278</sup> Auch im Parteiprogramm der NSDAP wurde 1935 die Möglichkeit der unentgeltlichen Enteignung für gemeinnützige Zwecke, die schließlich eine einfachere und weniger kostenintensive Inbesitznahme von privatem Grund und Boden ermöglichen sollte, sowie die rasche Enteignung großer, zusammenhängender Stadtgebiete festgeschrieben.<sup>279</sup> Großflächige „Altstadtgesundungen“, geplant durch die jeweiligen Stadtbauämter, konnten letztlich nur durch die Androhung von Repressalien und durch Einschüchterung der Hausbesitzer und Mieter umgesetzt werden.<sup>280</sup>

In Italien wurden bereits im Jahr 1865 durch ein neues Gesundheitsgesetz erste Enteignungsbestimmungen festgelegt,<sup>281</sup> die es Gemeinden mit einer Bevölkerungszahl über 10.000 ermöglichten, zugunsten der Allgemeinheit, zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und der hygienischen Bedingungen Enteignungen durchzuführen, allerdings nur bei jenen Gebäuden, die direkt an die zur Debatte stehende Straße grenzten. Noch ausgedehntere Befugnisse wurden nach den Epidemien in Neapel erteilt. 1885 folgte ein neues Gesetz, das die Enteignung unabhängig von der Lage des Gebäudes möglich machte, Steuererleichterungen gewährte und die Entschädigungsregelung neu definierte.<sup>282</sup> Trotz dieser weitreichenden Enteignungsbestimmungen waren in Italien nach dem Ersten Weltkrieg aus wirtschaftlichen Gründen keine großflächigen Sanierungen möglich.<sup>283</sup> Die Durchführung der zum Teil radikalen Sanierungsmaßnahmen in Rom in den 1920er- und 1930er-Jahren mit zahlreichen Enteignungen, Demolierungen ganzer Altstadtgebiete und der Umsiedlung tausender dort ansässiger Menschen in die sogenannten *borgate* war letztlich nur aufgrund der politischen Situation und der „starken Hand des Staates“ möglich. Die weitgehende „Ausschaltung der kommunalen Autonomie“ nennt Bodenschatz als wesentliche Grundlage für die Durchsetzung eines „zentralistischen Städtebaus“. Der *Governatorato* war für die Durchführung der staatlich gelenkten städtebaulichen Projekte verantwortlich. Anders als im nationalsozialistischen Deutschland verabschiedete man jedoch keine städtebaulichen Sondergesetze.<sup>284</sup>

In Österreich wurden erst im Jahr 1929 die seit 1919 bestehenden Enteignungsbestimmungen überarbeitet und wesentlich erweitert – zu einem „Gesetz betreffend die Enteignung zu Wohn- und Assanierungszwecken“. Die neuen Enteignungsbestimmungen kamen in Wien in den 1930er-Jahren allerdings vor allem aus wirtschaftlichen Gründen nicht zur Anwendung. Nur in Einzelfällen konnte die Stadt Wien Objekte zu Assanierungszwecken aufkaufen, um sie danach abzureißen. Die „starke Hand“ war in Wien also kaum gegeben bzw. ließ die wirtschaftliche Situation keine planmäßige Durchführung der Stadterneuerung zu. Jenen Hausbesitzern, die Mittel aus dem Assanierungsfonds einwarben, kam man allerdings mit neu geschaffenen gesetzlichen Bestimmungen entgegen, vor allem mit der Möglichkeit der unmittelbaren Kündigung der Mieter (siehe Kap. 3.1.3.).

### 6.4.3 Die „Entschandelung“ der Altstadt

Angesichts der vorgestellten Beispiele stellt die Assanierung in Wien eine vergleichsweise schonende, weil nicht großflächig eingesetzte Form der „Stadtgesundung“ dar – bzw. war der Stadtumbau bereits im 19. Jahrhundert entscheidend vorangetrieben worden. In vielen Straßenzügen wurden im Zuge der Assanierung der 1930er-Jahre die letzten vor der Gründerzeit erbauten Althäuser entfernt. In Rom wurden in den 1920er- und 1930er-Jahren ganze Altstadtteile abgetragen, Plätze neu gestaltet und monumentale Straßenzüge angelegt, kein Vergleich also mit dem Umfang der in Wien getroffenen Maßnahmen, sieht man von der Neubebauung der Freihausgründe ab. In den als „Altstadt“ bezeichneten Bereichen der historischen Kernstadt und der umliegenden Bezirke wurden nur punktuell Assanierungen und gleichsam „Harmonisierungen“ des Stadtgrundrisses umgesetzt. Dennoch wurde dadurch eine „Zeitschicht“ der Stadtbaugeschichte zunehmend entfernt. Vor allem jene Assanierungen, die innerhalb der Ringstraße (Wollzeile, Singerstraße) durchgeführt wurden, wurden von der amtlichen Denkmalpflege und der Öffentlichkeit hart kritisiert.

Die Förderung des Hausreparaturfonds zielte auf eine sachliche, schlichte Fassadenneugestaltung und die Entfernung von unnötigem, histori(sti)schem Fassadenschmuck ab – in ihrem Ergebnis also durchaus vergleichbar mit der Praxis der „Entschandelung“ im Deutschen Reich, aber anders als dort nicht ideologisch motiviert. In Wien waren das „Problem Altstadt“ und die Intentionen der Denkmalpflege und Heimatschutzbewegung anders gelagert. Die malerische Unregelmäßigkeit der Altstadtensembles wurde von der Denkmalpflege nicht abgelehnt, sondern als Stimmungswert anerkannt. Es wurde keine Vervollständigung und Verbesserung des Altstadtbildes durch „Entschandelungen“ und formale Angleichung der Neubauten an einen „unspezifischen Heimatstil“<sup>285</sup> gefordert. Die Ablehnung des Historismus im Stadtbild kann man hingegen als Gemeinsamkeit in der Städtebau- und Denkmalpflegepraxis der 1930er-Jahre sehen und letztlich als Ausdruck ihrer Zeit. Den aufdringlichen, „pompösen“, protzigen Fassadenschmuck des 19. Jahrhunderts lehnte man auch in Österreich ab. Die Heimatschutzbewegung und etwa auch Max Dvořák hatten hier schon im frühen 20. Jahrhundert, im Einklang mit den deutschen Kollegen, „angemessene Neubauten“<sup>286</sup> und eine Unterordnung der Bürgerhäuser „ohne falsche und überflüssige Verzierungen“<sup>287</sup> in das Gesamtbild der Stadt gefordert. Die in Wien durchgeführten

„Fassadeninstandsetzungen“ müssen als „Entstuckungen“ bezeichnet werden. Die Maßnahmen wurden auf freiwilliger Basis der Hauseigentümer durchgeführt und waren nicht flächendeckend oder planmäßig organisiert.

Praktiziert wurden Fassadenerneuerungen bereits vor 1934 und nicht nur an Wohngebäuden. Durch den Hausreparaturfonds wurden sie zusätzlich gefördert. Bereits 1933/34 „vereinfachte“ man die neobarocke Fassade des „Kugelhauses“ am Hof (Abb. 134), was von der Denkmalpflege damals als großer Gewinn für das Stadtbild und „nachahmenswerte“ Tat bezeichnet wurde.<sup>288</sup> Die „aufdringliche[n]



Abb. 134 Das „Kugelhaus“, Am Hof 11, nach der „Entstuckung“ der neobarocken Fassade, 1934

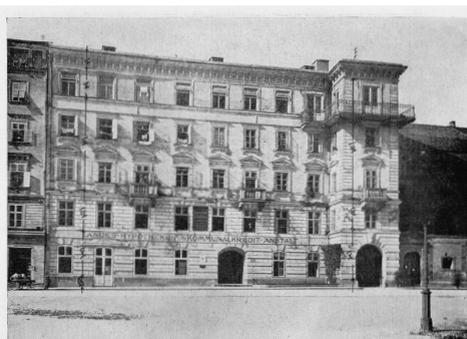


Abb. 135 Neugestaltung der Fassade der Kapuzinerkirche, 1935

Stukkierungen und Dachfenstergiebel“ und der „überladene Reichtum an geschwungenen Gesimsen und üppig gehäuften Ornamenten“ konnten zugunsten der „stillen Vornehmheit“ der Platzwand entfernt werden, wie man in der Zeitschrift *Deutsche Kunst und Denkmalpflege* berichtete.<sup>289</sup> Auch die schöpferische Neugestaltung der Fassade der Kapuzinerkirche kann hier als Beispiel angeführt werden. Die Fassade war in den Augen der Denkmalpflege der 1930er-Jahre im Jahr 1842 „nicht sehr günstig“ erneuert worden. Die frühhistoristischen Dekorelemente wurden nun etwa 90 Jahre später, in Abstimmung mit der Zentralstelle, wieder entfernt und die Fassade sachlich klar, „bei Weglassung aller kleinlichen Details“ und mit „künstlerischem Feingefühl“ gestaltet (Abb. 135).<sup>290</sup> Der Beseitigung der „Spuren“ des ausgehenden 19. Jahrhunderts aus dem Stadtbild konnte man also auch hierzulande etwas abgewinnen.

Ein Blick in die Bundesländer zeichnet allerdings ein anderes Bild der Stadtbildpflege der 1930er-Jahre in Österreich. Zahlreiche Beispiele von Entstickungen und Fassadenumgestaltungen brachten eine „Anpassungsarchitektur“ oder eine sachlich-traditionalistische Heimatschutzarchitektur<sup>291</sup> hervor, jeweils in Abhängigkeit vom städtischen oder ländlichen Kontext. Bei Letzterem verfiel man aber in keine „rohe Nüchternheit“, wie es Rudolf Esterer der Neuen Sachlichkeit zum Vorwurf machte.<sup>292</sup> Das sachliche Moment, die „Rückkehr zu Einfachheit und Zweckmäßigkeit“, wurde zu meist mit traditionalistischen Elementen wie Wandmalereien, hölzernen Fensterläden und Satteldächern verbunden.

In Salzburg wurde in den frühen 1930er-Jahren eine gestaltende Stadtbildpflege praktiziert und an vielen Gebäuden unpassende



AMTSHAUS SCHIFF (SALZBURG) VOR DER RENOVIERUNG



ARCH. W. DEININGER

FASSADENERNEUERUNG, AMTSHAUS SCHIFF

Abb. 136 Salzburg, Fassadenerneuerung von Wunibald Deininger, vor 1930



Abb. 137 Beispiel einer „vorbildlichen“ Stadtbildpflege-Maßnahme in Salzburg im Vorher-nachher-Vergleich, um 1930

Elemente und übertriebener Dekor des 19. Jahrhunderts entfernt. Kaj Mühlmann<sup>293</sup>, ein in Salzburg geborener Kunsthistoriker, bekennender Nationalsozialist und nach dem „Anschluss“ 1938 Staatssekretär für innere Angelegenheiten und Kunst, verfasste 1932 einen Bildband mit kurzem einleitendem Text zur Altstadtssanierung in Salzburg durch den dortigen Stadtbaumeister Franz Wagner.<sup>294</sup> Darin charakterisiert er den seit dem 17. Jahrhundert bestehenden Typus des Salzburger Bürgerhauses mit seinem typischen Grabendach und seiner bis zum Dachfirst (oder darüber hinaus) gezogenen Giebelwand<sup>295</sup> mit meist geradem Abschluss oder Hohlkehle. Die Fassaden beschreibt er als typischerweise sehr flächig und mit nur geringem Dekor versehen.<sup>296</sup> Die bescheidene Fassadengestaltung der Salzburger Bürgerhäuser kam Mühlmanns Schönheitsideal eines gleichmäßigen Stadtbildes sehr entgegen. „Das einzelne Haus taucht als Individuum unter in der strengen Baulinie der Gasse und in der durchlaufenden Giebellinie der Dächer“ und forme damit in der Ansammlung eine homogene Stadtstruktur und „wohltuende Gleichförmigkeit“. Mühlmann forderte daher die Beseitigung von Unregelmäßigkeiten und „Bausünden“ des 19. Jahrhunderts, vor allem der „pompösen“ und „schwülstigen“ Fassaden – „eine dankbare Aufgabe gemäß der wiederkehrenden Besinnung auf die gute alte Bauweise Salzburgs“.<sup>297</sup> Die Fassadenerneuerungen von Wunibald Deininger (Abb. 136) und die Entfernung

der „verfehlten Pracht“ des 19. Jahrhunderts stellten in seinen Augen eine Bereicherung für das Stadtbild dar.<sup>298</sup>

Mühlmann spricht also bereits vor Pinders Vortrag im Rahmen des *Tages für Denkmalpflege und Heimatschutz* in Kassel im Jahr 1933 – wenn auch nicht wortwörtlich – von einer notwendigen „Entschandlung“ des Salzburger Stadtbildes und von einer Rückbesinnung auf das „Typische“, die in formale Anpassungen und fast plakative Stereotypen mündete. Auch die Erdgeschosszone der Altstadt wurde in vielen Bereichen „im Sinne Alt-Salzburgs“ umgestaltet, vereinfacht, Holzvertäfelungen des 19. Jahrhunderts wurden entfernt, mittelalterliche Steinmauern oder Maßwerkfenster freigelegt oder als oberer Abschluss die für Salzburg typischen Hohlkehlen (wieder-) hergestellt (Abb. 137). Die „entstuckten“ „Wiener“ Fassaden kennzeichnet hingegen – in Anpassung an die großstädtische Umgebung – eine sachlich-klare Architektur, die auf regionaltypische, traditionalistische Elemente verzichtet. Gemein ist allen Beispielen nur die Ablehnung des historistischen Fassadendekors.

Das im Deutschen Reich für die Heimatschutzbewegung so zentrale Thema der „Bereinigung“ des Stadtbildes von übermäßiger Reklame wurde von der in Wien tätigen Denkmalpflege hingegen bereits in den 1920er-Jahren aufgegriffen.<sup>299</sup> Möglichkeiten

zu ihrer Einschränkung hielt man im ersten Denkmalschutzgesetz von 1923 fest.<sup>300</sup> Eine große Entschiedenheit der Zentralstelle im Kampf gegen die Werbung im Stadtbild lässt sich aber erst ab den späten 1930er-Jahren ausmachen.<sup>301</sup> Eine gemeinsame Aktion von Zentralstelle, Stadtverwaltung und Kulturamt zur „Reinigung des Stadtbildes von groben Verunstaltungen“ sollte in Wien schließlich 1939 stattfinden.<sup>302</sup> Viele „Entschandelungen“ dürften hier allerdings nicht umgesetzt worden sein, denn den Vorschlag, in Wien eine Ausstellung zum Thema abzuhalten, hält Karl Giannoni 1940 noch für verfrüht. In Wien sei an „Entschandelungen“ und an „vorbildlich Neuem“ – auch bedingt durch den Krieg – „noch so wenig erfolgt, dass dies gegenüber einem so gewaltigen Stadtbilde wie Wien fast nicht in Erscheinung“ trete. Man müsse erst „Entschandelungen“ vornehmen, ehe man in einer derartigen, „höchst wünschenswerten Ausstellung“ darauf hinweisen könne.<sup>303</sup> Deutlich hervor geht daraus die Absicht des Heimatschutzes, in die Gestaltung des Stadtbildes nun verstärkt und aktiv eingreifen zu wollen.

#### 6.4.4 Neue Architektur in der historischen Stadt

Die im Zusammenhang mit dem „Stadtgesundungsprozess“ stehende Frage der Gestaltung der Neubauten war in dieser Untersuchung wiederholt Thema und soll hier abschließend nochmals kurz angeschnitten werden.

Die österreichische Heimatschutzbewegung befasste sich nicht nur mit der Ortsbildpflege,<sup>304</sup> sondern auch mit der Weiterentwicklung der heimischen Baukultur und mit der Frage, wie man im historischen Kontext neu bauen sollte. Da man einen Mangel an „gutem Neuem“ feststellte, orientierte man sich an dem „guten Alten“ und forderte eine Rückbesinnung auf die „bodenständige“, „heimische“ Bauweise. Wie auch andere, versuchte Karl Giannoni, das daraus erwachsene Missverständnis aus dem Weg zu räumen, dass sich der Heimatschutz gegen „das Neue“ verwehre. Der Heimatschutz forderte dessen Eingliederung in die Umgebung, eine Anpassung in den Größenverhältnissen, den Umrissen, der Dachform und der Farbe. Es sollte aber weder kopiert werden noch wollte man neue Nutzungen hinter altertümelnden Fassaden verstecken. Die „Einbürgerung neuer Formen“, die Einfügung zeitgenössischer Architektur in das Gesamtbild könne sich bei qualitativvoller Ausführung durchaus „ohne Schaden vollziehen“.<sup>305</sup> Wie Beispiele aus der Wanderausstellung des Österreichischen Verbandes für Heimatpflege zeigten, fand man auch für sachliche Gebäude des frühen 20. Jahrhunderts lobende Worte.

Die Wiener Assanierungsbauten zeigen zum Großteil eine unscheinbare, zurückhaltend „moderne“, teils aber auch eine durchaus selbstbewusste Architektur. Sie passten sich durch die in der Bauordnung vorgeschriebene Gebäudehöhe an ihre Umgebung an, wenn sie auch wie im Falle des Neubaus an der Bärenmühle teilweise städtebauliche Akzente setzten. Die Gestaltung oblag den planenden Architekten, die keine stilistische Anpassung an das historische Stadtbild oder eine Nachahmung historischer Fassaden versuchten. Ob die Neubauten den Vorstellungen von Denkmalpflege und Heimatschutz entsprachen, muss hier aus Mangel an Quellen unbeantwortet bleiben.<sup>306</sup> Sicherlich kam der von Lippert, Klaudy und Liebe realisierte Assanierungsbau an der Dominikanerbastei diesen Vorstellungen am nächsten.

Ein neuerlicher Blick nach Rom und ein Vergleich mit Wohnbauten der 1930er-Jahre, die dort im Zuge von Regulierungsmaßnahmen entstanden, schafft etwas mehr



Abb.138 Marcello Piacentini, Wohnhaus des Architekten in Rom am Lungotevere, Aufnahme 1934



Abb.139 Adalberto Libera, Casa da Pigione, Via di San Basilio 53, Rom, 1931/32, Fotos und Erläuterungen aus der Zeitschrift *Architettura*

Klarheit über die Qualität der Wiener Assanierungsbauten. Als Vergleichsbeispiele gezeigt werden hier zwei Wohnbauten an der Tiber-Uferstraße, die im 19. Jahrhundert angelegt worden war und zahllose Abbrüche notwendig gemacht hatte.<sup>307</sup> Der neue *Piano Regolatore Generale di Roma* von 1931 (siehe nochmals Abb.100) sah hier den Abbruch der noch verbleibenden, zu weit vorragenden Altbauten vor.

Marcello Piacentinis privates Wohnhaus am Lungotevere (Abb.138) beschreiben die *Monatshefte für Baukunst und Städtebau* damals als „eigenwüchsig im römischen Stadtbild“, das sich aber keiner „ausländischen Kunstformen“ bediene und dadurch gut eingliedere. Eine starke Verbindung zur lokalen Bautradition werde durch die verputzte Fassade und die Gesimse und Sohlbänke aus Travertin hergestellt.<sup>308</sup> Unweit davon entfernt, ebenfalls am Lungotevere<sup>309</sup>, wurde 1932 ein Neubau nach Plänen von Cesare Valle realisiert, der ein Althaus zu Regulierungszwecken ersetzte. Dieser sechsgeschossige und daher in seiner Kubatur weitaus wuchtigere Neubau lehnt trotz seiner Lage in der Altstadt jegliche Historisierung ab und zeigt eine schlichte Eleganz.<sup>310</sup>

Für Adalberto Liberass Umbau eines Mietshauses in der Via di San Basilio (Nr. 53, Abb.139) musste ein Altgebäude aus der Mitte des 19. Jahrhunderts weichen.<sup>311</sup> Das schmale, fünfgeschossige Wohnhaus zeigt eine deutliche formale Abgrenzung zum umgebenden historischen Bestand und, wie einige Assanierungsbauten in Wien, Elemente der internationalen Moderne, etwa durch die spezifische Form der metallenen Balkongeländer. Die deutlich vortretenden Fenstereinfassungen aus Travertin und die Verkleidungen des Erdgeschosses mit Travertinplatten stellen bewusst einen Bezug zur lokalen Bautradition her und interpretieren diese neu. Die Zeitschrift *Architettura* betonte damals die durch den Umbau erzielte „Aufwertung“ und seine Anpassung an



Abb. 140 Clemens Holzmeister, Schaubild Fronthaus in umgebender Bebauung, Zeichnung, 1937

die Umgebung: „La nuova facciata si intona perfettamente all’ambiente mantenendo le sue linee modeste e semplici in una elegante veste di lindore e chiarezza.“<sup>312</sup>

Diese römischen Assanierungsbauten stellen durch die verwendeten Baumaterialien und die Farbigkeit einen starken Bezug zur lokalen Bautradition und zur gebauten Umgebung her. Alle drei Beispiele zeigen aber ebenso ein architektonisches Selbstbe-

wusstsein und auch eine architektonische Qualität, die man in Wien nur an wenigen Objekten aus dieser Zeit finden kann. Die Wiener Assanierungsbauten erscheinen als Stadtbildkorrektur in Form einer zeitgemäßen, zurückhaltenden Ergänzung, ohne Rückgriff auf traditionalistische Gestaltungselemente, aber auch nur selten mit architektonischem Esprit.

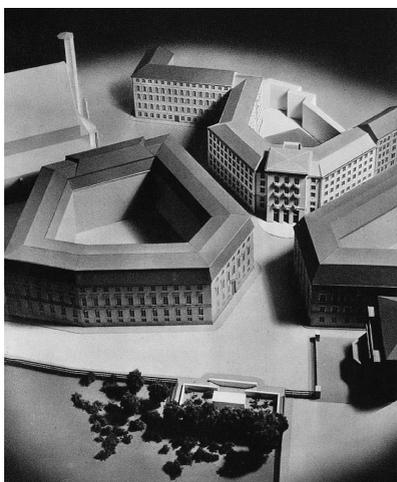


Abb. 141 Clemens Holzmeister, Modell des Fronthauses und seiner nächsten Umgebung, 1937

Auch im Falle der staatlichen Repräsentationsbauten verfolgte man in Wien eine vergleichsweise zurückhaltende Linie. Der Neubau des nie fertiggestellten Fronthauses, ein Entwurf Clemens Holzmeisters<sup>313</sup>, sollte sich mittels einer zurückhaltenden Architektur und einer dennoch gewissen formalen Selbstständigkeit harmonisch in die historisch bedeutsame Umgebung zwischen Michaelerplatz, Amalienburg und dem heutigen Bundeskanzleramt (ehem. Hofkanzlei) einordnen (Abb. 140, 141). Vor allem die Gebäudehöhe soll-

te jene der angrenzenden Bauten nicht überschreiten, lediglich der Mittelrisalit mit dem Haupteingang zum Ballhausplatz sollte durch eine geringe Überhöhung und besondere Fassadengestaltung (steinerne Balkonbrüstungen, Pseudorustika und ein massives Kranzgesims) leicht hervortreten und durch den Fassadenschmuck zum Träger politischer Symbolik werden (Abb. 142).<sup>314</sup> Der Bau sollte das Stadtbild also nicht dominieren, vielmehr war ein Einfügen in die gebaute Umgebung vorgesehen. Auch der einzige offizielle und auch fertiggestellte Monumentalbau des Ständestaats, das Rundfunkgebäude der österreichischen Radio-Verkehrs-AG (RAVAG) in der Argentinierstraße, ein blockhafter, sachlich-monumentaler Entwurf der Arbeitsgemeinschaft Clemens Holzmeister, Heinrich Schmid und Hermann Aichinger, tritt in der Stadtsilhouette kaum in Erscheinung (Abb. 143).<sup>315</sup>

Laut Bodenschatz ordnen sich auch die großen Neubauten des Faschismus im Zentrum Roms den umliegenden Monumenten der Antike und der Neuzeit bewusst unter. Vorgaben dazu wurden beispielsweise in

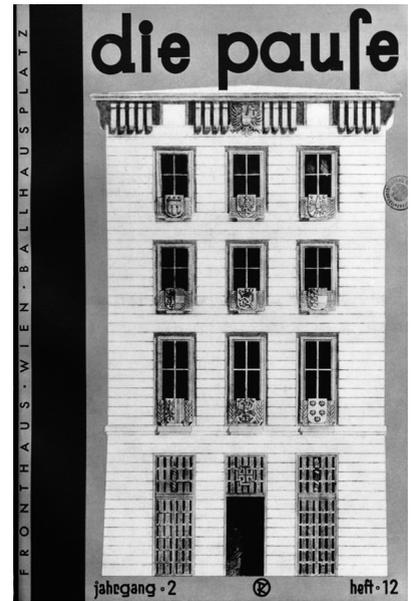


Abb. 142 Deckblatt *Die Pause*, H. 12, 1937, Ansicht Fronthaus, Haupteingang

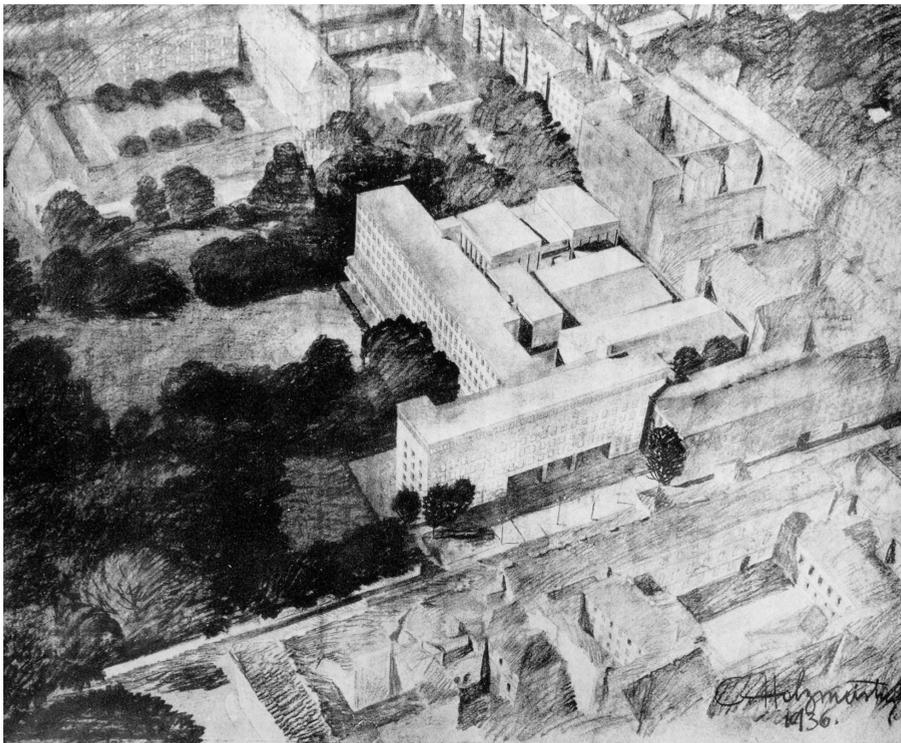


Abb. 143 Clemens Holzmeister, Entwurfszeichnung zum Funkhaus der RAVAG, gemeinsamer Entwurf mit Heinrich Schmid und Hermann Aichinger, 1936



Abb.144 Berlin, Neubau der Reichsbank an der Spree, errichtet 1934–1940



Abb.145 Collage mit dem Modell des geplanten Reichsbankgebäudes an der Spree in Berlin, ganz links unten die beiden Türme der Friedrichswerderschen Kirche und ein Teil der Bauakademie von Friedrich Schinkel, aus einer Publikation von 1937

der Wettbewerbsausschreibung für den ursprünglich an der Via dell'Impero angesiedelten Palazzo del Littorio<sup>316</sup> festgehalten.<sup>317</sup> Auch die zum Teil durchaus groß dimensionierten Neubauten in der Altstadt, etwa entlang des Corso del Rinascimento, passen sich dem Stadtbild weitgehend an, ja, treten durch die angepasste Gebäudehöhe, ihre Farbigkeit und historisierenden Elemente kaum in den Vordergrund.<sup>318</sup> Auch die Neubauten um das freigestellte Augustus-Mausoleum treten zwar deutlich als solche in Erscheinung, zeigen jedoch städtebaulich und architektonisch Präsenz, ohne die Umgebung zu dominieren. Dieser weitgehenden Unterordnung stehen die teils monumentalen Neubauten gegenüber, die in anderen italienischen Altstädten, wie etwa in Brescia, im Zuge der Stadterneuerung realisiert wurden. Die Bandbreite der Lösungen wurde in Kapitel 6.2. aufgezeigt.

Die Repräsentationsbauten des Nationalsozialismus erweisen sich zumeist als wuchtige, raumgreifende Gebäude mit geringem Bezug zum historischen Stadtgrundriss und nur bedingter Rücksichtnahme auf die umgebende Bebauung. Der Erweiterungsbau der Reichsbank in Berlin, realisiert in den Jahren 1934 bis 1940, verdeutlicht dies wohl am besten (Abb. 144). Für die Errichtung des damals mit Abstand größten Gebäudes der Reichshauptstadt war der Abbruch eines ganzen, kleinteilig bebauten Viertels notwendig (Abb. 145).<sup>319</sup> Der monumentale Baukörper folgt zwar im Grundriss dem Spree-Verlauf und passt sich in der Gebäudehöhe an die angrenzenden Bauten an, durch seine Dimensionen und die mit Sandsteinplatten verkleidete Fassade setzt er sich allerdings auch deutlich von der Umgebung ab. Der Bau wurde regelrecht in den damals kleinteiligen Altstadtbereich „hineingepflanzt“, unmittelbar neben der Spreeinsel und in Nachbarschaft zur Friedrichswerderschen Kirche und der Bauakademie Friedrich Schinkels.

Demnach zeigt sich im „Dritten Reich“ ein durchaus ambivalentes Verhältnis zur historischen Stadt. Neben den überdimensionierten Repräsentationsbauten und den Ideen der radikalen Neugestaltung und Neustrukturierung – man denke an die Pläne für Berlin und die übrigen „Führerstädte“<sup>320</sup> – verfolgte man im ganzen Land die Praxis der „Wiederherstellung“ beschaulicher, „typisch deutscher“ Altstädte. Die ergänzenden Neubauten sollten sich dabei „dem historisch Gewordenen unterordnen“, in freier Nachahmung „heimischer“ Bauformen.

**1** Siegfried Theiss äußert sich zu Altstadterneuerung bspw. in: „Neue Linien im Wiener Stadtbild“, in: *Reichspost*, 25.12.1934, S. 9–10; Karl Holey berichtet über die Stadtregulierung in Rom u.a. in: ders., „Im neuen Rom das alte Rom“, in: *Mitteilungen des Vereins der Freunde des humanistischen Gymnasiums*, H. 33, 1936, S. 51–59; ders., „Staatskunst und Baukunst“, in: *Reichspost*, 12.4.1936, S. 3.

**2** Erwin Ilz, „Gegenwartsaufgaben des Städtebaus mit besonderer Berücksichtigung Österreichs, Deutschlands und Italiens“, in: *Zeitschrift des Österr. Ingenieur- und Architektenvereines*, H. 1/2 und 3/4, 1938, Sonderabdruck, S. 1–9, hier S. 5–6. **3** Zum „europäischen diktatorischen Städtebau“, wie Harald Bodenschatz den Städtebau in Italien und anderen Diktaturen in den 1930er-Jahren bezeichnet, siehe im Detail v.a.: ders., „Diktatorischer Städtebau in der Zwischenkriegszeit. Besonderheiten Italiens mit Blick auf das nationalsozialistische Deutschland und die Sowjetunion“, in: Aram Mattioli, Gerald Steinacher (Hrsg.), *Für den Faschismus bauen. Architektur und Städtebau im Italien Mussolinis* (Kultur – Philosophie – Geschichte, 7), Zürich 2009, S. 45–64; ders., „Rom – Moskau – Berlin: Städtebau und Diktatur“, in: Hans-Jörg Czech (Hrsg.), *Kunst und Propaganda. Im Streit der Nationen 1930–1945* (Ausstellungskatalog, Deutsches Historisches Museum, Berlin), Dresden 2007, S. 48–61. **4** Karl Holey, „Zeitgebote Erneuerungen“, in: *Reichspost*, 25.12.1937, S. 9. **5** Andreas Suttners Einschätzung, dass man sich bei der „Stadtsanierung“ in Wien an den Beispielen in Rom „angelehnt“ habe, greift etwas zu kurz. Zur Bewertung der Regulierungsmaßnahmen in Rom und hinsichtlich der Frage nach einem etwaigen fachlichen Austausch mit den Planern in Wien werden auch keine Primärquellen angegeben. Siehe: Andreas Suttner, *Das Schwarze Wien. Bautätigkeit im Ständestaat 1934–1938*, Wien/Köln/Weimar 2017, S. 194. **6** Siehe dazu: Angelo Filipuzzi, „Die italienisch-österreichischen Kulturabkommen“, in: Adam Wandruszka, Ludwig Jedlicka (Hrsg.), *Innsbruck – Venedig. Österreichisch-italienische Historikertreffen 1971 und 1972* (Veröffentl. der Kommission für die Geschichte Öst., ÖAW, 6), Wien 1975, S. 581–598; allgemein zur Außenpolitik Österreichs im Ständestaat u.a.: Karl Stuhlpfarrer, „Austrofaschistische Außenpolitik – ihre Rahmenbedingungen und ihre Auswirkungen“, in: Emmerich Tálos, Wolfgang Neugebauer (Hrsg.), *Austrofaschismus. Politik, Ökonomie, Kultur 1933–1938* (Politik und Zeitgeschichte, 1), Wien 2012, S. 322–336. **7** Besonders gut nachvollziehen lässt sich dies an den zahlreichen Artikeln in Architektur- bzw. Städtebau-Zeitschriften, vgl. dazu v.a.: *Moderne Bauformen und Monatshefte für Baukunst und Städtebau*. **8** Eine erste Aufarbeitung der Sanierung im Dritten Reich leistete Ursula von Petz in den späten 1980er-Jahren, siehe dazu: dies., *Stadtsanierung im Dritten Reich. Dargestellt an ausgewählten Beispielen* (Dortmunder Beiträge zur Raumplanung, 45), Dortmund 1987. Zum Thema äußern sich u.a. auch: Jörn Düwel, Niels Gutschow, *Städtebau in Deutschland im 20. Jahrhundert. Ideen – Projekte – Akteure*, Stuttgart/Leipzig/Wiesbaden 2001. 2010 wurde von Gerhard Vinken die ab den späten 1920er-Jahren geplante „Gesundung“ des Rheinviertels in Köln im Detail aufgearbeitet: ders., *Zone Heimat. Altstadt im modernen Städtebau*, Berlin 2010. **9** Bodenschatz 2009, S. 50.

**10** Vittorio Magnago Lampugnani, „Das historische Zentrum als Gebrauchsgegenstand, Kulturgut, Lehrstück“, in: ders., *Radikal normal. Positionen zur Architektur der Stadt*, Ostfildern 2015, S. 159–167. **11** Cesare Chioldi, *La città moderna. Tecnica urbanistica*, Mailand 1935, S. 237–238.

**12** Bis zur Zusammenlegung 1938 bestanden zwei Verbände mit ähnlichen Absichten und eigenen Kongressen. Der genannte ältere, 1913 von Ebenezer Howard gegründete Verband hatte seinen Sitz in London, die zweite, erst 1929 gegründete Vereinigung (Internationaler Verband für Wohnungswesen) hatte ihren Sitz in Frankfurt am Main und wollte vor allem eine Wohnungsreform vorantreiben. Nach der Fusion 1938 hatte der neue Verband seinen Sitz in Brüssel. Siehe: „Gründung eines internationalen Verbandes für Wohnungswesen und Städtebau“, in: *Österreichische Bauzeitung*, 2. Jg., Folge 45, 27.11.1937, S. 543; „Verständigung des Internationalen Verbandes für Wohnungswesen mit der Internationalen Federation für Wohnungswesen und Städtebau“, in: *Das Wohnen*, 5. Jg., H. 12, 1930, S. 253–254. **13** An der Gründungstagung im Jahr 1928 nahm mit Josef Frank lediglich ein österreichischer Vertreter teil. Zur Liste der Delegierten für die CIAM-Kongresse 1928–1939 siehe: Martin Steinmann (Hrsg.), *CIAM. Internationale Kongresse für Neues Bauen* (Geschichte und Theorie der Architektur, 11), Basel 1979, S. 213. **14** Vgl. „Die Funktionelle Stadt. Feststellungen und Richtlinien des IV. internationalen Kongresses für neues Bauen“, in: *Weiterbauen* (Beiblatt zur Schweizerischen Bauzeitung), 1. Jg., H. 1, September 1934, S. 1–4; und die Fortsetzung des Berichts in: *Weiterbauen* (Beiblatt zur Schweizerischen Bauzeitung), H. 2, November 1934, S. 9–13. **15** Thilo Hilpert, *Century of Modernity. Das Jahrhundert der Moderne. Architektur und Städtebau. Essays und Texte*, Wiesbaden 2015, S. 135. **16** 1933 wurde die Charta von Athen nur in französischer Sprache in der griechischen Fachzeitschrift *Annales Techniques* veröffentlicht und 1934 in deutscher Übersetzung in der Schweizer Zeitschrift *Weiterbauen*. Siehe: ebd., 2015, S. 201. **17** Gerd Albers, *Zur Entwicklung der Stadtplanung in Europa. Begegnungen, Einflüsse, Verflechtungen* (Bauwelt-Fundamente, 117), Braunschweig/Wiesbaden 1997, S. 195. **18** Ebd., S. 193. Der Verband war aus der 1913 in London gegründeten *International Garden Cities and Town Planning Association* hervorgegangen. Mit der (neuerlichen) Namensänderung im Jahr 1929 erlangten Fragen des Wohnungswesens zunehmend Bedeutung, während der Gartenstadtgedanke in den Hintergrund rückte. Siehe: ebd., S. 157–158, 191. **19** Siehe dazu die zusammenfassende Publikation zum Kongress: *International Federation of Housing and Town Planning (Hrsg.), International Housing and Town Planning Congress. Roma 1929*, 3 Bde., Rom 1929a. Zu den Intentionen und zum Ablauf des Kongresses siehe v.a. Phillip Wagner, „Zwischen grenzübergreifender Standardisierung und nationalem Lobbying. Der Internationale Kongress für Wohnungswesen und Städtebau in Rom 1929“, in: Christine Beese, Ralph-Miklas Dobler (Hrsg.), *L'urbanistica a Roma durante il ventennio fascista*, Rom 2018, S. 153–169. **20** In Berlin befasste man sich mit den Themen „Beseitigung verwehrtester Wohnviertel“ und „Das Verkehrsproblem in Beziehung zu Städtebau und Landesplanung“. Siehe: Konrad Hippenmeier, „Internationaler Städtebaukongress in

Berlin vom 1.–5. Juni 1931“, in: *Das Werk*, 18. Jg., H. 8, 1931, S. 22–26. **21** Auf die Präsenz des Themas der Stadt-sanierung bei den genannten Tagungen verweist auch Karl Kühn. Siehe: ders., *Die schöne Altstadt. Ihr Schutz, ihr Umbau, ihre Verkehrsverbesserung. Eine Untersuchung zur praktischen Auswertung der Erkenntnis vom Wesen der alten Stadt*, Berlin 1932, S. 5. **22** Marcello Piacentini, „Die Neuplanung alter und historischer Städte im Rahmen moderner Verhältnisse“, in: International Federation of Housing and Town Planning (Hrsg.), *International Housing and Town Planning Congress. Roma 1929*, 3 Bde., Bd. 2, *Programm und Generalberichte*, Rom 1929, S. 67–72, hier S. 72. **23** Ebenso große Bedeutung hatten Aspekte der Stadterweiterung und des Wohn- bzw. Siedlungsbaus, wobei diese Themen auch mit der Stadtsanierung in Verbindung standen. Bruno Schwan, Deutscher Verein für Wohnungsreform (Hrsg.), *Städtebau und Wohnungswesen der Welt*, Berlin 1935. **24** Helmut Weihsmann, *In Wien erbaut. Lexikon der Wiener Architekten des 20. Jahrhunderts*, Wien 2005, S. 52. **25** Brunners Bericht wurde vermutlich spätestens im Jahr 1932 verfasst, als sich Brunner für kurze Zeit in Wien aufhielt. Vgl. ebd.: Brunner wird auch als „Architekt in Wien“ vorgestellt. Die Regulierungsmaßnahmen in Wien (Assanierungsfonds) setzten erst 1934 ein; zum Bericht siehe: Schwan/Deutscher Verein für Wohnungsreform 1935, S. 286–292 (Abbildungen bis S. 293). **26** Siehe dazu die Publikation zur Ausstellung (jeweils ein Text- und Bildband) mit der Beschreibung und Darstellung der einzelnen Sanierungsbeispiele: Internationaler Verband für Wohnungswesen (Hrsg.), *Elendsviertelsanierung. Beseitigung von Elendsvierteln und Verfallwohnungen*, Stuttgart 1935. **27** Schuster hatte von 1933–1936 dieses Amt inne und war daher auch für den Kongress in Prag mitverantwortlich. Vgl. Architekturzentrum Wien, *Architektenlexikon Wien 1770–1945*, Franz Schuster, <http://www.architektenlexikon.at/de/577.htm> (letzter Zugriff 18. 4. 2021). **28** Internationaler Verband für Wohnungswesen, 1935, S. IX–XII. **29** Franz Schuster in seinem Vorwort in: ebd., S. VII–VIII. **30** Ebd., S. 40. **31** Als Bauunternehmung traten vor allem Wohnungsaktiengesellschaften auf; siehe dazu den finnischen Länderbericht im Rahmen des Städtebaukongresses in Berlin 1931: Yrjö Harvia, „Die Entwicklung der Wohnungswirtschaft in Finnland“, in: Internationaler Verband für Wohnungswesen (Hrsg.), *Internationaler Wohnungskongress Berlin 1931. Vorberichte der Länder. Die sozialpolitische Bedeutung der Wohnungswirtschaft in Gegenwart und Zukunft*, Frankfurt am Main 1931, S. 238–254. **32** Siehe dazu bspw. die Berichte von Belgien, Dänemark, Deutschland, Italien oder Schweden, in: Internationaler Verband für Wohnungswesen (Hrsg.), *Internationaler Wohnungskongress Berlin 1931. Vorberichte der Länder. Die sozialpolitische Bedeutung der Wohnungswirtschaft in Gegenwart und Zukunft*, Frankfurt am Main 1931. **33** Zur Tradition der „Stadtgesundungsmaßnahmen“ in Deutschland im 19. und vor allem im frühen 20. Jh. siehe: Petz 1987, S. 28–30. **34** Vgl. dazu die Teilnehmerliste in: *Tag für Denkmalpflege und Heimatschutz. Würzburg und Nürnberg 1928. Tagungsbericht mit Sonderbeiträgen zur Heimat- und Kunstgeschichte Frankens*, Berlin 1929, S. 331–338. **35** Der sich auch im Titel der Tagung abzeichnete: „Alt-

stadt und Neuzeit“. **36** Nicht zu verwechseln mit der zuvor genannten Charta von Athen der CIAM von 1933. **37** Georg Karo, „Tagung für Denkmalpflege in Athen (21. bis 30. Oktober 1931)“, in: *Die Denkmalpflege*, 1931, S. 37–40. **38** Charta von Athen zur Restaurierung von historischen Denkmälern (1931), hier zitiert nach: ICOMOS Deutschland u.a. (Hrsg.), *Internationale Grundsätze und Richtlinien der Denkmalpflege* (Monumenta, 1), Stuttgart 2012, S. 24–31, hier S. 27. **39** Karl Giannoni, „Tag für Denkmalpflege und Heimatschutz“, in: *Unsere Heimat*, Bd. 9, 1936, S. 327–329, hier S. 328. **40** Cornelius Gurliitt, *Handbuch des Städtebaues*, Berlin 1920, S. 240–288. **41** Darin werden Sanierungsmaßnahmen des späten 19. und frühen 20. Jhs. in Innenstädten mehrerer deutscher Städte aufgearbeitet. Die Publikation zeigt Parallelen und „typische Probleme“ in der Umbildung von Altstädten auf und wird auch von Cornelius Gurliitt in seinem *Handbuch des Städtebaues* als weiterführende Literatur angegeben. **42** Gustavo Giovannoni, *Vecchie città ed edilizia nuova*, Turin 1931. **43** Karl Friedrich Kühn war Kunsthistoriker und Denkmalpfleger, Landeskonservator in Böhmen und während des Zweiten Weltkrieges Leiter des Denkmalmates in Brünn. Vgl. *Österreichisches Biographisches Lexikon ÖBL*, 1815–1950, Bd. 4 (Lfg. 19, 1968), S. 322. **44** Kühn 1932. **45** Harald Bodenschatz (Hrsg.), *Städtebau für Mussolini. Auf der Suche nach der neuen Stadt im faschistischen Italien*, Berlin 2011a. Untersucht wurden Stadterneuerungsprozesse in unterschiedlichen Städten Italiens zuletzt in: Carmen M. Enss, Luigi Monzo (Hrsg.), *Townscapes in Transition. Transformation and Reorganization of Italian Cities and their Architecture in the Interwar Period*, Bielefeld 2019. Siehe zum Thema auch: Aram Mattioli, Gerald Steinacher (Hrsg.), *Für den Faschismus bauen. Architektur und Städtebau im Italien Mussolinis* (Kultur – Philosophie – Geschichte, 7), Zürich 2009; Giuseppe Pagano, Cesare De Seta (Hrsg.), *Architettura e città durante il fascismo*, Mailand 2008. **46** *Italienische Städtebaukunst im faschistischen Regime, Urbanistica Italiana in Regime Fascista*, Rom 1937, S. 5. **47** Ebd., S. 17. **48** Ebd., S. 19. **49** Zu Deutsch „lichten, ausdünnen“, im übertragene Sinn Entkernung oder Auflockerung; zu Giovannonis theoretischem Ansatz und seiner Auffassung eines angemessenen Umgangs mit der historischen Stadt siehe vor allem seine beiden 1913 erschienenen Aufsätze: Gustavo Giovannoni, „Vecchie città ed edilizia nuova“, in: *Nuova antologia*, Bd. 165 (Mai–Juni 1913), 1913a, S. 449–472; ders., „Il ‚diradamento‘ edilizio dei vecchi centri. Il quartiere della Rinascenza in Roma“, in: *Nuova antologia*, Bd. 166 (Juli–August 1913), 1913b, S. 53–76. **50** *Italienische Städtebaukunst im faschistischen Regime*, 1937, S. 17. **51** Ebd. **52** Etwa in Cesare Chiodi *La città moderna. Tecnica urbanistica* wird seine Methode des *diradamento* im Speziellen hervorgehoben und erläutert. Vgl. Chiodi 1935, S. 221–222. **53** Aram Mattioli, „Architektur und Städtebau in einem totalitären Gesellschaftsprojekt“, in: ders./Steinacher 2009, S. 13–43, hier S. 17. **54** Erläuterungen zu Giovannonis „Il ‚diradamento‘ edilizio dei vecchi centri“, in: Vittorio Magnago Lampugnani, Katia Frey, Eliana Perotti (Hrsg.), *Anthologie zum Städtebau*, 5 Bde., Bd. 2.1, *Das Phänomen Großstadt und die Entstehung der Stadt der Moderne*, Berlin 2014a, S. 144. **55** Zu Giovannonis Städte-

bautheorie siehe v.a.: Klaus Tragbar, „Die Entdeckung des *ambiente*. Gustavo Giovannoni und der Beginn der modernen Städtebauteorie in Italien“, in: Christine Beese, Ralph-Miklas Dobler (Hrsg.), *L'urbanistica a Roma durante il ventennio fascista*, Rom 2018, S. 171–191; ders., „Die Entdeckung des *ambiente*. Gustavo Giovannoni und sein europäischer Kontext“, in: Carmen Enss, Gerhard Vinken (Hrsg.), *Produkt Altstadt. Historische Stadtzentren in Städtebau und Denkmalpflege* (Urban Studies), Bielefeld 2016, S. 29–41, hier S. 34–35. **56** „Occorre anzitutto determinare [...] quali siano i capisaldi immutabili, cioè gli edifici di carattere storico ed artistico che debbono essere conservati, le opere ed i gruppi di cui deve esser rispettato l'ambiente [...]“. In: Giovannoni 1913b, S. 64. **57** Internationaler Verband für Wohnungswesen, 1935, S. 130. **58** *Italienische Städtebaukunst im faschistischen Regime*, 1937, S. 11. **59** Einen guten Überblick über die Abbruchmaßnahmen in Rom und den Zusammenhang mit der Errichtung der „Ersatzwohnsiedlungen“ am Stadtrand (*borgate* genannt) bietet Piero Ostilio Rossi, *Roma. Guida all'architettura moderna 1909–2011*, Bari 2012, S. 74–78. **60** Wolfgang Schieder, „Der Umbau Roms zur Metropole des Faschismus“, in: Mattioli/Steinacher 2009, S. 65–86, hier S. 65. **61** Bodenschatz 2011a, S. 41. **62** Ebd. **63** Schieder 2009, S. 65–68. **64** *Italienische Städtebaukunst im faschistischen Regime*, 1937, S. 27. **65** Vgl. etwa: ebd., S. 9: Die Anlage der Via dell'Impero wurde „durch Niederlegung eines ganzen, hässlichen, ungesunden Viertels“ ermöglicht; die ärmlichen Häuser und ihr scheinbar durchwegs äußerst desolater Zustand wurden auch in den offiziellen Publikationen des *Governatorato di Roma* (Römische Stadtregierung) besonders wirkungsvoll dargestellt, oftmals auch in anschaulichen Vorher-nachher-Vergleichen. Siehe dazu bspw.: Antonio Muñoz, *Via dei Trionfi. Isolamento dell'Campidoglio*, Rom 1933, Tafelteil. **66** *Italienische Städtebaukunst im faschistischen Regime*, 1937, S. 7. **67** Muñoz 1933, S. 22. **68** *Italienische Städtebaukunst im faschistischen Regime*, 1937, S. 9. **69** Muñoz 1933, S. 22. **70** Bodenschatz 2011a, S. 45. **71** Ebd., S. 106. Verabschiedet wurde ein neuer Generalbebauungsplan für Rom im Juli 1931, im März 1932 erlangte er schließlich Gesetzeskraft. Zur genauen Geschichte, der Ausarbeitung und Bedeutung des Plans siehe: ebd., S. 106–117. **72** In ihrem Bericht aus dem Jahr 1924 zur vorläufig letzten Revision des Generalbebauungsplanes von 1909 forderte die Kommission die grundsätzliche Erhaltung der Altstadt, die Dezentralisierung und Errichtung eines neuen Stadtzentrums im Bereich des Hauptbahnhofes sowie die Anlage von Untergrundbahnen und Straßentunnels. Auch Zugeständnisse an die Adaptierung der Altstadt waren in dem Bericht enthalten, die Freilegung einiger antiker Monumente und die Verbreiterung einiger Straßen bzw. der Durchbruch einiger neuer Erschließungswege. Bodenschatz 2011a, S. 60–61. Zu den Entwicklungen von 1873 bis in die 1920er-Jahre siehe: ebd., S. 54–59. **73** Enss/Monzo 2019, S. 266. **74** Zur Genese des neuen Generalbebauungsplanes siehe: Bodenschatz 2011a, S. 113–117. **75** Der Generalstadtplan von Rom ist online abrufbar: Roma Capitale, WebGIS, <https://www.comune.roma.it/TERRITORIO/nic-gwt/#menu> (letzter Zugriff 28.4.2021). Unter der Auswahl der Kategorie

„PRG – Sistemi e Regole – 1:5000“ ist der Baualterplan ersichtlich. Die Regulierungsmaßnahmen des 19. und 20. Jhs. sind dunkelorange markiert (T3, *ristrutturazione urbanistica otto-novecentesca*). **76** Eine gute Zusammenfassung der Regulierungstätigkeit der 1920er-Jahre findet man bei: Bodenschatz 2011a, S. 73–78. **77** Ebd., S. 71–79. **78** Ebd., S. 129. **79** Eine Zusammenfassung der Regulierungstätigkeit der frühen 1930er-Jahre bei: Bodenschatz 2011a, S. 117–129. **80** In den damaligen Bezeichnungen Via dei Trionfi – Via del Mare – Via dei Cerchi, mit den heutigen Namen Via di San Gregorio – Via del Teatro di Marcello – Via del Circo Massimo. **81** Eine Zusammenfassung der Regulierungstätigkeit der späten 1930er-Jahre bei: Bodenschatz 2011a, S. 158–166. **82** *Italienische Städtebaukunst im faschistischen Regime*, 1937, S. 21. **83** Zur Umgestaltung der Piazza Vittoria in Brescia siehe u.a.: Bodenschatz 2011a, S. 298–299. **84** *Italienische Städtebaukunst im faschistischen Regime*, 1937, S. 9. **85** Ebd. **86** Zu diesem Ergebnis kommt auch Christine Beese hinsichtlich der Neugestaltung der Via Roma in Turin, realisiert nach Plänen von Marcello Piacentini: dies., *Marcello Piacentini. Moderner Städtebau in Italien*, Berlin 2016, S. 511. **87** Erste Regulierungspläne für das gesamte „Renaissance-Quartier“ publizierte Giovannoni bereits 1913 in seinem Aufsatz „Il ‚diradamento‘ edilizio dei vecchi centri. Il quartiere della Rinascenza in Roma“, siehe: Giovannoni 1913b. **88** Bodenschatz 2011a, S. 161–162. **89** Mattioli 2009, S. 16. **90** Aram Mattioli, „Edificare per il fascismo“. Macht und Architektur in Mussolinis Italien“, in: Gerald Steinacher (Hrsg.), *Faschismus und Architektur. Architettura e fascismo*, Innsbruck/Wien 2008, S. 17–49, hier S. 40. **91** So bspw. im Falle des anlässlich der *Esposizione Universale di Roma* im Jahr 1942 errichteten Stadtviertels „EUR“. Siehe dazu u.a.: Francesco Garofalo, Luca Veresani, „Die großen Totems der Revolution. Die Propagandaarchitektur von Adalberto Libera“, in: Jan Tabor, Österreich, Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung (Hrsg.), *Kunst und Diktatur. Architektur, Bildhauerei und Malerei in Österreich, Deutschland, Italien und der Sowjetunion 1922–1956* (Ausstellungskatalog, Künstlerhaus Wien), Baden 1994, S. 640–645, hier S. 644. **92** Christine Müller, Franco Veremondi, „Die symbolische Form der Zeit. Eine Politik für die Künste“, in: Tabor 1994, S. 612–615, hier S. 613. **93** Bodenschatz 2011a, S. 161–162. **94** Ebd., S. 164–166. **95** Ebd., S. 166. **96** Wie Mattioli zusammenfasst, gab es keine offizielle faschistische Staatsarchitektur. Das Regime gab keinen Architekturstil vor, wengleich Mussolini monumentale Bauten und eine römische Bauweise in zeitgemäßer Form vorschwebte. Die Architekturvanguardie war in Italien in den 1920er- und 1930er-Jahren nicht als „entartet“ deklariert, es entfaltete sich mit dem „Razionalismo“ gar eine eigene avantgardistische Richtung, die vor allem bei Funktionsbauten (wie Bahnhöfen, Postämtern, Parteisitzen etc.) zum Zug kam. Vgl. Mattioli 2009, S. 18–20. **97** Für eine ausführliche Beschreibung von Piacentinis Entwurf und zu dessen Umsetzung siehe v.a.: Beese 2016, S. 433–443; ergänzend auch Bodenschatz 2011a, S. 298–299. **98** Siehe dazu das Luftbild und die zugehörige Bildunterschrift im Tafelteil in: *Italienische Städtebaukunst im faschistischen Regime*, 1937, o.S. **99** Beese 2016, S. 515–516. Auch in Brescia und Livorno zeichnete

Marcello Piacentini im Wesentlichen für die Pläne verantwortlich. Zur Neugestaltung der Piazza della Vittoria in Brescia siehe v.a.: ebd., S. 433–452. **100** Siehe dazu: ebd., S. 506–511. **101** Der Bericht Italiens in der Publikation des Internationalen Verbands für Wohnungswesen zur „Elendsviertelsanierung“ verweist auf eine „im allgemeinen private Initiative“ in Bologna, die der Stadt – dank der Anwendung der Methode der „Lichtung“ – „die großen Demolierungen erspart“ habe. Siehe dazu: Internationaler Verband für Wohnungswesen, 1935, S. 180. **102** Bodenschatz 2009, S. 45–47. **103** Vgl. dazu vor allem: Christoph Cornelißen, „Zur Rezeption der italienischen Architektur im ‚Dritten Reich‘“, in: Mattioli/Steinacher 2009, S. 373–395. **104** BGBl. 138/1935, Übereinkommen mit Italien, betreffend den Ausbau der kulturellen Beziehungen zwischen den beiden Staaten, S. 531–539. **105** Siehe: BGBl. 138/1935, S. 539; vgl. dazu auch: „Das österreichisch-italienische Kulturabkommen“, in: *Salzburger Chronik*, 30.1.1935, S. 7. **106** Abdruck eines Vortrages von Staatssekretär Hans Pernter: „Die Bedeutung zwischenstaatlicher Kulturabkommen“, in: *Salzburger Chronik*, 14.5.1935, S. 4–5, hier S. 4; zum Inhalt des Kulturabkommens siehe auch: Filipuzzi 1975, S. 587–589. **107** „Die Schaffung eines italienischen Kulturinstitutes in Wien“, in: *Salzburger Chronik*, 7.12.1934, S. 11. Am 4.1.1935 wurde der Entwurf des Abkommens im Ministerrat besprochen. Vgl. dazu: MRP 978/Top 5, in: Gertrude Enderle-Burcel u. a. (Hrsg.): *Protokolle des Ministerrates der Ersten Republik 1918–1938, Abt. 8, Kabinett Dr. Engelbert Dollfuß, 20. Mai 1932 bis 25. Juli 1934*, Wien 1980–1986, 7 Bde., Bd. 2, 26. Oktober 1932 bis 20. März 1933, Wien 1982, S. 182–184. **108** „Das Italienische Kultur-Institut in Wien“, in: *Profil*, 4. Jg., H. 3, 1936, S. 104–107, hier S. 104. **109** Das Österreichische Kulturinstitut in Rom blickte damals bereits auf eine jahrzehntelange Geschichte zurück. Im Jahr 1881 war das Österreichische Historische Institut in der (damals jungen) italienischen Hauptstadt eingerichtet worden. Zur (Bau-)Geschichte und Architektur des Österreichischen Kulturinstitutes in Rom siehe: Inge Podbrecky, „Das österreichische Institutsgebäude in Rom. Architektur und Identität“, in: *Römische Historische Mitteilungen*, Bd. 52, 2010, S. 323–371. **110** Vgl. MRP vom 7.2.1936, 1022/Top 11, in: Gertrude Enderle-Burcel u. a. (Hrsg.), *Protokolle des Ministerrates der Ersten Republik 1918–1938, Abt. 9, Kabinett Dr. Kurt Schuschnigg, 29. Juli 1934 bis 11. März 1938*, Wien 1988–2013, 8 Bde., Bd. 4, 2. Dezember 1935 bis 6. März 1936, Wien 2000, S. 352. Die Beauftragung Holeys erfolgte offensichtlich durch Direktvergabe ohne Wettbewerb, wie auch Podbrecky vermutet: dies. 2010, S. 326. Hans Pernter war seit Juli 1934 Staatssekretär im Bundesministerium für Unterricht, ab Mai 1936 Bundesminister für Unterricht (zur Biografie von Hans Pernter siehe u.a. die Biografien ehemaliger Abgeordneter und Minister auf der Internetseite des Österreichischen Parlaments: Republik Österreich, Parlament, „Wer ist Wer?“, <https://www.parlament.gv.at/WWER/> (letzter Zugriff 20.4.2021). **111** Zur Baugeschichte siehe: Podbrecky 2010, S. 331–336; hier v.a. S. 334–335. **112** Die *Monatshefte für Baukunst und Städtebau* oder die *Deutsche Bauzeitung* berichteten über Entwürfe und Realisierungen von Monumental- und Verwaltungsbauten oder auch über den aktuellen italieni-

schen Wohnbau. Die *Deutsche Bauzeitung* gab im Juli 1938 ein Sonderheft zur „Baukunst des Faschismus“ heraus. **113** Siehe dazu den Abschlussbericht zum Kongress: International Federation of Housing and Town Planning (Hrsg.), *International Housing and Town Planning Congress Roma 1929*, 3 Bde., Bd. 3, *Bericht*, Rom 1929d, S. 15. **114** Franz Musil ist auch mit zwei Beiträgen im Tagungsband vertreten: mit Berichten zu den Themen „Die Planung von Wohnhausgruppen in großen Städten in Österreich“ und „Planungsmethoden für die Erweiterung von Städten in Österreich“; International Federation of Housing and Town Planning (Hrsg.), *International Housing and Town Planning Congress. Roma 1929*, 3 Bde., Bd. 1, *Vorberichte*, Rom 1929b, S. 157–163 und S. 381–390. **115** Siehe dazu im genannten Tagungsband die Einzelberichte sowie das Programm des Kongresses: ebd. **116** Bodenschatz 2011a, S. 67–69. **117** So nannte man die Stadterweiterung Roms zur Zeit des Faschismus. **118** Der Vortrag stand unter dem Titel „Von der Roma quadrata zum Rom Mussolinis“. **119** „Historisches und zeitgenössisches Rom“, in: *Salzburger Volksblatt*, 14.6.1935, S. 6. **120** So berichtet es die Zeitschrift *Architettura*, einleitend zu Siegfried Theiss' Artikel zur zeitgenössischen Architektur Österreichs: Siegfried Theiss, „Recente architettura austriaca“, in: *Architettura*, 15. Jg., 1936, S. 213–228, hier S. 212. **121** Siegfried Theiss, „Der XIII. Internationale Architektenkongress in Rom“, in: *Profil*, 3. Jg., H. 11, 1935, S. 558–560. **122** Die Zahl von 500 Teilnehmenden aus 32 Ländern bestätigt dies (diese Zahlen werden im *Pariser Tagblatt* gemeldet: „Internationaler Architektenkongress in Rom“, in: *Pariser Tagblatt*, Nr. 663, 6.10.1935, Sonntagsbeilage, S. 3. Außerdem hatte seit 1930 kein derartiger Kongress mehr stattgefunden. Vgl. „Architektenkongress in Rom, 22. bis 28. September“, in: *Schweizerische Bauzeitung*, Jg.105/106, H. 3, 1935, S. 37. **123** „Architektenkongress in Rom“, in: *Profil*, 3. Jg., H. 6, 1935, S. 312. **124** Max Kopp, „Vom XIII. Internationalen Architektenkongress in Rom. 22.–28. September 1935“, in: *Das Werk*, 22. Jg., H. 11, 1935, S. 390–394, hier S. 391. **125** Ebd. **126** „Convegno Volta Rom 1936“, in: *Die Pause*, 2. Jg., H. 12, 1936, S. 574. **127** Zu den einzelnen Beiträgen siehe die chronologische Auflistung bei: Michael Achenbach, Karin Moser, „Filmografie – Österreich in Bild und Ton“, in: dies. (Hrsg.), *Österreich in Bild und Ton. Die Filmwochenschau des austrofaschistischen Ständestaats*, Wien 2002, S. 397–556. **128** „Bürgermeister Schmitz in Rom“, in: *Salzburger Chronik*, 30.9.1936, S. 3. **129** So geschildert im *Amtsblatt der Stadt Wien*: „Bürgermeister Schmitz in Rom“, in: *Amtsblatt der Stadt Wien*, 44. Jg., Nr. 20, 15.10.1936, S. 1. **130** Archivio Storico Luce, *Visita a Roma del borgomastro di Vienna, dottor Schmitz*, 7.10.1936, Giornale Luce B/B0967, codice filmato B096706, <https://www.archivioluice.com/> (letzter Zugriff 20.4.2021). Denselben Beitrag zeigte die Österreichische Wochenschau: Österreichisches Filmmuseum, *Österreich in Bild und Ton, Bürgermeister Schmitz als Gast des Gouverneurs von Rom*, 16.10.1936, Ausgabe 42b/36, [https://www.filmmuseum.at/sammlungen/film\\_online](https://www.filmmuseum.at/sammlungen/film_online) (letzter Zugriff 20.4.2021). **131** Die Beiträge reichten von Berichten zu Trachtenumzügen und Brauchtumsveranstaltungen über solche zu Konzert- und Ballettaufführungen, Auto- und Radrennen, bis hin zu Staats-

ereignissen und Aufmärschen und diversen Bauvorhaben. **132** Archivio Storico Luce, *La distruzione di un grande edificio della vecchia Vienna*, 15.7.1936, Giornale Luce B/B0919, codice filmato B091903, <https://www.archivioluce.com/> (letzter Zugriff 20.4.2021). Denselben Beitrag zum Abbruch des Freihauses zeigte auch *Österreich in Bild und Ton*: Österreichisches Filmmuseum, Österreich in Bild und Ton, *Ein historisches Bauwerk verschwindet aus dem Stadtbild*, 26.6.1936, Ausgabe 26a/36, [https://www.filmmuseum.at/sammlungen/film\\_online](https://www.filmmuseum.at/sammlungen/film_online) (letzter Zugriff 20.4.2021). **133** Der Einladung folgte, als „Sonderdelegierter“ und „Vertreter Mussolinis“, Unterstaatssekretär Giovanni Host-Venturi. Vgl. MRP 1004/Top 24, in: Gertrude Enderle-Burcel u. a. (Hrsg.), *Protokolle des Ministerrates der Ersten Republik. 1918–1938, Abt. 8, Kabinett Dr. Engelbert Dollfuß, 20. Mai 1932 bis 25. Juli 1934*, Wien 1980–1986, 7 Bde., Bd. 3, 22. März 1933 bis 14. Juni 1933, Wien 1983, S. 186; siehe dazu auch die Berichterstattung in österreichischen (Tages-)Zeitungen: bspw. *Die Bühne*, H. 406, S. 20 (Bilder zur Eröffnung); „Die Großglocknerstraße dem Verkehr übergeben“, in: *Salzburger Chronik*, 5.8.1935, S. 1; „Grandioses Rennen am Großglockner“, in: *Wiener Sonntags- und Montagszeitung*, 5.8.1935, S. 1. **134** „Welt und Stadt“, in: *Wiener Salonblatt*, Nr. 12, 13.6.1937, S. 2–4, hier S. 3–4. **135** „Der Gouverneur von Rom in Wien“, in: *Amtsblatt der Stadt Wien*, 45. Jg., Nr. 24, 12.6.1937, S. 16. **136** Österreichisches Filmmuseum, *Österreich in Bild und Ton, Besuch des Gouverneurs von Rom. Fürst Colonna*, 11.6.1937, Ausgabe 24a/37, [https://www.filmmuseum.at/sammlungen/film\\_online](https://www.filmmuseum.at/sammlungen/film_online) (letzter Zugriff 20.4.2021). Der Beitrag zeigt u. a. Colonna mit Schmitz auf dem Cobenzl. **137** Archivio Storico Luce, *La visita del governatore di Roma*, 23.6.1937, Giornale Luce B/B1116, codice filmato B111601, <https://www.archivioluce.com/> (letzter Zugriff 20.4.2021). Der italienische Beitrag ist etwas gekürzt. **138** So vermerkt auf dem Deckblatt der Publikation zur Ausstellung: Karl Holey, *Ausstellung Italiens Stadtbaukunst* (Ausstellungskatalog, Secession Wien), Wien 1937; Katalogteil mit einer Auflistung der gezeigten Modelle, Pläne und Fotoaufnahmen. **139** Bis auf den genannten Ausstellungskatalog konnten sowohl im Archiv der Secession als auch im Archiv des Künstlerhauses leider keine Unterlagen ausfindig gemacht werden. Der Bestand aus dem Secessionsarchiv aus den Jahren 1913 bis 1945 wurde laut Archiv im Zweiten Weltkrieg zerstört. Auch die Suche im Nachlass von Karl Holey im Archiv der Technischen Universität Wien blieb erfolglos. **140** *Italienische Städtebaukunst im faschistischen Regime*, 1937. Laut Massaretti handelt es sich bei diesem Heft um ein „Werbeheft“, das Mussolini auch bei seinem Staatsbesuch im September 1937 in Deutschland begleitet haben könnte. Pier Giorgio Massaretti, „Modernität und Emphase. Städtebau im italienischen Faschismus“, in: Vittorio Magnago Lampugnani, Katia Frey, Eliana Perotti (Hrsg.), *Anthologie zum Städtebau*, 5 Bde., Bd. 2.2, *Das Phänomen Großstadt und die Entstehung der Stadt der Moderne*, Berlin 2014, S. 1307–1320, hier S. 1307. **141** Holey 1937. **142** Vgl. dazu etwa: „Eine Ausstellung ‚Italiens Stadtbaukunst‘“, in: *Salzburger Volksblatt*, 6.11.1937, S. 8. **143** Dies berichtet zumindest die *Österreichische Bauzeitung*: „Ausstellung italienischer Stadtbaukunst in der

Secession“, in: *Österreichische Bauzeitung*, 2. Jg., Nr. 45, 27.11.1937, S. 544. **144** „Italiens Stadtbaukunst. Zur Ausstellung in der Secession“, in: *Radio Wien*, 3.12.1937, S. 10. **145** Holey 1937, S. 5. **146** Siehe dazu u. a.: *Das Interessante Blatt*, 18.11.1937, S. 5; *Zeitschrift Wiener Bilder*, Nr. 47, 21.11.1937, S. 3; auch in den Bundesländern wurde darüber berichtet, wie bspw.: „Wiener Ausstellung ‚Italiens Städtebaukunst‘“, in: *Salzburger Chronik*, 20.11.1937, S. 10. **147** „Wien. Die italienische Stadtbau-Ausstellung in der Wiener Secession“, Ausgabe 49b/37 vom 3.12.1937; der Beitrag ist leider in den Archiven des Filmmuseums und des Österreichischen Filmarchivs nicht erhalten. **148** Möglicherweise handelt es sich dabei um denselben Beitrag: Archivio Storico Luce, *La Mostra dell'Urbanistica italiana*, 15.12.1937, Giornale Luce B/B1217, codice filmato B121701, <https://www.archivioluce.com/> (letzter Zugriff 20.4.2021). **149** Schmitz besuchte am 20.11.1937 die Ausstellung. Vgl. „Bürgermeister Schmitz in der italienischen Städtebauausstellung“, in: *Amtsblatt der Stadt Wien*, 27.11.1937, S. 13. **150** „Häuser in deutscher Landschaft“, in: *Monatshefte für Baukunst und Städtebau*, 18. Jg., H. 3, 1934, S. 101–110. **151** Michael Flagmeyer, „Zwischen Nostalgie und sozialer Säuberung. Stadtсанierung im Dritten Reich“, in: Kai Krauskopf, Hans-Georg Lippert, Kerstin Zschack (Hrsg.), *Konzepte einer anti-modernen Moderne in Deutschland von 1920 bis 1960* (Neue Tradition, 1), Dresden 2009, S. 221–244. **152** Ebd., S. 231. **153** Theodor Derlam, „Die Frankfurter Altstadtgesundung“, in: *Monatshefte für Baukunst und Städtebau*, 23. Jg., H. 2, 1939, S. 65–72, hier S. 67. **154** Erste gesetzliche Bestimmungen gegen die „Verschandelung“ von Ortsbildern, vor allem durch übermäßige Reklame und unpassende Neubauten, wurden allerdings schon bedeutend früher erlassen; so etwa das „Verunstaltungsgesetz“ von Preußen („Gesetz gegen die Verunstaltung von historisch bedeutenden Ortschaften und landschaftlich hervorragenden Gebieten“), verabschiedet im Jahr 1907. Die „Verunstaltungsgesetze“ waren ein erster Versuch, den Schutz der Altstadt in den Griff zu bekommen und der öffentlichen Verwaltung hier eine gesetzliche Handhabe zu ermöglichen. Auf diesen Beginn der Ortsbildpflege in Deutschland verweist Hans-Rudolf Meier: „Das Eigene entwickeln – Zeitschichten und städtebauliche Denkmalpflege“, Vortrag im Rahmen der Fachtagung zum Thema „Das Eigene entwickeln – Städtebaulicher Denkmalschutz als Kernelement integrierter Stadtentwicklungspolitik. Zielstellungen, Problemfelder, Lösungsansätze“, Köln, 29./30.10.2009. **155** Birte Pusback, „Wertvorstellungen und Leitlinien der Denkmalpflege in der NS-Zeit“, in: Hans-Rudolf Meier (Hrsg.), *Werte. Begründungen der Denkmalpflege in Geschichte und Gegenwart*, Berlin 2013, S. 220–229, hier S. 223. Pusback nennt u. a. Görlitz und Rothenburg ob der Tauber als Beispiele. **156** Für eine Übersicht zu den einzelnen Maßnahmen siehe v. a.: Petz 1987. **157** Siehe dazu auch: ebd., S. 28–30. **158** Düwel/Gutschow 2001, S. 106. **159** Flagmeyer 2009, S. 232. **160** Ebd., S. 230. **161** Petz 1987, S. 5–6. **162** Derlam 1939, S. 72. **163** Thomas Scheck, *Denkmalpflege und Diktatur. Die Erhaltung von Bau- und Kunstdenkmalern in Schleswig-Holstein und im Deutschen Reich zur Zeit des Nationalsozialismus*, Berlin 1995, S. 131. **164** Schon 1934

meldete sich diesbezüglich der damalige Stadtbaurat von Frankfurt am Main, Reinhold Niemeyer, zu Wort: ders., „Wo bleibt das Gesetz über die Gesundung der Altstädte?“, in: *Städtebau*, 29. Jg., H. 2, 1934, S. 89–94. **165** Diese Entwicklung der Altstädte im 19. Jh. wird eingangs zu Zeitschriftenartikeln zum Thema „Altstadtgesundung“ häufig erläutert, so auch bei: Hermann Flesche, „Die Gesundung der Altstadt Braunschweig“, in: *Städtebau*, 29. Jg., H. 4, 1934, S. 197–204, hier S. 197. **166** Ruth Hanisch, „Die formative Kraft des Faktischen. Erweiterung und Modernisierung der Großstadt“, in: Vittorio Magnago Lampugnani, Katia Frey, Eliana Perotti (Hrsg.), *Anthologie zum Städtebau*, 5 Bde., Bd. 2.1, *Das Phänomen Großstadt und die Entstehung der Stadt der Moderne*, Berlin 2014, S. 7–24, hier S. 16. **167** Gurlitt 1920, S. 260. **168** Von 1925 bis 1930 Stadtrat und Dezernent für Städtebau in Frankfurt am Main. **169** Siehe dazu den Vortrag von Ernst May zum Thema „Altstadt und Neuzeit“ am *Tag für Denkmalpflege und Heimatschutz* 1928 in Würzburg und Nürnberg in: *Tag für Denkmalpflege und Heimatschutz. Würzburg und Nürnberg 1928. Tagungsbericht mit Sonderbeiträgen zur Heimat- und Kunstgeschichte Frankens*, Berlin 1929, S. 79–87, hier S. 81–82. **170** Werner Hegemann, Stadtplaner und Herausgeber der Zeitschrift *Wasmuths Monatshefte für Baukunst*, bezeichnete Berlin im Jahr 1930 als „größte Mietskasernenstadt der Welt“: ders., *Das steinerne Berlin – Geschichte der größten Mietskasernenstadt der Welt*, Berlin 1930. **171** Flagmeyer 2009, S. 222. **172** „Die Feststellung der Sanierungsentscheidungen“, in: *Deutsche Bauzeitung*, 71. Jg., H. 32, 1937, S. 634–638. **173** Erich Labes, „Grundsätzliches zur Altstadtsanierung und Altstadterhaltung“, in: *Städtebau*, 31. Jg., Juni 1936, S. 61–69, hier S. 63. **174** Flesche 1934, S. 197. **175** Labes 1936, S. 66. **176** Derlam 1939, S. 72. **177** Labes 1936, S. 66. **178** Paul Schultze-Naumburg, *Kulturarbeiten*, 9 Bde., Bd. 4, *Städtebau*, München 1909 [Erstausgabe 1906]. **179** Labes 1936, S. 66. **180** Erich Labes, „Planvolle Erhaltung der deutschen Altstädte“, in: *Deutsche Bauzeitung*, 71. Jg., August 1937, S. 156–160, hier S. 159. **181** Ebd., S. 160. **182** Ebd., S. 156–160. **183** So beschrieben auf dem Titelblatt der *Deutschen Bauzeitung*, H. 45, November 1937. Zum Umbau des Gängeviertels siehe u. a.: Scheck 1995, S. 116–119. **184** Derlam 1939, S. 67, 72. **185** „Gesundungsarbeiten in der Altstadt von Hannover“, in: *Deutsche Bauzeitung*, 73. Jg., H. 32, 1939, S. K254–259, hier S. K254. **186** Für eine Ausweisung von „Schutzgebieten“ von „erster, zweiter und dritter Ordnung“, in denen – „je nach ihrem kulturellen und praktischen Werte“ – unterschiedlich tiefgreifende Maßnahmen möglich sein sollten, spricht sich bereits Eduard Jobst Siedler im Rahmen des *Internationalen Wohnungs- und Städtebaukongresses* 1929 in Rom aus. Ders., „Die Neuplanung alter und historischer Städte in Deutschland“, in: International Federation of Housing and Town Planning (Hrsg.), *International Housing and Town Planning Congress, Roma 1929*, 3 Bde., Bd. 1, *Vorberichte*, Rom 1929, S. 307–313, hier S. 308. **187** Siehe dazu v. a.: Folckert Lüken-Isberner, „Das Programm zur (Alt-)Stadtsanierung im Nationalsozialismus“, in: ders. (Hrsg.), *Stadt und Raum 1933–1949. Beiträge zur planungs- und stadtbaugeschichtlichen Forschung II*, Kassel 1991, S. 23–43. **188** Scheck 1995, S. 129. **189** Hier wird

in vier Kategorien unterschieden: die Auflockerung, der Totalabbruch und Neubau, gemischte Verfahren und „Sanierungen besonderer Art“ (Einzelfälle). Vgl. Deutsche Gesellschaft für Wohnungswesen (Hrsg.), *Altstadtsanierung mit Reichshilfe 1934–1938*, Berlin 1940. **190** Petz 1987, S. 10–12. **191** Unter diesem Begriff fasst Vinken die unterschiedlichen Maßnahmen der „Gesundung“ und „Entschändelung“ zusammen, die letztlich demselben Ziel dienen; Vinken 2010; zur „Homogenisierung“ der Altstadt von Köln siehe darin v. a. S. 140–149. **192** Ebd., S. 142–144. **193** Wilhelm Pinder, „Zur Rettung der Deutschen Altstadt“, in: ders., Leo Bruhns (Hrsg.), *Gesammelte Aufsätze aus den Jahren 1907–1935*, Leipzig 1938, S. 192–203, hier S. 200–201. **194** Bäumeer war aus der konservativen „Stuttgarter Schule“ hervorgegangen und u. a. Assistent von Paul Schmitthenner gewesen. Werner Durth, Paul Sigel, *Baukultur. Spiegel gesellschaftlichen Wandels*, Berlin 2009, S. 339. **195** Friedbert Hoefler, „Die Bauten der Altstadtsanierung in Weimar“, in: *Moderne Bauformen*, 40. Jg., H. 12, 1941, S. 513–538. **196** Ebd., S. 533. **197** Ebd., S. 517. **198** Ebd., S. 516. **199** Düwel/Gutschow 2001, S. 109. **200** Ebd., S. 108. **201** Wilhelm Pinder, „Die Rettung der Deutschen Altstadt“, in: *Denkmalpflege und Heimatschutz im Wiederaufbau der Nation. Tag für Denkmalpflege und Heimatschutz im Rahmen des Ersten Reichstreffens des Reichsbundes Volkstum und Heimat*, Kassel 1933, Berlin 1934, S. 123–133; erneut publiziert wurde Pinders Vortrag in einem Sammelband seiner wichtigsten Aufsätze im Jahr 1938: Pinder 1938. **202** Ebd., S. 197. **203** Ebd., S. 201. **204** Ebd., S. 202. **205** Die Geschichte der „Entstuckung“ am Beispiel Berlin von den 1920er-Jahren bis in die Gegenwart untersuchte im Detail: Hans-Georg Hiller von Gaertringen, *Schnörkellos. Die Umgestaltung von Bauten des Historismus in Berlin des 20. Jahrhunderts* (Die Bauwerke und Kunstdenkmäler von Berlin, Beiheft, 35), Berlin 2012. Bereits nach dem Ersten Weltkrieg wurden durch den Krieg verwüstete Stadtbilder vereinheitlicht und nach den damaligen Vorstellungen des „echten Eigenen“ und der baukulturellen Tradition korrigiert bzw. „schöpferisch ergänzt“. Siehe dazu: Gerhard Vinken, „Stadt – Denkmal – Bild. Wider die homogenen Bilder der Heimat“, in: Sigrid Brandt, Hans-Rudolf Meier (Hrsg.), *Stadtbild und Denkmalpflege. Konstruktion und Rezeption von Bildern der Stadt* (Stadtentwicklung und Denkmalpflege), Berlin 2008, S. 162–175, hier S. 168. **206** Siehe dazu u. a.: Achim Hubel, *Denkmalpflege. Geschichte, Themen, Aufgaben. Eine Einführung*, Stuttgart 2019, S. 104–106; Pusback 2013. **207** Eingeführt wurde der Begriff 1929 von Rudolf Esterer im Rahmen seines Vortrags „Heimatschutz und neue Baugesinnung“, gehalten am *Tag für Denkmalpflege und Heimatschutz* in Bregenz, für die damals übliche denkmalpflegerische Praxis. Zum Begriff der „schöpferischen Denkmalpflege“ siehe v. a.: Sigrid Brandt, „Schöpferische Denkmalpflege? Anmerkungen zu einem Schimpfwort“, Vortrag anlässlich des Symposiums „Nachdenken über Denkmalpflege“, Hundisburg, 16.11.2002, in: *Denkmalpflege*, H. 1, 2003, abgerufen über [www.kunsttexte.de](http://www.kunsttexte.de) (letzter Zugriff 20.4.2021); Susanne Fleischner, „Schöpferische Denkmalpflege“. *Kulturideologie des Nationalsozialismus und Positionen der Denkmalpflege* (Beiträge zur Denkmalpflege und Bauforschung, 1), Münster 1999,

v.a. S. 21–22; Hubel 2019, S. 122–132. **208** Siehe dazu u.a.: Brandt 2003, S. 1. **209** Zum Begriff der „Entschandelung“ siehe v.a.: Wolfram Lübbecke, „Entschandelung. Über einen ästhetisch-städtebaulichen Begriff der ‚Denkmalpflege‘ im Nationalsozialismus“, in: *Die Denkmalpflege*, Bd. 65, H. 2, 2007, S. 146–156. **210** Düwel/Gutschow 2001, S. 109–110. **211** Pusback 2013, S. 223–224. **212** „Der Umbau der Lübecker Altstadt“, in: *Städtebau*, 33. Jg., Mai 1938, S. 37–40, hier S. 39. **213** Flaggmeyer 2009, S. 231–232. **214** Hubel 2019, S. 107–108. **215** Anja Wiese, „Entschandelung und Gestaltung‘ als Prinzipien nationalsozialistischer Baupropaganda. Forschungen zur Wanderausstellung ‚Die schöne Stadt‘ 1938–1943“, in: *Die Denkmalpflege*, Bd. 69, H. 1, 2011, S. 34–41, hier S. 34. **216** Ebd., S. 34–35. **217** Die Wanderausstellung unter dem Titel *Die schöne Stadt – ihre Entschandelung und Gestaltung* wurde in den Jahren von 1938 bis 1943 abgehalten, Näheres dazu im Beitrag von Anja Wiese. **218** Wiese 2011, S. 37. **219** Vgl. dazu Werner Lindner, *Die Stadt. Ihre Pflege und Gestaltung* (Die landschaftlichen Grundlagen des deutschen Bauschaffens, 2), München 1939. Hinsichtlich der Gestaltung von Neubauten äußert sich Lindner über „passende“ Fenster, Türen und Dachformen sowie über die richtige Gestaltung von Putzoberflächen. Ebenso bringt er Beispiele sowohl für „gute Schaufensterformen“ und angemessene Reklame und Beschreibungen als auch für „schlechte und gute ‚Platzmöbel‘“. **220** Lindner 1939, S. 180. **221** Wolfgang Sonne, „Stadterhaltung und Stadtgestaltung. Schönheit als Aufgabe der städtebaulichen Denkmalpflege“, in: Hans-Rudolf Meier (Hrsg.), *Werte. Begründungen der Denkmalpflege in Geschichte und Gegenwart*, Berlin 2013, S. 158–179, hier S. 169–172. **222** Zur Rolle und den Leitlinien der Denkmalpflege in der NS-Zeit siehe v.a. Pusback 2013. **223** Zu dieser Entwicklung und zum Einfluss der Heimatschutzbewegung auf die Denkmalpflege in Deutschland siehe etwa eine Zusammenfassung bei Hubel 2019, S. 96–114; vgl. auch: Verena Jakobi, „Die Heimatschutzbewegung und die Entdeckung des Ensembles“, in: Ingrid Scheurmann (Hrsg.), *Zeitschichten erkennen und erhalten. Denkmalpflege in Deutschland*, München/Berlin 2005, S. 120–123. **224** (Hier die zitierte 2. Auflage) Schultze-Naumburg [1906] 1909, S. 22–27 und S. 279–282. **225** „Tag für Denkmalpflege und Heimatschutz 1938“, in: *Deutsche Kunst und Denkmalpflege*, 5. Jg., 1938, S. 80. **226** BDA-Archiv, Heimatschutz, Karton 5, Ausstellungen 1920–1940, Fasz. 1, 2046/Dsch/1938, Schreiben Karl Giannoni an die Zentralstelle, 1. 7. 1938. **227** *Gemeinsame Tagung für Denkmalpflege und Heimatschutz. Salzburg 14. und 15. September 1911*, stenographischer Bericht, Berlin 1911; zum Programm siehe: ebd., S. 27–28. **228** Vgl. BDA-Archiv, Heimatschutz, Karton 3a, Vereinskorrespondenz, Fasz. 3 (1922–1940). **229** Laut den Teilnehmerlisten nahmen an den österreichischen Heimatpflege-Tagungen allerdings nur vereinzelt Fachleute aus Deutschland teil (mit Ausnahme der Österreichischen Bundestagung für Heimatschutz im Mai 1929 in Bregenz). Zu den Tagungen siehe: BDA-Archiv, Heimatschutz, Karton 10, Tagungen und Kongresse (1934–1941). **230** Siehe dazu die Niederschrift der beiden Vorträge im Tagungsband: *Tag für Denkmalpflege und Heimatschutz. Würzburg und Nürnberg 1928, 1929*. **231** Vgl. dazu die Teilnehmerliste in: ebd., S. 331–338. **232** Zum Programm der Tagung und Korrespondenz im Vorfeld derselben siehe: BDA-Archiv, Heimatschutz, Karton 9, Tagungen und Kongresse (1929–1933), Fasz. 1 (1929). **233** Rudolf Esterer, „Heimatschutz und neue Baugesinnung“, Vortrag, gehalten auf der Heimatschutztagung in Bregenz am 18. Mai 1929 von Oberregierungsrat R. Esterer, Wien 1929. **234** BDA-Archiv, Heimatschutz, Karton 9, Tagungen und Kongresse (1929–1933), Fasz. 5 (1933), Korrespondenz mit Arist Rollier, 22. 2. und 28. 3. 1933. Die finanziellen Engpässe und die teils aus der eigenen Tasche zu bezahlenden Tagungs- und Reisekosten werden von Giannoni auch in anderen Briefen an Werner Lindner festgehalten. Ebd., Brief vom 21. 3. 1933. **235** Vgl. auch: Eva Frodl-Kraft, *Gefährdetes Erbe. Österreichs Denkmalschutz und Denkmalpflege 1918–1945 im Prisma der Zeitgeschichte* (Studien zu Denkmalschutz und Denkmalpflege, 16), Wien u.a. 1997, S. 76. **236** Dies bezeugen zahlreiche Briefe im BDA-Archiv, Heimatschutz, Karton 9, Tagungen und Kongresse (1929–1933). **237** Frodl-Kraft 1997, S. 93. **238** Zur Geschichte und Herausgeberschaft der Zeitschrift siehe: ebd., S. 90–103 und S. 122–124. **239** Ebd., S. 122. **240** Otto Demus, „Die österreichische Denkmalpflege“, in: Egon Loebenstein (Hrsg.), *100 Jahre Unterrichtsministerium 1848–1948*, Festschrift des Bundesministeriums für Unterricht in Wien, Wien 1948, S. 393–411, hier S. 405. **241** Frodl-Kraft 1997, S. 124. **242** Siehe dazu auch: Sandro Scarroccchia, *Max Dvořák. Schriften zur Denkmalpflege. Gesammelt und kommentiert von Sandro Scarroccchia* (Studien zu Denkmalschutz und Denkmalpflege, 22), Wien u.a. 2012, S. 172. **243** Ebd., S. 124–125. Frodl-Kraft vergleicht hier die unterschiedlichen Generationen an Denkmalpflegern, die in diesen Jahren tätig waren, teils noch stark dem Heimatschutzgedanken und dem schöpferischen Moment zugewandt, teils schon die Denkmalpflege als sachliche, objektive Disziplin verstehend. **244** Etwa die „Rückführung“ der Innenräume der romanischen Pfarrkirche von Schöngrabern; siehe dazu: ebd., S. 212–215. **245** Dies geht aus den zeitgenössischen Berichten von Mitarbeitern der Zentralstelle in der Zeitschrift *Deutsche Kunst und Denkmalpflege* hervor, siehe dazu u.a.: Herbert Seiberl, „Die Österreichische Denkmalpflege in der Systemzeit und ihre Aufgaben für die nächste Zukunft“, in: *Deutsche Kunst und Denkmalpflege*, 5. Jg., 1938, S. 125–128; Karl Ginhart, „Das österreichische Denkmalamt in der Systemzeit und in der Gegenwart“, in: *Deutsche Kunst und Denkmalpflege*, 5. Jg., 1938, S. 257–259. **246** Seiberl 1938, S. 125–126. **247** Ebd., S. 126. **248** Siedler 1929. **249** Siehe dazu das (provisorische) Teilnehmerverzeichnis in: ebd., S. 2–11. **250** Der ehem. „Deutsche[r] Ausschuss für wirtschaftliches Bauen“ wurde 1923 gegründet, 1933 umbenannt und bestand im Jahr der Tagung in Wien aus elf deutschen und sämtlichen österreichischen Fachorganisationen des Hochbaus, aus Vertretern der Behörden, der Bau(stoff)industrie, der Bau-genossenschaften, der technisch-wissenschaftlichen Institute und Lehranstalten. Siehe: „Tagung der deutschen Akademie für Bauforschung in Wien“, in: *Salzburger Volksblatt*, 20. 5. 1937, S. 8; „Tagung der Deutschen Akademie für Bauforschung in Wien“, in: *Zeitschrift des österreichischen Ingenieur- und Architektenvereines*, 89. Jg., H. 17/18, 1937,

S. 102–103, hier S. 102. **251** Einen ausführlichen, mehrteiligen Bericht zur Tagung (mit der Wiedergabe einzelner Wortmeldungen) findet man in der *Zeitschrift des österreichischen Ingenieur- und Architektenvereines* (alle unter dem Titel „15. Tagung für wirtschaftliches Bauen“ in *ZÖIAV*, 89. Jg., 1937): H. 23/24, S. 163–165; H. 25/26, S. 181–184; H. 27/28, S. 198–200. Seit neun Jahren war es das erste Zusammentreffen mit 250 Teilnehmern aus Deutschland und über 400 aus Österreich; siehe: H. 23/24, S. 163. **252** „Die Wiener Tagung der Akademie für Bauforschung“, in: *Deutsche Bauzeitung*, 71. Jg., H. 22, 1937, S. 399–400, hier S. 400. **253** Ebd. **254** „Die neue Wohnbaupolitik in Wien. Auflockerung der Großstadt“, in: *Neues Wiener Tagblatt*, 31.7.1938, S. 6. Auf die geplanten Maßnahmen für Wien nach dem „Anschluss“ verweist auch bereits Lükensberger 1991, S. 35, 38. **255** Ebd. **256** Auch bleibt es fraglich, ob diese Kongresse tatsächlich zum Austausch dienten und Beeinflussungen zur Folge hatten: „Was wir verhandelt“ haben? Oh – da waren ja die Berichte, die natürlich jeder gelesen hatte und über die man sich nun aussprechen sollte. Viele Höflichkeiten, sehr allgemeine Wahrheiten und etliche Sprachschwierigkeiten. In angemessenem Rahmen.“ Siehe: Hans Bernoulli, in: „Skizzen vom Internationalen Wohnungs- und Städtebaukongress London 1935“, in: *Das Werk*, 22. Jg., H. 9, 1935, S. 327–330, hier S. 329. **257** Im Rahmen des eigentlichen Kongresses wurden keine Vorträge gehalten, sondern die vorab eingereichten Länderberichte durch einen Experten zusammengefasst und unter dessen Leitung diskutiert. **258** Auf der Teilnehmerliste für Rom scheint aus Wien auch die Zentralvereinigung für Architekten auf sowie eher unbekannte Namen wie Wilhelm Baumgarten oder Wilhelm Bonczak; vgl. das (provisorische) Teilnehmerverzeichnis in: International Federation of Housing and Town Planning, 1929b, S. 2–11. Auf deutscher Seite begegnen bedeutende Namen wie Cornelius Gurlitt, Ernst May, Fritz Schumacher oder Joseph Stübgen. Vgl. Renzo Riboldazzi, „The IFHTP congresses between the wars. A source for studies on modern town planning“, in: *The Town Planning Review*, Vol. 84, Nr. 2, 2013, S. 159–170, hier S. 161. **259** Zur Bedeutung von Fragen des Wohnungswesens in der Stadtplanung der 1920er- und 1930er-Jahre siehe: Albers 1997, S. 191–192 und S. 204–205. **260** Otto Ponholzer, „Siedlung und Altstadt-Assanierung“, in: *Salzburger Volksblatt*, 9.12.1933, S. 11–12. **261** So vermeldet es zumindest die Tageszeitung *Salzburger Chronik*, „Wiener Ausstellung ‚Italiens Städtebaukunst‘“, 20.11.1937, S. 10. **262** Flagmeyer 2009, S. 235. **263** Ebd., S. 225–226. **264** So etwa auch in der Zeitschrift *ÖWB. Österreich in Wort und Bild* (Monatshefte des Heimatdienstes). **265** Zum Stadt-Umbau Roms im 19. Jh. siehe: Giorgio Piccinato, „Hygiene und Stadt-Umbau. Das Spannungsfeld zwischen Staat, Gemeinden und privaten Unternehmern: Rom als Beispiel“, in: Gerhard Fehl, Juan Rodríguez-Lores (Hrsg.), *Stadt-Umbau. Die planmäßige Erneuerung europäischer Großstädte zwischen Wiener Kongreß und Weimarer Republik*, Basel 1995, S. 97–113; Britta Hentschel, „Der Corso Vittorio Emanuele II. Städtebau im Rom des 19. Jahrhunderts“, in: Vittorio Magnago Lampugnani, Matthias Noell, *Stadtformen. Die Architektur der Stadt zwischen Imagination und Konstruktion*, Zürich 2005, S. 190–202. **266** Boden-

schatz 2011a, S. 44–45. **267** Ebd., S. 73–75. **268** Ebd., S. 81–97. **269** Zum Siedlungsbau im Ständestaat siehe: Suttner 2017, S. 128–165. **270** Siehe dazu nochmals „Die neue Wohnbaupolitik in Wien. Auflockerung der Großstadt“, in: *Neues Wiener Tagblatt*, 31.7.1938, S. 6. **271** Albers 1997, S. 198–199. **272** In Deutschland wurde vor allem in den Fachzeitschriften und Tagungsberichten zu Städtebaukongressen die Gesetzeslage zur Enteignung intensiv diskutiert, vor allem die Frage der gerechten Berechnung des Grundstückswertes und der Entschädigung der Eigentümer. Siehe dazu v.a. das November-Heft der Zeitschrift *Städtebau* mit mehreren Gesetzesentwürfen zur „Altstadtgesundung“ und einem Beitrag über die Entschädigung bei Enteignungsverfahren: *Städtebau*, 29. Jg., 1934, S. 549–560. **273** Bernoulli 1935, S. 327–330. **274** Die Rezeption der Haussmann'schen Maßnahmen beginnt im 19. Jh. Zur neueren Kritik, aus einer entscheidenden zeitlichen Distanz heraus, siehe v.a.: Leonardo Benevolo, *Die Geschichte der Stadt*, Frankfurt am Main, 2007 [ital. Erstausgabe: *Storia della città*, Bari 1978]; Gottfried Kiesow, *Gesamtkunstwerk – Die Stadt. Zur Geschichte der Stadt vom Mittelalter bis in die Gegenwart*, Bonn 1999, S. 216–217; Charles Delfante, *Architekturgeschichte der Stadt. Von Babylon bis Brasília*, Darmstadt 1999, S. 177–179. **275** Philipp Sarasin, „Die moderne Stadt als hygienisches Projekt. Zum Konzept der ‚Assanierung‘ der Städte im Europa des 19. Jahrhunderts“, in: Vittorio Magnago Lampugnani, *Stadt & Text. Zur Ideengeschichte des Städtebaus im Spiegel theoretischer Schriften seit dem 18. Jahrhundert*, Berlin 2011, S. 99–112, hier S. 109–110. **276** Hans Reichow, „Altstadtgesundung. Zielsetzung, Finanzierung und Rechtsordnung für Altstadt- und Wohnungsgesundungen“, in: *Städtebau*, 29. Jg., H. 4, 1934, S. 193–196, hier S. 193. **277** Labes 1937, S. 156. **278** Beitrag zu Frankfurt am Main in: Internationaler Verband für Wohnungswesen, 1935, S. 64. **279** Flagmeyer 2009, S. 229. **280** Scheck 1995, S. 130. **281** Siehe dazu: Piccinato 1995, S. 97. **282** Internationaler Verband für Wohnungswesen, 1935, S. 176–178. **283** Ebd., S. 177. **284** Bodenschatz 2011a, S. 49, 429. **285** Vinken 2010, S. 83. **286** Karl Giannoni, „Entwicklung und Ziele des Heimatschutzes in Österreich“, in: *Gemeinsame Tagung für Denkmalpflege und Heimatschutz. Salzburg 14. und 15. September 1911, stenographischer Bericht*, Berlin 1911a, S. 83–97, hier S. 92. **287** Max Dvořák, *Katechismus der Denkmalpflege*, Wien 1918 [1. Auflage 1916], S. 1. **288** Das Haus zur Goldenen Kugel war in den frühen 1880er-Jahren anstelle mehrerer schmaler Alstadthäuser errichtet worden, ein sechsgeschossiges Gründerzeithaus mit neobarockem Dekor. Siehe: Andreas Lehne, Gabriele Roithner, *Wiener Stadtjuwelen im Wandel der Zeit. 34 Orte, die Geschichte schrieben von Albertina bis Westbahnhof*, Wien 2015, S. 57. **289** Karl Ginhardt, „Berichte aus Österreich. Wien“, in: *Deutsche Kunst und Denkmalpflege*, 1. Jg., 1934, S. 89–90, hier S. 90. **290** Fortunat von Schubert-Soldern, „Kapuzinerkirche. Neugestaltung der Fassade und Aufstellung einer Aviano-Statue“, in: *Deutsche Kunst und Denkmalpflege*, Jg. 1935, S. 216. **291** Zur Entwicklung und Definition des Begriffs „Heimatschutzarchitektur“ (1920er- und 1930er-Jahre), auch im Verhältnis zum „Heimatstil“ (Ende 19. Jh.), siehe v.a.: Andreas Lehne, „Heimatstil – zum Problem der

Terminologie“, in: *ÖZKD*, 53. Jg., H. 3/4, 1989, S. 159–164; Géza Hajós, „Heimatstil – Heimatschutzstil“, in: *ÖZKD*, 53. Jg., H. 3/4, 1989, S. 156–158. Elisabeth Crettaz-Stürzel arbeitete in ihrem umfassenden Werk zur Entwicklung des Heimatstils in der Schweiz (1896–1914) auch die Begriffsunklarheiten auf. Vgl. dies., *Heimatstil. Reformarchitektur in der Schweiz 1896–1914*, 2 Bde., Wien u. a. 2005. **292** Esterer 1929, S. 12. **293** Eigentlich Kajetan Mühlmann. **294** Kaj Mühlmann, *Stadterhaltung und Stadterneuerung in Salzburg. An Beispielen der Restaurierungen Franz Wagners*, München/Wien 1932. **295** Auch als Vorschussmauer bezeichnet. **296** Eine ähnliche Charakterisierung findet man auch im „Georg Dehio-Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler“ von 1933. Stuckaturen beschränkten sich auf Fensterumrahmungen, Lauben und Erker fehlten im Salzburger Stadtbild fast vollständig. Vgl. Dagobert Frey, Karl Ginhart (Hrsg.), *Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler. Österreich* [Hrsg. von Georg Dehio], Bd. 1, *Die Kunstdenkmäler in Kärnten, Salzburg, Steiermark, Tirol und Vorarlberg*, Berlin 1933, S. 144–145. **297** Kaj Mühlmann, „Neue Kunst in Salzburg. Architektur und Kunstgewerbe“, in: *Österreichische Kunst*, 1. Jg., H. 9, 1930, S. 12–19. **298** Ebd. **299** Siehe dazu etwa: BDA-Archiv, Top. Mat., Karton Wien I. Bezirk, Profan allg., 3065/Dsch/1925. Auch in Zeitschriften wurde das Thema der Reklame im Stadtbild und die „richtige“ Gestaltung von Geschäftseinbauten und Schaufenstern behandelt. Siehe dazu bspw.: „Schach der Zügellosigkeit. Ein Protest wider der Unsitten im Ladenbau“, in: *Profil*, 2. Jg., H. 8, 1934, S. 256–261. **300** Sowohl bei der österreichischen Heimatpflege-Tagung 1930 in Eisenstadt sowie bei jener 1934 in Gmunden stellte das Thema der Reklame in Dorf und Großstadt einen wesentlichen Tagungspunkt dar. Vgl. Wilhelm Ambros, „Die österreichische Bundestagung für Heimatpflege 1930“, in: *Die Denkmalpflege*, 1930, S. 183–185. Tagungsprogramm und nähere Ausführungen: BDA-Archiv, Heimatschutz, Karton 10, Tagungen und Kongresse (1934–1941), Fasz. 1 (1934); ebd., Karton 1a, Verwaltungsakten 1923–1940, 1190/Dsch/1934. **301** Ab März 1938 wird in den Akten des Bundesdenkmalamtes sehr häufig von „das Stadtbild verunstaltenden Reklamemalereien“ gesprochen, vgl. dazu bspw. Akten zum Objekt Liechtensteinstraße 93, 1090 Wien. **302** „Störende Reklamschriften müssen verschwinden“, in: *Neuigkeits-Welt-Blatt*, 24. 12. 1938, S. 4. **303** BDA-Archiv, Heimatschutz, Karton 5, Ausstellungen 1920–1940, Fasz. 25a (Wien), Brief Karl Giannoni an Franz Wogl (?), Wien, 19. 12. 1940. **304** Crettaz-Stürzel 2005, S. 127–129. **305** Karl Giannoni, „Heimatschutz. Gegenwartsstellung und Zukunftsaufgaben“, in: *Die Denkmalpflege*, 7. Jg., 1933c, S. 142–151, siehe v. a. 144–146. **306** In den Akten des BDA endet die Beurteilung der „Abrissfälle“ mit dem Entscheid für einen

ebensolchen, die danach errichteten Assanierungsbauten werden nicht kommentiert. **307** Die Regulierung des Tiber samt der Anlage breiter Uferstraßen stellte eine der frühesten und bedeutendsten Regulierungsmaßnahmen des 19. Jhs. in Rom dar und war zu Beginn der faschistischen Herrschaft nahezu abgeschlossen. Vgl. dazu die Regulierungspläne von 1887, 1883 und 1909 bzw. 1931 (bei Bodenschatz 2011a) und den Fortschritt der Regulierung bzw. die jeweils noch geplanten Neubauten. **308** Luigi Lenzi, „Neue Bauten von Marcello Piacentini. Das eigene Haus des Architekten in Rom“, in: *Monatshefte für Baukunst und Städtebau*, H. 11, 1934, S. 531–532, hier S. 532. **309** Lungotevere Marzio Nr. 9. **310** Rossi 2012, S. 79. **311** Ebd., S. 80. **312** „Piccola casa da pigione“, in: *Architettura*, 12. Jg., H. 10, 1933, S. 637–639, hier S. 637. **313** Die Planung und Ausführung des Prestigeprojektes wurde ohne Ausschreibung eines Wettbewerbes an Clemens Holzmeister vergeben, siehe Suttner 2017, S. 188. 1938 stoppte die NS-Verwaltung die weitere Ausführung (ebd., S. 191–192). Im Frühjahr 1939 wurden die Bauarbeiten wiederaufgenommen und man plante die Unterbringung der Büros des „Reichsnährstandes“. Siehe: „Fronthaus wird Nährstandeszentrale“, in: *Neues Wiener Tagblatt*, 18. 3. 1939, S. 10. **314** „Das Haus der Front“, in: *Die Pause*, 3. Jg., H. 12, 1937, S. 44–47. **315** Friedrich Achleitner, *Österreichische Architektur im 20. Jahrhundert. Ein Führer in drei Bänden*, 3 Bde., Bd. 3.1, 1.–12. Bezirk, Salzburg u. a. 2010, S. 149–150; zum Wettbewerb im Jahr 1935 siehe u. a.: „Die Grundlagen zum Funkhauswettbewerb“, in: *Profil*, 3. Jg., H. 8, 1935, S. 394–407. **316** Der Palazzo del Littorio war ursprünglich als Parteizentrale des *Partito Nazionale Fascista* geplant, wurde später und wird heute immer noch als Außenministerium genutzt. **317** Bodenschatz 2011a, S. 130. **318** Ebd., S. 40. **319** Matthias Donath, Landesdenkmalamt Berlin (Hrsg.), *Architektur in Berlin 1933–1945. Ein Stadtführer*, Berlin 2007, S. 61–66. Die an die alte Reichsbank angrenzenden Grundstücke wurden vom Reichsbankdirektorium ab 1913 sukzessive aufgekauft. Heinrich Wolff, „Der Erweiterungsbau der Reichshauptbank“, in: *Monatshefte für Baukunst und Städtebau*, 27. Jg., H. 9, 1937, S. 290–298, hier S. 290–291. **320** Im Oktober 1937 wurde das „Gesetz zur Neugestaltung deutscher Städte“ verabschiedet, womit der Staat seine Pläne zur großflächigen Neugestaltung historischer Stadtzentren konkretisierte und die rechtlichen (Enteignung), administrativen und ökonomischen Bedingungen dafür schuf. Siehe dazu u. a. Vittorio Magnago Lampugnani, „Laubenidylle und Monumentalachsen. Städtebau im Deutschland des Nationalsozialismus“, in: ders., *Die Stadt im 20. Jahrhundert. Visionen, Entwürfe, Gebaute*, Bd. 2, Berlin 2010b, S. 581–611, hier S. 597–598.







# Schlussbemerkung

Von der Jahrhundertwende bis in die späten 1930er-Jahre lässt sich für Wien eine zusammenhängende Entwicklung und konsequente Umsetzung von Stadterneuerungs- und Regulierungsmaßnahmen feststellen. Die radikale Abrisstätigkeit der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg setzte sich in den Jahren 1934 bis 1938 fort. Die neue Wiener Stadtregierung wollte explizit an die Umbautätigkeit im „Wien der Vorkriegszeit“ anschließen und lobte die vor dem Ersten Weltkrieg durchgeführte „Ausweitung und Verbesserung der Straßenzüge“.<sup>1</sup> Zahlreiche Abbrüche und Regulierungsmaßnahmen waren bereits in den Regulierungsplänen des späten 19. Jahrhunderts vorgesehen. Auch nach 1934 griff man somit auf eine zu diesem Zeitpunkt bereits über 40 Jahre alte – veraltete – Planungsgrundlage zurück.

Die in den Jahren des Ständestaats durchgeführte „Stadtgesundung“ sollte nicht nur eine Verbesserung der Wohnverhältnisse, sondern auch eine weitere „Harmonisierung“ von Stadtstruktur und Stadtbild herbeiführen. Viele der abgetragenen Gebäude, vor allem Altbauten aus dem 18. und frühen 19. Jahrhundert, waren „übrig gebliebene“ Zeugen einer schwindenden Zeitschicht der Stadt. Durch die zurückversetzten Baulinien und die Bautätigkeit der Gründerzeit, die in vielen Teilen der Altstadt nach und nach bestehende Bausubstanz ersetzt hatte, erschienen die noch verbliebenen Altbauten aus den vorherigen Jahrhunderten als „unpassende“ Elemente in der Stadtlandschaft. Die Stadtverwaltung unterstützte ihre Beseitigung – zur Verschönerung und „Gesundung“ der Stadt und für einen geregelteren Verkehrsfluss – sowohl in der Inneren Stadt als auch in den äußeren Bezirken. Regulierte, einheitliche Straßenführungen betrachtete man als „schön“, während man die Unregelmäßigkeit „gewachsener“ Zustände, die die Baugeschichte der Stadt verdeutlichten, aus den genannten Gründen beseitigen wollte.

Die Assanierung sollte nicht zuletzt aber auch Zeichen eines wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Aufbruchs sein. Tageszeitungen, Zeitschriften und Filme berichteten neben den großen Infrastrukturprojekten auch über die Assanierungsbauten. Sie wurden als „Ausweis“ des Tätigseins von Staat und Gemeinde gesehen, wenn auch eine Instrumentalisierung von Architektur und Städtebau, wie beispielsweise in Italien, nicht gelang. Mit Kritik an der ausgebliebenen Fortführung der Stadterneuerung in den Jahren des Roten Wien wurde dabei nicht gespart.

Die Architektur der Assanierungsbauten war zeitgemäß, zumeist sachlich zurückhaltend. Im Stadtbild machten sie sich jedoch als zeitgenössische Ergänzungen bemerkbar. Unter ihnen finden sich auch Beispiele von architektonischer und städtebaulicher Qualität. Verloren gingen durch die fortschreitende „Gesundung“ zahlreiche Zeugnisse der Stadtgeschichte, charakteristische Bauten der historischen Kernstadt und der einstigen Vorstädte. Die Umstände der Assanierung, die Bewertung der Abrissobjekte damals und heute, machen die Wertverschiebung und die immer wieder aufs Neue notwendige Aneignung und Neubewertung des (Denkmal-)Bestandes deutlich. Die Architektur des Barock wurde in den 1930er-Jahren bereits hochgeschätzt, während man zum Zeitpunkt der Erstellung des Generalregulierungsplanes Ende des 19. Jahrhunderts auf Objekte dieser Epoche noch weitgehend keine Rücksicht genommen hatte. Gleichsam sind heute die Assanierungsbauten selbst in den Fokus der Denkmalpflege vorgerückt.

Zur „Verbesserung“ des Stadtbildes sollte auch die Entfernung überreichen Fassadenschmucks beitragen, der als unwirtschaftlich und unpassend betrachtet wurde. Mithilfe des Hausreparaturfonds wurden zahlreiche Fassaden von sämtlichem Dekor „befreit“. Die Denkmalpflege unterstützte in den 1930er-Jahren eine gewisse „Bereinigung“ des Stadtbildes, in erster Linie die Beseitigung von „Geschmacklosigkeiten“ des 19. Jahrhunderts, Zeugnisse eines – damals erst kürzlich vergangenen – Abschnittes der Architekturgeschichte, der noch kaum Anerkennung fand.

Gegen die fortschreitende Assanierung kämpfte die Zentralstelle für Denkmalschutz hingegen mit geringen Mitteln. Der Ortsbildschutz lag im Aufgabenbereich der Stadtverwaltung, die hier jedoch andere Interessen verfolgte. Die meisten der zum Abbruch vorgesehenen Altbauten standen nicht unter Denkmalschutz oder kamen für eine Unterschutzstellung zum damaligen Zeitpunkt nicht infrage. Bescheidene Althäuser von Riegl'schem Zeugniswert mit schlichter Fassadengliederung, Objekte, denen heute ein hoher historischer Wert, eine stadtgeschichtliche Bedeutung und Seltenheitswert zuerkannt werden würde, wurden damals zum Abriss freigegeben. Ein vehementeres Auftreten der Behörde ist lediglich bei Objekten in der Inneren Stadt und im malerischen Vorort Grinzing auszumachen.

Der amtlichen Denkmalpflege waren bei den Umbau- oder Regulierungsabsichten der Stadtverwaltung oder privater Hausbesitzer allerdings auch die Hände gebunden, sofern es sich nicht um denkmalgeschützten Bestand handelte. Und selbst eine Unterschutzstellung garantierte nicht die oberste Priorität der denkmalpflegerischen Anliegen. Oftmals waren es wirtschaftliche oder stadtplanerische Interessen, denen letztlich größere Bedeutung beigemessen wurde. Unterstützung erhielt die amtliche Denkmalpflege allerdings aus der Bevölkerung und aus Fachkreisen, von zahlreichen Kunsthistorikern und Mitgliedern der Heimatschutzbewegung, aber auch von Architekten und Stadtplanern. Vertreter der Heimatschutzbewegung kämpften – wie schon in ihren Anfängen im frühen 20. Jahrhundert – beharrlich gegen die voreilige, den damaligen Bedürfnissen verschriebene Stadterneuerung.

Im Laufe der späten 1930er-Jahre lehnten sich nicht nur Fachleute, sondern auch die Wiener Gesellschaft zunehmend gegen die Beseitigung historischer Bausubstanz und den drohenden Verlust von „Alt-Wien“ auf, das mit dem Abbruch zahlreicher Bürgerhäuser vor allem des Klassizismus und Biedermeier nach und nach aus dem Stadtbild verschwand. Dabei machte man die „Eigenart“ Wiens nicht mehr nur an einzelnen, herausragenden Objekten fest. Auch der historische Wert zusammenhängender Ensembles und die Bedeutung der Altstadt als „Gesamtkunstwerk“ wurden verstärkt wahrgenommen.

Ein beachtlicher Teil der Wiener Bevölkerung wehrte sich in einem in der Geschichte der Denkmalschutzbewegung einzigartigen „Protest der 30.000“, wie es der Kunsthistoriker Hans Sedlmayr retrospektiv formulierte, gegen den fortwährenden Abbruch historischer Bausubstanz. Wie die Vergangenheit zeigt, werden vor allem in Zeiten großer Zerstörungen, wenn die Gesellschaft mit dem drohenden Verlust der gebauten Umwelt auch einen Verlust von Identität befürchtet, Rufe nach Erhaltung und Bewahrung laut. Dieses Phänomen lässt sich um 1900 und auch Ende der 1930er-Jahre ausmachen, als Wien in den Augen vieler – auch ausländischer – Beobachter die bauliche „Eigenart“ und der „Charakter“ verloren zu gehen drohten.

Im Jänner des Jahres 1938 erreichte der Widerstand seinen Höhepunkt. Nicht zuletzt aufgrund des wachsenden Druckes der Öffentlichkeit schwenkte die Stadtverwaltung mit ihren Regulierungsbestrebungen letztlich auf einen moderateren Kurs ein. Im Herbst 1938, einige Monate nach dem „Anschluss“, versuchte sich die Denkmalpflege schließlich mit der Stadtverwaltung auf bestimmte Baulichkeiten und „inselartige“ Bereiche der Altstadt zu einigen, die vor der Stadterneuerung verschont und unter allen Umständen erhalten bleiben sollten.<sup>2</sup> Ähnliches hatte Eduard Jobst Siedler bereits 1929 für die deutschen Altstädte gefordert. Zu Beginn der Wiederaufbauplanung für Wien nach dem Zweiten Weltkrieg sollte man schließlich diese Idee erneut aufgreifen.<sup>3</sup>

Die im letzten Abschnitt dieser Publikation vorgenommene Verortung der Assanierung der Stadt Wien zwischen 1934 und 1938 im Kontext internationaler Stadtplanungstendenzen ermöglicht eine umfassende Beurteilung und verdeutlicht die Aktualität des Themas der Altstadtsanierung in den späten 1920er- und in den 1930er-Jahren in ganz Europa. Auch in Wien wurde ab Mitte der 1930er-Jahre die Stadterneuerung wiederaufgenommen, deutlich später allerdings als beispielsweise im faschistischen Italien und im Deutschen Reich. Aus den diversen Quellen, wie zeitgenössischen Publikationen, Filmen und Wochenschauen, aus Vorträgen und Beiträgen in Zeitungen und Zeitschriften, geht letztlich eine große Bewunderung für die Dimensionen der Stadterneuerung in Italien hervor, vonseiten der Wiener Stadtverwaltung und auch von Fachleuten. Zum anderen zeigen sich in der entschiedenen Ablehnung des Fassadendekors des 19. Jahrhunderts Parallelen zum Verständnis von Heimat- und Ortsbildpflege im Deutschen Reich. Denkmalpflege und Städtebau diskutierten auch in Österreich über den angemessenen Umgang mit der historischen Stadt, über unterschiedliche Methoden und Konzepte. Trotz des internationalen Austauschs und enger Kontakte nach Rom verfolgte man in Wien, mit einem hauptsächlich privatwirtschaftlichen und auf der Initiative der Hausbesitzer basierenden Stadtbau, gefördert durch niedrig verzinsten Darlehen oder Zuschüsse aus dem Assanierungsfonds, einen relativ eigenständigen Weg, der im Stadtbild auch deutliche Spuren hinterlassen hat.

---

**1** Magistrat der Stadt Wien (Hrsg.), *Arbeitsbeschaffung alter und historischer Städte in Deutschland*, in: International Federation of Housing and Town Planning (Hrsg.), *International Housing and Town Planning Congress, Roma 1929*, 3 Bde., Bd. 1, *Vorberichte*, Rom 1929, S. 307–313, hier S. 308; Theodor Hoppe, „Die Denkmalpflege in Anwendung auf das Altstadt-Straßenbild Wiens“, in: Magistrat der Stadt Wien (Hrsg.), *3. Folge der Beiträge zu der Enquete „Wiederaufbau der Stadt Wien“* [nicht publizierte Mappe in der Bibliothek der Technischen Universität Wien], Wien 1946, S. 114–117, hier S. 115.

**2** BDA Archiv, Top. Mat., Wien Allg. 2, 1930–1945, div. Denkmäler bzw. Denkmalprojekte, 3441/Dsch/1938, Abschrift des Antwortschreibens von Herbert Seiberl auf die Terminanfrage der Stadtbaudirektion, 7. 10. 1938. **3** Eduard Jobst Siedler, „Die Neuplanung



## Primärquellen

### Primärliteratur

- AMBROS Wilhelm (1930): „Die österreichische Bundestagung für Heimatpflege 1930“, in: *Die Denkmalpflege*, S. 183–185.
- CHIODI Cesare (1935): *La città moderna. Tecnica urbanistica*, Mailand.
- CLEMEN Paul (1911): „Entwicklung und Ziele der Denkmalpflege in Deutschland“, in: *Gemeinsame Tagung für Denkmalpflege und Heimatschutz. Salzburg 14. und 15. September 1911, stenographischer Bericht*, Berlin, S. 51–64.
- DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR WOHNUNGSWESEN (1940, Hrsg.): *Altstadtsanierung mit Reichshilfe 1934–1938*, Berlin.
- DVOŘÁK Max (1910): *Flugschriften des Vereines zum Schutze und zur Erhaltung der Kunstdenkmäler Wiens und Niederösterreichs*, 6 Bde., Bd. 2, *Zur Rettung Alt-Wiens*, Wien/Leipzig.
- DVOŘÁK Max (1918): *Katechismus der Denkmalpflege*, Wien [1. Auflage 1916].
- DVOŘÁK Max (1924): „Denkmalpflege“, Vortrag, gehalten am Denkmalpfelegetag in Bregenz im Jahre 1920“, in: *Mitteilungen des Bundesdenkmalamtes*, S. 93–97.
- DVOŘÁK Max [1911] (2012): „Aufruf!“, in: Sandro Scarrocchia, *Max Dvořák. Schriften zur Denkmalpflege. Gesammelt und kommentiert von Sandro Scarrocchia* (Studien zu Denkmalschutz und Denkmalpflege, 22), Wien u. a., S. 430–431 [Erst- abdruck in: Josef Neuwirth, *Die Denkmalpflege im Rahmen der städtischen Verwaltung* (Alt-Wien, 1), u. a. Wien 1911, S. 3–7].
- DVOŘÁK, Max [1908] (2012): „Wiener Verkehrsrücksichten“, in: Sandro Scarrocchia, *Max Dvořák. Schriften zur Denkmalpflege. Gesammelt und kommentiert von Sandro Scarrocchia* (Studien zu Denkmalschutz und Denkmalpflege, 22), Wien u. a., S. 414–415.
- ESTERER Rudolf (1929): *Heimatschutz und neue Baugesinnung*, Vortrag, gehalten auf der Heimatschutztagung in Bregenz am 18. Mai 1929 von Oberregierungsrat R. Esterer, Wien.
- FREY Dagobert (1928): „Tag für Denkmalpflege Würzburg und Nürnberg“, in: *Zeitschrift für Denkmalpflege*, 3. Jg., H. 1/2, S. 56–60.
- FREY Dagobert (1935, Hrsg.), *Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler. Österreich* [hrsg. von Georg Dehio], Bd. 2, *Wien, Niederösterreich, Oberösterreich und Burgenland*, Berlin/Wien.
- FREY Dagobert/GINHART Karl (1933, Hrsg.): *Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler. Österreich* [hrsg. von Georg Dehio], Bd. 1, *Die Kunstdenkmäler in Kärnten, Salzburg, Steiermark, Tirol und Vorarlberg*, Berlin.
- GAHEIS Franz de Paula (1793): *Beschreibung der auffallendsten Merkwürdigkeiten der Haupt- und Residenzstadt Wien*, Wien.
- Gemeinsame Tagung für Denkmalpflege und Heimatschutz. Salzburg 14. und 15. September 1911, stenographischer Bericht*, Berlin 1911.
- GIANNONI Karl (1911a): „Entwicklung und Ziele des Heimatschutzes in Österreich“, in: *Gemeinsame Tagung für Denkmalpflege und Heimatschutz. Salzburg 14. und 15. September 1911, stenographischer Bericht*, Berlin, S. 83–97.
- GIANNONI Karl (1911b): *Flugschriften des Vereines zum Schutze und zur Erhaltung der Kunstdenkmäler Wiens und Niederösterreichs*, 6 Bde., Bd. 6, *Heimatschutz*, Wien/Leipzig.
- GIANNONI Karl (1933a): „Die zwölfte österreichische Bundestagung für Heimatpflege zu Hall in Tirol 1933“, in: *Die Denkmalpflege*, 7. Jg., S. 191.
- GIANNONI Karl (1933b): *Grundfragen des Heimatschutzes*, Wien.
- GIANNONI Karl (1933c): „Heimatschutz. Gegenwartsstellung und Zukunftsaufgaben“, in: *Die Denkmalpflege*, 7. Jg., S. 142–151.
- GIANNONI Karl (1936): „Tag für Denkmalpflege und Heimatschutz“, in: *Unsere Heimat*, Bd. 9, S. 327–329.
- GINHART Karl (1934): „Berichte aus Österreich. Wien“, in: *Deutsche Kunst und Denkmalpflege*, 1. Jg., S. 89–90.
- GINHART Karl (1936): „Kurzberichte. Wien“, in: *Deutsche Kunst und Denkmalpflege*, 3. Jg., S. 303–305.
- GINHART Karl (1938): „Das österreichische Denkmalamt in der Systemzeit und in der Gegenwart“, in: *Deutsche Kunst und Denkmalpflege*, 5. Jg., S. 257–259.
- GINHART Karl (1939, Hrsg.): *Die bildende Kunst in Österreich. Barock und Rokoko*, Baden bei Wien.
- GIOVANNONI Gustavo (1913a): „Vecchie città ed edilizia nuova“, in: *Nuova antologia*, Bd. 165 (Mai–Juni 1913), S. 449–472.
- GIOVANNONI Gustavo (1913b): „Il ‚diradamento‘ edilizio dei vecchi centri. Il quartiere della Rinascenza in Roma“, in: *Nuova antologia*, Bd. 166 (Juli–August 1913), S. 53–76.

- GIOVANNONI Gustavo (1931): *Vecchie città ed edilizia nuova*, Turin.
- GOLDEMUND Heinrich (1902): „Die bauliche Entwicklung und Stadtregulierung“, in: Theodor Weyl (Hrsg.), *Die Assanierung von Wien*, Leipzig, S. 102–128.
- GOLDEMUND Heinrich (1923): „Städtebauliche Aufgaben Wiens in der nächsten Zukunft“, in: *Festschrift des Österr. Ingenieur- und Architektenvereines*, Wien, S. 23–29.
- GURLITT Cornelius (1920): *Handbuch des Städtebaues*, Berlin.
- GUTSCHOW Konstanty/ZIPPEL Hermann (1932): *Umbau. Fassadenveränderung, Ladeneinbau, Wohnhausumbau, Wohnungsteilung, seitliche Erweiterung, Aufstockung, Zweckveränderung, Planung und Konstruktion* (Die Baubücher, 13), Stuttgart.
- HARVIA Yrjö (1931): „Die Entwicklung der Wohnungswirtschaft in Finnland“, in: Internationaler Verband für Wohnungswesen (Hrsg.), *Internationaler Wohnungskongress Berlin 1931. Vorberichte der Länder. Die sozialpolitische Bedeutung der Wohnungswirtschaft in Gegenwart und Zukunft*, Frankfurt am Main, S. 238–254.
- HASSINGER Hugo (1910): „Die Vernichtung des Wiener Stadtbildes“, in: Max Dvořák, *Flugschriften des Vereines zum Schutze und zur Erhaltung der Kunstdenkmäler Wiens und Niederösterreichs*, 6 Bde., Bd. 2, *Zur Rettung Alt-Wiens*, Wien/Leipzig, S. 41–46.
- HASSINGER Hugo (1912): *Wiener Heimatschutz- und Verkehrsfragen*, Wien.
- HEGEMANN Werner (1930): *Das steinerne Berlin – Geschichte der größten Mietskasernenstadt der Welt*, Berlin.
- HOLEY Karl (1911): *Flugschriften des Vereines zum Schutze und zur Erhaltung der Kunstdenkmäler Wiens und Niederösterreichs*, 6 Bde., Bd. 5, *Ein Denkmalschutzgesetz für Österreich*, Wien/Leipzig.
- HOLEY Karl (1936): „Im neuen Rom das alte Rom“, in: *Mitteilungen des Vereins der Freunde des humanistischen Gymnasiums*, H. 33, S. 51–59.
- HOLEY Karl (1937): *Ausstellung Italiens Stadtbaukunst* (Ausstellungskatalog, Secession Wien), Wien.
- HOLZMEISTER Clemens (1976): *Architekt in der Zeitenwende*, 2 Bde., Bd. 1, *Selbstbiographie. Werkverzeichnis*, Salzburg u. a.
- HOPPE Theodor (1946): „Die Denkmalpflege in Anwendung auf das Altstadt-Straßenbild Wiens“, in: Magistrat der Stadt Wien (Hrsg.), *3. Folge der Beiträge zu der Enquete „Wiederaufbau der Stadt Wien“* [nicht publizierte Mappe in der Bibliothek der Technischen Universität Wien], Wien, S. 114–117.
- HORMAYR Josef (1823–1825): *Wien, seine Geschicke und Denkwürdigkeiten*, Wien.
- ILZ Erwin (1935a): „Neue Aufgaben des Städtebaues“, in: Ingenieurkammer für Wien, Niederösterreich und Burgenland (Hrsg.), *Festschrift anlässlich des 75jährigen Bestandes der Ziviltechniker. 75 Jahre Ziviltechniker*, Sonderabdruck, S. 1–6.
- ILZ Erwin (1935b): „Stadtbaukunst und Verkehr“, in: *Zeitschrift des Österr. Ingenieur- und Architektenvereines*, H. 51/52, S. 307–310.
- ILZ Erwin (1938): „Gegenwartsaufgaben des Städtebaues mit besonderer Berücksichtigung Österreichs, Deutschlands und Italiens“, in: *Zeitschrift des Österr. Ingenieur- und Architektenvereines*, H. 1/2 und 3/4, Sonderabdruck, S. 1–9.
- INTERNATIONAL FEDERATION OF HOUSING AND TOWN PLANNING (1929a, Hrsg.): *International Housing and Town Planning Congress. Roma 1929*, 3 Bde., Rom.
- INTERNATIONAL FEDERATION OF HOUSING AND TOWN PLANNING (1929b, Hrsg.): *International Housing and Town Planning Congress, Roma 1929*, 3 Bde., Bd. 1, *Vorberichte*, Rom.
- INTERNATIONAL FEDERATION OF HOUSING AND TOWN PLANNING (1929c, Hrsg.): *International Housing and Town Planning Congress. Roma 1929*, 3 Bde., Bd. 2, *Programm und Generalberichte*, Rom.
- INTERNATIONAL FEDERATION OF HOUSING AND TOWN PLANNING (1929d, Hrsg.): *International Housing and Town Planning Congress. Roma 1929*, 3 Bde., Bd. 3, *Bericht*, Rom.
- INTERNATIONALER VERBAND FÜR WOHNUNGSWESEN (1931, Hrsg.): *Internationaler Wohnungskongress Berlin 1931. Vorberichte der Länder. Die sozialpolitische Bedeutung der Wohnungswirtschaft in Gegenwart und Zukunft*, Frankfurt am Main.
- INTERNATIONALER VERBAND FÜR WOHNUNGSWESEN (1935, Hrsg.): *Elendsviertelsanierung. Beseitigung von Elendsvierteln und Verfallwohnungen*, Stuttgart.
- Italienische Städtebaukunst im faschistischen Regime. Urbanistica Italiana in Regime Fascista*, Rom 1937.
- K. K. ZENTRAL-KOMMISSION FÜR KUNST- UND HISTORISCHE DENKMALE (1908, Hrsg.): *Österreichische Kunsttopographie*, Bd. 2, *Die Denkmale der Stadt Wien (XI.–XXI. Bezirk)*, Wien.
- K. K. ZENTRAL-KOMMISSION FÜR KUNST- UND HISTORISCHE DENKMALE (1916, Hrsg.): *Österreichische Kunsttopographie*, Bd. 15, *Kunsthistorischer Atlas der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien und Verzeichnis der erhaltenswerten historischen, Kunst- und Naturdenkmale des Wiener Stadtbildes*, Wien.
- KARO Georg (1931): „Tagung für Denkmalpflege in Athen (21. bis 30. Oktober 1931)“, in: *Die Denkmalpflege*, S. 37–40.

- KIRSCH Wilfried (1938): „Vom Werden des Österreichischen Heimat- und Naturschutzes“, in: *Deutsche Kunst und Denkmalpflege*, 5. Jg., S. 62–64.
- KÜHN Karl (1932): *Die schöne Altstadt. Ihr Schutz, ihr Umbau, ihre Verkehrsverbesserung. Eine Untersuchung zur praktischen Auswertung der Erkenntnis vom Wesen der alten Stadt*, Berlin.
- LINDNER Werner (1939): *Die Stadt. Ihre Pflege und Gestaltung* (Die landschaftlichen Grundlagen des deutschen Bauschaffens, 2), München.
- LUX Joseph August (1908): *Der Städtebau und die Grundpfeiler der heimischen Bauweise. Zum Verständnis für die Gebildeten aller Stände namentlich aber für Stadtverordnete, Baumeister, Architekten, Bauherren etc.*, Dresden.
- MAGISTRAT DER STADT WIEN (1935, Hrsg.): *Arbeitsbeschaffung der Stadt Wien. Der Wiener Assanierungsfonds und der Wiener Hausreparaturfonds. Ein Überblick über die Förderung privater Bauvorhaben durch die Stadt Wien unter dem Bürgermeister Richard Schmitz in den Jahren 1934/35*, Wien.
- MAGISTRAT DER STADT WIEN (1937a, Hrsg.): *Drei Jahre neues Wien. Der Neuaufbau Wiens im berufständischen Staate, drei Jahre Aufbauarbeit, die Personalpolitik der Stadt Wien unter dem Bürgermeister Richard Schmitz 1934–1936* (Wien im Aufbau), Wien.
- MAGISTRAT DER STADT WIEN (1937b, Hrsg.): *Der Wiener Assanierungsfonds. Ein Überblick über die vom Bürgermeister Richard Schmitz eingeführte und durch Beschluß der Wiener Bürgerschaft fortgesetzte Förderung privater Bauvorhaben durch die Stadt Wien in den Jahren 1934–1936* (Wien im Aufbau), Wien.
- MAGISTRAT DER STADT WIEN (1937c, Hrsg.): *Kunstförderung durch die Stadt Wien. Aufträge und Erwerbungen von Werken der Kunst und des Kunstgewerbes unter dem Bürgermeister Richard Schmitz in den Jahren 1934–1936* (Wien im Aufbau), Wien.
- MAGISTRAT DER STADT WIEN (1937d, Hrsg.): *Der Wiener Hausreparaturfonds. Ein Überblick über die vom Bürgermeister Richard Schmitz eingeführte und durch Beschluß der Wiener Bürgerschaft fortgesetzte Förderung von Instandsetzungs- und Verbesserungsarbeiten an privaten Wohnhäusern durch die Stadt Wien in den Jahren 1934–1936* (Wien im Aufbau), Wien.
- MAGISTRAT DER STADT WIEN (1937e, Hrsg.): *Wohnungs- und Siedlungswesen. Städtischer Grundbesitz. Übersicht über die unter Bürgermeister Richard Schmitz von der Wiener Bürgerschaft beschlossenen Maßnahmen in den Jahren 1934–1936* (Wien im Aufbau), Wien.
- MAYREDER Karl (1896): *Motiven-Bericht zum Antrage des Stadtbauamtes für den Regulierungsplan der Inneren Stadt Wien*, Wien.
- MEIER Paul Jonas (1910): „Über die Erhaltung alter Straßennamen. Bamberg 1905“, in: Adolf von Oechelhaeuser, *Denkmalpflege. Auszug aus den stenographischen Berichten des Tages für Denkmalpflege*, Bd. 1, Leipzig, S. 387–397.
- MÜHLMANN Kaj (1930): „Neue Kunst in Salzburg. Architektur und Kunstgewerbe“, in: *Österreichische Kunst*, 1. Jg., H. 9, S. 12–19.
- MÜHLMANN Kaj (1932): *Stadterhaltung und Stadterneuerung in Salzburg. An Beispielen der Restaurierungen Franz Wagners*, München/Wien.
- MUÑOZ Antonio (1933): *Via dei Trionfi. Isolamento dell Campidoglio*, Rom.
- NEUWIRTH Josef (1911): *Die Denkmalpflege im Rahmen der städtischen Verwaltung* (Alt-Wien, 1), Wien, S. 3–7.
- OECHELHAEUSER Adolf von (1910): *Denkmalpflege. Auszug aus den stenographischen Berichten des Tages für Denkmalpflege*, Bd. 1, Leipzig.
- PETRIN Leodegar (1937): „Die Organisation der Denkmalpflege in Österreich“, in: *Deutsche Kunst und Denkmalpflege*, 4. Jg., S. 59–61.
- PIACENTINI Marcello (1929): „Die Neuplanung alter und historischer Städte im Rahmen moderner Verhältnisse“, in: International Federation of Housing and Town Planning (Hrsg.), *International Housing and Town Planning Congress. Roma 1929*, 3 Bde., Bd. 2, *Programm und Generalberichte*, Rom, S. 67–72.
- PINDER Wilhelm (1934): „Die Rettung der Deutschen Altstadt“, in: *Denkmalpflege und Heimatschutz im Wiederaufbau der Nation. Tag für Denkmalpflege und Heimatschutz im Rahmen des Ersten Reichstreffens des Reichsbundes Volkstum und Heimat*, Kassel 1933, Berlin, S. 123–133.
- PINDER Wilhelm (1938): „Zur Rettung der Deutschen Altstadt“, in: ders., Leo Bruhns (Hrsg.), *Gesammelte Aufsätze aus den Jahren 1907–1935*, Leipzig, S. 192–203.
- PÖTZL Ed. (1910): „Der bedrohte Franziskanerplatz“, in: Max Dvořák, *Flugschriften des Vereines zum Schutze und zur Erhaltung der Kunstdenkmäler Wiens und Niederösterreichs*, 6 Bde., Bd. 2, *Zur Rettung Alt-Wiens*, Wien/Leipzig, S. 32–38.
- REHORST Carl (1910): „Über die Möglichkeit der Erhaltung alter Städtebilder unter Berücksichtigung moderner Verkehrsanforderungen. Mannheim 1907“, in: Adolf von Oechelhaeuser, *Denkmalpflege. Auszug aus den stenographischen Berichten des Tages für Denkmalpflege*, Bd. 1, Leipzig, S. 404–445.
- RIEGL Alois (1903): *Der moderne Denkmalkultus. Sein Wesen und seine Entstehung*, Wien/Leipzig.
- RIEHL Hans (1930): *Barocke Baukunst in Österreich. Die Einführung des Barockstils in die deutsche Kunst* (Die Kunst dem Volke, 73/74), München.
- SCHILLING Otto (1921): *Innere Stadt-Erweiterung*, Berlin.

- SCHUBERT-SOLDERN Fortunat von (1934): „Zur Geschichte der Denkmalpflege in Österreich“, in: *Deutsche Kunst und Denkmalpflege*, 1. Jg., S. 108–115.
- SCHUBERT-SOLDERN Fortunat von (1935): „Kapuzinerkirche. Neugestaltung der Fassade und Aufstellung einer Aviano-Statue“, in: *Deutsche Kunst und Denkmalpflege*, 2. Jg., S. 216.
- SCHULTZE-NAUMBURG Paul [1906] (1909): *Kulturarbeiten*, 9 Bde., Bd. 4, *Städtebau*, München [Erstausgabe 1906].
- SCHWAN Bruno/DEUTSCHER VEREIN FÜR WOHNUNGSREFORM (1935, Hrsg.), *Städtebau und Wohnungswesen der Welt*, Berlin.
- SEDLMAYR Hans (1930): *Österreichische Barockarchitektur, 1690–1740*, Wien.
- SEDLMAYR Hans (1939/40): „Wien. Stadtgestaltung und Denkmalschutz“, in: *Deutsche Kunst und Denkmalpflege*, S. 151–161.
- SEIBERL Herbert (1938): „Die Österreichische Denkmalpflege in der Systemzeit und ihre Aufgaben für die nächste Zukunft“, in: *Deutsche Kunst und Denkmalpflege*, 5. Jg., S. 125–128.
- SIEDLER Jobst (1929): „Die Neuplanung alter und historischer Städte in Deutschland“, in: International Federation of Housing and Town Planning (Hrsg.), *International Housing and Town Planning Congress, Roma 1929*, 3 Bde., Bd. 1, *Vorberichte*, Rom, S. 307–313.
- SIEGRIS Emmerich (1938): „Der alte Weinbauort Grinzing und die Bestrebungen, sein Ortsbild zu erhalten“, in: *Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich*, Bd. 27, S. 294–302.
- SITTE Camillo (1889): *Der Städte-Bau nach seinen künstlerischen Grundsätzen*, Wien.
- „Tag für Denkmalpflege und Heimatschutz 1938“, in: *Deutsche Kunst und Denkmalpflege*, 5. Jg., 1938, S. 80.
- Tag für Denkmalpflege und Heimatschutz. Würzburg und Nürnberg 1928. Tagungsbericht mit Sonderbeiträgen zur Heimat- und Kunstgeschichte Frankens*, Berlin 1929.
- TECHNISCHE HOCHSCHULE WIEN (1907–1937): *Vorlesungsverzeichnis, Studienpläne und Personalstand*, Wien.
- TIETZE Hans (1910): *Flugschriften des Vereines zum Schutze und zur Erhaltung der Kunstdenkmäler Wiens und Niederösterreichs*, 6 Bde., Bd. 4, *Das Wiener Stadtbild*, Wien.
- WASMUTH Ernst (1910, Hrsg.): *Führer durch die allgemeine Städtebauausstellung in Berlin 1910*, Berlin.
- WEYL Theodor (1902, Hrsg.): *Die Assanierung der Städte in Einzeldarstellungen*, Bd. 1, *Paris – Cöln – Zürich. Die Assanierung von Wien*, Leipzig.
- WIENER STADTBBAUAMT (1935, Hrsg.): *Hundert Jahre Wiener Stadtbauamt 1835–1935*, Wien.
- WINTER Anton (1937): Vaterländische Front, Werk „Neues Leben“ (Hrsg.), *Neues Leben in Kunst und Technik in Österreich. Weltausstellung Paris 1937*, Wien.
- WOLF Richard (1930, Hrsg.): *Die Bauordnung für Wien. Mit einer Einleitung, erläuternden Bemerkungen, Auszügen aus Vorlage und Kommissionsbericht, einschlägigen anderen Gesetzen und Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes* (Handausgabe österreichischer Gesetze und Verordnungen), Wien.

## Tageszeitungen und Periodika

Jeweils chronologisch geordnet; die Artikel aus Denkmalpflege-Zeitschriften werden in den Sparten Primär- bzw. Sekundärliteratur angegeben.

### Tageszeitungen

- SITTE Camillo (6.12.1891): „Die Ausweidung Wiens“, in: *Neues Wiener Tagblatt*, S. 1–3.
- SITTE Camillo (12.3.1893): „Der Wille des Stadtbauamtes“, in: *Neues Wiener Tagblatt*, S. 1–3.
- „Die Zeit der großen Demolierungen“, in: *Wiener Montags-Journal*, 12.6.1912, S. 10.
- „Die Straße durch den Trattnerhof“, in: *Neues Wiener Tagblatt*, 31.1.1912, S. 6.
- „Der Straßendurchbruch beim Trattnerhof“, in: *Neue Freie Presse*, 2.2.1912, S. 10.
- „Verschacherung des Kahlenberges? Ist es der Gemeinde Wien ernst mit der Wiederbelebung des Kahlenberges – Ein Konkurrenzmanöver?“, in: *Deutsch-österreichische Tages-Zeitung*, 25.10.1932, S. 5.
- „Große Pläne um den Kahlenberg“, in: *Deutsch-österreichische Tages-Zeitung*, 8.1.1933.
- „148 Entwürfe und eine tote Idee: Die Kahlenberg-Erneuerung auf 1934 verschoben – Die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse sind schuld“, in: *Der Wiener Tag*, 18.7.1933, S. 5.
- PONHOLZER Otto (9.12.1933): „Siedlung und Altstadt-Assanierung“, in: *Salzburger Volksblatt*, S. 11–12.
- „Fort mit den Verkehrshindernissen in Wien. Ein Jahr Arbeit für 40.000 Arbeitslose“, in: *Neues Wiener Journal*, 20.9.1934, S. 3.

- „Die Schaffung eines italienischen Kulturinstitutes in Wien“, in: *Salzburger Chronik*, 7.12.1934, S.11.
- „Neue Linien im Wiener Stadtbilde“, in: *Reichspost*, 25.12.1934, S.9–10.
- „Das österreichisch-italienische Kulturabkommen“, in: *Salzburger Chronik*, 30.1.1935, S.7.
- „Die Arbeitsbeschaffung der Gemeinde Wien“, in: *Neue Freie Presse*, 14.4.1935, S.8.
- „Die Bedeutung zwischenstaatlicher Kulturabkommen“, in: *Salzburger Chronik*, 14.5.1935, S.4–5.
- „Historisches und zeitgenössisches Rom“, in: *Salzburger Volksblatt*, 14.6.1935, S.6.
- „Die Großglocknerstraße dem Verkehr übergeben“, in: *Salzburger Chronik*, 5.8.1935, S.1.
- „Grandioses Rennen am Großglockner“, in: *Wiener Sonntags- und Montagszeitung*, 5.8.1935, S.1.
- „Ein Stück Alt-Wien: Das Freihaus wird niedergerissen“, in: *Das interessante Blatt*, 6.2.1936, S.10.
- „Ab 1. Mai wird das Freihaus abgebrochen“, in: *Neuigkeits-Welt-Blatt*, 25.3.1936, S.4.
- OERLEY Robert (8.4.1936): „Wie ich Wien umbauen würde... Donaustadt der Zukunft“, in: *Neues Wiener Tagblatt*.
- HOLEY Karl (12.4.1936): „Staatskunst und Baukunst“, in: *Reichspost*, S.3.
- „Die Verbauung der Freihausgründe. Die Gesellschaft für Städtebau an den Bürgermeister“, in: *Der Wiener Tag*, 22.4.1936, S.5.
- „Für die Erhaltung Alt-Grinzings“, in: *Wiener Neueste Nachrichten*, 7.8.1936.
- „Bürgermeister Schmitz in Rom“, in: *Salzburger Chronik*, 30.9.1936, S.3.
- „An allen Ecken und Enden“, in: *Neue Freie Presse*, 14.10.1936, S.3.
- Die Modernisierung in Grinzing, in: *Neueste Nachrichten*, 17.4.1937.
- „Fünf edle Häuser bitten um Gnade“, in: *Reichspost*, 25.4.1937, S.7–8.
- „Tagung der deutschen Akademie für Bauforschung in Wien“, in: *Salzburger Volksblatt*, 20.5.1937, S.8.
- „Welt und Stadt“, in: *Wiener Salonblatt*, Nr. 12, 13.6.1937, S.2–4.
- „Ist Alt-Grinzing bereits verloren?“, in: *Neuigkeits-Welt-Blatt*, 14.8.1937, S.4.
- „Eine Ausstellung ‚Italiens Stadtbaukunst‘“, in: *Salzburger Volksblatt*, 6.11.1937, S.8.
- „Vor der Entscheidung im Grinzinger Wettbewerb“, in: *Reichspost*, 9.11.1937, S.5.
- „Wiener Ausstellung ‚Italiens Stadtbaukunst‘“, in: *Salzburger Chronik*, 20.11.1937, S.10.
- „Italiens Stadtbaukunst. Zur Ausstellung in der Secession“, in: *Radio Wien*, 3.12.1937, S.10.
- „Denkmalschutz für Wiens Vororte. Alle historischen Bauten bleiben erhalten“, in: *Wiener Journal*, 16.12.1937.
- HOLEY Karl (25.12.1937): „Zeitgebote Erneuerungen“, in: *Reichspost*, S.9.
- ILZ Erwin (6.1.1938): „Rettung für Alt-Wien. Neue Wege und Möglichkeiten“, in: *Neues Wiener Journal*, S.6.
- HASSINGER Hugo (20.1.1938): „Um die Erhaltung und Neugestaltung des Wiener Stadtbildes“, in: *Reichspost*, S.7.
- „Weitere Vorkehrungen zur Erhaltung Alt-Wiens“, in: *Telegraf Nachtausgabe*, 20.1.1938.
- „Aufruf zur Erhaltung von Alt-Wien“, in: *Neue Freie Presse*, 21.1.1938, S.6.
- „Das bedrohte alte Wien“, in: *Neues Wiener Tagblatt*, 22.1.1938, S.5.
- „20.000 Wiener für die Erhaltung des Alt-Wiener Stadtbildes“, in: *Reichspost*, 22.1.1938, S.2.
- „Für Erhaltung des alten Wien“, in: *Wiener Neueste Nachrichten*, 22.1.1938, S.3.
- „Lasst uns noch ein paar alte Gassen...!“, in: *Wiener Journal*, 23.1.1938, S.9.
- OETTINGER Karl (30.1.1938): „Die Zerstörung der Singerstraße überflüssig“, in: *Neues Wiener Tagblatt*, S.8.
- „Wiens schönes Stadtbild“, in: *Neues Wiener Abendblatt*, 9.2.1938, S.2.
- OETTINGER Karl (2.3.1938): „Altes und Neues in der Stadtplanung Wiens“, in: *Wiener Zeitung*, S.7.
- SEDLMAYR Hans (6.3.1938): „Die Gefahr für Alt-Wien“, in: *Neues Wiener Tagblatt*, S.9.
- „Die neue Wohnbaupolitik in Wien. Auflockerung der Großstadt“, in: *Neues Wiener Tagblatt*, 31.7.1938, S.6.
- „Bauen, bauen und wieder bauen“, in: *Kleine Volkszeitung*, 5.8.1938, S.4.
- „Großzügiger Denkmalschutz. Schutz den Bauwerken der Ostmark“, in: *Neues Wiener Tagblatt*, 17.9.1938, S.10.
- „Reichsbahndirektionsgebäude für 1500 Personen. Die Bestimmung der restlichen Freihausgründe“, in: *Neues Wiener Tagblatt* (Mittagsausgabe), 13.10.1938, S.3.
- „Die neue Operngasse“, in: *Neues Wiener Tagblatt*, 27.11.1938, S.11.
- „Störende Reklameschriften müssen verschwinden“, in: *Neuigkeits-Welt-Blatt*, 24.12.1938, S.4.
- „Die Großstadt, ein Stück Heimat. Das Kampfziel nationalsozialistischer Heimatpflege“, in: *Linzer Tages-Post*, 11.3.1939.
- „Fronthaus wird Nährstandszentrale“, in: *Neues Wiener Tagblatt*, 18.3.1939, S.10.

## Nationale Periodika

### Amtsblatt der Stadt Wien

- „Der Wiener Assanierungsfonds und der Wiener Hausreparaturfonds“, in: *Amtsblatt der Stadt Wien*, 44. Jg., Nr. 5, 1.3.1936, S. 16–18.
- „Die Arbeitsbeschaffung der Stadt Wien“, in: *Amtsblatt der Stadt Wien*, 44. Jg., Nr. 9, 1.5.1936, S. 3.
- „Neue Assanierungsbauten in Wien“, in: *Amtsblatt der Stadt Wien*, 44. Jg., H. 10, 15.5.1936, S. 3.
- „Gleichenfeier auf dem Kahlenberg“ in: *Amtsblatt der Stadt Wien*, 44. Jg., Nr. 11, 1.6.1936, S. 19–20.
- „Neugestaltung der Billrothstraße“, in: *Amtsblatt der Stadt Wien*, 44. Jg., Nr. 12, 15.6.1936, S. 23.
- „Wiener Assanierungsfonds“, in: *Amtsblatt der Stadt Wien*, 44. Jg., Nr. 5, 1.8.1936, S. 1.
- „Die Familienasyle der Stadt Wien“, in: *Amtsblatt der Stadt Wien*, 44. Jg., Nr. 16, 15.8.1936, S. 1.
- „Die Wiener Höhenstraße“, in: *Amtsblatt der Stadt Wien*, 44. Jg., Nr. 19, 1.10.1936, S. 1.
- „Bürgermeister Schmitz in Rom“, *Amtsblatt der Stadt Wien*, 44. Jg., Nr. 20, 15.10.1936, S. 1.
- „Die Bautätigkeit in Wien“, in: *Amtsblatt der Stadt Wien*, 44. Jg., Nr. 21, 1.11.1936, S. 2.
- „Wiener Assanierungsfonds“, in: *Amtsblatt der Stadt Wien*, 45. Jg., Nr. 4, 23.1.1937, S. 1–2.
- „Der Gouverneur von Rom in Wien“, in: *Amtsblatt der Stadt Wien*, 45. Jg., Nr. 24, 12.6.1937, S. 16.
- „Die Arbeitsbeschaffung für Wien“, in: *Amtsblatt der Stadt Wien*, 45. Jg., Nr. 38, 18.9.1937, S. 1–2.
- „Bürgermeister Schmitz in der italienischen Städtebauausstellung“, in: *Amtsblatt der Stadt Wien*, 45. Jg., Nr. 48, 27.11.1937, S. 13.
- „Vier Jahre neues Wien“, in: *Amtsblatt der Stadt Wien*, 46. Jg., Nr. 7, 12.2.1938, S. 1–2.
- „Wiener Assanierungsfonds 1938“, in: *Amtsblatt der Stadt Wien*, 46. Jg., Nr. 8, 19.2.1938, S. 3.

### Die Pause

- BOLTENSTERN Erich (1935): „Der Umbau des Kahlenberghotels“, in: *Die Pause*, 1. Jg., H. 5, S. 35.
- „Convegno Volta Rom 1936“, in: *Die Pause*, 2. Jg., H. 12, 1936, S. 574.
- „Die Straße frei der neuen Zeit“, in: *Die Pause*, 3. Jg., H. 6, 1937, S. 44–47.
- „Das Haus der Front“, in: *Die Pause*, 3. Jg., H. 12, 1937, S. 44–47.
- „Maria am Gestade. Die städtebauliche Lösung des Geländes vor der Kirche“, in: *Die Pause*, 4. Jg., H. 1/2, 1938, S. 48–52.

### Profil (Österreichische Monatsschrift für bildende Kunst, hrsg. von der Zentralvereinigung der Architekten Österreichs)

- „Wettbewerb zur Aufschließung des Kahlenberges“, in: *Profil*, 1. Jg., H. 4, 1933, S. X–XII.
- „Wettbewerb Kahlenberg“, in: *Profil*, 1. Jg., H. 7, 1933, S. 241–244.
- „Schach der Zügellosigkeit. Ein Protest wider der Unsitten im Ladenbau“, in: *Profil*, 2. Jg., H. 8, 1934, S. 256–261.
- „Arbeitsbeschaffungsplan der Architekten“, in: *Profil*, 3. Jg., H. 1, 1935, S. 13–17.
- „Assanierungsbauten in Wien“, in: *Profil*, 3. Jg., H. 6, 1935, S. 300–303.
- „Modernste Einrichtung im Assanierungsbau“, in: *Profil*, 3. Jg., H. 6, 1935, S. 304.
- „Architektenkongress in Rom“, in: *Profil*, 3. Jg., H. 6, 1935, S. 312.
- „Die Grundlagen zum Funkhauswettbewerb“, in: *Profil*, 3. Jg., H. 8, 1935, S. 394–407.
- Profil*, Umbau Heft, 3. Jg., H. 9, 1935.
- „Das neue Kahlenbergrestaurant“, in: *Profil*, 3. Jg., H. 9, 1935, S. 430–431.
- THEISS Siegfried (1935): „Der XIII. Internationale Architektenkongress in Rom“, in: *Profil*, 3. Jg., H. 11, 1935, S. 558–560.
- „Das Italienische Kultur-Institut in Wien“, in: *Profil*, 4. Jg., H. 3, 1936, S. 104–107.
- „Die Kunstförderung der Stadt Wien“, in: *Profil*, 4. Jg., H. 4, 1936, S. 165.
- „Umbau am Michaelerplatz“, in: *Profil*, 4. Jg., H. 12, 1936, S. 570.

### Österreichische Bauzeitung

- „Arbeitsbeschaffung“, in: *Österreichische Bauzeitung*, 9. Jg., Nr. 46, 13.11.1933, S. 381.
- „Der städtische Wohnungsbedarf und die Möglichkeit seiner Deckung“, in: *Österreichische Bauzeitung*, 9. Jg., Nr. 46, 13.11.1933, S. 383.
- „Baumeister Soche zur Frage der Arbeitsbeschaffung“, in: *Österreichische Bauzeitung*, 9. Jg., Nr. 46, 13.11.1933, S. 385.
- „Der Umbau des Freihauses“, in: *Österreichische Bauzeitung*, 1. Jg., Nr. 4, Jänner 1936, S. 40.
- OERLEY Robert (1936): „Die Verbauung der Freihausgründe und das Verkehrsproblem“, in: *Österreichische Bauzeitung*, 1. Jg., Nr. 12, April 1936, S. 133–140.
- OERLEY Robert (20.5.1936): „Zur Verbauung der Freihausgründe“, in: *Österreichische Bauzeitung*, 1. Jg., Nr. 15, 20.5.1936, S. 173–174.

- „Bauliche Heimatpflege“, in: *Österreichische Bauzeitung*, 1. Jg., Nr. 15, 20.5.1936, S. 175–176.
- „Gründung eines internationalen Verbandes für Wohnungswesen und Städtebau“, in: *Österreichische Bauzeitung*, 2. Jg., Folge 45, 27.11.1937, S. 543.
- „Ausstellung italienischer Stadtbaukunst in der Secession“, in: *Österreichische Bauzeitung*, 2. Jg., Nr. 45, 27.11.1937, S. 544.
- „Haben wir noch Bedarf an neuen Wohnungen?“, in: *Österreichische Bauzeitung*, 3. Jg., Nr. 3, 15.1.1938, S. 1–2.
- „Zum Grinzinger Wettbewerb“, in: *Österreichische Bauzeitung*, 3. Jg., Folge 6, 15.2.1938, S. 65–71.

### Der [österreichische] Baumeister

- „Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen“, in: *Der Baumeister*, 1. Jg., Folge 2, 10.1.1934, S. 6.
- „Rektor Professor Clemens Holzmeister verlangt die Arbeitsbeschaffung für das Baugewerbe“, in: *Der Baumeister*, 1. Jg., Folge 3, 20.1.1934, S. 2.
- „Arbeitsbeschaffungsprogramm des Rektors Prof. Clemens Holzmeister“, in: *Der Baumeister*, 1. Jg., Folge 5, 10.2.1934, S. 2–4.
- „Vorsprache des Baugewerbes beim Bundeskommissär für Wien“, in: *Der Baumeister*, 1. Jg., Folge 8, 10.3.1934, S. 2.
- „Arbeitsbeschaffung und Baugewerbe“, in: *Der Baumeister*, 1. Jg., Folge 31, 1.11.1934, S. 1–2.
- „Arbeitsbeschaffung durch Altstadtanierung“, in: *Der österreichische Baumeister*, 2. Jg., H. 5, 10.2.1935, S. 86.

### Österreichische Kunst

- „Ein neuer Bau im Wiener Straßenbild“, in: *Österreichische Kunst*, 6. Jg., 1935, H. 12, S. 17.
- „Ein neuer Wohnbau des Konvents der Elisabethinen Ecke Invalidenstraße – Ungargasse. Von Oberbaurat Arch. Karl Kolbischek“, in: *Österreichische Kunst*, 7. Jg., H. 7/8, 1936, S. 28.
- „Ein neuer Wohnbau der Arch. H. Schmid und H. Aichinger“, in: *Österreichische Kunst*, 7. Jg., H. 7/8, 1936, S. 29–30.
- „Der neue Wohnbau am Laurenzerberg – von Baurat Zivilarch. Angelo Felix Pollak“, in: *Österreichische Kunst*, 7. Jg., H. 7/8, 1936, S. 30.
- „Die Neugestaltung eines Warenhauses von Architekt Karl Dirnhuber“, in: *Österreichische Kunst*, 7. Jg., H. 11, 1936, S. 27.
- „Carl Wilhelm Schmidt. Bauten“, in: *Österreichische Kunst*, 7. Jg., H. 12, 1936, S. 5–17.
- „Der Umbau des Palais Herberstein durch Arch. Ing. Felix Nemečić“, in: *Österreichische Kunst*, 8. Jg., H. 1, 1937, S. 19.

- „Ein Neubau auf den Freihausgründen Ecke Operngasse“, in: *Österreichische Kunst*, 8. Jg., H. 3, 1937, S. 16.
- „Ein Neubau auf den Freihausgründen“, in: *Österreichische Kunst*, 8. Jg., H. 4, 1937, S. 26.
- „Wiener Assanierungsbauten“, in: *Österreichische Kunst*, 8. Jg., H. 5, 1937, S. 14–15.
- „Ein Assanierungsbau Wien I, Singerstraße“, in: *Österreichische Kunst*, 8. Jg., H. 5, 1937, S. 15.
- „Die Döblinger Wohnbauten von Arch. Ing. Karl Krist“, in: *Österreichische Kunst*, 8. Jg., H. 8/9, 1937, S. 25.
- „Neubauten fertiggestellt“, in: *Österreichische Kunst*, 8. Jg., H. 12, 1937, S. 21–22.
- „Der ‚Papagenohof‘, ein Neubau auf den Freihausgründen von Arch. Franz Gessner“, in: *Österreichische Kunst*, 8. Jg., H. 12, 1937, S. 22.
- „Arbeiten des Architekten Ernst Frommer“, in: *Österreichische Kunst*, 9. Jg., H. 1, 1938, S. 12–15.
- „Rettet Wiens künstlerisches Stadtbild“, in: *Österreichische Kunst*, 9. Jg., H. 2, 1938, o. S.
- „Ein Wohnbau und ein Landhaus der Arch. Alfred Adler u. Martin Schmid“, in: *Österreichische Kunst*, 9. Jg., H. 2, 1938, S. 12.
- „Ein neuer Wohnbau von Architekt August Strang“, in: *Österreichische Kunst*, 9. Jg., H. 2, 1938, S. 17.
- „Der Neubau der ‚Bärenmühle‘“, in: *Österreichische Kunst*, 9. Jg., H. 3, 1938, S. 17.
- EIGENBERGER Robert (1938): „Neue Aufgaben der Denkmalpflege“, in: *Österreichische Kunst*, 9. Jg., H. 4, 1938, S. 11–14.
- „Wohnhausanlage Neubaugasse–Seidengasse in Wien VII“, in: *Österreichische Kunst*, 9. Jg., H. 5, 1938, S. 30–32.
- „Wohnhausneubau Wien V, Schönbrunnerstr.–Nevilleg.“, in: *Österreichische Kunst*, 9. Jg., H. 6, 1938, S. 14–15.
- KLAUDY Kurt (1938): „Der Dominikaner-Neubau“, in: *Österreichische Kunst*, 9. Jg., H. 10, S. 27–28.

### Zeitschrift des österreichischen Ingenieur- und Architektenvereines

- „Tagung der Deutschen Akademie für Bauforschung in Wien“, in: *Zeitschrift des österreichischen Ingenieur- und Architektenvereines*, 89. Jg., H. 17/18, 1937, S. 102–103.
- „15. Tagung für wirtschaftliches Bauen“, in: *Zeitschrift des österreichischen Ingenieur- und Architektenvereines*, 89. Jg., H. 23/24, 1937, S. 163–165.
- „15. Tagung für wirtschaftliches Bauen“, in: *Zeitschrift des österreichischen Ingenieur- und Architektenvereines*, 89. Jg., H. 25/26, 1937, S. 181–184.
- „15. Tagung für wirtschaftliches Bauen“, in: *Zeitschrift des österreichischen Ingenieur- und Architektenvereines*, 89. Jg., H. 27/28, 1937, S. 198–200.

## Sonstige

- „Vereinsberichte. Der Österreichische Ingenieur- und Architektenverein“, in: *Der Bautechniker*, 2.2.1912, S.10–11.
- „Schaffet Arbeit! Arbeitsbeschaffung, die brennende Aufgabe von Bund und Land“, in: *Volkspost*, 6.1.1933, S.2.

- NEUSTÄDTER-STÜRMER Odo (8.11.1933): „Arbeitsbeschaffung in 1934“, in: *Wiener Wirtschafts-Woche*, 2. Jg., Nr. 45, S.1.
- „Das Neue Wien“, in: *Allgemeiner Tiroler Anzeiger*, 17.2.1938, S.6.
- „Wiener Assanierungsbauten“, in: *Mühlviertler Nachrichten*, 18.2.1938, S.8.

---

## Internationale Periodika

- „Der Internationale Wohnungs- und Städtebaukongress 1926 in Wien“, in: *Schweizerische Zeitschrift für Wohnungswesen*, 2. Jg., H.1, 1927, S.7–9.
- „Verständigung des Internationalen Verbandes für Wohnungswesen mit der Internationalen Federation für Wohnungswesen und Städtebau“, in: *Das Wohnen*, 5. Jg., H.12, 1930, S.253–254.
- HIPPENMEIER Konrad (1931): „Internationaler Städtebaukongress in Berlin vom 1.–5. Juni 1931“, in: *Das Werk*, 18. Jg., H.8, 1931, S.22–26.
- „Piccola casa da pigione“, in: *Architettura*, 12. Jg., H.10, 1933, S.637–639.
- „Häuser in deutscher Landschaft“, in: *Monatshefte für Baukunst und Städtebau*, 18. Jg., H.3, 1934, S.101–110.
- NIEMEYER Reinhold (1934): „Wo bleibt das Gesetz über die Gesundung der Altstädte?“, in: *Städtebau*, 29. Jg., H.2, 1934, S.89–94.
- REICHOW Hans (1934): „Altstadtgesundung. Zielsetzung, Finanzierung und Rechtsordnung für Altstadt- und Wohnungsgesundungen“, in: *Städtebau*, 29. Jg., H.4, S.193–196.
- FLESCHE Hermann (1934): „Die Gesundung der Altstadt Braunschweig“, in: *Städtebau*, 29. Jg., H.4, S.197–204.
- „Die Funktionelle Stadt. Feststellungen und Richtlinien des IV. internationalen Kongresses für neues Bauen“, in: *Weiterbauen* (Beiblatt zur Schweizerischen Bauzeitung), 1. Jg., H.1, September 1934, S.1–4.
- „Die Funktionelle Stadt. Feststellungen und Richtlinien des IV. internationalen Kongresses für neues Bauen“, in: *Weiterbauen* (Beiblatt zur Schweizerischen Bauzeitung), 1. Jg., H.2, November 1934, S.9–13.
- LENZI Luigi (1934): „Neue Bauten von Marcello Piacentini. Das eigene Haus des Architekten in Rom“, in: *Monatshefte für Baukunst und Städtebau*, H.11, S.531–532.
- KOPP Max (1935): „Vom XIII. Internationalen Architektenkongress in Rom. 22.–28. September 1935“, in: *Das Werk*, 22. Jg., H.11, S.390–394.
- „Architektenkongress in Rom, 22. bis 28. September“, in: *Schweizerische Bauzeitung*, Jg.105/106, H.3, 1935, S.37.
- BERNOULLI Hans (1935): „Skizzen vom Internationalen Wohnungs- und Städtebaukongress London 1935“, in: *Das Werk*, 22. Jg., H.9, S.327–330.
- „Internationaler Architektenkongress in Rom“, in: *Pariser Tagblatt*, Sonntagsbeilage, Nr.663, 6.10.1935, S.3.
- LABES Erich (1936): „Grundsätzliches zur Altstadtsanierung und Altstadterhaltung“, in: *Städtebau*, 31. Jg., Juni, S.61–69.
- THEISS Siegfried (1936): „Recente architettura austriaca“, in: *Architettura*, 15. Jg., S.213–228.
- „Die Pavillons der fremden Staaten“, in: *Das Werk*, Sonderheft, *Weltausstellung Paris 1937*, 24. Jg., 1937, S.339–341.
- LABES Erich (1937): „Planvolle Erhaltung der deutschen Altstädte“, in: *Deutsche Bauzeitung*, 71. Jg., August, S.156–160.
- WOLFF Heinrich (1937): „Der Erweiterungsbau der Reichshauptbank“, in: *Monatshefte für Baukunst und Städtebau*, 27. Jg., H.9, S.290–298.
- „Die Wiener Tagung der Akademie für Bauforschung“, in: *Deutsche Bauzeitung*, 71. Jg., H.22, 1937, S.399–400.
- „Die Feststellung der Sanierungsentschädigungen“, in: *Deutsche Bauzeitung*, 71. Jg., H.32, 1937, S.634–638.
- HESPELER Otto (1938): „Der Umbau der Lübecker Altstadt“, in: *Städtebau*, 33. Jg., Mai, S.37–40.
- DERLAM Theodor (1939): „Die Frankfurter Altstadtgesundung“, in: *Monatshefte für Baukunst und Städtebau*, 23. Jg., H.2, S.65–72.
- „Gesundungsarbeiten in der Altstadt von Hannover“, in: *Deutsche Bauzeitung*, 73. Jg., H.32, 1939, S.K254–259.
- HOEFER Friedbert (1941): „Die Bauten der Altstadtsanierung in Weimar“, in: *Moderne Bauformen*, 40. Jg., H.12, S.513–538.

---

## Filme und Wochenschauen

### Filme

- Wiener Stadt- und Landesarchiv, Filmarchiv der media wien, 048, *Das Freihaus in Wien*, 1936, <http://mediawien-film.at/film/88/> (letzter Zugriff 22. 4. 2021).
- Wiener Stadt- und Landesarchiv, Filmarchiv der media wien, 050, *Wien, Stadt der Bauten und Gärten*, 1936, <http://mediawien-film.at/film/98/>. (letzter Zugriff 22. 4. 2021)
- Wiener Stadt- und Landesarchiv, Filmarchiv der media wien, 001A1/2, 001B1/2, *Wien baut auf*, Akt 1 und Akt 2, 1937, <http://mediawien-film.at/film/1/> (letzter Zugriff 22. 4. 2021).

### Österreichische Wochenschau

- Die Beiträge sind zu finden unter [https://www.filmmuseum.at/sammlungen/film\\_online](https://www.filmmuseum.at/sammlungen/film_online) (letzter Zugriff 20. 4. 2021).
- Österreichisches Filmmuseum, Österreich in Bild und Ton, *Ein historisches Bauwerk verschwindet aus dem Stadtbild*, 26. 6. 1936, [Ausgabe 26a/36](#).
- Österreichisches Filmmuseum, Österreich in Bild und Ton, *Bürgermeister Schmitz als Gast des Gouverneurs von Rom*, 16. 10. 1936, [Ausgabe 42b/36](#).

---

## Sekundärquellen

---

### Sekundärliteratur

- ACHENBACH Michael (2002): „... wenn der Erfolg gewährleistet sein soll.“ Hintergründe zu einem Propagandainstrument des Ständestaats“, in: Michael Achenbach, Karin Moser (Hrsg.), *Österreich in Bild und Ton. Die Filmwochenschau des austrofaschistischen Ständestaats*, Wien, S. 73–98.
- ACHENBACH Michael/MOSER Karin (2002): „Filmografie – Österreich in Bild und Ton“, in: dies. (Hrsg.), *Österreich in Bild und Ton. Die Filmwochenschau des austrofaschistischen Ständestaats*, Wien, S. 398–556.
- ACHLEITNER Friedrich (2010): *Österreichische Architektur im 20. Jahrhundert. Ein Führer in drei Bänden*, 3 Bde., Bd. 3.1, 1.–12. Bezirk, Salzburg u. a.
- ALBERS Gerd (1997): *Zur Entwicklung der Stadtplanung in Europa. Begegnungen, Einflüsse, Verflechtungen* (Bauwelt-Fundamente, 117), Braunschweig/Wiesbaden.
- BACHER Ernst (2000): „150 Jahre Denkmalpflege in Österreich“, in: *Österreichische Zeitschrift für Kunst und Denkmalpflege (ÖZKD)*, Sonderheft, 54. Jg., H. 4, S. 460–465.
- BALTZAREK Franz (1974): „Wien 1934–1938. Die Geschichte der Bundeshauptstadt im autoritären Österreich“, in: *Wiener Geschichtsblätter*, 29. Jg., Sonderheft 2, S. 49–97.
- BANIK-SCHWEITZER Renate (1995): „Zugleich ist auch bei der Stadterweiterung die Regulierung der innern Stadt im Auge zu behalten.“ Wiener Altstadt und Ringstraße im Tertiärisierungsprozeß des 19. Jahrhunderts“, in: Gerhard Fehl, Juan Rodríguez-Lores (Hrsg.), *Stadt-Umbau. Die planmäßige Erneuerung europäischer Großstädte zwischen Wiener Kongreß und Weimarer Republik*, Basel, S. 127–147.
- BEESE Christine (2016): *Marcello Piacentini. Moderner Städtebau in Italien*, Berlin 2016.
- BEESE Christine/DOBLER Ralph-Miklas (2018, Hrsg.): *L'urbanistica a Roma durante il ventennio fascista*, Rom 2018.
- BÉKÉSI Sándor (2005a): „Alt-Wien oder Die Vergänglichkeit der Stadt. Zur Entstehung einer urbanen Erinnerungskultur vor 1848“, in: Wolfgang Kos, Christian Rapp (Hrsg.), *Alt-Wien. Die Stadt, die niemals war* (Ausstellungskatalog, Wien Museum), Wien, S. 29–38.

Österreichisches Filmmuseum, Österreich in Bild und Ton, *Besuch des Gouverneurs von Rom. Fürst Colonna*, 11. 6. 1937, [Ausgabe 24a/37](#).

### Giornale Luce

- Die Beiträge sind zu finden unter <https://www.archivioluice.com> (letzter Zugriff 20. 4. 2021).
- Archivio Storico Luce, *Visita a Roma del borgomastro di Vienna, dottor Schmitz*, 7. 10. 1936, *Giornale Luce* B/B0967, [codice filmato B096706](#).
- Archivio Storico Luce, *La distruzione di un grande edificio della vecchia Vienna*, 15. 7. 1936, *Giornale Luce* B/B0919, [codice filmato B091903](#).
- Archivio Storico Luce, *La visita del governatore di Roma*, 23. 6. 1937, *Giornale Luce* B/B1116, [codice filmato B111601](#).
- Archivio Storico Luce, *La Mostra dell'Urbanistica italiana*, 15. 12. 1937, *Giornale Luce* B/B1217, [codice filmato B121701](#).

- BÉKÉSI Sándor (2005b): „Zwischen Alt und Neu. Umbau und Wahrnehmung von Wien um 1800“, in: Karl Brunner, Petra Schneider (Hrsg.), *Umwelt Stadt. Geschichte des Natur- und Lebensraumes Wien* (Wiener Umweltstudien, 1), Wien u.a., S. 574–583.
- BÉKÉSI Sándor (2009): „Die Erfindung von ‚Alt-Wien‘ oder: Stadterzählungen zwischen Pro- und Retrospektive“, in: Monika Sommer, Heidemarie Uhl (Hrsg.), *Mythos Alt-Wien. Spannungsfelder urbaner Identitäten*, Innsbruck, S. 45–66.
- BENEVOLO Leonardo [1978] (2007): *Die Geschichte der Stadt*, Frankfurt am Main [9. Auflage; ital. Erstausgabe: *Storia della città*, Bari 1978].
- BLAU Eve/PLATZER Monika (1999, Hrsg.): *Mythos Großstadt: Architektur und Stadtbaukunst in Zentral-europa 1890–1937* (Ausstellungskatalog, Obecní Dům, Prag, The Canadian Centre for Architecture, Montreal, The J. Paul Getty Museum, Los Angeles, Kunstforum Wien), München/London/New York.
- BOBEK Hans/LICHTENBERGER Elisabeth (1978): *Wien. Bauliche Gestalt und Entwicklung seit der Mitte des 19. Jahrhunderts* (Schriften der Kommission für Raumforschung der ÖAW), Wien u.a.
- BODENSCHATZ Harald (2007): „Rom – Moskau – Berlin: Städtebau und Diktatur“, in: Hans-Jörg Czech (Hrsg.), *Kunst und Propaganda. Im Streit der Nationen 1930–1945* (Ausstellungskatalog, Deutsches Historisches Museum, Berlin), Dresden, S. 48–61.
- BODENSCHATZ Harald (2009): „Diktatorischer Städtebau in der Zwischenkriegszeit. Besonderheiten Italiens mit Blick auf das nationalsozialistische Deutschland und die Sowjetunion“, in: Aram Mattioli, Gerald Steinacher (Hrsg.), *Für den Faschismus bauen. Architektur und Städtebau im Italien Mussolinis* (Kultur – Philosophie – Geschichte, 7), Zürich, S. 45–64.
- BODENSCHATZ Harald (2011a, Hrsg.): *Städtebau für Mussolini. Auf der Suche nach der neuen Stadt im faschistischen Italien*, Berlin.
- BODENSCHATZ Harald (2011b): „Die historische Stadt im Visier der ‚Allgemeinen Städtebauausstellung in Berlin‘ 1910“, in: *Forum Stadt*, 1, S. 51–69.
- BODENSCHATZ Harald (2019): „Abbruch und Erhalt. 150 Jahre Planungsgeschichte der europäischen Altstadt“, in: *Forum Stadt*, 46. Jg., H. 2, S. 113–133.
- BRANDT Sigrid/MEIER Hans-Rudolf (2008, Hrsg.): *Stadtbild und Denkmalpflege. Konstruktion und Rezeption von Bildern der Stadt* (Stadtentwicklung und Denkmalpflege, 11), Berlin.
- BRAUMANN Christoph (1986): *Stadtplanung in Österreich von 1918 bis 1945. Unter besonderer Berücksichtigung der Stadt Salzburg* (Schriftenreihe des Institutes für Städtebau, Raumplanung und Raumordnung, TU Wien, 21), Wien.
- BRÜCKLER Theodor (1989): „Zur Geschichte der Österreichischen Heimatschutzbewegung“, in: ÖZKD, 43. Jg., H. 3/4, S. 145–156.
- BRÜCKLER Theodor (1991): „Vom Konsilium zum Imperium. Die Vorgeschichte der österreichischen Denkmalschutzgesetzgebung“, in: ÖZKD, 45. Jg., H. 3/4, S. 160–173.
- BRÜCKLER Theodor/NIMETH Ulrike (2001): *Personenlexikon zur österreichischen Denkmalpflege*, Wien.
- BRUNNER Karl/SCHNEIDER Petra (2005, Hrsg.): *Umwelt Stadt. Geschichte des Natur- und Lebensraumes Wien* (Ausstellungskatalog, Wien Museum), Wien/Köln/Weimar.
- BUNDESDENKMALAMT (1990, Hrsg.): *Denkmalpflege in Österreich*, Wien.
- CORNELISSEN Christoph (2009): „Zur Rezeption der italienischen Architektur im ‚Dritten Reich‘“, in: Aram Mattioli, Gerald Steinacher (Hrsg.), *Für den Faschismus bauen. Architektur und Städtebau im Italien Mussolinis* (Kultur – Philosophie – Geschichte, 7), Zürich, S. 373–395.
- CRETZ-STÜRZEL Elisabeth (2005): *Heimatstil. Reformarchitektur in der Schweiz 1896–1914*, 2 Bde., Wien u.a.
- CZEIKE Felix/CSENDES Peter (1972): *Die Geschichte der Magistratsabteilungen der Stadt Wien 1902–1970* (Wiener Schriften, 33, 34), Wien/München.
- DELFANTE Charles (1999): *Architekturgeschichte der Stadt. Von Babylon bis Brasilia*, Darmstadt 1999.
- DEMUS Otto (1948): „Die österreichische Denkmalpflege“, in: Egon Loebenstein (Hrsg.), *100 Jahre Unterrichtsministerium 1848–1948*, Festschrift des Bundesministeriums für Unterricht in Wien, Wien, S. 393–411.
- DONATH Matthias/LANDESDENKMALAMT BERLIN (2007, Hrsg.): *Architektur in Berlin 1933–1945. Ein Stadtführer*, Berlin.
- DOPPLER Elke (2005): „Die Jäger der verlorenen Schätze. Wiener Vedutenmalerei von 1870 bis 1910“, in: Wolfgang Kos, Christian Rapp (Hrsg.), *Alt-Wien. Die Stadt, die niemals war*, (Ausstellungskatalog, Wien Museum im Künstlerhaus), Wien, S. 123–133.
- DURTH Werner/SIGEL Paul (2009): *Baukultur. Spiegel gesellschaftlichen Wandels*, Berlin.
- DÜWEL Jörn/GUTSCHOW Niels (2001): *Städtebau in Deutschland im 20. Jahrhundert. Ideen – Projekte – Akteure*, Stuttgart/Leipzig/Wiesbaden.
- EIDLÖTH Volkmar/WALGERN Heinrich/ONGYERTH Gerhard (2013, Hrsg.): *Handbuch Städtebauliche Denkmalpflege* (Berichte zu Forschung und Praxis der Denkmalpflege in Deutschland, 18), Petersberg.
- ENDERLE-BURCEL Gertrude (1991): *Mandatare im Ständestaat, 1934–1938. Christlich – ständisch – autoritär. Biographisches Handbuch der Mitglieder des Staatsrates, Bundeskulturrates, Bundeswirtschaftsrates und Länderrates sowie des Bundestages*, Wien.

- ENDERLE-BURCEL Gertrude u.a. (1980–1986, Hrsg.): *Protokolle des Ministerrates der Ersten Republik. 1918–1938, Abt. 8, Kabinett Dr. Engelbert Dollfuß, 20. Mai 1932 bis 25. Juli 1934*, 7 Bde., Wien.
- ENDERLE-BURCEL Gertrude u.a. (1980, Hrsg.): *Protokolle des Ministerrates der Ersten Republik. 1918–1938, Abt. 8, Kabinett Dr. Engelbert Dollfuß, 20. Mai 1932 bis 25. Juli 1934*, Wien 1980–1986, 7 Bde., Bd. 1, 20. Mai 1932 bis 18. Oktober 1932, Wien.
- ENDERLE-BURCEL Gertrude u.a. (1982, Hrsg.): *Protokolle des Ministerrates der Ersten Republik. 1918–1938, Abt. 8, Kabinett Dr. Engelbert Dollfuß, 20. Mai 1932 bis 25. Juli 1934*, Wien 1980–1986, 7 Bde., Bd. 2, 26. Oktober 1932 bis 20. März 1933, Wien.
- ENDERLE-BURCEL u.a. (1983, Hrsg.): *Protokolle des Ministerrates der Ersten Republik. 1918–1938, Abt. 8, Kabinett Dr. Engelbert Dollfuß, 20. Mai 1932 bis 25. Juli 1934*, Wien 1980–1986, 7 Bde., Bd. 3, 22. März 1933 bis 14. Juni 1933, Wien.
- ENDERLE-BURCEL Gertrude u.a. (1984, Hrsg.): *Protokolle des Ministerrates der Ersten Republik. 1918–1938, Abt. 8, Kabinett Dr. Engelbert Dollfuß, 20. Mai 1932 bis 25. Juli 1934*, Wien 1980–1986, 7 Bde., Bd. 5, 3. November 1933 bis 16.–17. Februar 1934, Wien.
- ENDERLE-BURCEL Gertrude u.a. (1985, Hrsg.): *Protokolle des Ministerrates der Ersten Republik. 1918–1938, Abt. 8, Kabinett Dr. Engelbert Dollfuß, 20. Mai 1932 bis 25. Juli 1934*, Wien 1980–1986, 7 Bde., Bd. 6, 23. Februar 1934 bis 18. April 1934, Wien.
- ENDERLE-BURCEL Gertrude u.a. (1986, Hrsg.): *Protokolle des Ministerrates der Ersten Republik. 1918–1938, Abt. 8, Kabinett Dr. Engelbert Dollfuß, 20. Mai 1932 bis 25. Juli 1934*, Wien 1980–1986, 7 Bde., Bd. 7, 24. April 1934 bis 27. Juli 1934, Wien.
- ENDERLE-BURCEL Gertrude u.a. (1988–2013, Hrsg.): *Protokolle des Ministerrates der Ersten Republik. 1918–1938, Abt. 9, Kabinett Dr. Kurt Schuschnigg, 29. Juli 1934 bis 11. März 1938*, 8 Bde., Wien.
- ENDERLE-BURCEL Gertrude u.a. (1993, Hrsg.): *Protokolle des Ministerrates der Ersten Republik. 1918–1938, Abt. 9, Kabinett Dr. Kurt Schuschnigg, 29. Juli 1934 bis 11. März 1938*, Wien 1988–2013, 8 Bde., Bd. 2, 30. Oktober 1934 bis 24. Mai 1935, Wien.
- ENDERLE-BURCEL Gertrude u.a. (2000, Hrsg.): *Protokolle des Ministerrates der Ersten Republik. 1918–1938, Abt. 9, Kabinett Dr. Kurt Schuschnigg, 29. Juli 1934 bis 11. März 1938*, Wien 1988–2013, 8 Bde., Bd. 4, 2. Dezember 1935 bis 6. März 1936, Wien.
- ENSS Carmen/MONZO Luigi (2019, Hrsg.): *Townscapes in Transition. Transformation and Reorganization of Italian Cities and Their Architecture in the Interwar Period*, Bielefeld.
- ENSS Carmen/VINKEN Gerhard (2016, Hrsg.): *Produkt Altstadt. Historische Stadtzentren in Städtebau und Denkmalpflege* (Urban Studies), Bielefeld.
- ESCHERICH Mark (2012): „Heimatschutz und Mittelalter-Selbstbild. Die Altstadt von Erfurt 1910–1930“, in: Kai Krauskopf, Hans-Georg Lippert, Kerstin Zaschke (Hrsg.), *Neue Tradition. Europäische Architektur im Zeichen von Traditionalismus und Regionalismus* (Neue Tradition, 3), Dresden, S. 129–142.
- EULER Bernd/MAHRINGER Paul (2018): „Die Erhaltung der Architektur des 20. Jahrhunderts in Österreich. Routine und Neuland für Denkmalschutz und Denkmalpflege“, in: ÖZKD, 72. Jg., H. 3/4, S. 6–18.
- FEHL Gerhard/RODRÍGUEZ-LORES Juan (1995, Hrsg.): *Stadt-Umbau. Die planmäßige Erneuerung europäischer Großstädte zwischen Wiener Kongreß und Weimarer Republik*, Basel.
- FELLER Barbara (1991): *Baupolitik in Wien im Austrofaschismus*, Wien, Univ., Dipl.-Arb.
- FELLER Barbara (2005): „Vorwärts in die Vergangenheit. Stadtbilder und Baupolitik im austrofaschistischen Wien zwischen 1934 und 1938“, in: Wolfgang Kos, Christian Rapp (Hrsg.), *Alt-Wien. Die Stadt, die niemals war* (Ausstellungskatalog, Wien Museum im Künstlerhaus), Wien, S. 273–279.
- FILIPUZZI Angelo (1975): „Die italienisch-österreichischen Kulturabkommen“, in: Adam Wandruszka, Ludwig Jedlicka (Hrsg.), *Innsbruck – Venedig. Österreichisch-Italienische Historikertreffen 1971 und 1972* (Veröffentl. der Kommission für die Geschichte Öst., ÖAW, 6), Wien, S. 581–598.
- FISCHLI Melchior (2016): „Die Restaurierung der Stadt. Stadtmorphologische Denkfikturen in der deutschen Altstadtdebatte um 1900“, in: Carmen Enss, Gerhard Vinken (Hrsg.), *Produkt Altstadt. Historische Stadtzentren in Städtebau und Denkmalpflege* (Urban Studies), Bielefeld, S. 43–57.
- FLAGMEYER Michael (2009): „Zwischen Nostalgie und sozialer Säuberung. Stadtsanierung im Dritten Reich“, in: Kai Krauskopf, Hans-Georg Lippert, Kerstin Zaschke (Hrsg.), *Konzepte einer antimodernen Moderne in Deutschland von 1920 bis 1960* (Neue Tradition, 1), Dresden, S. 221–244.
- FLEISCHNER Susanne (1999): „Schöpferische Denkmalpflege“. *Kulturideologie des Nationalsozialismus und Positionen der Denkmalpflege* (Beiträge zur Denkmalpflege und Bauforschung, 1), Münster.
- FRODL-KRAFT Eva (1997): *Gefährdetes Erbe. Österreichs Denkmalschutz und Denkmalpflege 1918–1945 im Prisma der Zeitgeschichte* (Studien zu Denkmalschutz und Denkmalpflege, 16), Wien u.a.
- GAROFALO Francesco/VERESANI Luca (1994): „Die großen Totems der Revolution. Die Propagandaarchitektur von Adalberto Libera“, in: Jan Tabor, Österreich, Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung (Hrsg.), *Kunst und Diktatur. Architektur, Bildhauerei und Malerei in Österreich, Deutschland, Italien und der Sowjetunion 1922–1956* (Ausstellungskatalog, Künstlerhaus Wien), Baden, S. 640–645.

- GERLICH Rudolf/STADTBAUDIREKTION WIEN (1985, Hrsg.): *150 Jahre Wiener Stadtbaupolitik. 1835–1985*, Wien.
- HAJICSEK Gerhard (2002): „Viele Ziele, doch kein Ziel. Die Medienpolitik des austrofaschistischen Staates“, in: Michael Achenbach, Karin Moser (Hrsg.), *Österreich in Bild und Ton. Die Filmwochenschau des austrofaschistischen Ständestaats*, Wien, S. 45–70.
- HAJÓS Géza (1989): „Heimatstil – Heimatschutzstil“, in: *ÖZKD*, 53. Jg., H. 3/4, S. 156–158.
- HANISCH Ruth (2012): „Joseph August Lux und die Internationale der Heimatkunst“, in: Kai Krauskopf, Hans-Georg Lippert, Kerstin Zschke (Hrsg.), *Europäische Architektur im Zeichen von Traditionalismus und Regionalismus* (Neue Tradition, 3), Dresden, S. 87–106.
- HANISCH Ruth (2014): „Die formative Kraft des Faktischen. Erweiterung und Modernisierung der Großstadt“, in: Vittorio Magnago Lampugnani, Katia Frey, Eliana Perotti (Hrsg.), *Anthologie zum Städtebau*, 5 Bde., Bd. 2.1, *Das Phänomen Großstadt und die Entstehung der Stadt der Moderne*, Berlin, S. 7–24.
- HENTSCHEL Britta (2005): „Der Corso Vittorio Emanuele II. Städtebau im Rom des 19. Jahrhunderts“, in: Vittorio Magnago Lampugnani, Matthias Noell, *Stadtformen. Die Architektur der Stadt zwischen Imagination und Konstruktion*, Zürich, S. 190–202.
- HILLER VON GAERTRINGEN Hans-Georg (2012): *Schnörkellos. Die Umgestaltung von Bauten des Historismus im Berlin des 20. Jahrhunderts* (Die Bauwerke und Kunstdenkmäler von Berlin, Beiheft, 35), Berlin.
- HILPERT Thilo (2015): *Century of Modernity. Das Jahrhundert der Moderne. Architektur und Städtebau. Essays und Texte*, Wiesbaden.
- HÖCK Michaela (2003): *Medienpolitik im „Ständestaat“ oder die politische Einflussnahme auf die Österreichische Radioverkehrs A.G. (RAVAG)*, Wien, Univ., Dipl.-Arb.
- HOLZSCHUH Ingrid (2011): *Wiener Stadtplanung im Nationalsozialismus von 1938 bis 1942. Das Neugestaltungsbauwerk von Architekt Hanns Dustmann*, Köln.
- HOLZSCHUH Ingrid (2015): „Verlorene Stadtgeschichten. Hitlers Blick auf Wien“, in: dies., Monika Platzer, Architekturzentrum Wien (Hrsg.), *„Wien. Die Perle des Reiches“. Pläne für Hitler* (Ausstellungskatalog, Architekturzentrum Wien), Zürich, S. 28–45.
- HUBEL Achim (2019): *Denkmalpflege. Geschichte, Themen, Aufgaben. Eine Einführung*, Stuttgart.
- HUSE Norbert (2006, Hrsg.): *Denkmalpflege. Deutsche Texte aus drei Jahrhunderten*, München.
- ICOMOS DEUTSCHLAND u. a. (2012, Hrsg.): *Internationale Grundsätze und Richtlinien der Denkmalpflege* (Monumenta, 1), Stuttgart.
- JAKOBI Verena (2005): „Die Heimatschutzbewegung und die Entdeckung des Ensembles“, in: Ingrid Scheurmann (Hrsg.), *Zeitschichten erkennen und erhalten. Denkmalpflege in Deutschland*, München/Berlin, S. 120–123.
- KASSAL-MIKULA Renata (2005): „Alt-Wien unter dem Demolierungskrämpfen. Wiens Innenstadt nach 1858“, in: Wolfgang Kos, Christian Rapp (Hrsg.), *Alt-Wien. Die Stadt, die niemals war*, (Ausstellungskatalog, Wien Museum im Künstlerhaus), Wien, S. 46–61.
- KIESOW Gottfried (1999): *Gesamtkunstwerk – Die Stadt. Zur Geschichte der Stadt vom Mittelalter bis in die Gegenwart*, Bonn.
- KLAAR Adalbert (1955/56): „Umwandlung des Wiener Stadtbildes“, in: *Jahrbuch des Vereins für Geschichte der Stadt Wien*, Bd. 12, S. 182–197.
- KOS Wolfgang/RAPP Christian (2005, Hrsg.): *Alt-Wien. Die Stadt, die niemals war* (Ausstellungskatalog, Wien Museum im Künstlerhaus), Wien.
- KRASNY Elke (2005): „Beschwingte Gelassenheit und vornehme Zurückhaltung. Alt-Wien auf Weltausstellungen“, in: Wolfgang Kos, Christian Rapp (Hrsg.), *Alt-Wien. Die Stadt, die niemals war* (Ausstellungskatalog, Wien Museum im Künstlerhaus), Wien, S. 165–171.
- LAMPUGNANI Vittorio Magnago (2010a): *Die Stadt im 20. Jahrhundert. Visionen, Entwürfe, Gebautes*, Berlin.
- LAMPUGNANI Vittorio Magnago (2010b): „Laubenidylle und Monumentalachsen. Städtebau im Deutschland des Nationalsozialismus“, in: ders., *Die Stadt im 20. Jahrhundert. Visionen, Entwürfe, Gebautes*, Bd. 2, Berlin, S. 581–611.
- LAMPUGNANI Vittorio Magnago (2015): „Das historische Zentrum als Gebrauchsgegenstand, Kulturgut, Lehrstück“, in: ders., *Radikal normal. Positionen zur Architektur der Stadt*, Ostfildern, S. 159–167.
- LAMPUGNANI Vittorio Magnago/FREY Katia/PEROTTI Eliana (2014a, Hrsg.): *Anthologie zum Städtebau*, 5 Bde., Bd. 2.1, *Das Phänomen Großstadt und die Entstehung der Stadt der Moderne*, Berlin.
- LAMPUGNANI Vittorio Magnago/FREY Katia/PEROTTI Eliana (2014b, Hrsg.): *Anthologie zum Städtebau*, 5 Bde., Bd. 2.2, *Das Phänomen Großstadt und die Entstehung der Stadt der Moderne*, Berlin.
- LAMPUGNANI Vittorio Magnago/NOELL Matthias (2005): *Stadtformen. Die Architektur der Stadt zwischen Imagination und Konstruktion*, Zürich.
- LEHNE Andreas (1989): „Heimatstil – zum Problem der Terminologie“, in: *ÖZKD*, 53. Jg., H 3/4, S. 159–164.
- LEHNE Andreas (2014): „Das Ensemble und der staatliche Denkmalschutz in Österreich. Entwicklung, Erfahrungen und Definitionen“, in: Bundesdenkmalamt (Hrsg.), *Altstadt Melk. Ensembleschutz für ein Stadtdenkmal* (Fokus Denkmal, 5), Horn, S. 37–43.

- LEHNE Andreas/ROITHNER Gabriele (2015): *Wiener Stadtjuwelen im Wandel der Zeit. 34 Orte, die Geschichte schrieben von Albertina bis Westbahnhof*, Wien.
- LÜBBEKE Wolfram (2007): „Entschandlung. Über einen ästhetisch-städtebaulichen Begriff der ‚Denkmalpflege‘ im Nationalsozialismus“, in: *Die Denkmalpflege*, Bd. 65, H. 2, S. 146–156.
- LÜKEN-ISBERNER Folckert (1991): „Das Programm zur (Alt-)Stadtsanierung im Nationalsozialismus“, in: ders. (Hrsg.), *Stadt und Raum 1933–1949. Beiträge zur planungs- und stadtbaugeschichtlichen Forschung II*, Kassel, S. 23–43.
- MAHRINGER Paul (2015): „A Viertel Wein mit Liebig spritzt. Der verklärte, weinselige Blick auf Alt-Wien“, in: *Denkmal heute*, 7. Jg., H. 2, S. 32–37.
- MAINZER Udo (2010): „Die Stadt und die Denkmalpflege“, in: Hans-Rudolf Meier (Hrsg.), *DENKmalWERTE. Beiträge zur Theorie und Aktualität der Denkmalpflege*, Berlin, S. 191–202.
- MASSARETTI Pier Giorgio (2014): „Modernität und Emphase. Städtebau im italienischen Faschismus“, in: Vittorio Magnago Lampugnani, Katia Frey, Eliana Perotti (Hrsg.), *Anthologie zum Städtebau*, 5 Bde., Bd. 2.2, *Das Phänomen Großstadt und die Entstehung der Stadt der Moderne*, Berlin, S. 1307–1320.
- MATTIOLI Aram (2008): „Edificare per il fascismo. Macht und Architektur in Mussolinis Italien“, in: Gerald Steinacher (Hrsg.), *Faschismus und Architektur. Architettura e fascismo*, Innsbruck/Wien, S. 17–49.
- MATTIOLI Aram (2009): „Architektur und Städtebau in einem totalitären Gesellschaftsprojekt“, in: Aram Mattioli, Gerald Steinacher (Hrsg.), *Für den Faschismus bauen. Architektur und Städtebau im Italien Mussolinis* (Kultur – Philosophie – Geschichte, 7), Zürich, S. 13–43.
- MATTIOLI Aram/STEINACHER Gerald (2009, Hrsg.): *Für den Faschismus bauen. Architektur und Städtebau im Italien Mussolinis* (Kultur – Philosophie – Geschichte, 7), Zürich.
- MATTL Siegfried/PIRHOFER Gottfried (2015): „Wien. ‚Tor zum Südosten‘. Stadt- und Regionalplanung im Kontext imperialer Raumpolitik“, in: Ingrid Holzschuh, Monika Platzer, Architekturzentrum Wien (Hrsg.), *„Wien. Die Perle des Reiches.“ Pläne für Hitler* (Ausstellungskatalog, Architekturzentrum Wien), Zürich, S. 12–25.
- MAYER Wolfgang/VEREIN FÜR GESCHICHTE DER STADT WIEN (1978, Hrsg.): *Die städtebauliche Entwicklung Wiens bis 1945* (Ausstellungskatalog, Wiener Stadt- und Landesarchiv), Wien.
- MEHLHORN Dieter-Jürgen (2012): *Städtebau zwischen Feuersbrunst und Denkmalschutz. Erhaltung – Veränderung – Bewahrung*, Berlin.
- MEIER Hans-Rudolf (2010, Hrsg.): *DENKmalWERTE. Beiträge zur Theorie und Aktualität der Denkmalpflege*, Berlin.
- MEIER Hans-Rudolf (2013): „Denkmalschutz als Leitinstrument der Stadtentwicklung“, in: *Forum Stadt*, H. 1, S. 35–51.
- MEIER Hans-Rudolf (2013, Hrsg.): *Werte. Begründungen der Denkmalpflege in Geschichte und Gegenwart*, Berlin.
- MEIER Hans-Rudolf (2014): „Denkmalpflege und Stadtentwicklung in historischer Dimension“, in: Bundestransferstelle Städtebaulicher Denkmalschutz (Hrsg.), *Historisches Erbe als Ausgangspunkt integrierter Stadtentwicklung*, Berlin.
- MISTELBAUER Markus (2015): *Architektur und Ideologie. Wohnbau im Austrofaschismus*, TU Wien, Dipl.-Arb.
- MOSER Karin (2002): „Die Bilderwelt der Österreicher in Bild und Ton – Die konstruierte Realität eines ständestaatlichen Propagandainstruments“, in: Michael Achenbach, Karin Moser (Hrsg.), *Österreich in Bild und Ton. Die Filmwochenschau des austrofaschistischen Ständestaats*, Wien, S. 99–148.
- MOSER Karin (2019): „Mit Rücksicht auf die Notwendigkeiten des Staates...: Autoritäre Propaganda und mediale Repression im austrofaschistischen ‚Ständestaat‘“, in: Matthias Karmasin, Christian Oggolder (Hrsg.), *Österreichische Mediengeschichte*, 2 Bde., Bd. 2, *Von Massenmedien und sozialen Medien (1918 bis heute)*, Wiesbaden, S. 37–59.
- MÜLLER Christine/VEREMONDI Franco (1994): „Die symbolische Form der Zeit. Eine Politik für die Künste“, in: Jan Tabor, Österreich, Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung (Hrsg.), *Kunst und Diktatur. Architektur, Bildhauerei und Malerei in Österreich, Deutschland, Italien und der Sowjetunion 1922–1956* (Ausstellungskatalog, Künstlerhaus Wien), Baden, S. 612–615.
- PAGANO Giuseppe/DE SETA Cesare (2008, Hrsg.): *Architettura e città durante il fascismo*, Mailand.
- PETZ, Ursula von (1987): *Stadtsanierung im Dritten Reich. Dargestellt an ausgewählten Beispielen* (Dortmunder Beiträge zur Raumplanung, 45), Dortmund.
- PICCINATO Giorgio (1995): „Hygiene und Stadt-Umbau. Das Spannungsfeld zwischen Staat, Gemeinden und privaten Unternehmern: Rom als Beispiel“, in: Gerhard Fehl, Juan Rodriguez-Lores (Hrsg.), *Stadt-Umbau. Die planmäßige Erneuerung europäischer Großstädte zwischen Wiener Kongreß und Weimarer Republik*, Basel, S. 97–113.
- PIRHOFER Gottfried/STIMMER Kurt (2007): *Pläne für Wien. Theorie und Praxis der Wiener Stadtplanung von 1945 bis 2005*, Wien.
- PLISCHKE Stefan (1994): „Wir müssen bauen. Der Assanierungsfonds und die Wohnbaupolitik in Wien 1934–1938“, in: Jan Tabor, Österreich, Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung (Hrsg.), *Kunst und Diktatur. Architektur, Bildhauerei und Malerei in Österreich, Deutschland, Italien und der Sowjetunion 1922–1956* (Ausstellungskatalog, Künstlerhaus Wien), Baden, S. 216–223.

- PODBRECKY Inge (2010): „Das österreichische Institutsgebäude in Rom. Architektur und Identität“, in: *Römische Historische Mitteilungen*, Bd. 52, S. 323–371.
- PODBRECKY Inge (2020): *Unsichtbare Architektur. Bauen im Austrofaschismus. Wien 1933/1934–1938*, Innsbruck/Wien.
- POSCH Wilfried (2010): *Clemens Holzmeister. Architekt zwischen Kunst und Politik*, Salzburg.
- PUSBACK Birte (2013): „Wertvorstellungen und Leitlinien der Denkmalpflege in der NS-Zeit“, in: Hans-Rudolf Meier (Hrsg.), *Werte. Begründungen der Denkmalpflege in Geschichte und Gegenwart*, Berlin, S. 220–229.
- RAINER Roland (1962): *Planungskonzept Wien* (Monographiereihe Der Aufbau, 13), Wien.
- REINBORN, Dietmar (1996): *Städtebau im 19. und 20. Jahrhundert*, Stuttgart u. a.
- REITER-ZATLOUKAL Ilse/ROTHLÄNDER Christiane/SCHÖLNBERGER Pia (2012, Hrsg.): *Österreich 1933–1938. Interdisziplinäre Annäherungen an das Dollfuß-/Schuschnigg-Regime*, Wien u. a.
- RIBOLDAZZI Renzo (2013): „The IFHTP congresses between the wars. A source for studies on modern town planning“, in: *The Town Planning Review*, Vol. 84, Nr. 2, S. 159–170.
- ROSSI Piero Ostilio (2012): *Roma. Guida all'architettura moderna 1909–2011*, Bari.
- SARASIN Philipp (2011): „Die moderne Stadt als hygienisches Projekt. Zum Konzept der ‚Assanierung‘ der Städte im Europa des 19. Jahrhunderts“, in: Vittorio Magnago Lampugnani, *Stadt & Text. Zur Ideengeschichte des Städtebaus im Spiegel theoretischer Schriften seit dem 18. Jahrhundert*, Berlin, S. 99–112.
- SCARROCCIA Sandro (2012): *Max Dvořák. Schriften zur Denkmalpflege. Gesammelt und kommentiert von Sandro Scarrocchia* (Studien zu Denkmalschutz und Denkmalpflege, 22), Wien u. a.
- SCHECK Thomas (1995): *Denkmalpflege und Diktatur. Die Erhaltung von Bau- und Kunstdenkmälern in Schleswig-Holstein und im Deutschen Reich zur Zeit des Nationalsozialismus*, Berlin.
- SCHEURMANN Ingrid (2008): „Stadtbild in der Denkmalpflege: Begriff – Kontext – Programm“, in: Sigrid Brandt, Hans-Rudolf Meier (Hrsg.), *Stadtbild und Denkmalpflege. Konstruktion und Rezeption von Bildern der Stadt*, S. 140–149.
- SCHIEDER Wolfgang (2009): „Der Umbau Roms zur Metropole des Faschismus“, in: Aram Mattioli, Gerald Steinacher, *Für den Faschismus bauen. Architektur und Städtebau im Italien Mussolinis* (Kultur – Philosophie – Geschichte, 7), Zürich, S. 65–86.
- SCHNEIDER Petra (2005): „Heimweh. Die neue Sehnsucht nach der alten Stadt im Wien um 1900“, in: Karl Brunner, Petra Schneider (Hrsg.), *Umwelt Stadt. Geschichte des Natur- und Lebensraumes Wien* (Ausstellungskatalog, Wien Museum), Wien/Köln/Weimar, S. 584–595.
- SCHWEITZER Renate (1970): „Der Generalregulierungsplan für Wien (1893–1920)“, in: Österreichische Gesellschaft für Raumforschung und Raumplanung (Hrsg.), *Berichte zur Raumforschung und Raumplanung*, Bd. 14, S. 24–41.
- SEMSROTH Klaus/MÖNNINGER Michael/COLLINS Christiane Crasemann (2010, Hrsg.): *Schriften zu Städtebau und Architektur* (Camillo-Sitte-Gesamtausgabe, Bd. 2), Wien/Köln/Weimar.
- SOMMER Monika/UHL Heidemarie (2009, Hrsg.): *Mythos Alt-Wien. Spannungsfelder urbaner Identitäten*, Innsbruck/Wien/Bozen.
- SONNE Wolfgang (2013): „Stadterhaltung und Stadtgestaltung. Schönheit als Aufgabe der städtebaulichen Denkmalpflege“, in: Hans-Rudolf Meier (Hrsg.), *Werte. Begründungen der Denkmalpflege in Geschichte und Gegenwart*, Berlin, S. 158–179.
- SONNE Wolfgang (2014): „Stadtbaukunst. Die Disziplin Städtebau als kulturelles Projekt“, in: Vittorio Magnago Lampugnani, Katia Frey, Eliana Perotti (Hrsg.), *Anthologie zum Städtebau, 5 Bde.*, Bd. 2.1, *Das Phänomen Großstadt und die Entstehung der Stadt der Moderne*, Berlin, S. 93–109.
- SOWA Johannes (2014): *80 Jahre Wiener Höhenstraße* (Archivbilder), Erfurt.
- SPIELHOFER Elisabeth (1992): „Der Pressefreiheit würdige Grenzen ziehen...“: *Theorie und Praxis der Pressepolitik im österreichischen Ständestaat (1933–1938) unter Berücksichtigung der deutsch-österreichischen Presseabkommen*, Wien, Univ., Dipl.-Arb.
- STEINMANN Martin (1979, Hrsg.): *CIAM. Internationale Kongresse für Neues Bauen* (Geschichte und Theorie der Architektur, 11), Basel.
- STORCH Ursula (2005): „Alt-Wien dreidimensional. Die Altstadt als Themenpark“, in: Wolfgang Kos, Christian Rapp (Hrsg.), *Alt-Wien. Die Stadt, die niemals war* (Ausstellungskatalog, Wien Museum im Künstlerhaus), Wien, S. 159–164.
- STRASSER Heinrich/STADTBAUAMTSDIREKTION WIEN (1974, Hrsg.): *Die Tätigkeit des Wiener Stadtbauplanners und der städtischen Unternehmungen technischer Richtung in der Zeit von 1935 bis 1965*, 2 Bde., Wien.
- STÜHLINGER Harald (2008): „'Der Anstrich des Gebäudes muss den Augen unschädlich seyn.' Die Bauordnungen des 19. Jhdts. und ihre Auswirkungen auf Stadtbild und Stadtgestalt von Wien“, in: *dérivé*, H. 31, S. 54–60.

- STUHLPFARRER Karl (2012): „Austrofaschistische Außenpolitik – ihre Rahmenbedingungen und ihre Auswirkungen“, in: Emmerich Táros, Wolfgang Neugebauer (Hrsg.), *Austrofaschismus. Politik, Ökonomie, Kultur 1933–1938* (Politik und Zeitgeschichte, 1), Wien 2012, S. 322–336.
- SUTTNER Andreas (2017): *Das Schwarze Wien. Bautätigkeit im Ständestaat 1934–1938*, Wien/Köln/Weimar.
- SVATEK Petra (2015): „Raumforschung an der Universität Wien im 20. Jahrhundert. Kontinuitäten und Wandlungen einer multidisziplinären und politisch orientierten Forschungsrichtung“, in: Katharina Kniefacz u. a., *Universität – Forschung – Lehre. Themen und Perspektiven im langen 20. Jahrhundert* (650 Jahre Universität Wien – Aufbruch ins neue Jahrhundert, 1), Wien, S. 241–259.
- TABOR Jan/ÖSTERREICH, BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG (1994, Hrsg.): *Kunst und Diktatur. Architektur, Bildhauerei und Malerei in Österreich, Deutschland, Italien und der Sowjetunion 1922–1956* (Ausstellungskatalog, Künstlerhaus Wien), Baden.
- TÁLOS Emmerich/NEUGEBAUER Wolfgang (2012, Hrsg.): *Austrofaschismus. Politik – Ökonomie – Kultur 1933–1938*, Wien.
- TRAGBAR Klaus (2016): „Die Entdeckung des ambiente. Gustavo Giovannoni und sein europäischer Kontext“, in: Carmen Enss, Gerhard Vinken (Hrsg.), *Produkt Altstadt. Historische Stadtzentren in Städtebau und Denkmalpflege* (Urban Studies), Bielefeld, S. 29–41.
- TRAGBAR, Klaus (2018): „Die Entdeckung des ambiente. Gustavo Giovannoni und der Beginn der modernen Städtebauteorie in Italien“, in: Christine Beese, Ralph-Miklas Dobler (Hrsg.), *L'urbanistica a Roma durante il ventennio fascista*, Rom, S. 171–191.
- TRINKAUS Matthias (2013): *Wohnbaupolitik in Wien 1934–1938*, Wien, Univ., Dipl.-Arb.
- VALLAZZA Brigitte (1986): „Wir bauen auf“ – *Propaganda zur Bautätigkeit im österreichischen Ständestaat (1934–1938)*, Wien, Univ., Diss.
- VANCSA Eckhart (1989): „Die Großstadt als Denkmal: Beispiel Wien“, in: ÖZKD, 43. Jg., H. 1/2, S. 1–6.
- VINKEN Gerhard (2008): „Stadt – Denkmal – Bild. Wider die homogenen Bilder der Heimat“, in: Sigrid Brandt, Hans-Rudolf Meier (Hrsg.), *Stadt und Denkmalpflege. Konstruktion und Rezeption von Bildern der Stadt* (Stadtentwicklung und Denkmalpflege), Berlin, S. 162–175.
- VINKEN Gerhard (2010): *Zone Heimat. Altstadt im modernen Städtebau*, Berlin.
- WAGNER, Phillip (2018): „Zwischen grenzübergreifender Standardisierung und nationalem Lobbying. Der Internationale Kongress für Wohnungswesen und Städtebau in Rom 1929“, in: Christine Beese, Ralph-Miklas Dobler (Hrsg.), *L'urbanistica a Roma durante il ventennio fascista*, Rom, S. 153–169.
- WEIHMANN Helmut (2002): *Das Rote Wien. Sozialdemokratische Architektur und Kommunalpolitik 1919–1934*, Wien.
- WEIHMANN Helmut (2005): *In Wien erbaut. Lexikon der Wiener Architekten des 20. Jahrhunderts*, Wien.
- WEINZIERL Erika/SKALNIK Kurt (1983): *Österreich 1918–1938. Geschichte der Ersten Republik*, 2 Bde., Graz/Wien/Köln.
- WENNINGER Florian (2013, Hrsg.): *Das Dollfuß-Schuschnigg-Regime 1933–1938. Vermessung eines Forschungsfeldes*, Wien u. a.
- WIESE Anja (2011): „Entschandelung und Gestaltung' als Prinzipien nationalsozialistischer Baupropaganda: Forschungen zur Wanderausstellung ‚Die schöne Stadt' 1938–1943“, in: *Die Denkmalpflege*, Bd. 69, H. 1, S. 34–41.
- WINKLER Susanne (2004): „August Stauda ‚Spezialist in Aufnahmen von Architekturen, Häusern, Villen, Schlössern und Interieurs...‘“, in: dies. (Hrsg.), *August Stauda. Ein Dokumentarist des alten Wien* (Ausstellungskatalog, Wien Museum), Wien, S. 7–10.
- WINKLER Susanne (2014): „Alt-Wien' im Wien Museum. August Stauda und Karl Graf Lanckoroński, in: Boguslaw Dybaś, Anna Ziemlewska, Irmgard Nöbauer (Hrsg.), *Karl Lanckoroński und seine Zeit*, Wien, S. 217–237.
- WOHLLEBEN Marion (1989): *Konservieren oder restaurieren? Zur Diskussion über Aufgaben, Ziele und Probleme der Denkmalpflege um die Jahrhundertwende* (Veröffentlichungen des Instituts für Denkmalpflege an der ETH Zürich, 7), Zürich.
- WOHLLEBEN Marion (2008): „Stadt und Oberfläche – Schein“, in: Sigrid Brandt, Hans-Rudolf Meier (Hrsg.), *Stadt und Denkmalpflege. Konstruktion und Rezeption von Bildern der Stadt* (Stadtentwicklung und Denkmalpflege, 11), Berlin, S. 150–161.
- ZEESE Andreas (2012): „Altstadt und Moderne im Diskurs der 1920er Jahre. Internationale Positionen zum Umgang mit der historischen Kernstadt“, in: Robert Stalla, Andreas Zeese (Hrsg.), *Architektur und Denkmalpflege*, Innsbruck, S. 329–344.

---

## Internetquellen

- ARCHITEKTURZENTRUM WIEN, Architektenlexikon Wien 1770–1945, Franz Schuster, <http://www.architektenlexikon.at/de/577.htm> (letzter Zugriff 18. 4. 2021).
- BRANDT Sigrid (2003): „Schöpferische Denkmalpflege? Anmerkungen zu einem Schimpfwort“, Vortrag anlässlich des Symposiums „Nachdenken über Denkmalpflege“, Hundisburg, 16.11.2002, in: *Denkmalpflege*, H. 1, 2003, abgerufen über [www.kunsttexte.de](http://www.kunsttexte.de) (letzter Zugriff 20. 4. 2021).
- REPUBLIK ÖSTERREICH, Parlament, „Wer ist Wer?“, <https://www.parlament.gv.at/WWER/> (letzter Zugriff 20. 4. 2021).
- ROMA CAPITALE, WebGIS, <https://www.comune.roma.it/TERRITORIO/nic-gwt/#menu> (letzter Zugriff 20.12.2019).
- STADT WIEN, Stadtplan, Wien Kulturgut, <https://www.wien.gv.at/kulturportal/public/> (letzter Zugriff 29. 4. 2021).

---

## Archive

- Archiv des Bundesdenkmalamtes
- Archivio Storico Luce
- Filmarchiv der media wien
- Fotoarchiv des Bundesdenkmalamtes
- Österreichische Nationalbibliothek – AKON Ansichtskarten Online
- Österreichische Nationalbibliothek – ANNO AustriaN Newspapers Online
- Österreichische Nationalbibliothek – Bildarchiv
- Österreichisches Staatsarchiv
- Sammlung Österreichisches Filmmuseum
- Universitätsarchiv der Technischen Universität Wien
- Wienbibliothek im Rathaus, Tagblatt-Archiv
- Wiener Stadt- und Landesarchiv

---

## Abkürzungen

- |            |  |            |  |
|------------|--|------------|--|
| AdR        | Archiv der Republik  | MRP        | Ministerratsprotokoll                                      |
| AKON       | Ansichtskarten Online  | NL         | Nachlass   |
| ANNO       | AustriaN Newspapers Online                                   | ÖAW        | Österreichische Akademie der Wissenschaften                |
| Allg. Reg. | Allgemeine Registratur                                       | ÖStA       | Österreichisches Staatsarchiv                              |
| Av         | Aktenvermerk   | ÖZKD       | Österreichische Zeitschrift für Kunst und Denkmalpflege    |
| BDA        | Bundesdenkmalamt   | RAVAG      | Radio-Verkehrs-AG  |
| BGBI.      | Bundesgesetzblatt  | RGBI.      | Reichsgesetzblatt  |
| Bgm.       | Bürgermeister  | SOG        | Stadt- und Ortsbildschutzgesetz in Tirol                   |
| BKA        | Bundeskanzleramt   | TH Wien    | Technische Hochschule Wien                                 |
| BPDion     | Bundespolizeidirektion                                       | TUWA       | Technische Universität Wien/Universitätsarchiv             |
| CIAM       | <i>Congrès Internationaux d'Architecture Moderne</i>         | Top. Mat.  | Bestand Topographische Materialien im BDA-Archiv           |
| CPIA       | <i>Comité Permanent International des Architectes</i>        | Vbgm.      | Vizebürgermeister  |
| Div. Mat.  | Diverse Materialien im BDA-Archiv                            | Wien Allg. | Wien Allgemein im BDA-Archiv                               |
| DMSG       | Denkmalschutzgesetz  | WStLA      | Wiener Stadt- und Landesarchiv                             |
| IFHTP      | <i>International Federation of Housing and Town Planning</i> | ZÖIAV      | Zeitschrift des Österr. Ingenieur- und Architektenvereines |
| KIWFG      | Kleinwohnungshaushausförderungsgesetz                        | ZV         | Zentralvereinigung der Architekten Österreichs             |
| LGBl.      | Landesgesetzblatt  |            |  |

---

## Personen, Orts- und Sachregister

---

### Personenregister

#### A

Aichinger, Hermann 61, 68, 207

#### B

Bauer, Leopold 179

Bäumer, Willem 186

Bernoulli, Hans 199

Boito, Camillo 32

Boltenstern, Erich 126

Bonatz, Paul 177

Bottai, Giuseppe 178

Brunner, Karl Heinrich 159

Buls, Charles 28

#### C

Ciano, Gian Galeazzo 178

Clemen, Paul 193

Colonna, Don Piero 178

#### D

Deiningner, Wunibald 203

Demus, Otto 101, 102, 128

Dollfuß, Engelbert 46

Dvořák, Max 10, 22, 30, 31, 32, 33, 35, 36, 88, 99,  
107, 138, 139, 143, 145, 193, 201

#### E

Elkart, Karl 185, 195, 196

Esterer, Rudolf 193, 202

#### F

Fellerer, Max 120

Flesche, Hermann 183, 195

Foschini, Arnaldo 171

Frey, Dagobert 107, 193, 194

Friedinger, Egon 110

#### G

Giannoni, Karl 29, 99, 105, 106, 137, 140, 162, 193,  
194, 204

Ginhart, Karl 52, 97, 102, 107, 130

Giovannoni, Gustavo 162, 164, 165, 166, 169, 173,  
176, 183

Goldemund, Heinrich 22, 23, 29

Gurlitt, Cornelius 27, 28, 164, 183

Gutschow, Konstanty 87, 88

#### H

Haerdtl, Oswald 52, 120

Hassinger, Hugo 34, 35, 63, 133, 135, 139, 140, 143

Hausmann, Georges Eugène 199

Henrici, Karl 28

Hespeler, Otto 188, 195

Hilberseimer, Ludwig 158

Hoffmann, Josef 120

Holey, Karl 29, 105, 128, 133, 134, 135, 136, 137, 138,  
139, 140, 156, 157, 175, 179, 180, 186, 195, 197

Holzmeister, Clemens 33, 46, 61, 79, 104, 105,  
120, 128, 133, 134, 177, 206, 207

#### I

Ilz, Erwin 135, 137, 138, 140, 143, 156, 195, 197

#### K

Kastinger, Herbert 72

Kastner, Eugen 61

Klaar, Adalbert 22

Klaudy, Kurt 131, 132, 204

Kramreiter, Robert 134

Kraus, Karl 128

Krist, Karl 76

#### L

Labes, Erich 183, 184

Ladewig, Emil 193

Lanckoroński-Brzezcie, Karl 31

Le Corbusier 158, 177

Libera, Adalberto 205

Liebe, Anton 131, 132, 204

Lindner, Werner 189, 194

Lippert, Georg 131, 132, 204

Loos, Adolf 143

Loos, Walter 158

Lux, Joseph August 34

**M**

May, Ernst 183, 193  
Mayreder, Karl 23, 29, 32, 35, 159  
Morpurgo, Vittorio 171, 173  
Muñoz, Antonio 177  
Musil, Franz 52, 100, 103, 105, 132, 176, 195, 196  
Mussolini, Benito 157, 164, 165, 166, 169, 173, 175,  
176, 177, 178, 180

**O**

Oberwalder, Oskar 140, 193  
Oerley, Robert 133, 134, 140, 143, 197  
Oettinger, Karl 138, 139, 147

**P**

Petrin, Leodegar 101, 102, 128, 131  
Piacentini, Marcello 159, 165, 169, 170, 173, 174,  
175, 176, 205  
Piccinato, Luigi 169, 176  
Pinder, Wilhelm 162, 186, 187, 203  
Popp, Alexander 143, 179

**R**

Riegl, Alois 27, 29, 60, 65, 106, 107, 108, 136,  
139, 223  
Rollier, Arist 193  
Rossi de Paoli, Paolo 180

**S**

Salata, Francesco 175, 179, 180  
Schilling, Otto 28, 164

Schmid, Heinrich 61, 68, 207  
Schmidt, Carl Wilhelm 98  
Schmitz, Richard 45, 46, 47, 49, 52, 63, 104, 105,  
110, 111, 129, 134, 148, 178, 180  
Schneider, Viktor 147  
Schubert-Soldern, Fortunat von 193  
Schultze-Naumburg, Paul 35, 88, 184, 186, 192,  
193  
Schuschnigg, Kurt 52, 180  
Schuster, Franz 161  
Sedlmayr, Hans 138, 139, 143, 147, 148, 223  
Seiberl, Herbert 128  
Siedler, Eduard Jobst 195, 224  
Siegis, Emmerich 64, 102, 105, 111, 112, 128  
Sitte, Camillo 23, 28, 30, 32, 33, 138, 192  
Soche, Herbert 100  
Spaccarelli, Attilio 173  
Stauda, August 31  
Stiegholzer, Hermann 61, 66, 72

**T**

Theiss, Siegfried 134, 156, 177  
Tietze, Hans 31, 34, 35, 139

**V**

Valle, Cesare 169, 171, 205

**W**

Waage, Fritz 61  
Weisse, Richard 70

## Orts- und Sachregister

### A

- allargamento irregolare 165  
Alterswert 106, 108, 136  
→ siehe auch Stimmungswert  
Altstadtsanierungsgesetz 182  
Arbeitsbeschaffungsaktion (-programm) 45, 46, 47, 49, 52  
Assanierungsaktion 103, 104, 105, 144  
Assanierungsbau 51, 52, 61, 64, 65, 66, 68, 70, 72, 75, 76, 78, 79, 81, 120, 123, 137, 145, 146, 204, 205, 206, 222  
Auflockerung 20, 135, 138, 158, 161, 165, 182, 183, 196, 199  
Auskernung (Entkernung) 128, 135, 138, 182, 183, 184, 196, 197  
Auslichtung 161, 183  
→ siehe auch *diradamento*  
Außenreklame → siehe Reklame(-malereien)  
Ausweiden → siehe *sventramento*

### B

- Ballhausplatz 207  
Bauordnung 22, 23, 25, 34, 46, 78, 83, 98, 99, 101, 134, 199, 204  
Bauwirtschaft (private) 44, 45, 46, 47, 48, 60, 87, 100, 105  
Begradigung 22, 32, 65, 66, 70, 71, 79, 83, 100, 128, 130, 156  
Berlin 157, 158, 159, 162, 194, 195, 196, 209  
Bewertung, denkmalpflegerische/-fachliche 60, 63, 66, 105, 106, 108, 165, 183, 185, 222  
Braunschweig 181, 182, 183, 194, 195  
Brescia 170, 174, 175, 209  
Brünn 161

### C

- Charta von Athen 158  
Charta von Athen zur Restaurierung von historischen Denkmälern 162  
CIAM (Congrès Internationaux d'Architecture Moderne) 158  
Citybildung 21, 27, 198  
Comité Permanent International des Architectes (CPIA) 177  
Convegno Volta 177  
Corso del Rinascimento 166, 170, 171, 209

### D

- Denkmalkultus 29, 106  
Denkmalschutzgesetz 29, 60, 99, 102, 105, 106, 107, 108, 204  
Denkmalwerte 60, 105, 106, 108  
→ siehe auch Unterschutzstellungskriterien  
Denkschrift 143, 144, 147  
→ siehe auch Memorandum  
Deutsche Kunst und Denkmalpflege, Zeitschrift 194  
Deutscher Bund Heimatschutz 188, 189, 193, 194  
*diradamento* 164, 165, 166, 170, 176, 183, 196  
→ siehe auch Auslichtung  
Dominikanerbastei 130, 204

### E

- Elendsviertel (-quartiere) 21, 165, 170, 183, 193  
Elendsviertelsanierung 159  
Ensemble 21, 27, 28, 29, 31, 36, 99, 102, 107, 139, 162, 165, 185, 192, 223  
Enteignung 21, 25, 26, 161, 173, 174, 175, 197, 199, 200  
Enteignungsbestimmungen 26, 161, 198, 200  
Entschädigung 25, 164  
Entschandlung 157, 181, 188, 189, 194, 197, 201, 203, 204  
Entstuckung 83, 201, 202

### F

- Fachwerkbauten 185  
Familienasyl 44, 47, 60, 178  
Fassadeninstandsetzung 83, 84, 85, 88, 197, 201  
Flächensanierung 185  
Flächenwidmungs- und Bebauungsplan 83, 104  
Frankfurt a. Main 157, 181, 184, 185, 189, 193, 194, 195, 197  
Freihaus (-gründe, -viertel) 121, 123, 124, 125, 178, 199, 201  
Freilegung 97, 166, 169, 177, 180, 188, 199

### G

- Generalregulierungsplan, Rom (Piano Regolatore Generale di Roma) 169, 176, 205  
Generalregulierungsplan, Wien 23, 104, 105, 107, 111, 133, 135, 138, 169, 222  
Gesamtkunstwerk 200, 223  
Giornale Luce 178, 180  
→ siehe auch Wochenschau, italienische

Governatorato di Roma 177, 200  
 Graz 159  
 Griechengasse 109, 111  
 Grinzing 109, 110, 126, 147, 223  
 Großstadtfeindlichkeit 186  
 Gruppo Urbanisti Romani 169

**H**

Hamburg 87, 157, 184, 188, 193, 195  
 Hannover 44, 181, 185, 195  
 Harmonisierung (des Stadtgrundrisses) 24, 90, 187, 192, 197, 222  
 Hauszeichen 79, 123  
 Heimatschutz 29, 99, 103, 139, 140, 193, 194, 198, 204  
 Heimatschutzbewegung 28, 29, 34, 35, 63, 88, 96, 120, 135, 138, 139, 140, 143, 188, 192, 193, 197, 201, 203, 204, 223  
 Heimatschutzverband → siehe Österreichischer Verband für Heimatpflege  
 Höhenstraße, Wiener 47, 60, 100, 109, 126, 178  
 Hygiene 20, 120, 138, 183, 198

**I**

Internationaler Verband für Wohnungswesen 158, 159, 176, 195  
 International Federation of Housing and Town Planning (IFHTP) 158, 159  
 Italienisches Kulturinstitut (Wien) 175, 176, 177, 179

**K**

Kahlenberg 76, 109, 125, 126  
 Kassel 162, 181, 183, 184, 187, 189, 194, 195, 203  
 Kleinwohnungshausförderungsgesetz 61, 198  
 Kunsttopographie, Österreichische 22, 24, 27, 30, 34, 63, 64, 66, 69, 70, 72, 74, 76, 96, 111, 128, 139

**L**

Linz 143, 161  
 London 28, 161, 199  
 Lübeck 188, 195

**M**

Memorandum 143  
 → siehe auch Denkschrift  
 Mietzinsregelung 162

**N**

Nürnberg 28, 162, 194

**O**

Operngasse 68, 69, 79, 121, 123, 125  
 Ortsbildpflege (Stadtbildpflege) 27, 85, 88, 132, 139, 186, 189, 192, 204, 224  
 Ortsbildschutz (Stadtbildschutz) 28, 29, 99, 105, 139, 140, 223  
 Österreichische Bundestagung für Heimatpflege 135  
 Österreichischer Verband für Heimatpflege 138, 139, 181, 195, 196  
 Österreichisches Kulturinstitut (Rom) 136, 175

**P**

Palais Paar 103, 104, 108, 128, 129, 133, 138, 146, 147  
 Palazzo del Littorio 209  
 Petition → siehe Unterschriftenaktion  
 → siehe auch Denkschrift, Memorandum  
 Piano Regolatore Generale di Roma (Generalregulierungsplan, Rom) 169, 176, 205  
 Piazza della Vittoria (Brescia) 170, 174, 175  
 Plan Voisin 158  
 Pressefreiheit 50  
 Propaganda 44, 48, 49, 50, 52  
 Protest der Dreißigtausend 138, 147, 148, 223

**R**

Reichsbank (Berlin) 209  
 Reklame(-malereien) 181, 182, 203  
*risanamento* 157, 165  
 Rom 136, 156, 157, 158, 159, 161, 162, 164, 166, 169, 170, 175, 176, 177, 178, 180, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 204, 205, 207, 224  
 Rundfunkgebäude der Österreichischen Radio-Verkehrs AG (RAVAG) 49, 207

**S**

Salzburg 27, 29, 159, 193, 202, 203  
 schöpferische Denkmalpflege 187, 188, 192, 194, 202  
 Schweizerische Vereinigung für Heimatschutz 193  
 Secession 68, 135, 176, 179, 180, 197  
 Singerstraße 64, 65, 79, 147, 148, 201  
 Stadtbaukunst 192  
 Stadtbildpflege → siehe Ortsbildpflege  
 Stadtbildschutz → siehe Ortsbildschutz  
 Stadterweiterung 22, 26, 28, 86  
 Stadtfotografie 31  
 Stadtstruktur (Altstadtstruktur) 20, 21, 22, 26, 27, 36, 61, 90, 161, 165, 175, 183, 192, 193, 199, 203, 222  
 Stadtumbau 20, 21, 22, 26, 27, 35, 36, 48, 111, 156, 158, 164, 197, 201, 224

Steuerbefreiung 25, 26

Steyr 159

Stimmungswert 103, 104, 108, 128, 184, 201  
→ siehe auch Alterswert

Straßendurchbruch 20, 23, 24, 28, 35, 47, 101, 138,  
169, 183

Straßenverbreiterung 20, 21, 32, 98, 120, 138

*sventramento* 165, 170

## T

Tag für Denkmalpflege und Heimatschutz 28, 162,  
183, 187, 193

*Terza Roma* 166

## U

Unterschriftenaktion 134, 147, 148  
→ siehe auch Denkschrift, Memorandum

Unterschutzstellung 101, 103, 105, 107, 108, 109,  
128, 223

Unterschutzstellungskriterien 105, 108  
→ siehe auch Denkmalwerte

## V

Verschandlung 181, 189

Verschönerung (Stadtbildverschönerung) 52, 90,  
100, 144, 148, 181, 222

Via della Conciliazione 170, 173

Vie Imperiali 170

Villa Braun-Stammfest 125, 126

## W

Wanderausstellung 140, 189, 193, 194, 204

Weimar 181, 186, 187

Weimarer Republik 192, 198

Wiederaufbau 44, 47, 98, 187

Wochenschau, italienische 178, 180  
→ siehe auch *Giornale Luce*

Wochenschau, Österreichische 49, 50, 51, 52, 177,  
178, 180, 198

Wohnbauförderungsgesetz 26, 46

Wollzeile 100, 101, 108, 128, 130, 131, 137, 138,  
186, 201

## Z

Zentralvereinigung der Architekten 46, 47, 104,  
120, 133, 134

## Abbildungsnachweis

- Abb. 1 Magistrat der Stadt Wien, *Assanierungsfonds*, 1937b, S. 25
- Abb. 2 Magistrat der Stadt Wien, *Hausreparaturfonds*, 1937d, S. 10
- Abb. 3 *Italienische Städtebaukunst im faschistischen Regime. Urbanistica Italiana in Regime Fascista*, Rom 1937, Titelseite
- Abb. 4 WStLA, Pläne und Karten: Sammelbestand, P2: 1.309.VI/6, 1892
- Abb. 5 Karl Mayreder, *Motiven-Bericht zum Antrage des Stadtbauamtes für den Regulierungsplan der Inneren Stadt Wien*, Wien 1896, o. S.
- Abb. 6 Stadt Wien, ViennaGIS, [www.wien.gv.at/kulturportal/public/](http://www.wien.gv.at/kulturportal/public/) (letzter Zugriff 3.5.2021)
- Abb. 7 *Österreichische Kunsttopographie*, Bd. 15, 1916
- Abb. 8 ANNO/Österreichische Nationalbibliothek, *Wiener Bilder*, 17. 10. 1937, S. 2
- Abb. 9 ANNO/Österreichische Nationalbibliothek, *Österreichische Illustrierte Zeitung*, Juli 1937, S. 8–9
- Abb. 10 ANNO/Österreichische Nationalbibliothek, *Reichspost*, 16. 10. 1935, S. 20
- Abb. 11 WStLA, Filmarchiv der media wien, *Wien baut auf*, Akt 1, 1937, Inv.-Nr.: 001A1/2, Filmstill
- Abb. 12 WStLA, Filmarchiv der media wien, *Wien Stadt der Bauten und Gärten*, Inv.-Nr.: 050, 1936, Filmstills
- Abb. 13 *Das Werk*, 24. Jg., H. 11 (Sonderheft *Weltausstellung Paris 1937*), 1937, S. 325
- Abb. 14 Magistrat der Stadt Wien, *Assanierungsfonds*, 1937b, S. 65
- Abb. 15 Birgit Knauer, Aufnahme 2017
- Abb. 16 *Österreichische Kunsttopographie*, Bd. 15, 1916
- Abb. 17 Bildarchiv/Österreichische Nationalbibliothek, Inv.-Nr.: ST 453F
- Abb. 18 Magistrat der Stadt Wien, *Assanierungsfonds*, 1937b, S. 19
- Abb. 19 Magistrat der Stadt Wien, *Assanierungsfonds*, 1937b, S. 18
- Abb. 20 *Österreichische Kunsttopographie*, Bd. 15, 1916
- Abb. 21 Magistrat der Stadt Wien, *Arbeitsbeschaffung der Stadt Wien*, 1935, S. 13
- Abb. 22 Bildarchiv/Österreichische Nationalbibliothek, Inv.-Nr.: GER 3450 D
- Abb. 23 Magistrat der Stadt Wien, *Assanierungsfonds*, 1937b, S. 53
- Abb. 24 Bildarchiv/Österreichische Nationalbibliothek, Inv.-Nr.: ST 1954F
- Abb. 25 *Österreichische Kunsttopographie*, Bd. 15, 1916
- Abb. 26 *Österreichische Kunsttopographie*, Bd. 15, 1916
- Abb. 27 Bildarchiv/Österreichische Nationalbibliothek, Inv.-Nr.: L 25.648B
- Abb. 28 Magistrat der Stadt Wien, *Arbeitsbeschaffung der Stadt Wien*, 1935, S. 24
- Abb. 29 ANNO/Österreichische Nationalbibliothek, *Österreichische Kunst*, H. 5, 1938, S. 31
- Abb. 30 ANNO/Österreichische Nationalbibliothek, *Österreichische Kunst*, H. 5, 1938, S. 30
- Abb. 31 *Österreichische Kunsttopographie*, Bd. 15, 1916
- Abb. 32 Bildarchiv/Österreichische Nationalbibliothek, Inv.-Nr.: ST 723F
- Abb. 33 Bildarchiv/Österreichische Nationalbibliothek, Inv.-Nr.: ST 2342 Fds
- Abb. 34 *Österreichische Kunsttopographie*, Bd. 15, 1916
- Abb. 35 Magistrat der Stadt Wien, *Assanierungsfonds*, 1937b, S. 29
- Abb. 36 ANNO/Österreichische Nationalbibliothek, *Österreichische Kunst*, H. 8/9, 1937, S. 25
- Abb. 37 *Österreichische Kunsttopographie*, Bd. 15, 1916
- Abb. 38 Bildarchiv/Österreichische Nationalbibliothek, Inv.-Nr.: ST 1.624F
- Abb. 39 Bildarchiv/Österreichische Nationalbibliothek, Inv.-Nr.: ST 1626F
- Abb. 40 ANNO/Österreichische Nationalbibliothek, *Österreichische Kunst*, H. 5, 1937, S. 14
- Abb. 41 ANNO/Österreichische Nationalbibliothek, *Österreichische Kunst*, H. 2, 1938, S. 12
- Abb. 42 ANNO/Österreichische Nationalbibliothek, *Österreichische Kunst*, H. 2, 1938, S. 17
- Abb. 43 Sammlung Albertina, Wien, Inv.-Nr.: CLHA14/12/1. © Albertina, Wien. © Courtesy of Family Dipl. Ing. ETH Christian Holzmeister
- Abb. 44 Birgit Knauer, Aufnahme 2021
- Abb. 45 Bildarchiv/Österreichische Nationalbibliothek, Inv.-Nr.: 134.130D
- Abb. 46 Magistrat der Stadt Wien, *Kunstförderung*, 1937c, Bildtafel o. S.
- Abb. 47 Magistrat der Stadt Wien, *Assanierungsfonds*, 1937b, S. 50
- Abb. 48 ANNO/Österreichische Nationalbibliothek, *Österreichische Kunst*, H. 2, 1938, S. 16
- Abb. 49 WStLA, Pläne und Karten: Sammelbestand, P2: 1.309.VI/6, 1892
- Abb. 50 WStLA, Pläne und Karten: Sammelbestand, P2: 1.309.VI/6, 1922
- Abb. 51 Magistrat der Stadt Wien, *Hausreparaturfonds*, 1937d, S. 9
- Abb. 52 Magistrat der Stadt Wien, *Hausreparaturfonds*, 1937d, S. 10

- Abb. 53 Bildarchiv/Österreichische Nationalbibliothek, Inv.-Nr.: 112.652D
- Abb. 54 ANNO/Österreichische Nationalbibliothek, *Profil*, 3. Jg., H. 9, 1935, Titelblatt
- Abb. 55 ANNO/Österreichische Nationalbibliothek, *Profil*, 4. Jg., H. 12, 1936, S. 570
- Abb. 56 *Österreichische Kunsttopographie*, Bd. 15, 1916
- Abb. 57 *Die Pause*, 3. Jg., H. 3, 1938, S. 48
- Abb. 58 ANNO/Österreichische Nationalbibliothek, *Profil*, 4. Jg., H. 12, 1936, S. 564
- Abb. 59 ANNO/Österreichische Nationalbibliothek, *Die Denkmalpflege*, 7. Jg., 1933, S. 144–145
- Abb. 60 ANNO/Österreichische Nationalbibliothek, *Österreichische Kunst*, 7. Jg., H. 12, 1936, S. 6
- Abb. 61 Bildarchiv/Österreichische Nationalbibliothek, Inv.-Nr.: ST 954F
- Abb. 62 Bildarchiv/Österreichische Nationalbibliothek, Inv.-Nr.: ST 257 F
- Abb. 63 Stadt Wien, ViennaGIS, [www.wien.gv.at/kulturportal/public/](http://www.wien.gv.at/kulturportal/public/) (letzter Zugriff 3.5.2021)
- Abb. 64 ANNO/Österreichische Nationalbibliothek, *Das interessante Blatt*, 20.1.1938, S. 8
- Abb. 65 WStLA, Pläne und Karten: Sammelbestand, P2: 1.309.VI/6, 1892
- Abb. 66 Bildarchiv/Österreichische Nationalbibliothek, Inv.-Nr.: L 53.073A(B)
- Abb. 67 Bildarchiv/Österreichische Nationalbibliothek, Inv.-Nr.: L 25609 - B
- Abb. 68 Bildarchiv/Österreichische Nationalbibliothek, Inv.-Nr.: L 55.367C
- Abb. 69 WStLA, Pläne und Karten: Sammelbestand, P2: 1.309.VII/6, 1923
- Abb. 70 Bildarchiv/Österreichische Nationalbibliothek, Inv.-Nr.: 140.870A(B), Fritz Zvacek
- Abb. 71 Magistrat der Stadt Wien, *Assanierungsfonds*, 1937b, S. 45
- Abb. 72 Bildarchiv/Österreichische Nationalbibliothek, Inv.-Nr.: 140.871A(B)
- Abb. 73 Bildarchiv/Österreichische Nationalbibliothek, Inv.-Nr.: 76906 - B
- Abb. 74 Bildarchiv/Österreichische Nationalbibliothek, Inv.-Nr.: ST 2764Bruch F
- Abb. 75 WStLA, Filmarchiv der media wien, Inv.-Nr.: 048, Filmstills
- Abb. 76 Bildarchiv/Österreichische Nationalbibliothek, Inv.-Nr.: AF 6480 C
- Abb. 77 AKON/Österreichische Nationalbibliothek, Inv.-Nr.: AK044 377
- Abb. 78 ANNO/Österreichische Nationalbibliothek, *Profil*, H. 9, 1935, S. 431
- Abb. 79 ANNO/Österreichische Nationalbibliothek, *Profil*, H. 9, 1936, S. 396
- Abb. 80 ANNO/Österreichische Nationalbibliothek, *Profil*, H. 9, 1936, S. 396
- Abb. 81 Bildarchiv/Österreichische Nationalbibliothek, Inv.-Nr.: L 38.738C
- Abb. 82 Bildarchiv/Österreichische Nationalbibliothek, Inv.-Nr.: 112.569C
- Abb. 83 Bildarchiv/Österreichische Nationalbibliothek, Inv.-Nr.: ST 2694F
- Abb. 84 WStLA, Pläne und Karten: Sammelbestand, P2: 1.309.VI/6, 1892
- Abb. 85 Bildarchiv/Österreichische Nationalbibliothek, Inv.-Nr.: ST 1998F
- Abb. 86 Bildarchiv/Österreichische Nationalbibliothek, Inv.-Nr.: L 25.509A(B)
- Abb. 87 ANNO/Österreichische Nationalbibliothek, *Österreichische Kunst*, H. 10, 1938, S. 28
- Abb. 88 ANNO/Österreichische Nationalbibliothek, *Österreichische Kunst*, H. 10, 1938, S. 27
- Abb. 89 TUWA, NL Holey, Mappe Karlsplatz
- Abb. 90 TUWA, NL Holey, Mappe Wollzeile
- Abb. 91 BDA-Archiv, Fotoarchiv, Heimatschutz, Ausstellungstafeln Ordner I, A-Gel, Repro-Nr. 148.894
- Abb. 92 BDA-Archiv, Fotoarchiv, Heimatschutz, Ausstellungstafeln Ordner II, Ges-Ra, Repro-Nr. 152.066
- Abb. 93 ANNO/Österreichische Nationalbibliothek, *Österreichische Kunst*, H. 9, 1936, S. 30
- Abb. 94 ANNO/Österreichische Nationalbibliothek, *Österreichische Kunst*, H. 12, 1936, S. 5
- Abb. 95 Bildarchiv/Österreichische Nationalbibliothek, Inv.-Nr.: L 53.881B
- Abb. 96 Internationaler Verband für Wohnungswesen, 1935, S. 21
- Abb. 97 Internationaler Verband für Wohnungswesen, 1935, S. 49
- Abb. 98 International Federation of Housing and Town Planning, 1929, S. 354
- Abb. 99 Internationaler Verband für Wohnungswesen, 1935, S. 70
- Abb. 100 Governatorato di Roma, *Piano Regolatore di Roma*, Mailand/Rom 1931, Collage aus Blatt 5 und 8
- Abb. 101 *Architettura – rivista del sindacato nazionale fascista architetti*, 12. Jg., H. 3, 1933, S. 142
- Abb. 102 *Architettura – rivista del sindacato nazionale fascista architetti*, 12. Jg., H. 3, 1933, S. 143
- Abb. 103 *Architettura – rivista del sindacato nazionale fascista architetti*, 15. Jg., *Urbanistica della Roma Mussoliniana*, Sonderheft, 1936, S. 64

- Abb. 104 Birgit Knauer, Aufnahme Dezember 2019
- Abb. 105 *Architettura – rivista del sindacato nazionale fascista architetti*, 15. Jg., *Urbanistica della Roma Mussoliniana*, Sonderheft, 1936, S. 92
- Abb. 106 Archivio Storico Luce, Inv.-Nr.: A00070171
- Abb. 107 Archivio Storico Luce, Inv.-Nr.: A00087471
- Abb. 108 AKON/Österreichische Nationalbibliothek, Inv.-Nr.: AK079 468
- Abb. 109 Archivio Storico Luce, Inv.-Nr.: A00070170
- Abb. 110 *Städtebau. Zeitschrift der Deutschen Akademie für Städtebau, Reichs- und Landesplanung*, 34. Jg., Februar 1939, S. 17
- Abb. 111 Birgit Knauer, Aufnahme Dezember 2019
- Abb. 112 Luigi Piccinato, „Städtebau in Italien“, in: *Das Werk*, 20. Jg., H. 11, 1933, S. 330–337, hier S. 331
- Abb. 113 Bruno Schwan, *Städtebau und Wohnungswesen in der Welt*, Berlin 1935, S. 219
- Abb. 114 *Italienische Städtebaukunst im faschistischen Regime. Urbanistica Italiana in Regime Fascista*, Rom 1937, o. S.
- Abb. 115 ANNO/Österreichische Nationalbibliothek, *Das Interessante Blatt*, 4. 11. 1937, Titelseite
- Abb. 116 Archivio Storico Luce, Inv.-Nr. A00066917
- Abb. 117 Sammlung Österreichisches Filmmuseum, *Österreich in Bild und Ton*, 16. 10. 1936, Ausgabe 42b/36, *Bürgermeister Schmitz als Gast des Gouverneurs von Rom*, Aufnahme bei 2 Min. 38 Sek.
- Abb. 118 Sammlung Österreichisches Filmmuseum, *Österreich in Bild und Ton*, 11. 6. 1937, Ausgabe 24a/37, *Besuch des Gouverneurs von Rom. Fürst Colonna*, Aufnahme bei 1 Min. 27 Sek.
- Abb. 119 Archivio Storico Luce, *La Mostra dell'Urbanistica italiana*, 15. 12. 1937, *Giornale Luce B/B1217*, codice filmato B121701, <https://www.archivioluce.com/> (letzter Zugriff 20. 4. 2021)
- Abb. 120 ANNO/Österreichische Nationalbibliothek, *Das Interessante Blatt*, 18. 11. 1937, S. 5
- Abb. 121 *Städtebau. Zeitschrift der Deutschen Akademie für Städtebau, Reichs- und Landesplanung* (Beilage der *Monatshefte für Baukunst und Städtebau*), 31. Jg., Juni 1936, S. 62
- Abb. 122 *Monatshefte für Baukunst und Städtebau*, 23. Jg., H. 2, 1939, S. 66
- Abb. 123 Internationaler Verband für Wohnungswesen, 1935, S. 36
- Abb. 124 *Deutsche Bauzeitung*, H. 45, November 1937, Titelseite
- Abb. 125 Werner Lindner, *Die Stadt. Ihre Pflege und Gestaltung*, München 1939, S. 276
- Abb. 126 *Moderne Bauformen*, 40. Jg., H. 12, 1941, S. 533
- Abb. 127 *Moderne Bauformen*, 40. Jg., H. 12, 1941, S. 515
- Abb. 128 *Moderne Bauformen*, 40. Jg., H. 12, 1941, S. 537
- Abb. 129 *Städtebau. Zeitschrift der Deutschen Akademie für Städtebau, Reichs- und Landesplanung* (Beilage der *Monatshefte für Baukunst und Städtebau*), 33. Jg., Mai 1938, S. 38–39
- Abb. 130 Werner Lindner, *Die Stadt. Ihre Pflege und Gestaltung*, München 1939, S. 258
- Abb. 131 Werner Lindner, *Die Stadt. Ihre Pflege und Gestaltung*, München 1939, S. 180
- Abb. 132 Werner Lindner, *Die Stadt. Ihre Pflege und Gestaltung*, München 1939, S. 267
- Abb. 133 BDA-Archiv, Fotoarchiv, Heimatschutz, Ausstellungstafeln Ordner I, A-Gel, Repro-Nr. 148.833
- Abb. 134 ANNO/Österreichische Nationalbibliothek, *Deutsche Kunst und Denkmalpflege*, 1. Jg., 1934, S. 90
- Abb. 135 ANNO/Österreichische Nationalbibliothek, *Deutsche Kunst und Denkmalpflege*, 2. Jg., 1935, S. 216
- Abb. 136 ANNO/Österreichische Nationalbibliothek, *Österreichische Kunst*, 1. Jg., H. 9, 1930, S. 14
- Abb. 137 Kaj Mühlmann, *Stadterhaltung und Stadterneuerung in Salzburg*, München/Wien 1932, Bildteil, o. S.
- Abb. 138 *Monatshefte für Baukunst und Städtebau*, 18. Jg., H. 11, 1934, S. 531
- Abb. 139 *Architettura – rivista del sindacato nazionale fascista architetti*, 12. Jg., H. 10, 1933, S. 638
- Abb. 140 Sammlung Albertina, Wien, Inv.-Nr.: CLHA13/11/2. © Albertina, Wien. © Courtesy of Family Dipl. Ing. ETH Christian Holzmeister
- Abb. 141 ANNO/Österreichische Nationalbibliothek, *Die Pause*, H. 12, 1937, S. 47
- Abb. 142 ANNO/Österreichische Nationalbibliothek, *Die Pause*, H. 12, 1937, Titelseite
- Abb. 143 *Profil*, 4. Jg., H. 11, 1936, S. 512
- Abb. 144 *Monatshefte für Baukunst und Städtebau*, 21. Jg., H. 9, 1937, S. 291
- Abb. 145 *Monatshefte für Baukunst und Städtebau*, 21. Jg., H. 9, 1937, S. 292



Birgit Knauer

TU Wien, Forschungsbereich Denkmalpflege und Bauen im Bestand

<https://denkmalpflege.tuwien.ac.at/>



Veröffentlicht mit Unterstützung des Austrian Science Fund (FWF): PUB 835-Z

Acquisitions Editor: David Marold, Birkhäuser Verlag, A-Wien

Content & Production Editor: Bettina R. Algieri, Birkhäuser Verlag, A-Wien

Lektorat: Brigitte Ott, A-Wien

Covergestaltung: Jenna Gesse, D-Hamburg

Layout und Satz: Kathleen Bernsdorf, D-Berlin

Litho: Pixelstorm, A-Wien

Druck: Beltz, D-Bad Langensalza

Coverabbildung:

Assanierungsbau Ecke Reisnerstraße 10/Beatrixgasse 23, davor sind noch die Reste des dafür abgebrochenen Gebäudes zu sehen, Aufnahme vermutlich 1936, Bildarchiv/Österreichische Nationalbibliothek, Inv.-Nr.: L 53.882B

Ein großer Dank gilt allen Institutionen und Archiven für die Erteilung der Bildrechte. Die Autorin hat sich bemüht, alle Rechte einzuholen. InhaberInnen von Bildrechten, die nicht ausfindig gemacht werden konnten und daher nicht angeführt werden, werden um Nachsicht und um Mitteilung an den Verlag gebeten.

Library of Congress Control Number: 2021933862

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.



Open Access: Wo nicht anders festgehalten, ist diese Publikation lizenziert unter der Creative-Commons-Lizenz Namensnennung 4.0 International (CC BY 4.0).

ISBN 978-3-0356-2379-6

e-ISBN (PDF) 978-3-0356-2380-2 Open Access

© 2022 Birgit Knauer

Publiziert von Birkhäuser Verlag GmbH, Basel

Postfach 44, 4009 Basel, Schweiz

Ein Unternehmen der Walter de Gruyter GmbH, Berlin/Boston

Dieses Buch ist als Open-Access-Publikation über [www.degruyter.com](http://www.degruyter.com) verfügbar.

9 8 7 6 5 4 3 2 1

[www.birkhauser.com](http://www.birkhauser.com)

